This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Over dit boek

Dit is een digitale kopie van een boek dat al generaties lang op bibliotheekplanken heeft gestaan, maar nu zorgvuldig is gescand door Google. Dat doen we omdat we alle boeken ter wereld online beschikbaar willen maken.

Dit boek is zo oud dat het auteursrecht erop is verlopen, zodat het boek nu deel uitmaakt van het publieke domein. Een boek dat tot het publieke domein behoort, is een boek dat nooit onder het auteursrecht is gevallen, of waarvan de wettelijke auteursrechttermijn is verlopen. Het kan per land verschillen of een boek tot het publieke domein behoort. Boeken in het publieke domein zijn een stem uit het verleden. Ze vormen een bron van geschiedenis, cultuur en kennis die anders moeilijk te verkrijgen zou zijn.

Aantekeningen, opmerkingen en andere kanttekeningen die in het origineel stonden, worden weergegeven in dit bestand, als herinnering aan de lange reis die het boek heeft gemaakt van uitgever naar bibliotheek, en uiteindelijk naar u.

Richtlijnen voor gebruik

Google werkt samen met bibliotheken om materiaal uit het publieke domein te digitaliseren, zodat het voor iedereen beschikbaar wordt. Boeken uit het publieke domein behoren toe aan het publiek; wij bewaren ze alleen. Dit is echter een kostbaar proces. Om deze dienst te kunnen blijven leveren, hebben we maatregelen genomen om misbruik door commerciële partijen te voorkomen, zoals het plaatsen van technische beperkingen op automatisch zoeken.

Verder vragen we u het volgende:

+ *Gebruik de bestanden alleen voor niet-commerciële doeleinden* We hebben Zoeken naar boeken met Google ontworpen voor gebruik door individuen. We vragen u deze bestanden alleen te gebruiken voor persoonlijke en niet-commerciële doeleinden.

+ *Voer geen geautomatiseerde zoekopdrachten uit* Stuur geen geautomatiseerde zoekopdrachten naar het systeem van Google. Als u onderzoek doet naar computervertalingen, optische tekenherkenning of andere wetenschapsgebieden waarbij u toegang nodig heeft tot grote hoeveelheden tekst, kunt u contact met ons opnemen. We raden u aan hiervoor materiaal uit het publieke domein te gebruiken, en kunnen u misschien hiermee van dienst zijn.

+ *Laat de eigendomsverklaring staan* Het “watermerk” van Google dat u onder aan elk bestand ziet, dient om mensen informatie over het project te geven, en ze te helpen extra materiaal te vinden met Zoeken naar boeken met Google. Verwijder dit watermerk niet.

+ *Houd u aan de wet* Wat u ook doet, houd er rekening mee dat u er zelf verantwoordelijk voor bent dat alles wat u doet legaal is. U kunt er niet van uitgaan dat wanneer een werk beschikbaar lijkt te zijn voor het publieke domein in de Verenigde Staten, het ook publiek domein is voor gebruikers in andere landen. Of er nog auteursrecht op een boek rust, verschilt per land. We kunnen u niet vertellen wat u in uw geval met een bepaald boek mag doen. Neem niet zomaar aan dat u een boek overal ter wereld op allerlei manieren kunt gebruiken, wanneer het eenmaal in Zoeken naar boeken met Google staat. De wettelijke aansprakelijkheid voor auteursrechten is behoorlijk streng.

Informatie over Zoeken naar boeken met Google

Het doel van Google is om alle informatie wereldwijd toegankelijk en bruikbaar te maken. Zoeken naar boeken met Google helpt lezers boeken uit allerlei landen te ontdekken, en helpt auteurs en uitgevers om een nieuw leespubliek te bereiken. U kunt de volledige tekst van dit boek doorzoeken op het web via `http://books.google.com`

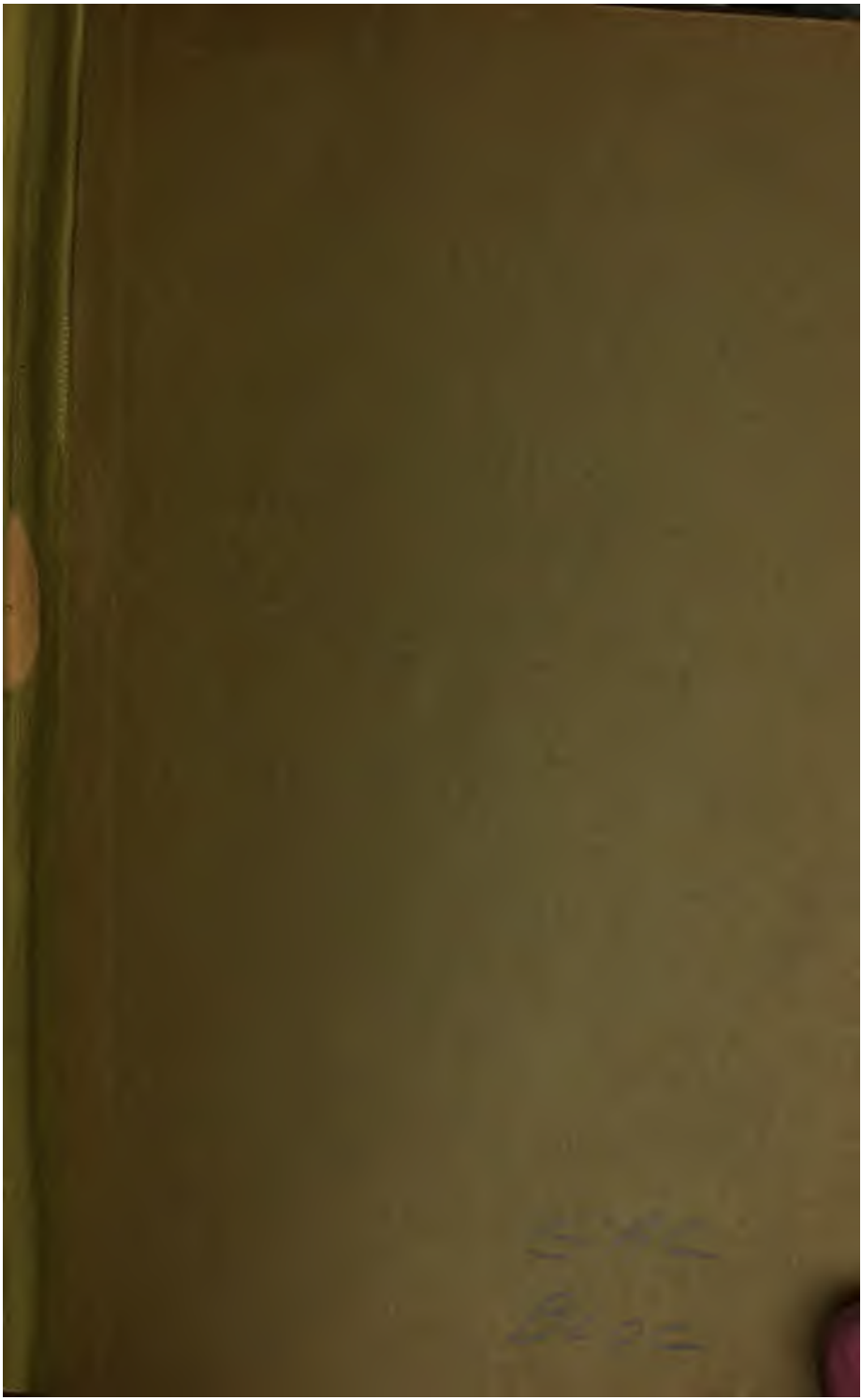

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1901 L.

Geſchichte
der
europäiſchen Staaten.

Herausgegeben
von
A. H. L. Heeren, F. A. Ukert,
W. v. Gieſebrecht und K. Lamprecht.

Geſchichte der Niederlande.

Von
P. J. Blok.

Erſter Band.
(Bis 1300.)

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1902.

Geſchichte
der
Niederlande.

Von

P. J. Blok,
Profeſſor der Niederländiſchen Geſchichte zu Leiden.

Im Auftrage des Verfaſſers
verdeutſcht durch
Paſtor **O. G. Houtrouw** zu Neermoor.

Erſter Band.
(Bis 1300.)

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1902.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1901 L

Vorrede.

Mit dem ersten Teil des Buches, das ich über die Geschichte der Niederlande zu schreiben mir vorgenommen, war zwar ein recht schwieriges, aber nicht das angenehmste Stück meiner Arbeit abgethan. Eine Beschreibung der Geschichte des Mittelalters mußte die Grundlage bilden für den ganzen Bau. Diese Beschreibung mußte auch hinsichtlich der politischen Geschichte mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein, nicht zum wenigsten deshalb, weil für den nördlichen Teil der Niederlande sich keine zusammenhängende und allgemeine Schrift über diesen Zeitraum vorfindet, wie solche jetzt in Pirennes „Geschichte Belgiens" über den südlichen vorliegt. Die Historiker des 18. Jahrhunderts haben vom Mittelalter eine Karikatur geliefert, Bilderdyk hat es nicht viel besser gemacht, Arend setzte seinen Lesern eine Speise vor, die durch ihre Mannigfaltigkeit ungenießbar ist, Wenzelburger giebt über diesen Zeitraum wenig mehr als ein sehr ungleich bearbeitetes Excerpt, die große Geschichte der Niederlande von Wynne mußte mehr als Lehrbuch dienen. Die Quellen für die Erforschung jener alten Zeiten sind überdies sehr unvollständig und ungleichwertig. Und doch ist diese Geschichte für eine Aufgabe, wie die meinige, von größter Bedeutung. Um mit meinem verehrten Lehrmeister Fruin in seinem vortrefflichen Artikel: „Eine holländische Stadt im Mittelalter" zu sprechen: „Wer Bewegung und Freiheit liebt

und ihr die Zukunft getrost befiehlt, muß wohl zuweilen mit Interesse zurückblicken auf die Übungsschule, in welcher sich einst die Vorfahren von diesen Prinzipien begeistern ließen, in welcher die Menschheit sich für die Aufgabe des gegenwärtigen Lebens und Wirkens gerüstet hat." Ich habe mich deshalb bemüht, unter beständiger kritischer Sichtung die zerstreuten Berichte zu einem Ganzen zusammenzufügen; soweit dies mit dem Grundprinzip vereinbar ist, welches Professor Seeley zu Cambridge am Schluß seines berühmten Werkchens: „The Expansion of England" so scharf formuliert: „Make history interesting indeed! I cannot make history more interesting than it is, except by falsifying it".

Wäre es durchaus nötig gewesen, ein Motto unter den Titel dieses Werkes zu setzen, so würde ich zwischen diesen beiden Aussprüchen geschwankt haben, es wäre denn, ich hätte schließlich Rankes Wort aus dem Jahre 1827 über die Geschichte im allgemeinen gewählt, das für eine Arbeit, wie sie in diesem Teil vorliegt, so zutreffend ist: „Es ist zu beklagen, daß unsere Historie so lauter Bruchstück — oft dunkel, oft ganz unbekannt — ist. Indessen vieles wissen wir doch; anderes läßt sich herstellen. Das Ganze läßt sich vielleicht in voller Wahrheit fassen." (Ranke, Zur eigenen Lebensgeschichte, S. 164.)

Für die deutsche Übersetzung ist das vorliegende Werk noch einmal genau durchgesehen, da und dort berichtigt und vervollständigt.

Leiden, den 14. Juli 1901.

P. J. Blok.

Inhalt.

Seite

Vorrede v
Einleitung 1

Erstes Buch.

Älteste Zeiten. Römische Herrschaft . . 15—67

1. Kapitel. Die ersten Bewohner der Niederlande 15
2. Kapitel. Die römische Herrschaft in den Nordseeländern . . . 29

Zweites Buch.

Der fränkische Zeitraum . . . . 71—144

1. Kapitel. Franken, Sachsen und Friesen 71
2. Kapitel. Karl der Große 97
3. Kapitel. Der Untergang der karolingischen Herrschaft 123

Drittes Buch.

Die Zeit der kleinen Feudalstaaten . . 147—437

1. Kapitel. Die Entstehung der kleinen Lehnstaaten 147
2. Kapitel. Das Feudalsystem in der ersten Zeit 191
3. Kapitel. Die Niederländer in den Kreuzzügen 211
4. Kapitel. Kämpfe der Feudalmächte untereinander 228
   I. Flandern gegen Holland und Hennegau 229
   II. Holland gegen Friesland 258
   III. Holland gegen Brabant 262
   IV. Holland und Geldern gegen das Stift 263
   V. Geldern gegen Brabant und Limburg und seine übrigen Nachbarn 291
   VI. Luik, Loon und Luxemburg 308
5. Kapitel. Der Landesherr 312

Seite
6. Kapitel. Die Geistlichkeit 332
7. Kapitel. Der Adel 357
8. Kapitel. Die Bevölkerung des platten Landes 372
9. Kapitel. Ursprung und Entwickelung der Städte in den Niederlanden 395
Alphabetisches Register 439

Die Geschichte der Niederlande ist zu einem großen Teil eine doppelte Geschichte, eine Geschichte zweier Staaten. Es ist nicht zulässig, zu sagen, daß der Name Niederlande nur dem nördlichen Teil zukommt, welcher noch heute offiziell „Königreich der Niederlande“ heißt: auch Belgien hat ein Recht darauf, zu den Niederlanden gerechnet zu werden, deren Namen es erst seit etwa einem Jahrhundert allmählich mit dem von „Belgien“ vertauscht hat. Zu den Niederlanden gehören Belgien und Niederland beide; eine Geschichte „der Niederlande“ muß sowohl diejenige Belgiens als Niederlands enthalten.

Aber außer von den Niederlanden kann man auch reden von Niederland und damit Nord-Niederland bezeichnen, im Gegensatz zu dem, was unsere flämischen Brüder so gerne Süd-Niederland nennen. Es läßt sich nicht leugnen, daß es jetzt ein besonderes Volk von Niederland in diesem Sinne giebt, wie man andererseits von einem besonderen belgischen Volke sprechen kann. Eine Geschichte von jetzt reichlich drei Jahrhunderten hat die Sonderung der Stämme auf niederländischem Boden in zwei Völker veranlaßt, zwei Völker, verwandt durch Abkunft und Geschichte, zum Teil durch Sprache und Sitten, vielfach durch gemeinsame Interessen verbunden — aber doch zwei Völker.

Wer für diese Thatsachen das Auge verschließt, kennt unsere Geschichte so wenig als die von Belgien oder läßt sich fortreißen von einem schönen aber leeren Traumbild.

Aber ebenso wenig darf man vergessen, daß vor jenen drei Jahrhunderten von einer Trennung von Nord und Süd

keine Rede sein kann. Der Süden mag sich früher entwickelt haben als der Norden, mag für den Norden die Pflanzschule der Kultur bedeuten, den Ausgangspunkt der sozialen und kirchlichen Entwickelung, hin und wieder auch die Wiege staatlicher Einrichtungen — von einer Scheidung in zwei scharf getrennte Teile ist vor dem Ende des 16. Jahrhunderts keine Spur zu erkennen.

Wenn wir also hier die Geschichte des niederländischen Volkes zu schreiben uns anschicken, so meinen wir mit dieser Bezeichnung: das Volk der nördlichen Niederlande im Unterschied von dem belgischen Volk, und wollen nachweisen, wie aus der Geschichte der Völker Nordwest-Germaniens, später aus der gemeinsamen Geschichte der niederländischen Stämme und Völkerschaften sich die des niederländischen Volkes in diesem Sinn ausgesondert hat.

Vor ungefähr 1588 giebt es eigentlich keinen Staat der vereinigten Niederlande, also auch keine niederländische Nation. In dieser Zeit fällt dieser Staat, fällt jenes Volk freilich nicht so fix und fertig aus der Luft, sondern beide beginnen sich als solche zu entwickeln, bis sie im Frieden zu Münster 1648 allgemein als besonderer Staat, als besonderes Volk anerkannt werden.

Mag es nur mit mancher Einschränkung wahr sein, wenn Renan auf die Frage: „was bildet eine Nation?“ etwa die Antwort giebt: „die geschichtliche Entwickelung, der Wille, ein Ganzes zu sein“ — wahr ist es doch, daß die Begriffe „Nation“ und „Staat“ sich nicht trennen lassen. Sobald der polnische Staat fiel, verschwand auch die polnische Nation — für eine Zeit lang vielleicht — von dem Weltschauplatz, wie die niederländische Nation auf eine Zeit lang verschwand, da unser Land Frankreich einverleibt wurde; so lange das Königreich Griechenland nicht bestand, war von einer griechischen Nation nicht die Rede, nur von zerstreuten Griechen, wie jetzt von zerstreuten Polen, früher von zerstreuten Italienern.

In alter Zeit machten die Lande, aus denen die späteren

Niederlande hervorgehen sollten, Teile des Grundgebietes zweier großer Völkerfamilien, Germanien und Gallien, aus, zwischen denen durchweg der Rhein die Grenze bildete. Rom fügte gegen Anfang unserer Zeitrechnung die ganze Länderstrecke zur Linken dieses großen Flusses seinem Weltreich hinzu und dehnte zugleich seine Oberherrschaft über einige Stämme des rechten Ufers aus — Bataver und Friesen in erster Linie — die mit einzelnen anderen kleinen Stämmen in dieser Gegend sich enger an Rom anschlossen als die meisten übrigen Germanen. Hierdurch erhielten damals schon die Bewohner unserer Gegenden einen eigenartigen Charakter, indem sie durch größeren Einfluß römischer Bildung sich von den Germanen jenseits der Ems, der Yssel, des Rheins unterschieden.

Die Franken drangen aus den südöstlich von unserem jetzigen Lande jenseits des Rheins gelegenen Gegenden im 4. und 5. Jahrhundert in das römische Reich ein, unterwarfen allmählich ganz Gallien und auch einige Stämme innerhalb unserer jetzigen Grenzen, ja, von hier aus die Sachsen und Friesen bis zur Elbe. Aber kein besonderer Staat konnte sich jetzt noch hier bilden. Das friesische Reich längs der Meeresküste, das der Kern solches Staates hätte werden können, ward im 8. Jahrhundert dem fränkischen einverleibt und machte seitdem einen Teil davon aus.

Im 9. Jahrhundert entstand dann Lothringen als ein Teil des großen Frankenreichs, eine Bezeichnung zunächst für das ganze Reich des Lotharius, das weitgedehnte, von der Nordsee bis nach Italien sich hinziehende Ländergebiet zwischen Ost- und West-Frankien, später mehr auf den nördlichen Teil, nördlich vom Jura beschränkt. Es schied sich hundert Jahre später in zwei Herzogtümer: Nieder- und Ober-Lothringen. Nieder-Lothringen umfaßte im allgemeinen das Land zwischen Schelde und Rhein und hatte Friesland als Anhang. Mit Ausnahme von Flandern und mit Einschluß eines großen Teils der jetzigen preußischen Rheinprovinz umfaßte es also ungefähr die späteren Niederlande. Aber dies Herzogtum ward auch noch kein besonderer Staat. Es sah bald seine Größe ins Grab

sinken, seine Herzöge in den Hintergrund treten und löste sich schließlich in eine Anzahl kleiner Feudalstaaten auf, die sich allmählich zusammenschlossen und zu den Niederländischen Provinzen des 14. Jahrhunderts heranbildeten.

Kein Zusammenhang ließ sich in diesem Jahrhundert zwischen diesen verschiedenen Staatlein erkennen, nicht einmal ein rein geographischer Zusammenhang. Die Niederlande, die „niederen Lande" am Unterlauf der großen Flüsse: Rhein, Maas und Schelde, von denen man seit dem 11. Jahrhundert zu reden beginnt, umfassen ja an der einen Seite mehr, an der anderen weniger von diesem Länderkomplex, der durch ihren Namen bezeichnet werden sollte: ein Teil der höher gelegenen Ardennerlande ward dazu gerechnet, die niedrige Ebene am nördlichen Fuß der Eifel hingegen großenteils wieder nicht. Es gab kein staatliches Band: mochten freilich einige der kleinen Staatlein unter einer Dynastie vereinigt sein, sie bildeten doch ganz getrennte Herzogtümer, Bistümer, Grafschaften, Herrlichkeiten, die entweder zum Fränkischen oder zum Deutschen Reich gehörten. Es gab kein sprachliches Band: in den Ardennen sprach man wälsch, nördlicher dietsche Mundart. Es gab auch kein ethnographisches Band: keltische und germanische Elemente ließen sich im Süden noch unterscheiden. Aber gleichwohl läßt sich bei näherer Betrachtung der Geschichte all jener verschiedenen feudalen Staatlein eine gewisse Gemeinschaft erkennen — bald recht deutlich, bald freilich wieder nur mit großer Mühe.

Flandern steht mit Kamerijk und Hennegau, dieses wieder mit Namen und Luxemburg in Verbindung: im 11., 12. und 13. Jahrhundert ist mehrfach die Rede von Vereinigung dieser Länder. So steht Brabant zu Limburg im 12. und 13. Jahrhundert in besonderen meist feindlichen Beziehungen, die schließlich mit einer Vereinigung dieser beiden Länder enden. So bildet Lüttich einen Distrikt, in welchem die Sonderinteressen all jener größeren und kleineren Staaten sich vielfach feindlich begegnen. Was südlich und östlich von all diesen Ländern liegt, ist mehr oder weniger ihrem politischen Gesichtskreis

entrückt, nämlich Picardie, Champagne, Köln, Trier, Jülich; untereinander hingegen haben sie viele Berührungspunkte. Dasselbe ist im Norden der Fall, wo Holland im 12. und 13. Jahrhundert noch zu Cleve und Bentheim in recht innigen Beziehungen steht, mit Geldern um den Einfluß auf Utrecht, mit Flandern um Zeeland, mit Utrecht um Friesland sich streitet. Utrecht bildet hier gleichsam den Mittelpunkt der Interessen, manchmal wie Lüttich im Süden. Geldern richtet die Augen nach Cleve, Mark, Berg, zuweilen vorübergehend auch nach Jülich, Köln und Münster, aber weiter nicht, und hat seine gefährlichsten Fehden, seine größten Interessen mit Utrecht und Brabant gemeinsam. Auch die friesischen Gauen im Groningerlande haben mehr mit Groningen als mit ihren Nachbarn jenseits der Ems oder mit ihrem geistlichen Haupt, dem Bischof von Münster, zu schaffen.

Kurz, es besteht zwar keine Einheit, aber es findet sich doch mehr Zusammenhang der Interessen — Interessenstreit, wenn man so will — zwischen den späteren burgundischen Provinzen untereinander, als zwischen diesen und ihren südlichen oder östlichen Nachbaren.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts trat eine wichtige Veränderung ein. Eine mächtige französische Dynastie, dem französischen Königshause selbst entsprossen, die Dynastie der burgundischen Herzöge trat in den niederländischen Provinzen des Südens auf. Stärker, immer stärker machte das energische, ruhmvolle Geschlecht sich geltend. Eines der kleinen Staatlein nach dem anderen ward dem burgundischen Reiche einverleibt. Erbrecht, politische List und Kriegsgewalt wirkten zusammen, das Ziel der burgundischen Herrscher zur Erfüllung zu bringen: Besitz aller Niederlande, Bildung *eines* großen Reiches aus all diesen kleinen Staaten. Die Burgunder hatten ein großartiges Ziel sich gesteckt und suchten dies Ziel auf allerlei Weise zu erreichen: Sie wollten eine starke burgundische Monarchie gründen, mit *einer* gemeinsamen Rechtsordnung, mit *einem* Heerlager, mit *einer* offiziellen Sprache. Sie wollten die verschiedenen Völkchen zu *einer* Nation vereinigen.

Karl V. schien endlich dies Ziel zu erreichen. Im Jahre 1543 bemächtigte er sich Gelderns, der letzten Landschaft, die noch bis dahin durch einen schweren fünfzigjährigen Kampf sich gewissermaßen ihre Unabhängigkeit zu wahren verstanden. Das neu eroberte Gebiet ward ebenso wie die anderen der Organisation von 1531 unterworfen, die als ein großer Schritt zur inneren Einheit des burgundischen Reiches gelten konnte. Die alten Feudalstaaten wurden Provinzen jenes Reiches, wie einst die verschiedenen Herzogtümer und Grafschaften zwischen der Maas und der See, zwischen Schelde und Pyrenäen zu einem Reiche geworden waren. Nach außen hin gestaltete sich die großartige Schöpfung der Burgunder zu einer Einheit, als Karl, seinen Sieg über den Schmalkaldischen Bund benutzend, im Vertrage von Augsburg 1548 seinen deutschen Erblanden in unseren Landstrichen im Deutschen Reich eine selbständige Stellung gab unter Hinzufügung von Flandern und Artois, die er vier Jahre früher ebenfalls nach einem glücklichen Kriege völlig von Frankreich losgerissen hatte. Die sofortige Huldigung seines Sohnes Philipp befestigte das Band zwischen seinem Geschlecht und den Niederlanden, der schönsten Perle in seiner Krone. Eine landesherrliche Familie herrschte über die Provinzen.

Die Verschmelzung der Niederlande zu einem Reich schien zustande zu kommen, ja, schon zustande gekommen zu sein. Fiandra, Flandres wurde die Benennung für diesen neuen Staat im Munde der Völker Europas, den alten Sammelnamen der niederen Lande, Niederlande, Pays-Bas, Paesi Bassi, Paesos Baxos mehr und mehr verdrängend. Venetianische Gesandte, florentinische und spanische Schriftsteller sprechen von einem flämischen Volkscharakter, flämischen Sitten, flämischen Handelsinteressen, von einer flämischen Regierung. Brüssel sollte der Mittelpunkt dieses neuen Staates sein, der Sitz der Zentralregierung, wie es früher schon der des glänzenden burgundischen Hofes war. Aber so weit war es in Wirklichkeit noch nicht.

Noch überall fühlten sich die sogenannten Provinzen des

neuen Staates als auf sich selbst gestellte Landesteile. Der Fläminger, der Bewohner des alten Flandern, fühlte sich als noch etwas anderes als der Brabanter, der Hennegauer, der Holländer, der Friese. Eifersüchtig auf ihre alten Rechte und Sitten, stolz auf ihre frühere Sonderexistenz, voneinander geschieden durch zahllose Schranken kommerzieller, politischer, ethnologischer Art, waren die Bewohner der verschiedenen Provinzen noch nicht gesonnen, sich gutwillig den Einheitsplänen der fremden Regierung zu fügen.

Leider hatte Philipp II. keinen Begriff von der Macht dieser Neigungen. Die Niederlande sollten unverweilt ein Reich werden wie Spanien, ein Reich, in welchem nur ein Wille — der des Königs — galt; in welchem nur eine Religion, die katholische, geduldet ward; in welchem ein Gesetz maßgebend war; in welchem von einem Punkt, der Hauptstadt aus, alles beherrscht ward. Karl V. und seine Beamten hatten mit der Vergangenheit der Niederlande zu rechnen gewußt, Philipp II. und seine spanischen Ratgeber kannten diese Vergangenheit, kannten dieses Volk nicht genügend und wußten weder seine Geschichte zu würdigen noch seine Anschauungen zu achten.

Gegenüber der spanischen Herrschaft machte sich bald überall in den Niederlanden ein Geist des Widerstandes bemerklich, der infolge allerlei Mißgriffe der Regierung schließlich eine gewaltige Gährung hervorrief. Mit Waffengewalt ward ihr fanatischer Ausbruch von 1566 in diesem und dem folgenden Jahre unterdrückt. Albas Eintreffen mit einer starken spanischen Heeresmacht schien allen Widerstand nahezu aussichtslos zu machen, und der König schickte sich an, seine großen Pläne unverweilt zur Ausführung zu bringen.

Der Aufstand des Nordens im Jahre 1572 verhinderte es. Wohl ward dieser Aufstand bald auf Holland und Zeeland beschränkt, aber an seiner Spitze stand dort der geniale Prinz Wilhelm von Oranien. Vier Jahre lang verteidigte sich dieser in dem wasserreichen Lande gegen die spanische Übermacht, bis daß die Willkür der Spanier im Süden den Sinn für Freiheit auch dort wieder erweckte und der Tod

des damaligen Statthalters, Requesens, eine günstige Gelegenheit, das spanische Joch abzuschütteln, zu eröffnen schien.

Einen Augenblick schienen alle Provinzen sich vereinigen zu sollen gegen die spanische Macht. Die Pazifikation von Gent (1576) brachte diesen Gedanken zum Ausdruck. Aber die Hoffnung durfte sich nicht erfüllen. Parmas Feldherrntalent und Staatsklugheit, die Eifersucht der im Lande selbst geborenen und herangewachsenen südniederländischen Großen gegenüber dem halben Fremdling, dem Prinzen von Oranien, der persönliche Ehrgeiz dieser Großen, der Gegensatz endlich von Katholiken und Protestanten — diese mannigfachen Beweggründe veranlaßten eine Scheidung von Süd und Nord. Während der Süden sich unter Parmas Einfluß dem König unterwarf, sagte der Norden sich völlig von ihm los. Die Unionen von Atrecht im Süden, von Utrecht im Norden (1579), die Abschwörung von Philipp im Jahre 1581, der Fall von Antwerpen im Jahre 1585, das Auftreten der Generalstaaten als ausschließliche Regierung des Nordens — das waren die Hauptmomente in diesem Scheidungsprozeß.

Der Norden erfocht seitdem — ohne den Süden, ja, im feindlichen Gegensatz gegen den Süden, der zu den Spaniern hielt — seine Unabhängigkeit und entwickelte sich zu einer mächtigen föderativen Republik, deren Vormauer die im Süden eroberten sogenannten Generalitätslande bildeten. Der Norden ward ein kräftiger, blühender Staat, frank und frei, glänzend auf dem Gebiet der Bildung sowohl als auf dem des Handels und des Gewerbfleißes, — eine Großmacht Europas. Der Süden ward ein Anhang der spanischen und später der österreichischen Monarchie, zertreten, gelähmt, geknechtet, verwahrlost, das Schlachtfeld Europas, ein blasser Schatten seiner glänzenden Vergangenheit.

Der Friede von Münster besiegelte die tapfer erkämpfte Unabhängigkeit des Nordens. Los von Spanien sowohl als von Deutschland durfte er sich in die Reihe der Großmächte stellen, unter denen er ein Jahrhundert lang einen ehrenvollen Platz einnahm. Derselbe Friedensschluß besiegelte auch die

staatliche, kommerzielle und industrielle Lahmlegung des ganzen Südens.

Die Republik ging, sich selbst überlebend, schwach nach außen und nach innen, endlich im Jahre 1795 durch innere Streitigkeiten und den Anprall der Revolution zu Grunde.

Der Süden begann eben jetzt wieder aus dem langjährigen Schlaf zu erwachen, dessen sorglose Ruhe die österreichische Regierung im 18. Jahrhundert hin und wieder durch einen sanften Stoß, eine leichte Erregung gestört hatte.

Die große europäische Krisis des Revolutions- und Napoleonischen Zeitraums zog den Süden sowohl als den Norden in Frankreichs Schicksal mit hinein. Zuerst den Süden — schon 1794, dann den Norden nach längerer, scheinbarer Unabhängigkeit — im Jahre 1810. Beide Teile wurden dem mächtigen Frankreich einverleibt. Die Schlachten von Leipzig und Waterloo befreiten beide, und der Spruch der Großmächte fügte sie zusammen, oder besser — denn so war das thatsächliche Verhältnis — vereinigte Belgien mit dem Gebiet der alten Republik.

Aber diese Verbindung erwies sich auf die Dauer als unhaltbar. Reichlich zwei Jahrhunderte verschiedener Geschichte, auf jedem Gebiet fast verschieden, hatten Nord und Süd einander entfremdet. König Wilhelm I. konnte das Zusammenwachsen dieser beiden Hälften seines scheinbar starken Reiches nicht zustande bringen, vermochte die Scheidewand nicht niederzulegen. Die Revolution von 1830 hat die Trennung wieder zuwege gebracht und Nord-Niederland als einen besonderen Staat fortbestehen lassen, als Fortsetzung der ehemaligen Republik; aus Süd-Niederland hat sie das Königreich Belgien gebildet, welches, stolz auf seine wieder erlangte Freiheit, sich mit Widerwillen wegwendet von der Knechtschaft unter spanischer, österreichischer und französischer Herrschaft.

So hat die Geschichte der später zu den niederländischen Provinzen gezählten Gegenden der Niederlande, die Geschichte des niederländischen Volkes, sich bis hierher entwickelt. Auf Grund der Thatsachen selbst lassen sich in der Geschichte der

Bewohner Niederlands im oben bezeichneten Sinn sieben Zeiträume deutlich unterscheiden.

1. Der der ältesten Zeiten, abschließend mit der vollständigen Entwickelung der kleinen Feudalstaaten im 14. Jahrhundert.

2. Der Zeitraum der burgundischen Macht, abschließend mit der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

3. Der Zeitraum des 80jährigen Krieges, abschließend mit dem Jahre 1648.

4. Der Zeitraum der Republik bis zum Jahre 1795.

5. Der Übergangszeitraum der französischen Zeit.

6. Der Zeitraum des Königreichs der vereinigten Niederlande bis 1830.

7. Der Zeitraum der Geschichte Niederlands nach der Trennung von Belgien.

Dieses Werk hat sich zur Aufgabe gestellt, die Geschichte des Volkes der nördlichen Niederlande während dieser Zeiträume zu beschreiben. Dabei muß nach der Meinung des Verfassers die politische Geschichte jedesmal den Ausgangspunkt bilden.

Staat und Volk sind — wie oben erwähnt — Begriffe, die sich nicht trennen lassen: der Staat ist die Form, in welcher das Volk organisiert ist. Hieraus ergiebt sich auch die Beziehung, in welcher die politische und die Kulturgeschichte eines Volkes zu einander stehen müssen, sowie diese beiden zur sozialen Geschichte des Volkes im allgemeinen. Politische und Kulturgeschichte lassen sich nicht jede für sich selbst als die Geschichte eines Volkes behandeln. Eine politische Geschichte, welche die Entwickelung der Kultur — Kunst und Wissenschaft, Religion und Sitte — außer Betracht läßt, bewegt sich auf einem beschränkten Gebiet, das ohne Zweifel genügend sich begrenzen läßt, aber doch nur einen Teil des Volkslebens umfaßt. Eine Kulturgeschichte, welche die politische vernachlässigt, begeht einen Fehler gegen die Natur der geschichtlichen Entwickelung an sich, die so vielfach zeigt, daß die Kultur eines Volkes mit seiner politischen Bedeutung in enger Beziehung

ſteht, ihr Kraft und Leben verleiht. Nicht von ungefähr fällt die Zeit der höchſten Blüte von Kunſt, Wiſſenſchaft und vor allem echt-holländiſcher Sinnesart in der Republik zuſammen mit derjenigen ihrer Stellung als europäiſcher Großmacht! Eine ſoziale Geſchichte hingegen, wie ſie der Verfaſſer hier zu bieten wünſcht, umfaßt alle Äußerungen des Volkslebens, umfaßt die politiſche Geſchichte ſo gut wie die Kulturgeſchichte, wie die des Handels und des Gewerbfleißes, des Ackerbaues und der Schiffahrt, des Rechts und Geſetzes, der ökonomiſchen Entwickelung eines Volkes im allgemeinen.

Der Geſchichte des niederländiſchen Volkes in dieſem letztbezeichneten Sinn, ſeiner ſozialen Geſchichte alſo, ſei dies Werk geweiht. Es genügt für die Kenntnis der Volksgeſchichte nicht, die Entwickelungsgeſchichte des niederländiſchen Staates zu kennen, den gegenwärtigen Kulturſtand Niederlands aus der Vergangenheit zu beleuchten. Unſere Zeit fordert mehr vom Geſchichtſchreiber; unſere Zeit fragt mit immer größerem Nachdruck: wie iſt unſere Geſellſchaft das geworden, was ſie iſt?

Die Antwort auf dieſe Frage iſt nicht leicht. Gering an Zahl ſind die Studien, die ſich in dieſer Richtung bewegten; ſehr verſchieden die Gegenſtände, mit denen der Verfaſſer einer ſolchen Geſchichte ſich befaßt haben muß, die er erforſcht und erwogen haben muß. Aber mutvoll hofft der Autor, dieſem großen Ziele zuzuſtreben. „Lotis manibus“, mit gewaſchenen Händen geht er ans Werk, wünſcht rein zu bleiben von Parteiſucht, fern zu halten alles, was unwahr und unrein iſt, ſich zu ſtützen auf eine kritiſch geſichtete Überlieferung, und den Schleier zu lüften, der das Bild der Wahrheit verhüllt, das Bild der hehren, ſtreng geſchürzten Göttin.

Erſtes Buch.

Älteſte Zeiten. Römiſche Herrſchaft.

1. Kapitel.

Die ersten Bewohner der Niederlande.

Einige Teile der Landstriche, die in späterer Zeit Niederlande hießen, müssen schon sehr früh bewohnt gewesen sein. Auch an den Ufern der Maas und der Lesse hat der Mensch — vor so und so viel, vierzig, fünfzig, vielleicht noch mehr Jahrhunderten — in Höhlen gelebt, inmitten einer Natur, die wohl den jetzigen Polargegenden gleichartig war: das Renntier und das Mammut waren seine Zeitgenossen auf den Eisflächen, die einst auch diese Gegend bedeckt und deutliche Spuren ihres Daseins in dem Boden hinterlassen haben. Vielleicht, ja wahrscheinlich, gehörten diese Menschen, diese Wilden einer Race an, von welcher man sowohl in den finnischen Stämmen am Eismeer als in den Basken an den Pyrenäen noch Nachkömmlinge zu finden meint.

Jahrhundert um Jahrhundert müssen diese Menschen hier gehaust haben; Jagd und Fischfang bildeten ihren Lebensunterhalt in dem schweren Kampf ums Dasein, der für sie eben so schwer war als für andere Stämme, die anderen Rassen angehörten und nach ihnen kamen in einem langen Zeitenlauf. Roh bearbeitete steinerne Waffen und Werkzeuge sind samt einigen menschlichen Gerippen und Überresten ihrer Beute das Einzige, was sich von ihnen erhalten hat — die dürftigen Spuren eines primitiven Kulturzustandes, deren überraschende Entdeckung dem Forscher unserer Zeit eine schwache Vorstellung von dem unerforschlichen Alter seines Geschlechtes

geben dürfte. In einigen Gegenden, u. a. in Holländisch-Limburg fanden sich bisher noch keine Menschengerippe aus jenen uralten Zeiten, nur Überreste von Tieren, wie die vorgenannten, oder steinerne Äxte und Messer, stumme Zeugen eines im übrigen verschwundenen menschlichen Daseins. Die Möglichkeit ist freilich nicht ausgeschlossen, daß auch dort und anderwärts, mehr oder weniger tief unter der gegenwärtigen Bodenfläche, in Grundschichten, die mit den in Limburg, Namur und Lüttich jetzt an der Oberfläche liegenden übereinstimmen, dereinst deutlichere Spuren menschlichen Daseins entdeckt werden mögen.

Mehr als von dem vorhistorischen Höhlenmenschen, dem Verfolger des Renntiers und Mammuts, wissen wir von den keltischen Stämmen, die einige Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung, wahrscheinlich aus dem Nordosten, Mittel- und West-Europa eingedrungen sind. Der Kelte — indo-germanischen Stammes — trieb den alten, vielleicht halb mongolischen Bewohner jener Gegenden nord- und südwärts aus und ließ sich in den von diesem verlassenen Landstrichen nieder. Er kam auch in die Länder an der Nordsee, wo man ihm noch vor der Zeit der Römer begegnet. Der Kelte fand schon ein Klima hier vor, das sich für die Bedürfnisse des Menschen besser eignete als das der Eisperiode, die einst hier herrschte. Die Eismassen waren geschmolzen und hatten Spuren ihrer Gegenwart hinterlassen, unter anderen in den zahlreichen Steinen, die von den skandinavischen Felsgründen losgerissen und gelegentlich auf den Gletschern hergeführt, ursprünglich einen Teil ihrer Moränen bildeten. Flüsse, wie Rhein, Maas, Schelde und Ems, hatten im Rohen ihr Bett sich geschaffen und schon die mitgeführten Senkstoffe auf den Gründen an ihren Mündungen abgelagert.

Jahrhundert um Jahrhundert war wieder dieser Prozeß vor sich gegangen. Meer und Flüsse — vielleicht auch vulkanische Einflüsse — hatten gemeinsam unaufhörlich an der Umgestaltung des Bodens gearbeitet, und so hatte sich über den älteren Grundschichten, die im Süden in den Ardennen,

im Norden nur in Limburg und da und dort im Gelderland und Overyssel an der Oberfläche blieben, der diluviale Sand und Kies abgelagert, während anderer Orten der diluviale Klei von Mittel-Belgien und Holländisch-Limburg den Boden ausmachte, weiter seewärts der Seeklei der jetzigen Provinzen Flandern, Seeland, Holland, Utrecht, Friesland und Groningen sich erstreckte und endlich der Flußklei längs den Ufern der Ströme sich niederließ. Auf dem so gebildeten Boden erhoben sich stattliche Wälder von wildem Getier — Bär und Wolf, Auerochs und Fuchs, Wildschwein und Hirsch — bevölkert, wuchs aus den Wasserpflanzen der Süßwasserpfützen das niedere Moor zusammen, blieben anderwärts Sümpfe und Wassertümpel zurück.

Man wird sich schwerlich von dem damaligen Zustand zu einer bestimmten Zeit eine richtige Vorstellung machen, so wechselvoll muß dieser Zustand unter dem beständig wechselnden Einfluß von See und Fluß, von Temperatur und Bodenbildung gewesen sein. Keine Deiche bändigten das Wasser, keine Menschenhand regelte den Wasserabfluß oder das Wachstum der Gebüsche. Die Dünen allein hielten das Meer zurück, sie, aus den Sandbänken an der niedrigen Küste zusammengeweht, bildeten einen schwachen Schutz für das hinter ihnen liegende Land, wo auch das Flußwasser doch schon so ziemlich sein freies Spiel hatte.

Darf es befremden, wenn auch von dem Aufenthalt der Kelten in einem großen Teil der Länder an der Nordsee fast keine Spur zurückgeblieben ist? Oder sind die Kelten vielleicht die geheimnisvollen Erbauer jener uralten Denkmäler, der Hünenbetten [1]), die sich besonders in der Provinz Drente, aber auch sonst da und dort, auch in Süd-Niederland, dem Blick enthüllen? Ganz unwahrscheinlich ist es nicht. Die erratischen Blöcke, welche einst von den Gletschern auch auf unserem Boden zurückgelassen waren als eine Erinnerung an die Berge

1) Siehe Pleyte, Nederl. Oudheden, Afd. Drente, mit vielen Tafeln von Ausgrabungen, Karten des alten Landes u. s. w.

Skandinaviens, von denen sie losgerissen waren, boten dem kräftigen Bewohner unserer Gegenden das Material für den Bau jener Gräber, darin er die Überreste seiner Verstorbenen niederlegte. Ein Kreis von Steinen, inwendig eine Art Kammer, aus einigen größeren Steinmassen gebildet, von welchen ein paar als Decksteine dienten — seht da die einfache Grabstätte, darin die Leichen oder meistens die Urnen, die ihre Asche umschlossen — beigesetzt wurden; daneben Waffen aus Stein und Metall, irdene Trink- und Eßschalen, Schmucksachen, welche die Verstorbenen getragen hatten. Aus den beigefügten Gegenständen erhellt indessen, daß diese Art der Bestattung — sie mag älteren Ursprungs sein — doch noch in den ersten Jahrhunderten vor unserer Zeitrechnung, vielleicht selbst noch viel später üblich war. Das Vorkommen von steinernen Werkzeugen und Waffen nebst solchen von Bronze und Eisen deutet auf eine Reihe von Geschlechtern, die alle in dieser Weise ihre Toten bestattet haben. Auf die Steinperiode folgte ja die Zeit, wo die Bronze — ein aus Kupfer, Zink, Zinn und Blei zusammengesetztes Metall — den Stoff abgab, aus welchem man Werkzeuge verfertigte. Erst später, besonders durch die Römer ist das Eisen in diesen Gegenden verbreitet. Als die Römer hierher kamen, war die Bronze noch meistens in Brauch, ja, auch Stein wird in einigen Gegenden noch nicht ganz zurückgedrängt gewesen sein. Unmöglich, ja, unwahrscheinlich ist es nicht, daß die Kelten diese Gräber erbaut haben und sie also die „Hünen" (Riesen) gewesen sind, denen spätere Geschlechter die Errichtung dieser riesenhaften Grabmäler in abergläubischer Ehrfurcht zugeschrieben haben [1]). Übermenschliche Kraft war gleichwohl nicht dazu erforderlich, um die „dicken Steine" aus dem Grunde zu Tage zu schaffen, ebenso wenig, um sie zu der gewählten Stelle hin zu wälzen und sie aufzuziehen oder aufrecht zu stellen. Wer die Denkmäler

1) Eine andere Erklärung will statt „Hünenbett" Hennebett als ursprüngliche Bezeichnung hinstellen, also „Totenbett", — was freilich dem vom Verfasser dargelegten keltischen Ursprung keinen Eintrag thut.
(Anm. des Übersetzers.)

Ägyptens, Assyriens, Babyloniens, Indiens, Mexikos mehr oder weniger kennt, wird nicht Ursache haben, wegen der Hünenbetten an eine außergewöhnliche Menschenrasse zu denken. Und ausgeschlossen ist es nicht, daß auch die Nachfolger der Kelten, die Germanen, Hünenbette errichtet haben, wenn auch nur im Anschluß an das Beispiel ihrer Vorgänger.

Wie einst die Kelten die älteren Rassen verdrängt hatten, kamen später auch die Germanen aus dem Nordosten herüber, wie die Sprachkundigen wollen, von den Küsten der Ostsee, indem sie auf ihren Wagen als echte Nomaden nach Mitteleuropa hineinzogen. An den einzig aus der keltischen Sprache zu erklärenden Namen von Bergen und Flüssen, Ortschaften und Waldungen erkennt man noch die Gegenden in Norddeutschland, aus denen die Kelten dermaleinst vertrieben sind, vielleicht auch unter dem Einfluß von Naturerscheinungen wie die „Cimbrische Flut", von der die alten Überlieferungen hinsichtlich unserer Gegenden, wie hinsichtlich anderer zu sagen wissen, hier wie anderwärts eine Erinnerung vielleicht — wie in Israel, Babylonien, Griechenland — an die uralte Zeit, wo ein viel größerer Teil unseres Erdballs mit Wasser bedeckt war.

Der berühmte Reisende Pytheas von Massilia (330 v. Chr.), der zu der Zeit, wo Alexander der Große Indien gleichsam entdeckte, die unbekannten Meere von West- und Nordeuropa besuchte, scheint an der „Bernsteinküste" — wahrscheinlich die Nordseeküste von den Rheinmündungen bis Dänemark — schon germanische Stämme angetroffen zu haben, jedenfalls nicht südlicher als die Mündungen des Rheins [1]). Wie dem auch sei, gegen Anfang unserer Zeitrechnung, als die Römer am Rhein erschienen, hatten die Germanen dem Rhein sich genähert und waren die Kelten weit darüber hinaus zurückgedrängt bis

1) Vgl. über die Ausbreitung der Kelten und Germanen die schönen Studien von Müllenhoff in seiner Deutschen Altertumskunde.

tief in den Süden und bis zu den Küsten Britanniens, wo Cäsar den Galliern verwandte Stämme an den Mündungen der Schelde und der Somme vorfand [1]). Der Rhein bildete noch im allgemeinen die Grenze zwischen den beiden Völkern. Nördlich dieses Flusses und auf den Inseln an seiner Mündung wohnten, den alten römischen Schriftstellern jener Zeit — Cäsar, Plinius und Tacitus — zufolge, die germanischen Stämme der Bataver und Caninefaten, der Sturier, Friesen und Chauken; am Unterrhein, östlich von den Batavern: die Tencterer, Usipeter, Chamaver, Sygambrer und Bructerer. Jenseits des Rheins und der Maas fand man schon einzelne rein germanische Vorposten: die Eburonen bei dem späteren Maastricht und Roermund [2]), Condrusen (wovon Condroz bei Lüttich), Paemanen und Caroesen — kleine Völkerschaften, die den mit Germanen stark vermischten gallischen Stämmen in ihrer Nachbarschaft unterworfen waren, wie den Aduatuken (bei Lüttich), die sich rühmten, Abkömmlinge der alten Cimbern zu sein, jener furchtbaren Feinde Roms, und den Trevirn (um Trier herum), den mächtigen Beherrschern der Moselgegend. Wohnten so an der Maas Germanen und Kelten nebeneinander und durcheinander, weiter gen Süden und Westen war noch alles keltisch.

Auch am Rhein war gleichwohl die Erinnerung des Aufenthalts der Kelten noch lebendig. Im Lande der Bataver und Caninefaten trugen viele Ortschaften sichtlich keltische oder halb keltische Namen: das Lugdunum der Bataver war Lug geweiht, dem gallischen Merkur; Noviomagus ist ebenso gallischen Ursprungs als Batavodurum. Jenseits der Maas finden sich die vielleicht schon halb germanischen Hirtenstämme der Menapiër in Nordbrabant, die Morinen an der flämischen Küste, die Nervier in Hennegau, Brabant und Flandern, die

1) Cäsar, De bello Gallico V, 12.

2) Siehe darüber: Schayes, Les Pays-Bas avant et durant la domination romaine I. Vgl. dazu die Karten von Kiepert, hergestellt nach den vielfach trüben Berichten der alten Schriftsteller, die auch unserer Beschreibung und dem Kärtchen hinten zu Grunde liegen.

Atrebaten um Atrecht u. s. w. — sämtlich Gallier, die zu der Unterabteilung der fast überall mit Germanen vermischten [1]) belgischen Gallen gehören, deren Gebiet von der Seine bis zur Mosel, von der See bis zum Jura reichte.

Diese Einwohner, Gallier und Germanen, fand Cäsar hier vor, als er im Jahre 57 vor Christus zuerst die römischen Waffen nach Nordgallien führte. Beiderlei Stamm wird uns von den Römern, von Cäsar selbst in erster Linie geschildert [2]). Schon bei seinem ersten Auftreten in Gallien vernahm er von dem jahrhundertelangen Kampf zwischen den Galliern und den über den Rhein dringenden Germanen, von dem Gegensatze zwischen beiden Völkern — einem Gegensatze, von welchem die Geschichte Westeuropas bis auf unsere Zeit deutliche Spuren aufweist mitten unter all den Wechselfällen und Veränderungen im Schicksal der Nationen.

Die Gallier hatten zu Cäsars Zeiten, also in der Mitte des letzten Jahrhunderts vor Christi Geburt, schon längst feste Wohnsitze inne. Ihre Stämme bildeten eine Anzahl kleiner aristokratischer Republiken mit oder ohne „König", in welchen ein zahlreicher Adel nach Weise der alten schottischen Clanhäupter die Volksmasse in einer Art Sklaverei hielt. In unmittelbarer Umgebung des Adeligen lebten seine „ambacti", vermutlich von ihm abhängige Freie. Nebst diesem Adel übte die Klasse der Druïden, Priester eines mythischen, blutigen Gottesdienstes, der selbst Menschenopfer forderte, einen großen Einfluß aus; außer Priestern waren sie ja auch vielfach Richter des Landes; sie waren zudem die Gelehrten, Gebildeten; die griechische Schrift war ihnen bekannt, wie die alten vorväterlichen Runen, die groben Schriftzeichen der halbwilden Zeiten. Oberhaupt der Druïden war ein von ihnen selbst gewählter Oberpriester. Sie hielten große jährliche Zusammenkünfte ab,

1) Bei Cäsar, De bello Gallico II, 4 sagen die Gesandten der Remi selbst: „Plerosque Belgas esse ortos ab Germanis, Rhenumque antiquitus traductos propter loci fertilitatem", was vielleicht halb wahr, halb unwahr ist.

2) Cäsar, De bello Gallico VI, 11 sqq.

auf denen Beschlüsse gefaßt und Urteile gefällt wurden, im Lande der Carnuten an der Loire.

An der Spitze der gallischen Götter finden wir den Gott Lug, den Beschützer des Handels und Verkehrs, dem der Haupttempel im Lande der Arverner (Auvergne) geweiht ist. Neben ihm werden uns Mars, Minerva, Apollo und Jupiter genannt — römische Namen für entsprechende gallische Gottheiten; ferner Ogmius, der Gott der Vernunft mit Keule und Bogen, der schreckliche Esus, der ungeheuere Cerunnos mit dem Hirschgeweih. Jagd und Viehzucht waren neben dem Ackerbau die wichtigsten Existenzmittel der Kelten; der Ackerbau wurde von dem vornehmen Gallier zwar als Sklavenarbeit verachtet, war aber doch so entwickelt, daß die Römer in dieser Hinsicht viel von den Galliern lernten, besonders was die Düngung des Bodens betrifft, die freilich in dem fruchtbaren Italien weniger nötig war. Außerdem war der Verkehr zu Wasser und Land sehr bedeutend; Straßen und Brücken fanden in großer Zahl sich vor zur Verbindung der zahlreichen ummauerten Städte. Im Zusammenhang mit solch entwickeltem Verkehr bestand ein geordnetes System von Maß und Gewicht; die gallische Meile (leuga) [1]) war den Römern frühzeitig bekannt. Feststehende Gesetze, die unter Mitaufsicht des Adels und der Priester von dem „König", oder wo solcher nicht vorhanden, von dem „Vergobretus" gehandhabt wurden, fanden sich in allen Gauen, die fast völlig selbständig dastanden, insoweit sie sich nicht unter die Führung eines benachbarten mächtigen Gaues begeben oder mit ihren Nachbaren zu einem großen Bunde vereinigt hatten. Von solchen Bündnissen fanden sich zu Cäsars Zeit drei vor: der belgische, der armorikanische und der mittelgallische Bund, in welchem die aus Cäsars Werk mehr als bekannten Aedui und Sequani den Rang sich streitig machten. Je mehr man sich von den Grenzen der alten römischen Provinz entfernte — von der Linie nämlich, welche Toulouse und Genf verbindet — desto geringer wird die Kultur

1) Daher das französische lieue.

der keltischen Stämme. Der nördliche Bund, der belgische, war der mächtigste, aber auch unzivilisierteste — die echten „Galli comati", die langharigen Gallier, wie die Römer spottend und geringschätzend sagten. Da führte man unter Anführung der Treviri, der Bellovaci, der Aduatuci unaufhörlich Krieg mit den Germanen an und über dem Rhein. Da wohnten die den fremden Handelsleuten abholden Nervier und die Schweine züchtenden Menapiër noch so gut wie wild inmitten ihrer undurchdringlichen Waldungen und Sümpfe, die rohen Bewohner des wüsten Ardennerlandes in ihren unzugänglichen Gebirgswäldern. Da war die Macht der Aristokratie noch nicht groß. Da waren die Städte noch nicht so zahlreich und ansehnlich, die Wege nicht so gut unterhalten, das Land noch nicht so angebaut [1]).

Für die keltischen Stämme in unseren südlichen Gegenden trifft denn auch Cäsars Schilderung von der halben Bildung, wie sie bei den Galliern im allgemeinen sich vorfand, noch am wenigsten zu. Man thut am besten, wenn man ihren Bildungsstand nicht viel höher als den der benachbarten Germanen anschlägt.

Den Germanen — ihren feindlichen Nachbarn [2]) — gegenüber betrachteten sich die Belgier als auf einer Stufe höherer Entwickelung. Sie fühlten sich ihnen gegenüber, wie der Javanese sich dem Dajaken oder dem Alfoer gegenüber fühlt. Und sie hatten nicht ganz unrecht. Bei den Germanen fanden sich nur an dem Rhein feste Niederlassungen und auch da nicht überall oder seit längerer Zeit. Sie waren noch meistens Nomaden, die wie ihre Vorväter von einem Ort zum andern zogen. Deutlich erinnerten sich die Bataver im ersten christlichen Jahrhundert, daß ihr Stamm noch vor nicht langer Zeit am Rhein herunter gewandert und sich an der Mündung

1) Was Wauters in seinem Werk: Les libertés communales, p. 49 sqq. vom Gegenteil sagt, bezieht sich meistens auf eine spätere Zeit, wo die römische Herrschaft schon hundert Jahre und länger gewährt hatte.

2) Cäsar, VI, 21 sqq.; vgl. Tacitus, Germania, passim.

dieſes Fluſſes in nahezu unbewohnten Gegenden neue Wohnſtätten verſchafft hatte. Noch zu Cäſars Zeit und ſpäter drangen die germaniſchen Uſipeter und Tencterer, von ihren Stammesgenoſſen aus dem Hinterland gedrängt, über den Rhein. Als echte Nomaden lebten die Germanen faſt gänzlich von Jagd und Fiſchfang am Rheinausfluß — wie Cäſar berichtet — auch von Vogeleiern. Ackerbau war ihnen noch wenig bekannt und ſtand jedenfalls wenig in Achtung, mehr die Viehzucht. Handel und Gewerbefleiß befanden ſich noch auf ſehr niedriger Stufe. Jeder germaniſche Stamm ſtand als ein beſonderes Volk ſo ziemlich auf ſich ſelbſt, anderen gegenüber meiſtens feindlich geſinnt, wie es bei barbariſchen Völkern der Fall zu ſein pflegt. In dem derzeitigen Gebiet des umherziehenden Stammes fand man eine kleinere oder größere Anzahl von Hundertſchaften, Verbindungen einer Anzahl (100—120) Familien.

Noch zu Cäſars Zeit [1]) war ihnen ein beſonderes Anrecht an dem Boden unbekannt. Die Obrigkeiten verteilten die in der Gemarkung, dem gemeinſchaftlichen Bezirk vorhandenen Äcker unter die Geſchlechter, die Familiengruppen; Wieſe und Wald hingegen blieben nach uralter Gewohnheit allen gemeinſam; die Herden graſten unverteilt auf der Weide, im Wald ſchlug ſich jeder ſeinen Anteil Holz. Nach einem Jahr oder im allgemeinen, wenn der Boden, deſſen Beſtellung man Sklaven und Weibern überließ, mehr oder weniger erſchöpft war, ſuchte der ganze Stamm ſich andere Wohnſtätten, die in gleicher Weiſe ausgenützt wurden. Es läßt ſich erklären, daß die Wohnungen dieſer, einem geregelten Ackerbau abgeneigten Nomaden ſehr proviſoriſcher Art waren; daß ſie wenig mehr als Lehmhütten waren, daß von Städten in ſolch einem Gemeinweſen ebenſo wenig die Rede ſein konnte, als bei den Beduinen der Wüſte oder bei den Indianern der Binnenlande Amerikas. Ebenſo erklärlich iſt es, daß bei einer ſolchen Art des Bewohnens Germanien noch wenig bevölkert

1) Cäſar IV, 1 und VI, 22.

gewesen sein muß. Wie wäre sonst eine derartige nomadische Lebensweise möglich gewesen, selbst in einem so ausgedehnten Gebiet, wo noch für viele Raum war? Schon damals wird manchmal ein Wald gefällt sein, sei es, den unsteten Gästen Holz zu schaffen, sei es, eine neue bewohnbare Stätte für den Augenblick herzurichten.

Wer mag uns sagen, wie lange solches Nomadenleben von unseren Vorfahren geführt ward? Wer mag uns die alte Markordnung zutreffend schildern? Wer mag sich erkühnen, den wechselnden Formen nachzuspüren, in welchen dies Leben zur Erscheinung kam, reich und unerschöpflich in Formen wie die Natur selbst, der sie noch so wenig entwachsen war? Wer mag anders als auf Flügeln der Phantasie — sich gründend auf die Rudimente früherer Zustände, die in spätere Zeiten noch hineinragten — die Struktur des germanischen Gemeinwesens in jenen ältesten Zeiten zu beschreiben vermögen, ein Gemeinwesen, in welchem die Frau im Familienleben eine höhere Stellung als der Mann einnahm, in welchem sie in erster Linie als die Gründerin des Geschlechts geachtet wurde, in welchem das Mutterrecht bestanden haben muß, wie bei den unzivilisierten Völkern des Ostens und Westens [1])? Das Mutterrecht hat ohne Zweifel auch in der Jugendzeit der germanischen Völkerschaften geherrscht, ihre Gebräuche, ihren Staat, ihr Familienleben gestaltet, aber nur die Phantasie ist imstande, uns ein Bild der Zustände bei den Germanen unter seiner Herrschaft vor Augen zu führen. Nur das folgende steht so gut wie fest. Auch unter den Germanen, so gut wie bei den Galliern, war der Adel mächtig, obwohl der freie Germane, stolz auf seine Unabhängigkeit — sein höchstes Gut — nicht als Sklave dem Adeligen gegenüber stand, sondern diesen vielmehr seines Standes wegen ehrte. Das freie Volk hat denn auch mehr mitzusprechen. Die Vornehmen verhandeln Sachen von geringerer Bedeutung; wichtige Angelegenheiten werden in der

1) Eine anziehende dichterische Schilderung jener alten Zustände findet sich bei Lamprecht, Deutsche Geschichte I, 45 ff.

Volksversammlung besprochen. Im Kriege wird ein Herzog an die Spitze des Stammes gestellt. Da und dort findet man Könige mit nicht bestimmt begrenzter Macht. Die Oberhäupter haben in ihrer Umgebung ein Gefolge, entsprechend den gallischen „ambacti“. Aus dem Adel jedes Stammes werden durch freie Wahl einige von der Volksversammlung mit der Gerichtsbarkeit betraut.

Der Gottesdienst der Germanen hatte im allgemeinen einen weniger mythischen Charakter als der der Gallier. Sie besaßen keine abgeschlossene Priesterkaste, sondern nur besondere Priester in kleiner Zahl; jede „civitas“ oder Stamm hatte seinen eigenen Priester. Unter den Gottheiten, die bei den verschiedenen Stämmen oft verschiedene Namen führten, treten überall Wodan und Donar in den Vordergrund. Dem ersteren wurden auch Menschenopfer gebracht. Wodan, der Gott des Himmels und des Sturmes, der oberste der Asen, mit dem himmelblauen Mantel um die starken Schultern, als Auge die Sonne; Donar, schrecklichen Ansehens, rothaarig, der Gott des Donners und Blitzes, der auf seinem rasselnden Wagen die Lüfte spaltet, seinen furchtbaren Donnerhammer schleudert, der immer wieder zu ihm zurückkehrt; Tius, der „Mars Thinxus“ unserer Inschriften, der Kriegsgott. Neben ihnen Tuisco und Mannus, die Götter der Morgenröte, die Stammgötter zugleich der germanischen Völker; Nerthus, die Göttin des warmen Sommers, die Segenspenderin, deren örtlicher Name in Zeeland vielleicht Nehalennia war; Fro, der Sommergott, der gegen Herbstzeit auf seinem Eber über die Spitzen der ehrfurchtsvoll sich neigenden vollen Ähren dahinfährt; Hludana, die auch bei den Friesen verehrte Bundesgöttin, die Retterin der Schiffbrüchigen; Vagdavercust, die in der Umgegend von Cleve verehrte germanische Fortuna, die Göttin des Schicksals; eine große Menge Göttinnen, die unter dem Namen von Muttergöttinnen „matres“, „matronae“, wiederholt auf den Denkmälern aus römischer Zeit vorkommen und als Geniusse, Schutzgöttinnen zu erklären sind; Freya, die im Winter dem Spinnen der Dienstmädchen nachgeht, die trägen

bestraft, die fleißigen belohnt — sie alle bevölkern die Götterwelt der Germanen und führen Aufsicht über die Natur. Die Hauptgötter werden als echte Naturgötter durch die Feste gefeiert, die mit der Natur selbst in Zusammenhang stehen, Frühlings-, Ernte-, Herbst- und Winterfesten, von denen Überreste noch in alten Bräuchen und Spielen, in Sitten an den christlichen Festtagen zu erkennen sind: Ostereier, der Faulpelz gegen Pfingsten, die Pfingstblume, die eigenartigen Gestalten des Gebäcks für St. Nikolaus [1]), das Dreikönigsfest u. s. w. sind ebenso viele Zeugen von der Zähigkeit der vorväterlichen Anschauungen, die noch immer unter ganz anderen Verhältnissen ihr Dasein behaupten, in veränderter Gestalt, aber doch noch Kunde gebend von dem alten Naturdienst der Vorfahren, von ihrem kindlichen Glauben an ihre Götter. Die meisten Gottheiten der Germanen tragen noch deutlich den Charakter personifizierter Naturerscheinungen an sich. Sie werden am liebsten im freien Walde verehrt. Wald und Wasser sind für den Geist des Germanen von Nixen und Elfen bevölkert; jeder Baum, jeder Strom, jeder Bach, jeder Strauch hat seine Gottheit, die gleichsam ihre Seele ausmacht.

Die Germanen waren im Anfang unserer Zeitrechnung ein rechtes Naturvolk. Ihre gewöhnliche Kleidung bestand noch, wie bei völlig Wilden, aus roh bearbeiteten Tierhäuten mit furchtbaren Hörnern und Köpfen. Bei den Reichen und den Weibern ließen sich schon Spuren höherer Bildung — üppigere Kleidung, zierliche Mantelhaken und Armringe — erkennen. Neben den Mängeln unzivilisierter Völker: Raubgier, Hang zu Unmäßigkeit, zu Streit und Würfelspiel, besaßen die Germanen zu Anfang unserer Zeitrechnung auch deren Tugenden: Ehrlichkeit, Treue, Sittenreinheit, Gastfreiheit, Tapferkeit und Kriegskunst. Man unterschied bei ihnen drei Hauptstämme: die Ingaevonen am Meere, die Hermionen im Binnenland und die Istaevonen zwischen Rhein und Weser. Zu dem erstgenannten Stamm darf man die Friesen und

1) Vgl. über diese Bräuche besonders: Verwys, Sinterklaes.

Chauken an der Nordseeküste, zu den beiden letzten die übrigen germanischen Stämme in diesen Landstrichen rechnen.

So sahen die Bewohner dieser Gegenden aus in den Tagen, wo die Römer in diesen nördlichen Ländern erschienen: im Vergleich mit dem gebildeten Bewohner des Südens, der sie zu unterwerfen kam, halbe oder ganze Barbaren, äußerlich wie innerlich.

2. Kapitel.

Die römische Herrschaft in den Nordseeländern.

Der siegreiche römische Adler, der seine Flügel allmählich über alle Länder des Mittelländischen Meeres ausgebreitet hatte, war unter dem ruhmreichsten Feldherrn der Republik, Gajus Julius Cäsar, auch in den entlegeneren Teilen des gallischen Landes erschienen. Bereits im zweiten Jahre seiner gallischen Feldzüge [1]) (57 v. Chr.) hatte dieser Unwiderstehliche seine Truppen zum Kampf gegen den Bund der Belgier gesammelt und rückte mit acht Legionen (40—50 000 Mann) in raschen Tagesmärschen auf den Hauptstraßen durch das Gebiet der Remi (um Rheims) nordwärts vor. Von den Remi empfing er die ersten genaueren Nachrichten über das belgische Volk, welches sich mit den Germanen an der linken Seite des Rheins gegen die Römer verbündet hatte, und zwar unter der Anführung des Königs der mächtigen Bellovacen (um Beauvais), des klugen Galba, trotzend auf die etwa 200 000 Mann, welche diese und die anwohnenden Völkerschaften ihm erforderlichenfalls zur Verfügung stellen konnten.

Ohne viel Säumens zog der in der Kriegskunst bewanderte römische Feldherr an dem Fluß Axona (die Aisne bei Pontavert) hin dem Feinde entgegen und brachte ihn nach heftigem Kampfe zum Weichen: die Belgier zerstreuten sich, jeder Teil in sein eigenes Gebiet. Erst die Bellovacen und ihre Nach-

1) Vgl. Mommsen, Römische Geschichte III, 208 ff.; Cäsar, De bello Gallico II—IV passim.

barn, dann die Nervier, die als wüste und tapfere Krieger bekannt waren, mußten die Wucht des römischen Schwertes erfahren; letztere wurden am Sabis (Sambre bei Maubeuge) nahezu vernichtet nach einem wilden, hartnäckigen Kampfe, der — wie sie ihrem Besieger erklärten — von ihren 60000 Mann kaum 500 zurückließ. Sie hatten verzweifelt gekämpft, ohne einen Schritt zurückzuweichen, auf die Leichenhaufen der Gefallenen sich geschwungen, um die Römer von diesem erhöhten Standpunkte aus zu treffen. Dasselbe Schicksal erfuhren die Aduatuken, deren letzte Zufluchtsstätte, eine Felsenburg in der Umgegend von Huy an der Maas, nach einer schweren Belagerung unter Aufbietung aller Kriegskunst von den Römern bezwungen ward: die gesamte Bevölkerung ward als Kriegsbeute verkauft, und die Käufer gaben die Zahl dieser Unglücklichen auf 33000 an — die Trümmer des stolzen Volkes, das sich rühmte, von den alten Cimbern abzustammen.

Der Untergang der beiden volkreichsten Stämme brach fürs erste den Widerstand der durch das Waffenglück ihrer Widersacher verwirrten Belgier und hatte zur Folge, daß selbst an der gegenüberliegenden Seite des Rheins viele Germanen ihre Unterwerfung anboten.

Vorläufig wandte der Sieger sich nun nicht gegen die nördlicher wohnenden belgischen Stämme, sondern gegen die Gallier an der Meeresküste. Erst gegen den Herbst des folgenden Jahres (56) erschien eine Expedition wider die in Flandern seßhaften Morinen und die in Nordbrabant wohnenden Menapiër angezeigt, die einzigen Gallier in jenen Gegenden, welche noch keine Unterwerfung angeboten hatten. Bei der Annäherung der Römer wichen die Angegriffenen in ihre ausgedehnten Waldungen und Moraste zurück, welche während der ungünstigen Jahreszeit als unzugänglich sich erwiesen. Unverrichteter Sache zogen die Eroberer wieder ab.

Während nun Cäsar, wie gewöhnlich, während des bald darauf folgenden Winters seine Legionen in südlicheren Gegenden angenehmere Quartiere beziehen ließ, stieg eine neue Gefahr für die römische Herrschaft in Gallien vom Rheinufer

drohend auf: die germanischen Stämme der Tencterer und Usipeter waren mit ihrem ganzen Volk, reichlich 400 000 Menschen, zur Erlangung neuer Wohnsitze in das Gebiet der Menapiër eingedrungen und erfüllten ganz Nordgallien mit dem Schrecken ihrer raubgierigen Barbarei. Früh im Frühjahr 55 zog Cäsar gegen sie heran, und es gelang ihm, sie über den Rhein zurückzudrängen, etwa da, wo Rhein und Maas sich einander nähern. Etwas südlicher, wahrscheinlich bei Andernach am Rhein [1]), schlug der Feldherr eine Brücke über den Fluß, machte einen kleinen Streifzug hinüber in das Germanenland am jenseitigen Ufer und kehrte dann nach der Meeresküste zurück, um eine Expedition gegen Britaninen vorzubereiten. Die vorhin genannten Morinen und Menapiër verhielten sich jetzt vorläufig ruhig, die ersteren unterwarfen sich sogar größtenteils. Zwar benutzten die Morinen Cäsars Abwesenheit in Britannien, um sich aufs neue zu erheben und machten sogar seine Rückkehr nach dem Hafen an der Küste [2]) nötig, von welchem aus er die Unternehmung gegen Britannien begonnen hatte, aber sie wurden bald so gut wie unterworfen. Die Menapiër hingegen wußten sich in ihren Waldungen noch zwei Jahre gegen alle Angriffe zu behaupten und wurden erst dann durch Cäsar selbst mit einer Macht von fünf Legionen zur Unterwerfung genötigt.

Noch jahrelang war den Belgiern wenig zu trauen. Den Eburonen, deren Gebiet schon wegen Sümpfe und Waldungen schwer zugänglich war und die außerdem hinter den wüsten Ardennen sich genugsam geschützt erachteten, gelang es im Jahre 54 unter Anführung ihrer Könige Ambiorix und Catuvolcus zuerst die in ihr Gebiet gelegten Besatzungen zu vernichten, sodann mit Hilfe der übriggebliebenen Aduatuken und Nervier eine ganze Legion in der Umgegend von Namen einzuschließen. Mit Belagerungstürmen, Sturmleitern und anderem Kriegs-

1) Vgl. Nissen und Koenen im Bonner Jahrb. Heft 104, S. 1 ff.

2) Der flämischen Küste? Der Hafen hieß Portus Itius, ist aber nicht mit völliger Sicherheit nachzuweisen, vermutlich Wissant oder Ambleteuse zwischen Calais und Boulogne.

werkzeug, dessen Gebrauch sie mit der wilden Stämmen eigenen Schlauheit bald den Römern abgelernt hatten, setzten sie der eingeschlossenen Legion scharf zu. Eine geregelte Belagerung, ganz nach römischer Art, hatte zur Folge, daß das von dem Bruder des berühmten Redners Cicero befehligte Armeekorps am Rande der Vernichtung stand, als endlich der in Nordgallien weilende Cäsar von der gefährlichen Lage seiner von ihm abgeschnittenen Landsleute unterrichtet ward. Rasch rückte er mit zwei unvollzähligen Legionen zum Entsatze heran, und es gelang ihm, den tapferen, achtmal stärkeren Feind in die Flucht zu schlagen. Im folgenden Jahr wurden die Eburonen und ihre Bundesgenossen mit äußerster Strenge gezüchtigt und so gut wie vernichtet, obgleich sie sich in den Ardenner Waldungen und auf den Inseln an den Scheldemündungen zu retten suchten; ihr Land ward verwüstet, und sie selbst wurden wie Wild überall verfolgt. Catuvolcus fiel durch eigene Hand; Ambiorix floh mit wenigen Getreuen über den Rhein (52) in das freie Germanien. Auch die Trevirer, ihre Bundesgenossen, waren durch Cäsars Unterfeldherr Labiënus nach schwerem Kampf niedergeworfen.

So erfolgte die Unterwerfung des Landes der Belgier, zu welchem ein großer Teil des heutigen Belgiens gerechnet werden darf. Volkreiche Stämme waren vernichtet, ganze Landstriche ausgemordet und ausgeplündert, die Achtung vor Roms Macht war den Belgern und Germanen blutig eingeprägt. Cäsars Kriege in Nordgallien haben uns über unsere gallische und germanische Vorfahren die erste genauere Kunde gebracht, wenngleich diese Kunde sich hauptsächlich auf die südlichen Gegenden des Gebietes beschränkt, das man später die Niederlande nannte.

Nach den Eroberungen Cäsars bildet der Rhein an dieser Seite die Grenze der römischen Herrschaft. In unserem Lande ist Cäsar nicht über den Rhein gekommen. Was er von den Batavern weiß — nämlich daß sie Germanen sind und auf der durch Waal, Maas und Rhein gebildeten Insel wohnen —, hat er von ihren Nachbarn oder vielleicht von

ihnen selbst gehört, als sie ihm ihre Unterwerfung anboten, gleich den übrigen Stämmen in der Nachbarschaft.

Indes war die Unterwerfung Nord-Galliens stellenweise noch sehr oberflächlich. Die römische Macht war hier noch alles weniger als entschieden gegründet, und wir hören wiederholt von Aufständen, u. a. um 31 bei den unruhigen Morinen an der Nordseeküste. Im ganzen blieben diese Gegenden Galliens so gut wie unabhängig: die Bürgerkriege nach Cäsars Tode hinderten die Römer, sich mit diesem Gebiet viel zu bemühen, und erst am Ende der Wirren im Römischen Reich konnte Kaiser Augustus an eine endgültige Organisation der Provinz denken.

So ward erst ums Jahr 15 v. Chr. „Gallia Belgica" eine geordnete besondere Provinz unter einem kaiserlichen Statthalter, und damit beginnt in den Gegenden am Rhein eine Vermischung der ursprünglichen mit der römischen Kultur, nahezu eine Latinisierung, die schon bald eine erstaunliche Höhe erreicht hatte.

Was die Regierung betrifft, so schloß die neue Organisation sich den alten Einrichtungen an: die alte Gaueinteilung blieb die Grundlage der Verwaltung. In Gallia Belgica, deren Hauptstadt Reims ward [1]), zählte man im ersten christlichen Jahrhundert 22 Gaue, in welchen, wie herkömmlich, die Aristokratie, jetzt unter Aufsicht der römischen Beamten, die Verwaltung führte. Mittelpunkt von ganz Gallien war die römische Kolonie Lugdunum (Lyon), wo der Landtag von Abgeordneten aus allen Gauen abgehalten wurde und auf dem Altar Galliens die Opfer gebracht wurden für die göttliche Roma und ihren Repräsentanten, den Kaiser. Der alte Druidendienst, weil als national der fremden Herrschaft gefährlich, wurde von den Kaisern mit allen Kräften bekämpft und so viel als möglich durch die Verehrung der römischen Götter ersetzt. Tiberius und Claudius gingen noch weiter:

1) Vorübergehend war es auch das alte Bavacum, jetzt Bavay in Frankreich an den Grenzen von Hennegau.

sie verboten sogar den alten Gottesdienst, der denn auch bald zur Stufe eines heimlichen Dienstes herniedersank, indem er sich in die Waldungen und schwer zugänglichen Berge zurückzog, überall dem römischen Namen weichend, und in immer geheimnisvollerem Wesen Entschädigung suchte für den alten Glanz, um wenigstens etwas von der alten Macht über das Volk zu bewahren. Die alte Landessprache fing jetzt schon an, von der lateinischen der fremden Beamten und Soldaten verdrängt zu werden. Diese Beamten und Legionssoldaten haben in den Städten und später auf dem Lande, wo viele sich nach ihrer Entlassung niederließen, viel zur Romanisierung Galliens beigetragen, die besonders im nordöstlichen Teil rasch zunahm, in den Gegenden, welche an den Rhein grenzten, in der Umgegend von Trier und Köln viel mehr als in der eigentlichen Gallia Belgica. Eben in diesen Ländern am Rhein begaben sich zu der Zeit, wo Gallien organisiert ward, wichtige Ereignisse.

War Cäsar nur bis zum Rhein gekommen und hatte sich gegen die Germanen am jenseitigen Ufer nur auf zwei kleine Expeditionen, eine von noch nicht dreiwöchentlicher Dauer im Jahre 55, eine zweite im Jahre 53 wahrscheinlich von Andernach aus, beschränkt, — unter Augustus erschien es nötig, zur Verteidigung der römischen Stellung am linken Rheinufer einerseits an diesem Ufer kräftiger aufzutreten, anderseits auch den Germanen jenseits des Rheins Achtung vor Rom einzuflößen [1]). Der berühmte Feldherr Agrippa hatte sich bemüht, die Ordnung in diesen Gegenden aufrecht zu erhalten; einzelne germanische Stämme — die Toxandrer, die Tungerer — wurden im belgischen Gebiet zugelassen und mit den Überresten der dort wohnhaften Menapiër, Eburonen und Aduatuken vereinigt. Doch hatte er nur mit Mühe die Rheingrenze behauptet; eine ganze Legion unter dem Feldherrn Lollius war im Kampf mit den Sigambern, Tencterern und

1) Vgl. Mommsen, Römische Geschichte V, 23 ff. Auch Van Scevichaven, Bijdragen tot de Geschiedenis der Bataven.

Usipeten, die jenseits des Rheins geplündert hatten, untergegangen. Durch diese traurige Begebenheit gewarnt, beschloß Augustus die Zustände an der Grenze ein für allemal zu regeln.

Sein Stiefsohn Drusus erschien zu dem Ende als Statthalter von Gallien im Jahre 13 an dem Grenzfluß und verhinderte einen neuen Streifzug der Germanen, die er sogar in ihrem eigenen Gebiet aufsuchte und empfindlich züchtigte. In diese Zeit scheint man den definitiven Anschluß der Bataver [1]), Caninefaten und Friesen an die römische Herrschaft setzen zu müssen. Sie wurden nicht mit Gewalt unterworfen, sondern schlossen sich mehr oder weniger freiwillig an das mächtige Rom an, für dessen Heerlager sie seitdem Hilfstruppen lieferten, während den Batavern wenigstens alle sonstigen Lasten erlassen wurden; die Friesen brachten außerdem noch jährlich eine Anzahl Ochsenhäute auf, vermutlich gleichfalls zum Behuf des Lagers. Diese Stämme gehörten zu den sogenannten „socii", die Roms Macht unterworfen, von römischen Beamten regiert, unter Römern, oder mit römischem Bürgerrecht Beschenkten dienten, nicht mehr als freie Germanen dastehen, wie jene zwischen Rhein und Elbe [2]). Die Bataver, berühmt durch ihre ausgezeichnete Reiterei und ihre Schwimmfertigkeit, gehören von dieser Zeit an zu den treuesten Dienern der römischen Macht: ihre Soldaten bilden einen ansehnlichen Teil der kaiserlichen Leibwache schon unter Augustus; ihre Hilfstruppen sind zu finden in den Gegenden, wo die größte Gefahr drohte: in den entlegenen Feldern Pannoniens und Illyriens, fern an der Donau, an der germanischen Grenze, in Britannien; ihre Heimatinsel war der Waffenplatz der Römer für ihre Expeditionen nach Germanien. Auch die Friesen,

1) Mit Van Schevichaven (S. 54) zweifle ich sehr an Lucanus' Erzählung, daß die Bataver in der Schlacht von Pharsalus mitgefochten und also schon früher im römischen Heer gedient haben sollen.

2) Über das Verhalten der Bataver siehe Mommsen, Römisches Staatsrecht III, 738 und die Bemerkungen im Litter. Zentralblatt, 1888, S. 1102.

obwohl viel weniger vertraut, haben den römischen Waffen jahrhundertelang Unterstützuug geboten im Kampf gegen die wüsten Völker Mitteleuropas und Britanniens [1]).

Die Insel der Bataver, die „Insula Batavorum“ [2]) war als Waffenplatz vorzüglich gelegen. An der Mündung der großen Flüsse des nördlichen Galliens bot es Gelegenheit, Flotten zu sammeln, mit denen die Küsten Germaniens heimgesucht werden konnten, auf denen man Truppen dorthin und nach Britannien übersetzen konnte. Besonders die westlichen, auf der jetzigen Küste Hollands wohnenden Caninefaten [3]), Stammesgenossen der Bataver, waren als kühne Seefahrer bekannt. Auch die Friesen [4]), Sturier und Chauken, die weiter nördlich an der Küste wohnten, standen in diesem Ruf. Sie wohnten dort auf den von Gewässern, Sümpfen und Seeen durchschnittenen Eilanden, die damals die Landstriche ausmachten, auf denen noch heute der friesische Stamm verbreitet ist, zu jener Zeit beinahe völlig dem Einfluß von Ebbe und Flut ausgesetzt und noch durch keine Deiche oder sonstige Schutzwerke beschirmt. Die Bataver wohnten auf ihrer damals sumpfigen Insel etwas aber nicht viel besser, und man muß staunen, daß sich auf diesem verhältnismäßig kleinen morastigen Gebiet eine Bevölkerung vorfindet, die, abgesehen von da und dort zerstreuten Mannschaften, ein feststehendes Kontingent von 9—10000 Mann den Römern zur Verfügung stellen konnte. An Bildungsgrad ragten diese Stämme nicht über ihre Nachbarn hervor. Der „stolze“ [5]), „unwirsche“, „plumpe“ Bataver,

1) Vgl. Bunte im Ostfr. Jahrb. XIII, 1 ff.

2) Die Betuwe bildet den östlichen Teil dieser Insel. Siehe Scheviehaven.

3) Man sucht einen Nachklang ihres Namens in den alten fränkischen Gauen Kinhem, Kennem, Kennemerland bei Haarlem. Es ist nicht unmöglich, sie wohnten dort ungefähr.

4) Der Name Friese bedeutet nach Kluge, Etym. Wörterb.: der Lockige, also der Langhaarige (nicht der Kraushaarige); nach Ten Doornkaat Koolman: Rand-, Küstenbewohner.

5) Tacitus, Hist. I, 59: „gens ferox“.

über den der römische Dichter wegen seiner „auris batava“ [1]) sich lustig macht, mochte treu und tapfer sein, von hoher Entwickelung war er kein Muster. Den Römern haben diese nördlich des Rheins gelegenen Landstriche sehr viel zu verdanken. Drusus fing damit an, hier einen Graben oder Gräben zu ziehen, deren genaue Lage man immer noch vergeblich festzustellen sucht: bei den großen Veränderungen, die in dem Boden unseres Landes stattgefunden haben, läßt es sich nicht angeben, wo dieser Graben, diese Gräben sich hinzogen, ebenso wenig wie die Deiche, die er aufwerfen ließ.

Längs diesen Gräben führte er nun seine Flotte im Jahre 12 v. Chr. nach der Nordseeküste, eroberte eine Insel, die Burchanis (Borkum) hieß, legte ein Kastell an der Ems an [2]), bekämpfte die Bructerer an der Oberems und kam wahrscheinlich bis zur Weser. Er war, den alten Schriftstellern zufolge, der erste Römer, der die Nordsee befuhr. Er war sodann der erste, der mit den Gefahren ihres wilden Wassers Bekanntschaft machte: auf der Rückkehr von den Ems- und Weserlanden gerieten seine Schiffe durch die Ebbe auf die untiefen Watten, die auch damals unsere Nordküste unsicher machten, und wurden nur mit Mühe von den Friesen gerettet. Auch die nachfolgenden Züge des Drusus ins Binnenland Germaniens gegen die Chauken, Sigambrer und ihre Bundesgenossen, gegen die Cherusker und andere, wurden von unserer Gegend aus unternommen; das „alte Lager“ der Römer, Castra Vetera bei Xanten, war höchstwahrscheinlich samt der Insel der Bataver die Basis seiner militärischen Operationen, die zur Errichtung der Festung Aliso an der Lippe und eines anderen Kastells im Taunus führten, aber schon im Jahre 9 v. Chr. durch seinen Tod infolge eines Sturzes mit dem Pferde zwischen Elbe und Saale ihr Ende fanden. Sein Bruder Tiberius, der spätere Kaiser, setzte sein Werk fort und unterwarf die Sigambrer durch Macht und List: sie wurden größtenteils vernichtet und ihre Überreste wurden links des Rheins unter römischer Aufsicht angesiedelt.

1) Martialis, Epigr. VI, 82.

2) Es ist streitig, ob bei Emden oder Dollzyl. (Anm. des Übersetzers.)

Am Rhein waren von Druſus nicht weniger als fünfzig Kaſtelle angelegt, von dem „caput Germaniae“, der Rheinmündung, das als Lugdunum Batavorum bekannt iſt [1]), bis an den Oberrhein. Dieſe Kaſtelle bildeten die ſtarke Wehr, von welcher aus Germanien den Römern unterworfen werden ſollte. Es waren die Lagerſtätten der Legionen, etwa acht an der Zahl, die Germanien in Zaum halten ſollten. Als eigentliche Reichsgrenze galt aber damals die Elbe, die zuerſt Druſus erreichte. Dieſer Fluß begrenzte die neue germaniſche Provinz, welche Druſus dem römiſchen Reich hinzugefügt hatte, Tiberius organiſierte die Provinz Germanien, welche in der Colonia Agrippina (Köln) ihren Hauptort haben ſollte: hier ward der Altar der Germanen errichtet. Römiſche Heerſtraßen wurden in der Provinz angelegt, von Punkt zu Punkt auch hier feſte Kaſtelle errichtet; über die Moore im Norden wurden hölzerne Brücken „pontes longi“ gelegt, von denen man u. a. in Drente [2]) Spuren im Moor zu entdecken glaubt. Auch hier wurden nach Tiberius Statthalter eingeſetzt, die ebenſo wie in Gallien nach der erſten Unterwerfung noch manchen kleinen Aufſtand zu dämpfen hatten, ſo bei den Caninefaten, Chauken, Bructerern, Sigambrern, Cheruskern und wie die hier ſeßhaften Stämme weiter heißen mochten. Einige Jahre ſpäter, im Jahre 9 nach Chriſti Geburt, war in Germanien Publius Quinctilius Varus mit dieſer Würde bekleidet, ein unbedeutender Feldherr, aber ein harter und habſüchtiger Gebieter. Gegen ihn erhob ſich der ſeit langem vorbereitete Aufſtand der unterjochten Germanen unter Anführung des Cheruskers,

1) Dies kann ſchwerlich etwas anderes geweſen ſein als die jetzt ſo genannte „Brittenburg“, deren Trümmer bei Katwijk weit in der See liegen und nur bei ſehr niedrigem Waſſerſtand zu Tage kamen. (Siehe meine Holl. Stad in de Middeleeuwen p. 3 sqq.)

2) Die Valtherbrücke bei Valthen. Andere halten dieſe Bauwerke für mittelalterlichen Urſprungs u. a. Landweer im „Drentiſchen Volksalmanak“, 1899, De lange houten bruggen in de veenen (Valtherbrug). Vgl. auch die Unterſuchungen Knokes u. a. in Norddeutſchland. (Auch in Oſtfriesland, z. B. im Wriſſemer Moor hat man Reſte ſolcher Pfahlbrücken gefunden. Anm. des Überſetzers.)

den die Römer Arminius nennen. Mit blutiger Schrift steht die Niederlage, die Vernichtung von Varus' drei Legionen im Teutoburgerwalde in den römischen Geschichtsbüchern verzeichnet — ein trüber Herbsttag sah den Feldherrn mit seinen Soldaten den letzten Kampf kämpfen in den Bergwäldern des „saltus Teutoburgensis", auf einem Schlachtfeld, das sich noch nicht mit völliger Sicherheit nachweisen läßt.

Unsere Bataver und Friesen haben an diesem Aufstande nicht teilgenommen. Sie sind dem Bündnisse mit Rom treu geblieben, welches sich noch an der Rheingrenze behauptete, aber nur mit Mühe und unter großer Gefahr.

Erst fünf Jahre später fühlte der junge Germanicus, Drusus' heldenmütiger Sohn, sich stark genug, um wieder tief in Germanien einzudringen und die schmähliche Niederlage des Varus zu rächen. Bei den nun folgenden denkwürdigen Kriegszügen des Germanicus (14—16 n. Chr.) sind die Bataver und Friesen, vielleicht auch die Stämme an der Maas und Schelde nicht unbeteiligt geblieben. Die Friesen waren es, die im Herbst des Jahres 15 die römische Reiterei durch ihr Gebiet nach der Ems geleiteten, während die Flotte des Germanicus von der Rheinmündung aus an ihrer Küste hinfuhr. Der Rachezug gelang nicht völlig. Zwar erreichte Germanicus die Stätte der Varusschen Niederlage und errichtete hier ein Grabmal, aber auf dem Rückwege ward er von den Scharen des Arminius in die Enge getrieben und, als er endlich mit genauer Not wieder die Ems erreicht hatte, sah er sich aus Besorgnis vor den Untiefen genötigt, seine Streitkräfte zu teilen, sich nur mit einem kleinen Teil seiner Soldaten auf der Flotte einzuschiffen, zwei Legionen längs der Seeküste unter Publius Vitellius nach dem Rhein zu entsenden und einen anderen Teil unter Cäcina südwärts nach demselben Fluß zurückgehen zu lassen. Cäcina ward, vermutlich nicht weit von unseren Grenzen, in den Sumpfgegenden der Ems aufs neue vom Feinde angegriffen und gelangte nur mit Mühe und großen Verlusten endlich zum Rhein, wo Germanicus' tapfere Gattin Agrippina inzwischen mit fester Hand die Ordnung aufrecht erhalten hatte

Die Flotte ward von heftigen Stürmen übel zugerichtet. Die beiden ausgeschifften Legionen des Vitellius, bei welchen sich auch die Bataver befanden, kamen nicht weniger in Gefahr; sie wurden an der Küste von der Flut überfallen. In grellen Farben zeichnet uns Tacitus [1]) die Gefahren dieses Zuges, denen die Römer nur entrannen, indem sie sich unter Verlust ihrer Bagage auf die Dünen flüchteten.

„Anfänglich hatte Vitellius über den trockenen, nur wenig von der Flut bespülten Strand einen ruhigen Marsch; aber bald ward seine Heeresabteilung heftig bedrängt sowohl durch den starken Nordwind, als durch den Ozean, der durch den Eintritt der Äquinoctialzeit sehr hoch anzuschwellen pflegt. Das Land ward überschwemmt. See, Küste, Land — eins sah aus wie das andere. Der Flugsand ließ sich nicht von dem festen Boden, die Untiefe nicht von der tiefen See unterscheiden. Die Soldaten werden überflutet von den Wogen, verschlungen von den Wasserwirbeln. Vieh, Bagage, Leichen treiben durcheinander, stoßen gegeneinander. Die Glieder geraten in Verwirrung, da die Soldaten bis an die Brust, ja, bis an den Mund im Wasser stehen und zuweilen durch das Wegsinken des Bodens unter ihren Füßen voneinander gerissen oder umgeworfen werden. Gegen das feindliche Wasser half kein ermunternder Zuruf: Tapferkeit und Zaghaftigkeit, Klugheit und Unbesonnenheit, Überlegung und Zufall — alles galt gleich, alles wurde von einer gleichen gewaltigen Macht überwältigt. Endlich gelangte Vitellius unter beständigem Ringen auf höher gelegene Stellen und führte auch sein Korps dahin. Sie brachten die Nacht hin ohne irgendwelche Gerätschaft, um zu kochen oder auch nur um Feuer anzuzünden, größtenteils unbekleidet und verletzt, elender als ein vom Feinde eingeschlossenes Lager: da ist doch ein ehrenvoller Tod zu finden, hier nichts als ein ruhmloser Untergang. Erst mit dem Anbruch des Tages gelangten sie auf den festen Boden zurück und erreichten den Fluß ... wohin Germanicus mit seiner

1) Annales I, 70.

Flotte gesegelt war. Nun wurden die Legionen eingeschifft. Das Gerücht von ihrem Untergang hatte sich schon verbreitet. Sie achteten sich nicht sicher, ehe sie Germanicus und die Seinen wiedersahen."

Auch an dem großen Feldzug des folgenden Jahres nahmen die Bataver teil, und zwar als Hilfstruppen der vierzehnten Legion, bei welcher ihre Abteilungen, cohortes, eingestellt waren. Germanicus hatte wieder eine große Flotte bei der Insel der Bataver zusammengezogen, tausend Schiffe stark und zum Transport der Legionen bestimmt, die nun nicht den gefährlichen Marsch durch die Wälder und Moore über den Rhein zu machen hatten, sondern an einem Punkt an der Nordseeküste ausgeschifft werden konnten. Von da konnten sie bequemer südwärts in das Herz Germaniens eindringen. Durch den Graben des Drusus und die friesischen Seeen kam diese Flotte nach der Ems, von wo das Heer sich zur Weser wandte, um den an der anderen Seite dieses Flusses gelagerten Arminius zu bekämpfen. Die batavische Reiterei unter ihrem Anführer, Herzog oder König [1]) Chariovalda schwamm durch den Strom, ward aber an der anderen Seite von einem überlegenen Feinde empfangen; der batavische Anführer ward nach tapferem Widerstand zurückgeworfen und mit einem großen Teil der Seinen niedergemacht. Alsbald indessen gingen auch die Römer über den Fluß, und es gelang ihnen, nach hartnäckigem Kampf, den Feind zu schlagen. Auf dem Rückzug nach dem Rhein ward die Flotte wieder von einem heftigen Sturm erfaßt und vernichtet. Die zum Teil gerettete Mannschaft litt auf den damals unbewohnten Inseln an der Küste die größte Not; viele Soldaten wurden von den wilden Küstenbewohnern erschlagen oder als Sklaven verkauft, andere von dem Sturm bis nach Britannien verschlagen. Germanicus selbst gelang es, zu Schiffe das Land der Chauken zu erreichen, und von hier aus die zerstreuten Truppen wieder zu sammeln. Erst spät im Herbst erschien er wieder am Rhein. Die so-

1) Im Lateinischen steht das allgemeine Wort dux.

wiederholt erfahrene Ungastlichkeit und Unsicherheit unserer Küsten hinterließ bei den Römern einen großen Eindruck, wie aus dem kaum ein Jahrhundert später schreibenden Tacitus erhellt, der nicht Worte genug finden kann, um die Schrecknisse der Nordseeküste zu schildern und von den Seeungeheuern und schrecklichen Wasservögeln berichtet, womit die verwirrte Phantasie der Legionssoldaten die wilden Wogen bevölkerte [1]).

Bald darauf ward der tapfere Germanicus von dem auf seinen Ruhm eifersüchtigen Kaiser heimgerufen und damit den Bemühungen der Römer, ihre Herrschaft auch über den Rhein hin auszudehnen, ein Ende gemacht. Nur in unserem Lande blieben die Friesen im selben Verhältnis wie vorher, obgleich auch sie zu den „gentes transrhenanae", zu den überrheinischen Stämmen gehörten. Kleine Expeditionen vom Rhein aus schienen seitdem hinreichend, um die raubgierigen Germanen im Zaum zu halten, um so mehr, weil Arminius, der große Cherusker, der mit so gutem Erfolg die verhaßten Römer bekämpft hatte, schon im Jahre 20 n. Chr. vom Mordstahl gefallen und so in Germanien das Band, das die Stämme zusammenhielt, zerrissen war. Am Rhein behauptete sich Rom. Ein breiter Grundstreif, auf welchem jegliche Ansiedelung — zuweilen des ganzen Landstriches — verboten war, am rechten Ufer dieses Flusses — die Bezeichnung der Grenzlinie „limes", Grenze — schied hinfort Römer und Germanen an dem „Rhenus bicornis", dem zweihörnigen Rhein, wie die Dichter nach einer für Fluß- und Seegötter üblichen Weise den Strom nannten. Hinter diesem Grenzstreifen, jenseits des Flusses, erhoben sich an dem linken Ufer die zahlreichen hölzernen oder steinernen Wachttürme und Lagerstätten, wo die Grenzlegionen in Detachements gelagert waren. Der ganze Strich von den Mündungen der Schelde bis zum Elsaß, mit Einschluß des Ardennerlandes — Trier und das Eifelland verblieben bei der Gallia Belgica — ward nach Varus' Niederlage ein gänzlich militärisch geordnetes Grenzgebiet unter

1) Annales II, 5—25.

dem Namen Germania. Diese Provinz wurde durch eine Grenze bei dem alten Rigomagus (Remagen), wo Hoch- und Tiefland sich schieden, in zwei Unterdistrikte geteilt: Germania Inferior und Superior, Ober- und Nieder-Germanien, die jedes einen von dem Statthalter von Belgica unabhängigen Lagerkommandanten an der Spitze erhielten. Unter diesem Lagerobersten, der zugleich mit der bürgerlichen Verwaltung betraut war, standen in jedem Bezirk gewöhnlich vier Legionen, ungefähr 25 000 Mann, später die Hälfte dieser Zahl. Das Hauptquartier in Nieder-Germanien war Castra Vetera, nächst welchem Colonia Agrippina (Köln), Bonna (Bonn), Noviomagus (Nymwegen) und das schon genannte Lugdunum Batavorum die vornehmsten Lagerstätten waren. In Ober-Germanien fanden sich neben der Hauptstation Mogontiacum (Mainz) ansehnliche Garnisonen in Argentoratum (Straßburg) und Vindonissa (Windisch bei Zürich). Unter dem Schutz dieser Legionen siedelten sich Kolonisten, vielfach alte Legionssoldaten, in den Landstrichen an und gründeten dort römische Kolonieen, Mittelpunkte des Verkehrs und der Entwickelung. So entstanden Augusta Trivirorum (Trier), später auch Colonia Agrippina (Köln), Colonia Ulpia Trajana (Nymwegen), Augusta Viromanduorum (St. Quentin) u. s. w., deren Bevölkerung römische Bürger waren.

Trotz diesen starken Besatzungen in der Nähe gelang es den Römern nicht, die Friesen andauernd in Botmäßigkeit zu halten. Bedrückt von dem an ihre Spitze gestellten Altgedienten, dem „primipilaris“ [1]) Olennius, der von den durchgehend nur wenig bemittelten Friesen große Ochsenhäute für das Lager forderte [2]), erhob sich im Jahre 28 der geplagte Stamm, brachte die in ihrem Lande zerstreuten Soldaten und Beamte um und belagerte das unweit der Küste gelegene Kastell Flevum [3]), wo eine recht zahlreiche römische Besatzung die

1) Primus pilus: Titel des ältesten Centurio (Hauptmann) in der Legion.

2) Vgl. Münzer im Bonner Jahrbuch, Heft 104, S. 76.

3) Annales IV, 72. Vielleicht am Flie?

Küstenwacht bildete. Eine zum Entsatz abgesandte Legion, die fünfte, erlitt eine furchtbare Niederlage in den friesischen Mooren; kleinere Abteilungen wurden vernichtet im Walde Baduhenna und bei der Villa eines Altgedienten, Namens Cruptorix, wie es deren viele gab in den halbunterworfenen Strichen an und bei dem Rhein.

Der Erfolg der Friesen, gegen welche Kaiser Tiberius, wie gewöhnlich, eine große Expedition entsenden wollte, um keinem Feldherrn eine bedeutendere Macht in die Hände zu geben, reizte auch ihre Nachbarn, die Chauken, sich zu erheben. Unter Führung eines Caninefaten, Gannascus, machten sie mit ihren Fahrzeugen die gallische Küste unsicher, bis endlich unter Claudius, fast zwanzig Jahre später, der Statthalter von Nieder-Germanien, Corbulo, sie mit seiner Flotte über die Watten heimsuchte und zur Unterwerfung zwang [1]).

Auch die Friesen wurden nun endlich wieder niedergeworfen und gezwungen, sich einer geordneten römischen Regierung zu fügen. Eine völlige Einverleibung ihres Gebietes in Germania Inferior ward gleichwohl von Kaiser Claudius untersagt, da dieser den Rhein als Grenze behalten wollte. Übrigens lassen sich die Friesen seitdem wieder in den römischen Lagern erblicken, obwohl man ihnen noch lange mit Mißtrauen begegnete. Eine merkwürdige Erzählung spricht für die Unterwerfung der Friesen als „Bundesgenossen" unter römische Hoheit [2]).

Unter Nero erschienen zwei friesische „Könige", Verritus und Malorix, in Rom, um Klage zu führen über die Vertreibung ihrer Landsleute aus einem von denselben besetzten Strich am Rhein. Im Theater angekommen sahen sie Barbaren auf den Ehrenplätzen sitzen und forderten nun unter

1) Tacitus, Ann. XI, 18—19. Aus dieser oder etwas späteren Zeit — vielleicht auch nach Civilis' Aufstand — stammt vermutlich die bekannte zu Beetgum gefundene Inschrift, die von Pächtern der Fischerei in diesen Gegenden spricht. (Siehe Boissevain in De Vrije Fries XVII, 327.)

2) Tacitus, Ann. XIII, 54.

dem Beifallsruf der Menge gleiche Ehre, „weil niemand die Germanen an Tapferkeit und Treue gegen Rom übertreffe". Nero beschenkte sie beide mit dem römischen Bürgerrecht. Auch bei anderen Stämmen in unserer Gegend begann sich um die Mitte des Jahrhunderts eine bedenkliche Gährung zu zeigen, sowohl bei den Galliern als bei den Germanen. Einzig die Gegenwart der Legionen am Rhein hielt noch einen offenbaren Aufstand zurück. Selbst die Bataver, kämpften sie auch auf Seiten der vierzehnten Legion in Britannien, wo man an der Grenze des römischen Gebietes zahlreiche Spuren ihrer Gegenwart gefunden hat; blieben sie auch im Jahre 68, als unter den Stämmen in Mittel-Gallien Julius Vindex die Fahne des Aufstandes zu erheben wagte, den Römern treu; setzten sich auch die Römer in ihrem Gebiet fest durch das Aufwerfen von Gräben, wie der von Corbulo, durch das Anlegen von Dämmen, wie der von Drusus und Paulinus [1]), — auch sie hatten doch zu klagen über die römischen Beamten und Offiziere, die ihr Volk mit Geringschätzung und Rücksichtslosigkeit behandelten, indem sie auf das Ansehen des römischen Namens trotzten und auf Roms erfahrene Übermacht.

Die Verwirrung in Rom kurz nach Neros Tode (68), des letzten Kaisers aus dem Geschlecht der Claudier, gab endlich Gelegenheit, das immer unerträglicher gewordene Joch abzuschütteln. Ein angesehener Bataver von fürstlicher Abkunft, Präfektus einer batavischen Kohorte, von den Römern wegen seines langjährigen Dienstes im Kriege mit dem Bürgerrecht beschenkt und Claudius oder Julius [2]) Civilis genannt, hegte ernstlichen Groll gegen Nero, der seinen Bruder und ihn selbst unter Verdacht des Verrats gefangen gesetzt und den ersteren sogar hatte hinrichten lassen. Gerade hatte Nero die Bata-

1) Keins von diesen Wasserwerken ist wieder mit Sicherheit nachzuweisen. Der Graben von Corbulo wird zuweilen in der Vereinigung von Schie und Vliet gesucht, zwischen Overschie und der Hoornbrug. (Vgl. Fruin im Rotterdammer Jaarb., 1890.)

2) Tacitus, Hist. I, 593; Hist. IV, 13 sqq.; — auch Frontinus IV, 3. 14 nennt ihn Julius.

vischen Kohorten mit der vierzehnten Legion aus Britannien nach Italien entboten, um mit ihnen nach dem Osten zu ziehen, als ein neuer Aufstand in Gallien ausbrach. Die Bataver fielen sofort von Nero ab, schlossen sich zuerst dem Gegner desselben Galba an, der Civilis auf freien Fuß gestellt hatte, aber später nach einigem Zögern dem Aulus Vitellius, dem Statthalter Nieder-Germaniens, den die Legionen am Rhein zum Kaiser ausgerufen hatten. Mit einem Teil dieser Truppen rückten sie nun nach Italien und schlugen mit ihnen das Heer des Gegenkaisers Otho bei Bedriacum, wo sie ihren früheren Kameraden der vierzehnten Legion gegenüberstanden, welche die Partei des Otho ergriffen hatten. Nach Othos Selbstmord sandte Vitellius sie mit ihrer alten Legion wieder nach Britannien zu ihren alten Lagerplätzen zurück, aber infolge der bald zwischen den früheren Kampfgenossen entbrannten Zwistigkeiten wurden die Bataver von der Legion ausgeschieden und nach Germanien dirigiert, immer unter Anführung des Civilis und anderer Edelen ihres Stammes.

Auf dem Wege nach Germanien wurden die über die erfahrene Behandlung unzufriedenen Kohorten von Vespasian, dem im Osten zum Kaiser ausgerufenen Nebenbuhler des Vitellius aufgefordert, seiner Partei sich anzuschließen. Gleichzeitig ließ Vitellius den Befehl an sie ergehen, wieder nach Italien zurückzukehren, um den Kampf gegen den heranrückenden Vespasian aufzunehmen. Neue Aushebungen sollten unverweilt die erlittenen Verluste wieder ergänzen. Unter diesen Umständen beschloß Civilis, gleich der Mehrheit seiner Landsleute der römischen Herrschaft müde, vorläufig auf die Vorschläge der vespasianischen Partei einzugehen. Bei den Wirren im Reich würde jetzt vielleicht die Möglichkeit sich bieten, die verlorene Unabhängigkeit wieder zu gewinnen. Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die römischen Beamten die ihnen übertragene neue Aushebung unter den Batavern betrieben, ließ die Wage zu Gunsten dieses Planes sich neigen, und es gelang Civilis seine Landsleute, bald auch die benachbarten Caninefaten und Friesen, zum Abfall von Vitellius zu bewegen.

Ein glücklicher Zufall hat uns den Bericht über diese Ereignisse [1]), größtenteils wenigstens, aus dem Schiffbruch gerettet, darin so viele Werke des Altertums zu Grunde gegangen sind. Tacitus, der trefflichste Geschichtschreiber des alten Rom, erzählt uns ausführlich, was in den beiden Jahren des Aufstandes, 69 und 70 nach Christi Geburt, in diesen Gegenden sich zutrug.

Die römischen Legionen am Rhein standen nach Vitellius' Abzug, den man zum Kaiser ausgerufen hatte, unter dem Oberbefehl des alten, schwachen Statthalters von Ober-Germanien, Hordeonius Flaccus, der vielleicht auch — wie viele seiner Offiziere und Soldaten — ein heimlicher Anhänger Vespasians war. Seine Truppen waren durch Vitellius' Abzug mit den besten derselben sehr geschwächt, ja, nur halb vollzählig und in der Eile nur durch junge Rekruten einigermaßen ergänzt. Die Gelegenheit zu einer Erhebung war also günstig, und dem einflußreichen Civilis kostete es denn auch wenig Mühe, seine Landsleute zum Widerstand zu bewegen; die berühmte Rede bei dem Gastmahl im heiligen Walde, die Tacitus ihm in den Mund legt, stellt die Motive der Bataver dar.

„Er begann damit, den versammelten Batavern den Ruhm ihres Stammes zu preisen und dem gegenüber das Unrecht, die Beraubungen und andere Leiden der Knechtschaft herzuzählen: sie wurden nicht mehr als Bundesgenossen, sondern als Sklaven geachtet. Wann kam je ein hochgestellter Legat als Oberbefehlshaber mit ansehnlichem Gefolge zu ihnen herüber? Sie waren Obersten und Hauptleuten überliefert, die, wenn sie sich mit dem Gut und Blut der Bataver bereichert und gemästet hatten, abberufen wurden, um Nachfolgern Platz zu machen, welche neue Pfuschereien und neue Erpressungen ersannen. Es stehe jetzt eine neue Aushebung vor der Thür, durch welche, um das Maß voll zu machen, Kinder ihren Eltern,

1) Tacitus, Hist. I, 58—69; II, 12—15 sqq.; 27—29. 66—69. IV, 12—37; 54—79; V, 14—26; Mommsen, Röm. Gesch. V, 107

Brüder ihren Brüdern entrissen werden sollten. Nie sei die römische Macht schwerer erschüttert als jetzt. In den Winterquartieren am Rhein sei nichts anderes zu finden als Beute und alte Leute.

„Die Bataver brauchten die Augen nur ein wenig aufzumachen, um alle thörichte Furcht vor den Legionen fahren zu lassen. Sie selbst hingegen hätten kerniges Fußvolk und starke Reiterei; die Germanen seien ihre Blutsverwandten, die Gallier eines Sinnes mit ihnen. Selbst den Römern könne dieser Krieg nicht unwillkommen sein, dessen Mißerfolge sie Vespasian zuschieben würden: siegten sie, wohlan, dann bedürfe es der Rechenschaft nicht."

Mit großem Jubel, sagt Tacitus, wurde Civilis' Vorschlag angenommen. Die verwandten Caninefaten schlossen sich ihnen an und eröffneten selbst den Widerstand. Die Insel der Bataver war bald von den Römern geräumt. Die wahrscheinlich meist hölzernen Befestigungen wurden von den fliehenden Truppen selbst in Brand gesteckt. Mit knapper Not konnte nur der Primipilaris Aquilius sich noch eine Zeit lang im östlichen Teil der Insel behaupten, während Brinno, der Anführer der Caninefaten, und Civilis sich rüsteten, ihn mit Übermacht anzugreifen. Bald gingen auch die gallischen und germanischen Rotten des Aquilius — andere hatte er nicht zusammenraffen können — zu den Aufständischen über, und wurde auch die Rheinflotte unter Beihilfe der meistenteils batavischen Bemannung Civilis in die Hände gespielt. Civilis rief auch die batavischen Kohorten, die auf ihrem Marsch nach dem Norden noch in Ober-Germanien verweilten, nebst anderen batavischen Abteilungen aus Britannien zur Hilfe herbei. Er spornte zugleich die benachbarten Gallier und die Germanen an dem rechten Rheinufer an, mit ihm die Fahne des Aufstandes zu erheben. Gerne gaben die Germanen dieser Mahnung Gehör. Die Gallier dagegen nahmen eine abwartende Haltung ein, wiewohl auch unter ihnen schon mancher Haufen überlief, mancher Stamm sich mit Civilis in Beziehung setzte.

Auf seine Germanen sich stützend, schritt dieser nun zur

Belagerung von Castra Vetera, der Hauptfestung Nieder-Germaniens, die nur durch zwei schwache Legionen, alles in allem kaum 5000 Mann, verteidigt ward. Was bedeuteten diese gegen Civilis' zahlreiche Stämme, die bald noch Verstärkung erhielten durch die kriegsgeübten batavischen Kohorten, welchen es gelungen war, eine ihnen im Wege stehende Legion aus Bonna über den Haufen zu werfen und vor Vetera sich mit ihren tapferen, aber weniger geschulten Landsleuten zu vereinigen? Gleichwohl zeigte es sich bald, daß die Römer durch ihre Schulung den Germanen noch weit überlegen waren, so zahlreich und tapfer diese auch waren. Das schwach besetzte Vetera verteidigte sich mit gutem Erfolg gegen die Übermacht der Barbaren, die sich mit der römischen Belagerungskunst noch wenig vertraut erwiesen. Bald nahte der Oberfeldherr Flaccus selbst mit seiner ganzen Streitmacht zum Entsatz heran und erschien in der Umgegend des belagerten Platzes, ohne freilich einen Angriff auf die Belagerer zu wagen. Er stellte seinen Unterfeldherrn Vocula an die Spitze der Vorhut, die bei Gelduba, einige Stunden von Vetera, ein Lager aufschlug; er selbst lagerte sich noch etwas weiter zurück. Fünf, freilich nicht vollzählige Legionen und einige gallische Hilfskorps lagen da gegen Civilis und die Seinen — eine anscheinend furchtbare Macht, die gleichwohl durch gegenseitiges Mißtrauen, durch Streitigkeiten zwischen den Anhängern der beiden sich bekämpfenden Kaiser im Lager selbst, durch die Schlaffheit des Höchstkommandierenden und die infolge dessen überhandnehmende Insubordination in ihren Bewegungen gar sehr gehemmt waren.

Inzwischen hatte Vespasian in Italien seinen Gegner Vitellius völlig überwunden. Im Winter des Jahres 69 war es mit diesem zu Ende, und auch die Legionen am Rhein erkannten nun den Sieger als ihren Herrn an. Civilis, der damit den stets laut verkündigten Vorwand für seinen Widerstand gegen Roms Herrschaft verlor, sah sich jetzt genötigt, offen den Aufstand — nicht mehr gegen Vitellius sondern gegen das gewaltige Rom selbst zu predigen.

Es zeigte sich inzwischen bei Vetera immer mehr, daß die Germanen, wie zahlreich sie auch sein mochten, geregelten römischen Truppen nicht gewachsen waren. Nach einem mißlungenen Angriff der Aufständischen auf das Lager zu Gelduba drang Vocula zu dem belagerten Platze vor. Ein heftiger Aufruhr unter Voculas Truppen ließ aber das Kriegsglück noch einmal auf die Seite der Germanen sich neigen: Hordeonius Flaccus wurde von seinen eigenen Soldaten ermordet, Vocula entging demselben Schicksal nur durch die eiligste Flucht, und bald befand sich ganz Germanien im größten Wirrwarr. Nur Vetera mit den kleineren Festungen Novaesium (Neuß) und Bonna (Bonn) hielten sich. Vocula vermochte erst zu Mogontiacum seine Truppen, die in ihrer Verwirrung gar einen Augenblick wieder Vitellius ausgerufen hatten, wieder zu sammeln und bemühte sich, sie zufrieden zu stellen.

Diese für Rom so bedenklichen Zustände ließen endlich auch die vorsichtigen Gallier den Aufstand wagen. Bis dahin hatten sie sich treu zu Rom gehalten. Selbst ein Neffe von Civilis, der Bataver Labeo, hatte in ihren Reihen gegen die Bataver gekämpft und den Aufständischen in ihrem eigenen Gebiet großen Schaden zugefügt, obschon er doch endlich bei Pons Mosae (Maastricht) von Civilis geschlagen ward und seine Nervischen und Tungrischen Scharen zum Feinde übergehen sah [1]). Die Gallier hatten von den rohen Germanen schon so lange nichts als Feindschaft erfahren und wurden auch in diesem Kriege bis dahin so unbarmherzig von den wilden Räubern jenseits des Rheins ausgeplündert, daß sie keine Lust gespürt hatten, sich mit ihnen gegen Rom zu erheben. Aber Civilis' Siege und sonstige Ereignisse schienen einen guten Ausgang in Aussicht zu stellen. Zu Anfang des Jahres 70, als der Brand des Kapitols in der ewigen Stadt anzudeuten schien, daß es mit Roms Macht in der Welt zu Ende sei, traten endlich die Trevirer, Lingoner, Tungerer [2])

1) Tacitus, Hist. IV, 66.

2) Diese wohnten etwa, wo Cäsar die Aduatuten vorfand, im belgischen Limburg, Lüttich und dem östlichen Brabant (um Tongeren).

und andere halb germanische Gallier zu einem Bündnis zusammen, um ein neues gallisches Reich zu gründen. Auf Voculas Marsch zum Entsatz von Vetera ging ein großer Teil der gallischen Hilfstruppen zum Feinde über und schloß Vocula selbst in Novaesium ein, wo die Römer alsbald den unglücklichen Feldherrn den Aufständischen überlieferten. Er ward sogleich in grausamer Weise ermordet.

Die römischen Soldaten — Schmach dem römischen Namen! — leisteten sogar dem Treviren Julius Classicus, der sich an die Spitze des neu zu stiftenden gallischen Reiches gestellt hatte, den Eid der Treue. Nun fiel endlich auch die erschöpfte Garnison von Vetera, und selbst Mogontiacum kapitulierte. Ganz Germanien war für die Römer verloren!

Das Verhältnis zwischen den „neuen Galliern" und Civilis mit seinen Germanen war gleichwohl kein inniges: der jahrhundertelange Streit zwischen den beiden Völkergruppen hatte eine zu tiefe Kluft gemacht, als daß selbst der gemeinsame starke Haß gegen das beherrschende Rom dieselbe überbrücken konnte. Das Einzige, was geschah, war gemeinschaftliche Beratung zwischen Civilis und den gallischen Führern zu gemeinsamer Vernichtung der römischen Lager. Auch Vetera ward verbrannt, nachdem, was von den tapferen Verteidigern übrig geblieben war, von den rohen Barbaren hingeschlachtet war. Das letztere hatte Civilis zu seinem Leidwesen nicht zu hindern vermocht. Der Zerstörung der blühenden Colonia Agrippina, die eben erst im Jahre 54 als römische Kolonie gegründet war, und der Vernichtung der dort angesiedelten römischgesinnten Ubier wurde mit genauer Not von Civilis unter Beihilfe der überall geachteten germanischen Wahrsagerin Veleda vorgebeugt. Civilis und diese einflußreiche Frau, deren Wohnsitz am Oberlauf der Lippe zu suchen ist, waren die einzigen, deren Stimme bei dem wilden Germanentum noch in Geltung stand.

Aber auch in Gallien ließen die Zustände viel zu wünschen übrig.

Das gallische Reich der Trevirer hatte in Gallien selbst

wenig Beifall. Nur die obengenannten Stämme mit noch einigen kleineren am Rhein schlossen sich ihm an; die mächtigen gallischen Gauen des Binnenlandes, wie auch die des westlichen Belgiens blieben Rom unterthänig.

Rom sollte bald zeigen, daß es nur eine gefährliche Krisis überstanden hatte, daß es noch lebte, daß es noch stark genug war, seine Grenzen zurück zu erobern. Im Frühjahr 70 erschienen nacheinander nicht weniger als neun Legionen nebst einer starken britannischen Flotte und zahlreichen fremden Hilfstruppen am Rhein, unter Führung des tüchtigen Feldherrn Petilius Cerealis. Mit großer Energie, zugleich mit Bedacht auftretend, nahm Cerealis die aufrührerischen und übergegangenen römischen Legionen wieder in Gnaden an. Von allen Seiten gesellten sich Überläufer und Flüchtlinge ihm zu. Sogar einzelne gallische und germanische Stämme unterwarfen sich unverzüglich. Die Hauptstadt des „neuen Gallien" Augusta Trevirorum (Trier) fiel nach kurzem Kampf; die Rädelsführer bei dem gallischen Aufstand flohen zu Civilis. Das gallische Reich war auf den ersten Stoß gefallen, so plötzlich verschwunden, wie es entstand.

Civilis allein stand noch mit seinen freien Germanen unter Waffen und erwies sich noch immer als ein gefährlicher Gegner. Unversehens warf er sich auf Trier, wo Cerealis stand, eroberte es und wurde nur durch die Beuteluft seiner regellosen Scharen verhindert, den Römern aufs neue eine empfindliche Niederlage beizubringen. Cerealis erholte sich von dem ersten Schrecken und schlug den Angriff schließlich ab. Die Canineſaten hatten mehr Glück: sie vernichteten die nach ihren Küsten entsandte Flotte und schlugen die wieder zur Botmäßigkeit unter Rom zurückgekehrten gallischen Hilfstruppen der Nervier rasch zurück.

Um Vetera, wohin sich Civilis nach dem Anschlag auf Trier zurückgezogen hatte, mußte die letzte große Schlacht geschlagen werden. Zwei Tage lang ward heldenhaft gekämpft, aber zuletzt mußte Civilis, dessen Stellung von Cerealis umgangen war, das Feld räumen. Er zog sich auf seine Insel

zurück, wo er sich durch das Durchstechen der schon mehrfach genannten Drususdämme zu verschanzen suchte. Das am jenseitigen Ufer der Waal gelegene Oppidum Batavorum [1]) mußte er gleichwohl schon bald aufgeben. In kurzer Zeit kam es so weit mit ihm, daß die Römer wieder vier Kastelle auf oder bei der Insel in Besitz hatten: Arenacum, Batavodurum, Grinnes und Vada — Plätze, deren Lage man wieder nur erraten kann [2]).

Mit großem Eifer ließ Civilis diese Kastelle belagern, aber ohne Erfolg: Cerealis behauptete sie und erschien bald nachher mit einer Flotte, um Civilis auf seiner Insel heimzusuchen. Zwar gelang es den Germanen, sich dieser Flotte durch einen nächtlichen Angriff zu bemächtigen — sogar das Schiff des Cerealis fiel ihnen in die Hände, und nur mit genauer Not entwischte der Feldherr — aber der Kampf war auf die Dauer zu ungleich. Bald drang Cerealis doch auf der Insel der Bataver vor und plünderte sie jämmerlich aus, indem er mit einer nicht ungewöhnlichen List überall Civilis' Güter schonte, um ihn bei seinen Landsleuten in Verdacht zu bringen. Der batavische Anführer floh über den Rhein in das freie Germanien.

Noch war Cerealis nicht am Ziel. Seine Situation auf der durch Herbstregengüsse — es war Ende September — in einen Sumpf verwandelten Insel der Bataver, ohne Lebensmittel, war keine glänzende. Obgleich er Civilis aus dessen eigenem Gebiet vertrieben, stand derselbe noch mit einer nicht zu verachtenden Macht an der Nabalia, einem Strom, den man gewöhnlich für den Yssel hält. Cerealis begann deshalb mit den Batavern zu verhandeln, mit der allewege geehrten Veleda, mit Civilis selbst. Letzterer war nicht abgeneigt, Vor-

1) Gewöhnlich sieht man diesen Namen als einen anderen für Noviomagus (Nymwegen) an. Aber Batavodurum = Oppidum Batavorum ist wahrscheinlich Batenburg.

2) Schröder hält Arenacum für Rindern, Batavodurum für Nymwegen; Grinnes sucht er bei Gorkum, Vada bei Wadenoijen (Hist. Zeitschr XXII, 6ff.) — alles auf schwachen Gründen.

ſchläge entgegenzunehmen und hielt auf einer abgebrochenen Brücke der Nabalia ein Zwiegeſpräch mit ihm ... bei deſſen Anheben unſere Quelle, Tacitus' Bericht, uns verläßt. Der übrige Teil des Buches dieſes großen Geſchichtſchreibers iſt verloren gegangen! Einige Zeilen vorher ſagt er indeſſen noch, daß nach wenigen Tagen die Übergabe erfolgt ſei [1]).

Was iſt aus Civilis geworden? Was aus der berühmten Wahrſagerin an den Ufern der Lippe? Was aus den entflohenen Trevirern? Was aus Cerealis, ehe er in Britannien uns wieder vor Augen tritt? Der Vorhang iſt gefallen, eine Antwort nicht möglich, die Überlieferung verſtummt plötzlich. Wir können aus ſpäteren Berichten nur ſchließen, daß die Bataver und andere Stämme in unſerer Gegend nach der Unterwerfung ſo ziemlich in derſelben Stellung Rom gegenüber geblieben ſind, die ſie vor dem Aufſtand einnahmen.

So war denn der Verſuch der Bataver und Frieſen, mit Hilfe ihrer völlig freien rechtsrheiniſchen Stammesgenoſſen das Joch der Römer abzuſchütteln, gänzlich fehlgeſchlagen. Das Einzige, was ſie wahrſcheinlich gewonnen hatten, war eine beſſere Behandlung ſeitens ihrer mächtigen „Bundesgenoſſen". Bataver und Frieſen haben nach wie vor mitgekämpft in den römiſchen Heeren. An dem Wall des Kaiſers Hadrian, welcher Britannien gegen die wilden Caledonier ſchützen mußte, finden ſich deutliche Spuren ihrer Anweſenheit. In Pannonien [2]) haben ſie die Donaugrenze gegen die anſtürmenden Barbaren geſchützt. In der Castra Batava [3]) findet ſich noch in dem 5. Jahrhundert n. Chr. eine bataviſche Kolonie, die damals ſchon aus Chriſten beſtand und vor 480 von den wilden Thüringern zerſtört ward. Ihre Rotten kämpften noch im Jahre 378 bei Adrianopel an der Seite der Römer gegen die Goten. Viele Inſchriften auf Denkmälern, dürftige Berichte bei einigen ſpäteren Geſchichtſchreibern bewahren außer-

1) Tacitus, Hist. VI, 24.
2) Jetzt Ungarn, Kroatien u. ſ. w.
3) Jetzt Paſſau an der Grenze zwiſchen Bayern und Öſterreich.

dem die Erinnerung an die Waffenthaten dieser alten Vorfahren [1]).

Dieselben Quellen teilen uns auch das eine und andere mit über die Zustände hier zu Lande in späteren Jahrhunderten. Man sieht daraus, daß wenigstens bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts der Rhein noch als Grenze des römischen Staates galt und nötigenfalls geltend gemacht ward. Trajan traf ums Jahr 100 herum die wichtigste Änderung in dieser Hinsicht, indem er beide Germanien als besondere Provinzen von Gallien ablöste und so den Rhein noch mehr zur eigentlichen Grenze, die Provinzen selbst zu eigentlichem römischem Gebiet — nicht mehr eine Art Militärgrenze — machte [2]). Auch an der anderen Seite des Rheins finden sich zahlreiche Spuren von der Anwesenheit der Römer, von dem Eindringen römischer Kultur unter Friesen und anderen Stämmen [3]), mehr oder weniger schön gearbeitete Götzenbildchen, Schmucksachen, Hausgerät, Münzen, Waffen, Kleidungsstücke wurden aus dem Boden zu Tage gefördert, ebenso viel Zeugen für den Einfluß, welchen der Verkehr mit den römischen Niederlassungen am Rhein auch auf die Stämme außerhalb der eigentlichen Reichsgrenze ausgeübt haben muß. Sichtlich ist aber am linken Ufer des Flusses dieser Einfluß noch viel bedeutender gewesen. Dort finden sich Überbleibsel römischer Militärstraßen, besonders an den Flüssen hin. Dort werden zahllose Gegenstände zu Tage gefördert [4]), die von einer hoch entwickelten Kultur, von verfeinerten Bedürfnissen Zeugnis geben: zierliche Mantelhaken neben albasternen Riechfläschchen, bemalte Vasen neben fein beschnittenen Steinen, goldene und bronzene Münzen in

1) Siehe solche bei Brambach, Inscriptiones Rhenanae; in verschiedenen Teilen des Corpus Inscript. Lat.; teilweise auch bei Van Scevichaven, Bijdragen enz und in dessen Epigraphie der Bataven.

2) Hettner in der Westd. Zeitschr. II, 1 ff.

3) Siehe besonders Pleyte, Nederl. Oudheden. Die Gegenstände liegen meistens in den provinziellen und städtischen Museen.

4) Man sehe sich die Museen zu Nymwegen und Mastricht an, wie auch das Reichsmuseum zu Leiden.

Menge, von der Zeit der Republik bis zu der der letzten Kaiser, hübsche Grabzeichen neben zierlich gearbeiteten Schüsseln und Töpfen, kunstvoll ausgehauene Götzenbilder neben Einfassungssteinen — kurz, zahllose stumme Zeugen einer hoch entwickelten Bevölkerung, die hier gewohnt.

Dürfen wir nördlich des Rheins nur an elende germanische Dörfer und Weiler denken, wohin der römische Hausierer durch Moräste und Büsche den Weg sich suchte, um hier seine Ware zu verkaufen oder zu vertauschen — südlich des großen Flusses finden wir bedeutende Ortschaften, in deren Umgegend sich eine fleißige Bevölkerung aufhielt; Landhäuser, deren schönes Mosaik wetteiferte mit ihren hübschen Kapitälern und kunstvoll bemalten Wänden; Fabriken sogar für irdene Geschirre; große Badeeinrichtungen bei Ortschaften wie Aachen und Spa, die schon in römischer Zeit wegen ihrer heilkräftigen Bäder berühmt waren. Viele wichtige und weniger wichtige Ortschaften südlich des Rheins verdanken ihren Ursprung römischen Festungen, meistens römischen Lagern. Das jetzt im Meer gelegene Lugdunum Batavorum, das „caput Germaniae"; Praetorium Agrippinae, ein Waffenplatz — wahrscheinlich bei Leiden, wo jetzt noch der Name Roomburg sich findet — waren durch einen Weg längs des linken Rheinufers mit Trajectum [1]) verbunden und mit dem hochwichtigen Noviomagus, wo besonders die dreißigste und zehnte Legion längere Zeit gelegen haben müssen. Ein anderer Weg führte über dasselbe Lugdunum über Forum Hadriani (Voorburg) längs des rechten Ufers der Maas und des linken der Waal ebenfalls nach Noviomagus. Von diesem Kreuzungspunkt aus liefen wieder zwei Wege, einer längs des linken Ufers der Maas, ein anderer längs dessen südwärts vom Rhein: der erstere über Cevelum oder Ceuclum (Kuik?) und Blariacum (Blerik) nach Pons Mosae (Mastricht); der andere längs des damals noch am Rhein liegenden Cleve und Xanten nach Köln. Südlicher ging ein Weg, der spätere „chemin de Brunehaut"

1) Die Stelle des späteren Utrecht.

von der See bei Boulogne über Castellum Menapiorum (Caſſel in Franzöſiſch-Flandern) nach Tornacum (Doornik), von da über die Schelde längs der Ufer der Sambre und der Maas nach Aduatuca Tungrorum (Tongeren), von wo er weiter über Pons Mosae, welches alſo ebenſo wie Noviomagus ein Kreuzungspunkt war, und Coriovallum (Heerlen) nach Jülich und Köln führte. Bavay war der Mittelpunkt eines Netzes von acht großen Straßen nach dem Norden und Weſten.

Das waren die Hauptwege, die durch viele kleinere untereinander verbunden waren. Sie ſind uns gar wohl bekannt aus einer römiſchen Reiſekarte aus dem dritten und einem römiſchen Reiſeführer aus dem vierten Jahrhundert, die ein glücklicher Zufall uns aufbewahrt hat. Mit ihrer Hilfe haben ſcharfſinnige Altertumsforſcher mit der Hacke in der Hand die alten römiſchen Heerſtraßen, die auch viel ſpäter noch die Hauptwege des Verkehrs waren, wieder gefunden. Sie haben den „agger“, den Hauptdamm des Weges feſtgeſtellt nach den Spuren des Kiesſandes, aus welchem er da und dort zu einer anſehnlichen Höhe über den umliegenden Boden aufgeworfen war, in der Regel in einer Breite von zwanzig ($5^1/_2$ m), einſchließlich der Seitendämme und Gräben von ſechzig römiſchen Fuß ($16^1/_2$ m). Sie haben die Punkte nachgewieſen, wo die „civitates“, die Hauptplätze, die „mutationes“, die Wechſelplätze für Poſtpferde, die „mansiones“, die größeren Halteplätze ſich fanden [1]). Sie fanden die Meilenſäulen wieder, die auf dem Wege geſtanden. Sie haben hingewieſen auf die hohe Wichtigkeit dieſer urſprünglich für Militärzwecke angelegten Heerſtraßen auch für den Handelsverkehr. Auf der Karte werden uns die Abſtände bezeichnet, in welchen die Plätze voneinander lagen, mit Anweiſung ſogar von ihrer Bedeutung für den müden Reiſenden. So ſind viele Namen auf uns gekommen — ach! oft nichts mehr als Namen, infolge deſſen wir die Lage der dadurch nachgewieſenen Plätze in vielen Fällen nicht zu erkennen vermögen.

1) Siehe Habets in den „Publications de la Société de Limbourg“, T. XVIII, 26 sqq.; ſowie Ort, Oude Wegen in Limburg.

Aber es findet sich mehr vor. Glückliche Funde, wie die des großen Tempels der Göttin Nehalennia bei Domburg, wie die bei Voorburg, wie die bei Nymwegen, wie die in der Umgegend von Mastricht stehen uns zur Verfügung, um einen klaren Blick in das Leben unserer Vorfahren zu werfen. Sie reden von einer Kultur, in welcher barbarische mit römischen Sitten sich mischten, von einem Kultus, worin die gallischen und germanischen Gottheiten neben den Göttern des griechischen Olympus einen Platz fanden, von einer Romanisierung, die bis auf den heutigen Tag in einer großen Anzahl Wörter unserer Sprache ihre Spuren hinterlassen hat.

Eine Anzahl kleiner Städte entstanden in dem immer mehr aufblühenden Lande: Atrebatum (Arras) und Teruenna (Térouanne), Tornacum (Doornik) und Cameracum (Kamerijk) nebst den übrigen obengenannten. In diesen Städten entwickelte sich Selbstverwaltung unter Leitung des von Kaisers wegen gesandten Präfekten oder selbstgewählter Vorsteher, die je nach ihrer Zahl duumviri oder quatuorviri hießen. Diese Vorsteher wurden in solchem Fall von den einigermaßen angesehenen Grundbesitzern in der Stadt gewählt, welche zusammen die curia bildeten, infolgedessen sie die decuriones genannt wurden. Die Stadt war das Haupt des umliegenden Landes, die Wohnstatt des alten Stammes, dessen Verband auf diese Weise so erhalten blieb, wie er von alters her regiert war, durch die grundbesitzende Aristokratie. Gegenüber dieser Aristokratie stand die übrige Bevölkerung so gut als machtlos da, obgleich es Gesetze für diese Städte gab.

Den Römern verdanken wir die erste Bedeichung unserer dem Meer- und Flußwasser offenstehenden Lande, die Anlage starker, fester Wege [1]) und Brücken in unserer früher wüsten Gegend; die Entwickelung des Ackerbaues, nun der ewige Streit der Stämme untereinander durch einen starken Arm niedergehalten ward; die des Handels, dessen Mittelpunkt die

1) Die Begriffe Deich und Weg fallen in unseren der Überschwemmung ausgesetzten Gegenden zusammen; letztere waren so gut wie Deiche. Deich und erhöhter Weg oder Wall heißen im Lateinischen beide aggor.

römischen Kolonieen und Lagerplätze waren, um welche herum kleine Marktplätze entstanden, die sich die Lage an Fluß und Straße zunutze machten; die der Schiffahrt, welche besonders von Friesen und Menapiern betrieben ward; die der Industrie, daß bald von nervischen und atrebatischen Tuchwaren die Rede sein konnte, von menapischer Wolle, von der batavischen „spuma“ [1]), von Ziegelbrennereien; die der Viehzucht, welche in Nordgallien besonders Schafe, Gänse und Schweine züchtete.

Die römischen Sitten hatten auch auf die Lebensweise der germanischen Bevölkerung einen mächtigen Einfluß ausgeübt. Zunächst war unter römischer Herrschaft von einem Nomadenleben keine Rede mehr. Während Cäsar auch dort umherziehende Germanen fand, schildert Tacitus reichlich ein Jahrhundert später die Stämme an und unmittelbar bei dem Rhein als eine seßhafte Bevölkerung. Der gemeinsame Besitz von Grund und Boden nach uraltem germanischem Brauch, die Verteilung der immer aufs neue in Beschlag genommenen Grundstücke verschwand — ersteres langsam, sehr langsam — vor einem neuen geordneten Zustand, entsprechend dem, was man in dem benachbarten Gallien sah, was Roms ökonomische Entwickelung lehrte. So bildete sich auch bei den Germanen das besondere Eigentumsrecht an dem Baugrund, dem Teil des Baugrundes, der einmal dem Markbewohner und seiner Familie überwiesen war. Die Mark nahm ihre lange unveränderte Gestalt an. Noch blieb in der Mark viel von dem Alten bestehen, in allerlei Phasen zwischen gemeinschaftlichem und besonderen Eigentum sich darstellend. Bis in viel spätere Jahrhunderte behielt man z. B. das gemeinschaftliche Anrecht an Weide und Holz, Moor und Fluß, Heide und Meer, die „Allmende“ — der gemeinsame Besitz — der Mark, die keinem der Markgenossen ausschließlich gehörte, sondern auf welche jeder als solcher Anrecht hatte. Auf allerlei Weise kann

1) Rotbraune Kosmetik, als Haarfarbe bei den Germanen, später auch bei den Römern in Gebrauch. Rotes Haar galt für schön, wie aus vielen Stellen bei den römischen Dichtern zu sehen ist, besonders bei Martial.

man sich diese Entwickelung vorstellen; auf allerlei Weise kann sich das besondere Eigentumsrecht bei den Germanen Eingang verschafft haben. Namentlich scheint dem „bivanc“, dem Recht, von dem gemeinsamen Boden einen Teil zur Urbarmachung, zur „Rodung“, einzufriedigen, eine hervorragende Rolle zuzufallen. Aber in Ermangelung des erforderlichen Stoffes, um diese Entwickelung in ihren verschiedenen Gestalten in einer für jedermann befriedigenden Weise zu verfolgen und zu beschreiben, thut sich hier ein weites Feld für Vermutungen auf, wovon durch unsere Zeitgenossen ein verschwenderischer Gebrauch gemacht ist.

Soviel steht fest, daß die Mark bei den germanischen Stämmen, wie bei allen ihnen verwandten Völkern der indogermanischen Rasse, ja vielleicht bei allen Völkern der Erde, einen großen Platz im Volksleben einnahm. Mag man sich auch den Zustand der Mark in den verschiedenen Zeiten verschieden vorstellen, überall findet man das Grundprinzip wieder: gemeinschaftliches Bewohnen einer bestimmten Fläche Bodens durch eine Anzahl Familien. Feldgemeinschaft, Markgenossenschaft sind die alten Formen, in welchen überall der Landmann sich bewegte, die patriarchalischen Sitten, die noch nirgends ganz verschwunden sind, bei uns so wenig als anderwärts. Mark, Hammrich, Ambacht oder wie sie sonst heißen mögen, überall findet sich das Gemeinschaftliche wieder. Dazu kommen die römische Villa, das Landhaus, wo der Grundbesitzer wohnte, der seine Ländereien bald durch Sklaven, bald durch freie Tagelöhner bearbeiten ließ, oder auch wohl gegen feste Dienstleistung und Lasten an „coloni“, Pächter, austhat, die durch ihr Verhältnis zum Grundbesitzer in einer mehr oder weniger abhängigen Stellung standen, welche bald die Gestalt einer gewissen Unfreiheit annahm [1]).

Aus diesen zwei Faktoren — der germanischen Mark und dem römischen Landgut — entstand der spätere Zustand auf dem Lande in unserer Gegend. Freie Bauern, Hörige und

1) Vgl. Weber, Die römische Agrargeschichte I, 220 ff.

Leibeigene waren schon in römischer Zeit zu finden, und bei der Entwickelung des Großgrundbesitzes sank die freie Bevölkerung schon damals da und dort an Ansehen sowohl als an Zahl, während hingegen die Hörigen zunahmen.

Die römische Oberherrschaft machte unsere Vorfahren aus halben oder völligen Barbaren zu Menschen, welche den Nutzen der Kultur würdigen lernten.

Aber nicht immer blieb der Zustand in Gallien und den dazu gehörigen germanischen Provinzen links des Rheins so günstig. Es zeigte sich bald, daß die halbe Bildung für die gallisch-germanischen Stämme im Reich verhängnisvoll war. Die Bildung war nur eine äußerliche und hatte aus dem Kelten und Germanen noch keinen Römer gemacht. Sprache und Kunst, Kultus und Verwaltungsform wurden bald, nachdem die erste Zeit der Einführung römischer Kultur vorüber war, zu roher plumper Nachahmung dessen, was Rom einst geboten hatte. Die Sprache wurde ein vulgäres Bastard-Latein voll Gallicismen; die Kunst verlor sich in übertriebenem Formendienst, in gar zu üppiger Ornamentik; der Kultus wurde ein Mischmasch von allerlei Aberglauben, aus ägyptischen, persischen, germanischen und keltischen, aus griechisch-lateinischen Bestandteilen erwachsen; die Regierung wurde eine Beamtenhierarchie voller Erpressung und Willkür. Und Rom selbst, das immer tiefer in Verfall — in Verfall derselben Art — konnte keine Hilfe bieten. In Gallien, wie in Italien, nahm der Großgrundbesitz in erschreckender Weise zu und demoralisierte das platte Land: die Bauern sanken immer tiefer und verloren alle Freiheit, verfielen allesamt in einen Zustand der Sklaverei. Nicht besser stand es in den Städten: die Regierungsbeamten sogen die Bevölkerung aus, die höheren Stände sowohl wie die niederen. Handel und Gewerbe sanken mit dem Rückgang des platten Landes.

Das ganze gallische Staatswesen gelangte im 3. und 4. Jahrhundert nach Christus zu einem Zustand erschrecklichen Rückgangs, einer Abgelebtheit, wie sie sich in allen Teilen des römischen Weltreichs bemerkbar machte. Die Bevölkerung

sank unaufhaltsam, sowohl im Physischen als im Moralischen, sowohl an Zahl als an Kraft. Und sie, die dies sinkende Staatswesen beschützen sollten, die Soldaten an der Grenze? Es waren seit langem nicht mehr die alten Legionen, deren Organisation bald durchlöchert war: es waren kleine Detachements, aus unterworfenen Germanen zusammengesetzt, überall in den Grenzfestungen zerstreut, schlecht geführt, schlecht gedrillt [1]).

Diese halbverrottete Kultur sollte denn auch nach ein paar Jahrhunderten größtenteils vernichtet werden. Die kräftigen Scharen der Germanen jenseits des Rheins machten sich die besonders im 3. Jahrhundert zunehmende Entkräftung des großen römischen Reiches, dadurch die Kraft der Zentralregierung gebrochen ward, zunutze. Die Plünderungen der Germanen wurden anfänglich schon durch den Umstand begünstigt, daß die Heeresstärke am Rhein im Anfang des 3. Jahrhunderts auf nur drei Legionen vermindert war und bald noch mehr geschwächt ward. Besonders war es der Bund der Franken in Westgermanien, der die Waffenplätze am Rhein beunruhigte. Er bestand aus den kleineren Stämmen, die im Osten der Bataver, an Lippe und Ruhr, Oberems und Oberweser wohnten und sich gemeinschaftlich west- und südwestwärts in Bewegung setzten, angelockt durch die blühenden römischen Provinzen, verdrängt vielleicht von anderen Stämmen, von den damals von der Elbe nach dem Westen vordringenden Sachsen, von den nördlichen Friesen, von den am Mittelrhein auftretenden Allemannen, die ihrerseits wieder von östlicheren Nachbarn gedrängt waren. Kaiser Probus (280) trieb sie noch aus Gallien über den Rhein zurück und erlöste auch die von ihnen überschwemmte Insel der Bataver vorläufig von ihren Räubereien. Vielleicht hat dieser Regent auch in unserer Gegend seine Taktik angewandt, die fremden Völker in römischen Dienst zu nehmen und ihnen selbst die Verteidigung der Grenzen anzuvertrauen. Aber sein System hat die

1) Lamprecht, Deutsche Geschichte I, 259 ff.

Rheingrenze nicht zu erhalten vermocht. Zehn Jahre später mußte der Unterkaiser von Gallien, Constantius Chlorus, einen förmlichen Krieg gegen den Menapier Carausius führen, der in Britannien ein eigenes Reich gestiftet und sogar den Kaisertitel angenommen hatte. Die Insel der Bataver, die aufs neue von den Franken besetzt war [1]), hat er zurückerobert; einen Teil der geschlagenen Feinde verpflanzte er nach Gallia Belgica und wies ihnen hier neue Wohnsitze an [2]), wie auch Maximian (286) Franken in den entvölkerten Landstrichen der Moriner und Trevirer aufnahm. Wie es scheint, hat ein strenger Winter den Rhein gangbar gemacht und so die Franken zu einem Raubzug verlockt, auf welchem sie von dem plötzlichen Tauwetter überrascht wurden, das sie auf der Insel der Bataver einschloß. „Batavia durfte das Haupt wieder erheben", jubelt ein Redner jener Tage, „der Friese besuchte wieder mit seinem Vieh unsere Märkte." Dies „Batavia" war noch immer das sumpfige Land, von dem Tacitus spricht, voller Büsche und Pfützen und von dem Schreiber Eumenius eigentlich nicht als Land angesehen, sondern als eine Art treibendes Moor gezeichnet — noch immer das alte Land der Bataver. Derselbe Fürst zwang auch die Friesen, sich ruhig zu verhalten, den Acker wieder zu bebauen und Soldaten zu stellen. Nach den Siegen dieses Constantius wurden die Lager an der Rheingrenze wieder erneuert und mit Truppen versehen. Das einstweilige Wiederaufleben des römischen Reiches (284—337) unter den Kaisern Diokletian und Konstantin dem Großen scheint auch auf die Zustände in unserer Gegend einen günstigen Einfluß ausgeübt zu haben, aber nach des letzteren Tode nahm die Verwirrung wieder überhand. Auch die Franken machten sich die Gelegenheit zu-

1) Ich kann der Hypothese Schröders (Hist. Zeitschr. XXII, 1) in seinen Studien über die „Herkunft der Franken" nicht völlig zustimmen, daß dieselben damals schon großenteils aus den Bewohnern unserer Landstriche bestanden hätten: die Salier aus den Batavern, Caninefaten, Attuariern und Gugernern; die Ripuarier aus den Chamavern, Bructerern und Amsivariern. Ich stelle freilich nicht in Abrede, daß die letztgenannten Stämme in der That zu den Komposanten der Ripuarier gehörten.

2) Pirenne, Geschichte Belgiens I, 9.

nutze. Fränkische Feldherren, wie Maxentius und Silvanus, erwarben eine große Machtstellung im Westen, streckten sogar die Hand aus nach der Kaiserkrone. Ihre Landsleute drangen plündernd wieder tief in Gallien ein. Köln, damals die bedeutendste Ansiedelung am Niederrhein, fiel ihnen 355 in die Hände, und der tapfere Feldherr Julianus, der spätere Kaiser, der mit der Verteidigung Galliens beauftragt war, hatte die größte Mühe, sie aus Toxandrien — dem späteren nördlichen Brabant — zu vertreiben, wo sie sich festgesetzt hatten und die Schiffahrt auf dem Rhein, besonders den Handel in britannischem Getreide erschwerten. Das glänzende Trier wurde wiederholentlich zerstört. Die Salier [1]), der mächtigste Stammesbund, blieben mit Zustimmung der Feldherrn auf der Insel der Bataver; ein anderer, der der gleichfalls fränkischen Chamaven, ward über den Grenzfluß zurückgetrieben, während die freie Fahrt auf dem Rhein wieder hergestellt ward. Aber ruhig wurde es in unserer Gegend nicht wieder. Noch während der Kaiserzeit Julians, der in der Geschichte als der Abtrünnige bekannt ist (361—363), erschienen in Batavia auf ihren Wanderungen auch die Chamaven [2]). Ihnen gelang es zwar, die Salier von der Insel zu vertreiben, doch wurden sie von Julians Truppen, mit Hilfe dieser und anderer Germanen zur Unterwerfung gezwungen; besonders erwarb sich der Germane Charietto bei dieser Gelegenheit das Verdienst, die Chamaven wiederholentlich zu überfallen. Aus den übriggebliebenen Batavern, Saliern und Chamaven scheint sich auf der Insel eine neue Bevölkerung gebildet zu haben. Ein anderer Teil der Bataver hatte sich als „laeti“ — ackerbauende Kolonisten, denen zugleich die Landesverteidigung oblag — im römischen Gebiet am Kanal und in der Picardie niedergelassen.

1) Der Name verdankt vielleicht der Sala oder Isala, der Yssel, seinen Ursprung. Die Ableitung ist nicht sicher. Schröder (I, 1, 28) übersetzt „Seefranken“. Andere leiten den Namen von der „sala“, dem Hofe ab, wo die fränkischen Landherren sich niederließen.

2) Vgl. Koch in Nyh. Bijdr. Neue Folge X, 12 sqq.

Die Zustände in Gallien hatten sich gleichfalls gar sehr geändert. Seit der Regierung des Kaisers Diocletian bildete es mit Britannien und Hispanien einen besonderen Teil des Reiches, eine Präfektur, deren Präfekt eine Art Unterkaiser war. Unter ihnen führten Herzöge, Grafen, „duces“ und „comites“, in den beiden alten Provinzen Germanien und den beiden Belgien — in diese vier Teile waren Germanien und Belgien damals eingeteilt — das Regiment. Germanien war also keine besondere Provinz mehr, was es seit Trajan gewesen war. Der tapfere Charietto empfing die Würde eines „comes“ in Germanien und sah sich als solcher mit der Verteidigung der Rheingrenze beauftragt. Zwar fiel auch er bald darauf bei einem Einfall der Alemannen, aber Kaiser Valentinian stellte noch einmal die römische Macht wieder her, drängte aufs neue die Germanen zurück und verstärkte wieder die ganze Rheingrenze durch Errichtung neuer Werke und Verbesserung der alten.

Die römische Herrschaft in unserer Gegend hat so unter Fallen und Auferstehen noch bis ans Ende des vierten Jahrhunderts gewährt. Hinter den Franken drangen die Sachsen nach der Rheinseite hin; das geschwächte Rom war nicht mehr imstande, den alten Grenzfluß zu decken; germanische Schwärme überschwemmten die schlecht verteidigten römischen Lager mit der Menge ihrer Streiter, und im Beginn des folgenden Jahrhunderts (410) lief augenscheinlich die Grenze des römischen Gebietes in Gallien im Norden etwa längs den gegenwärtigen Grenzen Frankreichs und Belgiens hin, während östlicher die Maaslinie noch behauptet ward. Der Weg von Boulogne nach Maastricht wies damals die Grenze an.

Noch schleppte Roms Weltreich sein Dasein hin. Der Vandale Stilicho, der eigentliche Beherrscher des Reichs unter Kaiser Honorius, war (i. J. 395) wahrscheinlich der letzte römische Feldherr, der als Machthaber den Rhein bis an dessen Mündung befuhr und die Salier und Sygambrer an seinen Ufern durch Verträge zum Frieden zu bewegen vermochte. Er zog 402 die noch übrigen Besatzungen aus den

Lagerplätzen, die letzten Teile der einst so gefürchteten Legionen am Rhein, nach Italien zurück, wo er sie gegen die Goten nötig hatte.

Dies war das Zeichen zu einer allgemeinen Verwirrung an den Rheingrenzen, die nun unbeschützt den ungestümen Germanen offen lagen. Die römische Herrschaft war zu Ende, nun endgültig. Zu gleicher Zeit verschwanden auch die Bataver aus der Geschichte. Ihre Länder, wie die der alten Stämme, welche Cäsar und Tacitus in diesen Gegenden vorfanden, waren überflutet von Barbaren von jenseits des Rheins; die alten Namen verschwanden — wenn auch nicht ganz spurlos — in der Nacht der Jahrhunderte. Die zahlreichen „tumuli", Grabhügel, auf unseren Heiden und Weiden erinnern allein noch an ihr früheres Dasein, ihren Ruhm, ihren kläglichen Untergang; der einsame Wanderer betrachtet die Hügel mit Ehrfurcht als die Spuren der Arbeit von Geschlechtern, die Jahrhunderte ihm vorangingen in das große Grab der Menschheit. Zuweilen findet der Spaten die Urnen, die man dort begrub, mit den Überresten der Asche, einst der Leib eines Batavers oder Tungriers der Vorzeit.

Die römische Kultur ward in unseren Gegenden fast gänzlich vernichtet. Trümmerhaufen deuten die Lagerstätten an, wo einst Roms tapfere Krieger die Grenzen beschützt; Trümmerhaufen waren die Landhäuser geworden, die Sitze des reichen gallischen Adels, des edlen Germanen oder des fleißigen römischen Fabrikanten; Trümmerhaufen waren bald die von dem Germanen gemiedenen Städte und Dörfer, die in den beiden ersten Jahrhunderten als Mittelpunkte militärischer Industrie, Handels und Verkehrs entstanden. Noch jetzt reden wichtige Münzfunde von der Furcht vor einem raubsüchtigen Barbaren, noch jetzt halbverbrannte Mauerwerke tief im Grunde von den greulichen Verwüstungen des 3. und 4. Jahrhunderts [1]). Die großen Heerstraßen der Römer wiesen den eindringenden Horden den Weg, auf welchem die größte Beute zu holen sei.

Ein Überbleibsel römischen Einflusses vermochte die ger-

1) Vgl. die Trümmer der römischen Villen im Limburgischen.

manische Eroberung gleichwohl nicht ganz und gar zu vertilgen: das Christentum, obwohl es unter Feindschaft der germanischen Priester zu leiden hatte, durfte sich an einzelnen Stellen, wenn freilich mit großer Mühe, behaupten.

Im römischen Reich war das Christentum im 2. Jahrhundert schon tief in Gallien eingedrungen und hatte die von religiösen Gefühlen entwöhnte Bevölkerung zum Teil zu gewinnen vermocht. Rasch hatte es sich nordwärts ausgebreitet. Trier und Köln waren seit etwa 300 n. Chr. schon Sitze von Bischöfen. In der Mitte des 4. Jahrhunderts lebte der heilige Servatius in unserer südlichen Gegend, stiftete dort das Bistum Tongeren und predigte in der Umgegend von Tongern und Mastricht. In Mastricht ward er bei der großen Brücke an der Maas begraben an der Stelle, wo später über seinem Grabe die ihm geweihte Hauptkirche gestiftet ward. Die letztgenannte Stadt ward am Ende des Jahrhunderts vielleicht wegen ihrer größeren Sicherheit, der Bischofssitz.

Die Zeitverhältnisse konnten indes der Ausbreitung des Christentums nicht günstig sein, und es darf uns nicht befremden, daß wir von der Wirkung der neuen Religion unter den rohen Germanen, die das Land besetzten, so wenig vernehmen. Daß es aber vorhanden war, daß es sich unter dem allgemeinen Schiffbruch der Kultur wenigstens an der Maas zu behaupten wußte, ist eine unwiderlegliche Thatsache. Man glaubt sogar auf einigen ausgegrabenen Gegenständen, auch zu Nymwegen, christliche Embleme zu erkennen. Bald sollte das Christentum die Franken selbst gewinnen, ja, den wilden Eroberer, der durch seine Berührung mit der gallischen Kultur einigermaßen gezähmt ward, seinerseits Kraft verleihen in dem Kampf mit seinen noch heidnischen Nachbarn. In diesem Kampf sollte das Christentum, oftmals vielleicht ein Vorwand, gewiß eine mächtige Waffe werden in der Hand des fränkischen Kriegers.

Zweites Buch.

Der fränkiſche Zeitraum.

1. Kapitel.

Franken, Sachſen und Frieſen.

Von den Namen der zahlreichen großen und kleinen Stämme in den Ländern an der Schelde, Maas, Rhein und Ems ſind die meiſten verſchwunden, wenn auch nicht ſpurlos — in Ortsnamen findet ſich oft noch eine Erinnerung an ihr einſtiges Daſein — ſo doch faſt gänzlich. Nur der Name der Frieſen hat ſich bis auf unſere Zeit erhalten. Wahrſcheinlich hat aber auch dieſer eine andere Bedeutung erhalten, haben unter dieſem Namen ſich in der alten Zeit auch kleinere Stämme an der Nordſeeküſte verborgen; mit anderen Worten: der Name „Frieſen" iſt ſpäter wohl auch ein Kollektivname (Sammelname) für eine Anzahl kleinerer Völkerſchaften geworden. Von den Franken und Sachſen ſteht uns das feſt. Der Name Franke und Sachſe, unſicheren Urſprungs [1]), ſind ohne Zweifel allgemeine Namen für große Volksverbände im nordweſtlichen Germanien: in ihnen gehen die der beſonderen Stämme auf.

Nicht mehr zurückgehalten von den ſchwachen Beſatzungen der römiſchen Feſtungen am Rhein, drangen die Franken un-

1) „Francus nomen habet a feritate sua" (Erm. Nig. Carm. I, 344); wonach der Name ſo viel bedeuten würde wie „roh", etwa ein „Wilder", ein „Barbar", und nicht „frei", wie man ſonſt anzunehmen pflegt. Nach Kluge, Etym. Wörterbuch, i. V., leiten die Franken ihren Namen ab von dem Wurfſpeer „francho", die Sachſen von dem „sa" dem Schwert.

gehindert in die Provinzen Germania und Gallia Belgica ein und bemächtigten sich unter Zustimmung der Römer dieser Landstriche. Nicht, wie früher die Bataver, als Bundesgenossen, sondern als Schützlinge — die ihren Beschützer selbst verteidigen mußten — traten die Franken in dem römischen Staat auf, der zu einem Schattenbild des mächtigen Weltreichs herabgesunken war. Sie stellten Truppen für den Schutz der Reichsgrenzen und erhielten dafür die Erlaubnis, innerhalb dieser Reichsgrenzen unter eigener Verwaltung [1]), unter eigenen Königen zu leben. Man findet sie auch in der kaiserlichen Leibwache. Bald beherrschen sie thatsächlich ihren Schirmherrn. Schon im 4. Jahrhundert hören wir von dem Franken Merobades und seinem Stammesgenossen Arbogast, welche die eigentlichen Beherrscher des Westens sind, Kaiser auf den Thron erheben und Kaiser töten. Im 5. Jahrhundert drängen sie die Römer in Gallien immer mehr zurück, wie von altersher die germanischen Stämme, unter Anführung ihrer Könige, der Heerführer eines oder mehrerer Gauen zur Kriegszeit [2]). Die fränkischen Fürsten sind die gefürchteten Feinde der römischen Statthalter, welche sie und ihre Banden um schweres Geld abkaufen oder ihnen gewisse Landstriche zur Verwaltung oder zur — Verteidigung übertragen. Unter diesen Königen nennt der Geschichtschreiber der Franken, Gregor von Tours, den edeln Chlogio, der seinen Sitz in Dispargum [3]) hatte und von da aus sich des noch römischen Tornacum (Doornik) samt dem Lande an der Somme bemächtigte, wie andere in Cameracum (Kamerijk) in den späteren Städten Atrecht und Térouanne. Etwa um die Mitte des 5. Jahrhunderts war Merowech (Meroveus) ein König der fränkischen Scharen, welche er im Bunde mit den Römern und Westgothen gegen

1) Vgl. Sickel, Die Reiche der Völkerwanderung in der Westdeutsch. Zeitschr. IX, 245 und Die Entstehung der fränkischen Monarchie (ebendas. IV).

2) Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens I, 14.

3) Etwa in der Mitte der belgischen Provinz Brabant. Viele halten indes Duisburg am Rhein für diesen Ort, u. a. Plath, Die Königspfalzen der Merovinger und Karolinger (Berlin 1892).

die auch durch unsere Gegend bis nach Gallien eingedrungenen Hunnen in der großen Völkerschlacht auf den Catalaunischen Gefilden befehligte, durch welche Gallien von der Gefahr befreit ward, die seiner Existenz von seiten dieser noch wilden Barbaren aus dem Osten drohte, denen in diesen Gegenden manche Stadt ihren Untergang, wie es scheint, zuzuschreiben, hat. Der berühmte Merovech gab dem Königsgeschlecht den Namen, das am Ende des Jahrhunderts einige Gauen der salischen Franken beherrschte.

In Dunkel gehüllt ist das Schicksal des westlichen Europas, sonderlich unserer Landstriche, in jenem unheilvollen Jahrhundert, in welchem das alte Rom endlich aufhörte, die Beherrscherin des Westens zu sein. Kein Geschichtschreiber erzählt uns, wie der fränkische Eroberer den besiegten Landsassen behandelte; kein Denkmal erinnert uns an den Sieger oder sein Opfer; einzig die Spuren von Brand und Plünderung reden von dem namenlosen Weh, das in jenem Jahrhundert der Verwirrung und Vernichtung die Bewohner der von den Franken eroberten Länder erlitten. Erst am Ende des fünften Jahrhunderts steht unter den Franken Chlodvech, Chlodwig Clovis (481—511), wie der spätere Nachkomme ihn nennt, als Stifter des großen fränkischen Reiches uns klar vor Augen.

Wild und wüst tritt er auf an der Spitze seiner rohen Krieger, der große Frankenkönig, der Überwinder der Allemannen und Burgunder. Sein Vater Childerich, der zu Tornacum wohnte, war, wie seine Vorfahren, noch mit den Römern verbündet gewesen — ja, ihr „magister militum“, ihr Heerführer in Nord-Gallien, der Verteidiger ihrer nördlichen Grenze, die damals bis hinter die Somme eingeschrumpft war, sodaß das salische Gebiet davon ausgeschlossen war. Childerich hinterließ seinem Sohne eine kräftig entwickelte königliche Macht, die im Laufe eines Jahrhunderts je mehr und mehr über die der alten germanischen Volkskönige sich erhoben hatte. Clovis machte Gebrauch von dieser, auf eine starke Armee sich stützenden Macht. Er vertilgte die letzte Sp

der geschwächten römischen Herrschaft in Gallien, wo im Norden noch ein römischer Feldherr sich ein unabhängiges Reich gestiftet und seinem Sohne Syagrius hinterlassen hatte, der von der Loire bis zur Somme herrschte. Wie die Römer bei Soissons, die Allemannen in der Rheingegend bei Zülpich, so erlitten die Westgoten jenseits der Loire bei Vouglé die Niederlage gegen Clovis. Die weitab wohnenden Thüringer, im fernen Osten an der Elbe und am Neckar, wurden abhängig von ihm. Bald herrschte er, statt über einige Gaue in Nord-Gallien wie sein Vater, über ein Reich, das sich von der Bretagne bis zur Weser und zum Lech, von den Ufern der Loire, Rhone und Donau bis an die Mündungen des Rheines erstreckte. Paris war lange seine Hauptstadt. Sein Übertritt zum Christentum in Rheims im Jahre 496, unter Einfluß seiner katholischen burgundischen Gemahlin Chrodichildis (Clotildis) und des heiligen Remigius, war eine That von großer Bedeutung für die Zukunft des westlichen Europas. Aber seine Bekehrung durch den edeln Kirchenfürsten von Rheims machte noch keinen Pionier der Kultur aus dem rauhen Krieger, der zwar „anbetete, was er verbrannt hatte, und verbrannte, was er angebetet hatte", indes keinen Betrug, keinen Mord scheute, um sich der kleineren „Könige" der Franken zu entledigen, welche die Alleinherrschaft seines Geschlechts zu bedrohen schienen. Und er war ein Alleinherrscher in viel höherem Grade als die römischen Kaiser der letzten Zeit. Er war der Schöpfer eines Einheitsreiches. Römer und Franken waren ihm in gleicher Weise unterthan. Von ihm ging alles Regiment, alles Recht aus. Seine Beamten regierten, die überall bestehende teilweise Selbstherrschaft vernichtend. Bei seinem Tode 511 hinterließ er seinen Söhnen, als unbestrittenen Erben, das große von ihm gestiftete Frankenreich — das Reich der Zukunft. Sein Tod war der Anfang einer schweren Krisis in seinem kaum gefügten mächtigen Königreich, das durch den oströmischen Kaiser anerkannt ward, als dieser Clovis das honoräre Konsulat zuerkannte.

Einer von Clovis' Söhnen, Chlotachar (Chlotarius I.),

wurde der Beherrscher des nördlichsten Teiles von Gallien, zwischen Rhein, Maas und Seine und der Nordsee; die östlicheren Landstriche fielen dem ältesten Sohne Theoderich I. teilweise zu. Nach langen, blutigen Streitigkeiten im Fürstenhause vereinigte Chlotachar, der seine Neffen hatte umbringen lassen, wie Clovis einst die Seinigen, wieder das ganze Frankenreich unter seinem Szepter. Aber auch er hatte vier Söhne, die nach seinem Tode nach Brauch der Franken sich in die väterliche Erbschaft teilten, ohne gleichwohl die Idee des inneren Zusammenhangs des Reiches preiszugeben (561).

In der Geschichte des großen Streites um das Frankenreich in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts stehen die Namen einer Brunichildis (Brunhilde), Gemahlin Königs Sigebert von Austrasien, und Fredegundis (Fredegonde), erst Maitresse, dann Gemahlin Königs Chilperich von Neustrien mit schwarzen Buchstaben verzeichnet: ihr Zeitgenosse Gregor von Tours hat uns die schreckliche Mär ihrer blutigen Schandthaten hinterlassen, Schandthaten, die fast das ganze Königshaus vertilgten, sodaß der zweite Chlotachar 613 allein übrig geblieben war von der großen Metzelei.

Ein Jahrhundert von Mord und Totschlag, von wildem wechselseitigen Krieg war über einen großen Teil unserer Gegenden dahingegangen, ohne daß wir sonst etwas von den Bewohnern vernehmen, als daß sie schwer gelitten unter dem verderblichen Streitigkeiten des Königshauses. Und dem Vorbild der Fürsten folgten die Edeln, die Standesgenossen des rohen Rauching, der seine Hörigen lebendig begrub wegen einer ohne sein Wissen geschlossenen Ehe [1]) und sonstige viehische Grausamkeiten verübte.

Mit Chlotachar II. und seinem Sohn Dagobert ward der Zustand wenigstens etwas besser: das fränkische Reich der Merovinger ist — abgesehen von einigen zeitweiligen Teilungen — seitdem ein ziemlich einheitliches, wenn auch das austrasische Reich, im allgemeinen zwischen Maas und Rhein

1) Greg. Turon. V, 3.

sich hinstreckend [1]), reiner germanisch blieb, als das neustrische, zwischen Loire und Maas.

In dieser Atmosphäre von List und Betrug, Verrat und Brudermord, Grausamkeit und Wollust, wie sie Gregor von Tours so ergreifend schildert, ist die schöne Blume des Christentums in unserer Gegend erblüht.

Der wilde Franke, „gens Francorum aspera", hatte im mittleren Gallien die gallisch-römische Kultur nicht völlig vernichtet vorgefunden, obgleich dort vor ihm schon im 5. Jahrhundert seine germanischen Brüder, Westgoten und Burgunder, eingedrungen waren. Diese Kultur hatte sich besonders in den höheren Klassen der Bevölkerung in gewissem Grade zu behaupten gewußt. Einige fränkische Könige hatten die gebildeten römischen Elemente vor dem Untergang zu bewahren gesucht, ja, an ihren Höfen mit Hilfe dieser Elemente neue Mittelpunkte der Bildung zu schaffen sich bemüht. Dichter, wie Venantius Fortunatus, lebten am Hofe der Königin Brunichildis; Könige, wie Chilperich, trieben Kunst und Wissenschaft mit Erfolg; viele Abkömmlinge der gallisch-römischen Bevölkerung nahmen bei den Franken hohe Stellungen in der Kirche und der bürgerlichen Verwaltung ein. Den Franken selbst blieb vornehmlich der Kriegsdienst vorbehalten, während die seßhafte Bevölkerung, besonders in den Städten, unter ihrem oft zweifelhaften Schutz den Werken des Friedens, Handel und Gewerbe oblag. Nichtsdestoweniger — zum Teil vielleicht gerade infolge der wilden Kämpfe zwischen den verschiedenen Teilen des Reichs — nahm die Bevölkerung in den Städten an Zahl und Wohlstand zu. Die während der Einfälle der Germanen verwüsteten Ortschaften im Norden wurden wieder aufgebaut und gewährten dem Kaufmann, dem auf seiner Hufe jedem Raubanfall ausgesetzten Landmann sicheren Schutz. Bald sah man überall im fränkischen Reich eine Vermischung der beiden Elemente, des siegenden germanischen und des be-

1) Die Grenzen dieser Reiche wechseln; die Landstriche zwischen der Maas und der See gehören bald zu Neustrien, bald zu Austrasien.

siegten gallisch-römischen Elementes. Im eigentlichen Gallien entstand aus dieser Vereinigung ein neues Volk, während in den nördlicheren Gegenden, an den Mündungen der Flüsse, das germanische Element den schwachen Überrest der römisch-gallischen Einwohner, die durch die langjährigen Einfälle der Germanen schon längst großenteils vernichtet waren, mehr in sich aufgehen ließ. Auch in dieser Zeit stand in den Gegenden des fränkischen Reiches, die einst die Niederlande heißen sollten, die Kultur merklich niedriger als in den südlicher gelegenen Gauen des späteren Frankreichs.

Auf die Vermischung der beiden Völker — Gallo-Römer und Franken — hat besonders das seit Clovis beiden gemeinsame Christentum einen großen Einfluß ausgeübt. Es hat sich bald mehr, bald weniger der Unterstützung der christlichen fränkischen Fürsten erfreuen dürfen. Unter diesen Fürsten, die jetzt wirklich Könige geworden, viel mächtiger als Roms Herrscher, als Galliens Präfekte, deren Einrichtungen sie sonst in mancher Hinsicht übernahmen [1]), waren solche, welche die Bischöfe und Priester der neuen Religion in Ehren hielten, aber auch solche, welche die wachsende Macht der Kirche mit scheelen Augen ansahen. Es gab solche, welche die alten heidnischen Bräuche nachdrücklich bekämpften, aber auch solche, die dies nicht wagten, gegenüber den zahlreichen Anhängern, welche das Heidentum noch unter den Franken hatte. Besonders unter den Franken im Norden und Nordosten, in den unzivilisierten Gegenden des nördlichen Neustrien und Austrasien hatten Wodan und Thor, Freya und Hulda noch eine Menge inniger Verehrer, die erst langsam dem Vorbild ihrer Anführer hinsichtlich der Bekehrung nachfolgten. Die christlichen Sendboten — zum Teil selber Franken, zum Teil aus Irland herübergekommene Mönche — fanden in der früheren Belgica und in Germanien ein weites Arbeitsfeld und wurden von einigen fränkischen Königen kräftig unterstützt.

1) Siehe Sickel l. l. gegen Fustel de Coulanges, der in seiner „Monarchie franque“ die königlichen Rechte samt und sonders von denen der römischen Kaiser und der römischen Präfekten in Gallien herleitet.

Diese Könige sahen ein, daß mit der Einführung des Christentums auch ihre eigene Macht in den noch wenig zivilisierten Gegenden des Nordens gestärkt ward, wo ihre Stammesgenossen an die noch fast gänzlich unabhängigen Völkerschaften Germaniens grenzten, besonders an die Friesen und Sachsen.

Diese beiden Volksstämme sind in alter Zeit in den Berichten der Geschichtschreiber ebenso schwer auseinander zu halten, wie später die Dänen und Normänner. Ihre Namen kommen nebeneinander, zuweilen durcheinander vor; dieselben Landstriche werden zu ihrem Gebiet gerechnet.

Schon im dritten Jahrhundert heißen die Einwohner an der Oberems Sachsen. Ihr Name, der ursprünglich nur einem Stamm an der Elbe zukommt, war damals schon wahrscheinlich der gemeinsame Name der norddeutschen Stämme zwischen (Ober-)Ems und Elbe geworden. Sie grenzten westlich an die fränkischen Völker und gerieten bald mit ihnen in Streit. Schon in der Geschichte Chilperichs, des Vaters von Chlodwig, ist die Rede von einer Verwüstung der „insulae Saxonum", der östlichen Eilande an der Nordseeküste: Theoderich, Chlodwigs Sohn, kämpfte mit den damals schon nach Raubzügen an der Küste gelüstenden Dänen und Normannen. Chlotachar I. und seine Nachfolger hatten mit Sachsen und Friesen manch schweren Strauß auszufechten. Besonders Chilperich II., der „Schrecken der Friesen und Sueven" hat gegen sie Krieg geführt.

Neben den Sachsen werden immer die Friesen erwähnt, die Bewohner unserer Meeresküsten, die im Anfang des 7. Jahrhunderts jedenfalls bis an die Rheinmündungen hin wohnten, in denselben Landstrichen, wo wir sie und andere verwandte Völkerschaften schon zur Zeit der Römer finden.

Friesen und Sachsen scheinen gemeinsam gegen die mächtigen Nachbarn ihre Unabhängigkeit verteidigt zu haben, wie sie in jenen Jahrhunderten, sicher im fünften, mehr oder weniger nebeneinander als Eroberer von Brittannien auftreten, wo seit dem Abzug der Römer die Verwirrung ebenso groß wie auf dem Festland geworden war. Namen von Städten

und Dörfern, von Personen im alten England erinnern lebhaft an bekannte Ortschaften und Personen an den Küsten des nördlichen Deutschlands, des Rheins bis zur Elbe. Die friesische und die angelsächsische Sprache scheinen so viel Übereinstimmung zu zeigen, daß man sogar von einem englisch-friesischem Sprachzweig spricht [1]). Friesen und Sachsen zusammen kommen nebst den Dänen in jenen Tagen als Völker vor, welche die Nordsee befahren.

Mit dem Auftreten Chlotachars II. und Dagoberts war die Einheit des Frankenreichs wieder hergestellt, und ermöglichte es auch, mit größerer Macht gegen Friesen und Sachsen aufzutreten. Sogar bis zur Weser drangen die Heere dieser Könige vor, überall plündernd und verwüstend und Schrecken verbreitend unter den Sachsen, deren Lieder von diesen Streifzügen Kunde geben. Durch diese Kämpfe ward auch die Bekanntschaft mit dem Christentum in den nördlichen Gegenden Belgiens, den südlichen der späteren Niederlande, verbreitet, ja, bis über den Rhein die neue Religion gepredigt.

Wird im allgemeinen um 400 schon Meldung gethan von der Predigt eines St. Victricius unter den Nerviern und Morinern, um 500 von der eines St. Vaast als Bischof bei den Atrebaten (um Arras), von einem St. Eleutherius zu Doornik, einem St. Antimond zu Térouanne, — mehr wissen wir von solcher Predigt in etwas nördlicheren Gegenden in einem späteren Jahrhundert.

Der heilige Amandus [2]) hat gegen die Mitte des 7. Jahrhunderts unter den Friesen an der Schelde, wo Gandavum (Gent) der Hauptsitz des Heidentums war, unter großen Gefahren, bei welchen er öfter mißhandelt, ja, einmal sogar in die Schelde geworfen ward, das Evangelium verkündigt. Später hat er das Bistum Mastricht verwaltet. Unter dem Schutze der Könige Chlotachar und Dagobert (628—639) nahm er Gent zum Ausgangspunkt bei seiner Predigt im nördlichen Flan-

1) Vgl. Siebs, Zur Geschichte der englisch-friesischen Sprache.
2) Vgl. Pirenne, Geschichte Belgiens I, 18 ff.

dern, wo er die Altäre der Götter zerstörte, ihre Bilder umstürzte. Ihm zur Seite standen Männer wie St. Bavo und Florbertus. Nach ihm kamen Prediger wie der geheimnisvolle St. Lieven, der, wie die Sage will, bei Oudenaarde und Aalst wirkte und hier 655 den Märtyrertod fand; wie auch der heilige Eligius (St. Eloy), der Bischof von Noyon, dessen Diözese sich ehedem über ganz Flandern erstreckte. Eligius, der frühere Goldschmied, später Patron dieser Gilde, predigte unter den „Barbaren an der Meeresküste", den Friesen und Sueven, die bisher von der Pflugschar der Botschaft des Evangeliums noch nicht erreicht waren [1]), wahrscheinlich in den gegenwärtigen Provinzen Flandern und Zeeland. Er entbot die Heiden, ihre alten Götter zu verleugnen, die heidnischen Feste zu unterlassen, die Runenzauberei, das Brauen von Zaubertränken, das Tragen von Amuletten, die Furcht vor den Einflüssen der Sonne und des Mondes fahren zu lassen. Die Lebensbeschreibungen dieser heiligen Männer zeugen von Glaubensmut, Selbstverleugnung, eifrigem Wirken inmitten einer rohen Bevölkerung, die in busch- und sumpfreichen Gegenden wohnte. So treten auch die heilige Gertrudis in Brabant, St. Remaclus in Stablo und Malmédy, die Heiligen Monulfus, Amandus, Lambertus und Hubertus in Mastricht und Lüttich im Luxemburgischen auf — Lambertus, längere Jahre Bischof in erstgenannter Stadt, wo er geboren war, Hubertus, sein Nachfolger zu Lüttich (708), wo Monulfus um 600 eine Kapelle errichtet hatte. Überall wurden Klöster gestiftet, zu Gent die von St. Bavo und St. Peter, zu Nivelles das von St. Gertrudis, im Lüttichschen die von Stablo und Malmédy, Seminare gleichsam zur Ausbildung der neuen Evangelisten, welche das Werk ihres Vorgängers fortsetzen sollten.

Die Bistümer bildeten sich in dem Maße, als die Bekehrung in den Gauen fortschritt [2]). Kameryk ward Sitz eines

1) Audoenus, Vita Eligii.

2) Poullet, Origines des Anciens Pays-Bas I, 58. Vgl. das

Bistums, das sich über die Umgegend dieser Stadt, einen Teil Hennegaus und Namens, Brabant links der Dyle, Flandern rechts der Schelde und den westlichen Teil Antwerpens erstreckte; das Land der alten Nervier war das Hauptgebiet dieser Diöcese, die hauptsächlich zwischen Schelde und Dyle sich erstreckte. Doornik ward der Mittelpunkt eines Bistums, welches den größten Teil des westlichen Flandern, das alte Land der Menapier umfaßte, zwischen der Schelde und dem Meere, Térouanne der des alten Landes der Moriner, bis nach Veurne und Ypern.

Das größte Bistum im Süden war das von Lüttich, erst zu Tongern, später zu Mastricht, seit 708 endgültig zu Lüttich errichtet. Es umfaßte außer dem östlichen Teil des heutigen Belgiens auch das östliche Brabant, Niederländisch-Limburg und einen kleinen Teil der Rheinprovinz in der Umgegend von Aachen — eigentlich das ganze alte Land der Tungrer.

Es ist noch zu bemerken, daß die später als Grafschaft und Herzogtum Luxemburg bekannten Landstriche augenscheinlich von verschiedenen angrenzenden Bistümern aus bekehrt sind. Außer Lüttich hatten auch Trier, Rheims, Köln, Metz, Toul und Verdun später hier alle bischöfliche Gerechtsame; bei weitem der größte Teil gehörte zum Erzbistum Trier. Das Erzbistum Köln umfaßte auch Nymwegen und das Land zwischen Maas und Waal. Térouanne, Doornik, Atrecht und Kamerijk gehörten zum Erzbistum Rheims; Lüttich und das bald aufkommende Utrecht nebst den späteren Bistümern Münster und Osnabrück zum Erzbistum Köln.

Im Norden entstand ein rein germanisches Bistum neben den germanisch-waalschen im Süden [1]). Unter Dagobert ward der erste nachdrückliche Versuch gemacht, auch unter den nördlichen Friesen dem Christentum Eingang zu verschaffen. Trajectum wurde mit einem kleinen Kirchlein von dem Franken-

Kärtchen bei Mees, Historischer Atlas, Karte 2, und dasjenige bei Frederiq, Corpus Documentorum Inquisitionis Neerlandicae, vol. I.

1) Pirenne, S. 22.

könig zu dem Ende dem Bischof von Köln abgetreten, wo seit dem Anfang des 6. Jahrhunderts die neue Religion obgesiegt hatte. Diese St. Thomas geweihte Kirche ward aber, wie es scheint, nicht lange darnach von den wilden Friesen samt dem Kastell erobert und zerstört; das Bekehrungswerk wurde hier seitdem von dem Kölnischen Kirchenfürsten nicht wieder aufgenommen [1]). Erst infolge der Karolingischen Heereszüge sollte das Christentum unter den Friesen und Sachsen Boden gewinnen.

Unter Chlotachar und Dagobert trat nämlich das Geschlecht der Pipinen — später Arnolfinger, noch später Karolinger genannt — sehr in den Vordergrund. Pipin von Landen bekleidete unter dem letztgenannten in Austrasien — dem Landstrich etwa von Rheims über Maas und Rhein hinaus bis zur Weser hin — das wichtige Amt eines „major domus", Hausmeier, ursprünglich das Haupt des Hofhaushalts, später das Haupt der Reichsbeamten, der die Reichsangelegenheiten unter dem König zu leiten hatte. Mächtig durch große Besitztümer an der Maas und der Mosel, der Angesehenste des fränkischen Adels in Austrasien, war Pipin als ein Unterkönig in diesem Teil des Reiches bis zu seinem 639 erfolgten Tode mächtiger als irgendein Hofmeier in diesem oder in einem anderen Teile des Reiches je gewesen war. Sein eigenes Haus verlor zwar durch die Ermordung seines Sohnes Grimoald 656 die hohe Stellung, die es sich erworben hatte, aber Pipins Enkel, der Sohn seiner Tochter, der heiligen Begga — der nach ihm genannt und als Pipin von Heristal [2]) von ihm unterschieden ward — wußte sich wieder empor zu bringen und 687 durch die Schlacht bei Testri (in der Nähe von St. Quentin) seine Feinde völlig zu besiegen. Er, der durch seinen Vater von den mächtigen Arnolfingern abstammte, mächtig

1) Brief des Bonifacius bei Jaffé, Biblioth. Rerum German. III, 259. Vgl. Muller, Die Salvatorkirche in Utrecht, in „Westd. Zeitschr." 1897, S. 271 ff. und De Salvatorskerk te Utrecht in Archief Aartsbisdom Utr. 25, blz. 21 vlg.

2) Ort im Lüttichschen.

besonders in der Umgegend von Metz, wo er ausgedehnte Besitzungen hatte, durch seine edele Mutter von Pipin von Landen, und selbst jetzt unbestrittener Herzog von Austrasien, war der eigentliche König im Frankenreich, denn die Könige aus dem Hause der Merovinger waren schon seit langem nichts als Puppen in den Händen ihrer Hausmeier in den verschiedenen Teilen des Reiches, die sich gegenseitig um die Herrschaft stritten. Mit starker Hand führte er die Regierung, wußte den übermütigen fränkischen Adel zu bezwingen, die abhängigen Stämme in Botmäßigkeit zu erhalten und die damals wieder völlig unabhängigen Sachsen und Friesen zum Frieden zu zwingen.

Der Krieg gegen die Friesen ward besonders von Trajectum aus geführt. Einer ihrer Könige — vor ihm hören wir einzig nur von einem gewissen Audulfus, der ein Jahrhundert früher lebte [1]) — Adgild oder Aldgisl, hatte den angelsächsischen Wilfried, Bischof von York, der durch einen Sturm an die friesische Küste verschlagen war, freundlich aufgenommen [2]) und ihm sogar erlaubt, das Christentum in seinem Reiche zu predigen. Adgild scheint überhaupt die Oberherrschaft der Franken anerkannt und König Dagobert II. (675) als seinen Oberherrn betrachtet zu haben. Aber nach ihm trat Radbod oder Redbad auf den Plan, der Franken und des Christentums Feind, „Goeds viant", wie Melis Stoke ihn nennt [3]). Dieser vertrieb die christlichen Priester und griff selbst die fränkischen Grenzfestungen an. Er drang sogar über den Rhein in das fränkische Gebiet ein, sah sich aber bald genötigt, dem furchtbaren Pipin sich zu unterwerfen (689) und ihm „Frisia ceterior", d. h. Friesland südlich des Rheines abzutreten. Aber der unbeugsame Friese war noch nicht für immer besiegt. Abermals erhob er sich, doch abermals schlug ihn Pipin bei Doreſtate (Duurstede), damals mit Trajectum

1) Jäkel, Die Grafen Mittelfrieslands, S. 79.
2) Beda, Hist. Eccl. V, 19.
3) Rymkroniek I, 91.

die Hauptfeſtung gegen die Frieſen, und unterwarf ihn. Radbods Tochter trat mit Pipins Sohn Grimoald in die Ehe und beide Häuſer wurden auf dieſe Weiſe verbunden. Grimoald ward aber bald darauf zu Lüttich ermordet und Radbod benutzte die Verwirrung im Frankenreich beim Tode des gefürchteten major domus Pipin, um das Joch wieder abzuſchütteln. Der jugendliche Enkel Pipins, der unter Vormundſchaft ſeiner Mutter die Herrſchaft erbte, war für Radbod kein erheblicher Gegner. Der Frieſe verband ſich mit einer Partei des fränkiſchen Adels, welche die mächtigen Arnolfinger ſtürzen wollte, eroberte Trajectum und Doreſtate und drang darauf bis Köln vor, wo er Pipins natürlichen Sohn, den kraftvollen Karl, damals das Haupt des gehaßten Geſchlechts, in entſcheidender Schlacht beſiegte. Das Chriſtentum war am Rhein wieder ernſtlich bedroht; die Kirchlein, die dort ſchon ſich erhoben, wurden zerſtört.

Aber an Karl, damals ſchon mit dem Zunamen „Martel“ überall bekannt, hatten die Arnolfinger einen kräftigen Führer empfangen. Es gelang dieſem trefflichen Kriegsmann, ſeine Feinde im Reich zu beſiegen und bald auch Radbod zum Frieden und zur Unterwerfung zu zwingen. Der entſcheidende Kampf ward am Rhein ausgefochten. Seitdem war Karl der anerkannte Erbe ſeines Vaters. Radbod ſtarb 719, aber auch ſeine Nachfolger machten Karl noch öfters zu ſchaffen. Indes der Beſieger der Araber bezwang auch die Frieſen: ſein ruhmvoller Sieg an der Bordena oder Burdo [1]), wohin er mit Heer und Flotte gezogen war, ſicherte die Ruhe im Norden auf lange Zeit (734).

Noch wiederholentlich haben Frieſen und Franken mit einander gerungen. Unter Pipin dem Kleinen, dem erſten König aus dem Hauſe der Karolinger, der den letzten merovingiſchen Scheinfürſten beiſeite ſchob (751), ſpäter unter dem großen Karl ſelbſt haben die Frieſen die Fahne des Aufſtandes erhoben. Unter Führung des zweiten Radbod ſchloſſen

1) Der Bordine oder Boornſee, zwiſchen Weſtergo und Oſtergo.

Teile ihres Stammes sich jedesmal dem Sachsenherzog Wittekind (Wittuchint), dem grimmigen Gegner der Franken an, aber endlich erfolgte ihre Unterwerfung [1]). Karl der Große, König der Franken, hat auch Friesland beherrscht und in der friesischen Überlieferung nimmt er eine wichtige Stelle ein.

Mit der Unterwerfung unter die Franken ging die Ausbreitung des Christentums Hand in Hand. Fränkische, angelsächsische und irische Glaubensboten erschienen im Gefolge der fränkischen Heere und gewannen immer mehr Friesen für die Religion der Liebe, indem sie ihnen Widerwillen gegen die alten Götter einflößten, ohne sie zu bereden, von ihren alten Sitten und Gebräuchen völlig abzulassen. Das Christentum nahm ja von dem Heidentum viele Formen herüber, und nicht allein Formen, sondern auch Geist. Was die angelsächsischen Priester die Friesen lehrten war aber reiner, als was diese herübernahmen. Das Christentum ward roher, platter, barbarischer, abergläubischer in der Auffassung bei den germanischen Bekehrten [2]). Die alten Zeremonien wurden teilweise beibehalten, die neuen Heiligen waren in den Augen der Neubekehrten die Besieger der jetzt zu Teufeln erniedrigten alten Götter. Man verehrte diese letzteren zwar nicht mehr, aber an ihren uralten Festtagen gedachte man nun der christlichen Heiligen, ja Christi selbst. Kam man früher mit kranken Pferden zu den Göttern, so suchte man jetzt mit denselben Zaubersprüchen bei Christus Hilfe. Suchte man ehedem Heilung der Wurmseuche bei Wodan, so that man es jetzt bei Gott [3]). Gleichwohl kostete die Verbannung der alten Götter große Mühe, vielen Predigern selbst das Leben.

Dieser Prediger waren viele. Dem oben genannten Wilfried folgte nach chronologischer Ordnung der edle Angelsachse Willibrord, sein Lieblingsschüler, der von Irland 692 nach

1) Endgültig infolge der Schlacht an der Hase bei Meppen 785, — wo Friesenkönig Surbold fiel mit 6000 Sachsen und Friesen. (Note d. Übersetzers.)

2) Lamprecht, Deutsche Geschichte I, 362.

3) Altsächsische Zaubersprüche bei Van den Bergh in de Werken der Leidener Maatschappy v. Letterkunde (1856).

Friesland entsandt ward, um hier mit elf anderen Mönchen das Evangelium zu predigen, welches in Brittannien schon seit römischer Zeit die Lehre der Druiden verdrängt hatte. Kurz zuvor hatte sein Stammesgenosse, der strenge Wigbert, die schwere Arbeit unter den heidnischen Friesen mutlos aufgegeben. Willibrord wußte sich nun die mächtige Freundschaft Pipins zu gewinnen und unter seinem Schutz begann er in Friesland das Bekehrungswerk. Vorher aber ließ er sich vom Pabst unter dem Namen Klemens weihen und sich die Mission für diese Gegenden übertragen. Trajectum ward sein Ausgangspunkt. Hier erbaute er neben den Ruinen der alten Kölner Kapelle aus Dagoberts Zeit, die selbst als St. Martinus-Kapelle wieder ihre Auferstehung feierte, die Salvator-Kirche, gleichfalls St. Martin, dem berühmten Patron Galliens geweiht [1]).

Er erwies sich als der rechte Prediger für die Friesen. Viele Heiden brachte er zur Bekehrung, besonders nachdem er im Jahre 695 auf einer neuen Reise nach Rom zum Erzbischof der Friesen geweiht war. Von Trajectum aus entsandte er andere Bischöfe nach den fernen Küsten der Nord- und Ostsee, unternahm selbst unaufhörlich Reisen und stiftete überall Kirchen und Klöster. Darf es befremden, daß eine große Anzahl von Ortschaften in den Niederlanden, besonders im späteren Holland, sich rühmten, die Stiftung ihrer Heiligtümer ihm, Willibrord (der Name Klemens ist aus der Überlieferung verschwunden) zu verdanken? Vlaardingen, Velzen, Petten, Heiloo, Kerkwerve auf Schouwen, Walcheren, Staats-Vlaanderen, Brabant, Emmerik, Susteren, Maaseijk reden von durch ihn gestifteten Kirchen oder Klöstern, von seinen Wundern, von dem Aufenthalt des großen Predigers in ihrer Umgebung. Selbst das entlegene Fosetiland „an den Grenzen der Friesen und Dänen“ [2]), vielleicht die Insel Helgoland, suchte er auf und schlachtete hier den Heiden zum Trotz die

1) Vgl. Muller a. a. O.

2) Vita Willibrordi, von Alcuin (Jaffé, Bibl. Rerum Germ. Bd. VI, c. 10); übersetzt in „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit“, Bd. XIV

heiligen Rinder von Foseti, wie er auf Walcheren [1]) das Bild Wodans zerstörte. Auch gegen Radbod selbst wagte er seine Stimme zu erheben, wenn es ihm auch nicht gelang, diesen Feind der Franken zu bekehren. Hoch betagt starb er im Jahre 739, wahrscheinlich in seinem lieben Kloster zu Echternach im Luxemburgischen, wo seine Leiche bestattet ist.

Er war der Stifter des Bistums Utrecht, der eigentliche Bekehrer der Friesen unseres Landes, aber er beschränkte seinen Wirkungskreis nicht auf sie allein. Unter seiner Leitung predigte Swidbert [2]) unter den Bructerern am Rhein; Werenfried zu Elst, in der auch damals schon recht stark bevölkerten Betuwe; Adelbert [3]) in Kennemerland, wo Egmond sein Gedächtnis bewahrte; Wiro, Plechelmus und Otger besonders im Osten bei Roermond und in Twente. Neben ihm scheint auch Wulfram, der Franke, in Friesland gepredigt zu haben. Wer kennt nicht die Erzählung von dem Gespräch desselben mit dem Friesenkönig Radbod selbst, der, im Begriff, in den Taufstein zu steigen, den Aufenthalt bei seinen heidnischen Vorfahren in der Hölle dem bei dem „armseligen Christenhäuflein" im Himmel vorzog? Gangulf und Wando werden als Wulframs Gefährten in Friesland erwähnt.

Aber berühmter als sie alle ist der „Apostel der Deutschen", der große Winfried, ein Angelsachse gleich Willibrord und den Seinen, dessen ursprünglicher Name in Bonifacius verwandelt ward, als er ins Kloster eintrat. Ein kurzer Besuch dieses Predigers in Trajectum 716, gerade als Radbod die Franken aus diesem Ort vertrieben hatte, brachte wenig Erfolg, aber nach Radbods Tode kehrte er von einer Reise nach Rom durch die östlichen Gegenden des Fränkischen Reiches nach diesen Ländern zurück und predigte nun an den Grenzen der heidnischen Friesen, in Kennemerland und im Utrechtschen drei

1) Wallichrum ebendas. Kap. 14.

2) Siehe über ihn und andere Prediger: Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland I, 71 sqq.

3) Vgl. über ihn Pynacker Hordyk in Nyh. Bydr. 4de R. I, blz. 146 vlg.

Jahre lang. Aber nicht hier sollte er in erster Linie seinen Wirkungskreis finden. Er verließ bald diese Gegend und ließ sich als Leiter der Mission in Deutschland in den südlichen und östlichen Ländern dieses Teiles des Frankenreichs nieder. Das Kloster zu Fulda war sein Lieblingsaufenthalt, Mainz bald der Mittelpunkt seines Erzbistums. Bischof von Utrecht wurde wahrscheinlich sein Freund Eobanus [1]). In mehr als siebzigjährigem Alter begab er sich noch einmal nach den damaligen Grenzen des heidnischen Friesenlandes im Ostergo, wohin eine Anzahl seiner bedeutendsten Gehülfen ihn begleiteten. Dort predigte er noch ein paar Monate trotz des Widerstandes des damaligen Friesenfürsten Radbod II., bis er seinen Tod hier fand, den er erwartet, ja, von ganzem Herzen herbeigesehnt hatte.

Es trug sich folgendermaßen zu. Im Vorsommer [2]) des Jahres 754 kam er mit seinem Weihbischof Eobanus und anderen den Rhein entlang zu Schiff an das Meer, das die Friesen damals nicht Flevo, sondern „Aelmere", das große Meer, nannten, überfuhr es nicht ohne Gefahr und landete bei den Friesen im Wasserland. Sofort begab er sich ans Werk, baute Kirchen, predigte, warf die Götzenbilder um und bekehrte auf diese Weise Tausende, Männer, Weiber und Kinder. So erreichte er endlich das Ufer der Bordena, die Oster- und Westergo trennte, und überschritt diesen Meeresarm. Unweit Doccum sollte er am 5. Juni 754 die Bekehrten einsegnen. Beim Anbruch des Tages sah er indessen statt der Menge neuer Christen feindliche Scharen herankommen, Heiden, die bewaffnet erschienen, um den Prediger und die Seinen zu berauben. Der edle Greis verbot seinen Gefährten, den Angreifern gewaffneten Widerstand entgegenzusetzen, jubelnd fast, daß nun endlich der lang ersehnte Tag seines Märtyrertums hereingebrochen sei. Er sprach seinen Freunden Mut ein und fiel mit ihnen unter den Schwertern der Heiden, die

1) Oelsner, König Pipin, S. 54.

2) Willibald, Vita Bonifacii; bei Jaffé, Bibl. Rer. Germ. II, 463; Oelsner, König Pipin, S. 165 ff.

darauf sein Lager plünderten und in die Beute sich teilten. Sogar die Bücher und Reliquienkasten wurden mit fortgeschleppt. Aber bald entstand Streit unter den raubsüchtigen, vom erbeuteten Wein erhitzten Horden. Ein hitziger Kampf erfolgte. Die Übriggebliebenen bemächtigten sich der begehrten Kisten, die freilich kein Edelmetall, sondern nur Bücher und Papiere enthielten. Alsbald verbreitete sich die traurige Mär. Die christlichen Friesen erschienen in großer Zahl und töteten eine Menge Heiden, aber kehrten bald mit der Leiche des verehrten Predigers zurück und brachten sie nach Utrecht. Von dort ward sie nach Fulda geführt, wo er einst zu ruhen gewünscht hatte.

Sein Schicksal schreckte die kühnen Sendboten nicht ab. Sein Lieblingsschüler, der edle Franke Gregorius, Abt von Willibrords Kloster St. Salvator, wurde der Erbe seines Werks und setzte es fort in den Landstrichen westlich des Lauwers. Zwanzig Jahre lang leitete Abt Gregorius von Utrecht das Missionswerk und bildete hier eine Anzahl Schüler aus, deren Namen in der Bekehrungsgeschichte unseres Volkes einen hellen Klang haben. Die Angelsachsen Alubert, Liafwin (Lebuinus), Willehad und Marchelm (Marcellinus) predigten unter den Sachsen jenseits der Yssel [1]). Liafwin stiftete dort die Kirchen von Daventre (Deventer) und Huilpa (Wilp), bekehrte zusammen mit Marchelm die Bewohner der Veluwe und die östlicher wohnenden Stämme. Willehad predigte zuerst zu Doccum, später jenseits des Lauwers und in Drente; er ward

1) Schröder, Die Franken und ihr Recht (Zeitschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abt. II, 43 ff.) sucht zu beweisen, daß der Osten unseres Landes von Naarden bis Groningen von dem Ripuarischen (Fränkischen) Stamm der Chamaver besetzt war. Er gründet seine Behauptung auf eine Kombination von Stellen aus alten Schriftstellern und auf einige Rechtsgrundsätze fränkischen Ursprungs. Aber die Sprache! Und die Berichte aus dem Leben der Heiligen, besonders Lindgers! Siehe auch seine Herkunft der Franken (Hist. Zeitschr. XXII, 1) und seine Untersuchungen zu den fränkischen Volksrechten (in Picks Monatsschrift VI, 468—502). Gratama (Nederl. Congres, 1893, blz. 91 sqq.) hält die alten Drenter auch für Franken. Andere halten sie selbst für Friesen.

der erste Bischof von Bremen. Auch der berühmte Friese Liudger war ein Schüler Gregors. Liudger, der erste Friese, der in unserer Bekehrungsgeschichte auftritt und in England zum Predigtdienst herangebildet war, begann 778 im Auftrag des Nachfolgers von Gregorius, des Bischofs Alberich von Utrecht, seine Arbeit in Deventer und ließ sich später zu Doccum nieder, während er überall in der Umgegend die alten Götzentempel verwüstete und zerstörte. Der Aufstand der Sachsen und Friesen unter Wittuchint störte ihn eine Zeit lang in seinem Werk, das er nach der Unterwerfung der Aufrührer wieder aufnahm, zuerst in den Gauen zwischen Lauwers und Ems, später in Westfalen und an der Yssel. Seine bedeutende Stiftung war das Kloster Werden an der Ruhr. Im Jahre 802 ward er der erste Bischof von Münster; als solcher ist er denn auch gestorben (809).

Dank dem Auftreten all dieser Glaubensboten war um 800 hin dieser Teil Europas für das Christentum gewonnen. Neben den älteren Bistümern: Kamerijk, Doornik, Térouanne, Atrecht, Lüttich, Mastricht im Süden erhob sich jetzt Utrecht im Norden als Bistum für den größten Teil unseres Landes. Zu Utrecht gehörten ja fast alle Länder nördlich des Rheins, nebst Zeeland, dazu auch die Inseln gezählt werden müssen, die später als Zeeuwsch-Vlaanderen vereinigt sind — die Landstriche, welche durch Willibrord und die Seinen, besonders von Utrecht aus bekehrt waren. Die fünf Gaue zwischen Lauwers [1]) und Ems allein blieben mit Münster verbunden, das Bistum Liudgers, ihres Bekehrers; bis ins 16. Jahrhundert haben sie dieser Diözese angehört. Westerwolde war der westlichste Teil des Bistums Osnabrück, dessen Berechtigung auf diese Gegend in ihrem Ursprung sich nicht nachweisen läßt. Die rohe Bevölkerung, die uns in den Lebensbeschreibungen der heiligen Prediger geschildert wird, hatte wieder ein neues Element der Bildung und Entwickelung erhalten im Christentum, welches durch den

1) Damals Laubach genannt.

größten König der Franken, Karl den Großen, mächtig gefördert und beschützt ward.

Die schon erwähnten Lebensbeschreibungen der Glaubensboten sind auch für die Kenntnis dieser Gegenden von großer Wichtigkeit. Nirgends z. B. wird uns das friesische Volk jener Zeit deutlicher gezeichnet als in der Lebensgeschichte Liudgers von seinem Neffen und späteren Nachfolger Altfried, der um die Mitte des folgenden Jahrhunderts Bischof von Münster war [1]). Er schildert uns das Leben einer vornehmen friesischen Familie, einer der ersten, die das Christentum annahmen, der ersten, deren Glieder in hohen geistlichen Ämtern auftraten. Er erzählt uns, wie Liudgers Vorfahr, der edle Friese Wursing, gegen die Verfolgung Radbods I. bei den Franken Schutz suchte und sich bekehrte, aber später in Friesland wieder zu Ehren kam und hier mit den Seinigen dem christlichen Glauben zur Stütze ward; wie Liudgers Mutter, Liafburg, von ihrer, über die Geburt eines Mädchens ergrimmten Großmutter beinahe ermordet ward; wie eine Nachbarin das Kind durch eine List rettete, sie gab ihm nämlich Honig ein, da der Brauch bei den Heiden bestimmte, daß man ein Kind, welches schon etwas genossen, nicht mehr töten durfte; wie diese Nachbarin das Kind ernährte, indem sie ihm Milch aus einem durchbohrten Horn zu trinken gab. Er berichtet uns, wie Liudger in der Schule des Gregorius zum Prediger erwuchs, wie er zu York zu den Füßen des berühmten Alcuin saß.

Heidnische Tempel, reich an alten Götzenbildern, bedeckten damals noch die Lande der Friesen. Sie und die noch unbekehrten Sachsen jenseits der Yssel zerstörten noch wiederholt die kaum errichteten hölzernen Kirchlein und ermordeten die Priester. Die Yssel im Sachsenland, der Lauwers in Friesland galten damals (780) als die Grenzen des Heidentums. Da war das Land, wo man noch den Tempelschänder ans Meer schleppte, um auf dem feuchten Sand ihm die Ohren zu spalten, ihn

1) Monumenta Germ. Scriptores II, 403 sqq. Übersetzt „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit", Bd. XIV.

zu entmannen und dann ihn den beraubten und beleidigten Göttern zu opfern [1]). Bei den heidnischen Friesen zu Helewyret [2]) fand Liudger den blinden Bernlef, den Sänger der alten Heldenlieder — der Thaten Siegfrieds und Hagens, der schönen Gudrun vielleicht auch — die er nach seiner Bekehrung mit Psalmen vertauschte. Er fand hier blühende Dörfer wie Werfhem und Wyscwyrd [3]) an der „freundlichen" Küste der Nordsee, nicht mehr die wüste Einöde aus der Römischen Zeit, sondern der Sitz einer wohlhabenden Bevölkerung, in deren Dörfern sich Kirchen und Klöster erhoben.

Anskar erzählt uns in dem Leben Willehads [4]) von der Roheit der Bewohner der friesischen Landschaft Hugmerchi, östlich des Laubachs (Lauwers), wo man über den Prediger „das Los warf", d. h. durch das Werfen von Würfeln entschied, ob er von den Göttern zum Tode bestimmt sei oder nicht. Er berichtet uns, wie auch Drente damals noch erfüllt war von heidnischen Tempeln und Opferstätten, deren Verehrer dem Sendboten mit Knitteln und Schwertern zu Leibe gingen, der es wagte, den Götzen den Garaus zu machen. Willehad selbst spricht in seiner Erzählung von der Ermordung des Bonifacius [5]) von den Zuständen um Doccum her, wo eine räuberische Bevölkerung ansässig war, inmitten einer immer wieder von der Flut überströmten, immer wieder von der Ebbe trocken gelegten Gegend, sodaß die Kirche, die hier zu Ehren des ermordeten Heiligen errichtet ward, auf einem Hügel erbaut werden mußte, einer Warf, wie ihrer von altersher so viele an unserer Küste aufgeworfen wurden.

Aus dem allem erhellt, daß die Bevölkerung des Landes nördlich der Rheinmündungen damals äußerst roh und unzivilisiert war, sowohl in den schon christlichen, als in den noch halb heidnischen Strichen. In Örtern wie Trajectum, Trecht

1) Lex Frisionum, Tit. XI.
2) Holwierde bei Delfzyl.
3) Warffum und Uskwerd.
4) „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit", Bd. XIV, 3. 4.
5) Vita Bonifacii, bei Jaffé, Bibl. Rerum Germ. III, 464 sqq.

im Volksmund, und Doreſtate hingegen muß bereits ein gewiſſer Luxus geherrſcht haben in ihren hölzernen oder doch meiſtens aus Holz erbauten Häuſern, die um die hölzernen Kirchen, die älteſten am Rhein in unſerer Gegend ſich gruppierten. Dieſer Luxus war die Folge des Handels [1]) mit frieſiſchem Vieh, frieſiſchen Pferden, frieſiſchen gewebten Mänteln von weißer, grauer oder bunter Farbe, ſüdlichen Weinen, Holz und Getreide vom Oberrhein. Die Rheinzölle, die in jenen Städten errichtet waren, waren ſchon bedeutende Einnahmequellen des fränkiſchen Königs. Doreſtate, vielleicht auch Trajectum waren Stätten, wo Münzen geprägt wurden. Auch ſonſt zeugen wichtige Münzfunde aus jener Zeit in Zeeland und Friesland von einem lebhaften Verkehr mit Brittannien und einigen Teilen des Frankenreichs. Frieſiſche Kaufleute erſchienen auf den Märkten von St. Denys ſowohl als auf denen von York, von Bremen, von Hamburg und Schleswig.

Auch der Ackerbau muß ſich ſchon vor dem 8. Jahrhundert ſtark entwickelt haben, wie die zahlreichen Landgüter erweiſen, welche in dieſen Gegenden angeſehenen Klöſtern im ſpäteren Vlaanderen, darunter beſonders St. Peter und St. Bavo in Gent, reichen Abteien, wie Stablo und Malmédy, Klöſtern, wie St. Salvator und St. Martin zu Utrecht, wie Lorſch bei Worms am Rhein, von den Gläubigen geſchenkt wurden. Die Benediktinermönche überließen freilich den Ackerbau meiſtens den Hörigen und Leibeigenen auf ihren Gütern. Erſt ſpäter aufkommende Orden ſollten den Ackerbau mächtig in Aufſchwung bringen [2]).

In den ſüdlichen Gegenden, die ſchon längere Zeit zur Ruhe gekommen waren, muß der Zuſtand etwas beſſer geweſen ſein, aber der Bericht in einem der Lebensbeſchreibungen des St. Lambertus (700), daß das heidniſche Toxandria (nördliches Brabant und Antwerpen) damals noch „eine wüſte Gegend voller Sümpfe mit einer barbariſchen Bevölke-

1) Siehe Dirks, Handel der Friezen, und Klümter im Oſtfrief. Jahrb. XIII, 29 ff.; Pirenne I, 35.

2) Vgl. Wauters, Les Libertés communales, p. 120 suiv.

rung" war, neben der Beschreibung des fruchtbaren (Süd-) Brabants um dieselbe Zeit in einer der Lebensbeschreibungen St. Lievens, neben der von Maastricht und Lüttich in ähnlichen Quellen, geben uns auch von dem Kulturzustand in jenen Gegenden keinen hohen Begriff. Aber das Vorhandensein vieler bedeutenden Ortschaften, wie Trajectum (Mastricht), Legia (Lüttich), Gandavum (Gent), Broxella (Brüssel), Andwerpa und die Bischofsstädte in Süd-Flandern und Artois, zeugt von einer früheren Entwickelung im Süden. Besonders die Beschreibung des reichen Brabant, „das von Milch und Honig überfließt", giebt einen guten Begriff von dem Zustand des Ackerbaus dort am Ende des 7. Jahrhunderts. Das platte Land Flanderns ließ sich mit dem Brabants nicht vergleichen. Die Ardennen, wo noch alte keltische Stämme von der Völkerwanderung der Germanen wenig berührt, ein abgesondertes Dasein führten, sind noch Jahrhunderte später wegen ihrer Wüstheit und Unsicherheit berüchtigt.

Auch die altfränkische Kultur hat überall in unserem Boden ihre Spuren hinterlassen, so gut wie die römische, so gut wie die altfriesische und altsächsische aus der Zeit vor Karl dem Großen. Zahlreich sind die Vasen und Krüge aus dieser Zeit mit Band- und Tüpfelverzierung, Haarnadeln und Spangen mit goldenen oder silbernen Beschlägen, Eisen und Glasarbeit, Armbänder, Streitäxte und Schwerter, Münzen und Petschafte zeugen von einer höheren Entwickelungsstufe als der der alten Bataver und Friesen, zugleich von dem Einfluß der römischen Muster auf den fränkischen Handwerker. Die alte Runenschrift, die sich vordem auf Trinkhörnern und Stäben vorfand, machte einer Schriftart Platz, die sich mehr derjenigen der gebildeten römischen Bewohner anpaßte. Der Einfluß der irischen und angelsächsischen Glaubensboten war hierin deutlich zu erkennen. Besonders interessant war die Auffindung der Grabstätte des Königs Childerich zu Doornik im Jahre 1653, wobei sein Siegelring und seine Waffen und Schmucksachen, Münzen und Gewänder zutage gefördert wurden. Der Frankenkönig feierte

gleichsam seine Auferstehung, um Kunde zu geben von einer Zeit, die zwar roh und ungesittet, gleichwohl eine starke Neigung zeigte, von dem Besiegten zu lernen, dessen Bildung dem rohen Sieger Achtung einflößte auch nach dem schmählichen Fall des alten Reiches, das der Herrschaft der Barbaren hatte Platz machen müssen.

In dem großen Frankenreich war mit dem Auftreten Karls des Großen im Jahre 768 die Ordnung endgültig hergestellt. Karl selbst verstand es, die friesischen und sächsischen Nachbarn im Norden, so gut wie die Longobarden und Sarazenen im Süden, wie die Avaren und Wenden im Osten seinem umfangreichen Gebiet zu unterwerfen, oder doch zur Anerkennung seiner Herrschaft zu zwingen. Mit ihm begann eine Zeit verhältnismäßigen Friedens, von Ordnung und Ruhe: die Einwohnerschaft Mittel-, West- und Süd-Europas schien einer glücklichen Zeit entgegenzugehen.

Franken, Friesen und Sachsen wurden die Faktoren, aus welchen die spätere niederländische Bevölkerung hervorging. Der Unterschied dieser Stämme läßt sich auch heute noch in Sprache, Sitten, Körperbau, der Bauart der Häuser, wie der Bestellung der Äcker deutlich erkennen — ein Beweis für die Zähigkeit der menschlichen Natur, die trotz beständiger Reibung, trotz Jahrhunderte langer Kreuzung der Rassen, trotz Zusammenwohnens in einem Gebiet, Zusammenwachsens zu einem Staat, in einem Gemeindewesen ihre ursprüngliche verschiedene Anlage dauernd bekundet.

Welcher Sprachforscher hat nicht zu rechnen mit den Dialekten der drei großen Teile des germanischen Stammes in unserem Lande? Welcher Ethnolog sieht nicht die überraschendsten, aber aus dieser Völkermischung zu erklärenden Unterschiede zwischen der Bevölkerung der verschiedenen Provinzen, derselben Provinz hin und wieder? Welcher Rechtskundige vermag nicht zahlreiche Beispiele anzuführen, aus welchen hervorgeht, wie die Gerechtsame der drei großen Stämme sich mehr oder weniger auf dem Gebiet behauptet haben, wo sie sich einmal eingewurzelt hatten? Welcher Folk-

loriſt, um dieſen jetzt ſo populären Zweig der Wiſſenſchaft nicht zu vergeſſen, findet nicht wieder und wieder die Spuren der alten Stammeseinteilung auf unſerem Boden? Noch heute erkennt man in einigen Gegenden deutlich das frieſiſche Bauernhaus, wo das Wohngebäude ſcharf von dem Hinterhaus mit ſeinen Ställen und Scheunen geſchieden iſt, von der ſächſiſchen heraus, wo alles in einem Raum zuſammengefaßt iſt, und von dem fränkiſchen, wo eine weniger genaue Scheidung zwiſchen Wohn- und Wirtſchaftsgebäude als bei den Frieſen mit der Erinnerung ſich paart an eine Zeit, wo der Herd mitten im Hauſe auch der Mittelpunkt der ganzen Thätigkeit des Landmannes war [1]).

Aber bei aller Verſchiedenheit zeigt ſich überall deutlich, daß der Franke, der ſaliſche Franke, das tonangebende Element war. Seine Ordnungen, ſeine Sitten, ſeine Sprache, ſein Geiſt haben die der beiden anderen Stämme überflügelt, wie ſein Reich einſt vor elf oder zwölf Jahrhunderten das ihrige überflügelte, wie ſeine Könige die der anderen Stämme unterworfen und beherrſcht haben. „Der ruhmvolle Stamm der Franken", wie das ſaliſche Geſetz ſagt [2]), „von Gott gegründet, ſtark im Kriege, ſtandhaft im Friedensbund, ſcharfſinnig im Beraten, edel an Körper, makellos in Ehrlichkeit, vortrefflich im Äußeren, tapfer, fortſchreitend, ſtolz, zum katholiſchen Glauben bekehrt, frei von Ketzerei. Als er noch für barbariſch galt, durch göttliche Erleuchtung den Schlüſſel der Wiſſenſchaft ſuchend, kraft ſeiner Sitten die Gerechtigkeit fordernd, die Frömmigkeit ſchützend.... Dies iſt das Volk, welches tapfer und ſtark das harte Joch Roms im Kampfe von ſeinem Nacken abſchüttelte, und, als es die Macht der Taufe erkannt, die Leichen der heiligen Märtyrer, welche die Römer mit Feuer verbrannten oder mit dem Schwerte verſtümmelten oder den wilden Tieren zum Zerreißen vorwarfen, mit Gold und Edelſtein ſchmückten."

1) Vgl. Henning, Das deutſche Bauernhaus und O. Laſius, Das frieſiſche Bauernhaus.

2) Lex Salica, Ed. Hessels und Kern, p. 422.

2. Kapitel.

Karl der Große.

Es giebt ſtehende Ausdrücke, die in unſeren Geſchichtsbüchern immer und immer wieder vorkommen, die aber einem leichten Verſtändnis des Zuſammenhangs der hiſtoriſchen Begebenheiten vielfach recht hinderlich ſind. Solch ein Ausdruck iſt: „dieſe oder jene Zeitperiode iſt eine Übergangsperiode“.

In der Weltgeſchichte ſind eigentlich alle Zeitperioden, ſofern man ſie unterſcheiden will, Übergangsperioden. Es giebt in der Geſchichte keinen Stillſtand. Unaufhörlich ſchreitet der Ahasver, den man Menſch nennt, auf dem Wege der Entwickelung fort, nicht immer in jeder Hinſicht voraus; oft langſam, ſehr langſam weiter, zuweilen ſcheinbar in rückläufiger Bewegung, aber doch ſo, daß er immer unter Fallen und Aufſtehen einen weiteren Schritt macht auf dem Wege des Lebens, auf dem Wege nach dem Ziel, das ihm verborgen iſt, aber hinſichtlich deſſen er ſich doch ein Ideal ſchafft, ſchaffen muß, will er im Streit des Lebens den Mut nicht verlieren.

Gleichwohl kann man einige Zeitperioden als Tage verhältnismäßiger Ruhe und Ordnung, andere als Tage gährender, unruhiger Bewegung bezeichnen. Letztere nennt man denn mit Vorliebe „Übergangszeiten“. Die verhältnismäßige Ruhe unter dem Schutz des römiſchen Speers wich der brauſenden Umwälzung der ſogenannten „Völkerwanderung“, die ihrerſeits dem großartigen Reich der Karolinger das Daſein gab, welches

in Mittel-, West- und Süd-Europa die Stelle des alten Rom einnahm.

In enger Verbindung mit der Kirche, so daß ihr Königtum selbst einen kirchlichen Charakter an sich trägt, stellten die ersten Könige aus dem Karolingischen Hause: Pipin der Kleine (751—768) und Karl der Große (768—814) [1]) die Ordnung in den so lange zerrütteten Provinzen wieder her. Pipin vertrieb den letzten Merowinger, gestützt auf sein Schwert und den päpstlichen Krummstab, auf den Thron gehoben durch den Willen des Volkes und den Segen des Papstes. Papst Zacharias gab seine Zustimmung zur Entfernung des Merowingischen Schattenkönigs und salbte den neuen Frankenfürsten zwei Jahre später mit seiner Gemahlin und seinen Söhnen in der alten Abtei von St. Denys bei Paris. Die Franken schworen ihm Treue. Kirche und Staat beugten sich unter die starke Hand des Herrschers, dessen großer Sohn, bald unter dem Titel eines Kaisers im Westen Europas endlich die seit drei Jahrhunderten erledigte Stelle der alten römischen Kaiser einnahm.

So galt es in den Augen des übrigen West-Europa, so auch für die Länder an den Mündungen der großen Ströme, Landstriche, die sowohl mit der Merowingischen als der Karolingischen Dynastie durch gemeinsamen Ursprung verbunden waren. Wird nicht die Wiege der Merowinger gewöhnlich im Lande um Nymwegen und Cleve gesucht? Waren nicht die Karolinger die Nachkommen des an der Maas seßhaften Geschlechts von Landen und Heristal? Waren nicht Heristal, Blerik, Jupille (bei Lüttich) die Lieblingsaufenthaltsorte Pipins von Heristal und Pipins des Kleinen? Auch für unsere Gegenden war Karl der Große, dessen Wiege vielleicht im Lüttichschen stand, der mächtige König und Kaiser, mit dessen Namen der Gedanke an Ordnung und Recht unzertrennlich verbunden blieb.

1) Karlomann, Karls Bruder, der ein Jahr mit ihm in die Herrschaft sich teilte, können wir hier übergehen.

Doch hat diese Ordnung im nördlichen Germanien, auch hier, viel zu wünschen übrig gelassen. Wir haben oben vernommen, wie Friesen und Sachsen mit Waffengewalt bezwungen werden mußten. Auch nach Wittekinds Taufe im Jahre 785 war der Kampf noch nicht dauernd zu Ende. Wohl fochten 789 beide Stämme an der Seite der Franken unter Karls eigener Anführung gegen die Wenden an der Havel und Elbe, gegen die Avaren an der Donau, aber heimlich berieten sie alsbald eine neue gemeinsame Schilderhebung. Drei Jahre später überfielen die Sachsen eine fränkische Truppe, die gegen die Wenden zog. Sie warfen das Christentum von sich und vertrieben die fränkischen Beamten. Auch in Friesland folgte man ihrem Beispiel.

Der König erschien bald mit einem großen Heer und zwang die Aufrührer, um Frieden zu bitten, aber wieder und immer wieder erhoben sie sich, besonders die Sachsen zwischen Elbe und Weser, in der Nähe des späteren Bremen, in dem unwegsamen Sumpfland, das damals Wigmodia hieß. Furchtbare Verwüstungen im Inlande und an der Küste konnten die unruhigen Germanen noch nicht zu dauerndem Frieden bringen. Jahr auf Jahr wurden zahlreiche Sachsen und Friesen aus ihrem Lande an der Weser und Elbe weggeführt und mitten in das fränkische Reich als Kolonisten versetzt, im Jahre 795 je einer von drei Bewohnern dieser Gegend, im Jahre 797 ein Drittel der Männer mit Weib und Kind. Diese kräftigen Maßregeln brachten die Völker westlich der Weser endlich zur Ruhe; im Osten dieses Flusses und über die Elbe hin währte der Krieg noch bis 804.

Es ist nicht nachweislich, daß die friesischen Bewohner unserer Gegenden an dieser Seite des Flie an all diesen Unruhen sich beteiligt haben; das Gegenteil ist wahrscheinlich. Von den Sachsen in unseren Landschaften jenseits der Yssel ist es möglich, daß sie mit ihren Stammverwandten gestritten und gelitten haben, aber auch hinsichtlich ihrer fehlt es an sicheren Berichten. Wenn die Vermutung zutrifft, daß ein Teil der versetzten Sachsen in Brabant und Flandern an-

gesiedelt wurde, so ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß die Sachsen und Friesen in unseren so nahe gelegenen Landschaften zu den Aufständischen gehörten.

Drei Völkerschaften wohnten damals in den Gauen auf unserem Boden: Franken, Friesen und Sachsen; drei Völkerschaften, die in ihrer Herkunft verschieden waren und diese Verschiedenheit auch in ihren Gesetzen und Bräuchen zeigten. An der Meeresküste von der Schelde bis zur Weser wohnten die Friesen, hier mehr, dort weniger landeinwärts: an den Ausflüssen von Schelde, Maas, Rhein und Ems auf den zahlreichen Inseln an der Küste — vor dem Entstehen des Zuiderssees und vor den Einpolderungen in Holland, Zeeland und Friesland viel zahlreicher als jetzt — landeinwärts bis Trajectum, dessen Umgebung als „an der Grenze der Friesen" gelegen bezeichnet wird [1]). Gen Südwesten, Westen und Norden, also des „großen Meeres", war alles Friesland.

Die Yssel bildete so ziemlich die Grenze zwischen Franken und Sachsen [2]). Südlich von Almeri fand man die Franken, östlich und südöstlich davon die Sachsen. Die Franken zerfielen wieder in Ripuariër (zwischen Maas und Rhein, von der Betuwe bis um Lüttich, Trier und Bonn) und Salier (im Westen der Maas bis zur Somme), während auch noch die Chamaven (in Utrecht und der Veluwe, bei Emmerich und im Zütfenschen) und die Chattuariër (im Cléveschen und südlicher) von diesen unterschieden werden. Man findet aber die Stämme der Franken in den Gegenden an Maas und Rhein durcheinander, wie man auch Sachsen und Franken, Friesen und Sachsen, Franken und Friesen in den Grenzgauen nebeneinander stehen sieht, jegliches nach alt-germanischer Weise nach seinen eigenen Rechten lebend, seinen Geburts-, seinen Stammesrechten.

Die Gesetze dieser verschiedenen Stämme sind völlig oder

1) „In confinio Fresonum" (Vita Ludgeri von Altfried, c. 4).

2) „In confinio Francorum atque Saxonum secus fluvium Isla" (ibid. c. 13), d. h. längs oder an der Yssel.

teilweise uns überliefert, in ihrer letzten Fassung wahrscheinlich aus der Zeit Karls des Großen, der sie — so berichtet sein Zeitgenosse Einhard — aufzeichnen ließ, wo sie noch nicht schriftlich festgestellt waren, sondern von Mund zu Mund sich forterbten, und die bereits geschriebenen zu verbessern gesucht hat. Wir besitzen für unsere Gegenden die Lex Salica, das salische Gesetz, deren erste Redaktion aus der Zeit um 500 stammen muß; die Lex Ripuaria, von der einzelne Teile bis in das 6. Jahrhundert zurückreichen; die Ewa [1]) Chamavorum, das Gesetz der Chamaver von etwa 800; die Lex Frisionum und die Lex Saxonum aus derselben Zeit.

Aus diesen Gesetzen und den auf unsere Gegenden sich beziehenden Ergänzungen der „capitularia“ (Beschlüsse auf den Reichstagen), können wir uns eine Vorstellung von dem allgemeinen Zustand der Stämme bilden, die hier zur Zeit Karls des Großen wohnten.

In dem friesischen Gesetz werden drei Teile deutlich unterschieden, höchst wahrscheinlich infolge ihrer stufenweisen Unterwerfung durch die Franken [2]). Westfriesland vom Zwin (Sinkfall) bis zur Flie, Mittelfriesland von der Flie bis zur Lauwers (Laubach), Ostfriesland von der Lauwers bis zur Weser. Auch bei den Sachsen und Franken finden sich Unterscheidungen. Bei ersteren finden sich Ostfalen, Engern und Westfalen, von denen allein die Westfalen in den östlichen Teilen unseres Landes vorkommen; bei den letzteren begegneten wir schon Saliern, Ripuariern und Chamavern. Fügt man zu ihnen vielleicht in den Städten des Südens noch einige Juden hinzu, die entweder nach ihren eigenen Rechtsbestimmungen oder nach einem besonderen königlichen Privileg behandelt wurden, sodann andere Fremdlinge, die unter einem ähnlichen Königsrecht standen, so erkennt man leicht, zu wie viel Ver-

1) Ewa kommt auch später noch in der Bedeutung von Gesetz vor (siehe Verdam, Middel-ned. Woordenb. in voce).

2) Siehe Richthofen, Lex Frisionum (Mon. Germ. Leges III, 631 sqq.), Vorrede; auch herausgegeben von der Friesischen Gesellschaft, 1866.

wirrung alle diese nebeneinander bestehenden Rechte Anlaß geben mußten, und wie begründet der Wunsch Karls des Großen und seiner Nachfolger war, ein allgemeines Reichsrecht zu schaffen. Es ist erklärlich, daß für ein solches allgemeines Reichsrecht dasjenige der Franken in allererster Linie in Betracht kam und daß das fränkische Recht — auch ohne die nie zur Erfüllung gelangten Entwürfe — als das Recht des herrschenden Stammes und des Königs, auf die Rechte der anderen Stämme einen starken Einfluß ausüben mußten. Gleichwohl läßt sich bei all dieser Verschiedenheit, auch abgesehen von dem allgemeinen fränkischen Einfluß, die gemeinsame Grundlage der germanischen Rechtsprinzipien nicht verkennen. Die Unterschiede haben überall nur den Charakter von Modifikationen desselben Prinzips, Modifikationen, die ihr Entstehen besonderen Bedürfnissen, besonderen lokalen Einflüssen verdanken.

Die Stärke aller soeben genannten Stämme beruhte in dem Stand der freigeborenen Mannen, deren „Wehrgeld" — die Buße, welche bei ihrer Erschlagung von dem Mörder zu zahlen war, auch „mangeld", bei Franken und Friesen „leudis" genannt — fast überall gleich stand, ein Beweis für die im allgemeinen überall gleiche Stellung des Freien. Mit seiner „Sippe", seinem Geschlecht, machte der freie Mann ein durch Blutsverwandtschaft zusammenhängendes Ganzes aus. Inmitten seiner „Gesippen" zieht er in den Streit; sie rächen seinen Tod und seine Beleidigung; sie treten in seine Rechte ein; sie haben die Vormundschaft seiner hinterbliebenen Kinder zu regeln. In der Karolingischen Zeit beginnt indes, unter dem Einfluß einer kräftigeren Staatsregierung und des mehr und mehr von dem Sippenverband sich losmachenden Rechtes des Hausvaters, der enge Zusammenhang des Geschlechts, der Verwandtschaft sich zu lockern.

Innerhalb des Kreises der „Sippe" steht das Haus des Freien mit seiner Frau, seinen Kindern und Dienstboten. Letztere waren, wenn unfrei, sein Eigentum; erstere standen in seinem „mund", in seiner Hand, d. h. unter seiner Vor-

mundschaft. Ursprünglich kaufte er seine Frau von ihrem Vater oder Vormund; schon zu dieser Zeit lebte die Erinnerung an diese alte barbarische Sitte nur allein noch in einigen Formen des Ehestandes fort. Das noch viel bedenklichere Recht, die Frau zu töten, war nur noch da und dort beibehalten, u. a. bei den Friesen im Falle des Ehebruchs; auch das alte Recht, die Frau zu verkaufen, ist in der Karolingischen Zeit verschwunden. Ebenso war im Verhältnis des Kindes zum Vater viel verändert; die alte väterliche Gewalt bestand noch fort, so lange die Tochter nicht durch Verheiratung in den „mund" ihres Mannes gekommen war, so lange der Sohn nicht durch die feierliche Erklärung seiner „Wehrhaftigkeit" auf sich selbst stand.

Von den Freien unterschieden sich auf der einen Seite die Adeligen, auf der anderen die Sklaven und Halbfreien. Der Adel nahm bei verschiedenen Stämmen eine verschiedene Stellung ein. Bei den Franken war zur Zeit ihres Auftretens unter Clovis der alte Geschlechtsadel verschwunden, man weiß nicht wie; aber in der Merowingischen und Karolingischen Zeit bilden die Männer aus der Umgebung des Königs, die hohen Beamten des Reiches, schon wieder einen neuen Adelsstand, die „majores", „probati" oder wie sie sonst hießen, der sich von den gewöhnlichen Freien durch höheres Wehrgeld unterschied, durch größeren Grundbesitz, durch besonderes Erbrecht, und allmählich wieder mehr oder weniger den Charakter eines Erbadels anzunehmen beginnt, da die Söhne solcher Hochgestellten auch für vornehmer als andere galten. Im allgemeinen aber war der Adel bei den Franken, und durch ihren Einfluß auch bei anderen Stämmen im Reich, durch den Stand der Vollfreien beschränkt, durch solche, die völlig freien Grundbesitz nachweisen konnten. Sie heißen die „nobiles" [1]). „Nobilitas" bezeichnet somit die völlige Unabhängigkeit des freien Grundbesitzers.

Solcher Adel durch Erblichkeit hoher Würden, der Dienst-

1) Waitz, Verfassungsgeschichte IV, 278.

adel, findet sich auch mehr und mehr bei den anderen Stämmen, die übrigens den alten Geburtsadel noch in der Karolingischen Zeit, ja, viel später noch nachweisen konnten. Der Adel war hier nie verschwunden. Bei den Sachsen hat der Edle, der „arl", von Alters her dem höheren Stand angehörend, Anspruch auf ein sechsfaches Wehrgeld gegenüber dem Freien. Bei den Friesen steht der Adelige, der „etheling" viel weniger hoch, ein doppelt oder anderthalb mal so großes Wehrgeld unterscheidet ihn von dem gemeinen freien Friesen, dem „friling" [1]). Bei den Sachsen war selbst die Ehe zwischen Freien und Adeligen sehr ungewöhnlich und niedriger an Rang als eine Ehe unter Standesgleichen. Das genaue Verhältnis zwischen Adel und Freien ist gleichwohl während dieser Zeit wenig bekannt.

Einen Übergang von Freien zu Unfreien bildete der Stand der „coloni", Freie, die sich unter den Schutz eines Herrn gestellt hatten und dafür ein gewisses Kopfgeld bezahlten. Sie und die stets zahlreicher werdende Menge von Freien, die ihr Land nicht zum vollen Eigentum besaßen, waren in ihrer Freiheit mehr oder minder beschränkt. Unten ihnen standen die Hörigen, „liten", die überall hier zu Lande, aber besonders bei den Sachsen zahlreich sich vorfanden. Sie waren, ebenso wie ihre Nachkommen, an die Scholle gebunden, auf welcher sie wohnten, brachten feststehende Lasten auf oder thaten bestimmte Dienste und konnten nicht heiraten ohne Zustimmung ihres Herrn, der sie auch (abgesehen von den Franken) in ihren Rechten vertrat. Ihr Wehrgeld beträgt die Hälfte, bei den Mittelfriesen $^2/_3$ von dem des Freien. Sie konnten auch Verpflichtungen übernehmen und ein gewisses Besitztum haben, das freilich bei ihrem Versterben an den Herrn verfiel. Man leitet ihren Ursprung von einer Unterwerfung unter ein eroberndes Volk in den Zeiten der Völkerwanderung ab.

1) Vgl. über den friesischen Adel eine andere Ansicht bei Heck, Die altfriesische Gerichtsverfassung, S. 223 ff., die ich mir aber nicht aneignen kann. Heck übersetzt ethelinge, nobilis durch „Gemeinfreie", frilinge durch „Minderfreie", und erkennt keinen friesischen Geburtsadel vor dem Ende des 14. Jahrhunderts.

Unfrei im vollen Sinne des Wortes waren die Sklaven, Leibeigenen, Knechte (altdeutsch „scalc“). Ursprünglich aus Kriegsgefangenschaft oder Unterwerfung hervorgegangen — der Name „Sklaven“, der erst gegen das Ende des 9. Jahrhunderts aufkam, weist auf die Kämpfe gegen die Slaven jenseits der Oder und Elbe hin — sahen sie ihre Zahl sehr sich mehren in der Zeit der Völkerwanderung, die vieler Freiheit ein Ende machte. Außerdem sieht man viele Freien zum Sklavenstand übergehen, sich als Sklaven verkaufen aus Bedürfnis an Schutz seitens des Mächtigeren oder infolge pekuniärer Leistungsunfähigkeit.

Der Leibeigene ist eigentlich keine Person, sondern Sache. Er besitzt kein eigenes Wehrgeld, nur Wert als Eigentum seines Herrn, dem man bei Ermordung oder Verstümmelung des Sklaven den zugefügten Schaden zu ersetzen hat. Der Herr verfügt über das Leben seines Leibeigenen, wie über den Ertrag seiner Arbeit und seiner Kinder Arbeit. Für sein Vergehen ist der Leibeigene ebenso wenig verantwortlich als der Haushund; sein Herr allein wird dafür zur Rechenschaft gezogen. In der karolingischen Zeit bessert sich indessen dieser Zustand. Der Leibeigene wird zum „jemand“ statt eines „etwas“; man erhöht seinen Wert, man spricht sogar von seinem Wehrgeld; kleine Grundflächen werden ihm zur Bestellung überlassen, wobei er freilich mit seiner Hufe als ein Teil des Ganzen betrachtet wird, aber doch so, daß sein Grundstück in einem bestimmten Grade auch als sein ihm von seinem Herrn zuerkannter Besitz, als sein „peculium“ gilt. Der Leibeigene bringt, gleich dem Hörigen dem Herrn feststehende Lasten auf und leistet demselben bestimmte Dienste. Höher als der gemeine Leibeigene steht der „ministerialis“, der bei seinem Herrn als Mundschenk, Marschall (Stallknecht), Seneschall (Hausverwalter), Kämmerer (Rentmeister) dasteht. Neben ihnen stehen weiter die bewaffneten Diener des Herrn, die seine Person und sein Eigentum zu beschützen haben. Besonders die Ministerialen des Königs unterscheiden sich gar sehr von den Leibeigenen. Sie stehen den Liten an Wehr-

geld gleich und sind sowohl des Königs Leibwache als Verwalter seiner Landgüter. Auch die Leibeigenen der Kirche erfreuen sich einer besseren Stellung. Im allgemeinen nähern sich die Leibeigenen mehr und mehr dem Stand der Hörigen, der Liten. Die Freigelassenen stehen diesen letzteren nahezu gleich.

Die Besprechung dieser Stände führt uns unwillkürlich zur Behandlung der Lebensweise der hier seßhaften Stämme. Diese Lebensweise ist in der Hauptsache die des Landmannes, des Bauern. Wir sehen es in den Volksrechten der karolingischen Zeit noch deutlich: der Germane hat seinen Widerwillen gegen ummauerte Städte noch nicht überwunden; höchstens wohnt er in geschlossenen Dörfern, „villae“, aber am liebsten ist er Herr und Meister auf einem gesondert liegenden Hofe, der von einem festen Staket, einem Garten umringt ist, inmitten seines gleicherweise umzäunten Grundbesitzes. In den Städten findet man nur die Verteidiger der Burg, die Kaufleute und die Gewerbsleute, welche sich den Marktverkehr zu nutze machen, samt den Kultusdienern in Kloster und Kirche. Draußen auf dem Lande wohnt der Franke, der Friese, der Sachse, ohne sich viel um seinen Nachbar zu kümmern. An Stelle des germanischen Jägers und Viehzüchters ist jetzt der germanische Bauer erstanden; das herumstreifende Räuberleben von früher hat aufgehört, seit er auf eigenem Acker eine bleibende Stätte gefunden hat.

Wir sahen bei einer früheren Gelegenheit, daß bereits zu römischer Zeit in dem alten Markwesen der besondere Besitz von Ackerland sich kräftig zu entwickeln begann [1]). Die Zustände im 8. Jahrhundert weisen darauf hin, daß man hier damals bei dem Ackerland besonderes Eigentum als Regel vorfand. Eine Erinnerung an die frühere der Reihe nach wechselnde Benutzung der Baulande bot noch der Bauzwang, nach welchem die Weise der Bestellung nicht in jedes Einzelnen Belieben stand, sondern

1) Siehe S. 59. Vgl. zu dem folgenden besonders: Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, und v. Inama-Sternegg, Die Ausbildung der großen Grundherrschaften.

von dem Urteil aller zu dem Ende versammelten Bauern der Mark abhing. Beschränkte sich anfänglich das Erbrecht auf dieses besondere Eigentum nur auf den Sohn des Besitzers, so hatten nun auch die Töchter nnd die Seitenlinie das Erbrecht daran erhalten; ja, man konnte seinen Acker, seine „Hufe" verkaufen oder verpfänden. Die „Hufe" bildet in der uralten „marca" nun die Einheit des Grundbesitzes: ihr Eigentümer hat kraft seines Besitzes Anrecht an der Benutzung der „almende", den noch unverteilten Liegenschaften der Genossenschaft, der Mark, in Heide und Wald, auf Strom und Meer. Noch im 7. Jahrhundert überwiegt der große Grundbesitz noch nicht. Regel ist da, daß jeder freie Hausvater seine eigene Hufe besitzt, die er mit seinen Kindern, Hörigen und Leibeigenen bewirtschaftet. Der große Grundbesitz des Königs, derjenige einzelner Großen, bald auch der der Kirche ist noch Ausnahme und verdankt seinen Ursprung den großen Eroberungen, besonders im gallischen Lande, und den schon zahlreichen Schenkungen von Fürsten und Unterthanen an die heilige Kirche. Rasch breitete sich indes dieser große Grundbesitz aus. Vor dem 8. Jahrhundert schon finden sich viele Beispiele davon, besonders bei den Franken. Bei den Friesen und Sachsen scheint sich der alte Zustand viel länger erhalten zu haben: der große Grundbesitz scheint sich bei ihnen erst — und dann noch längst nicht überall — im 9. und 10. Jahrhundert entwickelt zu haben. Man behauptet, daß hingegen in Gallien im 8. Jahrhundert schon ein Drittel des gesamten Bodens sich in den Händen der Kirche befand. Gegen Ende dieses Jahrhunderts besaß das Kloster Fulda, das 50 Jahre vorher von Bonifacius gestiftet war, schon 15 000 durch West-Germanien zerstreute Hufen. Auch die fortwährenden Schenkungen des Königs an seine Beamten in den einzelnen Gauen förderten die Zunahme des großen Grundbesitzes. Höfekauf von verarmten freien Bauern; Urbarmachung von Almenden in großem Maßstab, Erwachsen großen Reichtums durch die mächtige Entwickelung von Verkehr, Handel und Gewerbe; Verbesserung in der Art der Bestellung und Bewirtschaftung — dies

alles wirkte zusammen für die Zunahme des großen Grundbesitzes. Der kleine freie Bauer in der Mark mußte schon unter Karl dem Großen von der Reichsregierung gegen den großen Grundbesitzer geschützt werden [1]), sowie gegen den Bischof, den Abt und ihre Beamten, gegen die Grafen und Untergrafen des Königs in erster Linie; die alleinstehende „Hufe" mußte geschützt werden gegen die „sala", unter welche zahlreiche Hufen gehörten. Es kam sogar schon vor, daß ganze Marken im Besitz eines einzigen Grundbesitzers sich fanden.

Viel bedenklicher noch war die wachsende Zahl der „Immunitäten", die großen Grundbesitzern, besonders der Kirche verliehen waren. Seit den merowingischen Königen aus der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts wurden nämlich die Besitzungen vieler Kirchen und Klöster, auch von Privateigentümern der richterlichen Macht des gewöhnlichen königlichen Beamten, des Gaugrafen, durch das Vorrecht der Immunität entzogen: dem Grafen wurde dann alle richterliche Macht als solche in so befreiten Gebiet genommen, und diese ward den Beamten des Besitzers selbst übertragen. Anfänglich wählte der Besitzer noch wohl den Grafen zu seinem Beamten, seinem „Vogt", aber bald änderte sich dies und die Immunitäten kamen unter die Verwaltung eigener Vögte. Es bedarf keines Beweises, daß ein solcher Zustand die Bevölkerung des so mit Immunitäten begabten Gebietes der Gnade des Grundbesitzers überlieferte. In der karolingischen Zeit, besonders im 8. Jahrhundert, nahm die Zahl dieser Immunitätsprivilegien sehr zu: fast alle bedeutenderen Klöster erhielten sie und sahen sich bald auch von allerlei Staatslasten enthoben.

Darf es befremden, wenn die Landbevölkerung sich gegen die zunehmende Bedrückung zu widersetzen begann? Schon unter Karl dem Großen hören wir von geheimen Verbindungen, *Gilden* genannt, welche die Bewohner der großen

1) Capitularia von 805, 806 und 811 (Mon. Germ. Leges I).

Besitzungen schlossen, Gilden, die zuweilen einzig den Zweck haben, um sich gegenseitig bei Brandschäden und Verarmung zu unterstützen. An der flämischen Küste bestanden zu Anfang des 9. Jahrhunderts Verbindungen, die dem König gefährlich schienen und deshalb verboten wurden, gerade wie es früher ganz allgemein der Fall gewesen war [1]).

Das Verhältnis des großen Grundbesitzers zu den freien, halbfreien und unfreien Bauern auf seinen Hufen war übrigens verschieden. Sehr oft war dies Verhältnis in dem Begriff „Lehn" zusammenzufassen [2]), sofern der Herr, der „senior", einige Teile seiner ausgedehnten Güter nicht mit seinen Hörigen oder seinen Leibeigenen bewirtschaften konnte, sondern sie einem „vassus" abtrat, der dann nur zu Kriegsdienst und dergleichen verpflichtet war und außerdem höchstens zu gesetzten Zeiten eine gewisse Rekognition von dem ihm verliehenen Gut zu entrichten hatte. Der allgemeine Name aber für alle Verleihung von Land unter bestimmten Bedingungen war „precaria", wobei man in jedem einzelnen Fall an die abgeschlossenen Kontrakte gebunden war. Später wurde dieses selbe Verhältnis auch mit dem Namen „beneficium" bestempelt, ein Name, der sich allmählich auf die Bedeutung von Belehnung mit Gütern seitens des Königs gegen obliegenden Reiter-Kriegsdienst beschränkte. Der „vassus" hieß auch „vasallus", „homo", der Herr auch „dominus". Von dem „vassus" hieß es ferner, daß er sich in das „mundium" des „senior" begeben habe. Durch dieses Verfahren, die uralte „commendatio", bekam er Recht auf eine besondere Beschützung des Herrn. Die commendatio war verbunden mit einer ausdrucksvollen symbolischen Handlung, wobei der „vassus" zum Zeichen der Unterthänigkeiten seine gefaltenen Hände in die des Herrn legte. Die Entwickelung dieser Vasallität kam unter Karl Martell kräftig zur Geltung, wie einige meinen, infolge des großen Bedarfs an Reiterei in den Käm-

1) Mon. Germ. Leges I, 37. 74. 230.
2) Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I, 209.

pfen gegen die Sarazenen, besonders nach der Schlacht bei Poitiers [1]).

So sah man in der karolingischen Zeit große Landgüter entstehen, von denen die feste „sala“ oder „curtis“ den Mittelpunkt bildete, um den sich die abhängigen Hufen, „mansi“, sich gruppierten, die von den freien, hörigen oder leibeigenen Bauern des Landherrn bewirtschaftet wurden. Das ganze Landgut hieß gewöhnlich „villa“; es machte oft ein kleines Dorf aus. Auf diesen Hufen wohnte der Franke, Sachse oder Friese noch sehr einfach. Seine einsame hölzerne „sala“ oder „halla“, die in den friesischen Gegenden auf einer gegen das Wasser aufgeworfenen Höhe errichtet war, zeichnete sich wenig von denen seiner Untergeordneten aus. Eine „screona“ (Arbeitsscheune) war der gewöhnliche Aufenthaltsort seiner webenden oder spinnenden Hausfrau mit ihren Mägden. Scheunen und Ställe standen um seine Wohnung herum. Seine Ackergeräte, wobei das wenig vorkommende Eisen noch sehr spärlich in Gebrauch war, waren ebenso wenig zahlreich als seine Haustiere, unter denen der Hund, der das Haus bewachte, Wolf und Hirsch jagte und das Vieh beschützte, das vornehmste war. Unter seinem Vieh traten die ältesten Bewohner unserer Viehställe, die Schweine (bei den Friesen und Sachsen freilich auch Pferd und Rind) am meisten in den Vordergrund; nach ihnen Schafe, Ziegen, Kühe und Pferde. Er war sein eigener Bäcker und Zimmermann, sein eigener Schneider und Schuster. Eine Hand- oder Roßmühle war wegen der großen Anlagekosten gewöhnlich das durch allerlei Strafbestimmungen gut geschützte Eigentum der ganzen Mark. Dann und wann erschien er auf dem nächsten Markt, um sein überflüssiges Getreide oder Vieh zu verkaufen, wenn nicht der Kaufmann aus der Stadt selbst zu ihm gekommen war. Sein überflüssiges Getreide, — denn etwas anderes als Sommer- und Winter-

1) Siehe Brunner, Der Reiterdienst und die Anfänge des Lehnwesens (Zeitschr. der Savigny-Stiftung, 1887, Germ. Abt. I, 48).

2) Siehe Lamprecht, Skizzen zur rheinischen Geschichte, S. 32ff.

korn, Roggen, Gerste und Hafer baute er nicht; Äpfel und Birnen waren sein Obst. Bei solchen Marktbesuchen wird er sich die wenigen Luxusgegenstände, Leibschmuck besonders, gekauft haben, die in seiner einfachen Wohnung zu sehen waren und die noch hin und wieder im Boden wieder aufgefunden werden. Er war der Träger der neuen sozialen Entwickelung seiner Zeit, die vor allem durch die Entwickelung des großen Grundbesitzes sich auszeichnet.

Am besten verwaltet wurden die königlichen „villae", für welche Karl der Große [1]), der die Wichtigkeit des Ackerbaues sehr wohl erkannte, viel gethan hat. Er war ja der große Förderer des zu seiner Zeit noch nicht üblichen Dreischlagsystems des Ackerbaues. In alten Zeiten hatten die Germanen das sogenannte wilde Feldgrassystem befolgt: das Bauland wurde nach einem oder mehreren Jahren als Weideland benutzt und später wieder aufgebrochen. Unter Karl und nach seiner Zeit finden wir eine ständige Scheidung von Weide- und Bauland, bei letzterem eine Einteilung in drei Felder, auf denen nacheinander Winterkorn: Roggen — Sommerkorn — Hafer und Gerste —, dann ein Brachjahr sich folgten. Diese Bestellungsart verdient den Vorzug vor jener älteren, weil das frühere Weideland gewöhnlich in den ersten Jahren als Bauland weniger geeignet ist und umgekehrt [2]).

Nach dem Vorgang des Königs ward das Dreischlagsystem allmählich immer mehr eingeführt. Es ist zuletzt als das gewöhnliche im Mittelalter zu betrachten.

Aber nicht bloß mit der Neuregulierung des Ackerbaues gab er sich ab. Er regelte das gegenseitige Verhältnis der königlichen Beamten auf den Landgütern sowohl wie die Viehzucht und die Instandhaltung der Wälder und Landwege. Er füllte den Mangel auf dem einen Gut mit dem Überfluß des andern aus, sodaß der Verkehr zwischen den Villas sich kräftig

1) Cap. de Villis von 812 (Mon. Germ. Leges I).
2) Vgl. Sloet, De Hof te Voorst, in seinem Van als, blz. 178.

entwickelte und die Hauptvillas auch Hauptpunkte des Verkehrs wurden. Er verbesserte den Getreidebau und die Obstzucht durch Einführung von allerlei Gewächsen und Früchten aus dem fernen Süden. Schon Karl Martell hatte die nordischen Pferderassen durch Kreuzung mit arabischen Pferden veredelt; unter Karl dem Großen wurden viele Stutereien errichtet. Viele in unseren Gegenden bis dahin unbekannte Tiere: Fasane und Pfauen, Tauben und andere Bewohner des Vogelhauses hielten ihren Einzug. Den Verwaltern einer Anzahl dieser Villen, „judices“, „villici“ oder „actores“ genannt, ward die Fürsorge für dieses alles eingeschärft. Sie mußten auch für die Anwesenheit von allerlei Handwerkern sorgen: sie mußten Schmiede — auch Gold- und Silberschmiede — Schneider, Drechsler, Zimmerleute, Lohgerber, Netzstricker, Seifen- und Bierfabrikanten, Bäcker u. s. w. unter ihren Untergebenen haben. Unter diesen „judices“ standen wieder „majores“ (Meier), die dem Bauernstand entnommen wurden, an der Spitze einzelner Hufen. Geregelt mußten Berichte über den Zustand der Villas gegen Weihnacht hin beim königlichen Hofe eingereicht werden, die dort unter Leitung des Königs, des großen Grundherrn selbst, einer gehörigen Untersuchung unterzogen wurden. Gegen das Frühjahr hin wurde der Ertrag in Empfang genommen.

Aber nicht bloß auf die Landwirtschaft, sondern auch auf Handel und Verkehr hielt der große König den Blick gerichtet. Er ließ die alten, in den unruhigen Zeiten verwahrlosten Wege wieder in Stand setzen. Er ließ Kanäle graben und Brücken bauen. Die alten „viae publicae“ (Reichswege), jetzt „viae regiae“ (Königsstraßen) genannt, wurden auf diese Weise neu belebt; die kleineren Kommunalwege wurden der Pflege der Marken anbefohlen. Karl und seine Vorgänger regelten auch die Zölle und Abgaben auf den Flüssen und Wegen und die Münze. Zölle durften nur auf den Märkten erhoben werden, Hafen- und Kajungsgelder nur in bestimmten Häfenplätzen. Die Städte fingen wieder an, als Mittelpunkte der Umgegend aufzublühen, als Markt- und

Handelsplätze, von einer handeltreibenden Bevölkerung bewohnt. Die meisten bedeutenderen Ortschaften späterer Zeit, die an den damaligen gewöhnlichen Verkehrsstraßen, an den großen Flüssen lagen, entstanden schon damals oder genossen aufs neue eine Zeit der Blüte, wie in Roms besten Tagen. Kaufleute und Handwerker fanden sich hier in großer Zahl, in besonderen Vierteln zusammenwohnend, Lohgerber und Schmiede, Bäcker und Schuster, Fleischer und Gastwirte, Wollkämmer und Kürschner. Die Städte erheben Anspruch auf die alten Rechte ihrer Einwohner und empfangen Vergünstigungen seitens der Könige, oft in Form von besonderen Privilegien, über die uns zwar wenig Gewisses überliefert ist, aber die, ausweislich der Namen von „römischen Bürgern" und „römischer Freiheit", den alten römisch-gallischen Vorrechten geglichen haben müssen [1]).

Vor allen Dingen war nach hergestellter Ordnung bei der starken Entwickelung von Handel und Verkehr die Regelung des Münzwesens nötig. Die Münzordnung Kaiser Konstantins des Großen war den Germanen schon früh bekannt: sein goldener Solidus war als Rechenmünze allgemein verbreitet, doch genügten die minderwertigen silbernen Denarien Roms dem nicht großen Geldbedürfnis jener ersten Zeit. Um 600 ist der silberne Denarius (40 machten einen Solidus oder Schilling = $^1/_{34}$ Pfund Gold) die gewöhnliche Rechenmünze der Franken. Man darf dabei nicht vergessen, daß in unseren Gegenden Vieh auch damals noch ein sehr übliches Tauschmittel gewesen sein muß und das eigentliche Geld nur wenig vorkam. Dies ändert sich im 8. Jahrhundert. Für den zunehmenden Handel hatte sich das Bedürfnis an minderwertiger Münze unverkennbar geltend gemacht; Gold war fast nirgends mehr zu finden, und man ging darum zu der silbernen Standarte über. Ein silberner Solidus — 22 auf ein Pfund reinen Silbers — ward Rechenmünze; auf denselben gingen

1) Wauters, Les libertés communales, p. 149 suiv.

zwölf wirklich geprägte Denarien. Unter Karl dem Großen ward der Solidus schwerer gemacht: es gingen nun 20 auf ein Pfund Silber von 367 Gramm. Dieses System von Pfund, Schilling, Pfennig im Verhältnis von 1 : 20 : 12 blieb für Münze und Gewicht während des Mittelalters in Deutschland in Geltung bis ins 11. Jahrhundert und ward die Grundlage für manches spätere Gewicht wie für manche spätere Münzsorte. In Frankreich und England erhielt es sich viel länger, in letzterem sogar bis auf unsere Zeit. Bei den Friesen und Sachsen fanden sich im Münzwesen erhebliche Abweichungen von dem fränkischen, Abweichungen, deren Grad sich noch immer nicht genau bestimmen läßt.

Die Karolinger machten bis zu einer gewissen Grenze dem Münzrecht des hohen Adels im Reich ein Ende, welches derselbe unter den Merowingern besessen hatte. Sowohl in Münze wie in Maß und Gewicht suchten sie, besonders Karl der Große, zwecks einer gesunden Handelsentwickelung eine Einheit für das ganze Reich zu schaffen. Die Aufsicht über das Münzwesen ward überall besonders den königlichen Beamten übertragen.

Der große karolingische König war der Erbe der Macht der weströmischen Kaiser, deren ganzes Gebiet, mit Ausnahme Spaniens und Brittanniens ihm nach einer Reihe von mehr als 50 Feldzügen unmittelbar unterworfen war. Karls Erhebung zum Kaiser zu Weihnacht 800 war die Anerkennung und kirchliche Weihe dieser Thatsache.

Weder Karl der Große noch seine Nachfolger hatten feste Residenzen. Sie hatten in den bedeutendsten Städten des Reiches ihre Pfalzen (Paläste) und zogen öfters auf ihre Landgüter, ihre Villas, die durch Konfiskation infolge Eroberung, als königlicher Anteil an der Beute oder in sonstiger Weise in ihren Besitz gekommen waren und durch das ganze Reich zerstreut lagen. Lieblingssitze Karls und teilweise auch seiner Nachfolger waren Aachen, wo er in seinen letzten Jahren wohnte und 814 an einer Lungenentzündung starb; Ingelheim bei Mainz, wo er einen prächtigen Palast erbaute, Nym-

wegen, wo er gleichfalls ein ansehnliches Schloß aufführen ließ, von dem auf dem Falkenhof noch Trümmer vorhanden sind [1]); des Winters zu Heristal im Lüttichschen, einer der ältesten Sitze des Geschlechts. Von da aus regierte er das große Reich, dessen einzelne Teile in der letzten Zeit seiner Herrschaft unter seinen Söhnen eine gewisse Selbständigkeit besaßen. Aquitanien unter König Ludwig, Italien und Süd-Deutschland bis zur Donau unter König Pipin, der Norden und Osten unter dem jüngeren König Karl. Er selbst übte das Regiment aus unter dem Beirat einiger treuer Diener, unter denen der Erzkaplan und der Kanzler die vornehmsten waren, ferner der Pfalzgraf, das Haupt der Gerichtsbarkeit und Politik, der „camerarius", der das Finanzwesen verwaltete, und andere hochgestellte Personen, unter denen aber keiner von allen, wie der major domus der merowingischen Zeit, eine nahezu fürstliche Stellung einnahm.

Wichtige Feldzüge und Verwaltungsmaßregeln wurden auf den großen Reichstagen verhandelt, von denen der eine im Frühjahr, der andere im Herbst abgehalten wurde. Auf dem ersten Reichstag — in alter Zeit das Märzfeld, später das Maifeld genannt, obgleich er zuweilen auch viel später fiel — erschien eine zahlreiche Menge freier Franken aus der Gegend, in welcher der König sich aufhielt, nebst Abgeordneten aus allen Teilen des Reiches, die dem Fürsten Beschwerden einbringen, Rapporte abstatten oder ihre Ergebung bezeugen wollten. Auf dem Herbstreichstag erschienen allein die angesehensten Edelen und Beamten, um über die Interessen des Reiches Rats zu pflegen. Mit letzteren wurden die Kriegs-

1) Vita Caroli, von Einhard, c. 17 (herausgegeben von Jaffé in den Bibl. Rer. Germ. und übersetzt in der Serie „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit", Bd. XVI). In Nymwegen finden wir Karl zuerst um Ostern 776, bei der Schenkung von Leusden u. s. w. an Utrecht (Mühlbacher, Regesta Imp. I, 78). Auch zu Ostern 804, 806 und 808. In Heristal war er öfters. Vgl. Plath, Het Valkhof te Nymegen (Amsterdam 1898).

gesetze, die „capitularia“ beraten und darauf durch den König sanktioniert (in Kraft gesetzt).

Herzöge, „duces“, wurden da und dort vorübergehend von dem König an die Spitze von Heeresabteilungen gestellt; die alten mächtigen ständigen Stammesherzöge verschwanden, als der königlichen Macht zu gefährlich. Die Verwaltung in den zahlreichen Gauen, darin das ganze Reich eingeteilt war, ward den königlichen „comites“, Grafen, Statthaltern des Königs übertragen, deren Einfluß in dem Gau bedeutend war, zumal sie meistens den großen Grundbesitzern dort entnommen wurden. Der Graf, der in dem Hauptort, der „curtis dominica“ seinen Sitz hatte, war Leiter des Gaugerichts, des „Thing“, Vollstrecker der dort gefällten Urteile, Befehlshaber der bewaffneten Mannschaft, Einnehmer der Steuern, Zölle und Bußen. Neben ihm verwaltete der „domesticus“ die Domäne im Gau. Unter dem Grafen stand in jeder Mark oder „Hundertschaft“ des Gaues der „tunginus“, „centenarius“ oder „vicarius“, der mit der Rechtsprechung in der Hundertschaft unter Beihilfe der freien männlichen Bevölkerung betraut war, welche zu dem Ende auf dem Gerichtsplatz, dem „mallum“ zusammenkam und aus der er seine Beisitzer, die „scabini“, Schöffen, wählte; ferner mit der Bekanntmachung von Gesetzen, der Leitung der Aushebungen u. s. w. Der „centenarius“ wurde in der merowingischen Zeit noch von der Bevölkerung gewählt, aber in der karolingischen wahrscheinlich vom Grafen ohne Mitwirkung derselben angestellt; er war dessen Repräsentant in der Mark, wie der Graf der des Königs im Gau. In den Grenzgauen führte der Graf auch den Titel von „marchio“, Markgraf. Durch herumziehende spezielle Kommissare, „missi regii“, führte der König die Aufsicht über die Verwaltung der Grafen. Zu dem Ende war das ganze Reich in große Distrikte „missatica“ eingeteilt.

Gau und Hundertschaft bildeten also die eigentlichen Unterabteilungen des Reiches. Sie haben ihr Bestehen unter allerlei Namen und Formen bis auf unsere Zeit behauptet. Was

jetzt Provinz ist oder vor kurzem Teil einer Provinz war — Quartier, wie man in der alten Republik es nannte — verdankt seinen Ursprung als zusammenhängendes Ganzes meistens den alten Gauen; die alte Hundertschaft lebt fort in den gegenwärtigen Landgemeinden. So hatte Friesland [1]) schon zu jener Zeit seine Ostraga und Westraga, als Ostergoo und Westergoo noch heute bekannt; seine Hugmerki (Humsterland), Middaga (Middagsterland), Hunusga (Hunsingoo), Fivelga (Fivelingoo), Texla (Texel), vielleicht auch damals schon sein Westerlinga (Westfriesland), sein Kinhem (Kennemerland), Rin- und Masaland (Rhein- und Maasland), sicher sein Niftarlake (an Lek und Vecht). Östlich von Almeri lagen die Gauen Thrianta oder Threant (Drente), Tueanti (Twente), Salon (Salland), Hamaland (von Deventer bis Emmerich). Südlich des Meers: Felua (Veluwe), Flehite (östlich von Utrecht), Batua (Betuwe), Testrebenti (Teisterbant an Maas und Waal), Dubla (zwischen Cleve und Nymwegen). Südlicher: Mosago oder Mosau (das linke Maasufer, zwischen Gennep und Mastricht; am rechten Ufer der Maas: die Gauen Hattuaria (von Gennep bis bei Königswerth am Rhein) und Moilla (von Blerik bis bei Jülich). Weiter westlich Toxandria (westliches Nordbrabant und Antwerpen) [2]), Walacra Walcheren mit anderen Zeeländischen Eilanden). So auch fand sich in dem gegenwärtigen Brabant der Gau Bracbant zwischen der Schelde und der Dyle, östlich sich hinstreckend bis an Hasbania, im Lüttichschen, bis an die Maasufer, von Wavre bis Aachen. Jenseits der Maas lagen die ausgedehnten, wildreichen, aber wenig bewohnten, mit Waldungen bedeckten Gauen Arduenna [3]) und Wabrensis (an Alzette und Semoy). In der Scheldegegend beschränkte sich der Name Flandria auf den nordwestlichen Teil; das heutige Vlaanderen ward pagus

1) Vgl. Van den Bergh, Middelnederlandsche Geographie.

2) Hinsichtlich dieser und der südlicheren pagi siehe: Piot, Les Pagi de la Belgique (Mém. Cour. de l'Academ. de Bruxelles, 1879).

3) Karl der Große und Ludwig der Fromme jagten hier viel. Auch Lothar I. (vgl. die data in Böhmers Regesta, passim).

Mempiscus genannt. Zwischen Lys und Schelde hieß das Land noch besonders nach dem Hauptort pagus Tornacensis, sowie um Kamerijk herum der Gau Cameracensis lag. Hainau war schon der Name eines Teiles des späteren Hennegau; es erstreckte sich von der Haine bis an Valenciennes und Chimay; rechts von der Sambre fand man den Gau Lomacensis, von Wavre bis an Chimay und Fumay.

Im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts haben die Gaugrenzen manche Veränderung erfahren; viele Gaue sind in Unterabteilungen gespalten oder vorübergehend mit anderen benachbarten vereinigt. Es ist auch möglich, daß einige Striche schon in Karls Zeiten von einem größeren Gau losgetrennt wurden. Darum ist eine genaue Karte mit den Grenzen der karolingischen Gauen so gut wie unmöglich: die Einteilung wechselt immer wieder, den Bedürfnissen des Landes oder einfach dem Willen des Königs gemäß. Denn des Königs Wille war maßgebend für alles. Er war an keine Beschlüsse der Volksversammlung gebunden wie wohl die germanischen Könige in den alten Zeiten: keine mächtigen Edelinge hatten wie in alter Zeit ein Recht, in wichtigen Angelegenheiten mitzusprechen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß der König nicht klüglich handelte, wenn er den Beschwerden der Großen und des Volkes sein Ohr erschloß. Karls schwächere Nachfolger sollten wieder erheblich zu rechnen haben mit dem Willen ihrer Unterthanen; einzelne derselben sollten sogar diesem Willen sich beugen. Aber die alten demokratischen und aristokratischen Regierungsformen der Germanen waren beinahe ganz verschwunden. Nur in dem Gaugericht trat der freie Mann noch als Richter auf, auch da freilich unter Vorsitz des königlichen Grafen, dessen Autorität ihm gegenüber mehr und mehr zunahm. In der Mark hatte der freie Bauer wahrscheinlich noch in allerlei Verwaltungsangelegenheiten etwas zu sagen, aber auch hier sah er in dem Centenarius einen Beamten des mächtigen Königs sich gegenübergestellt. Bald sah er auch in dem Markenwald, auf dem Markenstrom den König regieren. Der letzte Zufluchtsort der alten germanischen

Freiheit war noch die Hundertschaft, die alte Mark gewesen [1]). Auch hier ward er nun ernstlich bedroht.

Der Wille des Königs war sowohl in der Kirche als im Staat überwiegend. Er ernannte die Bischöfe und die Äbte der Klöster, oft ohne sich um den Wunsch der Geistlichkeit viel zu kümmern, auch ohne die Zustimmung des Papstes einzuholen. Er stellte nicht bloß auf seinen Domänen, sondern auch sonst vielfach die Priester an, so weit dieselben nicht durch Privatbesitzer für ihre eigenen Güter ernannt wurden. Indessen schon zu Karls Zeiten begann die Kirche durch die großen Besitzungen, welche sie infolge der Schenkungen der Gläubigen in allen Teilen des Reiches erworben hatte, und besonders durch die Immunitäts-Privilege, eine Macht zu werden, mit welcher einst seine Nachkommen zu rechnen, ja, zu kämpfen haben sollten.

Imposant ist die Gestalt des großen Königs der Franken, der ihr Reich — das mächtigste unter den Reichen der Völkerwanderung — auf den Gipfel der Blüte emporhob. Karl der Große war ein unbeschränkter Regent, der sich seiner hohen Stellung in der Welt, aber auch der hohen Pflicht, welche das Regiment ihm auflegte, voll bewußt war. Er war ein großer Mann, dem die Geschichte wenig vorzuwerfen hat, auf dessen Charakter kein nennenswerter Makel fällt [2]).

Er war ein edler Mann, der in großen Idealen sich bewegte; ein Fürst, der begriff, was der menschlichen Gesellschaft zu seinen Zeiten notthat: Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung, Rückkehr zu der Sicherheit, die einst im römischen Reich unter dem heilsamen Druck der römischen Waffen ge-

1) Lamprecht, Deutsche Geschichte I, 315.

2) Die Nachricht von dem großen Mord, den er 782 zu Verden an den aufrührerischen Sachsen verübt haben soll, verdankt ihren Ursprung vielleicht einem Fehler in den Handschriften. Der Bericht ist sehr dunkel; die Zahl der Hingerichteten mag wohl eher 45 als 4500 betragen haben (siehe v. Bippen und Ullmann in der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtsw.", 1889, Heft 1, S. 75; Heft 3, S. 156).

herrscht hatte und die jetzt durch das Schwert der Franken gewährleistet werden sollte.

Aber nicht nur ein ausgezeichneter Regent, nicht nur ein hervorragender Kriegsheld ist „Charlemagne“ gewesen, er war auch ein ernster und frommgläubiger Christ, und hat für Kunst und Wissenschaft ein offenes Auge gehabt. Seine Eroberungen waren, wie die der übrigen karolingischen und merowingischen Könige, seiner Vorgänger, Siegeszüge des Christentums. Sein Kaisertum selbst ist eine kirchlich geweihte Würde, die ihm von dem geistlichen Haupt der Christenheit wenn nicht verliehen, so doch mit vollem Beifall zuerkannt ist. Er war der Mittelpunkt eines Kreises von Gelehrten und Sprachforschern, die seiner Zeit den Charakter einer Renaissance, einer Wiedergeburt der Antike auf dem Gebiet von Kunst und Wissenschaft verliehen. Einhard und Alcuin, Paulus Diaconus und Angilbert haben in seiner Umgebung gelebt: Männer von allerlei Herkunft, Franken und Angelsachsen, Longobarden und Iren. Er hat sie und andere unterstützt und ermutigt bei ihren wissenschaftlichen Bestrebungen, öfters zum Ärger der rohen Krieger vom fränkischen Stamm, die nicht immer die Arbeit der Fremdlinge zu würdigen wußten, ja, die Wissenschaften geringschätzten. Sie werden wohl gespottet haben, wenn Petrus von Pisa den König in der Grammatik und im Schreiben unterwies, und die Feder der an solche Beschäftigung nicht gewöhnten Hand entfiel. Sie werden oft genug befremdet dreingeschaut haben, wenn ihr Fürst die Sprache der „Kleriker“, das Lateinische, mit derselben Gewandtheit sprach wie seine eigene fränkische Sprache, wenn er den griechischen Bericht, der ihm abgestattet ward, sichtlich begriff. Sie werden sich wohl zuweilen über seine astronomischen und wissenschaftlichen Studien mit Alcuin geärgert haben. Aber Karl setzte sie nichtsdestoweniger fort. Seine Achtung für die Kunst bekundet sich in der Pracht seiner Paläste, in dem Bau des Domes zu Aachen, in seinem Sinn für schönen Kirchenschmuck. Noch zeugt die Kapelle auf dem Valkenhof zu Nymwegen von der Blüte römischer Baukunst in seiner

Zeit. In Einhards berühmter Lebensbeschreibung empfangen wir Kunde von den prächtigen Kirchengewändern, die Karl anfertigen ließ. Einhard spricht auch von einer Sammlung der alten germanischen Lieder, „worin die Thaten und Kriege der alten Könige besungen werden", — eine Veranstaltung, der wir vielleicht die Erhaltung mancher alten Sage zu danken haben, die sonst in den späteren unruhigen Zeiten verschwunden wäre. Wer sagt uns, ob nicht die fränkische Sage der Nibelungen dadurch einem späteren Geschlecht aufbewahrt blieb; ob nicht — um nur Sagen zu nennen, die in unseren Gegenden höchstwahrscheinlich bekannt waren — die Siegfried- und Gudrunsage, die an unseren Küsten sich abspielen, dadurch lebendig blieben; ob nicht Friso, der sogenannte Stammvater der Friesen, sein Fortleben in der Legende dem großen Karl zu danken hat? Aber wir wollen uns nicht in Vermutungen versenken, sondern bei den beglaubigten Nachrichten stehen bleiben, die an sich selbst schon von hinlänglicher Wichtigkeit sind. Sie lehren uns, daß Karl der fränkischen Sprache ein lebhaftes Interesse entgegenbrachte. Er gab den Monaten und den Hauptwindstrichen feststehende germanische Namen: die Namen Wintermonat, Lenzmonat, Heumonat, Weinmonat erinnern hier zu Lande uns noch an diese Maßregel. Einhard, der uns dies mitteilt, behauptet sogar, daß Karl die Abfassung einer fränkischen Grammatik begann. Die Stiftung von Schulen unter Leitung der Geistlichkeit hat er überall gefördert; er verfolgte die Fortschritte auf diesem Gebiet mit allem Eifer.

Markig steht er vor unseren Blicken, der stolze Franke, wie ihn Einhard zeichnet, mit seinem lebhaften Auge, seinem heiteren, freundlichem Antlitz mit den greisen Haaren, seinem unbeugsamen Nacken, seiner hohen Gestalt, die ihn über alle hervorragen läßt, in einfacher, nationaler Gewandung. Er steht in der Weltgeschichte da als der Schöpfer einer neuen Welt, als der Typus des zur Ruhe gekommenen Germanen, von einer fernen Nachwelt als Gesetzgeber, als ein König von Königen, sogar als ein Heiliger verehrt und gefeiert. Auf ihn gehen, ohne nach authentischen Beweisstücken zu fragen,

die Völker des Festlandes von ganz West- und Mittel-Europa zurück, wo sie von der Entstehung ihrer Staaten und alten Landrechte zu reden sich anschicken; auf ihn die Fürsten, wo sie von ihren alten Vorfahren rühmen; auf ihn die Städte, wo sie von ihren alten Privilegien melden. Nicht umsonst knüpfte jeder Bewohner auch unserer Gegenden von altersher an den Namen Karls des Großen eine außerordentliche Bedeutung. Die Sage hat ihn zu einem der größten Helden erwählt, hat eine ganze Reihe von Erzählungen mit seinem Namen verbunden, hat um ihn her andere großartige Gestalten gruppiert: das Lied von dem tapferen Roland, von dem hochgemuten Elegast, von Karls ruhmreichen Paladinen haben seinen Namen über die ganze gebildete Welt verbreitet.

Und er verdient solche Verehrung. Er ist der mächtige Schlußstein eines Baues, errichtet von dem ruhmvollen Frankenvolk, einem der mächtigsten Stämme, die ihren Namen in der Geschichte erschallen ließen.

3. Kapitel.

Der Untergang der karolingischen Herrschaft.

Man hat in der Weltgeschichte mit Karl dem Großen einen neuen Zeitabschnitt eröffnen wollen, aber dabei nicht an den baldigen Untergang der mächtigen fränkischen Monarchie gedacht. Steht auf dem ersten Blatt des neuen Buches sein berühmter Name, auf dem zweiten steht schon der Fall seines großartigen Reiches verzeichnet. Noch nicht hundert Jahre nach seinem Tode ist das westliche Europa, dem er eine neue Ordnung gegeben, aufs neue eine Beute der Verwirrung, wie vor der Herrschaft der merowingischen Fürsten. Die Ursachen des baldigen Verfalles sind unschwer zu entdecken. Schon längst hat man gewußt, daß ihrer im wesentlichen vier gewesen: die Schwäche der Nachfolger Karls, die Verschiedenheit der vereinigten Nationalitäten, die zunehmende Macht der Großen, die Einfälle der Normannen.

Weder Karls Sohn, Ludwig der Fromme, der einzige ihn überlebende, noch seine Enkel, noch auch seine Urenkel besaßen die Kraft, die erforderlich war, um das große Reich, welches vom Ebro bis zur Elbe, von der Tiber bis zur Nordsee, vom Atlantischen Ozean bis zur Raab im Ungarland reichte, zu beherrschen.

Der fromme aber schwache Ludwig mußte das Feld räumen vor seinen aufrührerischen Söhnen. Einer derselben, Lothar, erbte den Kaisertitel, aber nur mit der Macht über einen Teil des Reichs, und übertrug ihn in gleicher Weise

auf seinen Sohn, den wenig streitbaren Ludwig II. Nach des letzteren Tode hat der jüngste Sohn Ludwigs des Frommen, Karl der Kahle, ebenso die Kaiserkrone getragen. Noch einmal durfte später Karl der Dicke (881—887) den Kaisertitel mit der Herrschaft über das ganze Reich verbinden, aber mit Schmach und Schande hat er diese Krone beladen, die nach seinem Tode wieder auf lange Zeit ihre universelle Bedeutung verlor, wie vor ihm so auch später nur eine Dekoration eines der vielen Fürsten des karolingischen Stammes, die das alte Reich unter sich zu teilen hatten. Sein Neffe Arnulf von Kärnthen, König von Ostfranken, hat noch drei Jahre lang (896—899) den Kaisertitel geführt. In der Folge ward die Krone ein Spielball der letzten Abkömmlinge der karolingischen Familie in Provence und Italien, wo auch diese bald ausstarben.

Häusliche Streitigkeiten haben die Karolinger einander entfremdet, weltliche Kriege haben ihre Reiche verwüstet, wilde Normannenzüge allen Wohlstand vernichtet. Auch die zu unserer Gegend gehörenden Gaue haben reichlich ihr Teil abbekommen von den Wirren des 9. Jahrhunderts; wiederholt sind sie von einer Hand in die andere übergegangen. Der große Teilungsvertrag zu Verdun [1]) — um nur bei den großen Verträgen stehen zu bleiben — wies die Länder an den Mündungen der Schelde, der Maas, des Rheins, der Ems und Weser Kaiser Lothar zu, dessen Reich einen langen schmalen Streifen von der Nordsee bis zur Tiber bildete; das linke Ufer der Schelde kam an Westfranken, das Reich Karls des Kahlen.

Bei der Teilung des Reiches nach des letzteren Tode im Jahre 855 [2]) erhielt König Lothar II. die nördliche Hälfte seines Gebiets, welches nach dem neuen Fürsten den Namen „regnum Lotharii“, „Lotharike“, im späteren Latein „Lotharingia“ bekam. Lotharingen ist also eigentlich der Land-

1) Mon. Germ. Leges I, 517 und Prudentii Annales ad a. 843. Vgl. Vanderkindere, Histoire de la formation territoriale des principautés belges I, 11 suiv.

2) Mon. Germ. I, 430—433; Vanderkindere p. 16.

strich, der, im Norden von der Nordsee umsäumt, von der Schelde bis zur Weser, südwärts bis zu den Quellen der Maas und Mosel läuft, östlich bis an die Ufer des Rheins, bald über sie hinaus, bald nicht ganz sie erreichend, westlich bis zur Schelde und den Quellen von Oise, Aisne und Marne. Der gemeinsame Name für unsere niedrigen Gegenden — zwischen Schelde, Rhein und Ems — ist im Mittelalter denn auch feststehend: Nieder-Lotharingen.

Der zweite große Teilungsvertrag, der im Jahre 870 zu Meerssen bei Mastricht geschlossen ward [1]), fügte wieder einen bedeutenden Teil dieses Landstriches zu Westfranken hinzu, dessen Grenzen nun bis zur Maas, Ourthe und Mosel liefen. Aber neun Jahre später kam ganz Lothringen wieder an Ostfranken, mit dem es seitdem verbunden blieb. Nur noch auf kurze Zeit, von 911—925, ist es einem König von Westfranken, Karl dem Einfältigen, gelungen, Lothringen wieder seinem Gebiet einzuverleiben. Flandern gehörte also seit 843 zu Westfranken, dem späteren Frankreich; das Übrige von unseren Landstrichen seit 870 bis zur Maas, seit 879 ganz zu Ostfranken, dem späteren Deutschland — eine Teilung, die für das künftige Schicksal unserer meisten Provinzen entscheidend war.

Das waren für unsere Lande die Folgen der langen Kriege und Streitigkeiten im Hause der Karolinger. Diese Kriege und Streitigkeiten haben größtenteils ihren Schauplatz nicht hier, sondern anderwärts gefunden, obgleich Aachen — die gewöhnliche Residenz Ludwigs des Frommen, Kaisers Lothar I. und Königs Lothar II. — nahe genug lag [2]), um unsere

1) Mon. Germ. I, 517; Vanderkindere p. 18 suiv.

2) Ludwig war im August 815 zu Nymwegen, jagte hier im Mai 817, hielt hier 821 einen Reichstag ab, war hier vor der Jagd April 825, auch im Herbst jenes Jahres, hielt hier im Mai 827 eine Versammlung zur Verhandlung mit den Normannen, im Jahre 830 einen Reichstag ab, 837 wieder einen solchen wegen eines Einfalles der Normannen in Friesland. Juni 856 war Lothar II. hier. Im Jahre 880 belagerte Ludwig der Jüngere hier die Normannen, die das Schloß verbrannten. Im Jahre 896 finden wir König Zwentibold von Lotharingen wieder im Palast. Vgl. Mühlbacher-Böhmer, Regesta Imp. I.

Vorfahren lebhaft an dem Streit zu beteiligen. Berühmt ist ja der große Reichstag von Nymwegen im Oktober 830 [1]), wo es Ludwig dem Frommen gelang, die Franken und Sachsen in dieser Gegend für seine Sache zu gewinnen und mit ihrer Hilfe sich gegen seinen Sohn Lothar zu verteidigen, der sich gegen seinen Vater erhoben hatte wegen der Begünstigung des jüngsten Sohnes Karl durch die Intriguen der Mutter desselben, Ludwigs zweiter Gemahlin. Bekannt ist auch die Begegnung Kaisers Ludwig und seines Sohnes Ludwig des Deutschen acht Jahre später (Juni 838) in derselben Stadt, als zwischen dem Vater und auch diesem Sohn eine Entfremdung im Anzug war [2]). Unsere Vorfahren haben sich in dem Streit zwischen Vater und Söhnen gemeiniglich auf die Seite des ersteren gestellt bis an seinen Tod im Jahre 840.

In der alten karolingischen Pfalz zu Meerssen kam 847 ein definitiver Friede zwischen den drei noch lebenden Söhnen Kaisers Ludwig zustande, und auch später hielten sie hier Zusammenkünfte und Reichstage [3]) ab, unter denen besonders der vom August 870 berühmt ist. Lothar II. hatte eine stattliche Wohnung zu Elsloo, gleichfalls ein alter Sitz der Karolinger, wo er September 860 verweilte und worin 882 die Normannen sich verteidigten. König Zwentibold besuchte 898 Maastricht, welches durch die Nähe von Aachen und weil es an der großen Straße über die Maas lag [4]), in dieser Zeit öfters Karolinger in seinen Mauern gesehen haben muß. Nach dem Tode Lothars II. jedoch (869) lagen unsere Landstriche zu weit von den Mittelpunkten der damaligen karolingischen Reiche entfernt, um in die Kämpfe um den Thron unmittelbar hineingezogen zu werden. Einzig die Regierung Königs Zwentibold von Lothringen (895—900), des natürlichen Sohns Kaisers Arnulf, der von seinem Vater mit der Herrschaft über

1) Dümmler, Geschichte des ostfriesischen Reiches I, 62.

2) Ebendas. I, 125.

3) So 851. Desgleichen zu Lüttich 854. Vgl. Böhmer-Mühlbacher zu diesen Jahren.

4) Vgl. S. 66.

diesen Reichsteil belehnt war, ließ Aachen wieder zu dem Rang einer königlichen Residenz emporsteigen, aber Zwentibolds plötzlicher Tod und der Kampf gegen seine Großen machte auch diesem kurzen Aufblühen ein Ende. Seitdem sind unsere Landstriche östlich der Schelde abgelegene Teile des großen deutschen Reiches und treten in der Weltgeschichte mehr in den Hintergrund [1]).

Das gewaltige Reich Karls des Großen brach so im Laufe des 9. Jahrhunderts auseinander, und dies darf uns nicht befremden, wenn wir die heterogenen Bestandteile in Betracht ziehen, aus denen es zusammengeschweißt war. Was hatten doch Friesen und Longobarden, Aquitanier und Sachsen, Baiern und Neustrier eigentlich miteinander gemein? Was hielt bei uns zu Lande Franken, Friesen und Sachsen in einem Staatsverbande zusammen? Nichts als die starke Hand des großen Karolingers selbst. Als diese Hand dahinsank und schwächere Männer an Karls Stelle traten, mußte der Streit schon kommen. Auch in unserer Heimat blieb er nicht aus. Noch nicht zwanzig Jahre vor Karls Tode waren erst die Friesen völlig unterworfen. Karl hatte sie zwar bezwungen und um 800 ihre Rechtsverhältnisse geordnet. Sie hatten ihm auch in seinen späteren Kriegen Heeresfolge geleistet. Wir besitzen sogar aus dem Jahre 807 eine Verordnung über die Weise, wie sie dem König ihre gewappneten Mannschaften zur Verfügung zu stellen hatten [2]). Aber es liegt nahe, daß sie bei der ersten Gelegenheit sich dieselbe zu nutze machen würden, um ihre Unabhängigkeit wieder zu gewinnen. Sie haben es denn auch in der Normannenzeit wiederholt versucht: immer wieder vernehmen wir, daß die Normannen von den Friesen direkt oder indirekt unterstützt wurden [3]), daß die Friesen sich weigerten, mit den Franken wider die Räuber zu Felde zu

1) Siehe Pirenne I, 47.

2) Mon. Germ. Leges I, 149. Die Grafen und Vasallen nebst den Besitzern von Rossen, die Reicheren also sämtlich, während die weniger Begüterten mit ihren Landsassen den siebenten Mann auszurüsten hatten.

3) Prud. Annales zum Jahre 837.

ziehen. Auch das hier noch nicht lange unterjochte Heidentum, dem die christliche Religion der Franken verhaßt war, umsomehr nun diese das besiegte Volk zur Bekehrung zwangen, wird, wie aus der Legende des Heiligen Jeroens (gestorben ca. 860) hervorgeht, oft genug nicht ungern die Einfälle der Normannen gesehen haben, die ja die alten germanischen Götter noch verehrten und das Christentum in gleicher Weise haßten wie sie. Und sollten die noch später als die Friesen [1]) unterworfenen Sachsen sich williger unter das fränkische Joch gebeugt haben? Vom Gegenteil liegen Beweise vor.

Nicht weniger als die Verschiedenheit der Volksstämme bot die wachsende Macht der fränkischen Großen selbst Anlaß zu Schwierigkeiten.

Mit Großen sind hier in erster Linie die Grafen gemeint. Sie hatten bei der großen Ausdehnung des Reiches als Repräsentanten des fernen Königs schon an sich eine außerordentliche Stellung, die ihnen nicht nur amtliches Ansehen, sondern auch amtlichen Grundbesitz, sowie das Recht auf etliche Einkünfte oder wenigstens einen Anteil an denselben verlieh. Der König nämlich, und zwar Karl der Große bereits, so sehr er über Machtüberschreitung ein wachsames Auge hielt, hatte zur Belohnung für geleistete Dienste den Grafen solchen Anteil an den Erträgen ihrer Grafschaften abgetreten, nämlich ein Drittel der Bußen, ein Quantum der Zölle, der Münzeinkünfte, der Markgelder. Unter Umständen durften die Grafen sogar von den Bewohnern ihres Distrikts gewisse freiwillige Beiträge einfordern, „petitiones“ genannt, die späteren „Beden“ [2]).

Vereinigten nun, wie unter den Nachfolgern Karls des Großen es vielfach der Fall war, solche Grafen verschiedene Grafschaften in einer Hand, dann mußte ihre Macht gar bedeutend werden. Und auch wo solche Vereinigung nicht eintrat, machte die Entwickelung des Systems der Benefizien [3])

1) Wenigstens als die West- und Mittelfriesen. (A. d. Übers.)
2) Waitz, Verfassungsgeschichte IV, 144 ff.
3) Vgl. ebendas. S. 41.

den Grafen zu einem mächtigen Gebieter. Karl Martell und Pipin der Kleine hatten zahlreiche Güter aus ihrer eigenen Domäne als „beneficia“ den „vassi“ geschenkt, und in Ermangelung eigenen Vermögens überall die Kirche reicher Güter beraubt, um dieselben als königliches Eigentum in gleicher Weise zu verwenden. Auch die Söhne Ludwigs des Frommen scheuten sich nicht, dem von ihren Vätern ihnen gegebenen Beispiel zu folgen. Karl der Große selbst und sein Sohn standen der Kirche zu nahe, um so etwas zu thun, und besonders der erstere verdankt diesem Verhalten die Sympathie der chronikenschreibenden Geistlichkeit in hohem Maße. Auf diese Weise war die Zahl der beneficia im Reich in Besorgnis erweckender Weise vermehrt, besonders mit dem Zweck, um bei der immer größeren Schwierigkeit, den „Heerbann“, die Gesamtheit aller wehrbaren Männer des Volkes einzuberufen, dem König in seinen Vasallen eine hinlängliche Heeresmacht zu sichern, über welche er, der „senior“ aller, jederzeit verfügen konnte [1]).

Sonderlich die Grafen erhielten zahlreiche Güter zum beneficium und vereinigten sie mit ihren eigenen Gütern, ihrem „praedium“ oder „allodium“, wohingegen erst seit dem 11. Jahrhundert das beneficium den Namen „feudum“, Lehen, erhält. Nicht bloß Ländereien werden als beneficium verliehen, sondern im 9. Jahrhundert auch Amtswürden, „honores“, in erster Linie die gräfliche wohl, in Rücksicht auf die Einkünfte, welche die Grafen aus ihrem Amt beziehen konnten.

Ursprünglich gab und empfing man das beneficium nur auf Lebenszeit, aber auch das ändert sich im Laufe des 9. Jahrhunderts: die beneficia gehen nun vom Vater auf den Sohn über. Am Ende dieses Jahrhunderts war dies im westlichen Frankenreich zu einer vom Lehnsherrn anerkannten Regel geworden, im östlichen währte es länger, bis man so weit kam, wahrscheinlich erst im 11. Jahrhundert, aber auch hier ist es im 10. Jahrhundert schon allgemein üblich.

1) Siehe Brunner in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung, 1887, Germ. Abt., S. 30.

So ward der Graf mehr und mehr unabhängig von der königlichen Autorität. Als Besitzer großer Güter in der eigenen Grafschaft, die durch die zum Lehen empfangenen königlichen Güter noch vergrößert waren, selbst sein Amt als beneficium besitzend mit dem Recht, es mit seinen übrigen Benefizien und Gütern seinen Kindern zu übermachen, ward der Graf — Oberrichter, Kriegsoberster, Distriktsverwalter — bei der stets zunehmenden Schwächung des königlichen Ansehens, bei den ewigen Streitigkeiten im Reich immer mehr der Mann, zu dem die Bevölkerung der Grafschaft emporzusehen begann als ihrem eigentlichen Herrn und Meister. Das Haus, in welchem er Recht sprach — früher geschah das vielfach in oder bei den Kirchen — ward mehr und mehr zum Palast eines Fürsten.

Sehr viel trug dazu bei, daß das Benefizienſystem von den Großgrundbesitzern selbst in großem Maßstabe auch auf ihre eigenen Besitzungen angewandt wurde. Auch sie wurden ihrerseits „seniores“ zahlreicher Vasallen, die durch die commendatio mit ihnen verbunden waren und durch ihre Nähe sowohl die Vorteile als den Druck solcher Beschützung viel mehr empfanden als der Graf die Folgen seines im Grunde analogen Verhältnisses zu dem ferne wohnenden und an Ansehen und Macht geschwächten König.

Dergestalt konnten die Grafen sich gewissermaßen um 900 als Herren in ihrer Grafschaft, als erbliche Besitzer eines Gebietes betrachten, das ihren Vorgängern nur durch den Willen des Königs vorübergehend zur Verwaltung übertragen war. Wenn sie nur ihrer Pflicht getreu blieben, ihre beim Empfang des beneficiums übernommenen Dienste, besonders den Kriegsdienst, zu erfüllen, durften sie gewiß sein, daß ihr Oberherr ihrer nicht überdrüssig ward. Im Gegenteil, die Treue gegenüber dem bei der commendatio dem König geschworenen Eid wurde ihnen als Tugend angerechnet von dem König selbst, der nicht imstande war, bei vorkommender Dienstverweigerung den Grafen abzusetzen.

Ausgenommen von der gräflichen Herrschaft waren und

blieben nur noch die eigenen Güter des Königs in der Grafschaft, die „fisci“, welche unter der Aufsicht und Verwaltung unmittelbarer königlicher Beamten standen, und die meisten kirchlichen Güter, die seit der merowingischen Zeit die „Immunität“ erlangt hatten [1]).

Sonderlich für unsere Gegenden trat endlich noch ein bedeutender Faktor in den Vordergrund: die Raubzüge der Normannen, durch welche zuerst an der Meeresküste, bald auch tiefer landeinwärts ein Zustand der Verwirrung entstand, welche die Grafen sich zu nutze machten, um ihre Macht zu erweitern, wieder auf Kosten der königlichen Macht.

Durch den Fall des römischen Reiches im Norden Europas hatte die Sicherheit auf der Nordsee sehr gelitten. Zuerst hatten die zahlreichen Stämme an den Küsten Germaniens und der dänischen Halbinsel den Schrecken ihres Namens längs den Ufern Britanniens und Galliens verbreitet; seit dem 7. Jahrhundert sind es besonders die Bewohner Skandinaviens, die unter dem wechselnden und gleichbedeutenden Namen Dänen oder Normannen als Seeräuber in den Vordergrund treten. — Hatten die Merowinger schon im 6. Jahrhundert Seeräuber an der Rheinmündung zu bekämpfen gehabt, und kommen in den alten nordischen Sagen schon früh Berichte über Streifzüge an den germanischen und britischen Küsten vor, nachdrücklicher sehen wir die Seeräuber am Ende des 8. Jahrhunderts, also nach der Zeit Karls des Großen auftreten [2]). Der große König sah sich gegen das Ende seiner Regierung genötigt, die gallischen und germanischen Küsten durch Hafenbefestigungen und Küstenwachen an den Flußmündungen gegen ihre Raubzüge zu schützen. In Boulogne und Gent namentlich wurden starke Flotten gebaut. Der damals lebende Dänen-

1) Siehe S. 108.

2) Bolhuis, De Noormannen in Nederland (1834). Dieser Schriftsteller nimmt übrigens viel an, was nicht hinlänglich begründet ist. Außerdem übersieht er, daß die Nachrichten in verschiedenen Quellen hinsichtlich Einfälle in späteren Jahren öfters sich auf dasselbe Ereignis beziehen. Vgl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches.

könig Göttrich betrachtete Friesland und Sachsen schon als sein Gebiet, trat an der Eider in Holstein mit einem Heer und einer Flotte auf und drohte Karl mit einem Angriff auf Aachen. Ja, er war im Begriff, seine Drohungen auszuführen, als er (810) ermordet ward. Doch hatte seine große Flotte bereits auf die Inseln an der friesischen Küste an der Weser einen Angriff gemacht und sich ihrer bemächtigt, worauf die Räuber landeinwärts gezogen waren. Göttrichs Tod machte der Gefahr vorläufig ein Ende. Das von Karl gesammelte Heer, das schon an der Weser erschienen war, kehrte nach dem Abzug der Feinde zurück und Göttrichs Nachfolger schloß mit den Franken Frieden. Innerliche Streitigkeiten verhinderten die Dänen, in den ersten Jahren kräftig aufzutreten. Kaiser Karl begnügte sich bis an seinen Tod damit, seinen Einfluß bei diesen Streitigkeiten in der Nordsee geltend zu machen.

Ludwig der Fromme ließ sich in gleicher Weise mit den dänischen Händeln ein, und stützte sich dabei besonders auf den Dänenfürsten Heriold, der in seinem Heimatland Göttrichs Söhnen gegenüberstand. In der That gelang es ihm, Heriold, der sein Lehnsmann geworden und zu Mainz, wohin er sich längs des Rheins mit einer großen Flotte begeben [1]), mit seinem ganzen Hause zum Christentum übergegangen war (826), in Dänemark festen Fuß fassen zu lassen. Heriold und die Seinen standen seitdem bei Ludwig in hoher Gunst. Heriold selbst erhielt vom Kaiser die Grafschaft Riustri an der Weser, sein Sohn und Neffe wurden am fränkischen Hofe erzogen. Ersichtlicherweise fanden die Gegner Heriolds hierdurch einen erwünschten Anlaß, aufs neue die fränkischen Küstenländer zu beunruhigen. Wir lesen von einer Landung derselben an der flämischen Küste schon im Jahre 820.

Hatte diese Einmischung in die dänischen Händel schon manchen Angriff der Dänen auf fränkisches Gebiet zur Folge, so boten zugleich die unglückseligen Streitigkeiten im Reiche der Franken den Seeräubern eine günstige Gelegenheit, ungehindert

1) Simson, Ludwig der Fromme II, 256 ff.

die Küsten heimzusuchen. Im Jahre 834 drangen dänische Schiffe bis Trecht und Doreſtad vor.

Diese beiden Ortschaften nebst Tiel und anderen an den großen Flüssen haben wieder und immer wieder das Ziel der Normanneneinfälle in unser Land gebildet. Sie blühten durch den Rheinhandel in Wein und Getreide aus südlichen Gegenden, in friesischen Mänteln u. s. w. und waren dadurch für die Dänen sehr verlockend. Doreſtad ward 834 zum erstenmal geplündert, ein Los, das diesem Ort und dem nahen Trecht wiederholt zuteil ward. Jahr auf Jahr kamen die Dänen wieder, und Jahr auf Jahr sah man überall Städte und Dörfer, Burgen und Höfe in Flammen aufgehen. Außer den beiden genannten Städten mußten in dieser Zeit Antwerpen und Witla oder Witlam [1]) (837), bald auch Walcheren es büßen. Auf letztgenannter Insel schlugen sie eine kaiserliche Heeresabteilung aus dem Felde. Was halfen dem Kaiser seine immer erneuten Verteidigungsmaßregeln? Bei der Annäherung seiner Truppen ergriffen die kühnen Räuber gewöhnlich die Flucht, die dänischen Könige erklärten zwar, daß sie die Schuldigen bestrafen würden, ja, schon bestraft hätten, aber dies hinderte nicht, daß die Dänen bald darauf wieder an unseren Küsten und in unseren Flüssen erschienen. Der Dänenkönig Horik forderte, nach Göttrichs Beispiel, 838 sogar die Abtretung Frieslands. Es zeigte sich zudem, daß die Friesen nicht immer den nötigen Gehorsam gegen die Befehle des Kaisers beobachteten, ja, sogar an den Raubzügen der Normannen an der englischen Küste sich beteiligten [2]). Es kam so weit, daß die Söhne des Kaisers selbst die Dänen ins Land riefen, um ihren Vater oder sich untereinander zu bekämpfen. So schloß Lothar, der älteste Sohn und zur Zeit noch berechtigter Nachfolger als Kaiser, einen Bund mit Heriold und bewog ihn zu einem Angriff auf die Länder seines eigenen

1) Von unsicherer Lage an der Maasmündung. Es hat wahrscheinlich seinen Namen dem alten Widele bei Heenfliet gegeben (Kluit, Hist. critica comitum Holl. I, 2. 106).

2) Ann. Fuld. für dieses und die folgenden Jahre.

Bruders und Gegners, Karls des Kahlen, an der Seine: er gab ihm Walcheren als Lehen, um von hier aus seinen Brüdern Schaden zuzufügen [1]) (841). Nun begannen die Raubzüge erst recht. Jahraus, jahrein erschienen Flotten an unseren Küsten und brandschatzten die Bewohner, die durch gutwillige Zahlung gänzliche Plünderung abzukaufen hofften, was ihnen manchmal doch nicht gelang. Berüchtigt ist namentlich der Einfall vom Jahre 845, wo die Dänen sich ganz Frieslands bemächtigten, Tausende von Einwohnern töteten und überall Kirchen und Klöster verwüsteten. Im folgenden Jahre wurden Oster- und Westergoo verwüstet, ward Doreſtad geplündert, obwohl Kaiser Lothar selbst zu Nymwegen weilte. Ein Jahr später brandschatzten die Seeräuber, wie einige wollen, wieder in der Betuwe.

Die Einfälle der letzten Jahre brachten endlich die karolingischen Brüder zur Einsicht, daß sie Hand in Hand gehen müßten. Sie verbündeten sich zu Meerssen zu einem gemeinsamen Auftreten gegen die Dänen. Der nun eingeschüchterte König Horik versprach, den Streifzügen Einhalt zu thun, und der Tod Heriolds, der von einigen fränkischen Grafen ermordet war, schien dem Frieden förderſam zu sein. Aber nun trat des letzteren Bruder, Roruk, der schon früher eine ähnliche Stellung eingenommen zu haben scheint, aufs neue, von einem der karolingischen Brüder, Ludwig dem Deutschen, unterstützt, gegen Lothar auf. Es gelang Roruk, an der Spitze nordischer Banden Doreſtad zu erobern, und Lothar sah sich genötigt, ihm hier und an der Seeküste, in Kennemerland und anderwärts die gräfliche Würde zuzuerkennen, unter der Bedingung, daß er diese Länder gegen die Einfälle seiner Landsleute beschützen sollte (850). So kam ein großer Teil unseres Landes unter dänische Herrschaft; die fränkischen Grafen wurden Roruk unterstellt, der, wie vorhin Heriold, als Herzog — welchen Namen er öfters führt — über ihnen stand. Die

1) In unseren Geschichtsbüchern ist oft die Rede von einer Schenkung an ihn und seine Brüder, Roruk und Hemming. Von Roruk steht es nicht fest, daß er vor Heriolds Tod hier etwas besaß, von Hemming wird es in den Quellen nicht gemeldet.

Raubzüge schienen nun ein Ende gefunden zu haben. In den folgenden Jahren wandten sich die Normannen wirklich südlicheren Strichen zu: aber Gent wurde noch 851 unter Anführung Gottfrieds, eines Sohnes Heriolds, geplündert. Unter Lothar II. (855—869) blieb der Zustand so ziemlich derselbe, obwohl es sich immer mehr herausstellte, daß den Normannen, die sich hier festgesetzt hatten, nicht zu trauen war. Roruk und dieser Gottfried, die vergeblich sich bemüht hatten, ihre Macht in Dänemark zu sichern, kehrten nach dem Fehlschlagen ihrer Versuche nach Doreſtad zurück und nahmen eine zweideutige Haltung ein. Bald fiel Trecht (856) wieder in die Hände der Normannen. Der Bischof, der hier seinen Sitz hatte, sah sich genötigt, die jämmerlich verwüstete Stadt, den alten Sitz des Christentums unter den Friesen, in ihren Händen zu lassen und nach dem sicherer gelegenen Odilienberg bei Roermond zu fliehen, welches Lothar ihm zu diesem Behufe schenkte. Die ganze Küste erfuhr in demselben Jahr ein schweres Schicksal. Egmond sah die alte Kirche des heiligen Adalbert vernichten; zu Roordwyk ward, der Legende zufolge, der Priester Jeroen gemartert und getötet; das heranrückende fränkische Heer ward zerstreut; Weiber und Kinder wurden in Menge als Sklaven fortgeschleppt. Roruk und Gottfried waren, wenn sie es auch wollten, nicht imstande, ihre Landsleute zu zügeln; 863 ward Doreſtad aufs neue verwüstet und seine Blüte völlig vernichtet, die Einwohnerschaft verkauft und zerstreut. Die wilden Scharen, jetzt doppelt furchtbar durch ihre Reiterei, die sie nach dem Beispiel der Franken gegliedert hatten und die sich immer mehr entwickelte, drangen längs des Rheins bis Neuß vor, wo der König ihnen endlich Einhalt gebot.

Die Geschichte der Normannenzüge ist eintönig, aber schrecklich in ihrer Eintönigkeit: Verwüstung, Plünderung, Brand, Mord, Sklaverei ist ihr Inhalt. Obgleich verschiedene nordische Anführer hier sich zeigen — Heriold, Roruk, Rudolf, Rollo, Gottfried — ihr Werk ist allewege dasselbe: rohe Vernichtung aller Kultur, alles Wohlstandes [1]). Was half es,

1) Vgl. Vita Ludgeri in Mon. Germ. II, 413.

daß der gequälte Eingeborene selbst den nordischen Einbrecher einmal verscheuchte (867)? Dieser kehrte im folgenden Jahre rachgierig wieder, noch schrecklicher als vorher. Was bedeutete der Tod des wilden Rudolf auf einem Raubzug im Ostergoo 873? Der alte Räuber Roruk wußte im Streit zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen seinen Besitzstand in Friesland zu behaupten, indem er bald die Länder des einen mit Hilfe des anderen, bald wieder die des anderen mit Hilfe des ersteren verwüstete. Im Jahre 874 fiel der gewaltige Rollo in Walcheren ein, später schlug er die Friesen bei dem Almeri und drang dann längs der Schelde bis Hennegau vor. Jahrelang war er die Geißel unserer Küsten [1]). Kein zeitweiliges Zusammenstehen der Karolinger fruchtete. Im Jahre 880 nisteten die Normannen sich zu Nymwegen in dem alten Königsschloß ein, boten hier dem Heere Ludwigs III. von Ostfranken Trotz und zogen endlich ab, nachdem sie die Burg in Brand gesteckt hatten. Das Jahr darauf gelang es dem westfränkischen König Ludwig, bei Saucourt den Normannen eine große Niederlage beizubringen. Jubelnd besangen die Franken den glänzenden Sieg in dem berühmten Ludwigslied:

„Einen König weiß ich, Ludwig ist sein Name. ...
Er warf das Kriegspanier auf und zog gen Frankenland
wider die Normannen. ... Es währte nicht lang, die
Normannen fand er; er pries Gott, denn er sah, was
er suchte. Der König ritt kühn daher und sang ein
heilig Lied und alle sangen es mit ihm. ‚Kyri' eleison!'
Das Lied war gesungen, der Kampf begann: das
Blut färbte ihre Wangen, wie die Franken spielten.
Da focht jeder als ein Held, aber wie Ludwig
keiner; rasch und kühn, so war's ihm eigen.
Etliche durchhieb er, etliche durchstach er: er
gab jetzt seinen Feinden einen bittern Trunk.
Weh ihnen, daß sie je geboren waren! ..."

1) Auch die Ostfriesen in Norderland — die Gegend um die jetzige Stadt Norden herum — wissen von einem großen Sieg in der Nähe dieser Stadt und der Vertreibung der Normannen im Jahre 884 zu berichten, wobei 10000 Normannen gefallen sein sollen (vgl. Houtrouw, Ostfriesland II, 203 ff. (Anm. des Übersetzers.)

Tausende von Normannen bedeckten des Schlachtfeld, man sprach von 8000 Toten. Aber trotz dieses glänzenden Sieges blieben die Normannen in Gent eingenistet und bemächtigten sich noch im Herbst desselben Jahres der Maasgegend, wo sie unter Anführung Gottfrieds, Roruks Neffen, ein Lager zu Hasloo (Elsloo) errichteten. Auch dabei blieb es nicht. Der ganze Landstrich von Mastricht bis Atrecht, von Bonn bis Luxemburg fiel in ihre Hände. Köln und Lüttich, Bonn und Aachen wurden erobert; in der berühmten Residenz der Karolinger stallten die rohen Eroberer ihre Pferde in des großen Karls Kapelle. Beim Tode des ostfränkischen Ludwig drangen sie bis Trier und Worms vor, ja, Metz ward bedroht, nachdem der Erzbischof im Kampfe mit ihnen gefallen war.

Der große Reichstag von Worms erkannte endlich die Notwendigkeit eines allgemeinen Angriffs auf das Lager an der Maas, wohin die Normannen jederzeit ihre Beute schleppten. Unter Anführung Kaiser Karls des Dicken selbst, des Beherrschers des ganzen Reiches Karls des Großen, zogen Friesen und Bayern, Franken und Sachsen, Lombarden und Thüringer, Neustriër und Allemannen, eins wie in den Tagen des großen Karl, wider das Lager zu Elsloo und umzingelten die Normannen, deren Führer, Gottfried, alsbald einen Vergleich anbot, der unweigerlich von dem Kaiser angenommen ward. Ein großer Teil der in die Enge getriebenen Normannen zog ab unter Siegfried und anderen gegen Zahlung einer großen Summe in Silber und Gold, Gottfried selbst erhielt die Güter seines Oheims Roruk in Friesland und bekehrte sich zum Christentum (Juli 882). Darf man sich wundern, wenn man allgemein an Verrat dachte? Ist's nicht erklärlich, daß gegen den elenden Kaiser sich ein Sturm der Entrüstung erhob? Man wußte nur zu gut von den Tagen Heriolds und Roruks her, was nordische Treue bedeutete. Unmittelbar darauf verwüsteten die Abziehenden denn auch die Stadt Deventer (Taventeri) und drangen in der Folge längs der Schelde in Westfranken ein, wo sie schrecklich hausten.

Gottfried beherrschte jetzt Friesland, das seit langem eine halbe Wüste geworden, wo die Trümmerhaufen von Kirchen und Klöstern, Städten und Landgütern die Stätten zeigten, da der Normanne seinen Fuß hingesetzt. Der „grimma herna“, wie die Friesen den rohen Volksstamm nannten, herrschte unbarmherzig über die als Sklaven behandelte Bevölkerung. Viel später noch finden wir in den friesischen Landrechten deutliche Fingerzeige über den damaligen Zustand, und schrecklich gewöhnlich lautet es in den friesischen Rechtsbüchern: „Die erste Not ist die: wenn das Kind gefangen und gefesselt über die See geführt wird oder südwärts über die Berge, so darf die Mutter das Erbe des Kindes veräußern und damit ihr Kind einlösen und ihm sein Leben damit zu retten helfen.“ Wie oft mag der Friese gezittert haben, wenn er die mit Drachenköpfen verzierten Rundborde seinen Küsten nahen und die in eiserne Waffenrüstung gehüllten riesenhaften Normannengestalten ihnen entsteigen sah, bewaffnet mit Bogen und Streitaxt, beseelt von Raub- und Mordlust! Wie oft hat nicht der Friese in Sklaverei den stolzen Nacken beugen und mit seinen Stammesgenossen von dem nordischen Besieger sich fortschleppen lassen müssen nach dem fernen Skandinavien! Nur drei Jahre währte hier Gottfrieds Herrschaft. Nach dem Beispiel seiner Vorgänger verbündete er sich mit einem Karolinger, dem natürlichen Sohn Kaisers Lothar II., Hugo, der sich in den Besitz von Lothringen setzen wollte. Vermählt mit Gisela, der Schwester seines Verbündeten, trat Gottfried bald gegen den Kaiser ins Feld. Eine wilde nordische Schar lagerte sich zu Duisburg am Rhein und plünderte bis in die Gegend von Mainz und Trier; sichtlich hatte Gottfried seinen Landsleuten dabei Vorschub geleistet. Andere Banden setzten sich bei Löwen fest und brandschatzten die Maasufer. Noch andere fielen in die Emslande ein. Im Sommer 885 forderte der übermütige Gottfried vom Kaiser schließlich die Abtretung der Weingegenden am Mittelrhein. Bei Herispich, an der Wasserscheide von Rhein und Waal, ließ der Kaiser durch einen berühmten Bekämpfer der Normannen, Markgrafen Heinrich,

mit ihm verhandeln. Bei dieser Verhandlung ward der nordische Gewalthaber ermordet. Hugo ward einige Tage später gefangen genommen, geblendet und als Mönch ins Kloster Prüm gesteckt; Gottfrieds Witwe ward Äbtissin.

Heriolds und der Seinen Dynastie nahm mit Gottfried ein Ende. Nach dieser Dynastie, welche fast ein halbes Jahrhundert unsere Küsten beherrscht hatte, haben keine nordischen Fürsten mehr in unserem Lande geschaltet. Die Normannenfürsten haben hier nicht, wie in der Normandie, ein dauerndes Reich zu stiften vermocht.

Aber die Einfälle hörten noch nicht auf, wenn auch in dieser Zeit hauptsächlich Westfranken von den Normannen heimgesucht wurde. Bekannt ist die Schlacht, welche König Arnulf von Ostfranken 891 im Limburgischen an der Geule bei Meerssen lieferte und worin er fast gänzlich aufgerieben ward. Die Rache für diese Niederlage war der große Sieg bei Löwen, noch im Oktober desselben Jahres, wo er den Normannen eine empfindliche Niederlage beibrachte, freilich auch diesmal, ohne sie endgültig zu vertreiben: unmittelbar nach seinem Abzug nahmen sie ihr Lager wieder ein und drangen von hier aus im folgenden Sommer nach Bonn vor, indem sie auf ihrem Rückzug durch das Eifel- und Ardennengebirge alles mit Feuer und Schwert verwüsteten. Eine Hungersnot zwang sie, das ostfränkische Gebiet zu räumen. Es scheint indessen, daß die große Niederlage bei Löwen doch ihre Macht gebrochen hat, denn seitdem verschwinden sie aus dieser Gegend, wenn auch nicht gänzlich, so doch wesentlich. Ihre Streifzüge werden seltener und namentlich linder. Wir hören nicht mehr von festen Lagerstätten, sondern höchstens nur von Landungen mit einigen Schiffen, wie 927 in Artois, 935 in Friesland. Zum letzten Male sahen unsere Länder die nordischen Seeräuber im Anfang des 11. Jahrhunderts, wo sie noch einmal in unsere Hauptflüsse hinaufsegelten.

Die Ungarn, die Überreste der alten Hunnen vielleicht, schienen ihre Rolle übernehmen zu sollen.

Im 10. Jahrhundert, seit 917, bedrohten diese rohen

Völker, die ganz Deutschland mit Brandschatzung durchzogen, die südlichen Teile Lothringens, jetzt von der Landseite her, mit erneuter Verwüstung. Aber dem Einfall des Jahres 954, wo sie unter Anführung des unruhigen Herzogs Conrad von Lothringen bis Kamerijk vordrangen und sogar einen Teil dieser Stadt einnahmen und verwüsteten, sind keine neuen von Bedeutung gefolgt [1]). Lothringen ist seitdem nicht mehr die Beute wüster Räubervölker gewesen und durfte sich bald wieder einer zahlreichen Bevölkerung erfreuen, die in Ackerbau und Handel einen regen Aufschwung nahm.

Aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts haben wir denn auch Beweise, daß man sich hier wieder sicherer zu fühlen begann. Wenn auch Bischof Radboud (900—917) die Normannen in Trecht noch herrschen sah, konnte er doch schon wiederholt die geweihten Stätten besuchen. Zwar wohnte er gewöhnlich zu Deventer, aber sein 917 auftretender Nachfolger Balderik begann die Kirchen der Bischofsstadt wieder aufzubauen, sie gegen feindliche Angriffe zu befestigen und schlug hier wieder seinen Sitz auf [2]). Er stellte die Ordnung wieder her und wußte die Besitzungen der Utrechtschen Kirche, die in der Normannenzeit verwahrlost und in die Hand Dritter — wohl von Edelen in der Umgegend meist [3]) — übergegangen waren, wieder zu gewinnen. Auch unmittelbar an der Nordseeküste, im späteren Holland und Flandern, sehen wir geordnetere Zustände entstehen. Gleichwohl giebt das Bild, welches die Schriftsteller des 10. und 11. Jahrhunderts von den Bewohnern der „lage landen aan de Zee" entwerfen, noch lebhaft Zeugnis von der Verwilderung, die man hier nach den Einfällen der Normannen wahrnehmen konnte. „Hier vornehmlich" — heißt es [4]) — „findet sich Unsicherheit, Streitsucht, Unordnungsliebe, zügellose Roheit, Raubgier." Flandern wird geschildert als ein Land von einem Volke bewohnt,

1) Köpke und Dümmler, Otto der Große, S. 232 ff.
2) Urkunde von 934, bei Heda, ed. Buchelius p. 73.
3) Vgl. Pirenne I, 45.
4) Wauters, Libertés Comm., p. 176.

das „unordentlicher Sitte, sofort bereit zu den Waffen zu greifen, rasch zum Wort, aber unverständig, von zügelloser Roheit und stets zum Bösen geneigt". Der Merseburger Thietmar schildert etwas später die Bevölkerung Nieder-Lothringens ebenso ungünstig „mit Recht nennt man diese Gegend die niederen Lande", sagt er, „denn Gerechtigkeitssinn, Gehorsam, Nächstenliebe sinken dort so niedrig wie die Sonne. Räuber und Verfolger der Unschuld führen dort das Regiment. Um die bischöfliche Exkommunikation kümmern sie sich nicht im geringsten."

In diesen Tagen hören wir in West-Deutschland von zwei Herzogtümern, Friesland und Lothringen. Ersteres wird bei der großen Reichsteilung von 839 erwähnt [1]); Gottfried der Normanne heißt „dux", Herzog, ja sogar „rex", König von Friesland. Es wird neben anderen Herzogtümern, neben Ripuarien, Saxonien, Thuringien, Austrasien genannt. Mit Gottfrieds Fall hörte die Gesamtregierung über die friesischen Lande auf; kein Herzog von Friesland kommt weiter in der Geschichte vor. Aber das Vorkommen des Namens, noch spät im 9. Jahrhundert, weißt auf die Thatsache hin, daß das Volk der Friesen sich damals seiner besonderen Nationalität bewußt war: das friesische Herzogtum war die direkte Fortsetzung des früheren, im 8. Jahrhundert noch unabhängigen friesischen Königreichs, nur daß es nicht als Herzogtum in das Deutsche Reich der sächsischen Könige überging [2]).

Bei Lothringen hingegen war solches der Fall. Seit der Zeit Königs Zwentibold (895—900), des natürlichen Sohnes Kaisers Arnulf, war dies ihm von seinem Vater abgetretene Land die Beute heftiger Streitigkeiten. Unter den vornehmen Großen, die sich gegen den lothringischen König erheben, tritt besonders Reginar Langhals, ein mächtiger Graf im Gau Hasbanien, in den Vordergrund. Ansehnlich war er

1) Mon. Germ. Leges I, 373.
2) Waitz, Verfassungsgeschichte V, 53.

durch seine Herkunft schon: seine Mutter war eine Tochter Kaisers Lothar I., sein Vater ein angesehener Graf in Toxandrien. Reich begütert war er in Hasbanien und Hennegau. Berühmt war sein Name im Kampf gegen die Normannen, dem auch sein Geschlecht sein Emporkommen verdankte. Reginar bot in seiner Moorfestung Durfos [1]) an der Niedermaas dem König Trotz und bewirkte schließlich mit anderen Lothringischen Großen den Sturz desselben. Das ganze Land unterwarf sich dem ehelichen Sohn des Kaisers Arnulf, dem 899 auftretenden Ludwig von Ostfranken, mit dem Zunamen des Kindes. Aber Reginar blieb der mächtige Mann in Lothringen. Zwar ward von dem jungen König auch das berühmte Geschlecht der Conradine, das am Main und Rhein seinen Sitz hatte, mit Gütern in Lothringen begabt; zwar heißt ein Glied dieses Hauses, Gebehard, dort sogar „Herzog", aber beim Tode desselben im Jahre 910 blieb Reginar doch die Hauptperson. Die alten karolingischen Besitzungen, Heristal, Jupille, Meerssen, die Abteien Stablo, Malmédy und Echternach erkannten seine Herrschaft an. Er übte in dem ganzen Gebiet als „missus", „dux", „marchio", Markgraf die Gerechtsame aus, welche in den übrigen Gegenden des ostfränkischen Reiches dem Herzog zustanden. Auch, als er sich bei dem Aussterben des karolingischen Hauses in Ostfranken (911), gegenüber dem neuen Fürsten aus dem ihm feindseligen Geschlecht der Conradine, König Conrad I., dem westfränkischen Karolinger Karl dem Einfältigen anschloß, blieb er bis zu seinem Tode in seinem Schloß zu Meerssen, der alten karolingischen Pfalz, im Besitz der herzoglichen Macht. Sein Sohn Giselbert ward sein Nachfolger und regierte Jahre lang in Lothringen als unabhängiger Fürst, mächtig durch seine zahlreichen Vasallen. Streitigkeiten mit dem westfränkischen König, unruhige Bewegungen in dem auch damals noch „Land der Belgen" genannten Gebiet zwischen Marne und Rhein, bewirkten 925

1) Einige suchen sie zu Döveren in Nord-Brabant; andere wollen sie in Dortrecht finden. Siehe darüber: Wittich, Die Entstehung des Herzogtums Lothringen.

die Wiedervereinigung Lothringens mit Ostfranken, wo jetzt der energische Heinrich von Sachsen die Herrschaft führte [1]). Aber auch nun blieb der schlaue Giselbert [2]) im Besitz der herzoglichen Würde. Gleich seinem Vater bekämpfte er den König, der die Macht der Stammherzöge zu beschränken suchte, fiel indes 939 bei einem heftigen Aufstand gegen seinen Schwager Otto den Großen, bei Andernach am Rhein. Sein Sohn starb bald nachher.

Eine Zeit der Anarchie folgte nun für Lothringen. Otto der Große bemühte sich, durch Bestellung seines Bruders Heinrich (940), später seines unruhigen Schwiegersohnes Conrad (944) zum Herzog, hier den Zwistigkeiten ein Ende zu machen, aber sie erhoben sich wider ihn so gut, wie einst Giselbert, und mußten entfernt werden. Ein einheimischer Graf Otto vermochte das Ansehen der herzoglichen Würde nur kurze Zeit geltend zu machen. Conrad führte, wie wir sahen, 954 sogar die Ungarn in das unglückliche Herzogtum [3]).

Erst Bruno, der begabte Bruder Ottos des Großen, stellte die Ruhe hier wieder her; sein königlicher Bruder machte ihn 953 zum Erzbischof von Köln und lebenslänglichen Herzog über dieses Gebiet [4]). So entstand eine Vereinigung geistlicher und weltlicher Herrschaft in Lothringen und trat nirgends im Mittelalter kräftiger in den Vordergrund als hier, aber die weltliche Macht war die herrschende, die kirchliche die untergebene. Er teilte es sechs Jahre später in Ober-Lothringen, das Moselland, wo Graf Friedrich von Bar und Metz den herzoglichen Titel empfing, und Nieder-Lothringen, den nördlichen Teil, wo Graf Gottfried aus dem Hause der Grafen von Verdun denselben erhielt. Bruno selbst behielt bis zu seinem Tode den Titel eines Oberherzogs, „archidux", von Lothringen bei — ein Titel, von dem die Kölner Erzbischöfe

1) Siehe die Chroniken von Richer de St. Rémy und von Flodoard ad ann. Waitz, Heinrich I., S. 25 ff., 46 ff., 120 ff.

2) Pirenne I, 51.

3) Vgl. hierüber: Köpke und Dümmler, Otto der Große, passim.

4) Pirenne I, 60 ff.

später herzogliche Rechte im östlichen Lothringen herzuleiten trachteten.

Das Herzogtum Nieder-Lothringen ging also von der Schelde bis zum Rhein, von der Maasmündung bis Sedan und Andernach, der alten Grenze Nieder-Germaniens. Jenseits Maas und Rheins wurden die nicht-friesischen Gaue in unseren Gegenden dazu gerechnet; die friesischen standen im losen Zusammenhang mit ihm als eine Art Anhängsel.

Man kann also mit vollstem Recht sagen, daß die Geschichte unserer Gegend, abgesehen von dem zu Westfranken gehörenden Flandern, seit der Mitte des 10. Jahrhunderts eigentlich die Geschichte des Herzogtums Nieder-Lothringens ist. Das Herzogtum ist die Einheit, daraus sich die Vielheit der zahllosen kleinen Staaten entwickelt hat, die hier später sich finden. Diese stehen hinsichtlich dieses Herzogtums in demselben Verhältnis, wie die späteren zahlreichen Staatlein zwischen Rhein und Elbe zum alten Herzogtum Sachsen, wie die Miniaturstaaten zwischen Vogesen und Lech zum alten Herzogtum Schwaben. In Lothringen ist die Auflösung des Herzogtums rascher vor sich gegangen, teils durch die Unzugänglichkeit eines großen Teiles der Sumpfländer an den Mündungen der Flüsse, teils durch die schlaue Politik der benachbarten französischen Könige, die nie die Hoffnung auf den Besitz Lothringens aufgegeben haben. Und durch diesen Streit zwischen den französischen Fürsten und den Beherrschern der angrenzenden Teile des Deutschen Reiches, den Dynasten von Lothringen, werden die niederländischen Staaten wieder, was die Gegend von altersher gewesen war: Grenzländer, wo zwei große Staatsgebilde aufeinander stoßen, wo aber auch die Kultur zweier großer Völker in fortdauernder Wechselwirkung steht, wo die Bevölkerung schließlich den Einfluß von beiden Seiten erfährt und als Bindeglied zwischen beiden Völkern dienen kann [1]).

1) Pirenne I, 57.

Drittes Buch.

Die Zeit der kleinen Feudalstaaten.

1. Kapitel.

Die Entstehung der kleinen Lehnstaaten.

Die Geschichte des Herzogtums Nieder-Lothringen ist eine Leidensgeschichte. Sie enthält die Kunde von den unaufhörlichen Fehden, die von den Herzögen gegen den König des Deutschen Reichs und gegen die Grafen ihres Herzogtums ausgefochten wurden, von den Grenzkriegen zwischen dem werdenden Deutschland und dem werdenden Frankreich; von den Streitigkeiten zwischen den Grafen untereinander bei der Errichtung der verschiedenen Dynastieen, die später in den alten lothringischen Landen auftreten. Sie ist eine Geschichte von Krieg und Verwüstung, von Mord und Trug, von Verträgen und Intriguen — ein unerquickliches Schauspiel, in welchem rohe Gewalt wider rohe Gewalt steht, in welchem Macht für Recht gilt, in welchem die schlimmsten Leidenschaften des menschlichen Herzens sich entfesseln. Man begreift es, wenn man diese Zeit mit der der Normanneneinfälle, also die Jahrhunderte zwischen Karl d. Gr. und Friedrich II., als die trübste Periode des sogenannten Mittelalters hingestellt hat. Es sind die Jahrhunderte, in denen mehr als je in unserer Geschichte die Fürsten nach dem alten Dichterwort „delirant", was zur Folge hat, daß die Völker „plectuntur": die Sünde der Könige ist das Verderben der Unterthanen.

Von etwas anderem als Krieg handelten die Chroniken und Urkunden aus jener Zeit fast nicht. Unter vieler Mühe baut der Geschichtsforscher aus den auf den ersten Blick z'

sammenhangslosen Daten die Entstehungsgeschichte der Staaten der späteren Zeit auf. Mit allem Fleiß gräbt er aus der Tiefe die kümmerlichen Spuren dessen auf, was das Volk selbst in jenen Tagen erfuhr. Es gelingt ihm, hin und wieder die Persönlichkeit dieses oder jenen Tyrannen, ein einzelnes Mal die einer edeln Gestalt mehr oder minder zu rekonstruieren aus den lockeren Berichten, die auf uns gekommen; in der Regel muß er sich damit begnügen, nur eine einzige Seite der behandelten Persönlichkeit vor Augen zu stellen, meistens ihre militärische oder politische Seite. Das innere Leben der Personen bleibt uns meistens ein verschlossenes Buch. Selbst die bekanntesten Männer ihrer Zeit, Könige und Kaiser, welche die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, welche von verschiedenen Seiten betrachtet, von Schreibern verschiedener Parteien dargestellt werden — selbst sie treten uns nur in allgemeinen Zügen vor Augen. Im allgemeinen stehen die Personen aus dieser Zeit vor uns wie chinesische Schattenbilder, deren gewöhnliches Kleid das des Kriegers ist, dessen Beschäftigung hauptsächlich im Fechten und Töten besteht. In unabsehbaren Reihen ziehen sie an unseren Blicken vorüber, eintönig in ihrem Erscheinen, eintönig in ihrem Verschwinden.

Trostloses Schauspiel, dem man allein nur zu folgen über sich gewinnen kann, wenn man die allmähliche Entwickelung der Staatlein und Staaten der Zukunft ins Auge zu fassen sich vorgesetzt hat.

Die Herzöge von Lothringen standen vor Otto I. nahezu unabhängig da, in ihrem Lande fast ebenso mächtig und ebenso angesehen wie der König selbst. Der kräftige Otto aber machte sie, wie die übrigen Stammherzöge in seinem Reich, wieder zu Beamten des Königs, zu seinen Repräsentanten im Herzogtum, das gleichsam eine Provinz des Reiches ward und nicht mehr eine Art verbündeter Staat, was alle Herzogtümer um 900 zu werden drohten. Herzog Gottfried I. ist Vasall des Königs. Er gehört zu des Königs ersten Räten. Er nimmt bei der Krönung zu Aachen als hochgestellter Diener des Königs, als Großwürdenträger des Reichs an den Festlichkeiten teil. Er

ist der Oberrichter in seinem Herzogtum, leitet hier die Versammlungen der Großen, sorgt für die Sicherheit von Wegen und Flüssen, ist Heerführer, tritt namens des Königs als Beschützer von Bistümern und Klöstern auf. Der Herzog von Lothringen stand, gleich den übrigen Herzögen des Reichs in ihrem Gebiet, an der Spitze sämtlicher Grafen seines Herzogtums, scheint aber thatsächlich wenig Macht über sie besessen zu haben. Das herzogliche Ansehen gründete sich ja wesentlich auf die persönliche Macht des Herzogs, auf seine eigenen Grafschaften im Herzogtum.

Unter den Grafen Nieder-Lothringens nahmen besonders die von Hennegau eine angesehene Stellung ein. Sie gehörten zu dem berühmten Geschlecht von Reginar Langhals und Giselbert. Unter ihnen hatte Reginar II. nach Giselberts Tode eine große Rolle in Lothringen gespielt, er hatte sogar die herzogliche Würde beansprucht, aber der Macht des Erzbischofs Bruno weichen müssen. Seine Söhne, Reginar III. und Lambert wußten sich später mit Hilfe des westfränkischen Karolingers, Königs Lothar, in ihrem väterlichen Erbe zu rehabilitieren. König Lothar von Westfranken hoffte auf diese Weise den Einfluß seines Geschlechts in Lothringen zu befestigen und dieses Herzogtum mit der Zeit wieder mit seinem Reich zu vereinigen, zu welchem Ende auch frühere Zerwürfnisse dort von den Franken angezettelt waren [1]). Anfänglich hatte er damit Glück. Sein Bruder Karl erhielt von Kaiser Otto II. in der That die herzogliche Würde in Nieder-Lothringen, die Gottfried II. von Verdun genommen ward; Reginar III. von Hennegau ward Schwiegersohn von Hugo Capet, Lothars mächtigsten Vasall, und eroberte mit dessen Hilfe 984 endlich die vornehmsten Städte seines Erblandes; Lambert erhielt als Graf von Löwen die reichen Güter seiner Väter im Gau Hasbanien und gründete hier eine eigene Dynastie. Die schwachen westfränkischen Könige ließen auch hier dem hohen Adel und seinen Häuptern freien Spiel-

1) Vgl. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit I, passim.

raum, weshalb dieser hohe Adel stets mehr zu ihnen als zu den kräftigen Ottonen sich hielt und ihre Interessen förderten [1]). Sie alle, die „Karlenses", durch Familienbande mit den jetzt in Westfranken in den Vordergrund tretenden Familien verbunden: Karl mit seinen karolingischen Verwandten, Reginar und Lambert mit dem Hause von Hugo Capet, mischten sich demzufolge in den Thronstreit, der 987 in Westfranken ausbrach und das Haus Capet hier auf den Thron der Karolinger brachte. In diesem Streit ward der lothringische Karolinger, Herzog Karl, der seine Residenz im Schloß zu Brüssel hatte, von seinem Gegner, dem neuen König von Westfranken, Hugo Capet, gefangen genommen. Er starb 1001 zu Mastricht, wo man seinen Grabstein gefunden zu haben glaubt [2]). Otto, sein wenig bedeutender Sohn, der letzte westfränkische Karolinger, der letzte Zweig des berühmten Geschlechts, das einst halb Europa beherrscht hatte und nun so tief gesunken, abhängig war von seinen früheren Vasallen, besaß noch bis 1005 die herzogliche Würde in Nieder-Lothringen. Auch er starb frühe, fast unbekannt, auf einer Rückreise aus Italien, wohin er Kaiser Otto III. gefolgt war. Sein Schwager Lambert von Löwen bekam aus seiner Erbschaft die Schlösser von Brüssel und Löwen und legte damit den Grund zu einem mächtigen Staat, dem späteren Brabant [3]).

Lothringen war so während des ganzen 10. Jahrhunderts der Schauplatz eines heftigen Streites. Ost- und westfränkische Heere stritten sich um den Besitz des Landes: wie Lothar 978 Kaiser Otto II. mit einem Heer zu Aachen überfiel, brandschatzte zur Rache der Kaiser im selben Jahr das ganze westfränkische Gebiet bis an die Thore der Hauptstadt Paris. Der Streit ward gleichwohl schließlich zum Vorteil Ostfrankens entschieden. Lothringen blieb deutsches Gebiet, wenn auch die französischen Könige durch ihre Familienverbindungen mit den Hennegauern Einfluß im Herzogtum behielten.

1) Pirenne I, 69. 74.
2) Acta S. S. Belg. sel. I, 216.
3) Vgl. Lot, Les derniers Karolingiens p. 280.

Mitten in diesem Streit sehen wir, wie in ganz Westfranken verschiedene gräfliche Häuser in den Vordergrund treten. Wir hören von Grafen von Valenciennes und Cambray, die mit den Hennegauern im Kampf liegen, von den bereits erwähnten mächtigen Grafen von Löwen, die Anspruch machen auf die herzogliche Würde; von denen von Namur, die seit Anfang des 10. Jahrhunderts an der Sambre auftreten und in gleicher Weise mit den Karolingern verwandt sind; von denen von Looz oder Loon, die um 1000 hin dem Namurschen Hause entsprossen sind. Über alle ragte, nächst dem von Hennegau und dem von Löwen, das Haus der Grafen der Ardennen oder von Verdun hervor, das nach dem Tode des Karolingers Otto (1013) wieder in den Besitz des früher verlorenen Herzogtitels gelangte [2]). Es stammte von Wiggerik, Pfalzgrafen und Grafen von Trier unter Karl dem Einfältigen ab, mit dessen Geschlecht er verwandt war, und hatte seine bedeutendsten Besitzungen in der Umgegend von Bouillon und Verdun. Mit ihnen verwandt waren auch die Grafen von Limburg, die 1061 zuerst unter diesem Namen erscheinen und deren Gebiet im Gau Hasbanien jenseits der Maas lag. Südlich von ihnen finden wir ums Jahr 1000 die Grafen von Luxemburg oder Lützelburg, die bald auch den östlichen Teil der Ardennen besaßen und sich dadurch emporschwingen konnten, daß Kunigunde, Tochter des Grafen Siegfried von Luxemburg, die Gemahlin Kaiser Heinrichs II. ward. Außerdem bildeten sich hier auch geistliche Herrschaften. Der Bischof von Lüttich und der von Cambrai erhielten im 10. Jahrhundert in ihrer Umgegend gräfliche Rechte und wurden so auch Besitzer eines ausgedehnten weltlichen Gebiets. Unter den ersten Lüttichschen Landesherren ist besonders Rather, der Lehrer Brunos von Köln, als Reformator der Geistlichkeit in seinem Besitztum berühmt (960).

Mächtig vor allen war der Graf von Flandern im westfränkischen Gebiet jenseits der Schelde. Der erste, der hier als

1) Pirenne I, 78.
2) Ebendas. I, 78.

Graf im völlig französisch-feudalen Sinn vorkommt [1]), ist der tapfere Boudewyn mit dem eisernen Arm. Romantisch ist die Geschichte seines Emporkommens. Entsprossen dem sagenhaften Geschlecht der flämischen Waldgrafen oder forestiers, Sohn eines Hofbeamten, eines „missus“ Karls des Kahlen im äußersten Teil Nordgalliens, diente er diesem König von Westfranken mit seinem Schwert, besonders im Kampf mit den Normannen. In Liebe entbrannt zu des Königs Tochter Judith, noch wohl einer Urenkelin Karls des Großen, entführte Boudewyn sie, schon die junge Witwe von zwei englischen Königen, aus der Villa Senlis und entfloh mit seiner geraubten Gemahlin nach Lothringen. Der entrüstete Vater weigerte sich, die erzwungene Heirat zu genehmigen, auch da noch, als der Papst und der Bruder der Entführten für den tapferen Boudewyn sich verwandten und dieser mit den Normannen sich zu verbünden drohte. Im Jahre 863 gewährte der König dem Entführer seiner Tochter die erbetene Verzeihung und erhob ihn zum Obergrafen in dem Landstrich zwischen der Schelde und dem Ozean, ihn den kleineren Grafen in jener Gegend überordnend [2]). So nahm Boudewyn seinen Sitz auf dem Schloß zu Brügge, von wo aus er fortan kräftig die Küste gegen die Normannen verteidigte, im Bunde mit Reginar von Hennegau und dem Bischof von Lüttich. Boudewyns Nachkommen, die also ihre Abkunft in weiblicher Linie von dem karolingischen Hause herzuleiten vermochten, blieben im Besitz von Flandern, das eine große Selbständigkeit gegenüber der westfränkischen, später französischen Krone genoß und oft „marchia“, „monarchia“ oder „ducatus“ betitelt wird; der gewöhnliche Titel des flämischen Herrschers im 10. und 11. Jahrhundert war „marchio“, marchysus“, Markgraf, später Graf [3]).

Die flämischen Grafen blieben sehr ansehnliche Herren. Der Nachfolger des ersten Boudewyn, der denselben Namen

1) Pirenne I, 105.
2) Vanderkindere, Histoire de la formation I, 44 suiv.
3) Ibid. p. 50.

führte, heiratete eine Tochter Alfreds des Großen, Königs von England; sein Sohn, der reiche und mächtige Arnulf, war Schwager Kaiser Ottos des Großen und dessen kraftvolle Stütze in Lothringen und gegen den Capetingischen Fürsten Hugo von Franken. Sie gehörten zu den bedeutendsten Fürsten Westfrankens und trotzten wiederholt der königlichen Herrschaft, der sie den Landstrich von Artois bis zur Canche entrissen [1]).

Die flämischen Grafen waren aber nicht bloß gefährlich für die Ruhe der französischen Könige, sondern auch für die der Könige des Deutschen Reichs. An den Grenzen dieses Reiches gelegen, war ihre kompakte Macht, ihr ausgedehntes zusammenhängendes Landgebiet zwischen der Schelde und dem Meere schon an sich eine Bedrohung für die Gegenden des westlichen Lothringen. Wir lesen denn auch schon von einem Angriff Kaiser Ottos des Großen auf Flandern, wobei Gent mit dem Deutschen Reich vereinigt und dort ein Burggraf im Namen des deutschen Königs eingesetzt sein soll. Daß in jener Zeit eine solche von der deutschen Krone abhängige Burggrafschaft bestand, ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, wenn auch nur für kurze Zeit [2]).

Die flämischen Grafen mischten sich in die lothringischen Händel sowohl als in diejenigen Frankreichs. Arnulf II. (1000) unterstützte, wie sein Vater, seine karolingischen Verwandten in Lothringen gegen den Eroberer der französischen Krone, Hugo Capet und dessen Nachfolger. Sein Sohn Boudewyn IV. führte anfangs des 11. Jahrhunderts einen heftigen Krieg gegen König Heinrich II., den letzten deutschen König aus dem sächsischen Hause, machte zahlreiche Streifzüge in Lothringen hinein und eroberte Gent, Valenciennes und einige Ortschaften in Brabant. Ein großer Kriegszug des Königs gegen Flandern, dem 1007 ein zweiter folgte, hatte wenig Erfolg. Der deutsche König sah sich schließlich gezwungen, Valenciennes, die Burggrafschaft von Gent, das Land Waes, die vier Am-

1) Pirenne I, 106. Vanderkindere I, 52 suiv.
2) Pirenne I, 108. Vanderkindere I, 66 suiv.

bachte und Walcheren, worin auch Nord- und Süd-Beveland eingeschlossen war, Boudewyn IV. in Lehn zu geben. Seitdem unterstützte Boudewyn den König gegen die lothringischen Großen. Seine deutschen Lehen sind hinfort in der Geschichte von Flandern als Reichs-Flandern bekannt, wohingegen der von der französischen Krone abhängige Teil als Kron-Flandern bezeichnet wird [1]).

Er, der mächtige Vasall zugleich von Frankreich und dem Deutschen Reich, und seine Nachfolger spielten eine große Rolle in den fortwährenden Händeln in Lothringen im 11. Jahrhundert, besonders infolge der Heiratsverbindung mit dem gräflichen Hause von Hennegau.

Eine ähnliche Stellung wie die Grafen von Flandern westlich der Schelde nahmen in Friesland an der Mündung des Rheins im 9. und 10. Jahrhundert die Grafen von Kennemerland ein. Sie waren, ebenso wie die flämischen Grafen, mit der Küstenverteidigung gegen die Normannen betraut [2]). Um 885 [3]) besaß ein gewisser Graf Gerolf in jener Gegend eine Grafschaft unter der Oberherrschaft des Normannenherzogs Godfried. Von diesem Gerolf, vielleicht aus dem alten Geschlecht der friesischen Könige und auch mit den Karolingern verwandt, war Graf Dietrich (holl. Dirk) [4]), der Stifter des Klosters Egmond, wahrscheinlich ein Sohn. Gerolf und Dietrich erhielten vom Kaiser Arnulf und später vom König Karl dem Einfältigen von Westfranken, der dann als Herrscher Lothringens über die Gegenden an der Rheinmündung regierte, Güter in ihrer Grafschaft, wovon Haarlem der Mittelpunkt war. Unter anderen ist die Schenkung Karls des Einfältigen

1) Hirsch, Jahrb. des Deutschen Reichs unter Heinrich II. 395 ff. und 507 ff. Vanderkindere I, 93 suiv.

2) Siehe Bella Campestria in Meded. Hist. Gen. 1888, p. 501; Thietmar v. Merseb. (Mon. Germ. Script. III) VIII, c. 15.

3) Siehe Bolhuis van Zeeburgh, Over de gesch. van de eerste graven uit het Hollandsche huis. Leiden, 1870, S. 22 ff.

4) Dies ist der Dietrich, der gewöhnlich als Dietrich I. bezeichnet wird. Vgl. Jäkel, Die Grafen von Mittelfriesland, S. 87 ff.

von 922 [1]) an den sogenannten Dietrich I. allgemein bekannt und lange mit Unrecht für die Stiftungsurkunde der Grafschaft Holland gehalten. Ihre Nachfolger genossen bei den Ottonen ähnliche Vergünstigungen. Bemerkenswert ist hier besonders die Vergabung Ottos II. an Dietrich II. im Jahre 985, wodurch dieser in Maasland und Friesland große Besitzungen erlangte. Die Westgauen zwischen Maas und Flie an der Küste waren damals schon in ihren Händen. Außerdem besaßen Dietrich und seine Nachfolger Güter in Flandern, Lehne des flämischen Grafen oder des Kaisers, besonders in der Umgegend von Gent, wo sie die obengenannte burggräfliche Würde besaßen [2]).

Auch sie waren angesehene Herren, aber im Deutschen Reich. Sie spielten eine Rolle in den lothringischen Händeln des 10. Jahrhunderts; Arnulf, Dietrichs Enkel, vermählte sich mit Liudgardis, der Schwägerin Kaiser Heinrichs II., wodurch das gräfliche Haus mit dem der sächsischen Könige in Deutschland verschwägert ward. Die Gemahlin des sogenannten Dietrich I. stammte vielleicht aus dem Karolingischen Hause von Vermandois, er selbst wird in späterer Zeit ein Abkömmling Karls des Großen genannt. Ein Sohn des Grafen Arnulf, Egbert, war Erzbischof von Trier und eine Zeitlang Kanzler Kaiser Ottos II., einer der gelehrtesten und einflußreichsten Männer des Deutschen Reiches am Ende des 10. Jahrhunderts.

Bekannter als die ersten Grafen aus diesem Geschlecht im 9. und 10. Jahrhundert ist der Sohn und Nachfolger des Grafen Arnulf, Dietrich III. Sein Vater war 993 gegen die Friesen, die wilden Bewohner der Inseln, welche Kennemerland im Nordosten vorgelagert waren, gefallen, und seine Mutter Liudgardis hatte während ihrer Vormundschaft über den minderjährigen Sohn mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Besitzungen bei Gent gingen wahrscheinlich in dem Streit Flanderns mit dem Kaiser verloren; der Bischof von Utrecht

1) Oorkondenb. van Holland en Zeeland I, blz. 20.
2) Vanderkindere I, 72 suiv.

bemächtigte sich eines Teiles der Länder am Rhein; die aufrührerischen Friesen im Norden mußten durch Kaiser Heinrich II. selbst zur Vernunft gebracht werden [1]). Allein Kennemerland und Maasland scheinen dem jungen Grafen gerettet zu sein.

Dieser war aber nicht der Mann, der sich sein Erbgut ohne Kampf entreißen ließ. Gegen den mächtigen Utrechtschen Bischof Adelbold, der im Jahre 1000 aufgetreten war, kämpfte er mit Erfolg; es gelang ihm, sich selbst einer Grafschaft am Rhein um Bodegraven herum zu bemächtigen, die zum Utrechtschen Gebiet gehörte [2]). Endlich faßte er Fuß in der Sumpfgegend an der Maas, welche damals die Merwede, „silva Meriwido" genannt ward, begann dort Land urbar zu machen, ein Kastell zu erbauen und Zoll zu erheben [3]).

Durch diesen Zoll ward der Handel auf der Maas und auf dem Rhein, besonders der von dem damals reichen Tiel mit England sehr geschädigt, und die Kaufleute wandten sich an den Kaiser, Dietrichs Oheim, um Schutz gegen die Willkür des jungen friesischen Grafen. Auch der Bischof von Utrecht, der auf diese Gegend ein Anrecht zu haben vermeinte und der Erzbischof von Köln brachten ihre Klagen ein. Auf einem Reichstage zu Ostern 1018 bekamen die Kläger Recht seitens des Kaisers, zum Verdruß des Grafen Dietrich, der sich in sein Land zurückzog, um es gegen jeden Angriff zu verteidigen. Der Angriff ließ nicht auf sich warten.

Herzog Gottfried von Lothringen in eigener Person, Bischof Adelbold und andere Herren erschienen bald mit einem zahlreichen Heer an der Maas und landeten in Dietrichs Gebiet in dem Landstrich Flaridingum (Maasland um Vlaardingen), aber die Angreifer wurden bald aufgehalten durch die Gräben in dem sumpfigen Lande; plötzlich, von einer Panik ergriffen, nahmen sie in großer Verwirrung die Flucht auf ihre Schiffe, von den Friesen verfolgt. Viele Ritter und Grafen fielen, wohl 3000,

1) Thietmar, Chronicon, in Mon. Germ. Script. III, 850.

2) Siehe Kluit, Hist. Crit. I, 2, 33 sqq.; Bella Camp. l. l. p. 502.

3) Thietmar VIII, 13 sqq. und Alpertus, De Divers. Temporum (Mon. Germ. IV) II, 202.

wie man sagt; der Herzog selbst ward verwundet und gefangen genommen, der Bischof entkam mit genauer Not. Die nahegelegenen Landstriche erlitten so große Verluste, daß, wie der Chronist berichtet, fast kein Haus keine Toten zu beklagen hatte. Spätere Schreiber schrieben die entstandene Panik einer Stimme vom Himmel zu, die gerufen haben soll: „flieht! flieht!“ [1]). Der 29. Juli brachte auf solche Weise dem jungen Grafen einen entscheidenden Sieg [2]). Er blieb im Besitz der eroberten Gegend: durch Vermittelung des bald freigelassenen Herzogs ward der Kaiser bewogen, seinen Neffen in dem Besitz der Sumpfgegend zu bestätigen, die ein halbes Jahrhundert später Holland [3]) heißt und wonach die friesische Grafschaft der Nachfolger Dietrichs — die früher einfach in derselben Weise wie das Flämische Reich „marchia Fresiae“, und sie selbst „comites“ oder „marchiones in Fresia“ benannt wurden — seitdem den Namen Holland führte. In der Mitte des 11. Jahrhunderts umfaßte diese Grafschaft die Länder an der Meeresküste von den Mündungen der Maas bis zum Flie; landeinwärts schloß sie etwa das jetzige Süd-Holland und Nord-Holland ein. Auch auf Schouwen hatten diese Grafen Besitzungen (Zonnemaire seit 985), aber die Herzöge von Lothringen betrachteten die Inseln östlich der Schelde als ihr Eigentum.

Im allgemeinen darf man sagen, daß die Grafschaft Holland, die aus der „marchia Fresiae“ entstanden, so ziemlich dieselbe Entwickelungsgeschichte wie die Grafschaft Flandern gehabt hat. Hört man hier auch nicht von kleineren Grafen, die unter Anführung des „marchio“ gegen die Normannen zu kämpfen hatten, dieser Name selbst nebst der Thatsache, daß das Gebiet verschiedene Grafschaften (Masalant, Rinlant, Kinheim, Texla) umfaßte, zeugt dafür. Zudem sagt der Zeit-

1) Beka, Chron., p. 38.

2) Vgl. Hirsch, Jahrb. des Deutschen Reichs unter Heinrich II. III, 98; Bella Camp. l. l. p. 502.

3) Der Name ist vielleicht aus Onland = öbes Land, vielleicht aus Holtland = Holzland zu erklären.

genosse Thietmar ausdrücklich, daß der Kaiser den Grafen Dietrich nicht erzürnen wollte, da dieser als der einzige kräftige Verteidiger jener Gegend gegen die Normannen gelten konnte [1].

Als mächtige Grafen in den mehr landeinwärts gelegenen Landstrichen werden genannt: Graf Waltger von Teisterbant, Bruder vielleicht des ersten soeben genannten Dietrich, dessen Besitzungen an der Vecht, Lek, Waal und Yssel lagen, aber dessen Geschlecht schon mit seinem Sohn Ratbod ausstarb; Graf Wichman von Hamalant, der am Ende des Jahrhunderts als einer der reichsten Herren am Rhein galt, Stifter des Klosters Elten (966), dessen Grafschaften an der Süd- und Ostküste von Almeri lagen, von Naarden bis zum Laubach (Lauwers) und der Ems [2], landeinwärts bis an die heutigen östlichen Grenzen von Gelderland, Overyssel und Drente; sein Schwiegersohn und Erbe Balderich, einer der unruhigsten Fürsten jener Zeit; Graf Hunerich oder Unroch, der um 1000 Teisterbant und andere Grafschaften am Niederrhein besaß und mit Dietrich III. von Kennemerland in Fehde lag [3]; Graf Ansfried, der Stifter des Klosters Thorn, der bei Kaiser Otto I., dem er bei dessen Römerzug 982 als Schwertträger diente, und beim Erzbischof Bruno in hoher Gunst stand, der mehrere Grafschaften in der Maas- und Rheingegend unter seiner Herrschaft vereinigte, von Tiel bis Huy, ja, im Norden bis an Medemblik und sein Leben als Bischof von Utrecht beschloß.

Keiner dieser Grafen hat jedoch eine bleibende Dynastie gegründet. Der unter allen am meisten bekannte ist wohl Balderich, verheiratet mit der wilden Adela, Grafen Wichmanns Tochter. Die Geschichte dieses Ehepaares liefert ebenso wie die von Dietrich III. ein Zeugnis von der Unordnung, die um 1000 hin in diesen Gegenden geherrscht haben muß.

Graf Wichmann, der oben genannte Stifter des Nonnen-

1) Thietmar VIII, c. 15.

2) Vgl. über ihn und gleichnamige Grafen: Köpke und Dümmler, Otto der Große, Exkurs III.

3) Von ihnen spricht Alpertus in seinem Buch De diversitate temporum, passim.

klosters Elten, hatte zwei Töchter: Liutgardis und Adela. Die erstere war sehr religiös angelegt, sanftmütig und verständig; sie ward die erste Äbtissin des Klosters und war sehr angesehen im Reich. Ihre Schwester Adela [1]) hingegen war ein weltlich gesinntes Weib, zwar sehr gewandt in der damals vornehmlich von den Frauen geübten Kunst der Weberei und Stickerei, aber zugleich leidenschaftlich, grausam und herrschsüchtig in hohem Maße. Vermählt mit dem angesehenen Imed, forderte die wenig kirchenfreundliche Adela nach dem Tode ihres Vaters die Güter zurück, welche dieser und ihre Schwester dem Kloster Elten geschenkt hatten, aber die Äbtissin verweigerte die Rückgabe, und ein heftiger Streit zwischen den beiden ungleichen Schwestern war die Folge. Der Zwiespalt ward so groß, daß der plötzliche Tod der Luitgardis nicht ohne Grund einem Gift zugeschrieben wurde, das ihr auf Anstiftung ihrer Schwester gereicht war. Unmittelbar nach diesem Sterbefall entriß Adela dem Kloster die Erbschaft, mußte aber auf Befehl Kaiser Ottos III. ihre Beute wieder fahren lassen (996). Während dieses Streites starb Imed, worauf Adela einen früheren Vasall der Liutgardis heiratete, einen gewissen Edelmann Balderich, Neffen des mächtigen Grafen Gottfried im Gau Attuaria (bei Cleve). Balderich war als ein verwegener Kriegsmann bekannt. Das Paar ließ bald von sich hören.

Balderich bemächtigte sich Eltens aufs neue, mußte es aber auf kaiserlichen Befehl, welchen dieser im Mai 997 zu Nymwegen ergehen ließ [2]), ungesäumt räumen. Ein neuer Versuch unmittelbar nach des Kaisers Ableben schlug gleicherweise fehl. Auch dessen Nachfolger Heinrich II. beschützte das Kloster. Inzwischen war Balderichs Oheim, Graf Gottfried, gestorben, unter Hinterlassung eines halb blödsinnigen Sohnes und einer Tochter, die mit dem jungen sächsischen Grafen Wichmann vermählt war. Zwischen Balderich und diesem Wichmann entbrannte nun eine heftige Fehde wegen der Vormundschaft über den idioten Sohn Gottfrieds. Wichmanns

1) Adela-denarii genannt in „Berl. Zeitschr. für Numism." 1887, S. 22.
2) Sloet, Oorkondenbock, p. 113.

Hauptfeſtung Munna (Monterberg bei Calcar) ward von Balderich belagert und das linke Rheinufer ſchrecklich verwüſtet. Endlich ſtellte der Kaiſer den Landfrieden wieder her und Wichmann trat eine Pilgerfahrt nach Rom an.

In dieſer Zeit fanden die letzten Einfälle der Normannen in dieſen Gegenden ſtatt. Sie fuhren 1006 die Maas und die Waal hinauf, plünderten Tiel, wurden aber von Balderich und Grafen Unroch geſchlagen und zum Rückzug gezwungen. Im folgenden Jahr kamen ſie über die Lek bis an Utrecht, welches von den Einwohnern ſelbſt verbrannt ward. Auch diesmal that ſich Balderich hervor und wehrte die Räuber ab.

Durch dieſe Thaten ward Balderichs Ruhm ſehr gemehrt. Er begnügte ſich damit noch nicht. Wichmanns Abweſenheit machte er ſich hurtig zu nutze. Er und ſeine Gattin wußten ſich durch Vermittelung ihrer Söhne aus ihrer erſten Ehe mit Imed — dem berühmten Biſchof Meinwerk von Paderborn und Grafen Dietrich — in hohe Gunſt bei dem Kaiſer zu ſetzen, ſo daß Balderich alsbald die Grafſchaft ſeines Oheims Gottfried in Attuaria vom Kaiſer zum Lehn empfing. Er bemächtigte ſich dort des befeſtigten Gennep. Wichmann eröffnete unmittelbar nach ſeiner Rückkehr wieder die Fehde gegen ſeinen Gegner, und aufs neue ward die ganze Rhein- und Maasgegend der Schauplatz von Kampf und Verwüſtung. Ein Sühneverſuch, den Biſchof Adelbold von Utrecht wagte, mißlang. Hierauf trat der kräftige Herzog Gottfried von Nieder-Lothringen gegen ihn auf. Dies gab Balderich Anlaß, eine Anzahl vornehmer unzufriedener lothringiſcher Grafen an ſich zu ziehen, aber dadurch fiel er gerade beim Kaiſer in Ungnade. Balderichs Stellung ward jetzt mißlich. Biſchof Adelbold, ja ſogar ſeine Stiefſöhne nahmen nun wider ihn Partei. Der jüngſte derſelben mußte dies ſchrecklich büßen. Dietrich ward 1014 in ſeiner eigenen Feſtung, der Burg Uplade auf dem Houberg bei Elten am Rhein auf Befehl ſeiner eigenen Mutter ermordet. Der andere Sohn, Meinwerk, war damals mit dem Kaiſer in Italien, aber eröffnete alsbald einen Prozeß wider die Schweſter- und Kindesmörderin, welche mit ihrem Gatten

die feste Burg ihres Sohnes in Besitz genommen hatte und von da aus dem Herzog Gottfried, Bischof Adelbold und dem jungen Wichmann Trotz bot. Sie wurde 1016 vom Kaiser in Dortmund verurteilt: sie und ihr Gatte mußten den letzten schändlichen Frevel und ihre andere Missethaten mit dem Verlust eines großen Teils ihrer Besitztümer büßen.

Aber ihre Rolle war noch nicht ausgespielt. Balderich verbündete sich bald mit dem großen Feind des Kaisers im Westen, Erzbischof Heribert von Köln, und begann neue Unruhen. Jetzt war es besonders abgesehen auf Meinwerks Besitzungen auf der Veluwe und in Teisterbant. Es gelang diesem aber, seine unnatürliche Mutter gefangen zu nehmen. Bald wieder freigelassen, ließ sie Wichmann, ihren und ihres Gatten alten Gegner, nach einer Mahlzeit zu Uplade ermorden. Dieser neue Mord brachte eine große Zahl Edler und Fürsten aus der Umgegend in Aufregung. Der Bischof von Münster, der von Utrecht, der von Paderborn, die Herzöge von Sachsen und Nieder-Lothringen, viele kleinere Herren, sämtliche Blutsverwandte und Freunde des Ermordeten vereinigten sich und belagerten das Raubnest Uplade. Balderich entfloh aus der Burg, aber Adela setzte die Verteidigung fort mit großem Geschick und unbeugsamen Mut. Sie leistete der Übermacht Widerstand, sie ließ selbst ihre Weiber bewaffnen, um den Feind über die Zahl ihrer Mannschaften zu täuschen. Da rückte auch der Kaiser mit seinem Heere heran. Nun erst mußte sie die Festung übergeben; Uplade ward dem Erdboden gleichgemacht. Ein einsam stehendes Haus bewahrt noch in dem alten Namen die Erinnerung an den wüsten Streit [1]).

Adela und Balderich fanden eine Zufluchtstätte in Köln. Noch einmal machte Balderich sich die Streitigkeiten zwischen Herzog Gottfried und seinen Gegnern zu nutze. In der Burg Heimbach an der Ruhr nistete er sich mit einer Bande verwegener Räuber seines Schlages ein und machte die Umgegend unsicher. Geschlagen und aus seinem Raubnest vertrieben,

1) Sloet, Oork. van Gelre, blz. 127.

zog er noch eine Zeitlang umher, bis der Kaiser 1018 zu Nymwegen erschien, um endlich den Landfrieden wieder herzustellen. Bei dieser Gelegenheit sollte auch die Angelegenheit Dietrichs III. zur Verhandlung kommen.

Die Bemühungen des Kaisers in Sachen Herzogs Gottfried wider dessen Feinde gelangen. Sie lieferten ihre Hauptfestung Munna aus. Auch diese ward zerstört. Balderich warf sich zu Nymwegen dem Kaiser zu Füßen, entwischte aber hier nur mit knapper Not der Wut seiner Todfeinde, der Herzöge Bernhard von Sachsen und Gottfried. Er floh aus Nymwegen und führte noch einige Jahre mit seiner Gattin ein unstetes Leben am Rhein, unter dem Schutze des Erzbischofs von Köln und dessen alten Freunde. Er starb 1021 auf der Burg Heimbach und ward zu Zyflich (zwischen Clève und Nymwegen) in dem dort von ihm gestifteten Kloster begraben. Adela war kurz vorher zu Köln gestorben und vor dem Dom daselbst begraben, aber man erzählt sich, ihre Asche durfte dort keine Ruhe finden, sie ward in den Rhein gestreut, welcher sofort aufbrauste und zu kochen anfing, als wären seine reinen Fluten durch ihre Berührung entweiht. Die Erinnerung an die beiden frevelhaften Ehegatten blieb lange in dieser Gegend lebendig.

Nach Balderichs Tode treten in den Gegenden am Rhein, an der Maas und Yssel zwei neue Geschlechter auf, die der Grafen von Wassenberg und von Clève [1]). Gerhard und Rutger, zwei Brüder aus dem südlichen Flandern bei Antoing, wurden vom Kaiser Heinrich II. oder Konrad II. mit Gütern in jenen Gegenden begabt und gründeten hier die Dynastieen der Grafen von Geldern und Clève, denen wir hier später begegnen. Die von Wassenberg erhielten nämlich bald die Schirmherrschaft über das Städtchen Geldern [2]).

Im Norden an der Meeresküste finden wir in den Ländern, die wahrscheinlich einst dem Grafen Wichmann gehört

1) Annales Rodenses (Mon. Germ. Script. XVI) p. 693.
2) Müller, Die Entwickelung der Landeshoheit in Geldern, S. 3.

hatten, gegen Anfang des 11. Jahrhunderts das mächtige Geschlecht der um Braunschweig beheimaten Brunonen im Besitz von Ostergoo, Westergoo, Staveren und Isselgoo, ein Gebiet, das ebenso wie das Holländische „marchia Fresiae“ genannt wird [1]). Die Gaue zwischen Lauwers und Ems nebst Drente und Twente wurden höchstwahrscheinlich nach Balderichs Sturz an Gottfried von Lothringen abgetreten. In den Vordergrund tritt aber in der Mitte und im Osten unsres Landes zu jener Zeit das Bistum Utrecht, im 11. Jahrhundert der mächtigste Lehnstaat im Norden Lothringens.

Gleich sonstigen geistlichen Stiftern hatte auch das Bistum, oder lieber hatten die Hauptkirchen und Klöster des alten Trecht, schon früh reiche Besitzungen. Karl Martell schenkte Willibrords Kloster in Trecht, St. Salvator, im Jahre 722 die Burgen Trecht und Vechten mit allem was dazu gehörte: Land, Wasser, Höfe und Bewohner; vier Jahre später gab er Willibrord und dessen Nachfolgern die Villa Elst in der Betuwe. Schon früher hatte Pipin von Heristal zum Zwecke der Ausbreitung des Christentums alle Zehnten der königlichen Lande und Hörigen, der Zölle und Handelsverträge (in Friesland) den Klösterlingen verliehen, eine Vergabung, die von Karl Martell, Karlomann und Pipin dem Kleinen [2]) bestätigt ward.

Zuerst breitete der Besitz der Trechtschen Kirche sich in der Umgegend aus. Karl der Große schenkte St. Martin 777 die Villa Leusden an der Eems mit den nahegelegenen Haiden und Wäldern, Freiheit von Lasten für Kaufleute, die sich dort niederließen oder vorübergehend aufhielten [3]), und eine Insel im Lek, samt der Kirche von Doreſtadt.

1) Origines Guelficae IV, 413 sqq. Was hier von einer Heirat Ludolfs von Braunschweig mit der Tochter des holländischen Grafen Arnulf, wodurch diese Länder an sein Haus gekommen, berichtet wird, läßt sich nicht beweisen. Vgl. Rockrohr, Die Brunonen, S. 8.

2) Das diesem zugeschriebene Immunitätsprivileg für Utrecht ist unecht (Oelsner, König Pippin, S. 50 ff.). Vgl. Muller, Oudste Cart. van den Dom, blz. 3 vlg.

3) So erkläre ich das „ripaticum“, das in Karls Schenkungen vor-

Aber das folgende Jahrhundert war für die Entwickelung der Trechtschen Herrschaft nicht günstig. Die Normannen, besonders durch das benachbarte reiche Doreſtadt angelockt, wie wir sahen, bemächtigten sich auch Trechts, vertrieben den Bischof und seine Kanoniker und verwüsteten die Burg mit ihren Kirchen. Zu St. Odilienberg bei Roermond und Deventer fanden die Kirchenfürsten eine Zufluchtstätte, die erst Bischof Balderich um 920 endgültig verlassen konnte. Er, der Bruder von Herzog Giselbert, stellte nicht nur die Burg zu Trecht und ihre Kirchen wieder her, und verbesserte die Befestigungswerke, sondern wußte auch die Besitzungen der Trechtschen Kirche, welche in der Normannenzeit jämmerlich verloren gegangen waren, wieder in die Hände zu bekommen. Von da an nimmt das Stift Utrecht sehr an Macht zu, gestützt durch die Gunst der Könige des Deutschen Reiches. Heinrich der Sachse vertraute Balderich sogar die Erziehung seines Sohnes Bruno, des späteren Erzbischofs von Köln und Oberherzogs von Lothringen an; er bestätigte die Trechtsche Kirche in all ihren alten Rechten.

Die Besitzungen der Kirche waren auf diese und sonstige Weise, durch Fürsten und sonstige Personen sehr vermehrt [1]). Eine große Zahl Höfe, Kirchen und ganze Dörfer in den späteren Provinzen Utrecht, Gelderland, Holland, Zeeland, Friesland, Limburg; Zehnte an allerlei Orten, Gerechtsame an Wäldern und Gewässern in denselben Landstrichen, gehörten zum Heiligtum von St. Martin, in dessen Umgebung sich in dem noch kleinen Utrecht [2]), unter dem Schutze der alten, von

kommt, in Verbindung mit den späteren Bestätigungen, besonders die von Zwentibold 896 (Sloet, no. 69), der dieselben Gerechtsame auch zu Tiel und Deventer verlieh. Müller, l. l. blz. 72.

1) Siehe das Verzeichnis der Güter von St. Martin aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts bei Muller, Oudste Cartularium van den Dom, blz. 38 vlg.

2) Daß der alte Name Trecht ist, von Trajectum, ist wohl sicher. Utrecht = Uittrecht, die außerhalb der Burg entstandene Ortschaft?

Bischof Balderich wieder hergestellten Burg eine strebsame Bevölkerung angesiedelt hatte.

Bald erhielten die Bischöfe auch gräfliche Rechte. Die Sächsischen und Salischen Könige sahen nämlich mit Besorgnis das Wachsen der Macht bei den weltlichen Herren des Reichs. Im erblichen Besitz einer oder mehrerer Grafschaften begannen diese Herren einen hohen Ton anzuschlagen vor dem König, der nun auf die Bischöfe sich zu stützen suchte. Das war weniger gefährlich. Die Bischöfe wurden ja entweder von dem Fürsten ernannt, oder dieser hatte doch auf ihre Wahl durch die hohe Geistlichkeit einen wesentlichen Einfluß; zudem konnten sie keine erblichen Dynastieen gründen. Wir sehen denn auch im 10. und 11. Jahrhundert, wie die Könige besonders den Bischöfen des Reichs Vergünstigungen gewähren und die Bistümer infolge dessen immer größer und mächtiger werden. Sie konnten ein Gegengewicht gegen die Entwickelung der feudalen Institution in diesen Gegenden bilden [1]).

Dieser Politik der deutschen Könige hatte auch das Stift die Ausbreitung seines weltlichen Gebiets zu danken.

Bischof Balderich erhielt von Otto dem Großen 944 die gräflichen Rechte in der nahegelegenen Grafschaft Lake und Isla (zwischen Lek und Yssel), wo früher Graf Waltger dieselben zu Lehn besessen hatte. Vermutlich besaß er schon [2]) die gleichen Rechte im Gau Germepi (um Woerden), so daß ein Teil der westlichen Hälfte des späteren Niederstifts in der Mitte des 10. Jahrhunderts vom Bischof als Grafen beherrscht wurde, und dieser somit als weltlicher Herr in der Umgebung seines Bischofsstuhls auftrat. So verlieh Otto ihm auch die Fischerei in der Ems und auf dem Almeri, ferner das Kloster und die soeben neu erbaute Burg [3]) zu Tiel, die Villa Amuda (Muiden) mit all ihren Besitzungen an der Vecht, endlich das Recht der Münzprägung. Bischof

1) Pirenne I, 67 ff.

2) Vielleicht eine Vergabung König Heinrichs, worauf Otto in diesem Brief anspielt.

3) Sloet, no. 92.

Ansfried erhielt vom Kaiser Otto III. Bommel mit allen gräflichen Gerechtsamen dort, und außerdem Arkel. In dieser Zeit werden auch die Gaue Nistarlake und Fletheti und damit der ganze spätere Niederstift an das Bistum gekommen sein. Aber dabei blieb es nicht. Das Jagdrecht zu Vollenhove fiel 943, das zu Drente 944 an den Bischof. Im Jahre 1024 kam die Grafschaft Drente (zunächst nur auf kurze Zeit) an Bischof Adelbold; drei Jahre später die Grafschaft Teisterbant; 1040 die Villa Cruoninga (Groningen) an Bischof Bernulf; 1042 die Grafschaft Umbalaha, höchstwahrscheinlich Vollenhove; in derselben Zeit vermutlich Twente [1]); 1046 die Gegend um Deventer mit gräflichen Rechten und Drente endgültig. Der Bischof ward unter der hohen Gunst der Könige ein mächtiger Landesherr in den Ländern am Rhein.

Mehr noch als die Sächsischen Könige finden wir die Salischen zu Trecht. Konrad II. starb hier und ward hier in der Domkirche beigesetzt. Heinrich III. und IV. feierten hier öfters das Osterfest. Heinrich V. ward hier vom Bischof Konrad erzogen und auch er starb im königlichen Schloß Lofen innerhalb der Trechtschen Burg. Die Bischöfe wurden zu den angesehensten Kirchenfürsten des Reichs gezählt.

Diese Gunst der Salischen Kaiser zeigte sich besonders in ihrem Verhalten gegenüber den Streitigkeiten zwischen dem Stift und Holland.

Wir sahen, wie Graf Dietrich III. zum Teil auf des Bistums Kosten seine Macht gen Südosten ausgedehnt hatte. Die Schlacht vom Jahre 1018 hatte ihm den Besitz jenes Landstrichs gesichert. Der Sohn und Nachfolger des tapferen friesischen Grafen, Dietrich IV., verhielt sich nicht so ruhig im Besitz seiner Güter. Er beteiligte sich an den großen Wühlereien gegen das salische Kaisertum in Lothringen, wo Herzog Gozelo der Große von Nieder-Lothringen, Bruder

1) Der Bischof erhielt hier Oldenzaal und besaß hier 1049 Güter (Muller, l. l. S. 91). Später ist der Burggraf von Goor der „signifer" des Bischofs.

und Nachfolger Herzogs Gottfried III., schon mit den Waffen in der Hand dem salischen Hause gegenüber gestanden [1]).

Einzig der Abfall vieler lothringischen Bischöfe hatte Gozelo 1024 von einem förmlichen Aufstand gegen den kaum gewählten Konrad II. zurückgehalten; einzig gestützt auf die Bischöfe, unter anderen die von Utrecht und Lüttich, hatte es Konrad wagen dürfen, sich in Aachen, Lüttich und Nymwegen auf seinem „Königsritt" durchs Reich zu zeigen. Gozelo hatte sich sogar mit König Robert von Frankreich eingelassen und an einer weitverzweigten Verschwörung teilgenommen, um mit seiner Hilfe den gehaßten Salier zu vertreiben. Aber schon im folgenden Jahr war Gozelo mit Konrad II. ausgesöhnt, wahrscheinlich durch dessen Versprechen, ihm ganz Lothringen als Herzogtum zu verleihen, was denn auch 1033 beim Aussterben des oberlothringischen Hauses geschah. Seitdem hat er dem König das Herzogtum treu gehütet; er war es, der den Grafen von Champagne, Konrads Feind, bei Bar aus dem Felde schlug und tötete und dadurch Lothringen vor einem neuen Anschluß an Westfranken bewahrte. Aber nicht immer blieb er der salischen Familie so freundlich gesinnt. König Heinrich III. wurde nur zögernd von ihm anerkannt, und das war für diesen eine große Gefahr, weil Gozelo der mächtigste weltliche Reichsfürst heißen durfte. Jedoch ist es nie bei ihm zu einer offenen Auflehnung gegen die königliche Macht gekommen. Gleichwohl erachtete der König es für wünschenswert, die Macht seines Hauses zu beschränken. Bei Gozelos Tode 1044 folgte ihm sein Sohn Gottfried IV. mit dem Bart in Ober-Lothringen nach; in Nieder-Lothringen ernannte Heinrich hingegen Gottfrieds Bruder, den unfähigen und feigen Gozelo II., den Kleinen. Von da an war Gottfried, der seinem Vater in der Regierung über das ganze Herzogtum

1) Über diese lothringischen Händel im 11. Jahrhundert vergleiche: Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit II und III passim und Steindorff, Jahrb. des Deutschen Reichs unter Heinrich III., besonders Pirenne I, 80 ff.

nachzufolgen gehofft hatte, des Königs Todfeind [1]). Auch Gottfried IV. verbündete sich, wie früher sein Vater, heimlich gegen seinen König mit dem König von Frankreich, mit Boudewyn V. von Flandern und mit den Unzufriedenen im Deutschen Reiche selbst, wo die große Hungersnot der letzten Jahre ein schreckliches Elend und eine furchtbare Unordnung veranlaßt hatte. Hungernde Bauern hatten reisende Kaufleute und sonstige Durchziehende überfallen und ermordet; Leichen waren aufgegraben und verzehrt, Kinder waren auf Seitenwege gelockt und als Speise gebraucht [2]). Gottfried bewog seine Lothringer bald, auf drei Jahre sich ihm eidlich zu verbinden. Aber der König trat kräftig ihm entgegen, entsetzte ihn auch seiner Herrschaft über Ober-Lothringen und belagerte seine Burgen. Zur Stärkung seiner Macht verlieh Heinrich die bis dahin in Gottfrieds Hause erblich gewesene Markgrafschaft Antwerpen seinem Schwager [3]) Boudewyn V. Gottfried mußte sich alsbald unterwerfen und ward auf einer Burg an der fernen Saale gefangen gesetzt.

Diese Umstände suchte nun unser friesischer Graf Dietrich IV. zu benutzen, um sich wieder in den Morästen Hollands festzusetzen, die ihm, wie es scheint, auf einige Zeit wieder entrissen waren. Die hierdurch entstandenen Schwierigkeiten und Kämpfe im Norden Lothringens veranlaßten Heinrich III. zu einem Kriegszug gegen den Grafen, der sich genötigt sah, das besetzte Land wieder herauszugeben, aber dem natürlich von da an nicht mehr zu trauen war.

Inzwischen erkrankte Gozelo II. und starb. Gottfried ward zwar begnadigt, erhielt aber nur Ober-Lothringen zurück, während Gozelos Herzogtum an den Erbfeind seines Hauses, Grafen Friedrich von Luxemburg fiel.

Aus Gozelos Erbschaft empfing außerdem Bischof Bernulf von Utrecht jetzt Drente endgültig und wurden die Grafschaften

1) Vgl. über ihn Järschlerski, Gottfried der Bärtige.

2) Raoul Glaber (Ed. Prou), S. 100, berichtet solches vom Jahre 1033.

3) Steindorff, Heinrich III. II, 44.

Hunsingoo und Fivelgoo den Brunonen abgetreten; selbst im Süden behielt Gottfried nicht alles, was sein Vater und er früher dort besessen hatten. So blieb er des Königs Feind, auch als dieser auf dem Gipfel seiner Macht zu stehen schien, als das Reich Karls des Großen wieder zu erstehen schien, als ganz Italien zu Heinrichs Füßen lag und dieser sogar einen von ihm abhängigen Papst zu Rom eingesetzt hatte, der ihm mit nie erhörtem Glanze die Kaiserkrone aufs Haupt setzte.

Gottfried wollte das ganze alte Herzogtum besitzen, eher gab er sich nicht zufrieden. Heimlich sammelte er wieder alle Feinde des Kaisers in Lothringen um sich: Boudewyn von Flandern, Herrmann von Hennegau und auch Dietrich IV. verbündeten sich sämtlich mit ihm. Schon erhob sich 1047 dieser, der kühne Beherrscher der Sümpfe und Moräste aufs neue, und es gelang ihm, einen Angriff des mächtigen Kaisers, der von Xanten aus wider ihn herangezogen war, abzuschlagen, nachdem Vlaardingen und Rynsburg schon den Kaiserlichen in die Hände gefallen waren: die Gewässer seiner Grafschaft leisteten ihm dabei gute Dienste. Zugleich überfiel Gottfried IV. Nymwegen und verwüstete dort mit den Flämingern die kaiserliche Burg. Gestützt auf den Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Lüttich und Utrecht und den Markgrafen von Friesland, die Häupter der kaiserlichen Partei in Lothringen, erklärte der Kaiser den unruhigen Herzog aufs neue als Rebellen und setzte ihn zum zweiten Mal ab.

Seitdem wütete noch einmal in Lothringen ein heftiger Kampf. Graf Dietrich ward in dieser Fehde von den vereinigten Bischöfen und dem Grafen Bruno von Friesland bei Dordrecht geschlagen und kurz darauf getötet [1]); sein Gebiet fiel in Feindes Hand, und es gelang Gottfried nicht, Dietrichs Bruder und Nachfolger, Floris I., wieder in dessen Besitz zu stellen. Bald ward Gottfried selbst von allen Seiten in die Enge getrieben. Während der Kaiser, nachdrücklich von den Bischöfen unterstützt, von der Landseite herannahte, erschien

1) Steindorff, Heinrich III. II, 66 ff.

König Swen von Dänemark, sein Verbündeter, mit einer Flotte an der flämischen Küste. Auch der König von England rüstete eine Flotte aus, um dem Kaiser zu helfen. Der König von Frankreich wagte es nicht, den Lothringern Hilfe zu leisten, besonders nicht, als der kaiserlich gesinnte Papst den Bannfluch über ihn aussprach. Jetzt unterwarf sich der tapfere Herzog und auch seine Verbündeten verstanden sich dazu, der Graf von Flandern erst nach einem Kriegszug des Kaisers. Gottfried gab sich zum zweiten Mal gefangen.

Aber auch diesmal währte seine Gefangenschaft nicht lange. Flandern drohte nämlich 1051 durch eine von dem Sohn des Grafen, der auch wieder Boudewyn hieß — und zwar Boudewyn von Mons — geplante Ehe mit Richildis, Witwe des letzten Grafen von Hennegau, selbst der letzte Sproß aus dem Geschlecht Giselberts, endgültig mit dieser mächtigen Grafschaft vereinigt zu werden, was für die westliche Grenze des Reichs eine große Gefahr bedeutet hätte. Boudewyn V. besaß ja Antwerpen [1]) und Zeeland c. a. als Reichslehen; durch eine Vereinigung Flanderns mit Hennegau mußte ein übermächtiges Gebiet in jenen Gegenden entstehen, was dadurch noch gefährlicher wurde, daß Boudewyn V. der Schwager des Kaisers selbst und des Königs Heinrich I. von Frankreich war, der die alten Ansprüche Westfrankens auf Lothringen noch nicht vergessen hatte. Aber Boudewyn setzte die Heirat durch.

Das einzige Mittel, ihn zu zügeln, fand Kaiser Heinrich in der Freilassung Gottfrieds, der einen kleinen Teil seiner Lehen zurückerhielt (1051), aber sehr wenig gegen seine alten Verbündeten, die Fläminger ausrichtete, welche auch auf die Grafschaft Namen das Auge geworfen. Ein verheerender Zug des Kaisers nach Flandern hatte wenig Erfolg. Die Fläminger behielten in Hennegau festen Fuß.

Gottfrieds Rolle war noch nicht ausgespielt. Auch in Italien hatte der Kaiser zahlreiche Feinde, unter denen Mark-

1) Steindorff, Heinrich III. II, 227. 228. Vgl. Pirenne I, 109 ff.

graf Bonifacius von Tuscien (Toscane) der mächtigste war. Dieser Markgraf verstarb nun, und seine Witwe Beatrix aus Lothringen, Tochter Herzog Friedrichs von Ober-Lothringen, verheiratete sich wieder 1054 mit dem abgesetzten Herzog Gottfried, dessen Stern noch einmal hell erglänzte. Er begab sich nach Italien. Verbündet mit dem einflußreichen Kardinal Hildebrand, dem späteren Gregor VII., ward er dem Kaiser lästiger denn je. Italien stand unter Führung dieser beiden auf dem Punkt, sich vom Deutschen Reich loszureißen, als der Kaiser hier mit aller Strenge einschritt. Gottfried, als Fremdling bei vielen Italienern verhaßt, fühlte sich zu schwach, Heinrich Widerstand zu leisten, und floh heimlich nach Flandern. Mit dem Grafen Boudewyn und dem König von Frankreich aufs neue verbündet, drang er mit fremden Truppen in Lothringen ein und belagerte Antwerpen, aber unterwarf sich bei der Annäherung des Kaisers zum dritten Mal. Seine italienischen Besitzungen und einige Lehen in Lothringen erhielt er zurück, aber Friedrich von Luxemburg blieb Herzog von Nieder-, der Elsässer, Graf Gerhard, von Ober-Lothringen.

Erst durch Vermittelung des Kardinals Hildebrand bekam Gottfried die Zusage der Nachfolge in Nieder-Lothringen und ward zum Statthalter des Reiches in Italien bestellt. Seine Bundesgenossen von Flandern behielten sowohl Hennegau als ihre anderen Reichslehen. Der Kaiser hatte sich vor seinem mächtigen Vasallen beugen müssen. Glänzend war jetzt die Stellung des ehemaligen Herzogs von Lothringen, jetzt Herzog von Spoleto, römischer Patrizius, Markgraf von Tuscien, Pisa und Ancona, Graf von Verdun und anderen ansehnlichen lothringischen Grafschaften, Statthalter des Kaisers in Italien. Noch mächtiger ward er, als 1056 der Kaiser plötzlich starb und dessen minderjähriger Sohn Heinrich IV. den deutschen Thron bestieg. Gottfrieds eigener Bruder, Kardinal Friedrich von Lothringen, ward Papst unter dem Namen Stephanus IX. Sogar der Kaisertitel schien dem verwegenen Lothringer jetzt nicht unerreichbar. Aber so weit brachte er es doch nicht.

Während Heinrichs Minderjährigkeit führte er im Verein

mit dem Erzbischof Hanno von Köln im Namen des jungen Königs Jahre lang die Herrschaft im Reich. Beim Tode Herzogs Friedrich von Luxemburg erhielt er, der früheren Zusage gemäß, Nieder-Lothringen zurück und regierte hier noch fünf Jahre bis an seinen Tod im Jahre 1070. Sein Lieblingsaufenthalt, Bouillon in den Ardennen, ein alter Sitz seines Hauses, sah ihn noch kurz vor seinem Verscheiden in seinen Mauern, von Alter, von so viel Mißgeschick, von so viel Ruhm gebeugt. Seine letzten Augenblicke werden in einer alten Klosterchronik von St. Hubert beschrieben [1]). Tief ergriffen ward der Abt des Klosters, als er den großen Herzog so gebeugt vor sich sah und hörte, wie dieser im Vorausblick auf seinen Tod sein Schlachtschwert, das Symbol seines Kriegslebens, unter Thränen seinem Sohn übergab.

Dieser, Gottfried mit dem Höcker, ward sein Nachfolger sowohl in Italien als in Lothringen. Seine Ehe mit seiner Stiefschwester Mathilde, der berühmten Freundin Gregors VII., brachte ihm die italienischen Lande zu, welche sein Vater durch die Ehe mit Beatrix erlangt hatte.

In den letzten Jahren hatte Herzog Friedrich von Nieder-Lothringen, bei seiner Krankheit und Schwachheit, die Ordnung in seinem Herzogtum nicht aufrecht zu erhalten vermocht inmitten der Verwirrung, die eine Folge des schwachen königlichen Regimentes war, welches jetzt in den Händen eines minderjährigen Knaben ruhte. Die Gefahr der Ruhestörung kam diesmal nicht von Flandern. Graf Boudewyn V. hatte genug mit der ihm in seinem hohen Alter übertragenen Vormundschaft über den jungen französischen König Philipp I. zu thun; sodann wies die Verwandtschaft mit seinem mächtigen Schwiegersohn Wilhelm von der Normandie, seit der Schlacht bei Hastings König von England, und mit seinem jungen Neffen Heinrich IV. ihm eine vermittelnde Rolle zwischen den großen und mächtigen Reichen des Westens zu. Auch sein Sohn

1) Cantatorium S. Hub. 33, angeführt bei Juste, Histoire de Belgique I, 138.

Boudewyn, Graf von Hennegau, war der Unruhstifter nicht. Die größten Unannehmlichkeiten hatten im Norden statt.

Dort bestand noch immer die mächtige Koalition der beraubten Bischöfe und der braunschweigischen Markgrafen von Friesland [1]) gegen Holland, das jetzt von Floris I., Bruder Dietrichs IV., regiert ward. Der mächtigste Feind desselben war wohl Markgraf Egbert von Friesland. Nach dem Tode seines Bruders Bruno 1057 hatte dieser Hunsingo und Fivelgo mit Ostergoo, Westergoo, Staveren und Islegoo vereinigt und besaß so die ganze Seeküste zwischen Flie und Ems. Die beiden erstgenannten Grafschaften waren nämlich wohl aus dem Schiffbruch von Gottfrieds Herzogtum an den Erzbischof Adelbert von Bremen gefallen und von diesem, der erst 1056 diese Länder in Besitz nehmen konnte, wieder dem Markgrafen Egbert zum Lehn gegeben. Dieser ward Floris' I. erbitterter Feind, den er heftig bekriegte, bis der holländische Graf bei Hemert meuchlerisch überfallen und ermordet ward (1061). Floris hinterließ einen minderjährigen Sohn, Dietrich V., der nun unter Vormundschaft seiner Mutter Gertrudis den gräflichen Thron besteigen mußte.

Die Gelegenheit war günstig für die Feinde der Grafschaft Holland. Allen voran regte sich Bischof Wilhelm von Utrecht. Er riß sofort an sich, was er in die Hände bekommen konnte. Die ratlose Witwe suchte sich zu retten durch eine Heirat mit Robert, dem jüngsten Sohn des ruhmreichen und mächtigen Boudewyn V. von Flandern, einem abenteuerlichen Ritter, der in Spanien und im Osten gegen die Sarazenen gekämpft, am byzantinischen Hofe sich eine Stellung zu erwerben gesucht, als Seeschäumer an der Spitze normandischer Ritter in der Nordsee und dem Mittelländischen Meere sich herumgetrieben und zuletzt beim Grafen Floris eine Zufluchtstätte gesucht hatte [2]).

1) Siehe Böttger, Die Brunonen und Rockrohr, Die letzten Brunonen.

2) Siehe Kluit, Hist. Crit. I, 2, 70 sqq.; für die noch sehr unsichere Geschichte Roberts des Friesen vgl. Schmiele, Robert der Friese. Pirenne I, 112 ff., Vanderkindere I, 126 suiv.

Robert, seitdem „der Friese“ genannt, erhielt bei seiner Heirat ganz Reichs-Flandern von seinem Vater als Apanage, und die Holländer erkannten ihn als Vormund des unmündigen Grafen Dietrich V. an. Aber auch ihm gelang es nicht, sich der mächtigen Feinde zu erwehren. Bischof Wilhelm erhielt vom König, dem jungen Heinrich IV., die Belehnung mit ganz Holland, während ihm zugleich die Güter, die früher seinem Stift genommen waren, zurückgegeben wurden [1]). Robert der Friese mußte sich mit den Seinen auf die Inseln in den Ausflüssen der Maas und Schelde zurückziehen. Mit Recht heißt er im Munde der Chronisten des Südens „Comes Aquaticus“, der Wassergraf. Inwieweit es ihm gelungen ist, noch einiges Land zurückzuerobern, ist nicht zu ersehen, aber so viel steht fest, daß Herzog Gottfried mit dem Höcker sich in kurzem mit den Sachen Hollands zu befassen begann.

* * *

Gregor VII. wider Heinrich IV., Papst wider Kaiser, Kirche wider Staat, ewig denkwürdiger Gegensatz, der sich zum ersten Mal in der germanischen Welt mit gewaltiger Kraft den Gemütern aufdringt. Was auch die Geschichtschreiber unserer Tage von früherem Streit zwischen Staat und Kirche zu erzählen haben, zweifelhaft ist es nicht, daß erst mit Kardinal Hildebrand, seit 1073 als Papst Gregor VII. berühmt, die Kurie in Wahrheit wider die kaiserliche Macht sich siegreich erhoben hat.

Vor der Mitte des 11. Jahrhunderts hatte sich die Kirche in der Regel als Dienerin der kaiserlichen Macht erwiesen, wenn auch einige Päpste ihre Stimme etwas lauter als andere hatten vernehmen lassen. Aber ein neuer Geist war in die Kirche gefahren. Bald nachdem West- und Mittel-Europa aus dem bangen Traum der Normannenzüge erwacht war, war auch die Kirche zu neuem Leben erwacht. Clugny, der be-

1) Van den Bergh, Oork. van Holland en Zeeland I, No. 85—87.

rühmte Benediktinerkonvent in Burgund, war die Wiege dieses neuen Lebens gewesen [1]): seine Äbte, besonders Odo und Odilo, hatten das ganze 10. Jahrhundert hindurch das Beispiel von Klosterreformation, von höherer, edeler Lebensauffassung, von sittlicheren Bestrebungen gegeben. Das Vorgehen von Clugny fand Nachfolge von der einen Diözese zur andern. Abt Gerard von Brogne war der große Klosterreformator Lothringens und Flanderns (950) [2]), zwar gleichzeitig mit, aber doch unabhängig von der Clugnyschen Bewegung in Frankreich, obgleich Thatsachen sichtlich auf einigen Zusammenhang hinweisen.

Der Geist der Cluniacenser drang bald auch nach dem verweltlichten Rom hin, wo dasselbe 10. Jahrhundert von den schändlichsten Zuständen Zeuge gewesen. Der junge Kaiser Otto III., der unter der Cluniacensischen Leitung erzogen war, erhob 996 einen Anhänger der Reformpartei als Gregor V. auf den päpstlichen Stuhl. Ein halbes Jahrhundert lang gingen Kaisertum und Papsttum in dieser Richtung Hand in Hand, sind weltliche und geistliche Macht eng verbündet. Heinrich II. unterstützte die Cluniacenser mit aller Macht. Auch Heinrich III. gebrauchte seinen überwiegenden Einfluß zu Gunsten der Reformpartei, welche nicht bloß die strenge Zucht der Sitten, sondern in erster Linie die Reinigung der Kirche selbst von dem Mißbrauch der Simonie anstrebte, d. h. von den für Geld vergebenen oder empfangenen kirchlichen Ämter und Würden, und sie durch Handhabung der alten Forderung des Cölibats der Geistlichkeit stärken, von weltlichen Gelüsten losmachen wollte. Endlich erhob sie die Forderung des Verbots der Laieninvestur, d. h. daß Laien geistliche Würden verleihen sollten.

Weckte schon das Verbot der Simonie großen Widerstand bei denen, die an der Fortdauer der Mißbräuche in dieser Hinsicht Interesse hatten, nicht am wenigsten bei den durch

1) Pirenne I, 85 ff.
2) Ebendas. I, 93.

Simonie in den Besitz ihrer Ämter gelangten Geistlichen selbst; erregte das Verbot der Ehe für die Geistlichkeit in gleicher Weise bei diesen heftiges Widerstreben — mit Hilfe Heinrichs III. und des jungen Heinrich IV. setzten die Päpste des 11. Jahrhunderts doch ihren Willen durch und erlangten die Prinzipien der Reformpartei mehr und mehr im Deutschen Reich die Oberhand. Aber das Verbot der Laieninvestur, das Gregor VII. auf der Fastensynode von 1075 zum erstenmal nachdrücklich geltend machte, brachte Kaiser und Papst gegen einander. Im Laufe dieses Jahres schien noch ein Vergleich möglich, aber der König erblickte in dem Anspruch des Papstes einen Angriff auf die königlichen Rechte und wies den Vergleich ab. Dies war der Anfang des Streites. Am 8. Januar 1076 schrieb Gregor dem König einen Brief voller Vorwürfe, drohte ihm mit dem Kirchenbann und lud ihn vor eine Synode. Der junge Fürst, durch die Unterdrückung eines heftigen Aufstandes der Sachsen übermütig geworden, rief seine deutschen Bischöfe gen Worms zusammen und setzte mit ihrer Billigung den widersetzlichen Papst ab. Nun sprach dieser am 22. Februar den Bannfluch über den König aus.

Der Kampf war begonnen und stellte sich von Stund an für beide Teile als ernst heraus. Bald war ganz Deutschland in zwei Parteien, die kaiserliche und die päpstliche, gespalten — zwei Parteien, die sich Jahrhunderte lang bekämpfen sollten, auch in Lothringen.

Im Jahre 1070 war der friedliebende und gerechte Boudewyn VI. von Mons, Graf von Hennegau und Flandern, Roberts Bruder, der drei Jahre vorher seinem alten Vater in der Regierung gefolgt war, gestorben, und seine Witwe Richildis machte nun Robert dem Friesen die ihm als Oheim zustehende Vormundschaft über ihre beiden Söhne streitig [1]). Ein heftiger Bürgerkrieg folgte in Flandern, wobei die tapfere und energische Gräfin Richildis auf den Lehnsherrn, den jungen König Philipp von Frankreich, rechnen konnte. Sie wußte

1) Vanderkindere I, 128.

sich auch die Unterstützung Heinrichs IV. und des Bischofs von Lüttich zu verschaffen, indem sie Hennegau dem König zur Hand stellte, der die Grafschaft an Lüttich schenkte. Aber die Fläminger stützten Robert.

Anfänglich ward Robert vertrieben; sogar seine eigenen Lehen fielen seinen Feinden in die Hände, und er sah sich genötigt, nach Sachsen zu entfliehen, zu der Familie seiner Gemahlin. Aber bald riefen die flämischen Großen ihn zurück, und mit ihrer Hilfe schlug er Richildis und ihre Leute bei Cassel (Februar 1072), wo er die Gräfin selbst gefangen nahm und seinen ältesten Neffen fallen sah. Die Vermittelung Heinrichs IV. machte 1076 dem Streit ein Ende. Richildis erhielt Hennegau für ihren zweiten Sohn Boudewyn, Robert aber wurde vom König Philipp von Frankreich mit Flandern belehnt und bekam Reichs-Flandern von Heinrich IV. als Lehn.

So waren Hennegau und Flandern nach kurzer Verbindung wieder getrennt.

Auch in Holland war der Krieg nachdrücklich geführt und anfänglich war Robert hier nicht so glücklich.

Herzog Gottfried war hier 1071 vom König mit dem Krieg gegen den Fläminger beauftragt; er hatte mit Hilfe Bischof Wilhelms von Utrecht das Land aufs neue in Besitz genommen und auch die Friesen im Norden bezwungen. Beim Friedensschluß kam Holland großenteils in seinen Besitz. Dem jungen Grafen Dietrich verblieb wahrscheinlich nur die Inselgruppe im Süden. Holland schien vernichtet; Utrecht strebte kräftig empor unter dem Schutz des Herzogs Gottfried, unter Leitung seines alten, tüchtigen Bischofs, unter der Gunst des Königs.

Vier Jahre lang war der mächtige Herzog von Lothringen Oberherr in Holland. Es waren die Jahre, in denen König Heinrich seiner Hilfe in Deutschland und Italien bedurfte: hier gegen den großen Papst Gregor VII., dort gegen die aufrührerischen Sachsen. Mit großer Hingabe stand der edle Gottfried seinem König zur Seite. Er war es besonders, der

die Sachsen bezwungen hat; er war es auch, der in Italien die königliche Macht gegen den Papst verteidigte, sehr gegen den Sinn seiner päpstlich gesinnten Gemahlin, der er sich denn auch mehr und mehr entfremdete.

Er und Bischof Wilhelm von Utrecht waren die mächtigen Stützen der königlichen Gewalt. Letzterer besonders, ein heftiger und unermüdlicher Gegner des Papstes, spornte offenbar Heinrich IV. zu energischen Maßregeln gegen Gregor an. Bischof Wilhelm war es ja, der auf dem Konzil zu Worms die Absetzung des „meineidigen Mönches auf dem päpstlichen Stuhl" durchsetzte; er verfluchte den verhaßten Papst in den heftigsten Ausdrücken gelegentlich einer Fastenpredigt, welche er im Frühling des Jahres 1076 vor dem königlichen Hof zu Utrecht hielt; es schreckte ihn nicht ab, daß ein Blitzstrahl am selben Tage seine Kathedrale zerschmetterte. Gottfried hingegen war ein sanftmütiger Charakter, ein Mann, der wegen seines Temperaments und seiner Talente überall in Achtung stand. Sein plötzlicher Tod infolge eines an ihm verübten Meuchelmordes, „daer hi ghinc ter heimelicheden" [1]), war ein empfindlicher Schlag für das Königtum sowohl als für Utrecht. Er starb in derselben Stadt, wo auch bald darauf Bischof Wilhelm den letzten Odem verhauchte (1076). Beide Todesfälle wurden von den Zeitgenossen als ein Gottesgericht zu gunsten des Papstes betrachtet.

Der Neffe und Erbe des Höckrigen, Gottfried von Bouillon, Sohn seiner Schwester und eines Grafen von Boulogne — also ein französischer Fürst — erhielt zwar die alten Stammgüter seines Geschlechts, auch die Markgrafschaft Antwerpen, aber das Herzogtum Nieder-Lothringen ward vom König dessen eigenem zweijährigen Sohn Konrad verliehen: der ruhmreiche aber unruhige Stamm der Ardenner Grafen war dem König zu mächtig. Einem Gottfried von Bouillon konnte er am allerwenigsten den wichtigen Posten in dem von Frankreichs Königen so ersehnten Lothringen anvertrauen.

1) Melis Stoke I, vs. 1303; Bella Campestria l. l. p. 503.

Bischof Konrad folgte im Stift. Er schloß sich, ebenso wie sein Vorgänger, dem Papst gegenüber eng dem König an, aber sein Ansehen und Einfluß ließ sich mit dem Bischof Wilhelms nicht vergleichen. Doch stand er bei Heinrich IV. hoch in Achtung. Dieser gab ihm seinen Sohn zur Erziehung in der alten Bischofsstadt, die so manchmal der Aufenthaltsort der salischen Fürsten war. Er verlieh ihm nach Herzog Gottfrieds Tode das von diesem eroberte Holland. Die Macht des Bistums ward außerdem durch den König anläßlich eines Aufstandes Egberts II. von Friesland bedeutend erweitert. Markgraf Egbert I. hatte nämlich seine von Bremen in Lehn gehaltenen friesischen Grafschaften Hunsingoo und Fivelgoo aus diesem Lehnverband loslösen wollen, und es war ihm wirklich gelungen. Er hatte sich dann auch die Markgrafschaft in Meißen zu verschaffen gewußt. In all seinen Besitzungen folgte ihm 1068 sein Sohn Egbert II. Dieser — obgleich ein Vetter Heinrichs IV. — ward bald einer der heftigsten Gegner des Königs und stand wiederholt gegen ihn in Wehr, weshalb Heinrich ihm auch bald seine Reichslehen entzog. Staveren z. B. verlieh der König schon 1077 an Utrecht [1]). Es zeigt sich freilich, daß Egbert später seine Güter zurückempfing und sich mit dem König versöhnte, aber ein neuer Aufstand im Jahre 1085 ließ ihn aufs neue in Ungnade fallen. Von seinen Ländern fielen jetzt auch die Grafschaften Oster- und Westergoo an Utrecht. Indeß das Stift behielt das Empfangene nicht lange: Egbert versöhnte sich aufs neue mit Heinrich. Aber bald streckte er die verwegene Hand nach der Königskrone aus, die infolge des Streites mit den Päpsten stets auf Heinrichs Haupte wankte. Nun ließ der König seinen verräterischen Blutsverwandten durch ein Fürstengericht zu Quedlinburg in Sachsen als Reichsfeind für immer all seiner Güter entsetzen. Ostergoo und Westergoo kamen infolgedessen 1089 endgültig an Utrecht [2])

1) Müller, Oudste Cart. blz. 106.
2) Ebendas. S. 108.

Egbert fiel im genannten Jahr und mit ihm starb das berühmte Geschlecht der Brunonen aus. Wenig mehr als die Münzen, die Bruno und die Egberts als Grafen von Friesland prägen ließen [1]), wird in jenen Gegenden von ihm gefunden, aber in der friesischen Sage lebt wohl die Erinnerung an ihn fort in den alten Erzählungen von Saxo, Bruno und Friso, den mythischen Nachfolgern Königs Priamus von Troja, von denen der erste „Sassenlant" beherrscht, der zweite Braunschweig gegründet haben soll, der dritte der Stammvater der Friesen heißt [2]). Staveren leitete sein Stadtrecht von ihnen her.

Was aus den Bezirken zwischen Ems und Lauwers ward, ist für diese Zeit unbekannt. Vielleicht bilden sie die „Grafschaft in Friesland", welche vom König Heinrich V. dem Grafen Heinrich von Zütphen verliehen ward [3]). Im Jahre 1101 hat noch ein sächsischer Fürst, Markgraf Heinrich der Dicke, der Erbe der mächtigen Fürsten aus dem sächsischen Hause der Billungen, einen Versuch gemacht, im Auftrage Heinrichs IV. sich der friesischen Striche zu bemächtigen, ist aber in der Schlacht gefallen, vermutlich nicht weit von Staveren am Gewässer der Nagel [4]).

Seitdem haben die fast unzugänglichen friesischen Gaue östlich des Lauwers hinter ihren Mooren sich eines selbständigen Zustandes erfreuen dürfen. Die Grafen und Herren aus der Umgegend haben öfters einige Herrschaft über dieselben ausgeübt, aber ohne dabei viel mehr als das Recht auf einige Einkünfte zu gewinnen.

In diesen Gauen spaltete sich das friesische Volk in eine

1) Viele derselben werden in dem Münzkabinet der Fries. Gesellschaft zu Leeuwarden aufbewahrt.

2) Vgl. Die Olde Friesche Chronike vs. 7 f. und Sicke Benninge, Ed. Feith blz. 8 sq.

3) Sloet, Oork. No. 215.

4) Vgl. meine Studien über friesische Zustände in Nyhoffs Bydragen, 3de R., VI blz. 41; sodann: Bydr. en Med. Hist. Gen. 1888 blz. 475 und: die alte Stadturkunde von Staveren. Vgl. auch den „amnis Nakale" bei Sloet, Oork. No. 101.

Anzahl kleiner aristokratisch gefärbter Republiken, wo der grundbesitzende Adel sich kraftvoll geltend machte, im allgemeinen an die seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts bestehenden Küren und Landrechte gebunden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Küren und Landrechte auf eine gemeinsame Gerichtstätte für alle oder die meisten Lande zurückzuführen sind, die bei dem Uphtalsboom, einem eichenumkränzten Hügel in der Nähe von Aurich [1]) zu suchen ist.

Während im Norden das Stift sich über das Land zwischen Lauwers und Flie ausbreitete, hatte sich Holland inzwischen von dem Utrechtschen Joch befreit. Mit Hilfe seines Stiefvaters Robert von Flandern war der junge Dietrich V. kurz nach dem Tode des Höckrigen in Holland eingedrungen. Er überfiel den Bischof Konrad in dem Schloß Yſſelmonde, verbrannte es und nahm den Kirchenfürsten gefangen [2]). Dieser Sieg brachte dem jungen Grafen seine Besitzungen zurück: mit dem Titel „comes Hollandie“ tritt er (1085) in einer vom Bischof Konrad ausgestellten Urkunde als Zeuge auf [3]). Die Grafschaft war aus einer gefährlichen Krisis gerettet.

Blieb so Holland neben dem Stift bestehen, so begann sich auch östlich des letzteren ein mächtiger Nachbar zu erheben, der Graf von Geldern.

Wir sprachen früher von verschiedenen Grafen auch in dieser Gegend und sahen hier im Anfang des 11. Jahrhunderts die Macht der rohen Wüstlinge Balderich und Adela, der Erben des Grafen Wichmann von Hamalant, dahinsinken unter den Trümmern ihrer tapfer verteidigten Burgen. So auch kennt das 10. Jahrhundert einen Grafen Irinfried in der Düffel und dem Molengau, einen Grafen Eberhard in Drente,

1) In Ostfriesland, dem jetzigen Regierungsbezirk Aurich. (N. d. Übers.)

2) Bella Camp. p. 504.

3) Van den Bergh, Oork. I, Nr. 91. Wenn die Urkunde von 1083 (ibid. Nr. 89) echt ist, was aus verschiedenen Gründen bezweifelt werden darf, dürfte dieses Jahr als das erste anzusehen sein, wo er wieder Graf war. Vgl. den merkwürdigen Federkrieg hierüber in Nyhoffs Bydragen, 3de R. D. IV, V u. VIII.

Salland und der Veluwe, einen Grafen Linger oder Liuger und einen Grafen Hatto in der Veluwe, einen Grafen Arnulf und später einen Gottfried in der Gegend um Gennep, Grafen Waltger, Ratbod und Hunerik in Teisterbant, einen Grafen Megingoz um Geldern [1]).

Die zwei flämischen Brüder [2]), die sich im Anfang des 11. Jahrhunderts zu Wassenberg und Cleve festsetzten, stellten aber bald alle übrigen Grafen in dieser Gegend in Schatten. Gerhards von Wassenberg Nachkommen besaßen um 1100 außer der Grafschaft Geldern auch Teile von Hamalant und Teisterbant [3]) und reiche Güter an der Waal [4]). Der erste Graf Gerhard von Geldern kommt vielleicht 1064, sicher 1096 vor [5]). Er war als Patron der Kirche von St. Marien zu Utrecht ein Mann von Einfluß auf Veluwe, wo wir noch kurz vorher einem besonderen Grafen begegnen [6]). Gerhard und sein gleichnamiger Sohn und Nachfolger scheinen bei den deutschen Königen in hoher Gunst gestanden zu haben. Der zweite Gerhard, der Lange mit Zunamen, trat in die Ehe mit Irmingard von Zütphen.

Die Grafen von Zütphen, die einen großen Teil des alten Gebiets von Hamalant aus der Nachlassenschaft Balderichs bekommen zu haben scheinen, kommen zuerst im Anfang des 11. Jahrhunderts vor [7]). Der bekannteste ist um 1100 der durch seinen Reichtum berühmte Otto von Zütphen, dessen einziger männliche Leibeserbe einige Jahre später gestorben war, so daß seine Tochter Irmingard [8]) die Grafschaft an das

1) Siehe die Urkunden bei Sloet, Oork., passim.

2) Siehe oben S. 162.

3) Vgl. Sloet, Oork. Nr. 168, 189 u. 218.

4) Ebendas. Nr. 211.

5) Ebendas. Nr. 196. Vgl. Nr. 174 u. 181.

6) Ebendas. Nr. 185.

7) Der erste bekannte Graf ist Otto, der in der Grabschrift bei Sloet, Oork. Nr. 156, vorkommt.

8) Sloet, Oork. Nr. 272. Sie ist wahrscheinlich vor 1138 gestorben.

Geldernsche Haus brachte. Ihr Sohn Heinrich ist der erste Graf von Geldern und Zütphen.

So zerfiel der Norden Nieder-Lothringens gegen Anfang des 12. Jahrhunderts in eine kleine Anzahl Lehnstaaten: Holland — von den Scheldemündungen bis zur Flie; Utrecht — rings um die immer mehr sich ausdehnende Wasserfläche Almeri, südlich davon bis zur Maas, westlich bis an die holländischen Moore bei Zwammerdam, östlich bis und mit Drente und Twente, nördlich zwischen Flie und Lauwers; Geldern — am Rhein, an der Waal, Maas und Yssel. Da und dort zerstreut fanden sich noch kleine unabhängige Grafschaften und Herrlichkeiten, besonders im geldrischen Gebiet und in Twente. Der am wenigsten zusammenhängende und dadurch am wenigsten starke unter den drei größeren Staaten war wohl Geldern, das noch dazu zahlreiche kleinere Herrlichkeiten und geistliche Güter in seinem Bereich umschloß, u. a. das Reich der Königstadt Nymwegen, die Besitzungen von Elten und Münster im Zütphenschen, die von Werden, von Utrechter Klöstern, des Paderborner Klosters Abdinghof, von St. Vaast zu Arras, von Lüttich, der Klöster zu Deutz und Köln, von St. Truyen, von Aachen, von Corvey, von Fulda, von Lorsch bei Worms.

* * *

Dieselbe Entwickelung einer Anzahl kleinerer Staaten aus dem großen Herzogtum zeigt sich in den südlichen Gegenden Lothringens, dessen Name im 12. Jahrhundert dem von Niederland, „terra inferior", Niederlande, „terrae inferiores", Platz zu machen beginnt. Bei der Auflösung der herzoglichen Macht bleibt Lothringen, ebenso wie dieser Name, wenig mehr als ein geographischer Begriff [1]). Das Ansehen des Herzogs von Lothringen nimmt schnell ab, seine Würde wird zu einem bloßen Titel.

Gottfried von Bouillon war 1089 zwar zum Schlusse noch

1) Waitz, Verfassungsgeschichte V, 157, Note 1. Vgl. Pirenne I, 85.

mit dem Herzogtum seines Oheims wieder belehnt, aber er verließ bald diese Gegenden, um im Osten auf dem ersten Kreuzzug Ruhm und Ehre, aber auch Schmach und einen frühzeitigen Tod zu finden (1100). Sein Nachfolger ward der unruhige Graf Heinrich von Limburg, der seine Abkunft aus dem Hause der Ardennen herleitete, ein Enkel Herzog Friedrichs von Nieder-Lothringen war, und den Kaiser fast zu seiner Ernennung zwang, aber diesen fast nie kräftig unterstützte, ebenso wenig als er die Macht besaß, seinen eigenen Titel in Lothringen zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. Fortwährend lag er mit den mächtigen Grafen seines Herzogtums in Streit. Sein Anschluß an Heinrich IV. in dessen letzten mühseligen Tagen, als der unglückliche Fürst auf der Flucht vor seinem eigenen Sohn zu Lüttich eine Zufluchtsstätte suchen mußte, kostete dem Herzog sein Herzogtum, welches von Heinrich V. dem Grafen Gottfried von Löwen verliehen ward (1106). Herzog Heinrich ward sogar zu Hildesheim gefangen gesetzt, entkam zwar nach Aachen, ward aber hier von Herzog Gottfried aufs neue geschlagen und in Haft genommen. Er behielt seitdem bloß Limburg, aber seine Nachkommen machten nach wie vor auf den Herzogtitel Anspruch.

Von dieser Zeit an war die herzogliche Würde in Nieder-Lothringen jahrelang ein Zankapfel zwischen den beiden Häusern von Löwen und Limburg. Drei aufeinander folgende Geschlechter von Herzögen aus beiden Dynastieen machten einander die herzogliche Gewalt in Lothringen streitig. Die Könige des Deutschen Reichs nahmen bald für diese, bald für jene Partei. König Konrad III. gab beiden den Herzogtitel. Aus dieser Zeit rührt der berühmte Grimbergsche Krieg, der von 1130 an die brabantschen Gegenden in Feuer und Flamme hüllte und jahrelang währte [1]). Mecheln und Grimbergen waren die Hauptpunkte, um die der Kampf sich drehte. Drei Herzöge aus dem Geschlecht von Löwen haben nacheinander die dort seßhaften mächtigen Vasallen zu bekämpfen gehabt in

1) Pirenne I, 225 ff.

einer heftigen Fehde, der ein paar Jahrhunderte später ein Heldengedicht den Stoff entlehnte, eine langatmige niederländische Ilias, darin auch Fläminger und Holländer, Hennegauer und Lütticher eine Rolle spielen. Schließlich gewann Herzog Gottfried III. von Löwen — die Burg daselbst war der Hauptsitz seines Geschlechts — 1159 den Sieg und ließ die Burg von Grimbergen schleifen. Mit dem dort seßhaften tapferen Geschlecht selbst wird er durch Kaiser Friedrich Barbarossa ausgesöhnt.

Nach einer halbjahrhundertlangen Fehde versöhnten sich auch die beiden herzoglichen Häuser. An und über der Maas blieben die Limburger im Besitz der herzoglichen Rechte und Besitztümer, in den westlichen Teilen übten die Herzöge von Brabant und Lothringen, wie sie sich mehr und mehr zu nennen begannen, dieselben aus. Außerhalb ihrer eigenen Länder hatten beide indes wenig zu bedeuten.

Diesen Zustand machten die kleineren Dynasten auch im Süden sich zu nutze. Wie die Herzöge von Brabant und Limburg die kleineren Grafen in ihrem Gebiet in Schatten stellten, so erhoben sich auch die Grafen von Namen, von Hennegau und von Luxemburg über ihre zahlreichen, aber schwächeren Nachbarn [1]).

Wir sahen, wie Hennegau in der Mitte des 11. Jahrhunderts vorübergehend mit Flandern vereinigt ward und schließlich aus dem flämischen Grafenhause eine neue Dynastie empfing. Auch die Hennegauer Grafen, die auf ihrer hohen Burg zu Bergen, „caput Hannoniae“, saßen, welche das Land beherrschte, vergrößerten ihre Macht durch Kauf und Eroberung von Gütern, durch Erwerbung der Schirmherrschaft über Besitzungen, Klöster und Kirchen. Dasselbe sehen wir in Namur vorgehen, welches in der Mitte des 12. Jahrhunderts mit Luxemburg vereinigt war. Die Geschichte des Aufkommens dieser Grafschaften ist wesentlich dieselbe wie die der nördlicheren Lehnstaaten. Krieg, Kauf, Heirat, Erbschaft sind die

1) Pirenne I, 134 ff.

Mittel der Vereinigung, welche bald von vorübergehender, bald von längerer Dauer ist.

Bemerkenswerter ist die Bildung der Bistümer Cambrai und Lüttich. Im Jahre 1007 ward der Bischof von Cambrai mit der gräflichen Würde in der gleichnamigen Grafschaft begabt, nachdem ein paar Jahre früher die Immunität für die bereits ansehnlichen Besitzungen des Bistums in der Umgegend, namentlich für Cateau Cambresis erteilt war. Das kleine Bistum hatte indes alle Mühe, um sich gegen Flandern und Hennegau zu behaupten. Die Nähe dieser mächtigen Staaten hinderte die weitere Ausbreitung des Stifts.

Lüttich hatte schon lange zahlreiche Abteien in der Umgegend aufgesogen und (980) für alle seine Besitzungen Immunität erlangt. Wie Utrecht im Norden wurde Lüttich im Süden Nieder-Lothringens von den deutschen Königen und Kaisern als ein Gegengewicht gegen die mächtigen weltlichen Herren der Umgegend mit gräflichen Rechten ausgestattet. Es erhielt 908 Zoll und Münze zu Mecheln, es bekam die Grafschaft Huy im Jahre 985, westlich Hasbanien 994 und 1040, das Herzogtum Bouillon 1096, etwas später die Grafschaft Clermont, am Ende des 11. Jahrhunderts die ausschließliche Herrschaft über Dinant; Mastricht kam halb an Brabant, halb an Lüttich. Münz- und Jagdgerechtsame, ja, 980 das Recht auf alle königliche Einkünfte in dem bischöflichen Gebiet, vermehrten die Macht der Lüttichschen Bischöfe. Es darf denn auch nicht befremden, daß wir diese geistlichen Herren sich an den Händeln und Fehden der weltlichen Fürsten in der Umgegend lebhaft beteiligen sehen.

Bischof Notker von Lüttich hat unter den letzten Ottonen in den lothringischen Wirren eine große Rolle gespielt. Der edle Bischof Wazo war einer der mächtigsten Feinde Herzog Gottfrieds mit dem Bart und ist durch seine Treue gegen Kaiser Heinrich III. bekannt. Auf dieselbe Seite stellte sich, im Verein mit dem Utrechtschen Bischof Wilhelm, auch Dietwin von Lüttich. Lüttich und Utrecht, im Bunde mit Köln, wandten sich zusammen gegen die übermütigen Grafen von Holland,

wie wir oben wiederholt gesehen. Dietwin stand voran in dem Kampf gegen Robert den Friesen von Flandern.

Auch sein Nachfolger, Bischof Heinrich, obgleich der Reformpartei sehr zugethan, blieb dem in den Bann geschlagenen Heinrich IV. doch so viel als möglich treu. Er ist berühmt durch den Gottesfrieden von 1081, der nach seinem Vorgang von Köln aus im ganzen Erzbistum zur Einführung kam. Dieser Gottesfriede machte vorübergehend jeglichen Kampf am Freitag, Sonnabend und Sonntag jeder Woche ein Ende, außerdem an den Fastentagen um Weihnacht und Ostern und an den Heiligentagen. Bald darauf entstand zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Recht im Bistum der berühmte Gerichtshof die „Paix de Liège", der vom Bischof geleitet und aus den hohen Geistlichen und Laien zusammengesetzt war. Sämtliche Laien des Bistums waren ihm unterstellt und nachdrücklich wurden die Urteile dieses Gerichtshofs gehandhabt [1]). Heinrichs Treue gegen den König brachte ihn in große Unannehmlichkeiten mit den Päpsten, aber er beharrte bei diesem Verhalten, und ebenso auch sein Nachfolger Bischof Otbert.

Es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn wir auch dieses Bistum durch die Gunst der Könige beständig wachsen sehen; wenn wir auch zu Lüttich, gleichwie zu Utrecht, die salischen Fürsten öfters zu Ostern oder Weihnacht ihren Aufenthalt nehmen sehen; wenn wir endlich Heinrich IV. in seinen letzten Tagen besonders zu Lüttich Unterstützung suchen sehen. Hier spielte sich 1106 der letzte Akt des Dramas ab, das die Geschichte König Heinrichs IV. vor Augen stellt. Von hier aus suchte der unglückliche Fürst gegen seine aufrührerischen Söhne die Lothringer zu bewaffnen, mit Frankreich und England, sogar mit Dänemark in Bündnis zu treten. Bischof Otbert war seine starke Stütze, nächst ihm Herzog Heinrich von Limburg. Durch Otberts Vermittelung suchte der König zu elfter Stunde den Papst, dem er noch immer feindselig gegenüberstand, durch eine völlige Unterwerfung zu gewinnen.

1) Poullet, Histoire nationale politique I, 204.

Alles vergebens. Die Fürsten des Reichs, unter Anführung des aufrührerischen jugendlichen Königs Heinrich V. vor Köln versammelt, sandten dem Vater nach Lüttich die Kunde seiner Entthronung. Mitten unter diesem letzten Kampf starb Heinrich IV. in der treuen Stadt im Monat August 1106. Obwohl mit dem Bann der Kirche beladen, schied er ruhig aus dem Leben. Seine Leiche ward von Bischof Otbert im Dom zu Lüttich beigesetzt. Aber nun traf auch den Bischof das Interdikt. Der Leichnam des toten Kaisers mußte ausgegraben werden. Er wurde außerhalb der Stadt in ungeweihter Erde verscharrt, aber bald nachher auf Befehl des jungen Königs nochmals ausgegraben und nach Lüttich geführt, wo das treue Volk ihn mit allen Zeichen der Ehrfurcht begrüßte und nur schwer zu bewegen war, ihn seinem unbarmherzigen Sohn auszuliefern. Erst fünf Jahre später fand der tote Leib Ruhe in der geweihten Erde des Domes zu Speier.

Nach Otberts Tode 1119 entstand ein heftiger Streit im Bistum Lüttich zwischen der päpstlichen und der kaiserlichen Partei, die jede ihren besonderen Kandidaten für den erledigten Stuhl hatten. Eine heftige Fehde erschütterte diese Gegenden von Nieder-Lothringen einige Jahre hindurch. Ein Einschreiten seitens des Kaisers mit Waffengewalt war sogar wiederholt geboten. Besonders der Herr von Valkenburg war ein erbitterter Gegner des Kaisers, der endlich seine Burg zerstörte. Die über das Herzogtum streitenden Limburgschen und Löwenschen Parteien benutzten für ihren Zweck diese Zwistigkeiten, welche nach fünf Jahren endlich beendigt wurden durch das Auftreten des Bischofs Albero, eines Bruders des Herzogs Gottfried von Löwen, der mit Zustimmung des Kaisers den Bischofstitel erlangte. Auch nach seinem Tode ward hier die bischöfliche Würde ein Zankapfel zwischen den Fürsten der Nachbarschaft, bis endlich der der Simonie bezichtigte Bischof Alexander, schon Alberos Nebenbuhler, das Feld behielt.

Die Zustände im Bistum ließen also viel zu wünschen übrig, aber seine zahlreichen Festungen sicherten es gegen die Anschläge der Nachbarn.

Außer Lüttich, Hennegau, Namur, Brabant und Limburg fanden sich hier auch kleinere Lehnstaaten. Nördlich von Lüttich bestand noch die Grafschaft Loon oder Looz, deren Beherrscher, mit denen von Namur verwandt, in der Burg von Looz ihren Hauptstützpunkt hatten. An der Semoy lag die kleine Grafschaft Chiny, deren Besitzer aus dem Hause der Ardennen stammten.

So bildeten sich vom 9. bis zum 12. Jahrhundert unter dem Einfluß der Vorgänge im benachbarten Frankreich, innerhalb Nieder-Lothringens eine Reihe größerer und kleinerer Lehnstaaten, die sämtlich aus einer Anzahl kleinerer Gebiete zusammengesetzt, durch Heirat, Kauf, freiwillige Abtretung, Belehnung oder Eroberung entstanden waren und sich in derselben Weise auch später ausbreiteten.

Keins von diesen Staatlein machte nach dem äußerlichen geographischen Begriff ein Ganzes aus [1]). Lüttich lag mit einem Teil an den beiden Ufern der Maas, von Mastricht bis an Namur und Dinant; ein anderes Stück lag in den Ardennen um Bouillon und St. Hubert herum; ein drittes — völlig abgetrennt — um Givet, zwischen Namen und Hennegau. Dicht bei Lüttich, mitten im Lüttichschen Gebiet, an der einen Seite das Brabantsche Heristal, lag an der anderen das Aachensche Fléron. In anderen Staaten hatten zahlreiche kleine Herren sich ihre Unabhängigkeit zu wahren verstanden: so die des alten Batenburg in der Betuwe, die von Loon und Bredevoort im Münsterschen; eine Anzahl Herren im Zütphenschen; die Grafen von Kuik, von Duras, von Aerschot, die Herren von Breda, Stryen, Grimbergen, Ravenstein, Boxtel u. s. w. im Brabantschen; die Grafen von Avesnes, Ostervant und Chimay im Hennegauschen; die Grafen von Hoorn und von Kessel, die Herren von Heinsberg und von Valkenburg in der Maasgegend.

Denkt man hieneben noch an die überall zerstreuten zahl-

1) Vgl. über ihre Bildung und erste Entwickelung besonders: Vanderkindere, Histoire de la formation territoriale des principautés belges (1897), wo alle diesbezüglichen Daten zusammengestellt sind.

reichen Besitzungen der geistlichen Stifter, die kleinen Allodien und Lehngüter, die wieder von den Grafen und Herren selbst ihren Unterthanen verliehen waren, so kann man sich einen Begriff machen von der bunten Musterkarte, die ein geographisches Bild von der Zerteilung Nieder-Lothringens um 1100 darstellen würde. Eine regelmäßig zusammenhängende Geschichte ist denn auch von diesen kleinen Staaten für diese Zeit nicht zu geben, zumal bei der sehr fragmentarischen Überlieferung, die wir von ihren politischen Schicksalen besitzen. Die Auflösung des alten Nieder-Lothringens ist die Zeit eines chaotischen Wirrwarrs, aus dem sich erst im 13. Jahrhundert die verschiedenen Landschaften der späteren Jahrhunderte in deutlich erkennbarer eigener Entwickelung absondern. Dann erst wird es möglich, die Geschichte der einzelnen Staaten in zusammenhängender Übersicht zu schreiben.

2. Kapitel.

Das Feudalsystem in der ersten Zeit.

Die Lehnstaaten, deren Entstehen oben geschildert ward, verdanken sämtlich ihr Emporkommen der Übertragung gräflicher Rechte an Geschlechter, die sich in ihrem erblichen Besitz zu behaupten wußten, sei es mit, sei es gegen den Willen des Königs. Aber es blieb nicht bei den ursprünglichen gräflichen Rechten, die sich auf die Verwaltung einschließlich der Rechtsprechung erstreckten, auf das Recht, von den Bewohnern in gewissen Fällen Abgaben zu erheben und die militärische Gewalt in der Grafschaft auszuüben. Der König sah sich schon bald genötigt, den Grafen die Regalien abzutreten, die Rechte, die er als König in den Grafschaften besaß. Es geschah dies hier früher, dort später; hier wird das eine Recht, dort das andere länger von dem König festgehalten.

Das Münzrecht ward von den Bischöfen von Utrecht sowie von den Grafen von Flandern schon im 10. Jahrhundert ausgeübt; die Brunonen in Friesland im 11. Jahrhundert besaßen es, so gut wie die Grafen von Hennegau und sonstige Dynasten in Lothringen um dieselbe Zeit. Von Holland kennt man erst gegen das Ende des 12. Jahrhunderts eigene Münzen. All diese lokale Münzen verdrängten bald die königliche Münze auf den Märkten der verschiedenen Länder, besonders als letztere im 12. Jahrhundert immer schlechter und schlechter ward [1].

1) Inama-Sternegg, D. Wirtschaftsgesch. II, 398 ff.

Mit dem Münzrecht ging das Marktrecht, d. h. das Recht, Märkte zu errichten, in der Regel verloren; das Zollrecht hingegen, wenigstens auf den Hauptströmen, hat der König sich meistens länger vorbehalten, aber mit der Zeit fiel auch dies dahin. Besonders seit dem 12. Jahrhundert kamen allmählich sämtliche Regalien in die Hände der Grafen und Bischöfe.

So ging es auch mit den übrigen Besitzungen des Königs als solchen, mit den königlichen Landgütern, den alten „villae regales“; mit den Waldungen und Bergen und sonstigen unbewohnten Strichen, wo besonders das Jagdrecht von Bedeutung war; mit den Gewässern, wo der Fischfang öfters eine Quelle erheblicher Einkünfte bildete; mit dem Baurecht, dem Mühlenrecht, dem Geleiterecht, d. h. dem Recht, von Reisenden für Beschützung auf den Wegen eine gewisse Summe zu erheben; mit dem Zehntenrecht, welches der König in ganz Friesland besaß [1]). Auch dies alles ging meistens auf die Grafen über, und so sehen wir diese im 12. Jahrhundert in ihren Grafschaften thatsächlich die Stellung des Herrschers einnehmen. Der König hat nur als oberster Lehnsherr etwas mit zu reden bei Successionsfragen, Vereinigung von Grafschaften und dergleichen, aber das „etwas“ wird je länger je weniger. Kurz, die Grafen des 12. Jahrhunderts waren keine Beamten mehr: sie waren die fast selbständigen Lehnsmannen des großen Oberlehnsherrn, des Königs. Auch die kleineren Herren hatten ihre amtliche Abhängigkeit schon vielfach mit dem Lehnsverband vertauscht. Die geistlichen Fürsten, sonderlich die Bischöfe, waren nicht einfach „Lehnsmannen Gottes“, sondern ebenso sehr Lehnsmannen des Königs. Sammt und sonders strebten sie die Beschränkungen und Lasten, welche der Lehnsverband ihnen auferlegte, zu vermindern, sich völlig zu Landesherren zu machen, so gut wie unabhängig vom König. Dies konnte ihnen nicht schwer werden, da sie bereits im Besitz waren oder allmählich in Besitz

1) Waitz, Verfassungsgeschichte VII, 216—414.

kamen aller Prärogativen der landesherrlichen Macht, während das königliche Ansehen in Deutschland überhand abnahm.

Der Graf von Flandern, Lehnsmann des französischen Königs, hatte nach dem Vorgang der übrigen westfränkischen Großen schon längst denselben Weg beschritten, aber stieß dabei bald auf die gerade seit dem 12. Jahrhundert sich immer kräftiger entwickelnde Macht seines Königs. Noch hatte diese freilich wenig zu bedeuten, und war der flämische Graf mals nicht weniger selbständig als seine lothringischen Nachbarn [1]).

Ebenso wie der König seiner Zeit als Landesherr verfahren war, begannen nun im 10. Jahrhundert auch die Grafen und Bischöfe es zu machen. Auch sie suchten Vasallen an sich zu ketten, indem sie ihnen Benefizien verliehen; auch sie machten ihre Ministerialen, ihre ansehnlichen Beamten, ihre Vertrauten zu Besitzern ansehnlicher Lehne. In jeder Grafschaft entstand so eine Reihe von Untervasallen, die den Grafen als ihren Lehnsherrn erkannten, wie diese den König. Gleichwohl war die größere Nähe des Grafen, die nachdrücklichere Handhabung seiner Regierung, ihm zu jener Zeit noch eine Bürgschaft für die Botmäßigkeit seiner Lehnsmannen. Erst ein paar Jahrhunderte später sollte er sehen, wie sein Adel — denn jeder freie Besitzer eines Benefiziums ward damals zum Adel gerechnet [2]), nicht nur diejenigen, die den alten Familien entsprossen waren — ihm gegenüber dieselbe Haltung einnehmen konnte, wie er früher gegenüber seinem eigenen Landesherrn. Auch die neuen Benefizien wurden sehr bald erblich.

Dieser Adel war dem Grafen besonders im Kriege zu Diensten. Die Ursache seiner Existenz war eigentlich keine andere als die, welche einst den großen Benefizien das Dasein gegeben: das Bedürfnis der Fürsten, jeder Zeit ein starkes Heer von Vasallen zu ihrer Verfügung zu haben.

1) Vgl. Pirenne I, 120 ff.

2) Vgl. oben S. 103. Waitz, Verfassungsgeschichte V, 383 ff.

Der alte Name des Soldaten im allgemeinen war seit römischer Zeit „miles“ gewesen. Später hatte dieser Name sich auf den Reisigen beschränkt. Um 1000 beginnt er zusammenzuschrumpfen auf die Repräsentanten des neuen Adels, der seinen Existenzgrund im Kriege findend, zum Soldatenstand im besonderen wird und sich mehr und mehr zu einer erblichen Kaste heranzubilden beginnt von Leuten, die als „milites“, Ritter, in der feudalen Gesellschaft eine große Rolle spielen sollten. Nicht mehr der völlig freie Grundbesitz, sondern der Kriegsdienst zu Roß ward in hervorragender Weise der Charakter des Adligen. Dieser steht höher in Ansehen, wenn er zugleich freier Grundbesitzer ist, aber er kann dies auch nicht, er kann sogar unfrei sein [1]). Miles und nobilis werden Worte von gleicher Bedeutung.

Unter den Rittern waren einzelne, denen der Graf die Verwahrung einer oder mehrerer der zahlreichen Burgen übertrug, mit welchen seit dem 9. Jahrhundert in stets zunehmendem Maße unsere Gegenden übersäet waren. Diese Burgen scheinen besonders als Verteidigungspunkte gegen die Normannen errichtet zu sein, nach dem Muster der alten römischen und germanischen Wachttürme, meist noch wohl aus Holz, aber da und dort schon aus Stein [2]). Sie wurden gleichwohl bald die Punkte, von denen aus die Vasallen selbst ihren Fürsten trotzten [3]). Etliche Edle, die vom König oder Herzog zu Burggrafen bestellt waren, wußten sich um ihre Burg herum sogar eine kleine Herrlichkeit zu erwerben, indem sie auf den festen Punkt sich stützten. So entstanden die burggräflichen Geschlechter von Cambrai, Gent, Brügge, Valenciennes und sonstiger Orte in Flandern. Die Grafen bestellten später ihrerseits auf ihren eigenen Burgen Burggrafen, die sich nun durch ihre angesehene Stellung über andere gewöhnliche Ritter erhoben. So bekam man in Holland die

1) Waitz, Verfassungsgeschichte V, 404 ff.

2) Te Winkel, Het Kasteel (Progr. Groninger Gymnasium 1879) blz 12 vlg.

3) Vgl. oben S. 142.

Burggrafen von Leiden und Voorne; im Bistum Utrecht die von Utrecht, Montfoort, Koevorden und Groningen; in Flandern die von Cassel und St. Omer; in Brabant die von Brüssel; in Hennegau die von Mons. Auch andere Ritter errichteten auf ihren Gütern befestigte Kastelle, mit oder ohne Zustimmung des Grafen. Ihren Namen entlehnten sie gewöhnlich entweder solchem Kastell oder dem Lehn, das ihnen vom Grafen verliehen war.

Es ist klar, daß in einer Gesellschaft wie die von ums Jahr 1000 hin der Stand der unabhängigen freien Landbewohner an Ansehen und Bedeutung sinken mußte [1]). Wollten sie sich inmitten dieser fortwährenden Fehden behaupten, so mußten sie den Schutz eines mächtigen Herrn hinter sich haben. Dies brachten sie zu Wege, indem sie Pächter, Vasallen, Ministerialen oder gar Leibeigene des Ritters wurden, der in ihrer Umgegend wohnte, oder der Kirche, in deren Nähe sie sich sicher fühlen konnten.

Blieben sie gewöhnliche Vasallen, so behielten sie ihre Freiheit und erhielten einfach ihr freies Gut als Lehn zurück. Als Pächter bekamen sie meistens ein Grundstück in Erbpacht, wofür sie dem Gutsherrn jährlich einen bestimmten Teil der Früchte abgeben mußten. Als Ministerialen, gemeine Hörige oder Leibeigene sanken sie auf verschiedene Stufen der Unfreiheit hernieder, wenn auch dieselbe, dank dem unter den Hörigen seit dem 9. Jahrhundert aufgekommenen erblichen Grundbesitz, nicht mehr so drückend als früher war. Auf diese Weise sah man nach den Karolingern den Großgrundbesitz mehr und mehr in die Hand von ritterlichen Gutsherren kommen, neben denen die freigeborenen Bauern nur als Pächter oder Vasallen Platz hatten. Viele zogen der wankenden Freiheit die Ministerialität vor, bei der sie im Dienst des Herrn eine gute Stellung erlangen konnten, oder die Hörigkeit, ja selbst die Leibeigenschaft im Dienst der lindesten Herrscherin: der Kirche, des Klosters.

1) Über die verschiedenen Ursachen dieser Erscheinung siehe ausführlicher: Inama Sternegg, D. Wirtschaftsgeschichte II, 39 ff.

In der „curtis“, dem Hofe des Gutsherrn, lieferten bei dem „meier“, der die Einkünfte erhob, die verschiedensten Personen denn auch die verschiedensten Abgaben ein. Freie Pächter, Hörige und Leibeigene allerlei Art brachten jeder seinen Zins. Aber den freien Pächtern gegenüber kam der Herr bald in dasselbe Verhältnis wie gegenüber den Hörigen und Leibeigenen, die unter seiner Jurisdiktion standen. Auch diese Pächter unterwarfen sich ja oft derselben und allmählich verschwand da und dort das Gericht der Freien, früher ein ein Hort der germanischen Freiheit.

Auch nach den Karolingern blieb der Großgrundbesitz noch die allbeherrschende Erscheinung auf ökonomischem Gebiet [1]). Die alte Mark hatte ihm gegenüber viel von ihrer Bedeutung einbüßen müssen; sie durfte sich keines nennenswerten Einflusses auf die Entwickelung der gesellschaftlichen Verhältnisse erfreuen. Der Gutsherr war noch mehr als zur Zeit der Karolinger die Hauptperson auf dem platten Lande, d. h. — bei Ermangelung eigentlicher Städte — in der Gesellschaft. Alle Elemente der Bevölkerung, frei oder unfrei, mußten dem Gutsherrn nach den Augen sehen, mit seinem Willen rechnen, sich nach seinem Ermessen richten. Nicht mehr das Gericht der Freien, das Volksrecht, sondern das Hofgericht tritt zu dieser Zeit in den Vordergrund, seitdem der Gutsherr alle in den Kreis seiner Rechtsbefugnisse zu ziehen gewußt hatte.

Darum trägt diese Zeitperiode der Volksentwickelung, die sich vom 9. bis 12. Jahrhundert auch in unseren Gegenden in diesen Bahnen bewegt, mit Recht den Namen der Zeit des Großgrundbesitzes, dem gegenüber der frühere Zeitabschnitt als der des freien Marksystems, der spätere als die Zeit der Städte bezeichnet wird.

Am Ende dieses Zeitraums, im 11. Jahrhundert, waren schon die Keime eines neuen Zustandes deutlich zu spüren — eines neuen Zustandes, der sich auch durch Überflügelung des

1) Wauters, Les libertés communales, p. 226.

Ackerbaues seitens des Handels charakterisiert. Nicht der Ackerbau, sondern der Handel ward allmählich der vorherrschende Faktor in der Entwickelung der gesellschaftlichen Zustände, der Handel, der sich nicht mehr wesentlich mit der einfachen Austauschung von Produkten begnügte, sondern in geraumen Maße sich des Tauschmittels, des Geldes, bediente. Auch beim Großgrundbesitz machte sich die Bedeutung des Geldes infolgedessen immer mehr bemerklich. An Stelle der Naturalabgaben traten Geldprästationen; die Pächter lieferten dem Gutsherrn oft schon nicht mehr einen Anteil an der Ernte ein, sondern bezahlten eine feststehende Geldsumme an feststehenden Terminen. Letzteres war eine äußerst wichtige Änderung, die für unsere Gegenden im allgemeinen ins 12. Jahrhundert fällt und einen großen Einfluß auf die ganze Gesellschaft ausüben mußte.

Die Gesellschaft vom 9. bis zum 12. Jahrhundert stand fortwährend auf Kriegsfuß. Wir sahen, wie der Krieg in Lothringen damals überall an der Tagesordnung war, wie Verwüstung und Plünderung des gegenseitigen Gebietes die Hauptbeschäftigung von Grafen und Herren war. Besonders die Zeit der Normannen ist uns als eine Zeit wüsten Kampfes gezeichnet. Nicht nur der zur Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen aufblühende Handel und Gewerbfleiß, sondern auch die damals kräftig sich entwickelnde Kultur ward in Lothringen durch die verheerenden Normannenzüge vernichtet. Im 10. und 11. Jahrhundert sah man nun in und um die großen Landhöfe und befestigten Plätze Handel und Gewerbfleiß wieder aufleben, in Klöstern und Bischofsstädten die geistliche Entwickelung wieder kräftig hervortreten. Der Gottesfriede, der von Rheims her den Niederlanden zugeführt wurde, trug dazu das meiste bei. Die Grafen und Herzöge der südlichen Gegenden wachten über diesen Frieden wie über die cluniacensische Bewegung, womit er zusammenhing, namentlich Boudewyn IV. von Flandern, der den Frieden in seinem Lande nachdrücklich handhabte [1]).

1) Pirenne I, 124 ff.

Der Haupthandelsplatz der lothringischen Lande am Niederrhein und an der Maas war im 10. und 11. Jahrhundert das altersgraue Köln, die Metropole dieser Gegenden seit alten Zeiten. Von hier aus erstreckte sich die Handelsbewegung nach England, wo die Gründung der kraftvollen normandischen Dynastie in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts den Verkehr mit den Niederlanden gar sehr förderte [1]), nach den Elbe- und Wesergegenden, den Mosellanden und denen an Schelde und Maas. Unter den dort ansässigen Kaufleuten finden wir Bewohner aus allen Gegenden des nordwestlichen Germaniens: Friesen z. B. wohnten hier wie zu Worms, Soest, Dortmund und anderer Orten; Kölnische Schiffe befuhren den Rhein und die Maas so gut wie die Nordsee. Die Zölle auf den Hauptflüssen gewinnen wieder Bedeutung; Märkte werden errichtet oder gemehrt; Zollregister, wie die von Koblenz im Anfang des 12. Jahrhunderts, nennen die Namen zahlreicher Handelsplätze [2]); an der Maas: Dinant, Namen, Huy, Lüttich, Maastricht; am Rhein und an der Waal: Utrecht, Tiel, Nymwegen, Bommel, Heerewaarden, Duisburg; an der Schelde: Antwerpen und die flämischen Städte; an der Yssel: Deventer. Im Norden spielen Groningen und Stavoren schon eine Rolle. Dieselben Zollregister und ein Charter Heinrichs V., den Zoll von Utrecht betreffend [3]), gewähren uns einen Einblick in die hauptsächlichsten Handelsartikel.

Aus den Lüttichschen Maasstädten kommen Metallarbeiten, Kochkessel besonders, Ziegenfelle und Wein. Die Fläminger führen Wolle, Käse und sonstige Erzeugnisse der Viehzucht aus. Vom Rhein und von der Waal kommen Lachs, Aal, Wachs und Weine, letztere wahrscheinlich aus Frankreich und dem Rheingau herüber. Hering und Salz werden von den Friesen an der Seeküste hergebracht; sie holen Getreide und Hering aus den Ostseehäfen und kommen damit in Utrecht zu Markt. Auch Sklaven, Pferde, Falken, Schwerter, Leder- und

1) Pirenne I, 191.
2) Sloet, Oork. Nr. 202.
3) Van Mieris I, 86.

Leinenwaren gehörten zu den Handelsartikeln jener Gegenden. In Friesland waren auch jetzt noch Groß- und Kleinvieh, Butter und Käse die Hauptprodukte, wie aus den Heberegistern der dort liegenden Besitzungen der Klöster Fulda und Werden hervorgeht [1]). Hier blühte noch die Tuchindustrie auf dem platten Lande, wie von altersher. Dieselben Produkte finden wir in Holland und Zeeland erwähnt. Dort aber auch Schafe, aus den wenig fruchtbaren Dünenländereien, und Getreide. Getreidebau wird besonders in der Betuwe und im Zütphenschen betrieben. Überall finden wir Gänse und Schweine unter den Haustieren aufgeführt. In dem wasserreichen Norden sind die Fischereien von großer Bedeutung. Die Haidefelder von Drente, der Veluwe und Brabant, vom Reichswald bei Nymwegen und Cleve, den Ardennen, sind noch die großen Jagdreviere, so gut wie unbewohnt, außer von Elentieren [2]), Hirschen und Rehen, Wölfen, Bären, Wildschweinen und Füchsen, Hasen und Kaninchen.

Aber nicht nur die Handelsartikel und Erzeugnisse jener Zeit dürfen wir ins Auge fassen, auch das Leben der Kaufleute selbst entzieht sich nicht völlig unserer Wahrnehmung. Das frühere unstäte Leben wird freilich noch nicht gänzlich von ihnen aufgegeben, und auch jetzt noch finden wir sie allein oder in Gesellschaft auf den Flüssen und den großen Heerstraßen des Landes, aber sie werden nach und nach an feste Wohnsitze gebunden. Wir finden sie bei den für den Handel günstig gelegenen Plätzen wie den genannten ansässig in den „suburbia", den Vorstädten der Burgen, um alte königliche oder landesherrliche Schlösser oder vornehme Landhöfe her; um Klöster, die den Mittelpunkt eines großen Grundbesitzes bildeten; um wichtige Zollhäuser herum. Bei der Burg von Utrecht führte der Komplex ihrer fast ausnahmslos hölzernen Wohnungen den Namen „stathe" [3]). Hier wurden die Märkte

1) Siehe Friedländer, Ostfriesisches Urkundenbuch II, Anhang.
2) Vgl. die Schenkungsurkunde über den Wildbann in Drente 944.
3) = Stadt (?). Van den Bergh, Oork. I, Nr. 113. Vgl.

abgehalten: Jahrmärkte für den größeren Handelsverkehr, Wochenmärkte für die Umgegend. Die Einwohner Utrechts erhielten 1122 samt denen von Muiden vom Bischof Godebald und Kaiser Heinrich V. gewisse Gerechtsame, wie die von Staveren kurz zuvor. Die von Tiel rühmten sich schon ein Jahrhundert früher einer „carta“ des Kaisers, die ihnen eigene Gerichtsbarkeit verliehen haben soll. Alpertus [1]), der uns dieses berichtet, erzählt uns auch das eine und andere über die Sitten und Gebräuche der Tielenser, die ihm zufolge unordentliche, trügerische, meineidige, unzüchtige Leute waren. Wahrscheinlich hängt aber diese ungünstige Schilderung mit Streitigkeiten zwischen Geistlichkeit und Bürgerei des wohlhabenden Ortes zusammen. Eine solche „suburba“ fand bei der königlichen Burg zu Nymwegen schon im Anfang des 10. Jahrhunderts sich vor [2]).

So muß es auch zu Deventer der Fall gewesen sein, das bereits im 9. Jahrhundert „portus“ heißt [3]).

So war es auch im Süden, wo Lüttich, Utrecht, Cambrai, Doornik sich um alte Klöster oder Bischofssitze entwickelten; aber das rasche Emporkommen von Gent, Brügge, Ypern, Antwerpen, Brüssel, Löwen, Valenciennes, Namen, Mons muß, außer den dort errichteten Burgen, auch ihrer für den Handel günstigen geographischen Lage — an großen Flüssen oder alten Heerstraßen — zugeschrieben werden, sowie ihrer Tauglichkeit, als Marktplatz für die umliegende Bauernbevölkerung zu dienen. Flandern an der Scheldemündung, Brabant an der großen Heerstraße zum Rhein hin, vom Rhein her hatten in erster Linie daran teil [4]).

de Geer, Het Oude Trecht. Im Allgemeinen Pirenne, Villes, marchés et marchands (Revue Hist. 67, p. 62 suiv.).

1) De Divers. Temp. p. II, c. 19 und 20; Sloet, Oork. Nr. 144.

2) Flodoardus ad ann. 925.

3) „Portus“ bedeutet nicht Hafen, sondern dasselbe wie „porta“: Pforte, Stadt. Pirenne (I, 198) erklärt sich für die Ableitung: portus = Löschplatz und zugleich Stadt, indem er auf das englische „port“ hinweist.

4) Pirenne I, 197.

Das Leben der Kaufleute war nicht frei von Sorgen in diesen unruhigen Zeiten, sie hatten in der Ausübung ihres Gewerbes mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, besonders infolge der Schwächung der königlichen Autorität, die ihnen in der Blütezeit des karolingischen Reiches zu gute gekommen war. Sie sahen ihre Sicherheit vermindert, sich abhängig von dem mehr oder weniger guten Wille der zahlreichen Landesherren, nun die Zentralregierung nicht stark genug mehr war, um auf den großen Straßen und Flüssen den Räubereien Einhalt zu thun. Schädlich war ihnen auch die Verleihung von Markt- und Münzrecht an die kleinen Dynasten. Die Einheit von Münze, Maß und Gewicht ging damit verloren. Hier ward so, dort anders gemessen, gewogen, gerechnet. Aber die Praxis schuf in dieser Hinsicht Wandel. An die Stelle der alten karolingischen Reichsmünzen, Reichsmaße und Reichsgewichte stellten sich die Münzen, Maße und Gewichte der bedeutenden Handelsstädte, Köln vor allen. Die Kölnische Silbermark von 12 Solidi, jeder wieder in 12 Denarien oder Pfennige sich teilend, ward von Skandinavien bis zum Oberrhein, in den Niederlanden allgemein, die gewöhnliche Münzeinheit. Sie schloß sich der englischen Mark Sterlingen an, die besonders in Flandern in Gebrauch war und, wie die Kölnische, 234 Gramm wog. So war ein Kölnischer Pfennig einem englischen Sterling gleich, ein Zusammenhang, der aus den Handelsbeziehungen, der Handelskonkurrenz Kölns mit England zu erklären ist. Kölnische Pfennige und englische Sterlinge finden sich in unserem Lande überall vor, aber daneben treffen wir für den lokalen Verkehr in den verschiedenen Teilen der Niederlande die Münzen, Maße und Gewichte bestimmter großer Handelsplätze an, deren Umgegend kommerziell mehr oder weniger von ihnen abhängig war. Deventer, Groningen, Utrecht, Bremen kommen in oft weit ausgedehnten Kreisen als tonangebend vor; die Deventer Münze ist im Osten, die Groninger und Bremer im Norden, die Utrechter dort und in Holland, die Löwener in Brabant und Geldern in Kurs.

In Maß und Gewicht herrschte im allgemeinen noch viel mehr Verschiedenheit als in der Münze: jede Gegend hatte ihre eigenen Maße und Gewichte, gewöhnlich die einer bedeutenden Handelsstadt in ihrem Gebiet.

Bei der Bevölkerung der aufkommenden Städte findet sich eine große Verschiedenheit. Zuerst gab es da freie Kaufleute, „mercatores"; sie wohnten da auf eigenem Grund und Boden oder auf dem des Herrn, dem sie in diesem Fall Zins entrichteten. Neben ihnen und unter denselben Namen gab es Hörige und Leibeigene, die einem Herrn oder einem Kloster oder einer Kirche angehörten und, sei es als Handwerker, sei es als Bebauer umliegender Grundstücke, Dienst thaten. Von diesen beiden Klassen unterschieden sich in Orten, die einer Burg sich rühmten, die „burgenses" [1]), die eigentlichen Verteidiger der Burg, die mit gewissen Vorrechten ausgestattet waren.

Die wichtigste Klasse bildeten wohl die Kaufleute, die sich im 10. und 11. Jahrhundert da und dort zu „Gilden", gegenseitigen Verbindungen mit ursprünglich religiösem Charakter, fest zusammenschlossen und sich, sei es vom König, sei es vom Landesherrn Rechte garantieren ließen, die besonders zum Zweck hatten, das Eigentum zu sichern, die Gültigkeit von Kontrakten zu verbürgen, einen Anfang von Selbstverwaltung zu bilden, die Entrichtung von Abgaben zu regeln, sich das Recht der Verteidigung gegen einen unvorhergesehenen Angriff zu verschaffen. Der König war der berufene Schirmherr der sich durch das ganze Reich in allerlei Gebiet bewegenden Kaufleute. Durch das von ihm empfangene Recht wurden diese gleichsam ein besonderer Stand. Bei dem Verfall der königlichen Macht und unter Einfluß des vielfach den Grafen

1) Dieser Name wird jedoch bald auch gleichbedeutend mit „oppidani", „cives", „mercatores" und „negociatores", sämtlich = Stadtleute (ibid. p. 205).

abgetretenen Geleitsrechts, welches da und dort indes noch in den Händen des Herzogs blieb, als eine Erinnerung an das alte königliche Recht, wurden die Kaufleute mehr und mehr von den kleinen Landesherren abhängig und suchten bei ihnen ihre Rechte nach. Außer Utrecht, Muiden, Staveren und Tiel im Norden, nennen wir hier Valenciennes, welches schon im 11. Jahrhundert eine festgeschlossene Kaufmannsgilde aufweisen konnte [1]). Auch die Kaufleute von Gent, Brügge, Ypern, Lüttich, Antwerpen, Löwen, Brüssel, Tienen, Namen, Huy, Dinant und vieler anderer Orte besitzen schon frühe Rechte, die von den Grafen und Bischöfen urkundlich gesichert, hier ausgedehnter, dort von geringerer Bedeutung waren.

Die gewöhnlichen Namen dieser Ortschaften waren „oppidum", „emporium", „civitas", „portus", „porta" [2]).

Besonders Flandern, Brabant und Lüttich sahen im 12. Jahrhundert, in den dort gegründeten Kolonieen von Kaufleuten und Handwerkern, zahlreiche Kaufmannsgilden, „caritates", „hansae", unter Begünstigung der Landesherren entstehen, sei es, daß diese die Bedeutung solcher Niederlassungen für ihr Land schon erkannten, sei es, daß sie sich von den Kaufleuten leicht solche Vorrechte abkaufen ließen. Diese Gilden unter ihren „decani" besitzen schon eine gewisse Organisation, eine eigene „halla", sogar eigene Kassen und Einkünfte, endlich eigene Rechtsbestimmungen, die sie zu einer Art Genossenschaft im Staat machen und Zucht und Ordnung in dem noch rohen Gemeinwesen handhaben ließen.

Viel weniger zahlreich sind dieselben im nördlichen Lothringen. Von Gerechtsamen vernehmen wir nur in Utrecht, Muiden, Staveren und Tiel. Deventer, Groningen und Nymwegen

1) Wauters, Les libertés communales, p. 278 suiv. Vgl. Hegel, Städte und Gilden II, 140 ff., 229; Pirenne I, 199 suiv. für alles dieses im Zusammenhang.

2) Über den Unterschied von oppidum und civitas siehe die Annales Rodenses (Mon. Germ. Script. XVI, p. 699, Anfang). Da ist die Rede von der civitas Doornik, dem Bischofssitz, der von dem geringeren „oppidum" Antoing unterschieden wird.

sind wahrscheinlich noch hinzuzufügen, aber außer diesen giebt es über der Maas keinen einzigen Ort, der auch nur den Schein einer Kaufmannsgilde mit bestimmten Rechten aufweisen könnte.

Auch hieraus ergiebt sich, daß der Norden sich weniger rasch entwickelt hat, eine Behauptung, die sich genugsam begründet, wenn man die Geschichte dieser Gegenden vor dem 12. Jahrhundert mit der jener südlichen Landstriche vergleicht. In römischer Zeit war der Rhein die eigentliche Grenze des römischen Gebietes gewesen; was da draußen lag, war Barbarenland. Die Franken hatten diese nördlichen Gegenden erst im 8. Jahrhundert erobert. Langsam war das Christentum da eingedrungen. Die Normannenzüge waren da besonders schrecklich gewesen. Länger als ein halbes Jahrhundert hatte Friesland unter nordischen Fürsten gestanden. Nicht hier, sondern in Brabant war später der Mittelpunkt Lothringens. Noch im Anfang des 11. Jahrhunderts waren die Rhein- und Maasmündungen fast unbewohnt, wie aus den Thaten Dietrichs III. hervorgeht. Die Geschichte Balderichs und Adelas liefert von den Zuständen um Rymwegen und Cleve ein wenig erquickliches Bild. Drente und die Veluwe sind noch Wildnisse. Die Utrecht-Holländischen Fehden des 11. Jahrhunderts reden von Verwüstung und Verderben. In Wahrheit, der Norden, größtenteils die Wohnstatt der in den Annales Rodenses noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts mit einem gewissen Gefühl sittlicher und intellektueller Überlegenheit als „indomabilis gens“ qualifizierter Friesen [1]), stand auf einer niedrigeren Entwickelungsstufe als der Süden, wo besonders Flandern schon im 11. Jahrhundert viele ansehnliche Handelsplätze aufzuweisen hatte.

Was geistliche Bildung betrifft, konnte Utrecht — der Ausgangspunkt der Kultur im Norden — dem südlichen Lüttich die Wage halten [2]). Die berühmte Schule von Willibrord und

1) Mon. Germ. Script. XVI, 702.

2) Vgl. Moll, Kerkgeschiedenis I, 354 vlg.; Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter, besonders I, 312 ff.

Gregorius hatte zur Zeit der Normannen einen heftigen Stoß erhalten; die Lehrer hatten sich zerstreut, Utrechts Kirchen waren verfallen. Aber auch in der Verbannung blieben die Bischöfe Kunst und Wissenschaft treu. Bischof Radboud, der zu Köln und am Hofe Karls des Kahlen erzogen war, hatte dort Liebe zur Wissenschaft eingesogen. Nach seinem Auftreten als Bischof (900) schrieb er — weltlichen Dingen abhold — Gedichte Christus und St. Martin, den Heiligen Switbert und Lebuinus zu Ehren, sammelte er geistliche Lieder, machte historische Notizen, alles selbstredend in lateinischer Sprache. Sein Nachfolger Balderich, der Wiederhersteller der Utrechter Kirche, der Baumeister der neuen Kirchenbauten, war zugleich der Erzieher Brunos, des gelehrten Sohnes Heinrichs des Sachsen, später als Erzbischof von Köln bekannt, Beschützer von Studien und Wissenschaften. Balderich war in seiner Zeit ein berühmter Sprachkundiger, Dichter sowohl als Redner von ungewöhnlicher Begabung. Der gelehrte Benediktiner St. Wolbodo, später Bischof von Lüttich, war auch ein Schüler Balderichs, dessen Vorliebe für den christlichen Dichter Prudentius, den Sänger der Märtyrergeschichten, von den Biographen des Erzbischofs Bruno gerühmt wird. Wolbodo leitete eine Zeit lang die Schule von Utrecht. Bischof Ansfried von Utrecht stammte wieder aus Brunos Schule zu Köln. Ein Schüler der Lüttichschen Scholarchen war der Krieger im Bischofskleid, Adelbold, Zeitgenosse und Freund des gelehrten Erzbischofs Gerbert von Rheims (später Papst Sylvester II.), Freund auch des wissenschaftliebenden Kaisers Heinrich II., dessen Leben er beschrieben hat [1]). Wir besitzen einen Brief von ihm an den gelehrten Papst Sylvester über die Dichtigkeit der Luft. Wir wissen, daß er mit demselben Briefe wechselte über einen mathematischen Gegenstand und daß er über Musik schrieb; seine Gedichte zu Ehren St. Martins, des heiligen Kreuzes und der Maria werden

1) Es steht nicht völlig fest, ob die bei Pertz (Mon. Germ. Script. II, 679 sqq.) gedruckte Lebensbeschreibung ihm mit Recht zugeschrieben wird.

angeführt, sowohl als sein Kommentar zu Boëtius. Auch Bischof Wilhelm, der berühmte Gegner des Papstes Gregor, und Bischof Konrad, der Lehrer Heinrichs V., waren Männer von Kenntnis und Bildung.

Im Süden war Lüttich von der Mitte des 9. bis zu der des 11. Jahrhunderts unter Anregung der dortigen deutschen Bischöfe eine Pflanzstätte der Wissenschaften [1]). Der irische Dichter und Gelehrte Sedulius hatte hier vermutlich an der Kapitelschule von St. Lambert die Bischöfe Hartgar und Franco besungen, die beide im 9. Jahrhundert lebten. Besonders unter Ebrachar, der die Schule zu neuer Blüte erhob (965), aber noch mehr unter Notker (1000) war Lüttich als Mittelpunkt der Entwickelung berühmt: viele später anderswo auftretende Bischöfe erhielten hier ihre Ausbildung; mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit stand Notker in Beziehung. Auf seinen Antrieb wurden die „Gesta episcoporum Leodiensium“ durch Abt Heriger von Laubach geschrieben [2]). Die höchste Blüte der Schule zu Lüttich fällt in das 11. Jahrhundert unter dem gelehrten Wolbodo und dem edeln Wazo. Unter letzterem schrieb der Domherr Anselmus eine Fortsetzung der Bischofschronik [3]). Auch Cambrai und Doornik waren damals Sitze der Wissenschaft.

Neben den Bischofsstädten sind die Klöster zu nennen als Zufluchtstätten der Wissenschaft und Bildung in diesen Jahrhunderten von Blut und Eisen, von wüster Fehde und gegenseitiger Plünderung. Wie wir zu Werden, in Liudgers alter Stiftung, ums Jahr 1000 den friesischen Mönch Uffing von Workum finden, der das Leben der heiligen Ida beschrieb, so ward zu Hohorst bei Amersfort wahrscheinlich Alpertus' Buch „de Diversitate Temporum“ zusammengestellt [4]). Zu Tiel schrieb ein custos der St. Walpurgiskirche zu Adelbolds Zeit

1) Vgl. Pirenne I, 168.

2) Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter I, 309. Pirenne I, 170 ff.

3) Ebendas. II, 113 ff.

4) Moll II, 1. 343.

ein Buch über die Mirakeln von St. Walpurgis. Von Egmond besitzen wir den Katalog einer Bibliothek, die ihr Entstehen wohl einer Schenkung des berühmten und gelehrten Egbert, Erzbischofs von Trier, Sohnes des Kennemer Grafen Dietrichs II., zu danken hatte. Besonders Abt Stephan in der letzten Hälfte des 11. Jahrhunderts hat diese Bücherei durch zahlreiche Werke über Geschichte und klassische Litteratur vermehrt. Die Egmonder Klosterbibliothek hatte hauptsächlich der Klosterschule zu dienen, worauf — wie in sonstigen Klöstern jener Zeit — besonders geachtet ward. Sollten auch die Kapitel von St. Odulf zu Staveren, von Hilvarenbeek und St. Oedenrode in Brabant, von St. Walpurgis zu Zutphen und zu Tiel, von St. Martin und St. Lebuinus zu Emmerich und zu Deventer, von Elst in der Betuwe, von Oldenzaal, von St. Odilienberg bei Roermond, von St. Michael zu Middelburg und so manch anderer geistlicher Körper in Nieder-Lothringen nicht nach den Vorschriften der Synode zu Aachen vom Jahre 816 gehandelt haben, die bei jedem Kapitel die Errichtung einer Schule forderten? Alle diese Kapitel bestanden im Utrechter Bistum schon um 1100. Außerdem hatte man in diesem Bistum außer dem Kloster Egmond im Norden noch Foswerd in Friesland, das gegen Ende des 9. Jahrhunderts vielleicht schon auf Ameland gegründet und um 1100 nach dem Festland verbracht war; Hohorst, von Ansfried bei Amersfort gestiftet; das alte Susteren, bereits eine Stiftung der Plectrudis, Gemahlin Pipins von Heristal; Bennebroek, aus Egmond entsprossen, aber bald verfallen; das vom Grafen Wichmann gestiftete Elten; Zyflich, von Balderich und Adela gegründet; Thorn, von Ansfried reich begabt.

Im Süden findet sich, unter Einfluß der hier kräftig wirkenden cluniacensischen Richtung, eine breite Reihe von Klöstern und Kapiteln. Blandigny und St. Bavo bei Gent, die beide schon unter dem Grafen Arnulf I. in hoher Blüte standen, St. Jacob und St. Lorenz zu Lüttich, St. Truyen, Stablo, besonders Gembloux, die Wohnstatt des berühmten Chronisten Sigebert (1050), der eine der meistgelesenen Chroniken

des Mittelalters schrieb, waren reiche Klöster und zugleich berühmte Sitze von Gelehrtheit. Die Limburgschen Annales Rodenses, die Gesta Abbatum Trudonensium, beide aus dem 12. Jahrhundert, aber besonders Sigeberts geschichtliche Werke verdienen genannt zu werden, zusamt den Annales Egmundani desselben Jahrhunderts; diese und die Annalen von St. Marie zu Utrecht [1]) beweisen, daß man auch in den nördlichen Klöstern historische Aufzeichnungen machte. Jocundus, der um 1100 zu Mastricht lebte und die Translatio Sancti Servatii schrieb, darf nicht übersehen werden: auch er gehört zu den Schreibern, die Zeugnis gaben von wissenschaftlicher Entwickelung in geistlichen Kreisen.

Auf die geistliche Entwickelung in den Klöstern hatte gewiß die im vorigen Kapitel erwähnte, im Süden besonders wirkungsvolle reformatorische Bewegung des 11. Jahrhunderts einen mächtigen Einfluß. Das dort genannte Clugny hatte mit der Verschärfung der Klosterzucht stets auch die Veredelung des Klosterlebens im Auge, nicht bloß eine kalte Aszese, die Kunst und Wissenschaft den Krieg erklärte. Abt Gerhard von Brogne [2]), Abt Eginold von Gorze gaben das Beispiel. Graf Friedrich von Verdun hatte beim Abt Odilo von Clugny, an den er sich in religiöser Begeisterung gewandt hatte, Unterstützung und Trost gefunden; er ward samt seinem Freund, Abt Richard von St. Vannes, einer der Begründer der Klosterreformation im südlichen Lothringen und auch von dem gleichgesinnten Kaiser Heinrich II. begünstigt. Mit Hilfe dieses Kaisers gewann die cluniacensische Bewegung bald Terrain auf dem von Gerhard von Brogne und den Seinen schon zubereiteten Boden. Stablo, Trier und Lüttich wurden die Mittelpunkte der Bewegung. Besonders das alte herzogliche Haus von Lothringen, wie wir sahen, der päpstlichen Partei eng verbunden, förderte diese Reformation. Es ist denn auch

1) Herausgegeben von S. Muller in den Berichten en Meded. van het Hist. Gen. 1889.

2) Siehe oben S. 175. Pirenne I, 89 ff.

erklärlich, daß wir in dem Streit zwischen Kaiser und Papst am Ende des Jahrhunderts in diesen Gegenden eine starke Gährung bemerken; daß in Lothringen die Haltung Heinrichs IV. gegenüber Gregor VII. und seinen Nachfolgern zahlreiche Gegner fand. Es zeigt sich indessen öfters, daß die den Päpsten feindlich gesinnte Richtung im Süden von Lothringen Unterstützung fand; im Norden hingegen behielt durch die enge Verbindung der Utrechter Bischöfe mit den salischen Kaisern die Gegenpartei die Oberhand, wenn sich auch in unseren Quellen einiges Schaudern vor der Heftigkeit eines Bischofs Wilhelm gar wohl bemerken läßt [1]). Schon sein zweiter Nachfolger, Bischof Godebald von Utrecht (1112—1128), war ein Anhänger des Papstes. Er half mit bei dem Bann, der 1118 von den deutschen Bischöfen wieder über Heinrich V. ausgesprochen ward. Er war einer der Unterzeichner des Konkordats zu Worms im Jahre 1122, welches dem Streit über die Laieninvestur ein Ende machte, doch nicht dem zwischen Papst und Kaiser. Lüttich hingegen stand in der Regel auf päpstlicher Seite, obwohl es auch stets die kaiserliche Macht in Ehren hielt.

Im allgemeinen darf man sagen, daß der Süden, wie in materiellem Wohlstand und in sozialer Entwickelung, so auch auf geistlichem Gebiet den nördlichen Gegenden voraus war. Aber weder dort noch im Norden Lothringens hatte sich in dieser Zeit eine Volkslitteratur in der Landessprache entwickelt: das Lateinische war ausschließlich die Sprache der wissenschaftlichen, der litterarischen Bildung.

Doch müssen die Sagen von den Vier Haimonskindern, deren Erinnerung in den Ardennen noch nicht geschwunden ist; die der Loränen, deren geschichtlicher Hintergrund zum Teil in Süd-Flandern zu suchen ist; die des Schwanenritters, des sagenhaften Stammvaters der Herzöge von Brabant aus dem Geschlecht der Ardennen und der Grafen von Geldern und Cleve; die von Roland, Karls des Großen Palatin, unter der Bevölkerung unseres Landes fortgelebt und von Mund zu

1) Vgl. Moll, Kerkgesch. II, 1. 67 vlg.

Mund gegangen sein in der Sprache des Volkes, worin sie später aus dem Französischen wieder zurückübersetzt wurden. Doch muß auch Siwaert, der verstoßene holländische Grafensohn, mythischer Vorfahr der Brederodes, in den Volksgeschichten Erinnerung gefunden haben. Und sollte die Geschichte von dem schlauen Reinhard und seinem Oheim Isegrimm nicht bei Bauer und Ritter genossen sein? Sollten daneben Geschichten christlichen Ursprungs, Marialegenden, die Legende von St. Servatius, die der wunderbaren aber abenteuerlichen Reisen St. Brandans; die, welche von Cäsar von Heisterbach aus unseren Gegenden gesammelt sind, die Lebensbeschreibungen so vieler Heiligen und Märtyrer, nicht die begierigen Ohren zahlloser Zuhörer ergötzt haben, lange bevor eine geschriebene Volkslitteratur sie allgemein verbreitete?

Vor dem Ende des 12. Jahrhunderts finden wir indes von einer Litteratur in der Volkssprache noch keine Spur.

Und die Kunst? Eine einzelne Mosaik, die ältesten romanischen Kirchen und Türme in den Maasstädten, zahlreiche Ruinen im Süden, das Grafenschloß von Gent besonders [1]), die Trümmer aus der Zeit Friedrich Barbarossas zu Nymwegen, dürftige Zeichnungen in Egmondischen und aus anderen Klöstern stammenden Handschriften zeugen von der Thatsache, daß auch die Kunst im Leben unserer Väter aus jener Zeit nicht ganz und gar unbeachtet blieb. Was davon vorhanden ist, ist im Süden bis Lüttich, Maestricht und Roermond hin [2]) wieder von viel erheblicher Bedeutung als im Norden. Eine Ausnahme darf vielleicht für Utrecht gemacht werden, wo wieder Bischof Adelbold als Stifter prächtiger Bauten, Kirchen besonders, genannt wird, deren Pracht uns einzig aus den Worten des oben genannten Tielschen Schreibers bekannt sein kann.

1) Pirenne I, 172 ff.

2) So die Thüren von St. Servatius und die U. L. Frauenkirche mit Bildhauerarbeit aus dem 11. Jahrhundert, zu Roermund die Kathedrale.

3. Kapitel.

Die Niederländer in den Kreuzzügen.

Eine der eigentümlichsten Erscheinungen in der Feudalzeit sind die Kreuzzüge. Sie entspringen nicht bloß aus Religionseifer, aus Verlangen, das heilige Land den Händen der Feinde Christi zu entreißen. Wie groß auch die heilige Begeisterung sein mochte, womit Papst Urban II. auf dem Konzil zu Clermont 1095 seine Hörer zu beseelen wußte; wie tief er und seine Kreuzprediger die religiöse Seite der Sache empfinden und ins Licht stellen mochten — Religiosität nicht allein weckte, auch unsere Vorväter, den Zug nach dem Osten zu unternehmen. Nicht weniger als Religionseifer, trieb die Kreuzfahrer des 11., 12. und 13. Jahrhunderts die Sucht nach Abenteuern, das Verlangen, Ruhm und Ehre zu erwerben, ja, das Verlangen nach Geld und Gut, nach Beute, die man bei den verfluchten Sarazenen zu erjagen hoffte.

Schon in dem Jahrhundert, das dem sogenannten ersten Kreuzzug voranging, vernehmen wir wiederholt von kleinen Zügen, die von niederländischen Herren nach dem Osten unternommen wurden. Dietrich III. von Holland bekam wohl von einem solchen Zuge den Beinamen „der Jerusalemer“ [1]). Robert der Friese hatte, ehe er in der flämischen und holländischen Geschichte seine Rolle spielte, Abenteuer im Osten gesucht. Die Kreuzfahrer, welche an dem ersten großen Zuge

1) Ann. Egm. p. 17.

teilnahmen, begegnen im Mittelländischen Meere [1]) einer mit Abenteurern aus Flandern, Holland und Friesland bemannten Flotte, deren Insassen Jahre lang ein Seeräuberleben geführt hatten, aber nun, „von Reue erfaßt", sich unter das Banner des Kreuzes scharten ... wohl ohne damit ihre Art ganz zu verleugnen.

Peter von Amiens, der große Kreuzprediger, hatte auch in den südlichen Gegenden der Niederlande seine mächtige Stimme vernehmen lassen, und der Ruf „Gott will es" hatte auch dort und weiter nordwärts die Herzen entflammt. Ritter und Niedriggeborene waren zusammengeströmt und hatten sich das Zeichen des Kreuzes auf die Schulter heften lassen, obenan Gottfried von Bouillon selbst, der damalige Herzog von Nieder-Lothringen, an der Spitze einer zahlreichen Schar lothringischer und französischer Grafen und Herren. Sein Schloß zu Bouillon hatte er an Lüttich verkauft, um die erforderlichen Mittel zu gewinnen. Er wurde in der Legende der Typus eines richtigen Kreuzritters; er, der fleckenlos reine Streiter, der edle, uneigennützige, demütige Christenkrieger, „der keine Fürstenkrone tragen wollte, wo sein Herr die Dornenkrone trug". Sein Name hatte in den ordnungslosen Kreuzheeren, wo jeder auf eigene Hand Krieg führte, wo jeder sein eigenes Interesse im Auge hatte, wo die großen Herren auf Errichtung eines eigenen Fürstentums es anlegten, den besten Klang; sein Wort hatte noch die meiste Geltung. Er und seine Brüder, Eustache von Boulogne und Boudewyn, der in Edessa ein Fürstentum gründete, auch Graf Robert II. von Flandern, bedeckten sich im Osten mit Waffenruhm und machten dort die Lothringer und Fläminger berühmt. Der beschwerliche Zug durch Kleinasien, die Eroberung von Nicäa, Tarsus, Antiochien, endlich Juli 1099 von Jerusalem, erhöhten ihren Glanz. Gottfried selbst, dem die Sage in dem mythischen Schwanenritter eine übernatürliche Herkunft verlieh, um dessen Haupt die Legende einen Kranz von Geschichten wob, worin sein

1) Maerl. Sp. Hist. III, 366; Wilh. Tyrensis; Moll II, 1, blz. 9.

Mut, seine Kraft, sein Seelenadel hervorstrahlte, glänzte besonders bei der Eroberung der heiligen Stadt. Er ward denn auch zum Herrn des heiligen Landes erwählt, als „Beschützer des heiligen Grabes".

Aber nicht lange hat er diesen schönen Titel getragen. Die meisten Kreuzfahrer kehrten, nun der Zweck erreicht schien, nach Hause zurück, und der zurückgebliebene Teil war nicht stark genug, um das kaum gewonnene Gebiet mit gutem Erfolg zu verteidigen. Schon ein Jahr später starb der Herzog von Lothringen inmitten der größten Verwirrung. Seinem Nachfolger im Königreich Jerusalem, Boudewyn von Edessa, gelang es nicht, sein Gebiet auszudehnen, vielmehr geriet es bald in Verfall und wurde nur noch mühsam aufrecht erhalten durch die kleinen Haufen Kreuzfahrer, welche Jahr für Jahr, auch aus den Niederlanden, nach dem Morgenland zogen. Erst der Fall Edessas 1144 weckte in Europa neue Begeisterung.

Aufs neue durchkreuzten Prediger die südlichen Gauen. Der berühmte Bernhard, Abt von Clairvaux, predigte zu Lüttich, Valenciennes und anderwärts im Auftrag des Papstes das Kreuz und gewann hier viele. In Flandern erscholl die Stimme des Mönches Arnold. Auch Friesen finden wir unter den Teilnehmern an den nun folgenden Zügen genannt: friesische Haufen halfen 1147 Lissabon erobern [1]), eine Waffenthat, bei der auch flämische und brabantische Kreuzfahrer Ruhm ernteten. Der flämische Graf Dietrich von Elsaß begleitete König Ludwig VII. von Frankreich, die Lothringer Kaiser Konrad III. Dieser Zug brachte wenig mehr ein als Niederlage und Schmach: nur wenige kehrten wieder.

Nun folgte wieder eine Zeit von vierzig Jahren, wo Fürsten und Edelinge sich zu kleinen Unternehmungen nach dem Orient einstellen. Hollands, Flanderns, Gelderns, Na-

1) Dirks, Noordnederland en de Kruistochten, in Vrye Fries II, besonders ausführlich hinsichtlich der Friesen.

mens, Hennegaus Grafen, die Bischöfe von Lüttich und Utrecht, die Herzöge von Brabant und Limburg zogen aus, auf eigene Hand oder gemeinschaftlich. Fürstliche Frauen sogar folgten dem Beispiel.

Der dritte große Kreuzzug (1189—1192) unter Friedrich Barbarossa, Philipp-August und Richard Löwenherz sah noch eine große Zahl niederländischer Fürsten im Osten: Floris III. von Holland und Otto I. von Geldern, Heinrich I. von Brabant, Philipp von Flandern und andere werden mit Ehren genannt. Aber auch dieser Zug ließ den Osten nur eine kurze Zeit aufatmen. Ihre beste Kraft vergeudeten die Fläminger, Holländer und Friesen wieder in Portugal, wo viele zurückblieben. Unter den übrigen räumte im heiligen Lande die Pest schrecklich auf; Floris III. und Philipp von Flandern wurden von ihr hingerafft. Von Heinrichs von Brabant neuem Zug im Jahre 1197 ist nur wenig bekannt.

Ruhmvoller war für die Fläminger der lateinische Kreuzzug (1203), bei welchem weniger das heilige Land als Konstantinopel das Ziel war. Hier, in der alten Hauptstadt des Orients, setzte sich der flämische Graf Boudewyn die Kaiserkrone aufs Haupt. Mit den Zeremonien aus den Tagen Roms ward er am 16. Mai 1204 zum Kaiser des Ostens gekrönt unter dem Jubel der Seinen, die Konstantinopel zweimal mit dem Schwert in der Hand den verräterischen Griechen entrissen hatten. Die Kaiserstadt wurde der Mittelpunkt einer flämisch-französischen Herrschaft, die gleichwohl zu sehr zerstreut und dadurch zu schwach war, um sich auf die Dauer zu behaupten. Boudewyn war nicht glücklicher als einst Gottfried von Bouillon. Er fiel gegen die Bulgaren schon vor Ablauf des Jahres. Sein schwaches Kaiserreich schleppte noch fast 60 Jahre sein Dasein hin, um schließlich den Schlägen der Griechen und Bulgaren zu erliegen. Aber ruhmvoll war dieser Zug für die Fläminger, wie der gegen Damiette für die Friesen und Holländer.

Haben wir von der Beteiligung der Niederländer an den früheren Kreuzzügen nur zerstreute Nachrichten, so besitzen wir

hinsichtlich des Zuges gegen Damiette ausführlichere Mitteilungen von Einheimischen und Fremden [1]).

Im Jahre 1214 hatte Magister Olivier, Domscholastiker von Köln, im Auftrag des Papstes die Kreuzpredigt in der Kölnischen Diözese angehoben [2]). In den Fasten jenes Jahres finden wir ihn zu Lüttich, darauf zu Namen, in Flandern und Brabant, in Utrecht, in Geldern und schließlich in Friesland, wo er von Station zu Station — so nannte man die Stätten, wo die Kreuzprediger sich hören ließen — in den bedeutendsten Dörfern und Städten auftrat, um für den Kreuzzug zu wecken. Noch nie zuvor war Friesland von eigentlichen Kreuzpredigern besucht. Tausende strömten zur Kirche oder zu der Wiese, wohin der gefeierte Redner die Gläubigen entbot. Wundererscheinungen wurden gesehen, allgemeine Begeisterung gab sich kund. Zu Dokkum und Surhuizum, zu Bedum und anderer Orten sah man Kreuze in der Luft, während Olivier sprach. Tausende nahmen das geweihte Zeichen an. Der Redner stellte da und dort in den friesischen Landen die vielfach gestörte Ordnung wieder her und bereitete durch monatliche Prozessionen die Bevölkerung auf den Kreuzzug vor.

Aber verschiedene Umstände hielten diesen vorläufig auf. Ein Konzil im Jahre 1215, die Ernennung eines neuen Erzbischofs von Köln, der Tod des Papstes Innocenz III., der die Seele der Unternehmung gewesen war — dies alles bewirkte, daß erst im Winter 1216 auf 1217 man sich endgültig rüsten konnte.

Im Mai 1217 segelte denn endlich eine Anzahl friesischer Kreuzfahrer den Laubach aus. Sie erreichten in drei Tagen

1) Chronik von Emo und Menco aus Wittewierum (Mon. Germ. XXIV); später auch Werken Hist. Gen. te Utrecht, No. 4, ibid. S. 31 ff.; Oliverus Coloniensis, Historia Damiatina; Godefridus Monachus, Annales. Vgl. Dirks a. w. und Hoogeweg, Der Kreuzzug von Damiette.

2) Vgl. Hoogeweg, Der Kölner Domschol Oliver (Westdeutsche Zeitschrift VII, 255 ff.).

Wight und vereinigten sich zu Dartmouth mit einer großen, über 200 Schiffe starken Flotte unter Befehl des Grafen Wilhelm I. von Holland und des Grafen von Wied. Diese wurden anerkannte Führer des Zuges. Die vereinigte Flotte stach über den Kanal und segelte längs der Küste hin nach dem alten Faro (Coruna), von wo aus das nahegelegene Santiago de Compostella, die Ruhestätte der Gebeine des heiligen Jakobus, mit großer Devotion besucht ward, wie es die Kreuzfahrer aus dem Norden gewohnt waren. Gegenwind hielt die Reisenden noch einige Tage in der Bucht von Faro auf, aber endlich konnten sie weiter ziehen und gelangten längs der felsigen portugiesischen Küste hin am 25. Juli nach Lissabon, der schön gebauten Stadt, die vor 70 Jahren durch die Tapferkeit der Niederländer den Sarazenen entrissen war. Stolz wiesen die Friesen auf das palmumrauschte Grab des tapferen friesischen Ritters Poptetus Ulvinga. Ein Teil der Kreuzfahrer — die beiden Grafen waren unter ihnen — ließ sich hier aufs neue von den Portugiesen bereden, gegen die Mauren ins Feld zu ziehen. Ein anderer Teil, die Friesen beinahe sämtlich, segelten nach einigen Tagen weiter und bemächtigten sich der Feste St. Maria, die sie gründlich zerstörten. Auch Rota und Cadix wurden erobert und geplündert und mit Behagen meldet der Beschreiber des Zuges, wie letztgenannte Stadt vor den Augen der auf die Insel San Leon geflüchteten Einwohner den Flammen preisgegeben ward. Aber auch hier blieben sie nicht lange. Ein heftiger Sturm zwang sie wieder rückwärts zu lenken und den Hafen von San Lucar anzulaufen, ehe sie, nun 86 Schiffe stark, durch die Straße von Gibraltar weiter segeln konnten. Neue Stürme peitschten sie fort nach den Pitiusen hin. Von hier aus aber gelang es ihnen bald, die spanische Küste bei Tortosa zu erreichen. Hier ruhten sie einige Tage aus, nahmen frisches Wasser ein, segelten dann nach Barcelona und darauf, immer an der Küste hin, nach Italien. Civita Vecchia, die päpstliche Hafenstadt, ward so erst am 9. Oktober erreicht.

Der Hafen war zu klein, um alle Schiffe aufzunehmen,

und die Flotte zerstreute sich deshalb in den nahegelegenen Hafenplätzen. Hier, im päpstlichen Gebiet, wollte man überwintern. Ein Besuch des Papstes Honorius III. konnte natürlich nicht ausbleiben. Der hohe Kirchenfürst empfing die Friesen sehr freundlich, zeigte ihnen zweimal als Zeichen seiner besonderen Gunst das heilige Schweißtuch des Herrn und befahl sie nachdrücklich der Fürsorge seiner Unterthanen an. So lebten die Kreuzfahrer den ganzen Winter über in Corneto, Viterbo, Gaëta, Civita Vecchia und anderen Orten, überall willkommen in den Häusern der Römer, gefeiert wegen ihrer in Spanien schon bewiesenen Tapferkeit, sich auszeichnend durch ordentliches Betragen und, was bei den Kreuzfahrern oft noch weniger vorkam, durch promptes Zahlen. Als der Frühling kam, rüstete man sich zum Aufbruch. Eine große Anzahl Küstenbewohner schloß sich dem Kreuzzug an, und am 25. März spannten die Friesen vor Corneto, angesichts einer großen Menge am Strande, in deren Namen der „Potestat" der Stadt dem „frommen und heldenhaften" Friesenvolk das Lebewohl zurief, die Segel und zogen gen Morgen. Noch eine kurze Zeit wurde man durch Gegenwind zu Civita Vecchia aufgehalten, aber bald ging es längs der Küste, um Sizilien hin, nach Malta und so an Syrakus her quer über das Jonische Meer nach Kreta. Hier kam man gegen Ostern an, bekam Weisungen über die weitere Reise, welche am 26. April — also nach reichlich elf Monaten — im Hafen von Akka (St. Jean d'Acre) im heiligen Lande ihr Ziel erreichte. Noch 80 Schiffe waren übrig geblieben, nach einigen nur noch 50. Zu Akka, dem großen Landungsplatz für Kreuzfahrer, erschienen bald auch die in Lissabon Zurückgebliebenen. Diese hatten unter den beiden Grafen mit den Portugiesen das feste Alcazar belagert, ein Mohrenheer geschlagen und zuletzt im Oktober sich der Festung bemächtigt. Darauf hatte man in dem lustigen Lissabon einen angenehmen Winter verbracht. Graf Wilhelm hatte sogar den Papst um Erlaubnis gebeten, von der Weiterreise abzustehen und mit den Seinen in Portugal das Kreuzgelübde zu erfüllen, aber der Papst hatte dies abgeschlagen,

und so war man Ende März 1218 auch von hier weiter gezogen, um gegen Ende des Frühlings in kleinen Abteilungen Akka zu erreichen.

Ein dritter Haufen Niederländer, die mit Otto II., Bischof von Utrecht, sich dem Kreuzheer des Königs Andreas von Ungarn angeschlossen hatte und deshalb über Land nach Dalmatien gezogen war, vereinigte sich nun in Akka mit ihnen.

Gegen Ende Mai beschloß man auf den Rat der christlichen Fürsten gemeinschaftlich einen Angriff auf Ägypten, wo damals der Kern der sarazenischen Macht in jenen Gegenden sich befand. Am 29. dieses Monats erreichte man Damiette und eröffnete unter Anführung des Grafen von Saarbrücken die Belagerung dieser wichtigen Stadt. Langwierig und beschwerlich war diese Belagerung und unter den zusammengeströmten Völkern thaten sich wieder die Friesen ganz besonders hervor. Olivier von Köln scheint ihr eigentlicher Führer geblieben zu sein. Nach seiner Anweisung — er war auch ein trefflicher Mechaniker — verbanden sie zwei Schiffe miteinander, errichteten auf ihnen vier hohe Masten nebst einem aus Planken und Tauwerk festgefügten Belagerungsturm, mit Fallbrücke und Leiter im obersten Stock. Diese Schiffe segelten den Fluß hinauf bis vor den Hauptturm der Stadt. Bei einem stürmischen Angriff der Kreuzfahrer bemächtigte sich ein junger Friese der Hauptfahne des Sultans. Nach tapferem Widerstand fiel das große Bollwerk der Sarazenen den Belagerern in die Hände; ein kühner Ritter aus Lüttich war der erste, der hineindrang (24. August 1218).

Bald nach dieser Waffenthat, die das Schicksal der Stadt zu besiegeln schien, verließen viele Friesen und sonstige Deutsche vor Anfang der schlechten Jahreszeit, welche die Heimkehr sehr erschweren konnte, das Christenheer. Andere blieben: im Dezember wenigstens zerstörten Friesen noch die Schiffsbrücke über den Nil. Die Stadt hielt sich noch lange, und erst am 5. November 1219 fiel sie, entvölkert durch Krieg und Pest, den fast entmutigten Christen in die Hand. Kurz darauf

müssen die Friesen sämtlich zurückgekehrt sein, nachdem sie, wie Olivier bezeugt, „das christliche Lager mit Lebensmitteln und Waffen versehen, den Flußturm erobert, den Übergang über den Nil ermöglicht, die obere und untere Brücke erbaut, die Grabenmauern verstärkt hatten“ [1]). Auch Graf Wilhelm von Holland muß damals Ägypten verlassen haben. So war der berühmte Kreuzzug von Damiette, auch ohne daß man die Legenden, die sich an die Harlemer Glöckchen, die „Damiaatjes“ und die Dokkumer Schiffchen auf dem Turm heften, für historische Wahrheit anzunehmen braucht, ruhmreich genug für die Friesen und Holländer. Eben diese Legenden zeigen, wie tief die Erinnerung an den Zug der Seele des Volkes eingeprägt war.

Seitdem sind die Friesen und Holländer, sowohl wie die Fläminger und Lothringer wegen ihrer Thaten im Orient berühmt. Papst Honorius rühmt den Dienst, welchen die Friesen der heiligen Sache geleistet; Kaiser Friedrich II. ruft ihnen zu: „Die fremden Völker kennen und fürchten euren Mut; zu ihrem Untergang habt ihr vordem löblich das eurige beigetragen; das Blut eurer Märtyrer, das sie im Dienst des Kreuzes vergossen, leuchtet helle; bei der Belagerung und Eroberung von Damiette werden sie mit Ehren genannt“ [2]). Unsere Vorfahren haben ruhmreich im Orient gekämpft, und noch im 14. Jahrhundert spricht ein italienischer Pilger von der großen Tüchtigkeit der Friesen und Holländer zum Kampf gegen die Mauren in dem sumpfigen Delta des Nils [3]).

Aber alles war vergeblich gewesen: bald fiel Damiette wieder in die Gewalt der Ägypter (1221), und alsbald forderte der Papst die Gläubigen zur Hilfe auf für das heilige Land.

1) An dieser Stelle ist außerdem die Rede von „specula turonis“, die sie gemacht haben sollen. Was damit gesagt werden soll, ist noch nicht ausgemacht; vielleicht sind es große Brandspiegel, die dazu dienten, die hölzernen Verteidigungswerke des Feindes zu vernichten.

2) Worp v. Thabor I, 148—151.

3) Dirks l. l. 318.

Der unermüdliche Olivier von Köln [1]) ward wieder mit der Kreuzpredigt in Friesland, Johannes von Xanten, Abt von St. Truyen und der berüchtigte Ketzermeister Konrad von Marburg mit der in Lüttich und anderen Teilen der Niederlande beauftragt. Schon früher war Graf Bernhard von der Lippe, der in den geistlichen Stand getretene Vater des Utrechter Bischofs Otto II., in Oberyssel und Friesland thätig gewesen. Es scheint indessen, daß diesmal der Erfolg nicht so bedeutend war. Zwar finden wir Olivier 1223 und 1224 wieder in Groningen, Bedum, Winsum, Appingadam, Dokkum und in Westergoo thätig; wir sehen, wie er Streitigkeiten schlichtet und die Begeisterung zu wecken sucht, aber der „erkaufte Sklave des Kreuzes", wie er sich zuweilen selbst nennt, hatte damals zu viel sonst zu thun, um mit der nötigen Energie aufzutreten; vielleicht auch fand er minder Gehör bei seinen Friesen als früher. Wie dem auch sei, 1225 ward er Bischof von Paderborn, später Kardinal und gab das Werk auf. Die Friesen haben doch 1227 die gute Sache im heiligen Lande gestützt, aber diesmal wenig Ruhm geerntet und sind bald — einige schon nach der Ankunft des Kaisers dort — heimgezogen. Ihre bedeutendste That scheint gewesen zu sein, daß sie mit anderen deutschen und englischen Kreuzfahrern, unter Anführung Heinrichs von Limburg, Burgen befestigen halfen.

Auf die Dauer erschlaffte die Lust an den weiten Zügen nach dem Morgenland, hier und anderwärts. Der Kreuzzug gegen die Stedinger im Oldenburgischen erregte auch unter den Friesen Mitleid mit diesen tapferen Stammverwandten, die denn doch vornehmlich kämpften, um ihre politische Unabhängigkeit gegen die geistlichen und weltlichen Herren in der Umgegend zu verteidigen. Die Ritter aus Holland, Brabant und Flandern beteiligten sich eifrig an diesem Kreuzzug, allen voran Graf Otto II. von Geldern und Floris IV. von Holland, aber

1) Hoogeweg, Die Kreuzpredigt des Jahres 1224, in Zeitschr. für Geschichtsw. 1890, II, 54 ff.

die Mönche, die zu Appingadam gegen die Stedinger predigten, sahen sich durch Aufruhr bedroht [1]) (1233). Wie die Friesen 1248 bereit stehen, einen neuen Kreuzzug auszuführen unter Anführung Königs Ludwig des Heiligen von Frankreich, kostet es dem römischen König Wilhelm II. wenig Mühe, sie mit päpstlicher Erlaubnis zu bewegen, statt dessen ihm gegen seine Feinde, zugleich des Papstes Feinde, im Reich zu helfen. Die Friesen belagern mit ihm die Krönungsstadt Aachen; zeigen hier wieder ihre Geschicklichkeit in der Kunst mit dem Wasser umzugehen und kehren nach der Eroberung wieder nach Hause zurück. Es ging damit wie mit dem Kreuzzug gegen die Drenter, die im Jahre 1227 den Bischof von Utrecht, den früheren Kreuzritter Otto II., in der Schlacht bei Anen getötet hatten und seitdem als Heiden und Vatermörder betrachtet wurden: auch im Kriege gegen sie ward eigentlich einzig für die Politik der Utrechter Bischöfe gekämpft, und der Eifer erkaltete denn auch bald in den angrenzenden Ländern. Man fängt sogar an, gegen die Kreuzprediger Mißtrauen zu hegen, besonders als man Betrüger entdeckte, die den Landsassen Geld abschwindeln zu einem angeblichen Kreuzzug, und Johann von Nassau, Elekt von Utrecht, und andere geistliche Herren das für Züge nach dem Osten bestimmte Geld in anderer Weise verschwinden ließen. Männer wie der fromme Emo von Wittewierum klagen schon über die Kreuzprediger, die ihre Macht gebrauchen, „wie ein Geisteskranker das Schwert". Immer lauter begann sich der Spott vernehmen zu lassen über solche, die ihr Leben aufs Spiel setzen und Geld und Gut verzehren, um „übers Meer" zu ziehen. Die Klagen über Unsittlichkeit in den Kreuzheeren, über den Charakter der Züge selbst, die bald vielfach von Verbrechern als Sühne ihrer Missethaten unternommen wurden, nahmen fortwährend zu.

An dem letzten großen Kreuzzug Ludwigs des Heiligen nach Tunis 1269 und 1270 nahmen indes noch viele Niederländer teil. Graf Guy von Flandern und Graf Heinrich

1) Moll, Kerkgesch. II, blz. 16 ff.

von Luxemburg ſtanden darin an der Spitze zahlreicher Scharen. Die Frieſen kamen erſt in Tunis an, als der edle König, der ſie zum Kampf entboten, ſchon geſtorben war; ſie dienten noch kurze Zeit unter ſeinem Bruder, Karl von Sizilien, und begaben ſich dann nach dem heiligen Lande, wo man ſie mit Freuden empfing. Gar bald aber kehrten ſie zurück, wie die Fläminger von Tunis.

Es war der letzte bedeutende Zug. Die Päpſte ſuchten zwar noch wiederholt den alten Kreuzfahrergeiſt wieder zu erwecken. Das Konzil von Lyon vom Jahre 1274 ſchrieb die Erhebung eines allgemeinen Zehntens von allen geiſtlichen Gütern zum Behuf eines neuen Kreuzzuges aus; auch in dieſen Gegenden wurden die Zehnten entrichtet — wir beſitzen Regiſter davon — aber was aus dem Gelde geworden iſt, läßt ſich nicht nachweiſen.

Der letzte Kaiſer des lateiniſchen Reiches mußte alsbald ſeinem griechiſchen Nebenbuhler weichen. Der chriſtliche Oſten wurde immer kleiner an Umfang und beſchränkte ſich endlich auf einen ſchmalen Küſtenſtrich, auf einige Küſtenfeſtungen im heiligen Lande, von denen Akka noch immer die wichtigſte blieb.

Noch läßt das unglückſelige Los der „Landen van Overzee“ einen Jakob von Maerlant in die Harfe greifen. Rührend ſingt er ſein Lied von „dat Saracynsche diet“, das „die keirke onder zinen spiet“ hält, aber ſein „pugna pro patria“ iſt mehr ein Klagelied über den Mangel an Religionseifer, ein „kerken claghe“, als ein Ruf zum Streit, an die „prinsen ende baroene“ ſeiner Zeit, die ja „den scilt vermelioene“ nicht anſchnallen wollen zum Dienſt der „moeder, daer (si) af houden (haire) kerstynheit“. Noch läßt der Fall Akkas, „de moert, die tot Akers in die poert wrachten die Gods viande“, ein Erbeben durch ganz Europa gehen, auch hier, aber es folgen keine Thaten. Das heilige Land war verloren (1291).

Bald wurden die Kreuzfahrten eine Modeſache. Noch im 14. und 15. Jahrhundert war man kein rechter Ritter, wenn

man seine „Sporen“ in dem einen oder anderen Raubzug — etwas anderes war es nicht — nicht verdient gegen Mauren oder Litthauer, einige armselige Dörfer in Preußen in Brand gesteckt oder eine maurische Burg überfallen hatte.

Nach dem heiligen Lande zog man noch wohl bis ins 16. Jahrhundert, aber nur als frommer Wallfahrer, unbewaffnet, willig den Sarazenen dort Geld zahlend — die reiche Einkünfte aus dem den Wallfahrern verliehenen Schutz gegen Räuber und Banditen bezogen — sich allerlei Entbehrung und Demütigung getröstend, um zu beten am heiligen Grabe oder auf dem Berge Sinai, „wo einst Moses das Gesetz empfangen“.

So zog 1343 Graf Wilhelm IV. von Holland und Hennegau in abenteuerlicher Fahrt nach dem heiligen Lande, welches er als Matrose verkleidet besuchte, heimlicherweise nach dem heiligen Grabe sich stehlend [1]). Ritterlicher begab er sich bei seiner Heimkehr nach Preußen und focht hier — obwohl wenig rühmlich — gegen die ungläubigen Wenden und Litthauer. Ein neuer Zug im Jahre 1344 nach Preußen brachte ihm nicht viel mehr ein als neue Schulden, die auf der lustigen Hin- und Rückreise gemacht wurden. Ebenso zog später im Jahrhundert Herzog Wilhelm von Geldern wiederholt nach Spanien und Litthauen. Auch besitzen wir eine ausführliche Reisebeschreibung über eine Fahrt eines Utrechter Priesters, Johannes de Hese, aus 1389 nach dem heiligen Lande, eine Erzählung voll wunderlicher Abenteuer [2]), wie über die des berühmten, hundert Jahre später erfolgte Pilgerfahrt Breidenbachs und der Seinen, die in vielen Sprachen beschrieben ist, an welcher auch der Utrechter Maler Erhart van Rewyck teilnahm, der für das vom ihm zu Mainz darüber herausgegebene Werk die Bilder lieferte. Desgleichen beschrieben Wilhelm Walther von Zierikzee 1449, Jacob Kreyt und Dietrich

1) Frederiks in Fruins Bydr. N. R. VII, 65 sqq.

2) Herausgegeben von De Vries in den Versl. en Ber. der Vereen. voor Oude Nederl. Letterk. 1845. Vgl. Te Winkel, Nederl. Letterk. I, 369—372.

Vogel von Zutphen 1479, Jan Aerts von Mecheln 1484, Joos van Ghistele aus Gent 1494 ihre Pilgerfahrten nach dem Orient [1]).

Zahlreiche gewöhnliche Bürger machten im 15. und 16. Jahrhundert solche Wallfahrten, meistens freiwillig aus rein religiösem Antrieb oder aus Lust an Abenteuern, oftmals auch, wie gesagt, um durch solche Wallfahrt ein Verbrechen zu sühnen. Eine Verurteilung zu einer Wallfahrt nach dem heiligen Lande war nichts ungewöhnliches [2]). In fast jeder bedeutenden Stadt fand man damals die Gilde der Jerusalemsfahrer, die sich mit einer „Jerusalemsfeder", einem Palmzweig, zur Erinnerung an das Morgenland auf manchem uns erhaltenen Bilde darstellen ließen und sich ergötzten an der Erinnerung der Abenteuer, die sie auf dem weiten Zuge bestanden.

Diese Bürger mit ihrem treuherzigen Gesicht waren die Nachfolger der gepanzerten Ritter. Diese hatten ihnen den Weg gezeigt. Die kreuzweise übereinander geschlagenen Beine auf den Grabsteinen der Ritter waren bis auf eine viel spätere Zeit eine bezeichnende Erinnerung an die Züge, die sie unternommen hatten.

* * *

Und welche Folgen haben die Kreuzzüge auch für diese Gegenden gehabt? Die Antwort auf diese Frage ist gewöhnlich sehr umfangreich. Unter den „Folgen der Kreuzzüge" wird ungefähr alles genannt, was das 13. und 14. Jahrhundert charakterisiert. Ohne Zweifel macht sich dabei eine bedenkliche Übertreibung geltend. Je mehr man die damaligen Zustände untersucht, desto mehr drängt sich die Überzeugung auf, daß die Entwickelung der gesellschaftlichen Erscheinungen,

1) In dem Verzeichnis von Röhricht, Bibl. Geogr. Palestinae, findet sich alles hierauf bezügliche zusammengestellt.

2) Siehe meine Holl. Stad in de Middeleeuwen (Leiden, 1883), S. 232.

die in den genannten Jahrhunderten in den Vordergrund treten, hauptsächlich aus der vorangehenden Geschichte jener Gegenden selbst zu erklären sind. Die Entstehung der Städte, die Milderung der Leibeigenschaft, die Entwickelung des Ritterwesens, das Aufkommen der Bettelmönche — dies alles hat mit den Kreuzzügen viel weniger zu thun als man früher annahm.

Man muß die Kreuzzüge als einen Angriff des christlichen Westens auf den sarazenischen Osten betrachten [1]), als einen Versuch, durch christliche Kolonisation im Orient die Religion Mohameds, welche Europa von dort wie von Spanien und Italien aus noch immer bedrohte, zurückzudrängen. Auf der pyrenäischen Halbinsel haben die Kreuzfahrer zur schrittweisen Vertreibung der Mauren viel beigetragen, aber der Angriff auf den Orient ist traurig mißlungen, zum Teil infolge der Zersplitterung der Kräfte bei den Unternehmungen der Christen, zum Teil infolge des gegen die eindringenden „Franken" sich richtenden Widerstandes der griechischen Kaiser, zum Teil durch die Streitigkeiten zwischen Päpsten und Kaisern und zwischen den Anführern der Christen untereinander, zum Teil auch durch die Schuld der vielfach einzig nach Kriegsruhm und Beute lüsternen Kreuzfahrer selbst. Und beim Mißlingen blieb es nicht. Auf der Debetseite findet sich der erhebliche Verlust an Bevölkerung, der im Westen durch den Tod so vieler edler Fürsten, so vieler Hunderte tapferer Ritter, so vieler Tausende Bauern und Handwerker besonders erlitten war, welche letztere in West- und Mitteleuropa in jener Zeit so schwer zu entbehren waren. Sieht man auf den auch nicht einmal annähernd zu schätzenden entsetzlichen Verlust an Menschen in der Blüte des Lebens, dann macht sich der Zweifel an einer segensreichen Wirkung der Kreuzzüge lebhaft geltend. Auch für unsere Heimat darf dieser Schaden nicht zu gering veranschlagt werden.

Aber dem gegenüber ist auch manches Gute zu nennen. Die geistlichen Ritterorden, die im 12. Jahrhundert zur Pflege

1) Kugler, Geschichte der Kreuzzüge, Schlußbetrachtung.

der kranken und verwundeten Pilger im heiligen Lande entstanden, sind längere Zeit Träger des edeln Prinzipes der Menschenliebe gewesen und haben in allen Ländern Europas, auch in unseren Gauen, ihren Einfluß spüren lassen. Auch hier zu Lande haben ja die Johanniter- und die Deutsch-Ritter zahlreiche Besitzungen gehabt und dieselben zum Nutzen der Menschheit verwandt, wiewohl besonders die letzteren sich schon bald an der Ostsee, in Preußen nach Gründung ihres Ritterstaates in einer mehr weltlichen Richtung bewegten. Die überall verbreiteten Komthurien des Johanniter- und Deutschen Ordens haben sich auch bei uns Jahrhunderte lang erhalten und bis in viel spätere Jahrhunderte hinein Segen gestiftet. Von den bald entarteten Tempelorden läßt sich solches nicht sagen, wenn man freilich ihre Mängel sehr übertrieben hat. Sie haben durch die Gunst der flämischen Grafen Dietrich und Philipp vom Elsaß, der Brabanter Herzöge des 12. Jahrhunderts vorzüglich in jenen Gegenden reiche Besitzungen gehabt; außerdem finden sich in Zeeland und Holland einzelne Spuren ihrer Anwesenheit. Bei der Aufhebung ihres Ordens im Jahre 1312 gingen ihre Güter zum Teil an die Johanniter über, zum Teil wurden sie an andere veräußert [1]).

Übrigens hat der Einfluß der Erforschung des Orients sich auf allen Gebieten bemerkbar gemacht. Der Weltverkehr hat zugenommen, und dieses hat in erster Stelle auf die Entwickelung der italienischen Städte, aber auch auf die der übrigen Handelsplätze des Westens, auch bis in unser Land hinein, einen bedeutsamen Einfluß ausgeübt: die Erzeugnisse des Ostens sind im Westen bekannter geworden und haben hier neue Bedürfnisse geweckt, die durch den Welthandel befriedigt werden mußten. So steht das Aufkommen unserer Handelsstädte ohne Zweifel mit den Kreuzzügen in Zusammenhang. Die griechische und arabische Wissenschaft, die Künste des Orients haben den wissenschaftlichen Bestrebungen, dem

1) Moll, Kerkgesch. II, 130 vlg.

Kunstsinn des Westens neue Nahrung verschafft und hier den Anstoß zum Wiederaufleben von Kunst und Wissenschaft gegeben, was eine der schönsten Früchte des 13. Jahrhunderts ist. Die Industrie hat ihren Gewinn gehabt durch die Bekanntschaft mit der Seidenzucht, der Anfertigung von Luxusartikeln u. s. w., worin der Orient so sehr sich auszeichnete.

Kurz, die ganze Bevölkerung des Westens hat in mancherlei Sinn, vielfach ohne daß man ganz genau den Gang der Entwickelung nachweisen kann, den Einfluß der denkwürdigen Bewegung erfahren, die gar vielartig in ihren Ursachen sowohl als in ihren Folgen war und auch auf unsere Vorfahren ihren mächtigen Einfluß empfinden ließ.

4. Kapitel.

Der Streit der feudalen Mächte untereinander.

Die kleinen Staaten, die sich in so ansehnlicher Zahl auf dem Boden des alten Lothringen erhoben hatten, lagen natürlich um zahlreicher Ursachen willen miteinander in Streit. Grenz- und Nachfolgestreitigkeiten, persönliche Fehden von Fürsten und Edelingen, Interessenstreit waren die fließenden Quellen fortwährender Händel, die Jahrhunderte lang den nordwestlichen Teil des Deutschen Reiches und die angrenzenden Teile Frankreichs verheerten, trotz der aufkommenden Macht der französischen Könige, die sich inzwischen mehr und mehr in den Niederlanden geltend machte [1]). Die gemeinschaftlichen Kriegszüge der gläubigen Christenheit gegen die Feinde Christi im heiligen Lande gewährten von Zeit zu Zeit ein wenig Ruhe in dem endlosen Kampf, der ganz Westeuropa erfüllte. Zuweilen gelang es auch einer mit dem Leiden der Völker Mitleid fühlenden Geistlichkeit, zwischen erbitterten Gegnern Frieden zu stiften: die Treuga Dei, der Gottesfriede, war manchmal unsren Vorfahren zum Segen; bei mancher Schlacht traten Geistliche oder Mitglieder geistlicher Ritterorden, bevor man handgemein wurde, dazwischen mit dem Palmzweig der Versöhnung, aber ... sichtlich nur selten mit Erfolg [2]). Zuweilen gelang es mächtigen Fürsten, durch ihre Autorität den Landfrieden für einige Zeit wieder herzustellen.

1) Pirenne I, 260 ff.

2) Jan v. Heelu, Slag van Woeringen, vs. 1738 u. 4688 ff.

Im allgemeinen aber war der Krieg das Element der Ritter des 12. und 13. Jahrhunderts. Der Typus jener Zeit ist der geharnischte Ritter mit dem Kreuz auf der Schulter, der schweren Lanze oder dem breiten Schlachtschwert in der gepanzerten Faust, auf hohem, ebenso von Kopf bis Zehe gepanzerten Streitroß. Der Ritter verachtet den Geistlichen, wenn dieser nicht, seines Berufes vergessend, den Panzerkoller über sein Friedensgewand gürtet und mit der Lanze in der Faust seinen Mönchen in der Schlacht voransprengt. Die geistlichen Ritterorden: Johanniter, Deutsch-Ritter, Tempelritter und wie sie weiter heißen, entwickeln sich in jenen Tagen, die Furcht Gottes dem blutigen Streit gesellend. Geistliche Bildung wird gering geschätzt und mit Interesse lauscht der edle Burgherr nur dem Meistersänger, der ihm die Balladen von Arthur und der Tafelrunde, von Karl und seinen Paladinen bei dem Schein der lohenden Flamme des Herdfeuers vorliest, das ihn und seine Edelfrau, seine kriegerischen Gesellen und seine Kinder phantastisch in dem geraumen Burgsaal beleuchtet und Funken wilder Streitlust in seinem Auge sprühen läßt.

Maerlant klagt in seiner Zeit über „coninghen, graeven ende hertoghen, die op andren orloghen ende om een clene dinc verraden". Auch im Anfang des 12. Jahrhunderts, ja, eigentlich während der ganzen Zeit der Kreuzzüge durfte diese Klage gelten. Zahllos waren die Fehden, die in diesen Gegenden ausgefochten wurden, endlos der Bericht von Raub und Ränken.

I. Flandern gegen Holland und Hennegau.

Bemerkenswert ist der Jahrhunderte lange Streit zwischen Holland und Flandern über Zeeland [1]), das Land zwischen

1) Vgl. Kluit, de Nexu Feudali inter Flandriam et Zeelandiam (Hist. Crit. I, 2, 100 sq.). Für die spätere Zeit: Sattler, Die flandrisch-holländischen Verwickelungen (1248—1256). Vgl. auch Vanderkindere, Histoire de la formation des principautés belges I, 99 suiv.

Vormisse (bei Geervliet) und Hedensee (der Schelde). Eigentlich galt dieser Streit besonders dem Besitz der Inseln West-Zeelands, d. h. hauptsächlich Walcheren, Süd- und Nord-Beveland, Borselen und Wolfaartsdyk, die im Anfang des 11. Jahrhunderts Boudewyn IV. von Flandern zu Lehen gegeben waren [1]). Die flämischen Grafen waren hier also die Nachbarn der holländischen, die schon seit dem 10. Jahrhundert Besitzungen auf Schouwen hatten [2]).

Man braucht nicht die bald sich ergänzenden, bald sich widersprechenden Berichte der Chronisten über den Ursprung des Krieges zu Rate zu ziehen, um zu begreifen, daß diese Nachbarschaft bald zu Feindschaft führen mußte [3]). Wie es kam, weiß man nicht recht. So viel steht fest, daß Floris III. von Holland (1161—1191) West-Zeeland von Philipp von Flandern zu Lehen hatte, und daß vermutlich wegen der Zölle, die in diesen Gegenden von flämischen Kaufleuten erhoben wurden, ein Krieg zwischen ihnen entstand, der erst im Jahre 1168 durch Vermittelung einiger benachbarten Fürsten zu Ende kam. Bei diesem Vergleich, dem von Hedensee, wurde bestimmt, daß der Graf von Holland sie als flandrisches Lehen behalten sollte; daß die Einkünfte gleichmäßig verteilt werden sollten, daß in Sachen von Raub gemeinschaftliche Rechtsprechung bestehen sollte; daß die flämischen Kaufleute von den Zöllen befreit sein sollten; daß keiner von beiden Grafen ein Bollwerk dort aufwerfen oder in sonstiger Weise zu erlangen suchen solle [4]).

Gegen Ende des Jahrhunderts begannen die Verwickelungen aufs neue. Dietrich VII. besiegte 1197 den Grafen Boudewyn von Flandern [5]), aber erkannte später die Oberlehnsherrschaft

1) Siehe oben S. 154.

2) Siehe oben S. 157.

3) Vanderkindere I, 168 suiv.

4) Oork. v. H. en Z. I, No. 147. Sattler weist mit Recht darauf hin, daß dieses Verhältnis nicht das eines völligen condominiums heißen darf (S. 9). Vgl. darüber auch Vanderkindere l. l. p. 171.

5) Annales Egmund. p. 83.

Flanderns wieder an [1]). Sein Tod im Jahre 1203 und der darauf entbrannte Succeſſionskrieg zwiſchen der jugendlichen Gräfin Ada und ihrem Gemahl Ludwig, Graf von Loon, einerſeits und ihrem Oheim Grafen Wilhelm anderſeits veranlaßte neue Streitigkeiten. Graf Ludwig, der bei den benachbarten Fürſten Unterſtützung ſuchte, dehnte den gemeinſamen Beſitz auch über Oſt-Zeeland aus [2]), um Flanderns Hilfe gegen ſeinen Nebenbuhler zu erlangen. Es gelang dem Grafen von Loon gleichwohl nicht, Holland zu behalten, und der alte Vertrag von Hedenſee blieb die Grundlage der Beziehungen zwiſchen Holland und Flandern, auch unter Wilhelm I. Gemeinſchaftlich entſcheiden der flämiſche und der holländiſche Herrſcher 1213 und 1217 über das Schickſal Walcherens. Zwar entſtanden neue Zwiſtigkeiten und Graf Wilhelm erreichte gegen die flämiſche Gräfin Johanna eine Entſcheidung des Kaiſers, durch welche er ſtatt ihrer ganz Reichs-Flandern zu Lehen empfing, aber 1220 und 1221 ward dieſes Urteil kaſſiert und der alte Zuſtand wieder hergeſtellt [3]).

Dynaſtiſche Differenzen gaben gegen Mitte des Jahrhunderts dem Streite neue Nahrung. Zu beſſerem Verſtändnis müſſen wir in der Geſchichte Flanderns etwas weiter zurückgehen.

Die männlichen Sproſſen gerader Linie [4]) aus dem alten flämiſchen Grafenhaus waren in Flandern bereits 1119 ausgeſtorben mit Boudewyn VII. mit dem Beil, dem durch ſeine ſtrenge Rechtshandhabung berühmten Enkel Roberts des Frieſen. Graf Karl der Gute, Sohn einer Tochter Roberts und Königs Knut IV. von Dänemark war ſein Nachfolger — einer der trefflichſten Fürſten ſeiner Zeit, dem die Krone Gottfrieds von Bouillon, ja ſogar die Königskrone von Deutſchland einſt

1) Oork. v. H. en Z. I, No. 206.

2) Ibid. I, No. 198.

3) Ibid. I, No. 273 u. 274.

4) Eine vorzügliche Quelle für dieſe Geſchichte im Anfang des 12. Jahrhunderts iſt die Chronik von Galbertus von Brugge, zuletzt herausgegeben von Prof. Pirenne zu Gent.

angeboten wurde. Kräftig zügelte er seine großen Barone und beschützte er das geringere Volk, die Bauern, gegen Unterdrückung. Ein Komplott ward geschmiedet, und der edle Graf in der Kirche von St. Donat zu Brugge meuchlerisch ermordet (1126).

Jetzt entstand in Flandern eine gewaltige Gährung, bald auch ein Bürgerkrieg [1]). Die Verschwörer wurden von dem Lehnsherrn, König Ludwig VI. von Frankreich, und der Gräfin-Mutter Petronella von Holland bestraft, aber die Nachfolge war wieder zweifelhaft geworden. Neben Grafen Boudewyn von Hennegau, dem direkten Abkömmling aus der männlichen Linie der Grafen von Flandern, und Grafen Dietrich VI. von Holland, dem Erben Roberts des Friesen, standen verschiedene Fürsten, die aus der weiblichen Linie des alten Grafenhauses stammten. Englische und französische Interessen begannen hier miteinander zu streiten, da Flandern für das volkreiche England allmählich eine wichtige Gegend geworden war und die beiden genannten Reiche eben zu dieser Zeit in Feindschaft gerieten. Alsbald ward der junge Graf Wilhelm, aus dem berühmten normandischen Geschlecht, von dem französischen König mit der ihm anheimgefallenen Grafschaft belehnt. Auch dieser gründete keine Dynastie und hatte — ein strenger Regent — die größte Mühe, sich gegen einen andern Enkel Roberts des Friesen, Dietrich von Elsaß, zu behaupten, dem es gelang, sich die Unterstützung der flämischen Städte und des Küstenstrichs, sowie des Königs von England zu erwerben, obgleich der französische König, Ludwig der Dicke, dem Normander mit aller Macht Beistand lieh und die eine Stadt nach der andern mit Waffengewalt bezwang. Ein heftiger Bürgerkrieg, genährt durch die willkürlichen Handlungen Wilhelms von Normandie, verheerte nun die arme Grafschaft und endigte erst mit seinem Tode 1128. Dietrich von Elsaß behauptete sich.

Das so erhobene elsässische Haus blieb bis zum Ende

1) Pirenne I, 233 ff.

des Jahrhunderts im Besitz von Flandern. Graf Dietrich, ein berühmter Kreuzfahrer, wußte sein Erbe gegen die Hennegauschen Grafen zu verteidigen, welche — sie waren ja die direkten männlichen Nachkömmlinge Boudewyns mit dem eisernen Arm und widerrechtlich durch Robert den Friesen ihrer Rechte in Flandern entsetzt — ihre Ansprüche aufrecht erhielten. Berühmter als er war sein Sohn Philipp [1]), der eine Zeit lang thatsächlicher Regent von Frankreich für den minderjährigen König Philipp August, sein Patenkind, war und eine wichtige Rolle in den englisch-französischen Händeln spielte. Das hohe Ansehen der früheren flämischen Grafen im französischen Reich schien wieder aufleben zu sollen; Graf Philipp, der als Verweser von Cambrai das Gebiet des Bischofs dieser Stadt eigentlich beherrschte und auch Vermandois geerbt hatte, war einer der mächtigsten Herren seiner Zeit und vermählte seine Nichte Isabella von Hennegau mit dem jungen König, der bei dieser Gelegenheit von Graf Philipp die Städte St. Omer, Aire und Hesdin mit dem ganzen späteren Artois als Mitgift empfing. Philipp von Elsaß, der kinderlos geblieben, erkannte Boudewyn von Hennegau, seinen Schwager und zugleich Vater der französischen Königin, nach längeren Zwistigkeiten als seinen Nachfolger in Flandern an.

So schien durch die Verbindung mit Hennegau die Macht des flämischen Grafen noch stärker werden zu sollen. Aber sowohl die anderen großen Vasallen der französischen Krone als der junge König selbst konnten das Übergewicht des Flämingers nicht dulden. Heftige Kriege waren die Folge, welche mit der völligen Abtretung von Artois an den König endigten, während auch Vermandois verloren ging. Philipp von Elsaß, auch als Kreuzfahrer bekannt, starb 1191 vor Akka an der Pest auf dem Kreuzzug von Philipp August und Richard Löwenherz. Nach seinem Tode fiel Flandern dem getroffenen Abkommen zufolge an den Hennegauschen Zweig. Flandern und Hennegau waren also jetzt wieder unter einem

1) Vanderkindere I, 175 suiv.

Fürsten vereinigt, gar sehr gegen den Sinn des wegen dieser großen Macht besorgten französischen Königs, der denn auch bald die beiden Grafschaften mit Krieg überzog, aber nach seiner Gefangennahme in einer unglücklichen Schlacht schließlich mit der Thatsache sich abfinden mußte. Die Unterstützung der ihm sehr befreundeten Kaiser Friedrich Barbarossa und Heinrich VI. sicherte Boudewyn zudem einen großen Einfluß in den Niederlanden, wo er zweifellos mächtiger war als irgend ein anderer Fürst. Auch Namen mit Laroche wurden damals mit Flandern und Hennegau vereinigt. Der Graf von Namen und Luxemburg, Heinrich der Blinde, war kinderlos und hatte mit Einwilligung des Kaisers seinen Hennegauschen Neffen, den Sohn seiner Schwester, zu seinem Erben ernannt, so daß es schien, daß auch Luxemburg einen Augenblick mit den übrigen Grafschaften Boudewyns von Hennegau vereinigt werden sollte. Aber Heinrich ging eine neue Ehe ein und bekam eine Tochter, zu deren Gunsten er sein früheres Erbvermächtnis wieder einzog. Heftige Kämpfe waren die Folge, in denen schließlich Namen für Luxemburg verloren ging; unter Zustimmung des Kaisers kam es 1194 endgültig an Boudewyn, der seinen Sohn Philipp als Lehnsmann von Hennegau damit begabte. Luxemburg hingegen verblieb der Tochter Heinrichs, Ermesinde.

So war das alte flämische Grafenhaus in der Hennegauschen Dynastie mächtiger denn je erneuert. Der zweite Fürst aus diesem Geschlecht, Boudewyn IX., führt den Namen „von Konstantinopel" als Erinnerung an die Kaiserkrone, die er sich im Osten erwarb [1]). Flandern und Hennegau hatten freilich wenig Nutzen von dem Waffenruhm ihres Grafen im Orient. Boudewyn hatte sich als ein aufgeklärter Fürst, Gönner der Dichter, Sammler der Landeschroniken (die berühmten „Histoires de Baudouin") erwiesen; er hatte vor seinem Abzug nach dem fernen Osten (1202) in Hennegau die Rechtspflege auf bessere Grundlagen gestellt und in Flan-

1) Vanderkindere I, 201 suiv.

dern manchen Beschluß fassen lassen zur Förderung des sich kräftig entwickelnden Handels der flämischen Städte. Seine neue Krone in Konstantinopel ließ ihn aber seine Erblande so gut wie vergessen; er ließ hier seine beiden jugendlichen Töchter, Johanna und Margaretha, unter Vormundschaft seines Bruders und Lehnsmanns Grafen Philipp von Namen zurück.

Der Glanz der Kaiserkrone auf dem Haupt des kühnen flämischen Grafen war von kurzer Dauer; er fiel, wie wir sahen, auf einem Kriegszug gegen die wilden Bulgaren. Seine Töchter wurden von ihrem treulosen Vormund ihrem Oheim Philipp August, König von Frankreich, seinem alten Feinde, ausgeliefert, der besorgt war, daß Flandern durch eine Heirat mit einem englischen Prinzen für Frankreich verloren gehen möchte. Johanna, die ältere, mußte den Neffen des Königs, Ferdinand von Portugal heiraten, der zugleich ein Neffe Philipps von Elsaß war (1212). Die Fläminger wollten indeß von dem Übergewicht des französischen Königs nichts wissen, und besonders die immer mächtiger emporkommenden Städte drangen bei dem neuen Verweser auf Anschluß an das seines Handels wegen für sie so wichtige England. Wieder standen englische und französische Interessen in Flandern sich gegenüber. Noch länger als ein Jahrhundert sollten diese sich widerstreitenden Neigungen den Lauf der flämischen Geschichte zum großen Schaden der Grafschaft beherrschen. Ein heftiger Krieg mit dem französischen König entbrannte, in welchem Flandern aufs neue wiederholt mit Feuer und Schwert verwüstet ward und dafür durch Streifzüge in Artois hinein sich einigermaßen zu entschädigen suchte.

Endlich schien der Tag der Rache auch für die Fläminger gekommen. In dem Streit zwischen Frankreich und England, worin die Fläminger bislang, durch die Interessen der Grafen genötigt, vielfach gegen ihre Neigung, meistens die Sache des französischen Königs verfochten hatten, schien endlich die Krisis zu nahen. Johann ohne Land, König von England, hatte sich mit Kaiser Otto IV. von Deutschland verbündet und zahl-

reiche niederländische Grafen und Herren, die Herzöge von Brabant und Limburg, die Grafen von Flandern und Hennegau, von Namen, Holland, Luxemburg, Geldern, hatten sich diesem Bündnis gegen den verschmitzten französischen Fürsten angeschlossen. Ein großes Heer Deutsche und Fläminger sollte von Hennegau aus in Frankreich einfallen. Aber auch Philipp August hatte nicht still gesessen. Seine Vasallen waren von weit und breit herbeigeströmt, um Galliens Boden gegen den neuen deutschen Einfall zu verteidigen.

Die nun folgende Schlacht bei Bouvines [1]), am 27. Juli 1214, ist eins der bemerkenswertesten Gefechte, die in diesen Jahrhunderten geliefert sind. Tausende von Rittern hatten auf beiden Seiten sich eingestellt, um sich mit Schwert und Lanze zu messen. Das deutsche und französische Element haben dort, wie später so oft in jenen Gegenden, gegenseitig ihre Kraft erprobt. Der französische König gewann diesmal den Sieg. Kaiser Otto ergriff nach heftigem Kampf die Flucht, mit ihm eine große Anzahl niederländischer Fürsten. Ferdinand, der „Mambour" von Flandern, fiel dem Feinde in die Hände und mußte seine Auflehnung gegen den König mit einer langwierigen, harten Gefangenschaft büßen im Louvre zu Paris.

Länger als zwölf Jahre hat der unglückliche Fürst im Gefängnis geschmachtet; die verzweifelten Anstrengungen seiner Gemahlin, ihn zu befreien, scheiterten immer wieder an dem Unmut des über Ferdinands Abfall erbitterten Philipp August. Erst nach des französischen Königs Tode, im Jahre 1226, kehrte Ferdinand nach Flandern zurück, wo seine Gemahlin inzwischen mit weiser Hand die Regierung geführt hatte unter schwierigen Umständen, die dadurch noch schwieriger wurden, daß ein Schwindler, der sich für Boudewyn von Konstantinopel ausgab [2]), einige Zeit in Flandern einen großen An-

1) Zwischen Ryssel und Doornik. Siehe Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. II, 369 ff. Pirenne I, 256.

2) Winkelmann, Friedrich II. (S. 402—409), bezweifelt noch den Betrug.

hang fand, unter Vorschub des Königs von England, der nichts lieber wollte, als Frankreich soviel wie möglich schädigen, und noch immer in den Städten Flanderns auf eine große Partei rechnen konnte. Bald ward indessen der Schwindler entlarvt und fielen die Fläminger von ihm ab. Er starb zu Ryssel am Galgen. Das Haus Capet schien in den Niederlanden festen Fuß zu fassen [1]).

Nach Ferdinands Tode vermählte sich Johanna, die bisher kinderlos geblieben, mit Thomas von Savoyen, wieder ein Verwandter des französischen Königshauses, der durch die französische Politik ihr aufgedrungen war. Auch diese Ehe blieb kinderlos, so daß bei Johannas Tode im Jahre 1244 ihre Schwester, die stolze Margaretha von Konstantinopel, in unsrer Geschichte besser als „Schwarze Grete" bekannt, den Thron Flanderns und Hennegaus bestieg.

Die neue Gräfin war eine energische Frau und zeigte sich völlig ihrer schwierigen Aufgabe gewachsen [2]). Besondere Schicksale hatten auch sie in ihrer Jugend betroffen. Sie war in erster Ehe mit einem Sprößling des seit dem 11. Jahrhundert in der Geschichte der Kreuzzüge sehr berühmten Hennegauschen Geschlechts von Avesne vermählt gewesen. Bouchard von Avesnes, ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, war der Günstling des Grafen Philipp von Elsaß gewesen und hatte in Frankreich an der berühmten Hochschule von Orleans studiert. Noch jung nach Flandern heimgekehrt, hatte er die Feder mit der Lanze vertauscht, war von Richard Löwenherz selbst im Orient zum Ritter geschlagen und von Boudewyn von Konstantinopel nebst dessen Bruder, dem Grafen von Namen, als Ratgeber seiner Töchter in Flandern zurückgelassen. Er galt damals für einen der glänzendsten Edelleute in dem an berühmten Rittern so reichen Land der „Hennewieren", das er verwaltete.

Nachdem der Kaiser im Kampf gegen die Bulgaren gefallen war, behielt er auch unter Gräfin Johanna seinen Ein-

1) Pirenne I, 257.
2) Ebendas. I, 274 ff.

fluß und benutzte denselben, um sich 1212 mit der jugendlichen Margaretha zu vermählen, indem er ihr und ihrer Familie verhehlte, daß er früher in den geistlichen Stand getreten war. Das Geheimnis kam natürlich an den Tag, und Papst Innocenz III. exkommunizierte 1215 den „abtrünnigen Priester", dessen sogenannte Ehe nach dem kanonischen Recht als ein Konkubinat angesehen ward, dessen Kinder somit illegitim waren. Bouchard ließ sich nicht so ohne weiteres aus dem Felde schlagen, auch da nicht, als Gräfin Johanna sich gegen ihn erklärte. Er blieb unverrückt mit den Seinen auf seinem Schloß in den Wäldern Hennegaus und kümmerte sich wenig um die päpstlichen Bullen, bis er in die Hände der Gräfin fiel, die ihn in Gent gefangen setzte. Zwar befreite ihn bald seine treue Gemahlin, aber die erneuten Exkommunikationen und die Vorstellungen ihrer Schwester, Gräfin Johanna, brachten Margaretha endlich auf andere Gedanken. Sie verließ ihn mit ihren Kindern und heiratete 1225 Wilhelm von Dampierre, einen französischen Edelmann. Der unglückliche Stammvater der späteren Grafen von Hennegau starb fünfzehn Jahre später einsam auf dem Schloß, wo er mit den Seinigen, obgleich verfolgt und verflucht, seine schönsten Tage verlebt hatte.

Auch mit Dampierre bekam Margaretha Kinder: drei Söhne und drei Töchter. Zwischen diesen und den beiden Söhnen von Avesnes, die im Jahre 1243 von Kaiser Friedrich II. legitimiert wurden, entbrannte, bald nachdem ihre Mutter Gräfin von Flandern und Hennegau geworden war, ein heftiger Streit. Johann von Avesnes, der ältere der beiden, erhob Anspruch auf die Nachfolge auch in Flandern, sah aber sein Recht durch den jungen Wilhelm von Dampierre und dessen beiden Brüder sich streitig gemacht. Die Hennegauer waren im allgemeinen sehr auf Johanns Seite, die Fläminger hingegen hielten es mit Dampierre. Ein Krieg zwischen den beiden feindseligen Familien unterblieb vorläufig allein durch einen Schiedsrichterspruch König Ludwigs IX. von Frankreich und des päpstlichen Legaten, die 1246 die

Thronfolge in Hennegau den Avesnes, in Flandern den Dampierres zuerkannten, zum Verdruß der Gräfin, die das Wappen von Hennegau aus dem ihrigen wegnehmen ließ und ihren Widerwillen gegen die Avesnes allewege durchblicken ließ. Es ist klar, daß der französische König bei diesem Schiedsspruch das Interesse Frankreichs im Auge hatte, indem er auf eine Teilung der flämisch-hennegauschen Staaten drang.

Diese dynastischen Differenzen nun verschärften auch den alten Streit Hollands und Flanderns wegen Zeeland.

Graf Floris IV. von Holland hatte sich (wahrscheinlich begünstigt durch die Schwierigkeiten, mit denen Gräfin Johanna zu kämpfen hatte) seinen Verbindlichkeiten entzogen und sich Graf von Zeeland genannt, aber bald darauf, im Jahre 1226, mußte er sich dem alten Vertrag von Hedensee unterwerfen und Flandern den Lehnseid leisten [1]). Doch kümmerte er sich wenig um seinen Lehnsherrn und Mitbesitzer, und vier Jahre später nennt er sich wieder Graf von Holland und Zeeland [2]). Sein Tod auf dem Turnier zu Corbie, wo er das Opfer der Eifersucht des Grafen von Clermont ward, 1234, erschloß Flandern die Gelegenheit, seinen Einfluß wieder zu gewinnen.

Gräfin Johanna übertrug West-Zeeland nämlich nicht Floris' Sohn und Nachfolger, dem minderjährigen Grafen Wilhelm, sondern dessen Mutter [3]), der Brabantschen Machteld. Es scheint indessen nicht, daß diese Cession dauernde Folgen hatte. Wir sehen wenigstens Wilhelm II. ebenso verfahren, wie früher Floris IV. und sich 1246 Graf von Holland und Zeeland [4]) nennen, während er sich weigerte, den Eid als Lehnsmann der Gräfin Margaretha zu leisten.

Er verließ sich dabei auf die Avesnes, die, bald nach und gewiß nicht in Übereinstimmung mit dem oben erwähnten

1) Oork. I, No. 297 u. 305. Vgl. Sattler S. 17 ff.

2) Oork. I, No. 334. Vgl. Hasse, Wilhelm von Holland I, 54.

3) Hasse S. 57, auf Grund der Urkunde I, Nr. 355, mit Recht gegen Sattler S. 20. Vgl. Vanderkindere I, 215 suiv.

4) Oork. I, 428.

Schiedsspruch, sich als Herren von ganz Reichs-Flandern — also auch von Zeeland — zu betrachten begannen. Die Verbindung zwischen den Avesnes und Holland ward noch inniger durch eine Ehe Johanns von Avesnes mit Wilhelms Schwester Aleidis. Die Hennegauer gewannen außerdem den Beistand des mächtigen Herzogs Heinrichs II. von Brabant [1]), Großvaters des Grafen Wilhelm.

Ein allgemeiner Streit konnte nicht ausbleiben, und wir hören denn auch 1247 von Feindseligkeiten, wobei Flandern den Kürzeren zog und jämmerlich verwüstet ward bis Rupelmonde, das von Graf Wilhelm belagert ward. Zwei Jahre lang währte der Krieg, der den eben jetzt als römischer König aufgetretenen Holländer wiederholt in seinen Bewegungen am Rhein hemmte. Die flämische Gräfin konnte, gerade wegen des Auftretens Wilhelms als römischer König, auf die Unterstützung des Gegners desselben, Kaisers Friedrich II., rechnen und erhielt denn auch, außer dem anheimgefallenen Namen, Reichs-Flandern von diesem zu Lehen.

Die großen Momente der Weltgeschichte begannen zu dieser Zeit auf die entlegenen Länder an der Nordsee ihren unmittelbaren Einfluß wieder geltend zu machen. Graf Wilhelm, von der Kirche Kaiser Friedrich gegenüber zum König erhoben, trat die ihm aufgetragene Aufgabe mutig an, obgleich seine Macht nicht hinreichte, um seinen neuen Titel zur Geltung zu bringen. Die Schwierigkeiten, mit denen er während seines kurzen Königtums zu kämpfen hatte, boten Gräfin Margaretha einen Anlaß, ihre Ansprüche auf Zeeland immer wieder laut zu erheben, besonders da sie auf eine starke flämische Partei unter dem Zeeländischen Adel zählen konnte [2]). Dieselben Schwierigkeiten ließen König Wilhelm oftmals vom Kampfplatz zurücktreten. Wilhelms Bruder, Floris, der, während er selbst gegen seine Gegner am Rhein vorging, von ihm als Regent in Holland zurückgelassen war, schloß so schon im

1) Oork. I, 430.
2) Ibid. I, 460.

Juli 1248 einen Frieden mit der flämischen Gräfin, in welchem der Vergleich von Hedensee [1]) erneuert ward. Wollte auch der römische König in seiner Stellung Margaretha, die für Reichs-Flandern seine Vasallin war, selbst keinen Lehnseid ablegen — so erkannte er doch für seine Nachfolger in Holland die diesbezügliche Verpflichtung an. Ein halbes Jahr später versöhnten sich auch die Avesnes mit Margaretha; sie standen von Reichs-Flandern ab, behielten aber ihr Recht auf die Succession in Namen und Hennegau.

Alles schien jetzt zur Versöhnung zu neigen. Die Avesnes sahen ihre Legitimität vom Papste anerkannt, wiewohl diese Anerkennung etwas später wieder zurückgenommen ward.

Aber der Friede war nicht von langer Dauer. Neue Zwistigkeiten zwischen den beiden flämischen fürstlichen Häusern und zwischen den Parteien im Zeeländischen Adel brachten bald die Eilande in der Schelde wieder in Aufruhr. Floris selbst fiel der flämischen Adelspartei in die Hände und wurde der Gräfin ausgeliefert. Mit Mühe gelang es dem Herzog von Brabant, Heinrich III., den Frieden wieder herzustellen, aber derselbe war für die Holländer nachteilig; die flämischen Rechte in Zeeland wurden noch weitgehender als beim Vergleich von 1226, wenn auch diesmal der Lehnseid unterblieb. Der zu Brüssel geschlossene Friede ward im Herbst 1250 zu Mons noch einmal vom König Wilhelm selbst bestätigt [2]). Eben jetzt begann der Glücksstern des holländischen Grafen im Reich zu steigen. Kaiser Friedrich starb, und dessen Sohn Konrad IV. zog nach Italien, um seine Krone zu sichern; König Wilhelm hingegen erhielt durch seine Heirat mit Elisabeth von Braunschweig die Unterstützung der ganzen, in Norddeutschland so mächtigen Welfenfamilie und ihres überall verbreiteten Anhangs. Wir sehen denn auch den König sich bald dem Brüsseler Frieden entziehen, am sichtlichsten erst im Jahre

1) Die Ausführungen bei Hintze, Das Königtum Wilhelms von Holland, S. 96, sind m. E. nicht stichhaltig.

2) Hintze, a. a. O. S. 107.

1252, als auch der Streit zwischen den Dampierres und Avesnes wieder ausgebrochen war. Am 11. Juli 1252 entsetzt er auf dem Reichstag zu Frankfurt die Gräfin all ihrer Reichslehen [1]) und überträgt dieselben Johann von Avesnes.

Dies war das Zeichen für einen neuen offenen Krieg zwischen Holland und Flandern. Mit teilweise französischen Truppen landete Guy von Dampierre, zweiter Sohn aus der zweiten Ehe der Gräfin, am 1. Juli 1253 bei West-Kapelle auf Walcheren, ward aber von den hinter den Dünen versteckten Holländern und Zeeländern, deren Zahl viel kleiner war [2]), geschlagen und gefangen genommen, samt seinem jüngeren Bruder und vielen anderen französischen und flämischen Rittern. Graf Dietrich von Cleve und unser Floris von Holland waren die Sieger in dieser glorreichen Schlacht, die noch Jahrhunderte lang der Stolz der Holländer war, welche noch nie solch einen glänzenden Sieg über die Fläminger gewonnen hatten. Schrieb doch Melis Stoke mit Hochgefühl:

„Ic hoerde segghen, dat mense dreef
Thuys mit hopen, oft scape waren.
Daer mochte men menich moederbaren
Naect sien lopen achter velde:
Hi ne levet niet, de se getelde?"

und verkündigte mit Recht den Ruhm von „dat Hollandsche ende dat Zeeusche diet" gegenüber der „scande", welche Flandern „doghede". König Wilhelm erschien drei Tage später auf der Insel [3]), wo er von der völligen Niederlage der Fläminger Kunde erhielt.

Die Gräfin suchte nun Hilfe bei dem Bruder des heiligen Ludwig, Graf Karl von Anjou — damals Frankreichs Regent

1) Vgl. Vanderkindere I, 218.

2) Die Genauigkeit der Zahlen, wie die Chroniken sie angeben, unterliegt, wie fast immer im Mittelalter, gerechtem Zweifel. Das flämische Heer soll 150000, das holländische 32000 gezählt haben!!

3) Daß er so lange Zeit gebraucht hätte, um von Antwerpen dahin zu kommen, wie Hintze will, ist wohl unwahrscheinlich.

für seinen auf dem Kreuzzug befindlichen Bruder — dem sie Hennegau anbot. Anjou nahm dies Angebot an, und seine Truppen rückten alsbald in die Grafschaft ein, wo 1254 ein heftiger Kampf zwischen ihm und König Wilhelm, besonders wegen Mons und Valenciennes entbrannte. Auch dieser Krieg, der uns nur aus verworrenen Berichten bekannt ist [1]), trägt den Charakter eines Kampfes zwischen dem französischen und deutschem Element, ein Kampf, für den die Grenzlande ohne Zweifel der sehr geeignete Schauplatz waren. Er endigte nach Vermittelung eines päpstlichen Legaten vorläufig durch den Waffenstillstand von Quesnoy (1254), wobei Anjou fast ganz Hennegau in Besitz hielt. Ein Friede kam erst nach dem unglücklichen Tode des römischen Königs in Friesland durch Vermittelung des Königs Ludwig IX. von Frankreich, des Herzogs von Brabant, des Grafen von Geldern u. s. w. im Oktober des Jahres 1256 zu Brüssel zustande. Dieses beklagenswerte Ableben gab den politischen Wirren Flanderns und Hennegaus plötzlich eine neue Wendung. Die Avesnes erhielten wieder Anrecht auf Hennegau, aber Margaretha behielt die Lehnsherrschaft über Zeeland, das sie wieder nicht dem jungen Floris V., sondern Wilhelms Bruder Floris, dem Vormund des jungen Grafen, zu Lehen gab. Karl von Anjou, dessen eine glänzende Laufbahn in Italien wartete, leistete Abstand von seinen Ansprüchen auf Hennegau. Eine Heirat zwischen Floris, dem Vormund und Beatrix, der Tochter Guys von Dampierre, sollte den Frieden in Zeeland besiegeln, wobei freilich die Rechte des jungen Grafen Floris, des Sohnes Wilhelms, gänzlich unberücksichtigt blieben. Floris, der Vormund, sorgte lieber für seine eigenen Interessen.

Seitdem gelang es, die feindlichen Brüder eine Zeit lang ruhig zu verhalten. Ein großer Staatsvergleich in November 1257, der später vom Papst und dem damaligen deutschen König, Richard von Cornwallis, bestätigt ward, stellte den Frieden unter Anerkennung der Anrechte der Avesnes auf

1) Hintze S. 124 ff.

Hennegau, der Dampierres auf Flandern wieder her. Gräfin Margareta regierte forthin ihre Lande unter Beratung mit den beiden Familien, denen sie einen gewissen Anteil an der Regierung zuerkannte. Sie lebte noch bis 1280, nachdem sie kurz vorher ihren Enkel Johann II. von Avesnes als Graf von Hennegau, ihren Sohn Gwy von Dampierre als Graf von Flandern hatte anerkennen lassen.

Die kompakte Macht, welche Flandern durch die Vereinigung mit Vermandois, Hennegau und Namen, ja mit Luxemburg einst bilden zu sollen schien, und die es übermächtig gemacht haben würde an dieser und an jener Seite der französischen Grenze, ward auf diese Weise geteilt. Artois und Vermandois waren großenteils an Fürsten aus dem französischen Königshause gefallen, Flandern und Hennegau endgültig getrennt. Namen, das seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts an das nunmehr im Besitz der Byzantinischen Krone befindliche Haus von Courtenay gekommen war, ward von dem letzten Kaiser des flämischen Reiches im Orient, dem unglücklichen Boudewyn, 1262 an Gwy von Dampierre verkauft und blieb mit Flandern verbunden. Noch war Flandern unter den Dampierres ein ansehnlicher Staat.

Die Streitigkeiten mit Hennegau und diejenigen mit Holland und Zeeland hörten indessen nicht auf. Auch Floris V. von Holland unterstützte, wie vordem sein Vater, manchmal die Avesnes, seine Verwandten, gegen die Dampierres; über Reichs-Flandern ward zwischen beiden Parteien noch öfters gestritten; in Zeeland ließen die Adligen der flämischen und der holländischen Partei einander nicht lange in Ruhe; ein heftiger Aufstand, der von den mächtigen Valenciennes in Hennegau gegen Graf Johann unternommen ward, wurde durch Gwy von Flandern unterstützt (1290—1297). Flandern, das mit England durch seinen bedeutenden Wollhandel, mit Frankreich durch sein Lehnsverhältnis in Verbindung stand, ward zudem aufs neue ein Spielball zwischen diesen beiden Mächten, die am Ende des Jahrhunderts noch immer fortwährend sich gegenüberstanden. Der deutsche König Rudolf

von Habsburg mischte sich zu Gunsten der Avesnes in den Streit, ließ 1282 den Reichsbann, 1287 sogar die päpstliche Exkommunikation über Gwy aussprechen, aber die Macht, diese Urteile zu vollstrecken, fehlte ihm, sowohl als dem Papst.

Floris V. von Holland verstand es, West-Zeeland festzuhalten und durch kräftige Maßnahmen den unruhigen Adel dort zu zügeln. Sein Oheim, der seine Sache so schlecht beherzigt, war gestorben und der Neffe vermählte sich nun mit Beatrix von Flandern, die der Oheim für sich selbst bestimmt hatte. Bis 1287 scheint das Verhältnis zwischen Gwy und Floris V. gut gewesen zu sein, aber in diesem Jahre ließ der Graf von Holland sich von dem Übereinkommen entbinden, das einst von seinem Oheim eingegangen war, und von da an begannen wieder die Verwickelungen, die vor Floris' Tode kein Ende nahmen [1]). Gewiß hat besonders auch sein Verhältnis zu Flandern das seine beigetragen zu dem tragischen Ereignis, das auf den gooischen Feldern seinem thätigen Leben ein Ende machte (1296). Diese Katastrophe findet ihre Erklärung in seiner Haltung England gegenüber.

Floris hatte sich während seiner Regierung eng an England angeschlossen und auch an der großen englischen Allianz teilgenommen, die unter Anführung des deutschen Königs Adolf von Nassau selbst, seit 1294 Köln, Geldern, Holland, Brabant und andere Staaten umfaßte. Am innigsten war Floris mit England verbunden; sein Sohn war mit einer englischen Prinzessin verlobt und ward in England erzogen. Auch Gwy von Flandern neigte zu einem Anschluß an König Eduard I. von England aus Besorgnis wegen des immer drohenden französischen Einflusses auf seine Staaten. Das war natürlich für Avesnes das Zeichen, um sich mit König Philipp dem Schönen von Frankreich zu verbünden. Im Januar des Jahres 1296 begann aber Floris V., vielleicht gerade unter Einfluß seines Verwandten in Hennegau oder wohl wegen seiner Ansprüche auf den schottischen Thron, von

1) Oork. van Holl. en Zeel. I, 602.

der englischen Partei sich loszumachen und verbündete sich — obwohl sein Sohn in den Händen des englischen Königs war — mit Frankreich [1]). Dies erregte den Zorn des Königs Eduard, auf dessen Beistand nun von den unzufriedenen holländischen und zeeländischen Edelingen gerechnet ward, die verstimmt waren durch die Gunst, welche Floris der Bürgerschaft bewies. In heimlicher Verschwörung auch mit der flämischen Partei in Zeeland, als deren Häupter Herr Wolfert von Borselen und Herr Johann von Renesse — der zweite dieses Namens — [2]) betrachtet werden konnten, hoben einige holländische Edelinge den Grafen auf und brachten ihn am 27. Juni 1296 ums Leben, als sie ihren Plan, ihn nach England hinüberzuführen, nicht ausführen konnten.

Wir kennen den Gang dieses traurigen Ereignisses aus der trefflichen Quelle, die uns für diese Zeit erhalten ist, aus dem Bericht des ältesten Geschichtschreibers Hollands, Melis Stoke. Wie Herr Gerhard von Velzen und Herr Gysbrecht von Amstel den unglücklichen Grafen durch erheuchelte Freundschaft täuschten, ihn aus Utrecht lockten und nach dem Muiderschloß führten — Hoofts Drama hat es uns und unsren Vätern vor Augen gestellt. Keine Geschichte aus diesen wüsten Zeiten ist unsrem Volke besser bekannt. Der Tod des geliebten Grafen, der von seinem Volke so aufrichtig betrauert ward, des trefflichen Fürsten aus dem alten Hause von Holland, ist ein Lieblingsgegenstand der Volkserzählung geworden, die Sage hat sie aufgeschmückt, die Kunst sie mit idealem Glanz umgeben und manchen treffenden Zug daraus entlehnt. Floris' treue Hindinnen waren nicht die einzigen, die bei dem Grabe des unglücklichen „Keerlen God" getrauert haben.

Der Tod des Grafen und die Abwesenheit seines Sohnes

1) Stoke IV, 1030: „Hi voer toten coninc, dat deed hem noot; nochtan bleef hiere omme doot." Vgl. Brill, Voorlezingen III, Iste stuk.

2) Vgl. Delas Tombe, Het geschlacht van Renesse (s' Gravenhage (1897).

und Thronfolgers in England ließen die Verwirrung in Holland zum Gipfel steigen. Einige schlossen sich dem Grafen Dietrich von Clève an, der diese Verhältnisse zu benutzen suchte, um seinen Einfluß in Holland geltend zu machen; andere entboten Johann II. von Avesnes, den nächsten Erben nach Floris' Sohn, das Land seinem in England weilenden Vetter zu erhalten. Herr Wolfert von Borselen, der im Verdacht der Mitschuld an dem Morde stand, schien Zeeland für Flandern in Besitz nehmen zu wollen; noch andere zeeländische und holländische Edelinge fuhren übers Meer und baten König Eduard um Hilfe für den jungen Grafensohn, der noch immer an seinem Hofe weilte und in der letzten Zeit so gut als wie ein Geisel dort gewesen war. Dazu kam noch, daß sowohl die Friesen als Bischof Wilhelm von Utrecht und die Flämingen die Verwirrung in der Grafschaft benutzten, um sie von allen Seiten zu beunruhigen.

Bei so bewandten Umständen gab König Eduard dem an ihn gerichteten Gesuche Gehör. Er verheiratete den jungen Grafen mit seiner Tochter und sandte ihn nach Zeeland, wo man ihn mit Freuden aufnahm. Auch in Holland empfing man den jugendlichen Sohn Floris' V. mit großer Ehrfurcht.

Sein Auftreten brachte Enttäuschung. Zuerst ließ er sich völlig von Wolfert von Borselen leiten, welcher der flämisch-englischen Allianz gewogen war, und als Wolfert sich durch seine Willkür verhaßt gemacht hatte und zu Delft von der Volksmenge, die durch die ihm feindlichen Adeligen aufgestachelt wurde, grausam umgebracht war, trat Johann von Hennegau auf Andrang von Volk und Adel als Vormund des schwachen, unerfahrenen Jünglings auf, als Rächer zugleich des gemordeten Floris V.

Auch hier in Holland macht also schon wieder der Streit zwischen England und Frankreich seinen Einfluß geltend. Jetzt hatte die französisch gesinnte Partei wieder die Oberhand, und eben schickte der Hennegauer sich an, um mit dem französischen König in Verbindung zu treten, als der letzte Sproß

des holländischen Grafengeschlechts einer Darmentzündung erlag (10. Nov. 1299).

Unmittelbar darauf kehrte der Graf von Hennegau von seiner schon angetretenen Reise nach Frankreich zurück und sah sich, außer in Zeeland, wo die englische Partei der Borselen und Renesses sofort die Fahne des Aufruhrs erhob, überall in der Grafschaft als Erbe des jungen Fürsten anerkannt.

Das hennegauische Haus von Avesnes war somit nun in Besitz von Holland und Zeeland gelangt und Graf Johann II. behauptete diesen Besitz mit allem Nachdruck, sowohl gegen die inneren und äußeren Feinde als gegen König Albrecht von Deutschland, der einen Augenblick daran dachte, ihn aus seiner neuen Grafschaft zu vertreiben, aber unverrichteter Sache zurückkehren und der ansehnlichen Streitmacht weichen mußte, womit Graf Johann gegen den König, der schon in Nymwegen war, heranzog.

Natürlich konnte Gwy von Flandern diese Verdoppelung der feindlichen hennegauischen Macht nicht gleichgültig ansehen, aber für den Augenblick war er durch innere Unruhen in Flandern lahm gelegt.

Die Abhängigkeit von dem französischen König und besonders der völlig französische Geist des flämischen Grafenhofes hatte, angesichts des wachsenden Einflusses Frankreichs in diesen Gegenden, schon länger als ein Jahrhundert, die Herzen des wegen seiner Handelsbeziehungen weit mehr englisch gesinnten Volkes von Flandern mit Unmut erfüllt. Die Handelsinteressen der sich stets kräftiger entwickelnden flämischen Städte forderten demgegenüber einen engeren Anschluß an das wollreiche England und ihre immer lautere Stimme verlangten je mehr und mehr Gehör; die Städte begannen sich, dank der wichtigen Vorrechte, die sie im letzten Jahrhundert erlangt hatten, geltend zu machen, ja, sich als unabhängige Körperschaften anzusehen. In böser Stunde fing nun Gwy mit den regierenden Geschlechtern dieser Städte Streit an: Brügge, Yperen und Gent beriefen sich ihm gegen-

über auf ihren Lehnsherrn, den französischen König, und flehten diesen um Hilfe an [1]).

Der schlaue Philipp der Schöne war gerade der Mann danach, um sich diesen Stand der Sachen zu nutze zu machen. Er hatte schon längst die Entfremdung zwischen dem Grafen und seinen Unterthanen genährt. Anfänglich gelang es ihm, Gwy in die Enge zu treiben; eine starke französisch-patrizische Partei, „die Leliaerts", erhob überall — jetzt auch in den Städten — das Haupt, während die niedere Bevölkerung in ihrem Haß gegen Frankreich beharrte. Gelegentlich einer persönlichen Besprechung zu Corbie an der Somme nahm Philipp den Grafen heimtückisch gefangen und zwang ihn, den Vertrag der Gräfin Margaretha mit Frankreich aufs neue anzuerkennen. Seitdem war Gwy wieder gänzlich von Frankreich abhängig, aber er stand nach wie vor in heimlicher Verhandlung mit England. Eduard versprach große Handelsvorrechte und, als Gwy sich dadurch zuletzt zu einem förmlichen Bündnis mit England verleiten ließ, drang der französische König Juni 1297 in Flandern ein und eroberte es vollständig. Ein zweijähriger Waffenstillstand ward geschlossen, worin Gwy allein Douay, Ypern, Gent mit dem Maaslande und den Vier Ambachten behielt. Gerade dieser Waffenstillstand (1297 bis 1299) ward für die französische Herrschaft verhängnisvoll. Zwar wurde nach dem Ablauf desselben der flämische Graf aufs neue besiegt und gab sich 1300 mit seinen Söhnen und seinen vornehmsten Baronen in Gefangenschaft. Sie wurden zu Paris und an anderen Orten verwahrt. Zwar wurde die Regierung in der eroberten Grafschaft seitdem durch königliche Beamte ausgeübt, aber das Ende der französischen Herrschaft war bald vorhanden.

Der Übermut der französischen Ritter und Knappen; die Willkür des Gouverneurs Johann von Chatillon, Oheim des Königs; die Erpressungen, denen die Bürger seitens der französischen Beamten ausgesetzt waren; die Errichtung von Citadellen, um-

1) Vgl. Pirenne, I, 431 ff., der über die flämischen Ereignisse dieser Zeit überhaupt eine andere Ansicht vertritt.

die Städte in Zaum zu halten; die Geringschätzung, womit der französische Adel in diesen beiden Jahren den flämischen Bürger und Bauer behandelten; die immer deutlicher hervortretende Absicht, die flämischen Lande unmittelbar der französischen Krone anzuhängen — dies alles machte in den Herzen der Fläminger einen wilden Volkshaß gegen den wälschen Fremdling erglühen, einen Volkshaß, der dem Deutschen schon lange in der Brust gesessen [1]). Ein Besuch des französischen Königs mit seiner Gemahlin in dem eroberten Flandern, Mai 1301, gab den „Leliaerts" Anlaß zu großen Festlichkeiten, wobei sie ihre Gäste in Erstaunen setzten durch den Glanz der entfalteten Pracht, durch die stolze Haltung der schönen flämischen Weiber. Dieser Besuch brachte den herrschenden Geschlechtern der Städte neue Vorrechte, aber veranlaßte unter der niederen Bevölkerung, namentlich unter den Gilden, eine heftige Gährung, die alsbald zu offenen Widerstand übergehen sollte.

Pieter de Conync, Deken der Tuchwirker, und Jan Breydel, der Metzger, zu Brügge, die persönlich von den Überwältigern gekränkt waren, traten an die Spitze der flämischen Volkspartei, der „Clauwaerts". Überall entstanden Bewegungen im Volk, da und dort genährt durch Sendboten und Familienglieder des noch immer in Frankreich gefangen gehaltenen gräflichen Hauses. Die „Clauwaerts" nisteten sich in Damme ein. Die Ermordung der Franzosen (19. Mai 1302) zu Brügge, dessen Mauern am frühen Morgen von den Aufständischen erklommen waren, ward das Zeichen zu einer allgemeinen flämischen Volkserhebung, unter Unterstützung von Truppen, die Wilhelm von Jülich, Probst von St. Servaes zu Mastricht, und Gwy von Namen, Enkel und Sohn des Grafen Gwy, im Ausland gesammelt hatten. Die Franzosen flohen nach allen Seiten, der Statthalter entschlüpfte mit genauer Not den „Brüggschen Metten".

1) Dem gegenüber Pirenne I, 459, der in dem Streit mit Frankreich, ebenso wie Finck-Brentano, keinen Rassenstreit, sondern eher einen sozialen sieht.

Aber der französische König ließ nicht mit sich spaßen. Graf Robert von Artois zog mit einem zahlreichen Heer gegen die flämischen Grenzen heran und drang bei Kortryk in das unglückliche Land ein, auf seinem Wege alles mit Feuer und Schwert verwüstend, um Rache zu nehmen für den brüggischen Mord. Die wehrbare Bevölkerung des im Aufstand befindlichen Landes strömte nach der Umgebung von Kortryk zusammen, bewaffnetes Landvolk schloß sich den gut ausgerüsteten Gilden der flämischen Städte an, und bald sah der schwarze „flämische Löwe" — das aus den Kreuzzügen datierende Wappen der Grafschaft, der Sage zufolge von Philipp vom Elsaß einem muselmännischen Heerführer entrissen — unter seinen Fahnen unzählige Scharen zu Fuß, geführt von Gwy von Namen und Wilhelm von Julich, von De Conync und Breydel, von Herrn Jan Borluut aus Gent, Herrn Jan van Renesse aus Zeeland und anderen flämischen und zeeländischen Rittern, wahrscheinlich unter Anführung Gwys von Namen, der seit 1296 von seinem Vater mit Zeeland begabt war [1]). Am 11. Juli 1302 ward am Fuß des Pottelbergs bei Groeninghe die denkwürdige Schlacht geschlagen, welche Flandern für jetzt von der französischen Herrschaft befreite und in der Weltgeschichte als Sporenschlacht einen berühmten Namen hat [2]). Unter dem Feldgeschrei „Vlaanderen den Leeuw" boten die „Kerels" von Flandern dem Feinde die Spitze; ihre Bogen und Lanzen, ihre Gutentage und Morgensterne, ihre Sensen und Hacken mähten die stolzen Ritter nieder. Als diese, nach einem anfänglichen Erfolg der französischen Bogenschützen an dem Siege keinen Teil zu haben fürchteten und in ungeordneten Haufen auf die flämischen Glieder einstürmten, war ihr Schicksal bald besiegelt: Hunderte französischer Ritter fanden ihren Tod, unter ihnen ihr Anführer selbst mit den vornehmsten seiner Edelinge. Siebenhundert goldene Sporen, die auf dem Schlachtfelde gefunden

1) Vanderkindere I, 268.

2) Vgl. den Streit hierüber zwischen Pirenne und Finck-Brentano (Pirenne I, 460 ff.).

sein sollen, gaben der Schlacht ihren Namen; Fürsten und Grafen, Barone und Ritter, nach damaliger Schätzung wohl 2000 an der Zahl — die Blüte des französischen Adels — lagen auf der Wahlstatt inmitten ihres Fußvolks, das in Masse den Boden bedeckte. Der Verlust an Mannschaft ward auf 20 000 Tote geschätzt.

Die Fläminger drangen jetzt triumphierend in Artois ein und machten rasche Fortschritte im nördlichen Frankreich.

Ihr Sieg über die französischen Waffen gab ihnen bald Anlaß, um in Holland auch die Macht Johanns von Avesnes, der ja König Philipps Verbündeter war, zu bekämpfen. War nicht der älteste Sohn des Hennegauers mit vielen seiner Ritter bei Kortryk in den französischen Reihen gefallen? Hatte nicht sein zweiter Sohn Wilhelm, zur Zeit der französischen Invasion von Zeeland aus die flämischen Fluren geplündert? Gegen Zeeland, worauf Flandern alte Ansprüche hatte, die jetzt auf Gwy von Namen übergegangen waren, wandte sich also das flämische Volk. Der Mann, der diese Unternehmung leiten sollte, war der nun mit Ruhm bedeckte Herr Johann von Renesse, der zeeländische Emigrant. Wieder unter Anführung Gwys von Namen und befehligt von Herrn Johann, segelte eine stattliche flämische Flotte nach den zeeländischen Inseln und nahm am 25. April 1303 Veere in Besitz, wo die Freunde der Borselens die Fläminger mit offenen Armen empfingen. Wohl mochte Melis Stoke ausrufen: „hoe de avonture keert!“

Der Sohn des Hennegauers, Graf Wilhelm von Ostervant, der mit der Verteidigung von Zeeland beauftragt war, während sein Vater seine hennegauschen Besitzungen gegen einen drohenden Einfall der Fläminger zu beschützen suchte, ward auf dem Veerschen Deich geschlagen und zog sich nach Zierikzee zurück, wo er bald eingeschlossen ward. Auch Middelburg fiel in die Hände der Fläminger, und ein Waffenstillstand auf ein Jahr beließ sie im Besitz des bereits Eroberten, also von fast ganz Zeeland. Dieser Waffenstillstand wurde von den Flämingern benutzt, um ihre ganze Kraft

gegen Frankreich zu kehren. In Artois erlitten die französischen Heere manche Niederlage, das Land bis Péronne und St. Omer lag den Flämingern offen.

Der lange Krieg erschöpfte indeß die Fläminger sowohl wie den französischen König. Auch hier ward ein Waffenstillstand geschlossen, bis Mai 1304. Während dieser Zeit sollte der alte Graf Gwy aus der Gefangenschaft zu Còmpiègne entlassen werden, um einen definitiven Frieden anzubahnen.

Im Frühling des Jahres 1304 ward von Gwy von Namen der Waffenstillstand mit Holland gebrochen. Er schlug den jungen Grafen Wilhelm, dem sein Vater die Regierung in Holland und Zeeland übergeben hatte [1]), bei Duiveland, belagerte vergeblich das von diesem und Herrn Witte von Haemstede, einem natürlichen Sohn Floris' V., tapfer verteidigte Zierikzee und richtete nun seinen Angriff auf das eigentliche Holland, das — jetzt ohne eigentliche Führung — in kurzer Zeit von ihm erobert ward, mit Ausnahme des nördlichen Teils und Dordrechts, der treuen Burg der hennegauer Grafen. Zierikzee, Haarlem, Dordrecht waren die einzigen Punkte, wo der Hennegauer in diesen Gegenden noch Macht besaß; das ganze Land, bis an Haarlem, gehorchte jetzt dem Fläminger und huldigte Gwy von Namen als seinem Grafen [2]). Selbst Utrecht, dessen Bischof seit 1301 Gwy von Hennegau, zweiter Sohn des Grafen Johann, war, sah sich von den Flämingern überwältigt, nachdem der Bischof in der Schlacht bei Duiveland in Gefangenschaft geraten war. Der Herzog von Brabant benutzte die günstige Gelegenheit und besetzte das platte Land von Süd-Holland mit Gertrudenberg, wo er sich huldigen ließ. Auch Kennemerland mit Haarlem stand auf dem Punkt zu fallen [3]). Es schien mit Holland aus zu sein.

Da erschien plötzlich aus Zierikzee auf der Haarlemer

1) Melis Stoke VIII, 567. Stoke befand sich selbst in dem belagerten Zierikzee (vgl. IX, 193).

2) Ebendas. V. 913.

3) Ebendas. V. 1013 ff.

Düne Herr Witte von Haemſtede und pflanzte hier das Banner mit dem roten Löwen von Holland auf. Alsbald erwachte zu Haarlem wieder die alte Liebe zum Grafenhauſe. Hier und in den anderen Städten erhob man ſich gegen die Fläminger und innerhalb einer Woche war ganz Holland vom Feinde befreit (Mai 1304). Zeeland nur blieb noch großenteils in flämiſchen Händen, obwohl es auch dem Grafen Wilhelm gelang, aus der Stadt Zierikzee zu entkommen und ſich nach Holland zu begeben, wo man ihn mit Freuden begrüßte.

Inzwiſchen war der Waffenſtillſtand zwiſchen Flandern und Frankreich abgelaufen, ohne daß ein Friede geſchloſſen war. Der alte Graf Gwy, bereits ein achtzigjähriger Greis, kehrte wieder in die Gefangenſchaft zurück, und Philipp fiel aufs neue in Flandern ein, unterſtützt von ſeiner ſtarken Flotte unter dem Genueſen Grimaldi, die in Zeeland auftreten ſollte. Am 10. und 11. Auguſt 1304 ſchlugen Grimaldi und Graf Wilhelm bei Zierikzee auf der Gouwe die flämiſche Flotte Gwys von Namen, die vor dieſer Stadt lag; der tapfere Befehlshaber ſelbſt — Melis Stoke, der heftige Feind der Fläminger, ſagt ſogar von ihm: „Coenre Vlaminghe wort nie geboren“ [1]) — fiel nach hitzigen Kampf in die Hände der Feinde und ward gefangen nach Calais gebracht. Dieſe Schlacht rettete Holland. Die Belagerung von Zierikzee ward aufgehoben. Der Belagerer ſelbſt, der ſeine Hand nach der Krone von Holland ausgeſtreckt hatte, war zu genauer Not mit dem Leben davongekommen, glücklicher noch als Johann von Reneſſe, der auf der Flucht aus Utrecht mit etlichen anderen Rittern im Lek ertrank.

Waren ſo Holland und Zeeland von den Flämingern befreit, ſo hielt dafür in Flandern der Kampf gegen Frankreich noch an. Bei Pevelenberg, nicht weit von Ryſſel, fand eine unentſchiedene Schlacht ſtatt, aber der franzöſiſche König drang doch tief in Flandern ein und belagerte Ryſſel, wiewohl er ernſte Beſorgnis hegte wegen des immer wieder auf-

1) Melis Stoke IX, V. 500.

steigenden „Regens“ von Vlamingen. Erst Ende September 1304 ward ein vorläufiger Vergleich geschlossen, nach welchem im Juni des folgenden Jahres der Friede von Athis endlich folgte. Flanderns Abhängigkeit von Frankreich wurde festgestellt, und auch sonst war der Vergleich für Flandern nicht günstig, indem er eine schwere Buße schimpflicher Demütigung nebst Entwallung der bedeutendsten flämischen Städte auferlegte.

Der alte Graf Gwy war noch vor dem Friedensschluß gestorben [1]). Auch sein Feind aus dem Hause Avesnes, Graf Johann II. von Hennegau und Holland, verstarb schon im Jahre 1304 — bald nach dem Treffen auf der Gouwe. Sein Nachfolger ward sein trefflicher Sohn Wilhelm III., der noch kaum das Alter von 19 Jahren erreicht hatte. Zwischen diesem jugendlichen Fürsten und Robert de Béthune, ältesten Sohn und Nachfolger des Grafen Gwy, und mit diesem zugleich aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, ward der Streit ihrer Vorfahren fortgesetzt, aber mit viel geringerem Nachdruck als in den letzten Jahren. Wir lesen von wiederholt verlängerten Waffenstillständen, die mit kurzen Expeditionen, eigentlich Streifzügen auf das gegenseitige Gebiet abwechselten. Wir vernehmen, daß Gwy von Namen im Jahre 1309 noch immer den Titel eines Grafen von Zeeland führt [2]). Im Jahre 1310 leistete Wilhelm III. — der sich damals Robert nicht gewachsen fühlte — endlich Flandern den Lehnseid für West-Zeeland und leistete auch von dem auch von ihm ersehnten Reichs-Flandern Abstand.

Noch dreizehn Jahre lang nach diesem Vergleich hielten die Zerwürfnisse mit Flandern an, auch jetzt wohl wieder unter dem Einfluß der Haltung des in der Regel mit Wilhelm III. verbündeten Frankreichs Flandern gegenüber. Der demütigende Friedensvertrag von Athis konnte nicht unverändert fortbestehen und schuf bald allerlei Schwierigkeiten. Gegen

1) Pirenne I, 472 ff.
2) Brom, Bullarium Trajectense I, 226.

Ende der Regierung des 1314 verstorbenen Königs Philipp des Schönen entstanden wieder neue Streitigkeiten zwischen dem König und seinem flämischen Vasallen, dessen Güter sogar von dem Pariser Parlament wegen Felonie als heimgefallen erklärt wurden, dessen Grafschaft von der französischen Geistlichkeit mit einer feierlichen Exkommunikation belegt ward. Philipps Nachfolger, sein ältester Sohn Ludwig X., erschien wieder mit einem Heer bei Kortryk, ward aber durch starke Regengüsse zum Rückzug gezwungen. Sein Bruder und Nachfolger, Philipp der Lange, schloß im Jahre 1320 endlich einen Frieden mit Flandern, infolge dessen Ryssel, Douay und Orchies, das sogenannte Welsch-Flandern, an Frankreich fielen [1]).

Diese Streitigkeiten suchte Wilhelm III. wiederholt sich zu nutze zu machen, um die flämische Lehnsherrschaft für Zeeland abzuschütteln. Aber die enge Verbindung mit Frankreich, die der Enkel Nachfolger des Grafen Robert, Ludwig von Nevers, 1322 und einging, schuf ein noch innigeres Verhältnis zwischen dem Hause Dampierre und den französischen Königen. Von da an waren die flämischen Grafen wenig mehr als Statthalter des Königs von Frankreich, bei dem sie immer mehr Schutz suchten gegen die Ansprüche der Bürgerschaften in ihren eigenen Städten. Die Heirat des Grafen Ludwig mit der Schwester Philipps des Langen fesselte ihn an die französische Dynastie, und es bedeutete demgegenüber wenig, daß sein Vater durch seine Ehe auch Nevers und Réthel an die flämische Krone gebracht hatte; diese Erweiterung des Grundgebietes diente vielmehr dazu, das Band mit Frankreich nur noch fester zu schlingen.

Auch Wilhelm III. war durch seine Heirat mit Jeanne von Valois mit dem französischen Fürstenhaus in Familienbeziehung getreten. Als Graf von Ostervant hatte schon Johann II. Philipp dem Schönen den Lehnseid geleistet, obgleich keiner seiner Vorgänger in Hennegau dazu verpflichtet schien. Und die neue Verbindung mit Frankreich war nichts anderes als die Fortsetzung der alten Beziehungen. Das Haus

1) Pirenne I, 479.

Avesnes war ja ein halbes Jahrhundert lang der treue Verbündete Frankreichs in diesen Gegenden gewesen, auch den Dampierres gegenüber.

Unter diesen Umständen war der französische König, seit 1321 der letzte der Capetinger, Karl der Schöne, der jüngste Sohn Philipps des Schönen, die berufene Person, um als Schiedsrichter zwischen den Häusern der Avesnes und Dampierres aufzutreten. Er erfüllte diese Pflicht, indem er den Vertrag vom 6. März 1323 zustande brachte. Bei diesem zu Paris geschlossenen Schlußvergleich trat Flandern West-Zeeland zu völligem Eigentum an Graf Wilhelm ab; dieser sah ebenso feierlich von allen Ansprüchen auf das übrige Reichs-Flandern ab [1]), aber die aus Zeeland Ausgewiesenen blieben aus Zeeland verbannt, wo der Graf ihnen nicht traute.

So endigte der hundertfünfzigjährige Streit zwischen Flandern und Holland um Zeeland, ein Streit, der hier so ausführlich erzählt ist, weil er, wie später sich zeigen wird, eng mit der inneren Geschichte der beiden Länder sowohl, als mit der verschiedener anderer Staaten in den „lage landen bi der zee", Namens und Hennegaus, Brabants und Utrechts zusammenhängt. Die beiden letzteren Provinzen waren besonders in späterer Zeit in den Kampf verflochten: Brabant infolge seiner Allianz mit England, Utrecht infolge des Auftretens Gwys von Hennegau als Bischof im Jahre 1301. Auch Geldern hat darin mehrmals eine — freilich untergeordnete — Rolle gespielt, so gut wie Lüttich, das mit dem Blick auf Namen Interesse daran hatte, so gut wie Luxemburg, dessen Entwickelung in gleicher Weise mit Namen zusammenhing, so gut wie das abgelegene Friesland, dessen freie Bewohner mehrfach mit Flandern in Verbindung getreten waren, um auch ihrerseits Holland zu bedrängen.

So endigte auch der hundertjährige Zwist zwischen den flämischen Fürstenfamilien der Dampierres und Avesnes.

1) Vgl. v. Mieris II, 276; Vanderkindere I, 269.

II. Holland gegen Friesland.

Länger noch währte die Fehde zwischen Holland und den Friesen. Es war mehr als eine Fehde, es war ein Krieg zwischen zwei Völkern: zwischen einer unter fränkischem Einfluß dem übrigen Friesland völlig entfremdeten Grafschaft und den noch freien Teilen der friesischen Nation. Die Mönche von Egmond, an der Grenze von Kennemerland, wußten es besser denn irgend jemand, daß es ein Streit war von Stamm wider Stamm, daß „das eine Volk dem anderen das Leben und den Besitz unaufhörlich zu entreißen trachtete“ [1]).

Jahrhunderte lang, vom 10. bis zum 14., waren die Grenzstriche in Kennemerland, Westfriesland und Waterland, später die friesischen und holländischen Küsten, der Schauplatz zahlloser blutiger Streifzüge, die wechselseitig unternommen wurden. Die Kennemer Balladen vom holländischen Dichter Hofdyk stehen großenteils auf dieser historischen Grundlage; sie schöpfen zuweilen aus alten Sagen, die vor Jahren in diesen Gegenden noch in Umlauf waren, und schildern die blutigen Schauspiele, die in dem idyllischen Dünenstrich sich abspielten. Die holländischen Edlinge haben unter Anführung ihres Grafen oftmals in der dort beschriebenen Weise die friesischen Eilande, welche damals da lagen, wo jetzt Nord-Hollands nördlicher Teil sich hinstreckt, geplündert und gesengt. Dahingegen haben die friesischen Bauern und Fischer, die selten länger als einen Tag außerhalb ihrer Grenzen Krieg führten [2]), wiederholt die Umgegend von Alkmaar bis Haarlem und den Zaanschen Dörfern gebrandschatzt, ja, diese Örter selbst verwüstet. Nutzten die Friesen wiederholt die inneren Streitigkeiten in Holland aus und unterstützten sie 1132 Floris den Schwarzen gegen seinen Bruder, Grafen Dietrich VI., später Wilhelm I. gegen dessen Bruder, Grafen Dietrich VII., wie sie auch die Verwirrung

1) Ann. Egm. p. 69. Die Geburt eines Schafes mit zwei Hinterteilen, sechs Füßen und zwei Schwänzen zu Egmond wurde von den Zeitgenossen (1166) als ein Gotteszeichen über diesen Streit betrachtet.

2) Ann. Egm. p. 35.

sich zu nutze machten, die nach Floris' V. Tode in Holland entstand, um sich dem holländischen Joch zu entziehen — Hollands mächtige Verbündete waren das Eis, welches die Zugänge zu den Inseln bahnte, und die großen Sturmfluten des 12. und 13. Jahrhunderts, welche schließlich Friesland in zwei Hälften schieden.

Auch Utrecht machte seit der Schenkung Heinrichs IV. Anspruch auf Oster- und Westergoo [1]), während Holland sich besonders auf die Schenkung dieser Landschaften an den Grafen von Holland seitens des Kaisers Lothar in den Jahren 1138 und 1145 [2]) berief, die von dessen Nachfolger Konrad III. zu Gunsten des Bistums wieder eingezogen war.

Aus diesen wechselnden Schenkungen entstand ein Streit, der durch die Vermittelung des Kaisers Friedrich Barbarossa beendigt ward, der 1165 auch hier ein Condominium wie zur selben Zeit in Zeeland [3]) anordnete. Das Condominium bestand sicher noch 1226 [4]), wiewohl die Zerwürfnisse nicht ausblieben. Später scheinen die Friesen von Oster- und Westergoo selbst das doppelte Joch abgeschüttelt zu haben. Dies ist indes vermutlich erst nach dem Kriege König Wilhelms II. gegen Aachen (1248) geschehen, wo die Friesen auf seiner Seite standen und ihn auch wohl als ihren Grafen anerkannt haben werden. Bischof Otto III. von Utrecht wenigstens war noch vor seiner Bischofswahl im Jahre 1234 von seinem Bruder Floris IV. mit der Herrlichkeit Friesland belehnt gewesen [5]); desgleichen hatte auch Floris der Schwarze einst in Friesland das gräfliche Szepter geführt, so gut wie Wilhelm I., der sogar seinem Bruder Dietrich VII. den Lehnseid für Friesland leistete und geraume Zeit als Graf über Friesland bis an den Laubach gebot.

1) Siehe S. 179.

2) Oork. v. Holl. en Zeel. No. 121; Sloet, No. 285; Muller, Oudste Cartularium S. 127 und 131.

3) Ibid. I, 146. Vgl. Kluit, Hist. Crit., Excursus de pristina Oost- et Westfrisiae conditione.

4) Oork. I, 294.

5) Beka, p. 75.

Der römische König Wilhelm II. unternahm gegen Westfriesland den verhängnisvollen Kriegszug, der ihm das Leben kostete: bei Hoogwoude ward sein Leichnam von den Friesen begraben. Diese Schande mußte wett gemacht werden. Der junge Floris V. hielt es für eine seiner ersten Pflichten, den Tod seines Vaters zu rächen. Anfänglich gelang ihm dies schlecht, denn bei Oudkorp ward er schmählich geschlagen (1272). Ein zweiter Zug lief besser ab. Er begab sich zu Schiff nach der Umgegend von Hoorn und drang von da tief in Friesland ein, wo er die Leiche seines Vaters aufgraben ließ, um sie in Middelburg beizusetzen (1282). Ein Kastell zu Wydenes sollte die Friesen dieser Gegend endgültig in Banden halten, und bald konnte er einige friesische Dörfer seinen Edlingen zu Lehen geben [1]). Das abgelegene Wieringen erkannte ihn als seinen Herrn an [2]).

Eine furchtbare Sturmflut im Winter 1287—1288 erschloß ihm eine neue Gelegenheit. Ein Kastell erhob sich zu Medemblik, „vaste ende wel gheraect ende scone ende starke“ [3]), und bald noch drei andere bei Alkmaar. Frieslands Kraft war gebrochen und 1289 unterwarf sich die eine Insel, die eine „kogge“, die eine „ambacht“ nach der andern, unter Vermittelung des jetzt völlig Holland unterwürfigen Bischofs von Utrecht und unter günstigen Bedingungen. Seitdem waren die Westfriesen treue Unterthanen des Grafen.

Die Friesen des jetzt durch tiefe Rillen und ausgedehnte Sandbänke vom holländischen Gebiet getrennten östlicheren Friesland beharrten noch in ihrem Widerstand und wurden erst unter der Regierung des Grafen Wilhelm III. vorübergehend unterworfen. Das reiche Staveren allein beugte sich schon 1292, wahrscheinlich im Interesse seines Handels mit Holland.

Weiterhin, zwischen Lauwers und Ems, hatten weder die

1) Oork. v. H. en Z. II, No. 476.

2) Ibid. No. 504.

3) Melis Stoke, IV, 547. Es ist das sogenannte „Kasteel van Radboud“ jetzt noch daselbst.

holländischen Grafen noch die Utrechtschen Bischöfe etwas zu melden; ebenso wenig als der Bischof von Münster, zu dessen Diözese diese Gegend gehörte [1]). Selbst die geistliche Autorität des Münsterschen Kirchenfürsten ward hier kaum anerkannt: mit den Gauen an der Ems hatte er in dieser Hinsicht einen schweren Kampf zu führen, bei welchem zuweilen die politische Freiheit dieser Gauen in Gefahr kam (1276) [2]).

In Friesland zwischen Flie und Weser regierte so das Volk im 13. Jahrhundert sich selbst, oder lieber überließ es die Regierung hauptsächlich dem einheimischen Adel. Es darf indessen nicht wunder nehmen, daß eine solche Staatsverfassung in jenen Tagen zu endlosen Streitigkeiten Anlaß gab. Hunsingoo und Fivelgoo mit den kleineren zu ihnen gezählten Gauen lagen sich beständig in den Haaren und stritten sich überdies mit der reichen Handelsstadt Groningen, welche mehr und mehr ihren Einfluß auf das umliegende Land geltend zu machen begann. Die beiden Gauen beteiligten sich auch lebhaft an dem Streit, den das benachbarte Drente gegen den Landesherrn, den Bischof von Utrecht, führte: die eine natürlich mit der einen, die andere mit der anderen Partei im Bunde.

Ähnliche Zustände herrschten auch in den benachbarten Gauen jenseits der Ems. Hier war noch im Anfang des Jahrhunderts der Sitz des in der friesischen Geschichte so berühmten und später viel zu sehr gerühmten Bundes vom „Upstalsboom", in dessen Schatten das Gericht der „Sieben Seelande" zusammenkam. Sehr wahrscheinlich diente dieses Gericht damals nur dazu, um Maßregeln zu treffen zur Handhabung des Landfriedens zwischen und in den Gauen, und hat sich sein Einfluß wohl nicht weiter erstreckt. Was wir mit Sicherheit von dem Auftreten dieses Gerichtes wissen, bezieht sich wenigstens ausschließlich auf eine solche Bethätigung. Nach 1338 hören wir vom „Upstalsboom" nichts mehr [3]); die

1) Vgl. S. 90.

2) Vgl. die Chronik von Emo und Menco, passim.

3) Bei Emo und Menco hören die Nachrichten über den Upstals-

Streitigkeiten zwischen den Gauen haben übrigens sich augenscheinlich fast ungehemmt entwickelt [1]), die Unordnung in allen friesischen Gegenden nahm überhand, nicht allein in Oster- und Westergoo, sondern bis zur Weser.

III. Holland gegen Brabant.

Mit Brabant hat sich Holland längere Zeit über die Lehnshuldigung gestritten, die nach der Meinung der Herzöge die Grafen wegen Süd-Hollands zu leisten hatten, d. h. der Gegenden am Lek und an der Mervede mit der Umgegend von Dordrecht, Geertruidenberg, Zevenbergen und Heusden, sowie der südholländischen Inseln: das Land, welches ehedem zwischen den beiden genannten Flüssen und der Alten Maas und der Dintel lag. Diese Gegend war das Moor, welches Dietrich III. im 11. Jahrhundert in Besitz genommen hatte und das seit Ende des Jahrhunderts seinen Nachkommen endgültig überlassen war. Mit den holländischen Grafen aus dem 12. Jahrhundert [2]) hatten nun die Herzöge von Brabant Streit wegen der Huldigung, die sie — auf welchem Grunde wissen wir nicht, vielleicht seit den Tagen Gottfrieds mit dem Höcker — für diese Gegend von Holland forderten. Im Jahre 1200 u. a. brach hierüber ein Krieg aus, in welchem Graf Dietrich VII. zuerst Hertogenbusch eroberte, aber bald durch ein großes Heer des Herzogs und seiner Verbündeten zu Heusden gefangen genommen ward; er mußte für den östlichen Teil Süd-Hollands den Lehnseid leisten, bekam

boom mit 1231 auf. Im Jahre 1323 ward der Bund zwar wieder auf Grund der alten Statuten erneuert, aber um 1340 hörten die Versammlungen zu Upstalsboom endgültig auf. Vgl. meine Oorkonden betrekkelijk Friesland, in Vrije Fries, dl. XIX, 331; Richthofen, Untersuchungen I, 480 ff.

1) Vgl. hierüber meine Studien über friesische Zustände in Fruins Bydr. Ide R. V, 49. Siehe auch S. 174.

2) In der Urkunde von 1200 (Oork. v. H. en Z. I, 183) ist die Rede von den Streitigkeiten zwischen den Vorgängern Dietrichs VII. und den Brabanter Herzögen.

aber den westlichen Teil, die Inseln, als unabhängiges Gebiet. Die Heirat Wilhelms I. und Floris' IV. mit Brabanter Prinzessinnen besserte das Verhältnis zu Brabant. Floris V. suchte sich wieder von dieser Verpflichtung zu befreien, bis endlich Herzog Johann I. ihn 1283 von aller Lehnshuldigung entband [1]), wahrscheinlich gegen das Versprechen, ihn in den Kämpfen mit Geldern zu unterstützen. Ein Versuch, die Hennegausche Dynastie wieder zur Huldigung zu zwingen, mißlang. Herzog Johann II. mußte mit dem Grafen Wilhelm III. Frieden schließen und Süd-Holland ihm lassen.

IV. Holland und Geldern gegen das Stift.

Erfuhr Holland im 14. Jahrhundert an der Nord- und Südseite eine ansehnliche Erweiterung, die den blühenden Besitz eines noch größeren Gebiets nach dieser Richtung hin in Aussicht stellte, auch nach der Utrechter Seite wußte es seinen Einfluß mehr und mehr zur Geltung zu bringen.

Das Bistum ward bald von der viel jüngeren Grafschaft überflügelt und sah sich genötigt, dem Willen der holländischen Grafen sich gefügig zu beugen. Das hatte seine verschiedenen Gründe. Zunächst war der Bischof als Landesherr bei weitem so mächtig nicht als der Graf. Er mußte mit seiner hohen Geistlichkeit rechnen, die auf seine Erwählung Einfluß gehabt hatte und seit dem Frieden zwischen Kaiser und Papst im Jahre 1122 solche Wahl ohne Einmischung der kaiserlichen Gewalt ausübte, ohne Einmischung auch der niederen Geistlichkeit und des Volkes, das gleichwohl noch öfters seinen Einfluß geltend zu machen suchte [2]). Der Bischof mußte rechnen mit seinen Städten, unter denen seine Hauptstadt obenan stand, aber auch die kleineren: Deventer, Kampen, Groningen, eine immer größere Rolle spielten. Er hatte ferner zu achten

1) Oork. v. H. en Z. II, 486.

2) Moll, Kerkgeschiedenis III, 1, 244, wo freilich die Unterscheidung der Zeiten, auf welche die verschiedenen Wahlarten Anwendung finden, viel zu scharf ist.

auf den Willen seines angesehenen Adels, dem er mehr Freiheit einräumen mußte als der Graf von Holland dem seinigen. Die Grafen hatten außerdem das Vorrecht, einer kräftigen Dynastie anzugehören, in der das eine Glied rechtmäßig auf das andere folgte; die Bischöfe wußten, daß ihre Macht nach ihrem Tode in ihnen völlig fremde, ja meistenteils völlig unbekannte Hände überging. Die Länder des Bischofs endlich lagen viel mehr zerstreut als die des Grafen. Von den holländischen bis zu den friesischen Mooren an der Ems lagen die Länder des Stiftes fast kreisrund um das sich immer mehr ausdehnende Almeri, das alte Flevomeer herum. Dies umfangreiche Gebiet zerfiel in verschiedene Landschaften — Nieder-Stift, Veluwe [1]), Salland, Vollenhove, Drente, eine Zeit lang auch Oster- und Westergoo [2]) — die wenig Gemeinsames miteinander hatten. Die Grafen hingegen geboten über die in Bevölkerung und Verhältnissen weit mehr einheitlich sich erweisende Seeküste zwischen dem Zwin und der Zype. Nimmt man hinzu, daß der Bischof, als Kirchenfürst, viel weniger zu seiner persönlichen Verfügung hatte — als Tafelgut, wie man damals zu sagen pflegte — und wenigstens in der Regel als Krieger seinen Nachbarn nicht gewachsen war, so darf es nicht befremden, wenn das Stift auf die Dauer Holland gegenüber den kürzeren zog.

So geschah es in den Tagen des Bischofs Andreas von Kuik (1127—1138), daß das Bistum in einen Streit um die Grafschaft Rothem [3]) verwickelt ward, welches des Bischofs Bruder, Hermann von Kuik, und Floris der Schwarze von Holland [4]) sich streitig machten. Unterstützt von ihrem mächtigen Verwandten, Kaiser Lothar, dem Halbbruder ihrer Mutter

1) Das Anrecht auf diesen Landstrich ward von Brabant bestritten; Geldern besaß es als Lehn.

2) Durch Holland streitig gemacht. Siehe oben S. 259.

3) Bei Maaseyk?

4) Ann. Egm. p. 34. 59; Beka, p. 48; Ann. von St. Marie (Med. Hist. Gen. 1888, a. a. 1133—1135). Vgl. Bernhardi, Lothar von Supplingenburg, S. 513 ff. und 813.

Petronella (in einigen Quellen fälschlich auch Gertrud genannt), mit Hilfe der Bürger von Utrecht und zahlreicher Utrechter Ritter, besiegten die holländischen Brüder den Bischof und vertrieben ihn aus seiner Hauptstadt. Zwar gelang es dem Herrn von Kuik, den tapferen Floris bei Abstede zu überfallen und zu töten, aber mit Hilfe des Kaisers wurden nun Utrecht und das Land Kuik von dem Holländer verwüstet und geplündert. Der Herr von Kuik mußte Hollands Oberherrschaft anerkennen und für den Tod des Grafen Floris zur Sühne ein Kloster erbauen, das er denn auch gemeinsam mit seiner Mutter und seinem Bruder 1128 zu Marienweerd in der Betuwe aufführte [1]). Auch der Bischof ward dem Einfluß Hollands unterworfen. Das war um so gefährlicher, weil auch die Ostseite des Stifts, die Grafschaft Bentheim, durch die Ehe des Grafen Dietrich mit der Erbin der Bentheimschen Dynastie in holländische Hände kam. Dietrichs zweiter Sohn, Otto, ward hier bald der Nachfolger des letzten Bentheimer Grafen aus dem Hause von Rheineck.

Noch lebte Graf Otto von Rheineck und Bentheim, der Schwager Dietrichs VI. von Holland, als das Stift unter dem energischen Bischof Herbert (1139—1150) mit beiden in Streit geriet [2]). Otto von Rheineck war, wir wissen nicht wodurch, mit diesem Bischof in Zwietracht geraten und in Twente eingefallen, aber bei Ootmarsum geschlagen und gefangen genommen. Sein holländischer Schwager suchte ihn aus der Gefangenschaft zu erlösen und erschien mit einem zahlreichen Heer vor Utrecht, wo der Bischof sich mit seinem Gefangenen aufhielt. Durch eine in jener Zeit nicht ungewöhnliche Verabredung wurde bestimmt, an welchem Tage und an welchem

1) Aus De Fremery, De Abten van Marienweerd, S. 5, erhellt, daß das Kloster 1128 gestiftet ist. Unter Zuziehung der Urkunde bei Sloet, Oork. No. 249, muß man annehmen, daß diese letztere Urkunde eine weitere Begabung des bereits früher gestifteten Klosters enthält. In diesem Sinne ist sie denn auch zu verstehen; die Übereinstimmung mit der Stelle bei Beka ist so erfindlich. Vgl. De Fremery, Cartularium van Marienweerd, No. 1.

2) Bella Camp. p. 505.

Orte der Streit zwischen Utrecht und Holland ausgefochten werden sollte. Zur bestimmten Stunde sahen die erstaunten Holländer statt geharnischter Ritter den Kirchenfürsten mit seinen Geistlichen in vollem Ornat, als wie bei einer Prozession, die Stadt verlassen, mit Kreuzen und Panieren, statt mit Schwert und Schild bewaffnet, aber ... im Begriff hervorzutreten mit der damals noch mehr gefürchteten Waffe der kirchlichen Exkommunikation. Der Graf beugte vor dieser kirchlichen Strafe augenblicklich das Haupt und kehrte in sein Land zurück [1]), während der Bentheimer sein vornehmstes Schloß, das zu Bentheim selbst [2]), von dem Bischof zum Lehn annahm, der ihn darauf freiließ.

Das Stift blieb nicht immer so unabhängig. Nach Herberts Tode zwang Graf Dietrich, in Überlegung mit den benachbarten Grafen von Geldern und Cleve, die Utrechter, seinen Schützling Hermann von Hoorn als Bischof anzunehmen [3]); Kaiser Konrad III. bestätigte ihre Wahl und bewog auch den Papst, sie zu billigen. Seitdem war das Stift mehr oder weniger von Holland abhängig.

Graf Floris III. stützte sich auf Bischof Gottfried von Rhenen (1156—1178), den Freund Friedrich Barbarossas, gegen einen mächtigen Feind, den Grafen Heinrich von Geldern, und zwang diesen, sein Bündnis mit der Stadt Utrecht und den Drentern gegen den Bischof aufzugeben [4]). Er half Gottfried bei der Errichtung der Festung Woerden, welche im Verein mit Montfoort, Horst (bei Rhenen) und Vollenhove die Grenzen des Stifts gegen Angriffe von außen schützen sollte. Verstimmungen wegen der Abwässerung bei Swadenburg, wo die Holländer einen Damm in den Rhein gelegt hatten (Zwammerdam), um von ihrer Landesgrenze das zuströmende Wasser

1) Narracio de Groninghe (ed. Pijnacker Hordijk), p. 3; Beka p. 50.

2) Beka p. 52; Ann. Egm. p. 44.

3) Jaffé, Mon. Corbej. p. 452; Otto von Freisingen, Gesta Frederici Imp. I, 62; Moll II, 1, p. 92 vlg.

4) Beka p. 53; Ann. Egm. p. 57.

abzulenken, welches im holländischen Gebiet große Verwüstungen anrichtete, führten zu Verwickelungen zwischen dem Bischof und dem Grafen. Auch diesen Verwickelungen suchte Kaiser Friedrich Barbarossa im November 1165, als er sich in Utrecht aufhielt, durch einen Schiedsspruch ein Ende zu machen: die Holländer mußten den Damm wegräumen, um dem Rhein, wie von alters her, seinen freien Lauf zu lassen, da ihr Wehr zwar Holland schützte, aber zugleich dem Stift und selbst dem weiter hinauf gelegenen Geldern viel Schaden zufügte, indem er das Rheinwasser am Abfließen hinderte [1]).

Dieser Schiedsspruch Kaiser Friedrichs giebt Zeugnis von der Sorgfalt, die auch anderen Wasserwerken am Rhein schon damals zugewandt ward. Bei Wyk bei Duurstede lag damals schon, „von alters her", ein Damm, der das Rheinwasser zum Teil in den Lek leitete, vielleicht schon seit den großen Sturmfluten des 9. Jahrhunderts [2]); dieser Damm möge liegen bleiben, befahl der Kaiser, während er die bereits früher erteilte Erlaubnis wiederholte durch die Node, das Gelderische Thal bei Rhenen und Wageningen, einen Graben zu ziehen, um das Rheinwasser durch das Thal (und die Eem?) nach der Zuidersee zu leiten. Auf diese Weise sollte der Rheinlauf in diesen Gegenden geregelt werden. Sollte vielleicht die Grebbe, wie ihr Name andeutet, ein künstlicher Graben, dieser Erlaubnis ihr Dasein verdanken?

So viel steht fest, daß der Lauf der Flüsse im Niederstift ehedem ganz anders war als heutzutage, und es nicht möglich ist, von den meisten Veränderungen auch nur annähernd die Zeit anzugeben. Die Lek, deren Lauf von Ameide bis Krimpen von einigen sogar für den alten Graben von Corbulo gehalten wird, lief in früherer Zeit südlicher durch die Betuwe und floß weiter nördlich längs dem Gein hin. Der Rhein bildete bei Rhenen und Wyk, bei Duurstede große „waarden" (In-

1) Fruin, in Versl. en Meded. Kon. Akad., Afd. Letterk., 3de Reeks, p. 281.

2) Siehe darüber und über das Folgende: De Geer, Bijdr. tot de gesch. van Utrecht, p. 35—77.

seln), die jetzt längst Polder sind. Die Vecht lief höchstwahrscheinlich von Vechten her um Utrecht herum. Die alte Yssel sucht man bei Houten und dem Gooi, das Eembett bis in der Nähe von Amerongen. Der Vaartsche Rhein ward vor dem Anfang des 13. Jahrhunderts gegraben. Viele Wasserläufe, Gräben und Kanäle deuten auf große Veränderungen, die in dieser Gegend für nötig erachtet wurden, vermutlich besonders im 12. und 13. Jahrhundert, als man überall mit großen Einpolderungen begann, Abwässerungen anbrachte, Dämme und Schleusen anlegte, Deiche von bedeutender Widerstandsfähigkeit aufwarf. Alle diese Änderungen und Regulierungen haben schließlich den früheren Zustand fast unkenntlich gemacht. Einzig Urkunden, wie der Schiedsspruch Kaiser Friedrichs, bieten uns die Möglichkeit, die Zeit dieser Ereignisse mehr oder weniger zu bestimmen. Was übrigens den Swadenburger Damm betrifft, so ist es nicht wahrscheinlich, daß die Holländer sichum den kaiserlichen Schiedsspruch viel gekümmert haben. Spätere Schwierigkeiten beweisen, daß der Damm noch lange die Utrechtschen Gegenden in ihrer Entwickelung gehemmt hat. Holland wollte sich den Forderungen des Bischofs nicht fügen, und dieser war nicht mächtig genug, um sein Recht zu handhaben [1]).

Hollands Einfluß auf das benachbarte Land stieg, da als Gottfrieds Nachfolger der wegen seiner Keuschheit berühmte Boudewyn von Holland (1178—1196) auftrat [2]), der Bruder des Grafen Floris III., dessen anderer Bruder, Otto, die Grafschaft Bentheim regierte [3]). Das holländische Haus war damals thatsächlich Herr und Meister an der Seeküste zwischen Zwin und Lauwers [4]), ja, durch seinen Einfluß auf Utrecht, aller jetzigen Provinzen oberhalb der Maas, ausgenommen Gelderland und einen Teil von Groningen. Durch seine Ehe mit der schottischen Königstochter Ada, durch baldige Verhei-

1) Fruin l. l.
2) Beka p. 74.
3) Siehe oben.
4) Siehe S. 260.

ratung seines Sohnes mit einer Tochter aus dem berühmten Hause von Cleve, dessen Graf sein Schwager war, war Graf Floris III. einer der mächtigsten Fürsten im nordwestlichen Teil des Deutschen Reichs, der sich der Gunst Kaiser Friedrich Barbarossas erfreute. Selbst das reiche und mächtige Flandern brauchte er nicht zu fürchten. Wäre er in dem Krieg gegen Flandern und gegen die Friesen nicht so unglücklich gewesen, der tapfere, durch seine Thaten im Osten berühmte Graf würde eine große Rolle in der Geschichte seiner Zeit gespielt haben. Wir begegnen ihm sogar auf einem Kriegszug (gegen Philipp von Flandern?) im fernen Elsaß, das er jämmerlich verwüstete, im Bunde mit Geldern und Cleve [1]). Aber die flämische Gefangenschaft und die Niederlagen in West-Friesland haben ihn gebrochen. Im fernen Antiochien hauchte er 1191, von der Pest befallen, bald nach seinem kaiserlichen Waffengefährten den letzten Odem aus.

Geldern sogar hatte einen Augenblick gekannt, wo es dem holländischen Einfluß sich beugen zu müssen schien. Als Oberlehnsherr der Veluwe, die Brabant von dem Bistum, Geldern wieder von Brabant zu Lehen hatte, forderte Bischof Boudewyn Lehnshuldigung von dem geldrischen Grafen. Auch über Salland, wo Geldern ebenfalls eine Grafschaft von Brabant zu Lehen hatte oder zu haben behauptete, entstanden Schwierigkeiten zwischen Geldern und dem Stift, besonders als ersteres die Verwaltung über die reichen Sallandschen Güter des Klosters Essen an der Ruhr erhielt. Als die Lehnshuldigung verweigert ward, griff der Bischof, mit Hilfe seiner Brüder von Holland und Bentheim und seines Cleveschen Schwagers, Gerhard von Geldern an. Zwar gelang es Kaiser Friedrich, den Grafen von Geldern anfänglich mit seinen Gegnern zu versöhnen und verblieb die Veluwe vorläufig in Gelderns Händen, aber immer aufs neue entstanden große Unannehmlichkeiten, in denen der Graf von Geldern gegenüber der wachsenden Macht Hollands sich auf den ihm eng verbündeten

1) Chron. Com. Flandrensium in Chron. Flandr. I, 101.

Erzbischof [1]) von Köln, den Bischof von Münster und den Herzog von Brabant [2]) stützte.

So ward der Streit bedeutungsvoll für die ganze Gegend am Niederrhein. Er hing auch mit den Ereignissen im fernen Norden des Stifts, in Drente und Groningen zusammen — Landstrichen, von denen wir erst in dieser Zeit mehr hören [3]).

Groningen, an der Grenze des Bistums und Friesslands am nördlichen Ausläufer des Hundsrückens gelegen, mit dem starken inmitten der Drenteschen und Overyssselschen Moore liegenden Coevorden seit der Mitte des 11. Jahrhunderts, als diese Landstriche an das Bistum kamen, waren ein paar feste Punkte, von wo aus ganz Drente sich beherrschen ließ. Von Coevorden führte über den Hundsrücken der östliche Weg, um nach Groningen zu kommen, während der westliche längs dem von Gottfried von Rhenen befestigten Vollenhove und Steenwyk über das Moor und über die friesischen Sandgründe ging.

Die Bischöfe des 11. Jahrhunderts hatten in beiden Plätzen ihre gewöhnlichen Beamte gehabt, aber Bischof Herbert beging den für sein Bistum bedenklichen Fehler, sowohl Groningen wie Coevorden als Burggrafschaften seinen beiden Brüdern zu Lehen zu geben, verbunden mit der Ausübung der weltlichen Macht [4]) in Groningen und Umgegend, und, was Coevorden betrifft, in dem ganzen übrigen Drente. So entstanden hier unter zwei Geschlechtern friesischen Ursprungs — der Bischof und seine Brüder stammten aus dem friesischen Dorf Bierum — kleine Lehnsherrlichkeiten, die bei der bedeutenden Entfernung, darin diese übrigens schwach bevölkerten Landstriche vom Mittelpunkt des Bistums lagen, und bei der Unzugänglichkeit der Drenteschen Moore und Haiden nur mühsam in Botmäßigkeit zu halten waren.

1) Sloet, Oork. No. 318 ff.

2) Beka p. 56.

3) Besonders aus der Narracio de Groninghe, der das Nachstehende vornehmlich entlehnt ist.

4) Die „jurisdictio“, von der in der Chronik die Rede ist, umfaßt zu jener Zeit sowohl die Gerichtsbarkeit als die Verwaltung.

Das Geschlecht der Burggrafen von Groningen hat sich in der Umgegend verzweigt. Unter Bischof Gottfried wenigstens finden wir zu Peise eine mit ihm verwandte Familie, die über die Burggrafschaft in Streit geriet mit der von Groningen, deren Erbschaft durch Heirat auf das westfälische Geschlecht der Sepperothen übergegangen war. Drei Brüder aus dem Stamm der Sepperothen teilten die Burggrafschaft untereinander nach dem germanischen Brauch der „gemeinsamen Hand“ [1]): einer der Kontraktanten, gewöhnlich der älteste Mündige des ältesten Zweiges, führt den Titel und hat die Funktion des Burggrafen, die Güter werden unter die drei Zweige verteilt. Natürlich konnte, bei der Verwandtschaft mit denen von Coevorden, denen von Peise und anderen Geschlechtern aus der Umgegend, auf die Dauer der Streit zwischen diesen allen nicht ausbleiben. Schon unter Bischof Gottfried, aber besonders unter Boudewyn kamen Mißhelligkeiten vor.

Graf Otto von Bentheim, Bruder des Bischofs Boudewyn, lag in fortwährender Fehde mit denen von Coevorden, die bisher ebensowenig wie die von Groningen ihre Pflichten gegen ihren Lehnsherrn vernachlässigt hatten: geregelt erfüllten die nachfolgenden Bischöfe in Drente und Groningen ihre kirchlichen Pflichten, geregelt konnten sie dort ihre Einkünfte in Empfang nehmen. Auf die Klagen des Grafen Otto entzog nun Bischof Boudewyn dem Burggrafen von Coevorden seine Lehen und belagerte mit Hilfe derer von Drente und Groningen die Moorfestung, die er alsbald bezwang und erst einem holländischen Ritter, dann Graf Otto selbst übergab. Neun Jahre lang besaß der Graf von Bentheim das starke Coevorden, und die früheren Besitzer mußten sich begnügen mit ihren anderen Gütern an der Vecht und der Regge. Auch mit dem Groninger burggräflichen Hause lag der Bischof bald in Streit infolge einer Vormundschaftsfrage.

1) So erweisen es die Urkunden aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Vgl. Gratama, Het ontstaan en de ontwikkeling van het stadbestuur te Gron. (Bijdr. 3de R. VI), Sonderabdruck S. 56 ff.

Ein Bündnis der beiden Geschlechter von Groningen und Coevorden gegen den Bischof und Otto von Bentheim war die Folge; der Graf ward bei Rolde geschlagen und mußte sich auf sein festes Schloß zurückziehen (1195). Ein heftiger Krieg entbrannte, worin Otto I. von Geldern auf Seiten der unzufriedenen Burggrafen stand und sie kräftig gegen den Bischof und dessen Bruder unterstützte. Die Veluwe und Twente wurden in dieser Fehde schrecklich verwüstet, Deventer wurde von den Drentern und Gelderschen belagert, Coevorden eingenommen, und erst die Bemühungen des Herzogs von Brabant und Kaisers Heinrich VI. selbst machten vorläufig dem Streit ein Ende [1]). Die Burggrafen von Coevorden wurden in ihre Rechte wieder eingesetzt.

Eben in diesen Tagen starb Bischof Boudewyn zu Mainz, wohin er sich begeben hatte, um den Kaiser um Hilfe zu bitten.

Es war wieder eine Zeit schrecklicher Verwirrung, nicht allein in diesen Landen, sondern in ganz Europa, besonders auch infolge der Hungersnot, die im Jahre 1196 und in dem folgenden Jahre Tausende und Abertausende dahinraffte. Aus den Ardennen kamen Wölfe herunter in das niedriger gelegene Land. Räuber plünderten die verlassenen Höfe und Dörfer. Hunderte von Leichen lagen unbestattet auf den Feldern und verbreiteten durch die schädlichen Ausdünstungen Tod und Verderben um sich her. Die Brotpreise stiegen ins Unsinnige, und die Klöster, die öfters viel Korn in Vorrat hatten, konnten bei weitem dem Bedürfnis der Tausende nicht entsprechen, die an ihren Pforten um Nahrung baten. Erst die Ernte von 1197 brachte Rettung [2]).

Inmitten dieses schrecklichen Jammers starb Kaiser Heinrich selbst in Italien, und sein Tod ward das Zeichen eines seit Jahren unerhörten Wirrwarrs im Reich, der auch in diesen Gegenden sich merklich spüren läßt. Sowohl Geldern als Holland suchten nun die Gelegenheit zu nützen,

1) Sloet, Oork. No. 386; Narracio, c. 9 und 10.
2) Winkelmann, Phil. v. Schwaben und Otto IV., I, 43 ff.

um einen neuen Bischof nach ihrem Sinn zu bestellen. Bewaffnet erschienen Graf Otto I. von Geldern und Graf Dietrich VII. von Holland in der Hauptstadt des Stifts. Die beiden Parteien unter den Kanonikern hielten sich ziemlich die Wage: die holländische, von dem ganzen Niederstift unterstützt, wählte Dompropst Dietrich, einen jüngeren Bruder des verstorbenen Bischofs, Oheim also des holländischen Grafen; die Geldrischen, zu denen die östlicheren Länder standen, den Deventer Propsten Arnold von Ysenburg, der zusammen mit seinem Nebenbuhler gen Rom zog und hier für schweres Geld vom Papst die Weihe erhielt, aber bald nachher auf der Heimreise starb. Dasselbe Los widerfuhr seinem hierauf geweihten Nebenbuhler (1198). Inzwischen hatte der holländische Graf, der während der Abwesenheit der beiden Elekten vom Kaiser mit der Regentschaft des Bistums beauftragt war [1]), den von Geldern, der sich mit dem Oberstift ihm widersetzte, in einer entscheidenden Schlacht bei Rhenen besiegt und das Stift vorläufig in Besitz genommen.

Beide Parteien wühlten jetzt wieder um die Wahl eines Bischofs. Die Wahl fiel unverhofft [2]) auf einen unparteiischen Mann, Dietrich von der Are, einen hochgestellten Geistlichen aus Mastricht. Auch er lag bald mit seinen Nachbarn in Streit, sowohl mit Holland als mit Geldern. Während seiner Regierung (1198—1211) schien sich aber dem Stift die Gelegenheit zu eröffnen, um sich von dem holländischen Joch zu befreien. Nicht bloß die Wirren in diesen Gegenden nach dem Tode des Kaisers Heinrich VI. boten dazu Anlaß, sondern auch die Ereignisse in Holland selbst.

Der Graf von Holland, Dietrich VII., war seit langem zerfallen mit seinem jüngeren Bruder Wilhelm, der einst ihren Vater auf dessen letztem Zuge nach dem Osten begleitet hatte. Nach seiner Rückkehr war Wilhelm mit seinem Bruder in Streit geraten und hatte sich zu den Friesen begeben, den alten Feinden der Grafschaft. Mit ihrer Hilfe hatte er, wahr-

1) Beka p. 61.
2) Narracio, c. 12.

scheinlich auch mit Flandern im Bunde, Holland mit Krieg überzogen, aber die energische Gräfin von Holland, Aleidis von Cleve, hatte seinen Angriff auf Kennemerland zurückgeschlagen, während ihr Gemahl Zeeland mit Erfolg gegen die Fläminger verteidigte. Durch Vermittlung ihrer Verwandten, Bischof Boudewyn und Dompropst Dietrich, waren die beiden Brüder versöhnt und Wilhelm hatte das friesische Westergoo als Grafschaft erhalten, was sich leicht bewerkstelligen ließ durch eine Vereinbarung zwischen Utrecht und Holland, die ja gemeinsam hier regierten. Er nahm seine Residenz zu Oosterzee, unweit Kuynre, mit dessen Herren er fortwährend in Fehde lag.

Die Versöhnung der Brüder war indessen keine innige gewesen, was allein schon daraus ersichtlich ist, daß die Kuynreschen sich auf Holland stützten. Während der Regierung des Grafen Dietrich über das Niederstift besuchte Wilhelm ihn auf dem Utrechtschen Schlosse Horst, wurde hier aber auf das Betreiben von Aleidis und dem von ihm vertriebenen Herrn von Kuynre verräterisch gefangen genommen. Er entfloh alsbald zu dem Feinde seines Bruders, Grafen Otto I. von Geldern, und verband sich innig mit diesem durch eine Heirat mit der Tochter desselben, worauf er nach Oosterzee zurückkehrte.

Nun hatte Graf Dietrich VII. keine Söhne und wünschte seine Krone auf seine Tochter Ada zu vererben — natürlich zum Ärger Wilhelms, der selbst auf die Nachfolge Anspruch machte. Am 4. November des Jahres 1201 [1]) starb der Graf von Holland unerwartet zu Dordrecht, und seine Witwe vermählte ihre jugendliche Tochter, während noch die Leiche ihres Vaters über der Erde stand, mit Graf Ludwig von Loon, Neffen des Grafen von Geldern, ein kräftiger Förderer der Welfischen Partei in dieser Gegend und ein angesehener Fürst aus dem Lüttischen, den sie schon vorher, als ihr Gemahl noch krank war, nach Altena in Brabant, nahe der holländischen Grenze, entboten hatte. Graf Dietrich selbst hatte gewollt,

1) Winkelmann, Phil. v. Schwaben und Otto IV., I, 319, N. 2 sagt irrtümlich Frühjahr 1204.

daß sein Bruder aus Friesland herüberkomme, um ihm entweder die Sorge für seine Tochter zu übertragen oder unter Beratung mit den vornehmsten Edelleuten des Landes die Sorge für die Regierung aufzutragen; aber Aleidis hatte mit Otto von Geldern und einigen Rittern, an deren Spitze Rutger von Meerhem [1]) und der Burggraf von Zeeland, Hugo von Voorne, standen, die Berufung Ludwigs von Loon gegen den verhaßten Schwager ins Werk gesetzt. „Es war traurig, ansehen zu müssen", bemerkt der Chronist, „wie die Ehrfurcht gegen den edlen Grafen Dietrich so plötzlich dahin war, daß statt der Trauer — wie es bei dem Heimgang eines so mächtigen Herrn sich geziemt hätte — die Freudentöne einer Hochzeit angestimmt wurden". Die Leiche wurde zu Egmond bei denen der älteren Grafen beigesetzt.

Dahin eilte auch Wilhelm aus Friesland zum Begräbnis, aber er ward schmählich abgewiesen und begab sich grollend in sein friesisches Land zurück. Bald aber beriefen Herr Philipp von Wassenaar und andere holländische Edelleute den verstoßenen Grafensohn auf den Thron seiner Väter.

Die holländischen Edelleute waren im 12. Jahrhundert mächtig geworden. Wassenaar und Brederode, Teilingen und Egmond, Arkel und Banjaard, Haarlem, Zaanden und wie sie weiter heißen, bildeten einen zahlreichen Lehnsadel, der reich an Gütern, stolz sich erhebend über den gewöhnlichen Freien, bald in den Angelegenheiten der Grafschaft einen bedeutenden Einfluß ausübte. Unzufrieden mit der Herrschaft der Gräfin Aleidis und ihres fremden Schützlings, wandten sie sich an Wilhelm, der sich heimlich in einem Fischerboot nach den Maas- und Scheldemündungen begab und hier, als Erbe der alten Grafen, augenblicklich von den Zeeländern begeistert empfangen wurde. Zierikzee wurde sein hauptsächlichster

1) Es ist merkwürdig, daß dieser und ein anderer, in dem Bericht der Annales Egmund. genannte Edelmann, Otto von Born, in der Maasgegend heimisch sind. Waren sie auch Verwandte oder Vasallen Ludwigs? Ich erachte es hinsichtlich Ottos von Born für höchst wahrscheinlich, etwas weniger hinsichtlich Rutgers von Meerhem.

Stützpunkt und fast sämtliche Insulaner traten auf seine Seite, bald mit Unterstützung der gegen den Fremdling sich erhebenden Kennemer und Rheinländer Bauern. Aleidis und Ludwig gelang es kaum, sich nach Utrecht zu retten, wo Bischof Dietrich von Are sie freundlich aufnahm. Ada ward von einigen Getreuen nach der Burg zu Leiden in Sicherheit gebracht, aber sah sich dort bald belagert. Nach einiger Zeit mußte sie sich ergeben und ward von ihrem Oheim nach der entlegenen Burg auf der friesischen Insel Texel gebracht, wo sie einige Jahre blieb, um endlich nach England hinübergeführt zu werden [1]).

Die so zur Sprache kommende streitige Frage, ob Holland ein Spindellehn sei, d. h. an eine Frau als Gräfin kommen könne unter Ausschließung der männlichen Erben auch aus den Seitenlinien, mußte in Ermangelung fester Bestimmungen darüber, wie gewöhnlich, durch die Waffen entschieden werden. Vorläufig war Wilhelm I. thatsächlich Graf und ward ihm überall in Holland gehuldigt. Aber Aleidis und Ludwig ließen sich nicht sobald entmutigen. Sie verbündeten sich mit den zahlreichen Feinden Hollands, mit dem Bischof von Utrecht [2]) und dem Grafen von Flandern in erster Linie, dann auch mit dem Herzog von Limburg, dem Bischof von Lüttich und anderen Fürsten von der Welfischen Partei, endlich mit den Gegnern des Grafen Wilhelm in Holland selbst. Die Hilfe Utrechts und Flanderns mußte selbstredend mit dem Verzicht auf die früher von Holland erkämpften Vorteile erkauft werden [3]).

Vor dieser furchtbaren Koalition beschloß Wilhelm zunächst das Feld zu räumen. Er zog nach Zeeland und überließ die Verteidigung Hollands seinen treuen Edelleuten: Wouter von Eg-

1) Die Narracio, die, von einem Stiftsgeistlichen geschrieben, natürlich auf Utrechts Seite ist, hält Ludwigs Recht für unanfechtbar; die holländische Chronik hingegen betrachtet ihn als einen Eindringling.

2) Dieser hatte noch eine besondere Fehde gegen den Grafen Wilhelm, der ihm inzwischen Staveren verräterisch genommen hatte.

3) Oork. v. Holl. en Zeel. I, No. 197—199.

mond, Albrecht Banjaard und Philipp von Wassenaar. Egmond und Banjaard fielen mit den Kennemerern ins Utrechtsche Gebiet an der Amstel ein und plünderten diese Gegend, wo die Herren von Amstel ihren Sitz hatten; sie drangen längs der Vecht bis Breukelen vor. Dem Bischof und Ludwig hingegen gelang es, die holländischen Festungen am Rhein zu erobern, besonders das wichtige Swadenburg mit dem oben erwähnten Damm. Sie nahmen einen jüngeren Bruder des Grafen, Floris, der den geistlichen Stand erwählt hatte und schon Propst war, gefangen und drängten Otto von Bentheim bei Mydrecht zurück. Der Bischof rückte raubend und plündernd bis Leiden vor, weiter als je einer seiner Vorgänger in Holland gekommen war [1]). Ludwig bemächtigte sich sogar Dordrechts. Auch Haarlem mit Kennemerland ergaben sich nun den Eindringenden, welche die Besitzungen von Egmond und Banjaard in der Umgegend verheerten. Von der anderen Seite eroberten die Fläminger Walcheren, und Hugo von Voorne wußte fast ganz Zeeland Wilhelm zu entreißen. Mit genauer Not entwischte der Graf selbst der Gefangenschaft, indem er sich in einer Fischerschaluppe unter den Netzen verbarg; die Gräfin rettete sich mit einigen Anhängern nach Oudborp in Westfriesland, über die holländische Grenze bei Alkmaar.

Aber auch jetzt wieder wandte sich das Blatt. Erbittert über das willkürliche Regiment Hugos von Voorne standen die Zeeländer bald auf; Wilhelm kam, um sich an ihre Spitze zu stellen, aus seinem Versteck zum Vorschein, die Kennemerländer erhoben sich desgleichen aufs neue. Zwar wurden die ungeübten kennemer Bauern durch Ludwigs kriegskundige Ritter bei Leiden zurückgeschlagen und kehrten mit großen Verlusten in ihr Land zurück; aber bald darauf erschien Graf Wilhelm mit einem Heer von Zeeländern und Holländern in dem Dünenstrich, wo Ludwig bei Voorschoten sein Lager aufgeschlagen hatte.

Graf Wilhelm machte sich auf einen scheinbar aussichtslosen Kampf gefaßt, aber seine Feinde ergriffen bei seinem

1) Ann. Egm. p. 92.

Herannahen in panischem Schrecken die Flucht; erst der Herzog von Limburg, dann Ludwig mit seinen Leuten; das zersprengte Ritterheer suchte in großer Verwirrung über Leiden und den Rheindeich Utrecht zu erreichen. Sogar Frauen nahmen an der hitzigen Verfolgung teil, die nicht aufhörte, bis das Utrechtsche Gebiet von den Fliehenden erreicht war. Im Lauf des Jahres wurde ganz Holland befreit, wiewohl an der Ostgrenze noch manches Treffen stattfand, besonders in der Umgegend von Dordrecht, das eines Tages gänzlich durch den Feind eingeäschert ward. Ein Friede mit Utrecht, dem 1205 der mit Flandern folgte, machte dem allgemeinen Krieg ein Ende. Ein neuer Versuch Ludwigs und Aleidis', die Unterstützung des Bischofs zu gewinnen, schlug fehl.

Ludwig kam nie nach Holland zurück. Aber seine Ansprüche auf dasselbe wollte er nicht aufgeben. Wir hören von einem Vertrag, den er mit Wilhelm schloß [1]), von einem Plan, die Länder zu teilen [2]), von neuen Schwierigkeiten und Streitigkeiten, noch bis zum Jahre 1217 [3]). Auf der anderen Seite vernehmen wir von sich entgegenstehenden Ansichten über die Legitimität der Ehe Ludwigs mit der unglücklichen Ada, die schon vor dem Jahre 1207 in englischer Gefangenschaft sich befand und im folgenden zu ihrem Gatten zurückkehrte. Es scheint, daß Ludwig, um sein Recht geltend zu machen, die neuen Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser sich zu nutze machen wollte, und die englisch-deutschen Verwickelungen jener Zeit, in welche auch Graf Wilhelm hineingezogen war. Im Jahre 1218 kam er — vielleicht durch Gift — ums Leben; Ada überlebte ihn [4]). Mit dem Bruder seines Nebenbuhlers, mit Arnulf von Loon, stand Graf Wilhelm später auf gutem Fuß; sie waren Schwäger durch Verheiratung mit den Töchtern Herzog Heinrichs von Brabant. Graf Wil-

1) Oork. v. Holl. en Zeel. I, 208.

2) Ibid. I, 206.

3) Ibid. I, 209 sqq.

4) Siehe über dieses alles: Kluit, Hist. Critica, Exc. XI (Genuina Adae Comitissae Holl. Historia).

helms I. zweite Frau war die Witwe Kaiser Ottos IV., der ebenso wie sein Wettbewerber, Kaiser Friedrich II., den abwechselnd beiden Parteien angehörenden Grafen im Besitze Hollands bestätigte [1]); sie hat ihren Gemahl lange überlebt.

Bereits im Jahre 1217 begab sich Wilhelm I. — vielleicht wohl, um seinen Feind matt zu setzen (das Land eines Kreuzfahrers mußte man in Ruhe lassen!) — auf einen Kreuzzug, jenen ruhmreichen Zug nach dem Osten, wo die Holländer und Friesen durch die Eroberung von Damiette sich auszeichneten. Seine Länder ließ er während seiner Abwesenheit von seinem Neffen, Boudewyn von Bentheim, verwesen [2]).

So war Holland aus der Krisis nach dem Tode Dietrichs VII. wieder glänzend hervorgegangen. Gleich seinen Vorfahren mit den angesehensten Fürsten des Deutschen Reiches verwandt, „Marschall" sogar des Reiches [3]), hat Wilhelm I. die holländische Dynastie zu neuer Kraft erhoben.

* * *

Der steigenden Macht Hollands war das Bistum nicht gewachsen. Beim Tode Bischofs Dietrich II. im Jahre 1212 erschienen die Grafen von Holland und Geldern mit den benachbarten geistlichen Fürsten, dem Erzbischof von Köln und den Bischöfen von Münster und Osnabrück samt einer großen Anzahl Edelleute aufs neue in Utrecht und bewirkten die Wahl Ottos von Geldern, des Bruders des Grafen dieser Landschaft, dessen Schwager Graf Wilhelm damals noch war. Nach dem frühzeitigen Tode des jungen Kirchenfürsten (1216) wurde, wieder unter dem Einfluß der beiden Grafen, Otto von der Lippe zum Bischof erhoben, da sie auf diesen Fremdling großen Einfluß auszuüben hofften [4]).

Das fiel aber ganz anders aus. Otto von der Lippe war

1) Oork. v. Holl. en Zeel. I, 229.

2) Ibid. I, 264 sqq. Winkelmann, Phil. v. Schwaben und Otto IV., II, 457.

3) Ibid. I, 265.

4) Narracio, c. 18.

ein kräftiger Regent, der seinem Geldrischen Nachbar entgegentreten durfte und seinen eigenen Unterthanen gewandt den Daumen auf dem Nacken hielt. Er bezwang die Edelleute in der Nachbarschaft von Vollenhove und schleifte die Schlösser der unruhigen Herren von Voorst und Boechorst in Salland. Im Bunde mit seinem Neffen, dem jungen Floris IV. von Holland und mit dem Herzog von Brabant, griff Graf Gerhard III. von Geldern nun das Stift an, sich stützend auf den mit des Bischofs energischem Regiment unzufriedenen Stiftsadel. Sowohl Nieder- wie Oberstift wurden von den beiden Grafen besetzt, und der Bischof sah sich 1226 genötigt, ansehnliche Güter in Geldern abzutreten [1]), wogegen der Graf von Geldern auch von allerlei Gerechtsamen und Besitzungen, besonders im Oberstift, Abstand leistete.

Gefährlicher als dieser Streit ward für den Bischof ein Aufstand der Drenter.

Seit den Tagen Bischof Boudewyns war die Ruhe in den nördlichen Gegenden des Oberstifts wenig gestört. Ein Streit zwischen der zu Groningen mächtigen Partei der Gelkingen und dem bischöflichen Burggrafen Egbert führte hier aber um 1220 zu einer heftigen Fehde. Bischof Otto von der Lippe hatte diesen Streit beizulegen gesucht, aber der Burggraf von Coevorden, Rudolf, hatte sich bald mit seinen Drentern auf die Seite der Gelkingen geworfen gegen den von Groningen, der bei seinem Lehnsherrn und bei den Hunsingooer Friesen in der Umgegend Hilfe suchte. Groningen ward der Schauplatz eines heftigen Bürgerkrieges und fiel abwechselnd den streitenden Parteien in die Hände. Um Burggraf Egbert zu retten, wollte der Bischof endlich im Jahre 1227 mit bewaffneter Hand die Ruhe im Norden seines Stifts wiederherstellen. Egbert war gerade jetzt in seiner Stadt von den Drentern und Gelkingen belagert, denen sich eine Anzahl Fivelgooer und die Freunde des Coevorders in Twente und den angrenzenden Landstrichen angeschlossen hatten. Der Bischof

1) Narracio, c. 22; Sloet, Oork. No. 483, 487, 488, 489.

sammelte zu seinem Entsatz ein großes Heer, wofür die Grafen von Holland, Geldern, Cleve und Bentheim Hilfstruppen gesandt hatten; die von Geldern und Bentheim nahmen sogar persönlich an dem Zuge teil, begleitet von einer großen Zahl Ritter aus Westfalen und vom Niederrhein, unter denen der auf Kreuzzügen, bei Turnieren und Fehden allewege berühmte Bernhard von Horstmar hervorragte. Bei Ommen traf das Heer zusammen und drang rasch in das Land von Coevorden ein. Nah bei diesem Platz stand das Heer der Drenter, unter Anführung des Herrn Rudolf. Auf den Mooren von Anen kam es zur Schlacht, worin die auf diesem Terrain schwierig verwendbaren, schwer geharnischten Ritter gegen die halb wilden Drenteschen Bauern eine furchtbare Niederlage erlitten: das bischöfliche Heer ward vernichtet, die flüchtigen Ritter, u. a. Bernhard von Horstmar, wurden von den wütenden Drentern wie Vieh erschlagen, der Graf von Geldern fiel mit einer Anzahl Edelleuten und Geistlichen des Stifts in die Hände des Coevorders, der tapfere Bischof selbst ward inmitten der Seinen jämmerlich ermordet (27. Juli 1227) [1]).

Er hinterließ das Bistum in einem traurigen Zustand seinem Nachfolger Wilbrand, wieder ein Vetter der beiden Grafen von Geldern und Holland, außerdem ein Bruder des Grafen von Oldenburg und lange Zeit in Italien der Freund Kaiser Friedrichs II. und des Papstes, bis dahin Bischof von Paderborn, früher Dompropst zu Utrecht, auch mehr Kriegsmann als Kirchenfürst. Der neue Bischof gab den Wünschen seiner Edelleute und Prälaten Gehör, die einen Rachezug gegen die Drenter unternehmen wollten. Allgemein war ja in den Gegenden des nordwestlichen Deutschlands die Entrüstung über die Mörder des Bischofs, ihres geistlichen Vaters. Eine Art Kreuzzug ward gegen die Drenter gepredigt, und im Oktober 1228 standen sechs kleine Heere gerüstet, die „Vatermörder" zu strafen. Die Friesen und Westfalen unter Anführung Boudewyns von Bentheim und des treuen Burggrafen von

1) Narracio, c. 25.

Groningen drangen von der Groningschen Seite in Drente ein; die Friesen von Westergoo brachten den Drentern bei Bakkeveen eine Niederlage bei und plünderten die umliegende Gegend; die von Staveren und Kuynre erfochten einen Sieg bei Oldeberkoop; die Twentschen Ritter plünderten die Umgegend von Coevorden; die Sallandschen verbrannten das Dorf Ruinen; der Bischof selbst rückte bei Steenwyk mit einem großen Heer in die Heide hinein. Gegenüber dieser von allen Seiten auf sie einstürmenden Übermacht beugten sich die Drenter nach anfänglichem tapferen Widerstand und unterwarfen sich; sie wurden mit schweren Geldbußen gestraft, mußten für die Seelen der Ermordeten ein Kloster errichten und außerdem hundert Krieger auf ein Jahr nach Livland senden, um dort ihre Schuld durch den Kampf wider die ungläubigen slavischen Stämme zu sühnen. Nur so konnten sie den begangenen Frevel wieder gut machen. Der Burggraf von Coevorden mußte sein Schloß und sein Recht auf die Verwaltung Drentes aufgeben; der Bischof bestellte einen seiner eigenen Ritter, Eylard von Bentheim [1]), das Schloß zu verwahren und Drente zu regieren, das auf diese Weise wieder zu der Verfassung vor Bischof Herbert zurückkehren sollte, der die ersten Burggrafen angestellt hatte.

Noch kein Jahr danach bemächtigte sich Herr Rudolf von Coevorden wieder seiner Stadt. Ein neuer Kriegszug des Bischofs gegen Drente schlug fehl: er mußte sich begnügen mit der Errichtung des Schlosses Hardenberg zur Beschützung Twentes und einer starken Besatzung in die Grenzfestungen Steenwyk, Vollenhove, Ommen und Ulsen. Die Drenter blieben lange hartnäckig. Die Vermittelung einiger friesischen Äbte lief auf nichts aus. Die Bischöflichen erlitten manchen Schaden, und erst der Tod des Herrn Rudolf, der, 1230 durch Verrat gefangen genommen, gerädert ward, schien eine bessere Aussicht zu erschließen. Bischof Wilbrand predigte

1) Narracio, p. 57, 58 und 69. Es ist nicht deutlich, in welcher Beziehung dieser zu dem Bentheimschen Grafengeschlecht stand.

nun in Friesland wieder förmlich den Kreuzzug gegen die Drenter, und es gelang ihm, mit Hilfe der friesischen Geistlichkeit bald zwei große Heere zu sammeln, die nun, unterstützt von Hunsingoern — die Fivelgoer hatten sich hingegen wieder mit den Drentern verbündet — aufs neue Drente angreifen sollten. Auf der Südseite standen in Twente, bei Ommen und bei Vollenhove drei bischöfliche Heere zum Angriff gerüstet. Aber auch dieser Kriegszug und der von 1232 mißlangen, und es dauerte noch sechs oder sieben Jahre, bis das unbeugsame Volk in seinen unzugänglichen Mooren und wüsten Heidefeldern das Regiment des Utrechtschen Bischofs wieder anerkannte [1]). Bischof Wilbrand war damals schon gestorben und hatte ein Glied des holländischen Grafenhauses, den dritten Otto, Bruder des Grafen Floris IV. (1233—1249), zum Nachfolger erhalten. Die Herren von Coevorden blieben im Besitz ihrer Güter und Rechte und waren seitdem fast unabhängig. Auch Groningen kümmerte sich wenig mehr um die bischöfliche Oberhoheit: es hatte sich in erster Linie gegen die Friesen der Umgegend zu verteidigen und erhielt in diesem Streit wenig Hilfe von den Bischöfen, welche die Hände mit den Sachen des Niederstifts voll genug hatten. Der Aufstand der Drenter hat so die Herrschaft des Bischofs in jenen nördlichen Gegenden so gut wie gebrochen.

In Overyssel bedeutete diese Herrschaft im 13. Jahrhundert ebenso wenig. Die drei Städte Deventer, Kampen und Zwolle, die beiden ersteren vollends, benahmen sich als Herr und Meister über die Umgegend; auf dem platten Lande trieben einige Edelleute, wie die von Voorst, ihr Räuberhandwerk. Gegenüber den Herren von Boechorst

1) Die Narracio, welche diese Sachen ausführlich behandelt, endigt plötzlich mit den Ereignissen von 1232. Daß der Streit 1239 beendigt ward, erweist sich aus Heda, p. 206, und Beka, p. 76, in Verbindung mit der Thatsache, daß Bischof Otto III. nach dem 30. August 1238 Verwalter von Holland war und Wilhelm II. von Holland 1239 mündig war. (Bolhuis v. Zeeburgh in Nyhoffs Bydr., 2de Serie X, 75.)

und den Grafen von Geldern gelang es Otto III. noch, die Herrschaft in Salland zu behaupten, wenn freilich es ihm eine große Summe kostete, um die Rechte des Grafen abzukaufen [1]). In Twente waren die Grafen von Goor und von Dalen (der u. a. Diepenheim besaß), die Herren von Almeloo u. s. w. so gut wie unabhängig. Allein der Graf von Goor mußte 1248 erfahren, daß Bischof Otto der Verwandte des römischen Königs Wilhelm II. war: als er sich gegen den Bischof auflehnte, stürzte ihn der König und lieferte ihn an Otto aus [2]). Das Schloß von Bentheim, das im 12. Jahrhundert dem Bischof gehörte, hatte sich schon früher der bischöflichen Macht entzogen [3]).

Die Utrechtschen Kirchenfürsten aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts standen also völlig unter dem Einfluß der Grafen von Holland oder waren mit den holländischen Interessen verknüpft. Der wichtigste unter ihnen war ohne Zweifel Bischof Otto III. Er war noch eine Zeit lang Verweser Hollands während der Minderjährigkeit seines Neffen Wilhelm II., und auch ihm hatte dieser zum Teil die Königskrone zu verdanken. Ja, Beka sagt — und es wird wohl richtig sein — daß Otto zu Anfang des Königs Ratgeber war.

Weniger einflußreich waren Ottos Nachfolger. Elekt Gozewyn [4]) von Randerath verwaltete das Bistum nur einige Monate und bekam dann unter Mitwirkung des römischen Königs den Kölnischen Dompropst Heinrich von Bianden zum Nachfolger, eine der Stützen des jungen Königs im Kampf um die Königskrone. Die Regierung dieses Bischofs war für das Stift wichtig durch seine Kämpfe mit den Herren von

1) Sloet, No. 487—489, 491, 508.

2) Beka p. 80.

3) Oork. v. Holl. en Zeel. I, No. 139 und 146; Narracio, c. 2.

4) In den Annalen der Kölnischen Kirche S. Pantaleon (Mon. Germ. Script. XXII, 545) heißt er Gozewyn von Randerath. Vgl. Hintze, Das Königtum Wilhelms von Holland, S. 36. Pynacker Hordyk, bewies (Nyhoff, Bydr. 3de R. X, p. 185 ff.), daß er nicht aus dem Geschlecht van Amstel war, wie Moll annimmt.

Amstel und Woerden, die — Beka zufolge [1]) — entrüstet über die Entsetzung Gozewyns den neuen Landesherrn nachdrücklich bekämpften. Besonders die Herren von Amstel, deren Besitzungen in den Mooren im äußersten Nordwesten des Niederstifts lagen, waren im 12. und 13. Jahrhundert der bischöflichen Macht gefährlich geworden. Bischof Heinrich gelang es noch, dieser Lehnsmänner Herr zu bleiben, besonders mit der kräftigen Hilfe der Stadt Utrecht errichtete er gegen sie das feste Schloß Bredeland in den Mooren, aber seine Nachfolger waren weniger glücklich.

Der nächste Utrechtsche Kirchenfürst, Elekt Johann von Nassau (1267—1290), der bei seiner Wahl einesteils noch sehr jung, anderenteils kein Priester war, hinterließ das Bistum nicht in einem so guten Zustande, als er es vorgefunden hatte. Ein heftiger Bauernaufstand in Holland, der während der Minderjährigkeit des Grafen Floris' V. ausgebrochen war, breitete sich 1267 [2]) unter Anführung des Herrn Gysbrecht van Amstel auch über das Utrechtsche aus; die Städte Utrecht und Amersfoort selbst schlossen sich den Bauern an. Das ganze Niederstift war bald in den Händen der Aufständischen, die überall die Burgen der Edelleute zerstörten und das bischöfliche Ansehen ernstlich bedrohten. Der Elekt flüchtete sich vor dem Sturm zu Graf Otto II. von Geldern, und suchte mit diesem im Bunde das Stift wiederzugewinnen; aber es mißlang fürs erste, und er mußte sich nach Deventer zurückziehen, bis endlich seine Hauptstadt — wo die Verwirrung den Gipfel erreicht und der Bürgerkrieg im vollen Gange war — durch eine holländische Heeresmacht ihm erobert ward.

Später mischte Johann sich in den Streit gegen den Erzbischof Engelbert II. von Köln, den er im Verein mit dem Grafen von Jülich bekämpfte und gefangen nahm, weshalb er in den Bann gethan wurde.

1) Siehe indessen die vorangehende Note.

2) Muller, Inleiding op de Middel. Rechtsbr. der stad Utrecht, p. 19, n. 3. Siehe über die Regierung des Elekten Johann von Nassau: Brom. Bull. Traj., p. 157 sqq.

Auch konnte der Elekt — denn die Bischofsweihe hat Johann nie empfangen, ja, er war noch lange nach seinem Auftreten als Kirchenfürst nicht einmal Priester — seine Macht gegenüber Amstel und Woerden, so wenig als der Stadt Utrecht gegenüber, nicht handhaben ohne die kräftige Hilfe seines Verwandten, des Grafen Floris' V. von Holland, der seit 1274 in den Angelegenheiten des Stiftes seinen Einfluß geltend machte [1]).

Zuerst hatte Floris sich mit den Unzufriedenen gegen den Elekt verbündet, war dann Schiedsrichter in den Streitigkeiten geworden und konnte sich bald nachher als Herr und Meister im Stift betrachten. In den Jahren 1278 und 1279 sehen wir allmählich das ganze Niederstift in die Hand des Grafen fallen [2]); im letzteren Jahr verkaufte der Elekt dem Floris das Recht, mit ihm zusammen das ganze Gebiet zwischen der Rode und Bodegraven, also das Niederstift, zu regieren [3]). Das wichtige Schloß Horst bei Rhenen, der Schlüssel des Stifts auf der geldrischen Seite, ward dem Grafen eingeräumt [4]), bald auch Oudewater, Woerden, Bodegraven, Muiden, Weesp und Diemen [5]) an der holländischen Seite, was um so bedenklicher war, weil Floris kurz vorher Naarderland von der Äbtissin von Elten gekauft hatte, deren Kloster diesen Landstrich seit seiner Stiftung besessen hatte [6]). Ja, 1287 kamen sämtliche Zehnten des Stifts in Holland in des Grafen Hand [7]). Selbstredend wurden zugleich auch sonstige Besitzungen anderweitig veräußert. Nur Montfoort weigerte sich, dem Grafen sich zu ergeben, und verteidigte sich unter Herrn Hermann von Woerden gegen die Truppen der beiden Fürsten [8]); Brede-

1) Oork. v. Holl. en Zeel. II, No. 273 ff.
2) Ibid. No. 369, 370.
3) Ibid. No. 380.
4) Ibid. No. 384.
5) Ibid. No. 414.
6) Ibid. No. 394, 397—399.
7) Ibid. No. 431.
8) Ibid. No. 420 A.

land hingegen ward nach kurzer Belagerung den Amstels entrissen.

Dies ward zu arg. Das kirchliche Oberhaupt dieser Gegenden, Erzbischof Siegfried von Köln, befaßte sich — mutmaßlich auf Ansuchen der Amstels und anderer Herren, denen der holländische Graf zu mächtig ward [1]) — mit der Sache, in Anbetracht, daß der Kirche große Verluste drohten. Als der Elekt und der Graf sich an seine Ermahnungen nicht kehrten, sprach er den Kirchenbann über beide und über ihre Länder aus. Der Graf und der Elekt wandten sich klagend über diese Anmaßung an den Papst, dessen Hilfe auch der Erzbischof anrief. Der Papst wollte wahrscheinlich — es war in dieser Zeit die Politik des päpstlichen Stuhls — den Erzbischof gegenüber den ihm unterstellten Bischöfen nicht allzu mächtig werden lassen und ließ die Sache zu Térouanne in Flandern untersuchen. Nach vielen Schwierigkeiten, wobei der Elekt völlig in den Hintergrund trat und die Sache nicht bloß kirchliche, sondern auch politische Leidenschaften erregt zu haben scheint, wurde Graf Floris 1283 von dem Bann enthoben.

Das Stift blieb in seinen Händen. Hohe Utrechtsche Geistliche versprachen, die Interessen des Grafen wie ihre eigenen beherzigen zu wollen [2]). Zwar entstehen zuweilen Differenzen [3]), aber der Elekt bleibt abhängig [4]): aus Gnaden erhält er Amersfoort zurück, um leben zu können [5]). Auch die Amstels unterwerfen sich dem Schicksal [6]), bei Strafe der Verwirkung ihrer Güter, wenn sie sich dem Vertrag entziehen, wodurch sie thatsächlich Lehnsmänner Hollands werden, statt solche des Stifts. Selbst Geldern, Cleve und Brabant

1) Vgl. Delprat, Het bisdom Utrecht en het graafschap Holland onder kerkelyken ban. (Kist en Moll, Kerkh. Archief, III, 321 vlg.).
2) Oork. v. Holl. en Zeel. II, No. 509.
3) Ibid. No. 511, 514.
4) Ibid. No. 546, 554. 555.
5) Ibid. No. 556.
6) Ibid. No. 571, 572.

fügen sich der Thatsache von Hollands Suprematie über Utrecht, die sie natürlich mit neidischen Augen sich hatten entwickeln sehen. Im Jahre 1288 unterwirft sich der letzte widerspenstige stiftsche Edelmann, Herr Hermann von Woerden [1]), der holländischen Herrschaft. Der Elekt war so sehr der Diener des Grafen Floris geworden, daß er diesem hilfreiche Hand lieh, um die Westfriesen, die immer den Utrechtschen Bischof als Bundesgenossen gegen Holland angesehen hatten, zur Unterwerfung zu bringen; er vermittelte zwischen dem Sieger und den Besiegten [2]).

Es ist befremdlich, diesen Ritter von der traurigen Gestalt als Stifter des Domes zu Utrecht auftreten zu sehen [3]), ja, aus einer Urkunde vom 1. April 1290 zu vernehmen [4]), daß er schließlich noch im stande gewesen, seine Floris V. überlassenen Pfänder einzulösen! Wie dem auch sei, der Kirchenfürst, der sich nicht scheute, die für den Kreuzzug aus den Einkünften der kirchlichen Güter in seinem Bistum erhobenen Zehnten gewaltsamerweise in Besitz zu nehmen und für seine eigenen Bedürfnisse zu verwenden, mußte endlich für seine üble Aufführung büßen. Auf Andringen seiner Geistlichkeit und im Einverständnis mit Grafen Floris ward er 1290 von dem Papst abgesetzt [5]) und erhielt Johann von Zyrick zum Nachfolger.

Der Papst ernannte diesen Bischof im Interesse des Bistums einfach auf eigene Hand. Auch verlieh ihm der Papst zahlreiche Vorrechte, durch welche er in stand gesetzt wurde, verschiedene Mißbräuche im Bistum abzustellen, die Schuldenlast

1) Oork. v. Holl. en Zeel. II, No. 632.

2) Ibid. No. 655, 671.

3) Brom in Verslag van het St. Bernulphusgilde te Utrecht 1889; gegenüber Moll II, 1; p. 122.

4) Oork. v. Holl. en Zeel. II, No. 694. Dies stimmt nicht mit No. 849, worin Johann von Zierick erklärt, daß er „loeste des Stichts huse".

5) Vgl. Brom l. l. und Bull. Traj. I, p. 161 und 164 sq.; Beka, p. 95.

des Stifts zu verringern und die Ordnung in den kirchlichen Angelegenheiten wiederherzustellen.

Daß aber auch dieser Kirchenfürst den Einfluß des Grafen auf das Stift anerkennen mußte, geht aus manchem Schriftstück hervor [1]), u. a. aus einer Urkunde von 1293, worin die Utrechtschen Kapitel sich unter Floris' Schutz begeben [2]). Indes war die Abhängigkeit des Stifts nicht so groß wie unter Johann von Nassau, zu dessen Zeit es weit davon entfernt war, daß Floris erklärt haben würde: „(het) bisdom ende (s bisschops) lude te laten berusten in al sulcken rechte, costume ende woente, alst was bi zire vorder tiden".

Amstel und Woerden blieben gleichwohl Lehnsleute Hollands, nicht des Stifts, und es währte noch lange, bis letzteres sämtliche Schulden an Holland abbezahlt hatte [3]). Die Streitigkeiten zwischen dem Bischof, seiner Hauptstadt und seinen Edelleuten blieben aber im vollen Gange und gaben dem Grafen Gelegenheit, wieder einzugreifen [4]). Bei einer solchen Gelegenheit war Floris V. zu Utrecht, als die verschworenen Edelleute sich seiner Person bemächtigten.

Kurz vorher war Johann von Zyrick auf den bischöflichen Stuhl von Toul versetzt, und auf Befürwortung der Utrechtschen Geistlichkeit Floris' Vetter, Wilhelm von Mechelen [5]), ihm gefolgt, der den scheußlichen Mord, der an seinem Verwandten verübt war, zu benutzen suchte, die holländische Macht, die sich dem Stift so gefährlich erwiesen, ein- für allemal zu beschränken. Es gelang ihm, sich des festen Schlosses zu Muiden zu bemächtigen und dann die Westfriesen zum Aufstand gegen

1) Nicht aus Beka, der, was noch unter Johann von Nassau sich begeben, als im Anfang der Regierung Johanns von Zyrick geschehen berichtet (vgl. Melis Stoke IV, 310 ff.). Er verwechselt auch einen neuen Aufstand unter Johann von Zyrick mit dem unter Johann von Nassau (vgl. die Bella Campestria).

2) Oork. v. Holl. en Zeel. II, No. 838.

3) Ibid. No. 849 und 850.

4) Ibid. No. 888 und 889.

5) Brom, l. l. I, 182 und 183, setzt seine Anstellung auf den 4. Februar 1296. Vgl. Melis Stoke IV, 1069—1077.

die holländiſche Herrſchaft zu veranlaſſen; aber die Tapferkeit und Klugheit Johanns von Avesnes [1]) wußten ſeine Anſchläge hier zu vereiteln. Ein Verſuch, mit Hilfe der Frieſen von Weſter- und Oſtergoo ihre Stammesgenoſſen in Weſtfriesland zu befreien, ſchlug gänzlich fehl; der Biſchof mußte ins Overyſſelſche flüchten. Im Friedensſchluß mit Holland, September 1297 [2]), mußte er ſeine Anſprüche aufgeben, ausgenommen die auf Muiden, Weeſp und einige Güter in der Vechtgegend, wo er ſeine Rechte nachweiſen konnte.

Dieſelben Streitigkeiten zwiſchen dem Biſchof und ſeinen Unterthanen, die ſchon ſo manchmal den holländiſchen Grafen Einfluß auf das Stift verſchafft, legten auch Biſchof Wilhelm lahm. Ein heftiger Aufſtand ſeiner Edelleute, im Bunde mit ſeiner Hauptſtadt, unter Anführung des Utrechter Bürgermeiſters Jacob von Lichtenberg, Zweders von Montfoort u. a. lief ſo ungünſtig für ihn ab, daß er, in Utrecht gefangen geſetzt, vom Bistum Abſtand zu leiſten verſprach. Der Papſt aber verſagte dieſem ungeſetzlich abgenötigten Verſprechen ſeine Genehmigung, und als nun Biſchof Wilhelm, unterſtützt von ſeinem Kollegen zu Münſter, mit einem großen Heer, darin ſich, wie in ſolchen Zwiſtigkeiten auch früher der Fall war, viele Overyſſeler befanden, gegen ſeine aufſäſſige Hauptſtadt heranrückte und ſie belagerte, eilte eine Anzahl holländiſcher und ſtiftſcher Edelleute ihr zu Hilfe. Auf dem Hoogewoerd, unweit der Stadt, ward eine blutige Schlacht geliefert, in welcher der Kirchenfürſt fiel (Juli 1301).

Auf Andringen des Grafen Johann II. von Holland und Hennegau wählten nun einige Kanoniker deſſen Bruder Gwy, während andere ſich für Graf Adolf von Waldeck erklärten. Wieder ſiegte indeſſen Hollands Einfluß, und auch unter dem Hennegauſchen Hauſe blieb das Stift von der benachbarten Grafſchaft abhängig, zum Verdruß beſonders der Overyſſeler, die Adolf unterſtützt hatten.

1) Beka ſpricht mit Unrecht von Graf Johann I. (vgl. Stoke V, 735 ff.).

2) Oork. v. Holl. en Zeel. II, No. 1010 vlg.

V. Geldern gegen Brabant und Limburg und seine übrigen Nachbarn.

Holland ist im 13. Jahrhundert unwidersprechlich die bedeutendste Provinz des Nordens. Einzig Geldern konnte sich mit dieser Grafschaft messen, entwickelte sich kräftig nach allen Seiten und machte sich seinen Nachbarn gegenüber geltend. Wir sahen das schon in der Geschichte seiner Beziehungen zu Holland und dem Stift; wir können es auch wahrnehmen, wenn wir diejenigen zu Münster, Köln, Jülich, Cleve, Mark, Berg, besonders zu Brabant und Limburg ins Auge fassen.

Die drei Grafschaften Cleve, Mark und Berg standen in der Regel mit Geldern auf gutem Fuß. Durch Familienbande mehrfach verbunden, bildeten sie zuweilen gleichsam eine Reihe von Annexen des mächtigen Geldern. Wohl blieben auch hier Zwistigkeiten nicht aus, namentlich zwischen Geldern und Cleve, Streitigkeiten über Zölle und Waren, über das alte kaiserliche Jagdrevier zwischen Cleve und Nymwegen u. s. w., aber im allgemeinen war das Verhältnis zwischen den verwandten Dynastieen kein schlechtes, obgleich Cleve in der großen Krisis, die Geldern in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu bestehen hatte, schließlich gegen die Grafschaft Partei nahm, in der Hoffnung, gerade dadurch seine Rechte dem mächtig wachsenden Nachbar gegenüber zu behaupten.

Auch das Verhältnis zu Münster, Köln und Jülich ließ im ganzen wenig zu wünschen übrig. Ehe Geldern im Zütphenschen kräftig aufzutreten begann, hören wir beinahe nichts von Schwierigkeiten mit dem Bischof von Münster. Einmal hat ein Graf von Geldern, Gerhard III., das weltliche Regiment über dieses Bistum in Händen gehabt, nämlich im Jahre 1226, als der Münstersche Bischof wegen Mitschuld an der Ermordung seines Metropolitanen, Erzbischofs Engelbert von Köln, abgesetzt war [1]). Nur ein einziges Mal hat ein Glied des Geldernschen Grafenhauses, Theodorich II. von

1) Sloet, No. 490.

Zütphen (in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts) den bischöflichen Stuhl von Münster bestiegen; meistens fiel derselbe den jüngeren Söhnen aus den anderen gräflichen Familien zu. Die jüngeren Söhne der Grafen von Geldern, die in den geistlichen Stand treten, bringen es gewöhnlich wenig weiter als zu Pröpsten in den großen Kapiteln der benachbarten Bistümer. Außer dem genannten Zütphener und Otto I. von Utrecht kennen wir Heinrich III. von Lüttich (1247—1274) als Bischof aus dem Geldernschen Grafenhause [1]).

Wichtiger war für Geldern das Verhältnis zu Köln, der noch immer mächtigsten und bedeutendsten Stadt am Niederrhein, wo der Verkehr in diesen Gegenden seinen Ausgangspunkt hatte. Auch hier — wie im Stift und in fast allen geistlichen Landen des Deutschen Reichs — bestand eine fortwährende Spannung zwischen den Erzbischöfen und ihrer Hauptstadt. Die Grafen von Geldern mischten sich öfters in diese Zwistigkeiten, sei es als Vermittler, sei als Helfer einer der beiden Parteien. Schließlich verbündete sich Graf Otto eng mit der Stadt. Er war einer der bedeutendsten Fürsten, die 1267 den unruhigen Engelbert II. von Köln gefangen nahmen, wodurch er sich den päpstlichen Bann zuzog. Seitdem sind die Grafen von Geldern Schirmherren der Stadt [2]). In dem gewaltigen Streit zwischen den Hohenstaufen und Welfen, der auch in diesen Gegenden im ersten Teil des 13. Jahrhunderts große Verwirrung anrichtete, standen die Grafen von Geldern mit den Erzbischöfen von Köln fast beständig auf der Seite der ersteren, während die brabantschen Herzöge hingegen Stützen der Welfenpartei waren.

Dieser innigen Beziehung zum Hause der Hohenstaufen, eine Beziehung, die eine Zeit lang sogar durch Familienbande gestärkt wurde, verdankten die Grafen von Geldern gewiß einen guten Teil ihres Ansehens.

Graf Heinrich I. (1138—1182) stand mit den letzten

1) Daß Wilhelm I. von Utrecht dazu gehörte, wie Heda will, ist unwahrscheinlich.

2) Sloet, No. 886.

mächtigen Deutschen Kaisern, die sich mit den Angelegenheiten in den Niederlanden noch eifrig befaßten, mit den Hohenstaufen Konrad III. und Friedrich Barbarossa, in enger Verbindung und ist regelmäßig am kaiserlichen Hofe zu finden, wenn dieser in Nymwegen oder einem der Plätze am Niederrhein erscheint. Seine Nachfolger Otto I. (1182—1207) und Gerhard III. (1207—1229) sind trotz der starken, derzeit von Köln geleiteten Welfenpartei am Niederrhein, solange diese Partei ihnen nicht zu mächtig ward, treue Verbündete der Hohenstaufen Philipp von Schwaben und Friedrich II. gegen den Welfen Otto IV., der darum 1213 Geldern angriff und u. a. Roermond verbrannte. Auch Otto II. (1229—1271) ist anfänglich mit Friedrich II. im Bunde; erst der Einfluß des Erzbischofs Konrad von Köln, des leidenschaftlichen Gegners des hohenstaufenschen Königs, scheint ihn 1247 auf die Seite der geistlichen Fürsten gebracht zu haben [1]). Viel kann dazu die Erhebung seines Bruders Heinrich zum Bischof von Lüttich mitgewirkt haben, wie auch die Thatsache, daß die Krone nicht völlig außer seinem Bereich gelegen zu haben scheint [2]), jedenfalls zuletzt seinem Vetter in Holland zufiel. Graf Otto unterstützte denn auch den jungen König Wilhelm mit aller Macht bei dessen Bemühungen, festen Fuß am Rhein zu fassen.

Aber nicht nur diesen Beziehungen entlehnten die Grafen von Geldern ihr Ansehen in diesen Gegenden, sondern auch ihrer friedliebenden Politik, ihrem verständigen Verfahren bei ihrer Machterweiterung in der Grafschaft.

Zeigt sich aus dem Vorhergehenden schon, daß Heinrich I. und seine Nachfolger ihre gräfliche Macht zu verstärken suchten, so tritt besonders unter Graf Otto II. dies Bestreben stark zu Tage. Die kurze Herrschaft des Geldernschen Grafensohnes Ottos in Utrecht hatte dessen Bruder Gerhard III. benutzt, um sich mit den Utrecht zustehenden [3]) novalen Zehnten in seiner Graf-

1) Hintze, Das Königtum Wilhelms von Holland, S. 9.
2) Daß sie ihm angeboten sei, steht im Zweifel.
3) Sloet, No. 425.

schaft belehnen zu lassen, eine Belehnung, die von Graf Otto II. trotz aller Gewissensbeschwerden festgehalten und vom Papst sogar ihm bestätigt ward [1]).

Verschaffte ihm dies große Einkünfte, so verwandte er dieselben doch gut, wie auch diejenigen aus den zahlreichen von ihm verliehenen städtischen Privilegien und den Erträgen der Rheinzölle, die 1222 von Arnhem nach dem oberhalb der Waal gelegenen und dadurch mehr einbringenden Lobith verlegt waren [2]). Graf Otto erhielt wichtige Gerechtsame in Emmerich durch Übereinkunft mit dem dortigen Kapitel und dem Bischof von Utrecht [3]); er kaufte die ansehnlichen Güter der westfälischen Grafen von Loon (um Stadtlohn herum) in dem Achterhoek, Groenloo von dem Herrn von Borkeloo, Dieren von dem Deutschen Orden, Steenderen von dem Bischof von Utrecht, Kriekenbeek von dem Grafen von Mark, die Besitzungen von Bentheim und die der Abtei zu Deutz in seiner Grafschaft, einen dritten Teil der Güter des Utrechtschen Kapitels St. Marie zwischen Lek und Linge. Im Oktober 1247 gab der Römische König Wilhelm ihm die alte Kaiserburg zu Nymwegen mit ihren Rechten an die Stadt zum Lehn. Zahlreiche Edelleute trugen ihm ihre Allodien auf und nahmen sie von ihm als Lehn zurück [4]).

Auch Reinald I., sein Sohn und Nachfolger, folgte diesem Beispiel durch Ankauf der Burg zu Culemborg, der Grafschaften Montfort bei Roermond, Kessel u. s. w.

Auf diese Weise breitete sich die Macht der Grafen von Geldern in ihrem eigenen Lande ansehnlich aus. Eine große Anzahl Besitzungen der Geistlichkeit und des Adels gingen in das Eigentum des Grafen über, und bald gab es in Geldern wenig Allodien mehr. Es bedarf keines Beweises, daß dies zur Erhöhung der gräflichen Macht gar viel beitrug.

Sowohl Heinrich I. als seine Nachfolger haben am Rhein

1) Sloet, No. 435, 675.
2) Ibid. No. 465.
3) Ibid. No. 562, 580.
4) Ibid. passim.

und an der Maas denn auch oftmals eine vermittelnde Stellung zwischen den kriegführenden Fürsten eingenommen. Die Urkunden berichten von vielen Streitigkeiten, in denen sie versöhnend und vermittelnd auftreten, bis nach Flandern und Hennegau [1]), bis nach Holland und Zeeland [2]), sogar bis nach Nassau hinüber [3]). Besonders Graf Otto II. war öfters Schiedsrichter in blutigen Kämpfen, und es nimmt uns denn auch nicht wunder, wenn wir ihn jedesmal im Interesse des Landfriedens an Maas und Rhein auftreten sehen. Sein Sohn Reinald I. (1271—1317) ist einer der Beteiligten an dem großen Bunde, der 1279 zwischen Köln, Brabant, Geldern und Cleve zur Handhabung von Ordnung und Ruhe zwischen dem Rhein und der Dender [4]), zur Förderung eines gesicherten Verkehrs zu Lande und zu Wasser, zur Beschützung der Reisenden gegen zahllose Räuber geschlossen ward.

Es gab ein Land, abgesehen vom Stift, womit Geldern im 13. Jahrhundert wiederholt in Streit lag. Das war Brabant.

Die Herzöge von Brabant hatten in den Distrikten Gelderns noch einige Anrechte und Ansprüche, die von der einst auch dort anerkannten Macht der alten Herzöge von Lothringen sich herleiteten. In Salland und auf der Veluwe [5]) waren sie Lehnsherren der Grafen von Geldern. Der Verkauf der Rechte auf Salland an Utrecht, die Streitigkeiten zwischen Brabant und dem Stift über die Veluwe, welcher Landstrich 1311 endlich den Grafen von Geldern unmittelbar vom Bischof zum Lehn übergeben ward, thaten dem Verhältnis zwischen Brabant und Geldern noch wenig Eintrag. Gefährlicher war der Zwist zwischen beiden Mächten über ihre Besitzungen an Maas und Waal, in der Umgegend von Tiel und Bommel

1) Sloet, No. 820.
2) Ibid. No. 719, 724.
3) Ibid. No. 225, 407, 408.
4) Ibid. No. 1006.
5) Siehe oben S. 264.

und im Nordosten des Herzogtums, wo Geldern auf Megen und die Kempen Anspruch erhob.

Wir hören im Jahre 1195 von einem Kriege zwischen Geldern (unter Beihilfe Limburgs) und Brabant (unter Beihilfe Flanderns), in welchem Geldern und Limburg aus Furcht vor dem schon bis Maastricht genäherten Feind sich schließlich den Forderungen desselben unterwarfen [1]); auch von einem Friedensschluß im folgenden Jahr [2]). Bommel war in jener Gegend der Hauptplatz des Grafen, Tiel derjenige des Herzogs. Ein neuer Streit im Jahre 1200, worin auch die Zwistigkeiten mit Utrecht und die Streitigkeiten über das Deutsche Königtum eine Rolle spielten, endete mit der Niederlage Gelderns, das sich Brabant, Köln und Utrecht anschließen mußte. Zwei Jahre später ward Otto I. selbst von dem Herzog verräterischerweise gefangen genommen und aufs neue zum Versprechen, sich der Partei des Herzogs anzuschließen, gezwungen; die Tieler- und Bommelerwaarden mußten samt den Söhnen des Grafen in Pfand gegeben werden, bis die hohe Kriegsentschädigung an Brabant bezahlt sein würde [4]). Eine Heirat zwischen des Grafen ältestem Sohne und einer Tochter des Herzogs [5]) machte 1206 endlich der Fehde ein Ende. Die Freundschaft wurde noch befestigt durch die Vermählung einer Tochter des Königs Philipp von Hohenstaufen mit einem Sohn des Herzogs von Brabant.

Sehr wahrscheinlich werden Familienbande in jener unruhigen Zeit nicht immer den Frieden gewahrt haben zwischen den Vorkämpfern der Hohenstaufen und denen der Welfen in jenen Gegenden. Tiel blieb schließlich mit seiner Umgegend [6]) bei Brabant. Wir hören später nicht mehr von heftigen Kämpfen zwischen Geldern und Brabant. Während der Minder-

1) Sloet, No. 383.
2) Ibid. No. 387.
3) Ibid. No. 397.
4) Ibid. No. 400.
5) Ibid. No. 406.
6) Ibid. No. 646.

jährigkeit des Grafen Otto II. weist der alte Herzog von Brabant, des Grafen Großvater, sogar die Verweser von Geldern an [1]); Otto II. steht immer auf Brabants Seite in den Tagen des Königtums Wilhelms von Holland, der unter den weltlichen Fürsten besonders dem Grafen und dem Herzog seine Krone zu danken hatte; Graf Otto wurde 1261 Verweser von Brabant [2]) für den jungen Johann I., wie er es ein Jahr später in Holland für Floris V. war [3]).

Die Heirat von Ottos Sohn und Nachfolger, Reinald I., mit Irmingard von Limburg gab Anlaß zu einem großen Kriege zwischen Brabant und Geldern, der in der Geschichte sowohl als in der Litteratur berühmt ist, dem Limburgschen Successionskrieg.

* * *

Die beiden Häuser, welche sich die herzogliche Würde über Niederlothringen streitig gemacht hatten, waren seit der Mitte des 12. Jahrhunderts versöhnt. Auch die Erzbischöfe von Köln, die von Friedrich Barbarossa inmitten der herrschenden Verwirrung mit der Handhabung von Ruhe und Ordnung in den Gegenden ihres Erzbistums beauftragt waren, führten ungehindert in den östlichen Gegenden des lothringischen Herzogtumes den herzoglichen Titel. Aber die Macht dieser Herzöge beschränkte sich meistens beinahe ausschließlich auf das unter ihrer Regierung stehende Gebiet: als gewöhnliche Grafen standen sie durchweg ihren Nachbarn gegenüber da, denen von Geldern, Holland, Flandern, Namen, Hennegau, Luxemburg u. s. w. und fochten ihre kleinen und großen Fehden mit ihnen aus [4]).

1) Sloet, No. 538.

2) Ibid. No. 842.

3) Siehe oben S. 285.

4) Siehe oben S. 262 und 296. Die Geschichte Brabants kann man besonders aus der Chronik von De Dynter aus dem 15. Jahrhundert kennen lernen, Ausg. der Acad. de Belgique, von De Ram. Vgl. ferner die Darstellung der Brabantschen Geschichte bei Pirenne, Geschichte Belgiens, I, passim.

Höchstens wurden zur Aufrechterhaltung der Sicherheit auf Strömen und Landwegen ihnen gewisse Rechte zuerkannt.

Brabant war das bedeutendste der lothringischen Fürstentümer. Seine meistens zu Löwen residierenden Herrscher nannten sich, seit Heinrich I., Herzöge von Brabant und Lothringen, aber nur dann und wann gelang es ihnen, auf die Reichsangelegenheiten einen Einfluß auszuüben, der an die Bedeutung der früheren Herzöge von Lothringen erinnerte. Zum Teil hängt dies auch damit zusammen, daß die großen Begebenheiten des Deutschen Reichs sich in der Regel nicht mehr am Rhein abspielten — einzig das Aufkommen Kaiser Ottos IV. gehört in diesen Gegenden zu Haus — sondern andere Länder der Kampfplatz der Fürsten und Völker wurden: das nördliche Deutschland und Bayern unter Heinrich dem Löwen, das nördliche Italien in den Tagen des lombardischen Städtebundes, später das südliche Italien.

Die Herzöge von Brabant waren indessen in diesen Gegenden angesehene Herren, deren Hilfe von Königen und Kaisern nicht verschmäht wird.

Herzog Heinrich I. (1183—1235), der Streitbare genannt, hatte wiederholt Gelegenheit, seinen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten geltend zu machen. Verheiratet mit der Tochter von Philipp August, König von Frankreich, genoß er während seiner ganzen langen Regierung hohes Ansehen unter den niederlothringischen Fürsten und hat er an dem Streit der Welfen und Hohenstaufen einen thätigen Anteil genommen. Er war in den Niederlanden der große Gegner Heinrichs VI., des Sohnes und Nachfolgers Friedrich Barbarossas, und lag fortwährend mit diesem und seinem getreusten Anhänger, Brabants mächtigem Nachbar, Boudewyn von Hennegau, in Fehde. Besonders der Mord, der 1192 an Heinrichs Bruder, Elekt Albert von Lüttich, verübt ward, hatte auf dieses Verhältnis Einfluß: nicht ohne Grund stand der Kaiser in Verdacht der Mitschuld an demselben [1]).

1) Toeche, Heinrich VI., S. 164, 219ff. Pirenne I, 234 ff.

Kaum hatte Kaiser Heinrich VI. die Augen geschlossen (1197), als zwischen Otto dem Welf, dem Sohne Heinrichs des Löwen, und Philipp, dem Bruder des verstorbenen Kaisers, der zuerst für dessen Sohn, den jungen Friedrich II., die Regentschaft führte, ein heftiger Kampf um den Königsthron entbrannte. Führer der Welfenpartei war der habsüchtige Erzbischof Adolf von Köln, aus dem Geschlecht der Grafen von Berg, der nicht nur den schmalen Landstreifen längs des linken Rheinufers, darüber er als Landesherr gebot, sondern auch seine ganze erzbischöfliche Diözese — fast alle Länder am Unterlauf des Rheins, der Maas und der Schelde also — für den Welfen gewonnen hatte. Besonders auf die Hilfe seiner Verwandten, der Grafen von Berg, Mark, Isenburg und Limburg konnte er zählen, und auf die innige Verpflichtung des englischen Fürstenhauses ihm gegenüber: er hatte Richard Löwenherz aus der Gefangenschaft zu befreien geholfen [1]). Noch lebte dieser König, und die Kölnische Partei durfte seiner Subsidien versichert sein.

Heinrich von Brabant, gleich den meisten Fürsten in diesen Gegenden seit 1193 durch einen Vertrag mit Köln verbunden, war im Westen Ottos und Adolfs vornehmlichste Stütze und nötigte den Hohenstaufen zweimal, den Versuch aufzugeben, die Welfenpartei mit Waffengewalt zu bezwingen. Mit der herzoglichen Familie verband sich denn auch Otto IV. schon bei seiner Krönung zu Aachen durch eine Verlobung mit Heinrichs noch sehr junger Tochter Maria.

Nur kurze Zeit hielt die Unterstützung, die der Papst Otto lieh, die Kölnische Partei auf dessen Seite. Adolf und Heinrich bedachten sich bald. Die Unsicherheit wuchs durch den holländischen Successionskrieg. Im Jahre 1204 [2]) endlich huldigten der Erzbischof und der Herzog — enttäuscht in ihren habgierigen Erwartungen, die sie von Otto hegten, von dem

1) Vgl. Böhmer-Ficker V, 1 in dato 12. November 1204. Vgl. über diese Zustände am Niederrhein besonders auch Winkelmann l. l. I, 139, 146, 251, 331 ff., 366 ff.

2) Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV., I, 51 ff.

Richards Nachfolger, König Johann von England, sich abgewandt hatte, so daß die englischen Subsidien aufhörten — dem mehr versprechenden Hohenstaufen König Philipp, dem hauptsächlich allein Herzog Heinrich von Limburg und dessen Bruder Walram sich andauernd widersetzten, gestützt auf eine starke Faktion in der Stadt Köln. Diese Faktion vertrieb den treulosen und vom Papst entsetzten Erzbischof, nahm Otto in die Stadt auf und zwang Philipp, Köln regelrecht zu belagern (September 1205). Bei dieser Belagerung, die sehr bald wieder aufgehoben werden mußte, half der Brabantsche Herzog dem hohenstaufischen Fürsten nicht nachdrücklich, und auch im folgenden Jahre scheint er sich — selbstverständlich im Blick auf seine eigenen Interessen — nicht unbedingt ihm angeschlossen zu haben. Erst die Schlacht in den Mooren bei Wassenberg, aus denen der verwundete Otto mit Hilfe Walrams von Limburg längs ungebahnten Wegen über die Eifel nur mit genauer Not nach dem treuen Köln entschlüpfen konnte, machte der Fehde (Juli 1206) [1]) ein Ende. Köln unterwarf sich unter Vermittelung Heinrichs von Brabant und mußte seinen Erzbischof wieder anerkennen. Der alte Herzog vermählte nun seinen Sohn Heinrich mit einer Tochter König Philipps.

Die Hohenstaufen hatten ihre Sache gewonnen. Die Fürsten in den Niederlanden schlossen sich jetzt dem Sieger an, ohne sich viel um ihre früheren welfischen Neigungen zu kümmern.

Aber Philipps Reich bestand nicht lange. Meuchelmord machte schon 1208 seinem Königtum ein Ende. Der Erbe der Hohenstaufen, Friedrich II., war zu jung, um sein Erbe anzutreten und blieb überdies noch einige Jahre in Italien. Einen Augenblick hatte damals Herzog Heinrich I. von Brabant selbst Aussicht, den deutschen Königsthron zu besteigen, auf Anlaß seines Schwiegervaters Philipp August [2]); aber die

1) Böhmer-Ficker i. d.; Winkelmann, l. l. S. 193 ff.
2) Böhmer-Ficker a. a. O., August 1208.

Verhandlungen führten endlich zu allgemeiner Anerkennung Ottos IV. in jenen Gegenden, die ihm mehr oder weniger treu blieben bis nach der unglücklichen Schlacht bei Bouvines, wo seine Macht völlig vernichtet ward (Juli 1214) [1]). Eben vor dieser Schlacht, als Otto IV. quer durch Brabant gegen den französischen König heranrücken sollte, fand die Verbindung zwischen ihm und der Brabantschen Fürstin, mit der er so viele Jahre vorher Eheversprechungen gewechselt hatte, schließlich noch statt [2]). Brabant, Limburg und Flandern waren denn auch bei Bouvines seine mächtigsten Verbündeten: sie hatten an seiner Niederlage teil, die ihn zwang, wieder zu seiner alten Metropole am Rhein zu fliehen.

Seitdem sank Ottos Glücksstern für immer. Mit seiner Brabantschen Gattin, die durch Verschwendung und unsittliches Betragen seiner Sache keine Ehre machte, mußte er heimlich aus Köln entweichen, und, als der junge Friedrich II. auch in diesen Gegenden erschien, um sich in Aachen huldigen zu lassen (September 1215), zwang dieser durch einen Feldzug über die Maas auch Brabant und Limburg sein Regiment anzuerkennen, welches Beispiel überall am Niederrhein Nachfolge fand. Es gelang später nicht mehr, die alte Welfenpartei wiederherzustellen. Heinrich von Brabant erhielt bei seiner Unterwerfung Maastricht als Lehn; seine Tochter heiratete nach Kaiser Ottos Tode (1218) den Grafen Wilhelm I. von Holland [3]).

Auch sein Sohn und Nachfolger, Heinrich II. (1235—1247), der Edelmütige, hat Aussicht auf die deutsche Königskrone gehabt. Durch seine erste Ehe der Verbündete Friedrichs II. gegen die päpstliche Macht [4]), kam er durch seine zweite mit Sophia, Tochter der heiligen Landgräfin, Elisabeth von Thüringen, auf die Dauer in Verbindung mit des Kaisers Feinden, unter denen seit 1244 Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, der auch des Herzogs Schwiegersohn war, der vom

1) Siehe oben S. 236.
2) Winkelmann II, 367 ff.
3) Siehe oben S. 279.
4) De Dynter (ed. de Ram), p. 182. Pirenne I, 264 ff.

Papſt ernannte Gegenkönig, als der bedeutendſte gelten konnte. Jedoch nahm Heinrich II. zuerſt wenig teil an dem Streit zwiſchen Welfen und Hohenſtaufen, da er auch mit den letzteren Beziehungen unterhalten hatte. Nach dem frühzeitigen Tode des Landgrafen (1247) wurde, wie früher ſeinem Vater unter ähnlichen Verhältniſſen, nun auch Herzog Heinrich II. die Krone angeboten, aber er ſchlug ſie aus und richtete mit Otto von Geldern und Otto von Utrecht das Auge auf ſeinen und ihren Vetter, Wilhelm von Holland. Mit den beiden Fürſten zuſammen hat er den jungen römiſchen König kräftig unterſtützt.

Herzog Heinrich war ein kräftiger Repräſentant des lothringiſchen Geſchlechts und, obwohl er die Königskrone zurückwies, hat er die herzogliche mit einem Glanz getragen, der an die Macht der alten lothringiſchen Herzöge erinnert. Handhaber des Landfriedens, beſonders gegen die Raubritter in der Maas- und Rheingegend [1]), hatte er ſchon den Einfluß, welchen auch ſein gleichnamiger Sohn und Nachfolger Heinrich III. beſaß, und zeigte dies mehrfach durch ein energiſches Auftreten in den Fehden [2]).

Heinrich III. (1247—1261) empfing von einem der um die Königskrone kämpfenden ausländiſchen Fürſten, von Alphons von Kaſtilien, ſogar das Reichsvikariat über alle Länder von der Moſel und dem Rhein bis zur See. Das alte Herzogtum Niederlothringen ſchien in dieſer Geſtalt wieder aufzuſtehen. Aber auch er ſtarb noch jung und hinterließ ſeine Witwe Aleidis mit drei jungen Söhnen. Mit Mühe behauptete ſich die Herzogin in der Vormundſchaft gegen Fürſten und Herren, die ihr dieſelbe zu entreißen ſuchten: der Landgraf von Thüringen, Graf Otto von Geldern und deſſen Bruder, Biſchof Heinrich von Lüttich, auch der Brabanter Edelmann Heinrich von Gaasbeek, alle wurden, einer nach dem anderen, abgewieſen und die Herzogin behielt allein die Vormundſchaft über ihre Söhne, freilich nicht ohne Kampf

1) De Dynter (ed. de Ram), p. 185; Jan van Heelu I, 83 vlg.
2) De Dynter, p. 419.

mit vornehmen Edelleuten in Brabant. Das älteſte ihrer Kinder, Heinrich, zeigte ſich ſchwach an Leib und Geiſt und zur Regierung unfähig, weshalb unter Zuſtimmung des römiſchen Königs Richard von Cornwallis und der Städte des Landes [1]) 1267 ſein ritterlicher und feuriger jüngerer Bruder Johann (1267—1294), der Siegreiche, an ſeine Stelle trat.

Der neue Herzog [2]), der den Widerſtand einer ſtarken Partei zu Löwen gegen ſeine Thronbeſteigung bald überwand — obgleich dieſe Partei ſich der moraliſchen Unterſtützung eines Alphons von Kaſtilien, des Nebenbuhlers König Richards und etlicher unzufriedenen Edelleute Brabants rühmen durfte — war einer der glänzendſten Fürſten ſeiner Zeit, groß im Turnier und Wettkampf, anmutiger Dichter, glorreicher Kriegsmann. Zuerſt mit einer Tochter Ludwigs IX. von Frankreich, ſpäter mit einer Schweſter des mächtigen Grafen von Flandern vermählt und Schwager König Philipps III. von Frankreich, gehörte er zu den anſehnlichſten Potentaten jener Tage und zugleich zu den eifrigſten Bahnbrechern des franzöſiſchen Einfluſſes in den Niederlanden. Der Krieg war ſein Element. Kreuzritter im Kampf gegen die ſpaniſchen Mohren, Züchtiger der Raubritter in ſeinen Landen, glänzte er inmitten der Fürſten auf den Schlachtfeldern und Turnieren von Frankreich, England und Deutſchland:

„En sprac men anders niet
Over al tdietsche lant,
Dan van den hertoge van Brabant,
En van den levene, dat hi leidde [3]).

Noch höher ſtieg der Glanz ſeines Namens, als er auf ſeinem Wege, ſeinen Herzogstitel zu Ehr' und Anſehn zu bringen,

1) Jan van Heelu, p. 551.
2) Wauters, Le Duc Jean I. Pirenne I, 266 ff.
3) Jan van Heelu, p. 1336 vlg.:
„Und ſprach man von nichts anderem
Allewege im dietſchen Land,
Als vom Herzoge von Brabant,
Und dem Leben, das er führte."

das Herzogtum Limburg eroberte in einer Schlacht, welche die Begeisterung der Dichter und Schreiber jener Tage erregte.

* * *

Viel unbedeutender als die Herzöge von Brabant waren die von Limburg, auch Herzöge der Ardennen genannt. Die Heinriche und Walrams, welche seit dem Ende des 11. Jahrhunderts abwechselnd hier regierten, waren Kreuzritter so gut wie ihre Nachbarn und kämpften mit diesen aus allerlei Anlaß, aber die Macht ihrer Dynastie war nicht so groß, die Lage ihres Landes nicht der Art, daß sie eine wichtige Rolle in den deutschen Angelegenheiten spielen konnten. Doch waren Heinrich III. und Walram II. von Limburg in den Kämpfen um die deutsche Kaiserkrone zwischen Otto IV. und den Hohenstaufen tief verwickelt; auch traten sie im Erzbistum Köln mehrmals zwischen beide, nicht zum wenigsten aus dem Grunde, weil der Herzog von Limburg von Rechtswegen der Verwahrer des Landfriedens „op die strate tusschen der Mase enten Rine“ hieß [1]) und es dieserhalb im 13. Jahrhundert in diesen Gegenden viel zu thun gab. Heinrich IV. von Limburg war ein treuer Verbündeter Kaiser Friedrichs II., den er auch nach Palästina begleitete.

Die Macht der Limburger Herzöge wurde geschwächt durch die thatsächliche Abtrennung des nördlichen Teiles ihres so schon nicht umfangreichen Gebietes, der Herrlichkeit Valkenburg, die an eine Seitenlinie des herzoglichen Hauses fiel. Mit den Herren von Heinsberg und den Grafen von Horne wurden die Herren von Valkenburg und dem bald damit vereinigten Montjoye ansehnlich unter den kleinen Potentaten der Maasgegend.

Trotzdem blieb Limburg mit seinen festen Schlössern Limburg, Rode ('s Hertogenrade), Herven und Spremont eine begehrenswerte Besitzung, darauf bei dem zu erwartenden Aussterben des herzoglichen Hauses verschiedene Nachbarn schon längst ein Auge hatten, Brabant vor allen, welches hier an der Maas schon Daelhem besaß.

1) Heelu, p. 1078—1081.

Der letzte Fürst des Limburgischen Stammes, Walram III., starb im Jahre 1280, und seine Tochter Irmingard, die mit dem Grafen Reinald I. von Geldern vermählt war, erhielt infolgedessen die herzogliche Würde, davon auch ihr Gemahl den Titel annahm. In diesen Rechten wurden sie zwei Jahre durch den römischen König Rudolf bestätigt [1]), während dieser zugleich bestimmte, daß nach dem Tode der Herzogin Reinald der Nießbesitz Limburgs verbleiben solle.

Irmingard starb, ohne ihrem Gemahl Kinder zu hinterlassen, und dieser schickte sich an, der Bestimmung des Königs gemäß, allein die Herrschaft über Limburg anzutreten. Dagegen erhob Graf Adolf von Berg Einspruch.

In Berg war 1225 das alte Haus von Altena ausgestorben und die Grafschaft an Heinrich, Herrn von Montjoye, Sohn Herzog Walrams II. von Limburg, gekommen, der mit der Erbtochter von Berg verheiratet war. Er war auch seinem Vater in Limburg gefolgt. Die Söhne dieses Heinrich V. von Limburg, Berg und Montjoye waren Walram III. von Limburg und Adolf, welcher letzterer Berg erhalten hatte und nun auch nach dem Tode seiner Base Anspruch auf das Herzogtum erhob, das sein Vater einst besessen hatte.

Da Adolf von Berg nicht mächtig genug war, seine Rechte auf Limburg zu verfechten, wandte er sich an Johann von Brabant, der schon lange mit Reinald von Geldern auf feindlichem Fuß stand, besonders anläßlich heftiger Kämpfe zwischen Brabant und Jülich wegen der Reichsstadt Aachen, welche den Schutz Herzog Johanns gegen ihre Feinde angerufen hatte auf Grund alter Beziehungen zwischen den lothringischen Herzögen und der Stadt. Die Turniere an Maas, Rhein und Schelde hatten die beiden Fürsten und ihre Edelleute denn auch schon manchmal handgemein gesehen. Unter Bedingung einer Heirat zwischen Johanns Sohn Gottfried und einer Bergischen Fürstin verkaufte Adolf (September 1283) seine Anrechte an den jungen Herzog von Brabant [2]).

1) Sloet, No. 1053.
2) Ibid. No. 1069.

Hieraus entstand eine blutige Fehde zwischen Brabant und Geldern, in welche sich auch viele Herren zwischen Maas und Rhein aus Furcht vor der drohenden Übermacht Brabants mischten. Der Bischof von Lüttich, der sein Schwager war, und Graf Heinrich von Hessen, ferner Berg und Mark nebst Aachen unterstützten mit einigen Limburgischen Herren anfänglich den Herzog, während Valkenburg, Luxemburg, Jülich, Cleve, Sayn, Nassau, Neuenahr, Solms, Salm, ja sogar das in früherer Zeit mit Brabant eng verbündete Köln, ihre Truppen zur Verfügung Gelderns aufmarschieren ließen. Erst später erhielt Herzog Johann auch Hilfstruppen aus Frankreich und Burgund, außerdem aus Holland und Flandern.

Bei Gülpen stießen die Heere noch im Jahre 1283 aufeinander, aber es schien Aussicht auf eine friedliche Lösung vorhanden. Dieselbe gelang nicht, und ein heftiger Kampf entbrannte wieder im Valkenburgischen und um Mastricht und Aachen her, doch gelang es endlich durch die Dazwischenkunft des Königs von England, der damals in den Niederlanden Bundesgenossen gegen Frankreich suchte, zwischen dem Grafen von Flandern und Grafen Johann von Hennegau zu vermitteln, welche bestimmten, daß Reinald von Geldern, dem Schiedsspruch König Rudolfs gemäß, das Herzogtum auf Lebenszeit besitzen sollte (1284).

Aber diese Lösung war nicht nach Herzog Johanns Sinn. Bald nachher fiel er wieder in Geldern ein und plünderte einen großen Teil der Betuwe aus, worauf er auch den Erzbischof von Köln in dessen Land aufsuchte und für seinen verräterischen Abfall von dem alten Bündnis strafte.

Fünf Jahre währte so der Krieg, der die ganze Maasgegend, von „Oesselinge“ (d. h. den Ardennen) bis zu den holländischen und stiftschen Grenzen der Verwüstung preisgab. Auch die Rheinlande erlitten großen Schaden durch die wiederholten Einfälle des unermüdlichen Herzogs von Brabant. „Het sceen dat orloge van Troyen“ [2]).

1) Sloet, No. 1077.

2) „Es schien ein trojanischer Krieg“. Jan van Heelu, vs. 3902.

Inzwischen fehlte es nicht an Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens. So „viel (het) op enen Sinxen (Pfingst) dach“ [1]), daß zu Valkenburg ein „parlement“ der Fürsten abgehalten ward, um „soene en vrede van alle saken“ zu erlangen. Auf dieser Versammlung kam der Graf von Geldern, verzweifelnd an der Möglichkeit, Limburg gegen das mächtige Brabant zu verteidigen (23. Mai 1288) [2]), auf den Einfall, sein Anrecht auf das Herzogtum an das gräfliche Haus von Luxemburg zu verkaufen. Herzog Johann, der zu den Verhandlungen mit einer Anzahl Ritter zu Mastricht sich eingefunden, suchte auf die Nachricht von diesem Abkommen seine Feinde zu Valkenburg zu überfallen. Dies gelang zwar nicht, aber mit 1500 seiner Mannschaft drang er alsdann auf dem Wege zum Rhein bis Bonn vor, indem er überall die Gegend verwüstete, und erschien endlich vor der Hauptstadt des Erzbistums selbst, deren Einwohnerschaft ihm gewogen war. Auf Andringen der Grafen von Berg und von Mark sowie der Kölner Bürger, die von Anfang an auf seiner Seite gestanden, rückte er bald von dort mit ihnen vor das nahe Raubschloß Woeringen, das seit langem die Umgegend arg belästigte. Mußte der Herzog von Limburg nicht nach alter Gewohnheit zwischen Maas und Rhein „over de rovere richten?“ [3])

Aber kaum lag er vor dem Schloß, als der Erzbischof von Köln in aller Eile seine Verbündeten entbot, „het net te werpen“ über den fremden „walvisch, die comen were soe verre verseilt in syn lant, dat hi moeste bliven op dit sant“ [4]). Der Erzbischof von Köln, die Grafen von Luxemburg und Geldern, die Herren von Valkenburg und Heinsberg rückten mit ihren Heerhaufen heran, um den Herzog mit doppelter Übermacht zu zermalmen. Aber die Sache fiel anders aus. In der blutigen Schlacht bei Woeringen

1) Jan van Heelu, vs. 3961.

2) Sloet, No. 1149.

3) Jan van Heelu, vs. 4126. Pirenne I, 271.

4) „Über den fremden Walfisch, der so weit versegelt in sein Land gekommen, daß er auf diesem Strande bleiben müsse. — Ibid. vs. 4226.

(5. Juni 1288) besiegte Johann von Brabant seine Feinde: das Wappenzeichen „van sabelen metten leeuwe van goude", das Brabant seit einem Jahrhundert führte, behielt die Oberhand. An diesem Tage gewann Brabant das Herzogtum Limburg im ehrenvollen Kampf: der Graf von Luxemburg fiel in der größten Hitze des Gefechts mit seinem Bruder, dem berühmten Herrn Walraven von La Roche; Erzbischof Siegfried — „na den biscop Tulpijn nye coenre pape en gorde swert" — ward gefangen genommen, desgleichen der Graf von Geldern; nur Walram von Valkenburg entkam mit einer kleinen Anzahl Ritter.

Durch Vermittelung Wilhelms von Hennegau, Bischof von Cambrai, wurden jetzt Unterhandlungen angeknüpft, die, obwohl kurze Zeit ins Stocken geraten, am 15. Oktober 1289 zu einem schiedsrichterlichen Ausspruch Königs Philipp IV. von Frankreich führten, dem zufolge Reinald von Geldern Abstand leisten mußte von seinen Rechten auf Limburg und Wassenberg. Dafür erhielt er seine Freiheit zurück.

Limburg blieb seitdem mit Brabant vereinigt, und der Herzog von Brabant war damit unbestrittener Beherrscher des Verkehrsweges zwischen Maas und Rhein, unabhängig von deutschem Einfluß und zugleich begehrenswerter Verbündeter Frankreichs.

VI. Lüttich, Loon und Luxemburg.

Das Bistum an der Maas, ringsum von kriegslustigen und mächtigen Fürsten umgeben, sah sich in gleicher Weise wie das mächtige Stift am Unterrhein fortwährend von seinen Nachbarn bedrängt. Besonders Brabant, Hennegau und Limburg befaßten sich mit den Lüttichschen Angelegenheiten, suchten sich St. Truyens und sonstiger an ihr Gebiet grenzender Besitzungen des Bistums zu bemächtigen, unterstützten gemeiniglich die Bürger der Stadt Lüttich gegen ihren Bischof und gaben sich viele Mühe, ihre Familienglieder auf den bischöflichen Stuhl zu bringen. So bekam Lüttich Fürsten wie Rudolf von Zäringen, berüchtigt durch seine Habgier, die

er besonders im Verkauf geistlicher Ämter zeigte. Die Lütticher Bischöfe haben, mit Ausnahme Heinrichs von Geldern (1247—1274), wenig zu bedeuten gehabt; sie haben alles aufbieten müssen, um ihre Nachbarn aus dem Lande zu halten; fast aller Thronbesteigung war — wie in Utrecht — von heftigen Kämpfen zwischen den benachbarten Fürsten begleitet.

So kämpften 1191 und 1192 Boudewyn von Hennegau, durch Kaiser Heinrich VI. gestützt, und Heinrich I. von Brabant um die Besetzung des bischöflichen Stuhles, für den Heinrich seinen Bruder Albert, Boudewyn seinen Oheim bestimmt hatte. Albert von Brabant ward 1192 zu Rheims von einigen Rittern, Parteigängern seines Nebenbuhlers, ja, vielleicht unter Mitwissen Kaiser Heinrichs VI. selbst ermordet [1]). Nach seinem Tode war in den Kämpfen zwischen zwei Kandidaten um den Thron das Bistum eine Zeit lang von Herzog Heinrich I. von Brabant und Graf Boudewyn IX. von Flandern besetzt. Erst 1194 konnte einer von ihnen, Albert von Kuik, sich darauf behaupten.

Auch in den Fehden zwischen den welfischen und hohenstaufischen Parteien hatte Lüttich mehrfach zu leiden. Herzog Heinrich I. von Brabant plünderte zur Zeit Bischofs Hugo von Pierrepont im Jahre 1212 Stadt und Land gelegentlich eines Streites über die wichtige Grafschaft Moha bei Huy. Der Bischof sprach über Brabant den Bann aus und plünderte zur Gegenrache das Herzogtum, besonders nach dem Siege der Lütticher über die Brabanter bei Montenaeken im Jahre 1213. Er schloß nicht bloß Moha, sondern auch St. Truyen seinem Bistum völlig an und demütigte sogar einmal den Herzog von Brabant. Ein neuer heftiger Streit erhob sich 1238 gelegentlich einer doppelten Bischofswahl.

Besonders übel daran war das Bistum unter dem Elekten Heinrich von Geldern. Dieser war ein sehr weltlicher Fürst, der mehr Kriegsmann als Geistlicher war, ein treuer Ver-

1) Toeche, Heinrich VI, S. 228, besonders S. 550.

bündeter des Römischen Königs Wilhelm, und als solcher sich in den Streit um Hennegau gegen Karl von Anjou mischte [1]). Dies gab Anlaß zu einem heftigen Bürgerkrieg im Bistum selbst. Ein großer Teil der niederen Bevölkerung widersetzte sich unter Leitung des Volksführers Heinrich von Dinant gegen den Elekten und seine Geistlichkeit, denen der Adel sich anschloß, während hingegen die kleineren Städte die Aufständischen unterstützten. Vier Jahre lang (1253—1257) dauerte der unglückselige Bürgerkrieg, der mit dem Siege Heinrichs von Geldern endigte.

Seitdem besaß der Elekt einige Jahre einen großen Einfluß in seiner Umgebung. Verbündet mit seinem Bruder, Otto II. von Geldern, übte er über Holland und Brabant die Vormundschaft aus oder machte dort sich wenigstens geltend; Flandern suchte seine Freundschaft; in Köln trat er vermittelnd auf zwischen der Stadt und dem Erzbischof. Aber bald lag er wieder mit seiner Bürgerschaft in Streit, und Johann I. von Brabant plünderte sein Gebiet. Sein leichtfertiges Betragen und seine geringe Sorge für die Güter seines Bistums veranlaßten schließlich Papst Gregor X., auf die Klagen seiner Unterthanen ihn abzusetzen (1274). Er mußte also abtreten, bereitete aber seinen Nachfolgern fortwährend Schwierigkeiten und fiel wiederholt in das Bistum ein, bis er 1285 gelegentlich eines Streifzuges fiel. Bischof von Lüttich war damals Johann von Flandern, Sohn Gwys von Dampierre, dessen Geschlecht in jenen Tagen auch hier vielvermögend war.

* * *

Als Vasallen von Lüttich sind, außer den Grafen von Namen, die 1196 mit Heinrich dem Blinden ausstarben, während ihr Gebiet an das Haus von Hennegau kam, diejenigen von Looz oder Loon zu betrachten. In der Mitte der mächtigen Grafen und Herzöge, zwischen deren Gebiet das ihrige eingeklemmt

1) Siehe oben S. 242.

lag, vermochten sie sich nicht zu einer ansehnlichen Bedeutung zu erheben. Fortwährend hatten sie mit Flandern, Hennegau, Brabant und Limburg zu kämpfen; die von Namen waren meistens von Hennegau und Flandern, die von Loon von Brabant abhängig. Der bekannteste derer von Loon war wohl Graf Ludwig, der Gemahl der unglücklichen Ada von Holland, die danach strebte, sich Hollands und Zeelands zu bemächtigen.

Wichtiger war Luxemburg, dessen Grafen im 12. und 13. Jahrhundert zwischen Maas und Rhein einen großen Namen hatten. Der berühmteste war Heinrich der Blinde, Graf von Luxemburg und Namen (1139—1196), ein unruhiger Kriegsmann, der sich genötigt sah, letzteres Gebiet seinem Vetter Boudewyn von Hennegau abzutreten. Nach seinem Tode fiel seine Grafschaft vorübergehend an die Grafen aus dem oberlothringischen Hause von Bar, aber durch Heirat mit seiner Tochter Ermesinde schließlich an Herzog Walram II. von Limburg, von dem es wieder an beider Sohn Heinrich II. kam, den Stifter der neuen Linie Limburg-Luxemburg (1246). Von diesem und seinen Nachfolgern giebt es manche Fehde zu verzeichnen, darunter sicher die von Heinrich III. mit Johann I. von Brabant die bedeutendste war. Wir sahen, wie die Schlacht von Woeringen die Gelegenheit einer dauernden Vereinigung Luxemburgs und Limburgs vereitelte. Sein Nachfolger, Graf Heinrich IV., heiratete eine Tochter des Brabantischen Herzogs (1292) und versöhnte sich so mit dem Feinde seines Vaters. Er sollte einst die deutsche Königskrone tragen und sein Geschlecht zu ungekanntem Glanz erheben.

5. Kapitel.

Der Landesherr.

Die Aufzählung all dieſer Fehden gleicht in Eintönigkeit der Erzählung Multatulis von den Javas Eingeborenen geraubten Büffeln. Immer und immer wieder ſind es Raubzüge, Feldſchlachten, Seegefechte, Kreuzzüge, Turniere, Hochzeiten, die von dem einen Haus aufs andere ſich vererben, wovon die politiſche Geſchichte dieſer Lande im 12. und 13. Jahrhundert — ja, noch länger als zwei Jahrhunderte ſpäter — zu melden hat. So viel erhellt, daß keine einzige der gegenwärtigen niederländiſchen Provinzen ſolchem Streit entgangen iſt, daß nur dann und wann die eine vor der anderen etwas voraus hat durch eine längere oder kürzere Friedensfriſt.

Sollte deshalb die Erzählung dieſer Fehden nicht zur Geſchichte des niederländiſchen Volkes gehören? Sollte man ihr nur in der rein politiſchen Geſchichte einen Platz einräumen dürfen, und nicht in einer Geſchichte der Geſellſchaft? Es iſt nicht möglich, dieſe Fragen bejahend zu beantworten, ohne daß man dabei aus dem Auge verliert, wie ſehr die Geſchichte dieſer Kriege die Schickſale des Volkes beherrſcht. Zwar ſind es in erſter Linie die Intereſſen der Fürſten, welche dazu Anlaß geben, aber aus manchem Zuge iſt es erſichtlich, daß damit oft auch ein Streit des einen Volkes gegen das andere, ja, des einen Stammes gegen den anderen Hand in Hand geht. Jedenfalls, wer wollte behaupten, daß dieſe Fehden das

Volk unberührt ließen — das Volk, das in viel höherem Maße als die Fürsten und Edelen die Zeche bezahlen mußte mit Verwüstung von Haus und Hof, mit dem Verlust von Gut und Blut, mit der Vernichtung von Glück und Wohlstand?

Darum ist auch ihrer Schilderung auf den vorhergehenden Seiten ein solch großer Platz eingeräumt. Das Volksleben war in jener Zeit ein Leben voll Kampf und Unruhe; in diesem Kampf vernimmt man außer der Oberstimme des Kriegsgeschreis von Rittern und Knappen auch die Seufzer der geplagten Landbevölkerung, des in seinem Betriebe gehinderten, ja beraubten und mißhandelten Kaufmanns der Städte.

Der Zustand dieser Gegenden in jenen Jahrhunderten ist, im selben Grade fast wie der des 9. bis zum 12., ein Krieg aller gegen alle, nur mit dem Unterschiede, daß allmählich mehr Ordnung in das Chaos kommt.

Diese größere Ordnung findet ihren Ursprung nicht in der größeren Macht der deutschen Könige und Kaiser, wie in den Tagen der Karolingischen Herrschaft; sie ist im Gegenteil aus der zunehmenden Erschlaffung der königlichen Herrschermacht zu erklären, im Verein mit der immer kräftigeren Entwickelung der kleinen Landesherren, die sich auf Kosten ihrer Nachbarn ein gewisses Gebiet erworben hatten und schließlich — wir sahen davon im 13. Jahrhundert deutliche Spuren — es begriffen, daß auch sie an der Handhabung des Landfriedens Interesse hatten, nun ihre Macht sich gleichsam eine eigene Sphäre gebildet, ihr „Gebiet" sich mehr oder weniger abgerundet hatte. Der Landfriede sollte hinfort weniger von den deutschen Kaisern und Königen als vielmehr durch gegenseitige Verträge der Fürsten, mit Umgehung des Reichsoberherrn, gehandhabt werden. Dieser Oberherr selbst fing allmählich an, den Reichsfürsten gegenüber dieselbe Stellung einzunehmen wie der Herzog von Brabant den früher von den lothringischen Herzögen abhängigen Grafen gegenüber: er ward mehr oder weniger um seines Titels wegen geehrt, aber man hielt ihn am liebsten so viel als möglich von den eigenen Sachen fern.

Kaiser Friedrich Barbarossa war, wie wir sahen, noch wiederholt bei den Streitigkeiten im nordwestlichen Teile des Reiches eingeschritten [1]). Mehrfach hatte er zu Nymwegen, zu Utrecht und in der Maasgegend verweilt. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich VI., war noch in der alten Königsburg zu Nymwegen geboren. Viele niederländische Fürsten hatten sich am Hofe Barbarossas bewegt; etliche derselben waren seine Mitstreiter auf den lombardischen Gefilden gegen Mailand, auf den Ebenen Norddeutschlands gegen Heinrich den Löwen, in den Gebirgsgegenden Kleinasiens gegen die Sarazenen gewesen. Aber ferne Länder wie Hennegau sahen sich damals schon nicht mehr als Zugehörige des Reiches an [2]).

Beim Tode Heinrichs VI. hatte sich der Zustand schon geändert. Der Hohenstaufe Philipp von Schwaben und der Welfe Otto IV. hatten jeder an seinem Teil mit Hilfe Brabants sich die Unterstützung der niederländer Herren gegen ihre Nebenbuhler zu gewinnen getrachtet, aber aus dem am Niederrhein und der Maas zwischen ihnen geführten Kampf zeigt es sich sonnenklar, daß sie thatsächlich von diesen Herren abhängig sind, und diese Herren das sehr wohl wissen: sie leihen ihre Unterstützung nur gegen Befestigung ihrer landesherrlichen Macht [3]).

Noch viel deutlicher zeigt sich dies unter Kaiser Friedrich II. Dieser hat sich nur ein paarmal in Deutschland sehen lassen; vornehmlich lebte er in seinem lieben Italien, im Neapelschen besonders. Von den Fällen, wo er im eigentlichen Reich erschien — und er erschien hier nur, um Otto IV. zu bekämpfen und seine Macht zu stärken (1212—1220) und (1235—1237) um seinen Sohn Heinrich, der sich gegen ihn erhoben, zu bezwingen — drang er das erste Mal nur (1215) in den Niederlanden auf einem Zuge gegen Brabant vor; später ist er nie weiter als bis Aachen oder Köln gekommen.

Bei seiner ersten Abreise aus Deutschland im Jahre 1220

1) Siehe oben S. 266.
2) Pirenne I, 225.
3) Siehe oben S. 298.

hatte er seinen neunjährigen ältesten Sohn Heinrich alsbald zum römischen König erhoben, als seinen Repräsentanten diesseits der Alpen zurückgelassen. Im Anfang der Regierung des jugendlichen Fürsten war die Vormundschaft über ihn und die Verwaltung des Reichs vom Kaiser dem Erzbischof Engelbert von Köln, dem Heiligen, übertragen, einem kräftigen Herrscher, den der Panzer ebenso gut kleidete wie das bischöfliche Pallium. Nicht nur in seinem, von den Kämpfen zu Anfang des Jahrhunderts verfallenen Erzbistum, sondern auch in der ganzen Umgegend hielt der treffliche Kirchenfürst die Ordnung aufrecht und machte er sich geltend. Nachdrücklich handhabte der „Fürstenmeister", wie man ihn nannte, die Suprematie, die ihm als „Herzog" über die östlichen Gegenden Lothringens und über Westfalen zustand. Aber auch er stärkte die Macht der Reichsfürsten, insofern er die Ansprüche der Städte und des hohen Adels den Fürsten gegenüber zurückwies. Nach dem gräulichen Mord, der 1225 an dem von Walther von der Vogelweide so poetisch betrauerten „Gubernator" des Reichs von seinem eigenen Vetter verübt ward, fiel der junge Heinrich, der 1222 zu Aachen bereits zum römischen König gekrönt war und als solcher öfters Heinrich VI. genannt wird, in verkehrte Hände.

Dem Spiel und Trunk ergeben, von ritterlicher Frauenehrung zu schandbarer Zügellosigkeit gesunken, ward der junge König immer mehr seinem Vater entfremdet und begann, den Wunsch zu hegen, sich ein besonderes Deutsches Reich zu gründen, während sein Vater sich mit Italien begnügen sollte. Um diesen Plan, der durch die mit Friedrich II. in Streit liegenden Päpste begünstigt ward, auszuführen, bedurfte er der Hilfe der Reichsfürsten, und es ist denn auch nicht befremdlich, daß wir die Landesherrlichkeit in seinen Tagen überall mächtig emporkommen sehen.

Wir bemerken solches Bestreben bei Fürsten wie Heinrich I. von Brabant, dem König Heinrich. — oder lieber Engelbert von Köln — gelegentlich der Krönung zu Aachen weit ausgedehnte Rechte gegenüber seinen Lehnsmannen ver-

lieh [1]). Am deutlichsten tritt es zu Tage in den Beschlüssen des Reichstags von Worms (Mai 1231), wo offiziell die landesherrlichen Rechte der Fürsten bestätigt und die des Königs in den Fürstentümern beschränkt werden: der König darf dort in eigener Autorität keine Städte oder Burgen mehr errichten, keine Münzen prägen lassen; die für die landesherrliche Macht als eine drohende Gefahr betrachtete Entwickelung der Städte, welche seit Heinrich IV. von den Königen begünstigt war, ward durch strenge Verbotserlasse niedergehalten. Das Einzige, was dem gegenüberstand, war die Bestimmung, daß der Fürst keine neuen Landrechte, „constitutiones vel nova jura", einführen durfte, „nisi majorum et meliorum terrae consensus primitus habeatur", d. h. ohne Zustimmung der vornehmen Edelleute des Landes.

Denkwürdig sind diese Beschlüsse von Worms. Sie sind die erste offizielle Anerkennung der landesherrlichen Macht der Fürsten und zugleich der Rechte der Unterthanen, wenn freilich erst noch den Angesehenen des Landes ein Einfluß zugestanden wird. Es ist die Sanktionierung der neuen Zustände, die den unmittelbar folgenden Jahrhunderten ihren eigenartigen Charakter verleihen, neuer gesellschaftlicher Formen, die dem feudalen Staat der Kreuzzüge entsprossen sind. Besonders hierdurch ist das 13. Jahrhundert in der Geschichte des Deutschen Reiches so merkwürdig [2]).

Wäre nicht die fürstliche Macht in Frankreich seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts kräftiger geworden, so hätte sich derselbe Zustand auch in dem von der französischen Krone abhängigen Flandern entwickelt. Im Anfang des 12. Jahrhunderts durfte Galbert in seiner Chronik schreiben, daß der französische König keinerlei Recht von Suzeränität in Flandern besitze und dort „Pairs und Bürger das Recht hätten, falls der Graf ohne Erben sterbe, einen Nachfolger

1) Böhmer-Ficker, ad ann. 1222 (V, 702).

2) v. Below, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg I, 1.

zu wählen und dieſen zur gräflichen Würde zu erheben". Aber ſpäter war hiervon wenig die Rede, obgleich die Flämminger bei einer Auflehnung gegen Frankreich auf Englands Hilfe rechnen konnten.

* * *

Der Zuſtand des Reichs im 13. Jahrhundert förderte die Entwickelung der landesherrlichen Macht in erheblicher Weiſe. Der junge Heinrich VII. mußte ſich zwar im Jahre 1235 ſeinem Vater unterwerfen, wurde als römiſcher König mit ſeinem jüngeren Bruder Konrad IV. vertauſcht und ſtarb in der Gefangenſchaft, aber Friedrich II. und Konrad ſetzten ſeine Politik den Reichsfürſten gegenüber fort und die Gegenkönige, Heinrich Raſpe von Thüringen und Wilhelm von Holland, ſahen gleichfalls kein anderes Mittel, ſich zu behaupten.

Wilhelm von Holland [1]) ſchien beſtimmt, die königliche Macht in den Niederlanden dauernd wieder zu Ehren zu bringen; was er aber that, beweiſt, daß er bis zum Augenblick ſeines unrühmlichen Todes ſelbſt auch hier nicht Macht genug beſaß, um ſich nachdrücklich geltend zu machen. Mit Hilfe ſeiner Brabantſchen, Utrechtſchen und Gelderſchen Verwandten, mit Hilfe anfänglich auch des mächtigen Kölniſchen Erzbiſchofs Konrad von Hochſtaden und deſſen Kollegen Siegfried von Mainz, außerdem von den Frieſen kräftig unterſtützt, bemächtigte er ſich nach langer Belagerung 1248 der alten Krönungsſtadt Aachen. Aber die Hilfe mußte erkauft werden, und die freie Reichsſtadt Nymwegen war nicht das einzige Opfer, das als Zahlung für dieſen Beiſtand zu bringen war. Die Beſchwerden des Krieges gegen Flandern in Zeeland und Hennegau, die Wirren in Utrecht [2]), beſonders der Tod Siegfrieds von Mainz, der Abfall des Erzbiſchofs Konrad endlich hinderten den — wegen der verhältnismäßigen

1) Vgl. über ihn und ſeine Politik beſonders: Hintze, Das Königtum Wilhelms von Holland.

2) Siehe oben S. 284.

Unbedeutendheit und Schwäche seiner eigenen Grafschaft — von fremder Hilfe abhängigen König an der Vergrößerung seiner Autorität. Seine wiederholten Versuche, längs des Rheins tiefer in das Reich einzudringen und seinen Königstitel auch über die Grenzen der Niederlande und der benachbarten Gegenden hinaus zur Anerkennung zu bringen, hatten infolge all dieser Schwierigkeiten wenig Erfolg.

Aber auch sein Gegner, der Hohenstaufe Konrad IV., konnte seine Macht im Reich nicht befestigen. Jahre lang war das Königtum wenig in Achtung und Deutschland in einem Zustand allgemeiner Verwirrung, wobei der Landfriede nicht aufrecht zu erhalten war. Welche Autorität sollte sich damit behelligen, wo der König dazu augenscheinlich nicht imstande war? Vor allen die mehr und mehr in den Vordergrund tretenden Reichsstädte erfuhren im vollen Maße die Beschwerden dieses für ihren Handel verderblichen Bürgerkrieges.

In dieser Hinsicht Wandel zu schaffen, schlossen 1250 die Städte in verschiedenen Teilen Deutschlands Verträge zu gegenseitiger Hilfe. Im Norden begann die Hansa von Stadt zu Stadt sich auszubreiten; am Rhein kam im Juli 1254 der große Städtebund zustande, von dem Mainz und Köln die mächtigsten Mitglieder waren. Es ist eine That von großer Bedeutung, daß König Wilhelm sich zu diesem Rheinbund nicht bloß freundlich stellte, sondern sogar enge Beziehungen mit ihm anknüpfte. Diese Verbindung erschloß ihm den Zugang zu Süddeutschland.

Und es war mehr vorhanden, was ihm Mut machen konnte. Sein Feind Konrad IV. starb bald, und mit diesem Schlage war die Kraft der Hohenstaufen gebrochen: sein junger Sohn, der unglückliche Konradin, war kein Haupt für ein in Gärung befindliches Reich. Wilhelms Vermählung mit der welfischen Elisabeth von Braunschweig hatte Norddeutschland in seine Hand gebracht. Sein Bündnis mit den Städten hatte den widerspänstigen Erzbischof von Köln lahmgelegt. Wahrlich, eine glänzende Zukunft erschloß sich dem jungen Fürsten. Schon machte er nachdrücklich am Oberrhein sich

geltend. Alle Gedanken an ein neues Gegenkönigtum wurden durch den energisch für ihn eintretenden Papst Alexander IV. abgewiesen. Die Kurie rüstete sich in der ewigen Stadt zur feierlichen Kaiserkrönung des jungen Fürsten.

Schon lange waren solche Pläne gehegt. Schon wiederholt hatte der Papst ihn aufgefordert, nach Italien zu kommen, um in Rom gekrönt zu werden. König Wilhelm begann auch dort aus der Ferne einigen Einfluß auszuüben. Gegen das Frühjahr 1256 sollten die hohen Reichsfürsten zu Augsburg sich sammeln, um ihn auf seiner „Kaiserfahrt" zu begleiten und den Glanz der Krönung durch ihre Gegenwart zu erhöhen.

Alle diese Pläne, die — wenn sie verwirklicht wären — den Niederlanden wahrscheinlich eine große Rolle im Reich verliehen haben würden, wurden durch den schmählichen Tod des Königs am 28. Januar 1256 im Kampf gegen die Friesen bei Hoogwoude mit einem Schlage vernichtet. Nicht Verrat, wie man zuweilen behauptet, sondern einfach Unvorsichtigkeit hat ihm auf dem morschen Eise der friesischen Sümpfe das Ende bereitet.

Jetzt begann eine Zeit heilloser Verwirrung für das Reich. Ausländische Fürsten — der welfische Kandidat, Richard von Cornwallis, Bruder des englischen Königs, und der hohenstaufische König Alphons von Castilien — machten sich das deutsche Königtum streitig. Erzbischof Konrad von Köln war der Führer der englisch-welfischen Partei, der in den niederländischen Provinzen besonders Unterstützung fand, obwohl — wir sahen's in den Brabantschen Kämpfen [1]) wegen der Thronbesteigung Herzog Johanns — auch der Spanier, der Erbe der hohenstaufischen Ansprüche, hier Anhänger hatte. König Richard hat bis an seinen Tod (1272) sich wie König Wilhelm vom Rhein aus im Deutschen Reich geltend zu machen gesucht, aber es sollte ihm nicht gelingen, hier Macht zu gewinnen. Die Verwirrung nahm immer mehr überhand

1) Siehe oben S. 303.

die Fürsten betrachteten sich als völlig unabhängig und benahmen sich immer mehr als Landesherren, auch in den Niederlanden.

Erst mit der Wahl Rudolfs von Habsburg beginnt die Ordnung einigermaßen zurückzukehren, aber weder er, noch Adolf von Nassau, noch dessen Nachfolger Albrecht von Österreich haben in den niederländischen Provinzen viel zu sagen gehabt. Was fragten die Herzöge von Brabant und Geldern bei ihrem Streit über Limburg, was die Grafen von Holland und Flandern bei dem über Zeeland nach den Friedensmahnungen, welche Rudolf an sie richtete, oder nach seinen Aussprüchen, die er in seiner Eigenschaft als König ergehen ließ? Was kümmerten sich die Friesen zwischen Lauwers und Ems um die Verschenkung ihres Landes durch die nachfolgenden Könige an Geldern? Floris V. von Holland focht seine Fehden gegen Westfriesland aus, ohne sich an den König zu kehren; er befestigte seinen Einfluß im Stift, ohne daß der König sich daran kehrte. Wenn die Könige noch mit den Landesangelegenheiten behelligt werden, geschieht es nur, um streitigen Lehnsrechten, um Bestimmungen hinsichtlich der Nachfolge eine gewisse Sanktion zu verleihen, in Anbetracht, daß der königliche Titel in vieler Augen wohl noch etwas bedeutete. Aber wenn es um Handhabung dieser Rechte sich handelt, gehen die Fürsten einfach ihren Weg, ohne sich um den König zu kümmern. Einzig nur bei der Belehnung mit der gräflichen oder herzoglichen Würde kannte man den König noch: binnen Jahr und Tag mußte der Berechtigte sich, dem Beschluß von 1299 gemäß, bei ihm melden [1]). Aber auch das war nur eine Form, da es dem Lehnsherrn an Macht fehlte, sich geltend zu machen. Der König schließt mit den Grafen und Herzögen Verträge ab, wie mit selbständigen Fürsten; diese selbst handeln völlig selbständig, auch in ihren Verträgen mit ausländischen Mächten, wie die Könige von England und Frankreich, zuweilen sogar gegen den Deutschen König selbst.

1) Mon. Germ. Leges II, 472.

Wie wenig Macht der König des Heiligen Römischen Reiches in diesen entlegenen Gegenden wirklich besaß, erhellt aus der Thatsache, daß Albrecht, der auf die zahlreichen Feinde des Grafen Johann II. von Holland und Hennegau rechnete und nach den Niederlanden gekommen war, um ihn zur Verantwortung zu ziehen, denselben zwar zu Nymwegen vor seinen Richterstuhl entbot (August 1300), aber beim Herannahen des Grafen, der mit einer ansehnlichen Flotte die Waal herauffuhr, die Flucht ergreifen mußte [1]), erst nach dem festen Kronenburg bei Cleve und bald darauf weiter den Rhein hinauf. „Ende reet te lande, al dat hi mochte“ [2]), sagt spöttisch der holländische Chronist.

Um 1300 war in den Niederlanden das Deutsche Königtum eine Name geworden, vor dem die Achtung immer mehr sank. Die Grafen und Herzöge waren thatsächlich Könige in ihren Ländern: sie hatten fast sämtliche königliche Rechte an sich gezogen, sowie sie sich je mehr und mehr anschickten, die Pflicht des Königs zur Handhabung des Landfriedens zu erfüllen.

Ebenso wenig wie die Könige in früheren Zeiten, übten auch die Herzöge, Bischöfe und Grafen ihr Regiment aus, ohne den Rat und die Mitwirkung anderer einzuholen [3]). Diese andere sind in erster Linie, und auch den Bestimmungen des Reichstags von Worms, vom Jahre 1231, gemäß, einfach die Verwandten des Fürsten, die höchststehenden Personen im Gebiet; weiterhin sind es besonders diejenigen, welche die an königlichen Höfen üblichen Bräuche nachahmend, als Ministerialen, Dienstleute des Landesherrn, an dem sich entwickelnden gräflichen oder bischöflichen Hof die ersten Stellen einnehmen. Im 11., 12. und 13. Jahrhundert bilden sich nacheinander in allen niederländischen Provinzen die fürstlichen Ratskammern

1) Franke, Beitr. zur Geschichte Johanns II. von Hennegau-Holland, S. 65 ff.

2) Stoke VII, 365. Siehe oben S. 248.

3) Freiwillig zwar. v. Below, Die landst. Verf. von Jülich und Berg, S. 69, giebt hierfür als Grundlage an: „die germanische Anschauung ... daß der Herr sich beraten lassen müsse“.

oder Höfe, worin der Kanzler, der „dapifer“, „seneschalcus“ oder Hofmeister, der „pincerna“ oder Mundschenk, die Kammerherren und sonstige Träger ständiger Hofämter aufgenommen wurden.

Flandern und Brabant scheinen auch in dieser Hinsicht vorangegangen zu sein [1]); Hennegau folgte am Ende des 11., Luxemburg im 13., Namen erst am Ende des 13. Jahrhunderts. Im Norden sieht man unter den hohen Adligen und Geistlichen, die in den fürstlichen Urkunden als Zeugen aufgeführt werden oder mit untersiegeln, in Holland im Jahre 1156 die Ämter eines „dapifer“ und „pincerna“ zu Tage treten [2]), während eine eigentliche Kanzlei hier erst unter Graf Wilhelm I. aufzutreten scheint [3]); in Geldern und Utrecht begegnet uns dieselbe Erscheinung zu derselben Zeit [4]). Auch in Cleve finden sich die beiden Ämter des „pincerna“ und „dapifer“ schon in gräflichen Urkunden des 12. Jahrhunderts. Der Kanzler ist zu jener Zeit überall noch ein Geistlicher, gemeiniglich der Hofkaplan.

Die meisten dieser festen Ämter, deren Inhaber in dem fürstlichen Rat, der curia, auftreten, waren in bestimmten Geschlechtern erblich. Gleichwohl blieb es Brauch, in diesen Rat auch sonstige hohe Adlige aufzunehmen, ohne welche keine wichtige Maßregel getroffen ward. Allmählich indes, bei der Entwickelung des landesherrlichen Regiments — in Brabant schon vor der Mitte des 13., anderwärts später in diesem Jahrhundert — bekam der Fürst Bedürfnis an von ihm allein abhängigen und ihm verantwortlichen Räten; er wählte dieselben in der Regel nicht aus den mächtigen Familien, sondern aus der niederen Geistlichkeit und dem niederen Adel.

1) Poullet, l. l. p. 219 suiv.

2) Oork. v. Holl. en Zeel. I, No. 133.

3) Ibid. No. 234, 247 ist die Rede von dem „capellanus“ und dem „notarius curiae Hollandiae“.

4) Utrecht betreffend, ebendas. Nr. 172 (1190), wo die Rede ist von der „curia episcopalis“, desgl. Nr. 206 (1206). Betreffs Gelderns vgl. Sloet, No. 352 (1179), No. 376 (1190).

Für die Regierung im weiteſten Sinne des Wortes der einzelnen Teile des Landes, das zu ausgedehnt geworden, um vom Grafen ſelbſt unmittelbar beherrſcht zu werden, wurden in verſchiedenen Gegenden Beamte, Repräſentanten des Grafen, unter verſchiedenen Namen angeſtellt. So hatte man in Flandern die Kaſtellane oder Burggrafen, denen man bereits im 12. Jahrhundert auch in Zeeland (Voorne), in Holland (Leiden), im Utrechter Stift (Groningen und Coevorden) begegnet und die nicht bloß eine Burg zu bewachen, ſondern auch das umliegende Land zu verwalten hatten; in Brabant hatte man zu derſelben Zeit zu dieſem Behuf Seneſchalle [1]), im Overyſſelſchen Droſte.

Auch dieſe, gemeiniglich in den Händen angeſehener Edelleute befindlichen Poſten zeigten die Neigung, in den Häuſern dieſer Herren erblich zu werden, und einige ſind es denn auch wirklich geworden; aber es iſt erſichtlich, daß die Fürſten hiervon wenig erbaut waren, und es zeigte ſich uns bereits, daß dieſe Erblichkeit ihnen manchmal ſehr läſtig und gefährlich ward. Die Fürſten ſuchten denn auch im 12. und 13. Jahrhundert die erblichen Beamten ſo viel wie möglich durch zeitweilige, wieder mehr abhängige zu erſetzen. Die neuen Beamten erſcheinen in den verſchiedenen Gegenden unter dem Titel von Baljuwen (in den meiſten ſüdlichen Provinzen und Holland), Prévôts (in Luxemburg), Marſchalle (im Stift), Droſte (in Geldern und dem Oberſtift), Amtmänner (in Geldern) und ſind gegen Ende des 13. Jahrhunderts überall in den niederländiſchen Staaten zu finden. Die großen Diſtrikte waren in der Regel die alten Gaue, worin ſeit der karolingiſchen Zeit das Land eingeteilt worden war. Unter den Baljuwen ſtanden dann wieder die Schulzen, Schultheiße, der kleineren Diſtrikte, der Ambachte, Ämter oder wie ſie ſonſt heißen mögen — wieder in der Regel die früheren Unterabteilungen der Gaue — die mit der Verwaltung dort beauftragt waren.

* * *

1) Poullet, l. l. p. 226.

So läßt sich für das Ende des 13. Jahrhunderts überall in den Niederlanden eine geregelte landesherrliche Regierung nachweisen, die von Landesherren mit verschiedenen Namen ausgeübt wird — Herzögen, Bischöfen, Grafen, Herren —, aber in Wirklichkeit überall gleichen Charakters, der Emancipation der gräflichen Autorität entsprossen, jetzt thatsächlich von dem Oberherrn, dem König, unabhängig, in dessen Namen das Regiment früher ausgeübt war. Aus dem Wirrwarr und der Unsicherheit der letzten Jahrhunderte war eine neue Ordnung der Dinge geboren; die neuen Staaten hatten durchgehends ihre neuen festen Grenzen erhalten; innerhalb dieser Grenzen war die gräfliche Regierung so viel wie möglich unter Beibehaltung der alten Namen und Formen eingerichtet und wurde nach alter Gewohnheit und altem Landrecht durch eine Anzahl Beamter geführt, die dem Grafen allein verantwortlich waren.

Nur im Norden, in den Küstenländern östlich vom Flie, hatte das gräfliche Regiment sich nicht geltend zu machen vermocht [1]). Hier zerfiel das Land in eine Anzahl Distrikte, „terrae", Seelande, oder wie man sie nennen mochte, wo meistens der einheimische Adel — immer wieder zufolge den alten Landrechten, die man hier Karl dem Großen zuschrieb — die Leitung der Angelegenheiten in Händen hatte. Wie der Adel sich mit Ausschluß der niederen Stände hier der Regierung bemächtigt hat, ist in Ermangelung von Quellen für die friesische Geschichte jener Tage nicht mehr zu verfolgen, mutmaßlich auf dem Wege des Großgrundbesitzes, der den Adel über den gemeinen Hausmann erhob [2]). Seit der

1) Vgl. darüber meine: Studien over Friesche toestanden in de Middeleeuwen (Nyhoffs Bydr. 3de R. VI, 42 ff.). Siehe oben S. 261.

2) Für Ostfriesland diesseits und jenseits der Ems erklärt man sich gemeiniglich die Sache so: Die ferne wohnenden Grafen (Münster, vorher Ravensberg) vermochten durch die von ihnen eingesetzten Schulzen Frieden und Recht im Lande nicht genügend zu schützen. So griffen die Einwohner zur Selbsthilfe und wählten aus der Zahl der größeren Grundbesitzer Ratmänner oder Richter, welche die Gerichtsbarkeit ausübten. An-

Mitte des 13. Jahrhunderts ist zwischen Flie und Emsland weder von einem Condominium, noch von sonstigem gräflichen Regiment, sei es Hollands, sei es Utrechts, sei es Gelderns, mehr die Rede. Die Herrschaft lag hier in den verschiedenen Distrikten in den Händen der adligen „consules", „jurati", „judices", in der Landessprache „redger", „redgeva", unter denen in den Dörfern der „scultetus", der „frana", wie die Friesen ihn nannten, die Gerichtsbarkeit und die Verwaltung führte. An der Spitze dieser verwaltenden Kollegien stand der „edictor", „orator", „gretman". Von einem Einfluß der niederen Stände auf die Regierung bemerkt man, abgesehen von Westfriesland kurz vor der Unterwerfung, im 13. Jahrhundert auch hier nichts.

Es sind wieder die alten Bräuche, die alten Namen und Formen, die unter neuen Zuständen zu neuem Leben gelangen, ein Zeugnis für den konservativen Sinn, der die menschliche Gesellschaft charakterisiert, für das zähe Festhalten an den einmal angenommenen Eigentümlichkeiten, wodurch die Kontinuität der Geschichte deutlich zu Tage tritt. Die menschliche Gesellschaft mag sich modifizieren, immer anders, jetzt zu höherer Stufe sich erheben, dann wieder zu einer tieferen herniedersinken — die Formen, die sie einmal angenommen, mögen sich leichtlich erhalten, weil sie ihre Existenzursache im Wesen der Gesellschaft selbst finden.

Auf der Treue und der Anhänglichkeit seiner Unterthanen — denn von „Unterthanen" hört man dem Landesherrn gegenüber im 13. Jahrhundert hin und wieder schon sprechen — an sein Haus und seine Person; auf dem Umfang und der

fänglich auf ein Jahr erwählt, wurden sie in manchen Familien allmählich die bleibenden Sachwalter und Führer ihres Dorfes oder Distriktes, bauten sich feste, steinerne Häuser, die sie mit Wall und Graben umgaben, hinter denen sie auch den Übrigen bei kriegerischen Einfällen Schutz gewährten, und die Häuptlinge „capitales", „domicelli" oder „domini", Schützer und Herren waren fertig. So blieb es bis zu dem Aufkommen der Cirksenas als einheimische Landesgrafen. (Vgl. O. G. Houtrouw, Ostfriesland, Einl. S. 14.)

Art der Grenzen seines Landesterritoriums; auf der Zahl und der Tapferkeit seiner Ritter und Lehnsmänner; auf der Widerstandskraft seiner festen Plätze beruhte die Macht des Grafen über die Ausdehnung seiner Eigentümer und über die Einkünfte, die er aus seinem Lande bezog.

Es wird zuweilen behauptet, daß die landesherrliche Macht sich eigentlich aus dem Großgrundbesitz entwickelt hat. Nun ist es zwar höchst wahrscheinlich und in den meisten Fällen auch deutlich nachweisbar, daß der spätere Landesherr der verschiedenen Grafschaften und Herzogtümer in diesen Gegenden großer Grundbesitzer war, ehe er eigentlicher Landesherr in dem Sinne ward, den wir damit verbinden. Auch steht es fest, daß die gräflichen Geschlechter, die im 9., 10. und 11. Jahrhundert hier aufkamen, ihre Würde meist dem Umstande verdankten, daß sie zu den größten Grundbesitzern ihrer Umgebung gehörten. Daraus folgt gleichwohl keineswegs, daß ihre landesherrliche Macht aus ihrem Großgrundbesitz entsprungen ist.

Aus der Entwickelungsgeschichte dieser Macht, wie sie im vorhergehenden gezeichnet ist, erhellt im Gegenteil, daß sie dadurch entstand, daß der Graf allmählich in den Besitz der öffentlichen Rechte gelangte, die einst dem Könige zustanden, dessen Beamter er vordem war.

Seine Stellung als großer Grundbesitzer war inzwischen wohl ein mächtiger Faktor bei der Bildung der landesherrlichen Macht und blieb später eine tüchtige Grundlage für sein Fortbestehen als Landesherr. Die Domäne [1]) des Grafen war zwar durch die Schenkungen an verdienstliche Personen in seiner Umgebung, besonders im 11. und 12. Jahrhundert kleiner geworden, aber dies ward dadurch aufgewogen, daß viele andere ihr Eigentum dem mächtigen Grafen verkauften, daß derselbe die alten königlichen Rechte, die sogenannten „re-

1) Vgl. über das Nachstehende meine Studie: De Financien van het Graafschap Holland in Nyhoffs Bydr. voor Vaderl. Gesch., 3de R. III, 36 ff. — Geldern betreffend: Müller, Die Entwickelung der Landeshoheit in Geldern. Siehe oben S. 191 ff.

galia“ in Besitz erlangte. Aus diesen regalia zog der Graf großen Nutzen.

In erster Linie treten dabei die zahlreichen Zölle seines Gebietes in den Vordergrund, die er bald durch Verleihung des Königs, bald mit dessen Zustimmung, bald wieder auch gegen dessen ausdrücklichen Willen [1]) zu eigen bekam.

Dann kam das wichtige Münzrecht, besonders im 13. Jahrhundert, überall in der Grafen Besitz. Früher hatte der Graf nur namens des Kaisers die Münze zu beaufsichtigen, die zuweilen nicht einmal in seiner Grafschaft geprägt ward; später erhielt er mit dem Münzhaus auch das Münzrecht zu Lehn; noch später ward dies alles ihm einfach vom König geschenkt oder überlassen. Seitdem prägte er seine eigene Münze, ohne sich um die alte Reichsmünze, ihre Gestalt und ihren Wert zu kümmern.

Ferner besaß der Graf das „Geleitsrecht“, d. h. der Beschützung der Kaufleute, weshalb im 12., aber sonderlich im 13. Jahrhundert zahllose Vorrechtsbriefe von Händlern gekauft wurden, um im gräflichen Gebiet ihren Beruf ungehindert ausüben zu können; infolge desselben Systems wurden gewisse Summen von den Geldwechslern für die Ausübung ihres Gewerbes entrichtet. Auch besaß der Graf das Judenrecht, d. h. das Recht, für den den Juden verliehenen Schutz Geld von diesen zu fordern; den Wildbann, d. h. das Jagdrecht, welches die Utrechtschen Bischöfe z. B. schon vor der Mitte des 10. Jahrhunderts in einem Teil ihres Gebietes erlangten, zufolge dessen von den Bewohnern des Jagdgrundes auch eine Geldabgabe gefordert ward, wofür diese dann einiges Recht zum Jagen genossen; die Schwanentrift, d. h. das Recht, Schwäne zu halten, das von altersher dem Landesherrn zustand; das Recht, Städte zu gründen, wofür die neuen Städte, wie auch für weitere Vorrechte, gewöhnlich große Summen bezahlten.

1) Interessant ist das Beispiel Gelderns, wo im 13. Jahrhundert der Graf Schwierigkeiten mit dem Kaiser wegen der Zölle hatte (Müller, a. a. O., S. 22 ff.).

Endlich folgten die sehr umfassenden Rechte auf die beweglichen und unbeweglichen Güter, die als herrenlos, „res nullius“, betrachtet werden konnten; auf den „Seefund“, d. h. die an der Seeküste angetriebenen Sachen; auf das Eigentum von Verbannten, Übelthätern, ohne Erben Verstorbenen, Fremdlingen sogar, falls ihre Erben nicht in einer bestimmten Zeit sich meldeten; auf die neuen Anwächse an den Flüssen, soweit diese nicht schon verschenkt waren; auf die Fischerei auf diesen Flüssen selbst und auf den Gewässern im allgemeinen; auf das, was man Wildernis zu nennen pflegte, d. h. Dünen, Moore u. s. w., auf die unverteilte Mark der Markgenossen. Schließlich erhob er Gebühren vom Brauen, Mahlen, dem Abhalten von Märkten, dem Wagerecht, Schulrecht, der Mäkelerei u. s. w. in den neugegründeten Städten und ihrer Umgegend.

Dazu kamen dann noch die Bußen, worauf der Graf teils als Vorsitzender des Gerichtshofes, teils, weil er an die Stelle des Königs getreten war, Anspruch erhob; die festen Summen, womit man die ihm bei der Ausübung der Rechtsprechung schuldigen Dienstleistungen der Fuhre und der Verpflegung während seines Aufenthaltes im Distrikt ablöste.

Eine wichtige Einnahmequelle war besonders die Bede, „precaria“, „petitio“, wie es in den lateinischen Schriftstücken, Schoß, Schatzung, wie es in der Volkssprache heißt. Diese Beden, die gewöhnlich im Frühjahr und Herbst, zuweilen dreimal, auch wohl einmal jährlich entrichtet wurden, datierten aus der Karolingischen Zeit. Damals wurden sie dem König aufgebracht und für diesen vom Grafen eingezogen [1]); später hatte der Graf sie durch seine Beamte, die schon Mitte des 13. Jahrhunderts vielfach Einnehmer, „collectores“ [2]), heißen, für sich selbst einsammeln lassen. Sie wurden also im allgemeinen von der Bevölkerung für den Grafen aufgebracht, ursprünglich freiwillig, wie der Name „Bede“ selbst besagt. Seit langem waren sie thatsächlich eine üble Belastung ge-

1) Siehe oben S. 128.

2) Oork. v. Holl. en Zeel. II, No. 1.

worden, von der in der Regel Adel und Geistlichkeit freilich frei blieben. Endlich lassen sich die außerordentlichen Auflagen nennen, die in einigen Fällen durch die Bräuche des Lehnsrechts vorgeschrieben waren: bei Zügen nach Rom, zum König, nach dem heiligen Lande, bei Ritterschlag, Heirat von Töchtern des Landesherren, Auftreten eines neuen Herrn, seiner eigenen oder seiner Söhne Gefangenschaft.

In der That eine ansehnliche Reihe von Quellen, aus denen der Landesherr seine Einnahmen schöpfte! Gleichwohl muß man im Auge behalten, daß ein sehr beträchtlicher Teil dieser Einnahmen schon im 13. Jahrhundert von den Landesherren an ihre Edelleute, Geistliche und andere Unterthanen abgetreten war, sei es zu Lehn, sei es zu vollem Eigentum. So besitzen wir ein Verzeichnis der Lehne, welche zur Zeit des Grafen Floris' V. von Holland in dieser Grafschaft bestanden, woraus sich ergiebt, daß der Herr von Wassenaar damals zu Lehn hatte [1]): die Schulzämter der Dörfer Voorschoten, Wassenaar und de Ketel; die Zölle zu Vlaardingen, auf dem großen Voorschotermarkt und zu Dordrecht; den Seefund von Katwyk bis Woudrichem [2]); die Zehnten zu Hartskamp und Zoetermeer, zu Wateringe, Eikenduinen und anderen Orten; die Häuser Horst und Wassenaar mit zugehörigem Land; die Dün- und Moorgründe zu Scheveningen, Veenhuizen, Veen u. s. w.; ferner die Fähre zu Leiden und bei dem Haagschen Damm, nebst verschiedenen Anteilen an Beden, Zehnten und Mooren. Und der Herr von Wassenaar war nur einer der zahlreichen Edelleute, die in Holland ausgedehnte Lehngüter besaßen. Nicht weniger ausgedehnt waren die Lehen im Stift, in Geldern und in den südlichen Provinzen. In Brabant betrug die Zahl der Lehen vor der Mitte des 14. Jahrhunderts schon 2500.

Außer diesen Lehnen muß man Rechnung halten mit der Reihe von Gütern, die in früherer oder späterer Zeit von

1) Siehe Muller, Het oude register van Graaf Florens, in Bydr. en Meded. Hist. Gen. XXII, 171 ff.

2) Letzteres bestritt der Graf.

dem Grafen zum völligen Eigentum seinen Edelleuten abgetreten, sei es geschenkt, sei es für bare Münze verkauft waren. In der That, nannten wir das in kleine Grafschaften und Bistümer verteilte Lothringen eine Musterkarte, so sah jeder dieser Teile an sich wieder nicht weniger bunt aus, verteilt, wie sie waren, in zahlreiche kleine Herrlichkeiten, in deren Gebiet der eigentliche Landesherr wenig zu sagen hatte. Man unterscheidet denn auch zwischen dem Flandern, dem Brabant u. s. w.: „des Grafen", „des Herzogs", der Domäne des Landesherrn — und dem Flandern, dem Brabant „der kleinen Herren". Gleichwohl blieb noch lange in einzelnen Ländern, z. B. in Holland und Flandern, die landesherrliche Domäne derjenigen der sämtlichen Herren an Ausdehnung überlegen, in anderen hingegen, z. B. in Geldern, Brabant und dem Stift, war das Gegenteil der Fall.

Wenn man dies alles im Auge hält, so fällt von den auf den ersten Blick reichen Einkünften des Landesherrn viel, sehr viel dahin und befremdet es uns nicht, wenn einige Landesherren, z. B. die Bischöfe von Utrecht in jener Zeit — deren Eigentum bei dem fortwährenden Wechsel der Glieder aus allerlei Geschlechtern wahrlich unter besonders ungünstigen Umständen stand — unter Schuldenlast seufzten.

Außerordentliches Entgegenkommen seitens der Unterthanen wird denn auch in verschiedenen Provinzen im 13. Jahrhundert mehr und mehr für nötig erachtet. So brachte Brabant dem Herzog Johann I. beim Kriege wegen Limburg eine außerordentliche Schatzung dar. Desgleichen griffen die Unterthanen des Grafen Reinald I. von Geldern diesem 1293 unter die Arme, als er infolge des unglücklichen Krieges mit Brabant in große Geldverlegenheit geraten war und seine Landesintraden dem Grafen von Flandern hatte verpfänden müssen. So entrichtete ganz Flandern 1317 den sogenannten „Transport von Flandern", eine allgemeine Belastung allen Grundbesitzes, um Wälschflandern von dem französischen König einzulösen. So brachten Holland und Zeeland während der Regierung des Grafen Wilhelm III. manche außerordentliche

Bede auf, zum ersten Male wahrscheinlich während der flämischen Kriege unter diesem Fürsten. So gaben um 1331 die interessierten Landschaften Twente und Salland dem Utrechtschen Bischof eine Bede, um daraus den Ankauf von Diepenheim und Dalen zu bestreiten.

Wie manchmal hören wir nicht schon zu dieser Zeit von Geldern, die der Landesherr bei vornehmen Edelleuten oder reichen Bürgern, bei lombardischen oder jüdischen Geldleuten aufnahm? Und sehen wir nicht überall Bemühungen, eine bessere Verwaltung der fürstlichen Intraden herbeizuführen? Werden nicht Verzeichnisse von Lehen und Besitztümern angelegt, geregelte Rechnungen eingeführt, augenscheinlich, um durch eine genauere Kontrolle die Einnahmequellen reicher fließen zu machen?

Dies alles zeigt, daß die Landesherren des 13. Jahrhunderts schon sich in denselben Schwierigkeiten befanden, die sie in den folgenden Zeiten nötigen sollten, ihre Macht mehr und mehr unter der Kontrolle der Unterthanen auszuüben, weil sie die finanzielle Hilfe derselben nötig hatten, um den Ansprüchen, die an den Landesherrn gestellt wurden, gerecht zu werden. Man kann im allgemeinen sagen, daß in der Mitte des 13. Jahrhunderts die kaum entwickelte landesherrliche Macht, die durch den Willen der Unterthanen noch wenig beschränkt war, für die ältere Periode ihre größte Selbständigkeit besessen hat. Nach dieser Zeit ist die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der feudalen Landesherren bald verloren gegangen, besonders infolge der finanziellen Klemmen, womit sie zu kämpfen hatten.

Es war die Zeit des Emporkommens der drei Stände: Geistlichkeit, Adel und Bürgertum, die jedes auf seine Weise die fürstliche Macht zu beschränken und ihren eigenen Einfluß auf die Verwaltung zu befestigten suchten.

6. Kapitel.

Die Geistlichkeit.

Seit den Tagen der Einführung des Christentums in diesen Landen war die Zahl der Kirchen und Klöster stetig größer geworden und damit auch die Zahl und der Einfluß der Geistlichen. Obgleich noch im Anfang des 12. Jahrhunderts in einigen Gegenden sonderlich die Seelsorge wegen Mangels an Personal nur ungenügend beherzigt werden konnte [1]), darf man doch bei der großen Anzahl von Kirchen und Kirchlein — selbst an gar unbedeutenden Orten fanden sich Kapellen — die Zahl der Geistlichen als sehr ansehnlich betrachten.

Immer wieder finden wir in unseren Urkunden die Meldung von der Stiftung neuer Kapellen, sei es, weil die nächstliegende Kirche schwer zu erreichen war, sei es, weil eine genügende Zahl von Bewohnern sich an einem gewissen Punkt gesammelt hatte, sei es, weil man einem Grundbesitzer, einem adligen vielfach, den Kirchenbesuch bequem machen wollte, indem man ihm die Errichtung einer eigenen Kapelle bei seinem Hof oder seiner Burg einräumte. Die Mutterkirche, zu der die Kapelle gehörte, behielt in diesem Fall die geistliche Jurisdiktion über die Besucher der Tochterkirche, machte nach wie vor ihren Anspruch auf ihre Beiträge zu ihrer eigenen Instandhaltung, aber gewährte doch der Kapelle meistens ihren

1) Vita Norberti bei Pertz, Mon. Germ. XII, 690. Antwerpen wird hier ausdrücklich genannt.

eigenen, von dem der Mutterkirche unabhängigen Priester und immer das Recht, die Kinder der umliegenden Bewohner zu taufen oder ihre Toten auf dem neu anzulegenden Kirchhof zu beerdigen. So kam es, daß viele Dörfer auf kirchlichem Gebiet von einem andern Dorf mehr oder weniger abhängig blieben. So kam es, daß die Güter und Zehnten, die ursprünglich der Mutterkirche ausschließlich zustanden, geteilt wurden, um die Kapellen zu unterhalten und die Priester an ihnen zu besolden. Die „personae", „plebani", „rectores", „pastores", in der Volkssprache „Prochiepfaffen", hatten öfters eine große Anzahl „vicarii" unter sich. Gewöhnlich wurde die „prebenda sacerdotalis", der für den Unterhalt des Priesters bestimmte Teil der Kirchengüter, von dem übrigen Eigentum der Kirche streng geschieden gehalten.

Auch die stetig zunehmenden Mönchsorden hatten eine große Zahl Geistlicher aufzuweisen. Benediktiner Mönche und Nonnen hatten sich schon frühe in unseren Landen zusammengefunden. Klöster dieses Ordens waren im 7. und 8. Jahrhundert im Süden durch die Freigebigkeit und den religiösen Sinn wohlhabender Gläubigen entstanden, zuweilen zur Erfüllung eines Gelübdes, zur Sühne für ein begangenes Verbrechen gestiftet, zuweilen auch durch eine Anzahl Mönche in einer bis dahin unbewohnten, ungastlichen, ja, erst noch wohnbar zu machenden Gegend errichtet. So sah, um nicht alle zu nennen, Flandern sein St. Peter und St. Bavo bei Gent; Hennegau sein St. Amand und St. Ghislain; Lüttich sein St. Truyen und St. Hubert, Stavelot und Malmédy; Brabant sein St. Gertrud, sein Kloster zu Löwen u. s. w.; Holland sein Egmond und Rynsburg; Utrecht sein St. Salvator, Oostbroek und Oudwyk; der Achterhoek sein Elten; Friesland sein St. Odulf und sein Foswerd schon frühe entstehen. Wohl erlitten diese Klöster in der Normannenzeit viel Schaden, wohl erschlaffte die so wie so schon nicht mehr strenge Handhabung der Ordensregel in diesen unruhigen Tagen auch hier in anstößiger Weise, aber die von dem französischen Kloster Clugny im 10. Jahrhundert ausgehende Klosterreformation, die besonders

durch strengere Regeln den Zustand verbesserte, wirkte auch hier kräftig und günstig ein [1]).

Später, im 12. Jahrhundert, stifteten die Xantener St. Norbert, Abt von Prémontré (bei Grenoble), und St. Bernhard von Clairvaux, der die von Robert von Citeaux (bei Dyon) erlassenen strengen Regeln etwas milderte, die ruhmreichen Orden der Norbertiner oder Prämonstratenser und der Bernhardiner oder Cistercienser. Sowohl die grauen Kutten der ersteren als die weißen der letzteren waren bald hier zu Lande in großer Zahl anzutreffen und zugleich sah man die eifrigen Mönche, besonders die Cistercienser, nach dem Beispiel der alten Benediktiner, als Landkultivierer in vielen Gegenden auftreten. Averbode und Tongerloo in Brabant, Floreffe in Namen, Ninove in Flandern, St. Marie zu Middelburg, Marienweerd in der Betuwe, Bern bei Heusden, Koningsveld bei Delft, Mariengaarde und Bloemhof in Friesland, verbreiteten Norberts Ruhm, den einige dieser Abteien selbst als ihren Stifter verehren durften. Dunes in Flandern, La Cambre in Brabant, das berühmte Orval im Luxemburgischen, Klaarkamp, Bloemkamp und Aduard in Friesland reden von den Verdiensten der Cistercienser auf dem Gebiet der Bodenkultur und des Ackerbaus.

Und nicht bloß im Materiellen leisteten diese Klöster große Dienste, sondern auch als Mittelpunkte der Bildung und Entwickelung, in dem von Kämpfen zerrissenen Friesland besonders als Sitze von Ruhe und Ordnung, glänzten sie. Mancher Landstrich verdankt diesen Mönchen seine Bedeichung, seine Wege, ja, seine Existenz, sein Aufsteigen aus dem Wasser; mancher Abt oder Mönch war ein berühmter Dichter, ein Geschichtschreiber seines Klosters; mancher Klosterinsasse ist als Friedensstifter in jenen unruhigen Zeiten aufgetreten.

Daß die Geistlichen, die Klosterleute in erster Linie, die Gelehrten jener Zeit waren, ist allgemein bekannt. Die reichen Klosterbibliotheken von Egmond und Bloemhof; die geschicht-

1) Siehe S. 175 und 208.

lichen Schriftstücke, die aus vielen Klöstern auf uns gekommen sind; der Ruhm von Männern wie Abt Geyko und Emanuel von Cremona zu Aduard, von Sigebert von Gembloux, von zahlreichen Schülern der Lüttichschen und Utrechtschen Kapitelschulen, Abt Hariulph von Oudenburg u. s. w. sind ebenso viele Beweise für die Verbreitung der Wissenschaft unter den Geistlichen. Diese Wissenschaft war gewöhnlich erworben auf den berühmten Hochschulen von Bologna, Paris, Orleans, Oxford, wo zahlreiche Niederländer auf den Studentenlisten sich vorfinden. Daß die Wissenschaft in diesen Gegenden mehr von französischen als deutschen Einflüssen beherrscht ist, läßt sich aus dem zunehmenden politischen Einfluß Frankreichs und aus der französischen Herkunft der hier auch im Norden verbreiteten Cistercienser und Prämonstratenser Orden erklären.

Andere Klosterleute sind als nicht unverdienstliche Dichter lateinischer Kirchenlieder, Heiligenbiographieen, religiöser Verse bekannt. Maerlant und Stoke, die ersten niederländischen Litteraten des 13. Jahrhunderts, gehörten dem geistlichen Stande an. Auch die Lehrer waren Geistliche. Die Benediktiner- sowohl als die Cistercienser- und Prämonstratenserklöster rühmten sich mit Recht ihrer trefflichen Schulen, wo man die beiden damaligen Unterrichtszweige: das Trivium und das Quadrivium eifrig betrieb. Das Trivium umfaßte grammatica, rhetorica und dialectica; das Quadrivium die sogenannten „freien Künste", artes liberales: die arithmetica, Geometrie, Musik und Astronomie. In den kleinen Dörfern des abgelegenen Friesland selbst bestand Gelegenheit, um unter Anleitung der Geistlichkeit elementare Kenntnis von Lesen und Schreiben zu erlangen, eine Erscheinung, die auf eine recht allgemeine Verbreitung des Elementarunterrichts schließen läßt, wenn man auch von der Tiefe dieses Wissens sich keine gar zu große Vorstellung machen darf: ein wenig Lesen, Singen, höchstens auch Schreiben, war der Lehrstoff.

1) Siehe hierüber besonders Moll, Kerkgesch. II, 2, 228 ff.

Kein Vorwurf gegen die Geistlichkeit ist unbilliger als der, daß sie sich die Ausbildung und den Unterricht zu jener Zeit nicht hätte angelegen sein lassen; im Gegenteil hat sie die Leuchte der Wissenschaft in diesen rohen Zeiten brennend erhalten, soviel sie vermochte.

Auch die Kunst ward in manchem niederländischen Kloster, wie früher, so auch im späteren Mittelalter nicht verwahrlost. Mancher Mönch war berühmt als kirchlicher Baumeister; manche Miniatur in Handschriften, die aus niederländischen Klöstern stammt, zeugt von Kunstsinn; mancher Bericht über Bildhauer- und Malerarbeit der Klösterlinge ist auf uns gekommen; mancher Überrest aus dem 12. und 13. Jahrhundert deutet auf ihre große Kunstfertigkeit.

Die Baukunst besonders hat der Geistlichkeit viel zu verdanken. Es gab zwar auch weltliche Baumeister in jenen Tagen. Wir wissen z. B. von Kölnischen Architekten, die tief in den Norden hinein, bis in die friesischen Gegenden, die Baukunst der Metropole vordringen ließen [1]). Aber diese weltlichen Bauherren beschäftigten sich doch meistens mit der Errichtung kirchlicher Gebäude, so ziemlich die einzigen steinernen Gebäude jener Tage, wenn man von den festen Burgen des Adels absieht. Bei der Erbauung dieser Kirchen und Klöster hatte man sich nach den Anforderungen des kirchlichen Dienstes, nach den Bräuchen der Geistlichkeit zu richten, wie sie seit Jahrhunderten überliefert waren. Darf es befremden, wenn man unter den Geistlichen viele Personen fand, die aus dem Grunde sich mit dem Studium der kirchlichen Baukunst befaßten, um dafür sorgen zu können, daß die Kirchen und Klöster gemäß den Anforderungen des christlichen Gottesdienstes gebaut werden konnten?

Die Klosterorden richteten sich bei der Gruppierung ihrer Wohnräume gewöhnlich nach der Einrichtung des Mutterklosters. Das wegen seiner Schönheit berühmte Aduard war

1) Vgl. über frühe mittelalterliche Baukunst im Norden die Studien darüber in dem Groninger Volksalmanak von 1891, S. 145 ff.

nach dem Muster des Klosters zu Clairvaux, der berühmten Cistercienser Abtei, gebaut; die Prämonstratenser richteten sich im allgemeinen nach der Einrichtung des Klosters zu Prémontré, die sie mehr oder weniger treu kopierten. Die byzantinische Bauform der alten Basiliken war ein Produkt der christlichen kirchlichen Kunst, so gut wie die romanische mit ihren gedrückten Rundbogen und ihren dunklen Krypten, die im 10. und 11. Jahrhundert an ihre Stelle trat, so gut wie die sogenannte gothische, die erst im 14. Jahrhundert hier zu Lande stärker zur Geltung kam und ihre Spitzbogen zum Himmel aufsteigen ließ. Das Material, daraus man diese Bauten aufführte, war in alter Zeit das überall erhältliche Holz aus den zahllosen großen Gehölzen, die damals unseren Boden bedeckten; später entweder der aus den Heidefeldern gegrabene Feldkiesel, der einst durch die Bodenformationen der vorhistorischen Zeit sich dort gelagert hatte, oder der aus den Felsen am Rhein, an der Maas, der Oberems und Oberschelde gehauene Stein, der auf den Flüssen nach den niederen Gegenden gebracht und von Utrecht oder Deventer bis in die fernsten Teile Frieslands verbreitet ward. Seit dem 12. und 13. Jahrhundert wurden diese niederen Gegenden wieder durch die seit den Tagen Roms fast gänzlich verschwundene Kunst der Ziegelei mit dem Behuf an Baumaterial versorgt.

Kirchlich war auch der Charakter der übrigen Künste. Die Malerei diente in erster Linie dazu, die kirchlichen Gebäude zu schmücken, den geweihten Gegenständen des Kirchendienstes ein schöneres Ansehen zu geben: durch die hohen Fenster des Kirchengebäudes jenes gefärbte, geheimnisvolle Licht fallen zu lassen, das in den Kirchen aus jenen Jahrhunderten solchen tiefen Eindruck weckt; die kunstlosen Christus- und Heiligenbilder durch polychromische Verzierung in reicherem Glanz erscheinen zu lassen; den sinnreichen Geheimnissen des Altars deutlicheren Ausdruck zu geben durch Abbildungen aus der heiligen Schrift. Die Bildhauerkunst befaßte sich in erster Linie mit der in Holz oder Stein hergestellten Abbildung von Heiligen und Märtyrern oder der Bearbeitung von Grab-

monumenten, die in den Kirchen angebracht und mit religiösen Emblemen verziert werden sollten. Die Musik jener Zeiten war allererst kirchliche Musik, seit den Tagen Gregors des Großen von dessen ernstem, tiefen Geist beseelt; das Lied war vor allem kirchliches Lied. Erklingt freilich das „Frisia non cantat“ schon seit dem späteren Mittelalter als ein Urteil über die Begabung in dieser Hinsicht bei einem Teile der niederländischen Stämme, so ist es doch eine allgemein anerkannte Thatsache, daß im 9. Jahrhundert, „dem großen Wendepunkt in der Musik“ [1]), durch die Einführung des harmonischen, mehrstimmigen Gesanges, ein Jahrhundert später die innige Verbindung von mehr als einer Melodie in demselben Lied in den flandrischen Klöstern und Kirchen zuerst aufkam. Der flämische Mönch Hucbald von St. Amand, der um 900 lebte, ist nicht bloß als Verfasser von Heiligenbiographieen und als kunstfertiger Dichter, sondern auch als Reformator des Kirchengesanges in diesem Sinne bekannt. Später erfolgte die Erfindung einer durch Töne verschiedener Dauer abgestuften Musik, wodurch Franco von Köln (1200) sich bekannt machte.

Und daß die Dichtkunst sich der Kirche eng anschmiegte, wer wollte es bezweifeln? Als im 12. und 13. Jahrhundert die Poesie immer mehr auch weltliche Gegenstände zu behandeln beginnt, ist sie zum großen Teil noch die Domäne des geistlichen Standes, auf die sich nur vereinzelt ein Laie wagt. Vor dieser Zeit hören wir hauptsächlich nur von in Klöstern, jedenfalls von geistlichen Personen verfaßten Kirchenliedern. Männer wie Bischof Adelbold und andere Utrechtsche Kirchenfürsten des 10. und 11. Jahrhunderts sind als Verfasser geistlicher Lieder, kirchlicher Gesänge bekannt. Wie das Ludwigslied, ist auch der Reinhard, obgleich eine scharfe Satire auf die Geistlichkeit, augenscheinlich von einem Geistlichen verfaßt. Geistliche sind die Dichter der ersten niederländischen Reimwerke, die auf uns gekommen sind, wie der französischen

1) Naumann, Muziekgeschiedenis, übersetzt von Boers, I, 206.

Originale, die denselben zu Grunde liegen, aus denen sie oft sklavisch übersetzt sind. Und zwar der auch auf dem Gebiete der Kultur immer mehr unter französischen Einfluß gelangende Süden ist daran reich. Von hier aus, besonders aus Flandern verbreitete sich die französische Litteratur dieser Zeit [1]).

Und wie war es auch anders möglich? Welcher andere Stand konnte sich vor dem 13. Jahrhundert mit Arbeiten der Bildung und Wissenschaft beschäftigen? Doch gewiß nicht der in beständigen Fehden lebende Edelmann. Vielleicht etwa der aufkommende Kaufmannsstand oder Handwerker in den Städten? Oder der jederzeit nicht durch hohe Bildung hervorragende Bauer? Die einzige Kunst, die der Edelmann hoch in Ehren hielt, war die Kunst der Waffen, höchstens die Befestigungskunst, wie sie für die plumpen Schlösser zur Anwendung kam, darin er sich verschanzte. Giebt er in diesen Schlössern, giebt der Fürst in dem seinigen den Anforderungen der Kunst in etwas Raum, so ist wieder der Einfluß der kirchlichen deutlich zu erkennen, wie aus den vereinzelten Überresten der weltlichen Baukunst jener Tage ersichtlich ist. Erst im 13. Jahrhundert, bei der Verfeinerung der ritterlichen Sitten, sieht man aus dem Ritterstande Dichter und Musiker auftreten, sieht man weltliche Minnesänger von einem Schloß zum andern ziehen. In den Städten aber und bei dem Bauer ist von Kunst und Bildung noch keine Rede, in ersteren wenigstens vor dem Ausgang des 13. Jahrhunderts noch nicht. Hölzerne Häuser und Lehmhütten waren nie die Lieblingsstätten der Musen; der um das tägliche Brot sich quälende Kaufmann und Handwerker, Bürger und Bauer haben für andere Dinge ein Auge, als für die zarten Gefühlsäußerungen der Kunst. Aber mit dem steigenden Wohlstand in Stadt und Land sollte auch dies sich ändern.

Unleugbar steht vom 9. bis zum 14. Jahrhundert die Geistlichkeit als Repräsentant nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der Kunst, der menschlichen Bildung im allgemeinen da.

1) Pirenne I, 365 ff.

Die Klöster sind derzeit die Bergstätten der größten Schätze der menschlichen Gesellschaft, des „Salzes der Erde".

Außer den eigentlichen Mönchen enthalten die Klöster seit dem 12. Jahrhundert öfters eine große Zahl „Konversen", Weltliche, die aber mehr oder weniger das Klosterleben angenommen hatten, die Gelübde des Gehorsams gegen die Klostervorsteher, der Keuschheit und der Angehörigkeit zum Kloster abgelegt hatten und die Mönche von der Last der täglichen Arbeiten befreiten, so daß diese sich ausschließlich ihren religiösen Pflichten widmen konnten. Ihre Zahl betrug in einem und demselben Kloster oft viel mehr als die der eigentlichen Mönche, so daß die Stille des Klosterlebens ernstlich bedroht ward durch diese aus weltlichen Kreisen getretenen und mit weltlichen Gedanken erfüllten Beisassen. Papst Innocenz III. bestimmte deshalb, daß sie nicht mehr als das Doppelte der Zahl der Mönche ausmachen sollten. Diese Bestimmung wurde gleichwohl bald nicht streng mehr gehandhabt, und die Konversen wurden in manchem Kloster Anlaß zum Verfall, ja, zur Auflösung.

Das 12. Jahrhundert sah außerdem die geistlichen Ritterorden entstehen, die bei dem Untergange der christlichen Herrschaft im Osten sich im Westen ansiedelten, hier zahlreiche Kommenden einrichteten und große Besitztümer erwarben. Besonders der Tempelorden weckte dadurch den Neid der weltlichen sowohl als der geistlichen Mächte. Viele niederländische Edelleute traten als Ritter bei diesen Orden, bei den Johannitern, beim Deutschen Orden ein; viele freie Bürger und Bauern schlossen sich ihnen an. Dann kamen die schweigsamen Karthäuser mit ihrer strengen Ordensregel. Im 13. Jahrhundert erhoben sich ferner die Bettelorden, der des St. Franziskus, der des St. Dominikus, die nicht, wie die Karthäuser, außerhalb des wirklichen Lebens standen oder sich soviel als möglich von der Welt absonderten, sondern im Gegenteil wirksam in der menschlichen Gesellschaft selbst auftraten, um Ketzer zu bekehren, die Beichte abzunehmen, das Evangelium zu predigen. Darum ließen sie sich auch nicht an abgelegenen

Orten, in stillen Dörfern, wie andere Orden nieder, sondern suchten die volkreichen Städte auf, die Brennpunkte des geselligen Lebens. Fürstliche Personen, wie Gräfin Margaretha von Flandern begünstigten sie, Bürger wurden durch ihr praktisches Wirken gewonnen, Obrigkeiten riefen sie herbei, die Pastoren in ihren hirtlichen Pflichten zu unterstützen. Fast in jeder Stadt fanden sich ihre Klöster, die bald die bevölkertsten von allen waren.

Zählt man noch die zahlreichen „clerici", Kleriker, hinzu, die bei den ersten Schritten im kirchlichen Leben stehen blieben, nur die Tonsur und das geistliche Gewand angenommen hatten und übrigens, als Lehrer, Küster, Schreiber oder Rechtskundige, besonders in den Städten und an den Höfen stark vertreten waren; die Kanoniker der zahlreichen Kapitel, die sich an den bedeutendsten Stätten niederließen; schließlich die Beguinen und Begharden — so versteht man, daß die Geistlichkeit eine einflußreiche Macht in den Staaten des 13. Jahrhunderts bildete.

Eigentümlich niederländisch — südniederländisch sonderlich — sind die im 12. Jahrhundert aufkommenden Begiunen, die zuerst zu Nivelles in Brabant und an der Maas erscheinen [1]). Es waren weibliche Personen, die, weil sie sich dem strengen Klosterleben nicht unterwerfen und doch aus dem Getümmel der Welt zurückziehen wollten, sich zusammenthaten, das geistliche Kleid anzogen und still in ihren malerischen „Höfchen" von dem Ertrag ihrer Handarbeit, meistens Wollweberei oder Spitzenfabrikation lebten. Unwillig sahen die eigentlichen Klösterlinge diese Laien in ihren Reihen Platz nehmen. Sie haben dieselben manchmal belästigt, der Ketzerei beschuldigt und auf alle Weise ihnen Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Gleichwohl nahmen die Beguinen an Zahl zu —

1) Pirenne I, 402 ff., der besonders auf Paul Fredericqs Studien über Lambert (Bulletin de l'Acad. de Belg., 3me Serie 29, p. 148, 990) fußt. Das Wort Le Bègue (Stammler) hat schwerlich den Namen „Begyn" hergegeben, eher noch die heilige Begga, die zu Nivelles sehr verehrt ward.

erst im Süden: zu Thienen, Tongeren, Löwen, in Flandern, fast überall seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts; seit der Mitte desselben auch im Norden: zu 's Gravesande, Haarlem, Middelburg, Dordrecht, Utrecht, Groningen und anderer Orten [1]).

Von der Zahl der Geistlichen in unseren Landen geben einzelne Angaben uns eine Vorstellung. Zwischen Ylie und Weser betrug die Anzahl der Cistercienser- und Prämonstratenserklöster ungefähr funfzig; die Prämonstratenser allein hatten 1287 etwa 4000 Klosterinsassen dort aufzuweisen, worin wahrscheinlich die Konversen mit inbegriffen sind [2]). In Flandern waren zur selben Zeit [3]) 18 Benediktiner-, 22 Cistercienser-, 6 Prämonstratenserklöster, mehr als 30 Kongregationen regulärer und weltlicher Kanoniker, 13 Beguinenhöfe u. s. w.

Und nicht bloß die Zahl der Klösterlinge war sehr bedeutend, auch ihre Besitzungen nahmen stetig an Umfang zu und mit ihnen ihre Einkünfte. Viele Abteien konnten sich eines fürstlichen Reichtums rühmen; viele Klöster riefen eine Menge „grangiae" ins Dasein, Vorwerke, oder wie diese Anstalten sonst heißen mochten, wo ihre Pächter, ihre „Meier" wohnten, denen sie die Sorge für die Bestellung und die Beweidung ihrer Grundstücke aufgetragen hatten. Die dicken cartularia der Klöster, darin alle diese Besitzungen verzeichnet wurden, geben noch heute Zeugnis von der materiellen Macht der Geistlichkeit. Nicht weniger die umfangreichen Register, die aufgestellt wurden, als der Papst gemäß dem Beschluß des Konzils von 1270 den zehnten Teil aller kirchlichen Einkünfte erhielt zum Behuf eines neuen Kreuzzuges nach dem heiligen Lande [4]). Zwar beklagte man sich fast überall — und zuweilen mit Recht — über unrechtmäßige Besitznahme kirch-

1) Auch an der Ems, in Ostfriesland, hatten sie Niederlassungen, nachweisbar in Jemgum (Houtrouw, Ostfriesland I, 254). (R. d. Ü.)

2) Vgl. meine „Studien over Friesche toestanden in de Middeleeuwen", p. 19.

3) Warnkönig, a. a. O., I, 411 ff.; II, 124 ff.

4) Hs. Reichsarchiv im Haag, für das Bistum Utrecht.

licher Zehnten und Grundstücke seitens Fürsten und Edelleute, zwar lag fast jedes Kloster mit seinen weltlichen Nachbarn über streitige Rechte in Prozeß; aber der fromme Sinn der Laien zeigt sich noch im 13. Jahrhundert stark genug, sie zu ansehnlichen Geschenken an die Kirche zu bewegen. Zu dem allen ist im 13. Jahrhundert schon wiederholentlich die Rede von Verhinderung der Geistlichkeit am Ankauf von Grund und den Renten desselben, wie auch von Beschwerung der Geistlichkeit mit den üblichen Lasten, von denen sie bis dahin noch immer frei gewesen war [1]).

Ein Gegenstand beständiger Mißhelligkeiten waren die Zehnten. Die Geistlichkeit, die sich auf das Mosaische Gesetz berief, welches den Priestern den Zehnten von der Ernte und dem neugeborenen Vieh zusprach, hatte besonders seit der Synode von Macon im Jahre 585 ihre Ansprüche auf den Zehnten nachdrücklich geltend gemacht, und es ist Thatsache, daß mancher König vor und nach Pipin dem Kleinen und später mancher Graf diese Ansprüche anerkannt und bestätigt hatte [2]). So konnte Abt Menco von Wittewierum denn auch ohne Übertreibung behaupten, daß im 13. Jahrhundert „unter allen christlichen Völkern Friesland allein keine Zehnten bezahle", aus welchem Umstand er die großen Überschwemmungen seiner Zeit — eine Strafe Gottes! — erklären zu müssen glaubte [3]). So gehörten im 13. Jahrhundert noch fast alle „novale" Zehnten, Zehnten aus neu angeschnittenem Boden, in Holland dem Bischof von Utrecht [4]), desgleichen in Geldern [5]).

Aber außer kirchlichen hatte es seit den Tagen Roms auch

1) Warnkönig, a. a. O., II, 1, 81 ff. Kosters, Het oude tiendrecht (Leiden 1899).

2) Besonders Karl der Große hat, namentlich in seinen Capitularien de Villis, das Zehntrecht der Kirche geregelt, auch auf den königlichen Domänen, die früher zehntfrei galten.

3) Siehe meine Studien over Friesche toestanden in de Middeleeuwen, l. l. p. 51.

4) Oork. v. Holl. en Zeel. II, No. 431.

5) Sloet, No. 349, 425, 435, 675 sqq. Cf. Kosters, p. 37 vlg.

weltliche Zehnten gegeben, sei es als Rekognition für den Anbruch unbebauter Grundstücke, sei es als Grundsteuer, sei es in Verbindung mit dem Kolonat der späteren Kaiserzeit, als Abgabe an den Grundeigentümer seitens des Anbauers. Auch dieser Brauch hatte ohne Zweifel Einfluß auf die Entwickelung des mittelalterlichen Zehntrechts, wenn freilich dasselbe in Wirklichkeit kirchlichen Ursprungs war.

Nun waren im Lauf der Zeit, seit den Tagen Karl Martels besonders, kirchliche Zehnten der Kirche widerrechtlich genommen, von ihr verkauft oder verschenkt oder zu bestimmten Zwecken angewiesen. So mußte der Ursprung vieler Zehnten, die sich jetzt im Besitz weltlicher Grundeigentümer befanden, unklar geworden sein, und damit war der Anlaß gegeben für manche Verstimmung, manchen Streit, manchen Prozeß, ja, manche Fehde, die im 11. und 12. Jahrhundert, aber auch noch viel später Geistlichkeit und Laien entzweiten, zumal bei der großen Mißgunst, die durch die reichen Erträge der kirchlichen Zehnten bei den Laien geweckt ward.

Es ist freilich noch die Frage, was die Geistlichkeit mächtiger machte, ihre großen Reichtümer oder ihr kirchliches Ansehen.

Unter dem Papst standen die Erzbischöfe und Bischöfe noch immer in gleicher Weise, bald mehr bald weniger von Rom abhängig, an der Spitze der Erzbistümer und Bistümer, die hier seit der Einführung des Christentums errichtet waren. Lange Zeit waren die kleineren Bistümer im Süden mit anderen unter *einem* Haupt vereinigt gewesen: Utrecht vor 1095 mit Cambrai, Doornik vor 1146 mit Noyon, aber im allgemeinen war die hierarchische Ordnung nicht geändert. Mit der Entwickelung der Kirche in diesen Gegenden war gleichwohl den Bischöfen mehr Hilfe nötig geworden. In der Karolingischen Zeit hatte man zu dem Ende Chor- oder Landbischöfe angestellt, aber diese begannen die Macht der eigentlichen Bischöfe zu bedrohen, weshalb seit dem Ende des 9. Jahrhunderts in verschiedenen Bistümern eine stetig zunehmende Zahl von Erzdiakonaten unter Erzdiakonen bestellt war, deren jeder mit der

Sorge für einen bestimmten Distrikt beauftragt war: in Lüttich gab es ihrer schließlich 8, in Cambrai 6, in Utrecht nicht weniger als 11. Zu Erzdiakonen wurden allmählich nur Kanoniker oder Pröpste der großen Kapitel ernannt, später wurden diese Ämter unzertrennlich mit dem einen oder anderen Kapitel vereinigt. Unter diesen Erzdiakonen standen Dekane, die besonders mit dem Abhalten kirchlicher Versammlungen betraut waren, der Synoden, „Senden", wie man sie in der Volkssprache nannte.

Die Entwickelung der Macht der Erzdiakone dem Bischof gegenüber bewog diesen wieder zur Anstellung neuer, von ihm mehr abhängiger Beamten: des Offizials, der in erster Linie mit der bischöflichen Rechtsprechung beauftragt war, seit dem 12. Jahrhundert; des Generalvikars, der im 13. Jahrhundert da und dort vorkommt, des Bischofs Gehilfe bei der Wahrnehmung kirchlicher Interessen; des gemeinen Vikars mit beschränkter Machtvollkommenheit; des Weih- oder Suffraganbischofs, der, wie früher der Chorbischof [1]), Kirchen weihte, bischöfliche Synoden leitete, Priester ordinierte, die Firmung vollzog u. s. w. Derartige Beamte wurden um so mehr nötig, seit der Bischof auch als weltlicher Herr auftrat, neben seiner kirchlichen also auch weltliche Macht auszuüben und diese gegen innere und äußere Angriffe zu verteidigen hatte, besonders im 12. und 13. Jahrhundert.

Diese Vereinigung geistlicher und weltlicher Obliegenheiten trug dem Bischof und mit ihm seinem Bistum öfters große Unannehmlichkeiten ein: die Ernennung eines Bischofs ward öfters Anlaß einer großen Verwirrung in der Diözese auf kirchlichem und weltlichem Gebiet. Der große Streit im Deutschen Reich zwischen Kaiser und Papst im 11. Jahrhundert ward dadurch besonders veranlaßt; der Papst konnte nicht zugeben, daß der Kaiser das Haupt der Kirche in einer Gegend ernannte [2]).

1) Auch diesen Titel findet man immer wieder in Anwendung, schon im 12. Jahrhundert.

2) Siehe oben S. 174.

Die Wahl des Bischofs war ehedem — dem Namen nach wenigstens — ein Recht der ganzen Kirche des Bistums, aber sehr bald waren es allein die hohen Geistlichen, die dieses Recht ausübten, oder auch die Großen aus der Umgegend. Als die landesherrrliche Macht der Karolinger sich zu bilden begann, machte der König seinen Einfluß bei der Wahl geltend, und so darf man wohl sagen, daß noch im 10. und 11. Jahrhundert der weltliche Oberherr hier zu Lande thatsächlich den Bischof ernannte. Und wie es bei den Bischöfen ging, geschah es auch bei den Äbten der reichen Klöster. Selbstredend gab dies Anlaß zu großen Unordnungen: Bistümer und Abteien wurden durch Simonie, für Geld oder unter bestimmten Bedingungen vergeben; unwürdige Personen kamen in den Besitz hoher kirchlicher Würden.

So entstanden große Unannehmlichkeiten zwischen Papst und Kaiser: ersterer drang mit Recht auf eine Wahl den Regeln der Kirche gemäß, seitens der hohen Geistlichkeit und unabhängig von der weltlichen Macht, außerdem auf Handhabung der Erlasse gegen die Simonie und auf den Cölibat. Dazu kam noch, daß bei der Entwickelung der Feudalstaaten die benachbarten Herren und Fürsten großen Einfluß auf die Wahl erlangten und es ihnen wiederholt gelang, ihre Schützlinge oder Familienglieder hoch zu bringen, besonders weil ihre Verwandten ein großes Kontingent zu den tonangebenden Kapiteln stellten. So ward die Wahl eines neuen Bischofs in der Regel das Zeichen zu groben Fuschereien, Bestechung, Handgreiflichkeiten selbst in der Umgebung des Wahlkollegiums. Verschiedene Parteien machten einander den Sieg streitig, doppelte Wahlen kamen zustande und manches Bistum erlebte Zeiten der Verwirrung, sobald ein Bischof verstorben war. Viel war oft noch zu thun, bevor endlich der von der Mehrheit Gewählte die Weihe des Papstes oder die Bestätigung des Kaisers erlangte. Viel Geld mußte ausgegeben, viel Streit ausgefochten, viel Intriguen durchgespielt werden, bevor der neue Kirchenfürst seinen feierlichen Einzug halten konnte. In Utrecht zog er dann in voller Waffenrüstung,

begleitet von seinen Edelleuten zur Stadt ein, hinter ihm her die Verbannten, die, „in der Leine laufend", mit ihm zurückkehrten. Nach empfangener Huldigung seitens der Stadt, vertauschte er das Kriegerkleid mit dem des Geistlichen und wurde von seiner Geistlichkeit nach der Domkirche geführt, um hier aus den Händen der Domdekane die Schlüssel seiner Schlösser und die Siegel in Empfang zu nehmen [1]).

Trotz des Konkordats von Worms vom Jahre 1122, welches die freie Wahl den Kapiteln des Bistums überließ, der die Belehnung mit der weltlichen Macht durch den Kaiser, mit der kirchlichen durch den Papst nachfolgen mußte, blieb die Besetzung der bischöflichen Stühle auch im 13. Jahrhundert noch ein Anlaß endloser Streitigkeiten. Mancher erwählte Bischof hat in Ermangelung der päpstlichen Bestätigung sich mit diesem bloßen Titel begnügen müssen und ist als „Elekt" gestorben. Merkwürdig war der Zustand des Bistums Utrecht unter Otto III., der reichlich acht Jahre lang, ohne Priester zu sein, das Stift als Elekt regierte [2]) und da noch sich mahnen lassen mußte, sich weihen zu lassen! Johann von Nassau zu Utrecht, Heinrich von Geldern zu Lüttich blieben Elekt während ihrer ganzen Regierung und konnten die päpstliche Weihe nicht erlangen. Am Ende des Jahrhunderts sehen wir denn auch, wie der Papst die Bischofswahl, die Wahl dessen doch, der die Kirche in einem gar weiten Gebiet zu regieren hatte, wiederholt den Kapiteln entzieht. Indem er Gebrauch macht von seinen Reservatrechten, besetzt er den bischöflichen Stuhl Utrechts im Interesse der Kirche, ohne die Kapitel zu fragen.. Der verworrene Zustand des kaiserlichen Ansehens in jenen Tagen machte solch Auftreten möglich. Aber auch das päpstliche Ansehen war nicht mehr, was es einst gewesen, und so konnte die neue Maßregel nicht den erwünschten Erfolg haben: der Bischofsstab blieb ein Zankapfel zwischen den benachbarten fürstlichen Familien.

* * *

1) Siehe Moll, II, 1, 236 ff.
2) Brom, Bull. Traj., p. 59.

Wäre die Kirche einig, festgefügt gewesen, keine Macht der Welt hätte ihr Widerstand bieten können, weder im großen noch im kleinen. Aber nun?

Die geistliche Jurisdiktion der bischöflichen und diakonalen Synoden war zur Zeit der späteren Karolinger eine sehr umfassende gewesen: nicht bloß kirchliche Angelegenheiten, Vergehungen gegen „Gottes Gesetz" im weitesten Sinne waren dort verhandelt — und dieses Gesetz umfaßte auch alles, was auf Erbrecht Eherecht u. s. w. Beziehung hatte —, sondern auch zweifellos weltliche Streitsachen wurden öfters geflissentlich vor die wohlunterrichteten geistlichen Richter gebracht, sei es, weil der Geistliche eine besonders geachtete Persönlichkeit war, deren Urteil Eindruck machte, sei es, weil das unsichere Auskunftmittel der Gottesgerichte bei den geistlichen Gerichtshöfen wenig oder gar nicht vorkam. Bei der zunehmenden Verwirrung in der Kirche, dem Sinken des Ansehens der Geistlichkeit, der sich entwickelnden Macht der Landesherren und ihrer wachsenden Fürsorge für ein besseres Gerichtswesen, besonders auch infolge der Erpressungen, deren die rechtsprechende Geistlichkeit sich schuldig machte, wandte die Bevölkerung, ausgenommen die des Stifts selbst, sich im 13. Jahrhundert von den geistlichen Gerichtshöfen ab, versetzte sich gegen ihre Urteilssprüche und kümmerte sich wenig um den kirchlichen Bann, der in der That — vielleicht auch wegen seiner häufigen Anwendung — wenig mehr in Rechnung war, wenn auch der Papst selbst ihn aussprach [1]). Die Münsterschen Gauen in Friesland führten hierüber sogar einen blutigen Krieg gegen ihren Bischof, wie auch die Stellingwerfer gegen den Utrechtschen Prälaten.

Auch die Litteratur des 13. Jahrhunderts giebt uns kein erhebendes Bild von der Geistlichkeit jener Tage. Spottet der ältere Reinhard über die Geistlichen und trifft er mit seiner scharfen Satire den ganzen Stand, Maerlant und andere Autoren lassen es bei Spott und Kämpfen voll heftiger Er-

1) Vgl. S. 285.

bitterung gegen die schändlichen Mißbräuche ihrer Zeit auf kirchlichem Gebiet nicht bewenden [1]).

Ist Maerlant auch keineswegs blind für die Gebrechen des Klosterlebens — Gebrechen, die auch bei allem Verdienst, das die Klosterbewohner sich erwarben, nicht ausbleiben konnten — so wendet er sich doch besonders gegen die „prochiepapen" und die hohen Prälaten. Ernstlich klagt er über den Luxus, worin auch die Klosterherren schwammen, über ihre Parteilichkeit gegenüber den Reichen,

„den riken gheven si sepulture,
Der aermen hebben si ghene cure".

Er klagt über den Krämergeist der Cistercienser, der durch die reichen Erträge der Güter geschürt wird, die sie in den Nachbarorten zu Markte bringen:

„Wie es die nauweren coepman siet
Dan die grawe moenc? in weet, wie".

Er spricht mit unverkennbarer Absicht von früheren Zeiten, da die Mönche waren, was sie sein sollten, und lebten „met ambachte ende met pinen", in Armut ihren Lebensunterhalt verdienend, während sie jetzt statt des Roggen- und Gerstenbrotes und des festtäglichen Weines feines Weizenbrot und tägliche Weinausteilung sich erlauben [2]). Aber seine ganze Schärfe richtet er gegen die Präbendenjäger, die gierig sind auf das Erlangen gut besoldeter kirchlicher Ämter, ohne zu den „hochgestellten und studierten Personen zu gehören, denen die Ehre größerer Vergünstigungen gebührt", wie ein Konzil es nannte [3]), die Geldgierigen,

„Die therte hebben met reinardien
Van binnen bewist ende wel bewaert",

1) Siehe Te Winkel, Maerlants Werken, Zweite Ausgabe, S. 161 bis 220.

2) Diese Änderung bestimmte 1257 betreffs Egmond der Abt Lubbert (Oork. v. Holl. en Zeel. II, No. 26). Siehe auch No. 154. Die reichen Einkünfte der Abtei wurden damals von dreißig Mönchen genossen. (Ibid. No. 27.)

3) Brom, Bull. Traj., p. 56.

die ſchwelgen von „Gods erve, dats kerkelic goet“. Heftig eifert er gegen die Simonie, die Unkeuſchheit, die Rachſucht der Prieſter ſeiner Zeit. Er ſagt davon:

„Ic wane noyt man en sach
Volc so gierech omme bejach“.

Er tadelt die Trunkſucht, die ſie „al besmet“, und beklagt die Schande, die damit der heiligen Kirche angethan wird.

So ließe ſich aus manchem Schreiber eine Blütenleſe zuſammenſtellen von den Übelthaten, die der Geiſtlichkeit nachgeſagt wurden. Und die Thatſachen, die uns bekannt ſind, ſtehen mit den Behauptungen dieſer Schreiber nicht in Widerſpruch.

Merkwürdig iſt in dieſer Hinſicht die Geſchichte der Streitigkeiten zwiſchen dem Abt Emo von Wittewierum und dem Propſt Herderich von Schildwolde, die uns in den Kloſterchroniken von Wittewierum und Mariengaarde in gar hellen Farben geſchildert wird [1]). Herderich war Propſt des blühenden Prämonſtratenſer Nonnenkloſters zu Schildwolde, das inmitten Baumgärten und fruchtbarer Äcker gelegen, von ſeiner Familie geſtiftet, von ihm ſelbſt ausgeſtattet und zu hoher Blüte gebracht war. Begünſtigt vom Biſchof von Münſter, deſſen Offizial er war, machte er ſich allerlei Willkür und Ungerechtigkeit ſchuldig, wozu er, der Repräſentant der biſchöflichen Autorität, leicht Gelegenheit fand: üppiges Leben, Erpreſſungen für kirchliche Bußen, Beſtechlichkeit beim Fällen geiſtlicher Urteilsſprüche, Simonie, Taufen um Geld und ſonſtige ungehörige Dinge wurden ihm vorgeworfen. Außerdem weigerte er ſich, wie es ſich in ſeinem Orden gehörte, ſich einem der benachbarten Äbte unterzuordnen. Über letzteres wurde er beſonders durch das Kapitel von Prémontré 1223 zur Rede geſtellt; drei frieſiſche Äbte wurden mit der Aufgabe beauftragt, ihn zur Vernunft zu bringen; dieſe ſprachen den

1) Wybrands, De abdij Bloemhof, p. 59—74 und 147—152. Bei Huet, Land van Rembrand I, 31, wird die Sache falſch dargeſtellt.

Bann über ihn aus. Nichts half: der hartnäckige Kloster-vorsteher wollte sich nicht beugen und berief sich auf seinen Beschützer, den Bischof, auf den Erzbischof von Köln, auf den Abt von Prémontré, sogar auf den Papst. Die ganze Geistlichkeit Frieslands geriet über diese Sache in Aufregung; Prémontré und Köln, Münster und Utrecht saßen über die Sache Herderichs zu Gericht. Papst Honorius III. sandte einen Legaten, um sie zu erledigen. Alles vergeblich. Heftige Schauspiele spielten sich in Friesland ab. Das Gericht vom Upstalsboom mußte auftreten, um Ruhe und Ordnung zu handhaben, denn die Geistlichen wurden wiederholt untereinander handgemein, die Freunde und Verwandten auf beiden Seiten traten bewaffnet einander entgegen. Das Schildwolder Kloster ward von den, wider den habgierigen Propsten erbitterten Schildwoldern selbst belagert, und Herderich sah sich genötigt, aus seiner starken Klosterfestung zu fliehen, die bald darauf bei einem Volksauflauf größtenteils verbrannt und bis auf die Steine ausgeplündert ward. Erst die Ankunft des Bischofs von Münster 1225 machte vorläufig dem Streit ein Ende: Herderich bekam Schadenersatz für die Verwüstung seiner Besitzungen, die Plünderer zahlten dem Bischof eine schwere Buße und der Propst leistete von einigen seiner Ansprüche Abstand. Aber er gab noch keineswegs der von dem Orden ihm gestellten Forderung nach, obgleich sein Beschützer, der Bischof, bald abgesetzt wurde ... als mitschuldig an dem Morde seines Erzbischofs, Engelberts von Köln! Herderich blieb nun Jahre lang unbehelligt. Emos zweiter Nachfolger, Abt Menco von Wittewierum, sah sich um 1250 vor dieselbe Frage gestellt und mit zwei anderen Äbten aus Friesland von seinem Orden mit der Aufgabe belastet, Herderich zur Botmäßigkeit zu bringen, was nach sehr vieler Mühe und heftigen Verhandlungen endlich gelang, nachdem der Propst einen Versuch, zu Heiligerlee eine neue, völlig freie Klosterordnung zu stiften, hatte aufgeben müssen.

Ein anderes Beispiel der Verderbtheit, selbst unter der hohen Geistlichkeit, bietet die Verdunkelung der von der

Bevölkerung der Utrechtschen Diöceſe dem Elekten Johann von Naſſau aufgebrachten Kreuzzugsgelder. Anderwärts ſehen wir die Frieſen an der Ems ſich erheben gegen den Biſchof von Münſter, der ihnen zu viel abpreßt. Und im Süden ſtand es nicht viel beſſer, ausweislich der Lüttichſchen Streitigkeiten am Ende des 12., der Mißwirtſchaft Heinrichs von Geldern zu Lüttich in der Mitte des 13. Jahrhunderts und ſo mancher anderen Geſchichte, die wir auf den vorhergehenden Seiten verzeichnen mußten.

Und wie war es auch anders möglich? Wer hätte in einer ſo rohen Geſellſchaft, wie die des 12. und 13. Jahrhunderts, von der Geiſtlichkeit verlangen können, daß ihre Glieder eine Ausnahme machten von der allgemeinen Regel? Die Geiſtlichen waren einer Bevölkerung entſproſſen, die ſich kaum dem Geiſt der Verwilderung zu entringen begann, welche ſeit Jahrhunderten in dieſen Gegenden herrſchte. Sie waren die Brüder der rohen Ritter, der wüſten Bauern, der noch wenig behobelten, unruhigen Städter. Es war nicht zu erwarten, daß ſie mit dem geiſtlichen Gewand eine andere, mildere Art annahmen, wenn es ſich auch nicht leugnen läßt, daß ſie den chriſtlichen Geſetzen gemäß, deren Wächter ſie waren, wirklich in unzähligen Fällen verſöhnend, beſchwichtigend, zum Frieden mahnend aufgetreten ſind in den endloſen Wirren jener Zeit.

Darf es ſomit befremden, wenn wir die Ketzerei auch in den Niederlanden im 12. und 13. Jahrhundert üppig aufblühen ſehen?

Der gefährlichſte Ketzer in dieſen Gegenden war wohl Tanchelmus [1]). Wir wiſſen nicht viel mehr von ihm als das Nachſtehende. Um 1110 war der einzige Prieſter, der zu Antwerpen das Evangelium predigte, ein ſchlichter Diener der Kirche. Das Volk dort war eine hirtenloſe Herde und leicht für den genannten Ketzer zu gewinnen, von dem die gleich-

1) Döllinger, Beiträge zur Sektengeſchichte, S. 104ff. Frederiqq, Corpus Doc. Inquisitionis Neorl. I, 22sq. Frederiqq, Gesch. der Inquisitie I, 20.

zeitigen und späteren Berichte uns viel Greuliches und Lächerliches erzählen. Zwar muß man bei diesen Mitteilungen im Auge behalten, daß sie von treuen Söhnen der Kirche gemacht werden, und deshalb den Bericht, daß er wie ein Papst auftrat, in glänzender Kleidung sich zeigte und die gröbste Unsittlichkeit beging, mit Vorsicht aufnehmen, aber aus dem, was uns von seiner Lehre mitgeteilt wird, erhellt deutlich, daß er heftig gegen die Geistlichkeit auftrat, und daß seine Lehre der der überall im Westen verbreiteten Katharer verwandt war, deren Namen das Wort „Ketzer" entlehnt ist; besonders, daß er sich einen begeisterten Anhang zu schaffen wußte, der für ihn durchs Feuer gegangen wäre, ja, dies wiederholt im buchstäblichen Sinne des Wortes that. Seine Anhänger verehrten ihn nach unseren Berichten in solchem Maße, daß sie sogar das Wasser tranken, darin er gebadet hatte! Frauen, sagt man, gaben ihm ihre Ehre preis. Er leugnete die Gegenwart Christi im Sakrament, das er von keinem Wert erachtete, und verwarf den geistlichen Stand. Mit einem Troß von 3000 Bewaffneten umherziehend, trotzte er der weltlichen Macht und fand großen Anhang bei Männern und Weibern in Antwerpen und an der benachbarten Seeküste. Weder die Heere des Herzogs Gottfried mit dem Bart, noch die Predigt des heiligen Norbertus vermochten seinen Anhang zu bezwingen, bis endlich ein Priester ihn in einem Kanalschiff ermordete. Noch ein halbes Jahrhundert später fand man seine Anhänger bis nach Sachsen hinein. Sein Beispiel fand Nachfolge.

Gegen die Kindertaufe, die Ehe, den Eid traten im Laufe des 12. Jahrhunderts im Lüttichschen und anderwärts viele Ketzer auf: die Geistlichkeit von Lüttich bekennt im Jahre 1145, daß fast alle Städte in Nordfrankreich und im Bistum selbst von der Ketzerei befleckt sind. Prediger wie Lambert der Stammler, der, wie spätere, den Webern zu Lüttich die Grundsätze des Evangeliums predigten, das schlechte Leben der Geistlichen und die Umtriebe der Kreuzzügler bekämpfte und gegen die Entweihung der Kirchhöfe durch Spiel und Tanz

seine Stimme erhob, brachten die Gemüter in gewaltige Erregung [1]). In Flandern fand man besonders unter den Webern die Piphili oder Populicani, die in ihren Lehren den alten Manichäern verwandt waren. Flämische „Katharer" wurden 1163 in Köln verbrannt, nachdem sie in einer Scheune in der Nähe der Stadt entdeckt waren; eine schöne Jungfrau aus ihrer Mitte nahm keine Begnadigung an und warf sich freiwillig ins Feuer, um mit den Ihrigen zu sterben. Eine große Ketzerjagd fand 1183 in Flandern und Artois statt; Scheiterhaufen und Feuerproben waren dort an der Tagesordnung, sonderlich durch die große Strenge des flämischen Grafen Philipp vom Elsaß. Zu Trier entdeckte man 1231 eine Sekte, die Übersetzungen der Heiligen Schrift in der Volkssprache besaß und damit in den benachbarten niederländischen Bistümern Anhänger gewann.

Es zeigte sich gleichwohl immer mehr, daß die gewöhnliche, die bischöfliche Inquisition, wie sehr sie manchmal auch durch den weltlichen Arm unterstützt ward, nicht im stande war, die stetig wachsende Ketzerei zu unterdrücken. Hiermit befaßte sich bald der Dominikanerorden, der Orden der „Predigerherren". Überall erhoben sich ihre Klöster, gefördert durch päpstliche Erlasse und die Mitwirkung der Landesherren. Heinrich I. von Brabant, Johann und Margaretha von Flandern besonders unterstützten die Dominikaner energisch. Der Dominikaner Robert, selber früher ein Ketzer, trat in Flandern auf und entzündete hier die Scheiterhaufen; er, der „malleus haereticorum", Ketzerhammer, wie man ihn nannte, ließ u. a. im Mai 1234 zu Douay 10 Ketzer verbrennen. Es zeigt sich aber deutlich, daß die scharfe Verfolgung nicht überall Beifall fand und auch die Geistlichkeit diese päpstlichen Inquisitoren mit mißtrauischen Augen ansah, während das Volk den Verfolgten öfters forthalf oder sie beschützte; wiederholt müssen die kirchlichen Obrigkeiten gegen diesen Widerstand einschreiten. Die ketzerischen Stedinger fanden unter den stamm-

1) Fredericq, Corpus II, 9 ff.

verwandten Friesen lebhafte Sympathie [1]). Die allewege von dem Volk geehrten „Begynen" blieben von der Anschuldigung der Ketzerei nicht frei.

Aber auch unter dieser heftigen Verfolgung erhob die Ketzerei in verschiedenen Gegenden, namentlich in Flandern, noch wie vor ihr Haupt. Papst Gregor IX., der es aussprach [2]), „daß die Ketzerei nötig sei, nicht nur unvermeidlich, sondern auch nützlich sogar", weil die Söhne der Kirche dadurch genötigt wurden, die ketzerischen Lehrbegriffe durch Lehre und Leben zu entkräften, gab dadurch Zeugnis von einem klareren Einblick in die Ursachen der Ketzerei, unter denen die Klagen über das Leben der Geistlichkeit gewiß nicht mit Unrecht eine hervorragende Stelle einnahmen.

Auch aus der zunehmenden Ketzerei erhellt, daß im 12. und 13. Jahrhundert die Geistlichkeit, wie mächtig und reich sie auch sein mochte, den Gipfel ihres Einflusses erreicht hatte, ja, daß derselbe schon im Sinken war. Sowohl Fürsten wie Volk traten immer ungescheuter gegen sie auf, und obwohl die Geistlichkeit ihre Stellung zu behaupten suchte, war sie doch in einen Zustand der Erschlaffung getreten, dem in den beiden folgenden Jahrhunderten ein noch größerer Rückgang folgen sollte.

Bei dem allen bildete die Geistlichkeit im 13. Jahrhundert noch einen Stand, der sich mit jedem anderen messen konnte an Reichtum, Ansehen und Einfluß auf die menschliche Gesellschaft.

Der kindliche Glaube jener Zeiten war noch innig genug, dem ehrwürdigen Priester seinen Einfluß zu sichern, der da zwischen Christus und sündlichen Sterblichen vermittelte; dem frommen Mönch, der sich aus dem Getriebe der Welt zurückzog. Und wenn auch die Ketzerei unerschrocken hervortrat, besonders unter den niederen Klassen der Bevölkerung, wenn auch Schreiber wie Maerlant die Gebrechen der Geistlichkeit beleuchteten, wenn auch die kirchliche Autorität durch den

1) Siehe oben S. 220. Fredericq, Gesch. der Inquisitie I, blz. 35 vlg.

2) Fredericq, Corpus I, 80.

Weltsinn der Geistlichen in bedenklicher Weise untergraben ward — der Zustand war noch nicht arg genug, um den Widerstand gegen die Kirche anders als sporadisch hervortreten zu lassen. Der naive Glaube der Menge, wie die Dialoge des Caesarius von Esterbach, die Chronik Egmonds, die Lebensbeschreibungen der Äbte von Mariengaarde ihn erscheinen lassen; die mystischen Neigungen, die aus Maerlants geistlichen Gedichten reden; der kindliche, in unseren Augen nicht selten unästhetische Wunderglaube der Marienlegenden, der Brandanlegende, der Legende von St. Servaz; so manche Erzählung, die Zeugnis giebt von dem Wiederaufleben der alten germanischen Götterwelt in einer bunten Welt von guten und bösen Teufeln; so mancher Zug, der von inniger Frömmigkeit und tiefer Ehrfurcht vor der Lehre der Kirche zeugt — dies alles beweist, daß der Einfluß der Kirche noch groß genug war, um die Geistlichkeit in Ehren zu halten, wenn nicht als unbestritten ersten Stand der Christenheit, so doch als dem stolzen Adel ebenbürtig und mit diesem eine der beiden Grundsäulen, darauf die menschliche Gesellschaft jener Zeit zu ruhen schien.

7. Kapitel.

Der Adel.

Seit dem Ende des 11. Jahrhunderts spielte der Adel in den deutschen Staaten eine immer größere Rolle, vornehmlich in Lothringen [1]). Er begann sich immer mehr von dem Stand der Freien auszuscheiden, dem er entsprossen war und zu dem er in der ersten Zeit auch noch gerechnet ward. Allmählich begann er, den Namen „nobilis“ für sich allein in Anspruch zu nehmen: der freigeborene Bauer und Städter, die sich nicht dem Kriegsdienst widmeten, verloren diesen Namen, um nur noch den eines „liber“, Freien, zu führen. Damit war der Adel als ein neuer Stand aufgetreten [2]).

Der Adel, der Militärstand im besonderen Sinne, war es vor allem gewesen, der den Grafen bei der Verteidigung der Grafschaften zur Seite stand. Auf seinen Burgen, die auf Befehl oder mit Erlaubnis des Königs oder des Grafen errichtet waren, hatte der Adlige mit den Seinigen sich Vorrechte und Reichtümer zu erfreuen, die meistens durch Krieg erworben waren. Seine Besitzungen in der Umgegend des Kastells mehrten sich fort und fort, sei es durch Schenkungen seitens des Grafen, sei es durch Ankauf, sei es durch Heirat oder Erbschaft. Er nannte sich nach dem Ort seiner Niederlassung. Der Graf schenkte ihm hier nicht bloß Grundstücke,

1) Waitz, Verfassungsgeschichte V, 399.
2) Siehe S. 193.

Jagdgerechtsame und Zehnten zum Lohn für geleistete oder noch zu leistende Dienste, sondern betraute ihn bald auch mit der Regierung der umliegenden Gegend, der Lehnsherrschaft des Distrikts. So ward er dem Grafen gegenüber, was dieser einst dem König gegenüber geworden war: ein Diener, der, eigentlich nur Repräsentant seines Herrn, sich selbst als Herr und die untergebene freie und leibeigene Bevölkerung seines Distrikts als *seine* Diener zu betrachten begann. Der „miles de Wassenare“ ward „dominus“, Herr von Wassenaar, der Schulze von Amstel ward Ritter, später Herr von Amstel, wie der Vogt, später Herr von Egmond und viele andere. Gleichwie der König von seinen Grafen abhängig geworden war, so ward der Graf seinerseits wieder von dem mächtigen Adel abhängig, auf dem seine eigene Macht beruhte.

Im 12. und 13. Jahrhundert besonders hat dieser Stand sich denn auch einen gewaltigen Einfluß zu verschaffen gewußt. Die Adligen waren ja nicht allein die Kriegsleute, die Beamten der Fürsten; sie waren auch die Großgrundbesitzer, die Reichen, denen die Fürsten nach den Augen sehen mußten; sie waren die Angesehenen, die den Ton angaben in der damaligen Gesellschaft; sie waren die „primores“, die „meliores“, die „majores“, die der Fürst gemäß den Beschlüssen von Worms bei der Einführung neuer Gesetze zu Rate ziehen mußte. Der Adel war nun mehr und mehr ministerialer Dienstadel, und unterschied sich dadurch gar sehr von dem früheren, der sein Ansehen besonders von Abkunft und Grundbesitz herleitete [1]).

Mochten noch da und dort Sprossen alter Geschlechter in allen Teilen dieser Gegenden, stolz auf den alten Glanz und den Reichtum ihrer Vorfahren, wenn sie auch als Ritter fochten, es verschmähen, Gunsterweisungen von Herzog oder Graf anzunehmen, die Zahl dieser trotzigen Herren, die nur vom König abhängig sein wollten, nahm stetig ab. Fortwährend sieht man, bald den einen, bald den andern der

1) Waitz, a. a. O. S. 403. Siehe oben S. 103 und 193.

gräflichen Gefolgschaft sich anschließen, um die Vorzüge zu genießen, die der Landesherr zu verschenken hatte. Was wir in der Grafschaft Geldern im 13. Jahrhundert beobachteten — daß zahlreiche Herren dem Grafen ihre Allodien verkauften, um sie als Lehn wiederzuempfangen [1]) — geschieht fast überall in dieser Zeit.

So wurden die Häuser des Adels die Mittelpunkte nicht nur des Großgrundbesitzes, sondern auch der Regierung des umliegenden Landes. Die starken Mauern und Gräben dieser Festungen machten sie furchtbar für die Umgegend, aber auf der anderen Seite auch furchtbar für den Landesherrn selbst, der nicht mehr im stande war, den Trotz seiner Edelleute zu brechen. In einigen Gegenden, in unseren Distrikten besonders zwischen Rhein und Maas, begannen die Burgen der Edelleute, stark durch ihre Lage auf hohen Hügeln oder von Flüssen umringt, Raubnester zu werden, von denen aus der reisende Kaufmann ausgeplündert, dem Fürsten getrotzt ward.

Es ist wahr, daß man in den eigentlichen niederländischen Gegenden von solchen Räubereien wenig vernimmt, aber daß der Adel auch hier sich in einer Weise zu entwickeln beginnt, die den Grafen bedenklich erscheinen mußte, zeigt sich aus allerlei Vorfällen. War es nicht in Holland bei dem Streit zwischen Ada und Wilhelm I. der Adel, welcher den letzteren zu Hilfe rief gegen die Herrschaft des Fremden, Ludwig von Loon? War nicht der zeeländische Adel ein mächtiger Faktor in dem Streit zwischen Flandern und Holland über Zeeland, der nach dem Maße seiner Parteinahme für die eine oder andere Grafschaft günstig ausfiel? Hatte nicht der Utrechtsche Adel — die Herren von Amstel und Woerden an erster Stelle — in der Mitte des 13. Jahrhunderts dem Bischof große Schwierigkeiten bereitet? Waren im Drenteschen nicht die Herren von Coevorden die großen Gegner des Bischofs gewesen und hatten sich hier der bischöflichen Macht empfind-

1) Siehe S. 294.

lich fühlbar gemacht? Spielten in Brabant die mächtigen Edelleute um 1260 nicht eine bedeutende Rolle?

Eigentümlicher Art war die Stellung des Adels in dem abgelegenen Friesland, besonders in den Landstrichen zwischen Weser und Lauwers, wo die gräfliche Macht schon im 11. Jahrhundert so gut wie gänzlich verschwunden war und das Feudalsystem sich deswegen nicht in gewöhnlicher Weise hatte entwickeln können. Hier verdankte der Adel seinen Rang noch weniger dem ausschließlichen Kriegsmannsdienst, als vielmehr dem Großgrundbesitz. Die großen Grundbesitzer, die auf den zahlreichen, mehr oder weniger befestigten „Stinsen" saßen, drängten die kleineren freien Grundeigentümer in den Hintergrund und nahmen in ihrer Umgebung eine führende Stellung ein. Sie machten die übrigen Freien sich unterthan und regierten das Land nach ihren eigenen Interessen, indem sie sich untereinander befehdeten oder untereinander verbündeten nach freiem Wunsch und Willen. Fast jedes Dorf hatte seine adlige Familie oder Familien, die hier in Gerichtsbarkeit und Verwaltung, sogar in kirchlichen Angelegenheiten ihren Willen geltend machten und deren Repräsentanten im Verein mit den übrigen Edelleuten des Gaues diesen selbst beherrschten. In kleinerem Maßstabe hatten dieselben Zustände sich auch in Friesland zwischen Flie und Lauwers entwickelt. Auch hier war der grundbesitzende Adel mächtig, obgleich er hier weniger den Herrn spielte, vielleicht weil die gräfliche Autorität sich hier noch hin und wieder geltend zu machen gewußt hatte [1]).

Wüst waren diese friesischen Adelsleute in hohem Maße. Die Klosterchroniken des Landes sind reich an Geschichten, in denen ihre wilde Raufluft zu Tage tritt. Unter den Augen des Friedenstifters, Magister Olivier von Köln, selbst spaltet Tithard seinem Feinde Elte, Häuptling von Middelstum, einem wegen seines abgelegten Kreuzgelübdes wohl noch ge-

1) Siehe S. 259 und 324. Vgl. aber die zu abweichenden Resultaten gelangenden Studien von Heck, Die altfriesische Gerichtsverfassung, über diesen Gegenstand. Siehe oben S. 104.

seiten Mann, heimtückisch das Haupt und läßt ihm durch seine Begleiter Arme und Beine zerstückeln [1]). Immer wieder hören wir von blutigen Schlägereien, von verwüsteten Ländern, von geraubtem Eigentum, geplünderten Schlössern, verbrannten Kirchen. Nichts berechtigt zu der Annahme, daß es in Gegenden wie Drente und Twente, wo die bischöfliche Autorität gering war, in der ungastlichen Veluwe, den wilden Ardennen weniger roh herging; kurz überall, wo kein kräftiger Landesherr seine Edelleute in Zaum hielt.

Im 12. und noch im 13. Jahrhundert war der Adel in den Niederlanden der einflußreichste Stand. Besonders in den südlichen Provinzen, Brabant und Hennegau an erster Stelle (die nördlichen standen noch immer an Bildung zurück), war er sehr mächtig unter dem Einfluß des benachbarten Nordfrankreich, wo das Ritterwesen sich am stärksten entwickelt hatte. Um 1150 und noch viel später waren diese Gegenden auf dem Gebiet ritterlicher Sitte ein Muster für die mehr landeinwärts gelegenen Teile des Deutschen Reichs. Hier waren Gottfried von Bouillon und die Seinen daheim, die ersten Kreuzfahrer, deren Vorgang überall Nachfolge weckte. Hier — im Limburgschen — lebte Heinrich von Veldeke, „der wise man, der rechter rime alrerst began", der „impete daz erste ris in tiutescher zungen"; er übersetzte, wie er nach Thüringen kam, am Hofe des kunstliebenden Landgrafen den französischen Roman d'Enéas, dem viele andere Romane folgten. Hier an den flandernschen, hennegauschen, brabantschen Höfen, wo der französische Einfluß so bedeutend war, blühte glänzend die französische Romanlitteratur, welche von den Deutschen auf ihren Boden verpflanzt ward. Bereits im 13. Jahrhundert hören wir von fahrenden Sängern, denen auf den Schlössern des Adels begeistert zugejauchzt ward; von Herren wie Albrecht von Voorne, die sich Gedichte widmen lassen. Die ganze romantische Litteratur jenes Jahrhunderts zeugt von dem Sinn für solche

1) Emo, p. 89.

Balladen, der bei der Ritterschaft sich vorfand. Hier und in Nordfrankreich war der Sitz der „hovescheit“, der ritterlichen Art im besonderen Sinne, von den Sängern himmelhoch gepriesen. Hier und in Nordfrankreich fanden jene glänzenden Turniere statt, wo die Ritter aller Lande sich maßen in der edlen Fechtkunst, der Hauptbeschäftigung ihres Standes.

Wer aus ritterlichem Geschlechte war, begann seinen Lauf mit einer Erziehung, die den Anforderungen entsprach, welche an seinen Stand gestellt wurden. Leibesübung, sonderlich auf der Jagd, war samt der Übung im Hantieren mit Speer und Schild, mit Schwert und Zügel die Hauptsache bei der Ausbildung des jugendlichen Ritterssohnes. Lesen und Schreiben wurden ihm in der ältesten Zeit kaum gelehrt; im 13. Jahrhundert wurde, besonders an fürstlichen Höfen, diesem Lehrstoff mehr Platz eingeräumt, wie u. a. aus den zahlreichen Berichten über Fürsten erhellt, die selbst Lieder dichteten. Die Bewirtschaftung der Güter wurde untergeordneten Beamten überlassen; der Ackerbau erschien selbst dem einfachen, weniger militärischen friesischen Adel zu gering für einen Edelmann.

In früher Jugend, um das zwölfte Jahr, trat der junge Adlige als Page in den Dienst eines Ritters, lernte dienend die ritterlichen Sitten aus der Nähe kennen, übte sich in der höfischen Kunst des Umgangs mit Frauen und nahm bald teil an den Gefechten seines Herrn. Sein Name war „Knappe“, „jonchere“, und als solcher diente er dem Ritter, der ihn bei sich hatte, in allen ritterlichen Dienstleistungen. Hatte er genug gelernt, dann stand ihm die Gelegenheit offen, sich durch die eine oder andere mutige That des „Ritterschlags“ seitens eines Standesgenossen würdig zu machen. Von nun an war er völlig in den Ritterstand, den „ordo equester“ aufgenommen und hatte die Pflicht, Frauen und Bedrängte zu beschützen.

Merkwürdig ist die Schilderung [1]), wie König Wilhelm von Holland am 3. Oktober 1247 zu Köln den Ritterschlag empfing.

„Nachdem in der (Kölnischen) Domkirche alles vorbereitet

1) Beka, p. 77.

war, ward genannter Knappe Wilhelm nach feierlicher Messe vom König von Böhmen vor den Kardinal geführt mit folgenden Worten: ‚Euer Hochwürden, gnädiger Vater, stellen wir diesen auserlesenen Knappen vor mit der ehrfurchtsvollen Bitte, Eure Väterliche Güte wolle sein Gelübde entgegennehmen, damit er würdiglich in unsere ritterliche Gemeinschaft aufgenommen werden möge'. Der Herr Kardinal, im vollen Ornat, sprach zu dem Knappen, anknüpfend an die Bedeutung des Wortes Ritter: ‚Ein jeglicher, der Ritter heißen will, muß standhaft, edel, freigebig, unbefleckt und stark sein: standhaft in Widerwärtigkeit, edel von Geburt, freigebig in Ehre, unbefleckt in höfischem Umgang, stark in mannhafter Tüchtigkeit; aber ehe du dein Gelübde ablegst, sollst du zuvor mit reiflicher Überlegung anhören, welche Pflichten die Ordensregel (der Ritterschaft) mit sich bringt. Dies nun die Ordensregel des Ritterstandes. Fürs erste mit frommer Andacht täglich die Messe hören; für den katholischen Glauben mutig dein Leben in die Schanze schlagen; die Heilige Kirche und ihre Diener von Drängern befreien; Witwen, Kinder und Waisen in Not beschützen; unrechtmäßige Kriege meiden; ungerechten Lohn zurückweisen; für die Befreiung jedes Unschuldigen einen Zweikampf aufnehmen; Waffenspiele nicht anders besuchen, als zur Waffenübung; dem Römischen Kaiser oder seinem Stellvertreter ehrfurchtsvoll in weltlichen Dingen gehorchen; dem Staat unangefochten seine Macht belassen; die Lehnsgüter des König- und des Kaiserreichs nicht veräußern; unbefleckt vor Gott und Menschen leben. Wenn du diese Gesetze der ritterlichen Ordensregel eifrig beachtest und fleißig befolgst, so gut du kannst und weißt, so vernimm denn, daß du in diesem Leben die zeitliche Ehre und nach diesem Leben die ewige Ruhe im Himmel verdienst'. Nach diesen Worten legte der Herr Kardinal die gefalteten Hände des Knappen in ein Meßbuch auf das Evangelium, das soeben gelesen war, und sprach: ‚Willst du denn die Ritterschaft im Namen des Herrn frömmlich antreten und der dir von Wort zu Wort erklärten Regel nach bestem Vermögen nachleben?'"

„Hierauf erwiderte der Knappe: ‚Das will ich‘. Der Herr Kardinal überreichte nun dem genannten Knappen folgendes Gelübde, welches derselbe vor aller Ohren also vorlas: ‚Ich, Wilhelm, Haupt der holländischen Ritterschaft, freier Lehnsmann des heiligen Reiches, schwöre in Gegenwart meines Herrn Petrus, Kardinaldiakon von St. Georg ad Velum aureum und Legat des päpstlichen Stuhles, auf dies Evangelium, das ich mit der Hand berühre, die Ordensregel des Ritterstandes in Obacht zu nehmen‘. Der Kardinal antwortete: ‚Dieses fromme Gelübde sei die wahre Erlösung von deinen Sünden. Amen‘. Hierauf versetzte der König von Böhmen einen lauten Schlag auf den Hals des Knappen mit den Worten: ‚Zur Ehre des allmächtigen Gottes verordne ich dich zum Ritter und nehme dich unter Segenswunsch auf in unsere Gemeinschaft. Denke daran, daß der Erlöser der Welt vor dem Hohepriester Hannas für dich geschlagen und verspottet ward, vor dem König Herodes mit dem weißen Kleide bekleidet und verlacht ward, vor dem ganzen Volke blutig und bloß am Kreuze hing. Ich rate dir, seiner Schmach zu gedenken; ich gebiete dir, sein Kreuz auf dich zu nehmen; auch vermahne ich dich, seinen Tod zu rächen.‘ Nachdem solches alles feierlich geschehen, eröffnete der junge Knappe nach einer Messe unter Hörnerklang, Glockengeläute und Paukenschlag einen dreimaligen Waffengang mit dem Sohne des Königs von Böhmen und darauf, mit dem blanken Schwerte kämpfend, beschloß er seine Knappenschaft, feierte mit großem Pomp ein dreitägiges Fest und zeigte seinen Großmut in reichen Geschenken an alle Großen.“

* * *

Selbstredend wurde nicht jeder Ritterschlag so festlich erteilt, aber das ritterliche Gelübde und der Ritterschlag selbst bildeten einen unentbehrlichen Bestandteil jeder Erhebung in den Ritterstand. Gewöhnlich wurde dem jungen Ritter von einem seiner Standesgenossen das Schwert umgegürtet und dann die Sporen ihm an den Füßen befestigt.

Ob er die ihm auferlegten Pflichten gewissenhaft erfüllte, war, sonderlich in späterer Zeit, eine andere Frage.

Die Beschützung der Religion wurde besonders durch das Vollbringen eines Kreuzzuges ausgeübt. Aber im 13. Jahrhundert hatten die eigentlichen Kreuzzüge ihre größte Anziehungskraft für den Adel schon verloren. Mochte es einem Ludwig IX. noch einmal gelingen, eine Anzahl Ritter nach dem Orient zu führen, die meisten dachten darüber wie Joinville, der es rundweg ausspricht, daß von Begeisterung für solchen beschwerlichen Zug wenig mehr die Rede sei. Die Kreuzfahrten gegen die Albigenser, die Ketzer des südlichen Frankreich, und gegen die Stedinger, an der Weser, zeigen deutlich, daß an religiösen Eifer bei diesen Zügen weniger sich denken läßt, als an Lust zu Abenteuern und Hoffnung auf Beute.

So ward es mehr und mehr der Fall. Lust an Abenteuern, Sitte — wir sahen es früher schon — waren die Haupttriebfedern, welche die Ritter des 14. Jahrhunderts zu Zügen nach dem heiligen Lande und gegen die Preußen, Litauer und Mauren führten, und die schon im 13. Jahrhundert zu dergleichen Unternehmungen vornehmlich bewogen. Mancher Ritter ließ sich mit der Kirche nicht ein, ehe er auf dem Sterbebette lag und „more christiani militis", als ein christlicher Ritter, das geistliche Gewand anthat, um in ihm zu sterben.

Der Frauendienst bestand besonders in dem Beachten des „höfischen Umgangs". Wer aber die Litteratur des Mittelalters mehr oder weniger kennt, weiß auch, wie bald die Ehrfurcht vor der Frau, die dem Ritter als Hauptpflicht eingeschärft wurde, in „Minnespiel" ausartete und ausarten mußte. Die „Liebe" der Minnelieder ist schon im Anfang des 13. Jahrhunderts eine Modesache und führt zu den unsinnigsten Überschwänglichkeiten; die „hovescheit" kleidet sich in Formen, die von großem sittlichen Verderben zeugen. Hört die Klagen von Veldeke und Maerlant über den Untergang der Liebe, zugleich mit dem der Sittsamkeit! Mochte freilich

der keusche Herzog Johann I. von Brabant als „der Eren Vater“ eine hohe Stelle unter seinen Zeitgenossen einnehmen, so gehörte er doch augenscheinlich zu den großen Ausnahmen in dieser Hinsicht. Lest, wie der gleichgesinnte Ferguut in dem Roman gleichen Namens aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts verspottet wird, weil er die Gelegenheit verschmäht, welche die schöne Galiene ihm bietet, da sie in der Nacht an dem Bett des Ritters erscheint, der in seiner Unbekanntschaft mit der „ritterlichen“ Sitte sie unberührt abziehen läßt. Aber, wozu mehr? Ist es nicht augenscheinlich, daß die gestempelte Zügellosigkeit — denn so darf man das Minnespiel der Ritterromane wohl nennen — in jenen Tagen, in solcher rohen Gesellschaft zu den gröbsten Mißbräuchen führen mußte?

Und die Hilfe der Bedrängten! Ein schöner Gedanke, aber schwer auszuführen in solcher Zeit. Das Raubrittertum, das im 13. und 14. Jahrhundert besonders in Blüte stand, ist die beste Illustration der Weise, wie die Ritter diese Pflicht erfaßten.

Nein, die Ritter jener Tage waren nicht in erster Linie „Christensoldaten“, sondern Turnierhelden. Sehen wir uns diese Turniere näher an.

Waffenspiele waren bei den alten Germanen von alters her im Schwange, aber schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts sieht man in Frankreich eigentliche Turniere aufkommen, von denen uns in Hennegau und Brabant im Ausgang des 12. Jahrhunderts zahlreiche Beispiele begegnen. Diese Kampfesart war mehr als Spiel, sie war lebensgefährlich, wie aus manchem Bericht erhellt, auch von niederländischen Fürsten, die bei solchen Kämpfen das Leben verloren. Von den Grafen von Holland nennen wir hier Floris IV.; auch dessen Bruder Wilhelm und dessen Sohn Floris fanden auf gleiche Weise den Tod; Herzog Johann I. von Brabant, Wilhelm von Dampierre starben an den Folgen eines Turniers. Die Kirche suchte denn auch diese gefährlichen Zweikämpfe zu verhindern, indem sie mit schweren kirchlichen Strafen drohte, z. B., daß die so Gefallenen nicht in geweihter Erde ruhen

durften; aber wenn auch unter Mitwirkung Heinrichs II. von England und anderer Fürsten solche Maßregeln vorübergehend ihren Zweck erreichten, auf die Dauer war die Anziehungskraft und — es muß anerkannt werden — auch der praktische Nutzen dieser Waffenübungen zu groß. Richard Löwenherz erlaubte sie wieder; in Deutschland und Frankreich kehrte man sich in dieser Hinsicht wenig an die Beschlüsse von Päpsten und Konzilen [1]). Mit hunderten, ja, mit tausenden Rittern und Soldaten kamen die Grafen und Herzöge zu den großen Turnieren des 12., 13. und 14. Jahrhunderts, um da gegeneinander zu „jostieren" mit der stumpfen, aber doch zuweilen tötlich treffenden Lanze.

Dann strömte das Volk aus den nahegelegenen Örtern zusammen, die Edelfrauen jauchzten den Rittern zu, Staubwolken umgaben die Kämpfer [2]), Schilde krachten, Lanzen splitterten gegen die glänzenden Harnische, laute Waffenrufe erschollen inmitten des Kampfgetümmels, das die Streitlust weckte, noch mehr entfacht durch den Jubel der zuschauenden Menge. Es geschah zuweilen, daß Ritter ganze Landstriche durchzogen, zu „jostieren" mit jedem, der sich mit ihnen messen wollte, und sich auf diese Weise großen Ruhm erwarben oder — eines elenden, nutzlosen Todes starben.

Manche Schilderung von Turnieren ist in den französischen Romanen, die für die Niederländer des 13. Jahrhunderts übersetzt wurden, auf uns gekommen. Eine aus dem Ferguut möge hier Platz finden [3]).

Galiene, die schöne Jungfrau, will in den Ehestand treten. König Arthur, an dessen Hof zu Cardoel sie weilt, beschließt zu senden

„Knechten, yraude in allen lande
ende doen enen tornoy crayeren",

1) Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger II, 90 ff. (erste Ausg.).

2) In einem Turnier bei Neuß kamen, wie man sagt, einst hundert Ritter um durch Erstickung in dem aufgewirbelten Staub.

3) Ed. Verwys, vs. 5046 vlg.

wie der stehende Terminus lautet, „buten Cardoel op dat sant“. Der Ritter, der in diesem Turnier Arthurs Ritter besiegt, soll Galiene haben. Arthur „dede maken brieve ende deetse in alle landen dragen: alle, die ere wilden bejagen, datsi tien tournoye quamen“. Von allen Seiten eilten die Ritter herbei. Über alle strahlt die Tafelrunde hervor, und als an dem bestimmten Tage, nachdem üblicherweise die für ein Turnier bräuchliche Messe gelesen war, König Arthur seine Standarte „te velde dragen“ läßt, sind die Schranken um den Kampfplatz, den „sant“, herum gefüllt mit den schönsten Weibern des Landes; viele bleiben auf den hohen Wagen, um noch besser sehen zu können. Der Herold des Königs ruft laut aus, daß es Zeit ist; andere Herolde verkündigen — „crayeren“ — die Ankunft der vornehmen Ritter, die zum Kampfe aufziehen, um gegen Arthurs Tafelrunde zu streiten. Eins der Mitglieder dieses Kreises, Ritter Keye, will „die ierste joste“ haben und greift nach der Lanze; stolz auf den Löwen in seinem Wappen, reitet er vor zum Zeichen der Herausforderung. Ferguut, noch zeitig eingetroffen, wagt den ersten Gang. Sie reiten aufeinander los, Keyes Lanze prallt gegen Ferguuts Schild, aber dieser wirft ihn aus dem Sattel und nach ihm noch manchen anderen. Er, der unbekannte „ridder metten witten scilt, die de resinne ende tserpent hilt“, zieht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und gewinnt an diesem Tage den Preis. Am Abend aber, als zu Hofe gefeiert wird, fehlt der Sieger, und man sucht ihn vergeblich unter den Festgenossen von „rinc“ zu „rinc“.

Am folgenden Tage zog wieder mancher Ritter „scilt om den hals, cousen gebonden“ zu Felde. Nun trat der edle Perchevale gegen Ferguut auf. Sie gaben ihren Pferden die Sporen, hielten die Lanzen wagerecht unter dem rechten Arm und flogen einander entgegen. Zwar durchbohrte Perchevales Lanze seines Gegners ledernen Koller und Harnisch, aber der weiße Ritter sitzt fest auf seinem Pferd und trifft Perchevale „in die lumiere“, in die Helmöffnung vor dem Auge. Auch

Perchevale fiel und nach ihm manch anderer. Wieder ward es Abend. Wieder fehlte Ferguut auf dem Fest am Hofe.

So ging es tagelang, bis am zwölften Tage Gawein, der berühmte Neffe des Königs, in die Schranken trat. Aber gegen ihn wollte Ferguut nicht kämpfen: er bot, als wie im Kampfe besiegt, ihm sein Pferd an, schnallte seinen Helm ab und ließ sich vor König Arthur führen, der nun

„hiet opwinden die banieren
ende seide, men soude nemmer tornieren."

Ferguut galt als Sieger, erhielt den Preis

„Ende hadde Galienen die scone
Met groter bliscap al syn leven."

Diese und ähnliche Lieder geben von dem Ritterwesen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts ein viel zu ideal gefärbtes Bild. Nicht allein muß man im Auge behalten, daß die niederländische Bearbeitung in der Regel wenig mehr ist als eine Übersetzung des französischen Originals, welches vielleicht ein halbes Jahrhundert früher verfaßt ward, sondern auch, daß die Dichter nicht zeigen wollten, wie die Ritter zu ihrer eigenen Zeit sich geberdeten, sondern wie sie sich zu geberden hatten dem ritterlichen Herkommen gemäß.

Die Wirklichkeit entsprach in der That, was den Charakter des Ritterlebens betrifft — Schilderungen, wie die oben gegebene, werden wohl ziemlich der Wahrheit entsprechend gewesen sein — bei weitem den schön gezeichneten Idealen der Dichter nicht. Der fahrende Ritter, da und dort gleichsam mit einem poetischen Duft umhüllt, war in Wirklichkeit wenig anders als ein Strauchräuber; das Verhältnis zwischen Ritter und Dame kennzeichnete sich in der Regel wenig durch die dichterische Naivität, von der uns der Ferguut redet; die edle Turnierkunst diente oft, um niedrigere Leidenschaften als den ritterlichen Mut zu befriedigen.

Diese und ähnliche Mißbräuche deuten auf den raschen Niedergang des Ritterwesens.

Aber mochte auch dieser Niedergang da sein — daß die Ritter im 13. Jahrhundert einen einflußreichen Stand bildeten,

läßt sich nicht verkennen. Seine Glieder waren durch ganz Europa hin, bis in den fernen Osten, durch Bande vereinigt, die gleichartige Erziehung, gleichen Rang in der menschlichen Gesellschaft, gleichartige Lebensweise, gleichartige Anschauungen möglich machten.

Wie sie nun im allgemeinen, durch die ganze Christenheit hin, sich als einen Stand fühlten, so begannen sie auch in den kleinen Staaten, wo sie lebten, sich als einen Körper zu fühlen und zu geberden und, wo es not that, für ihre gemeinschaftlichen Interessen einzutreten, hier kräftiger, dort weniger kräftig. Es gehörte von jeher zu den allgemein anerkannten Rechten der Ministerialen eines Fürsten, ausschließlich an den Fehden des Fürsten teilzunehmen, welche von ihm selbst als rechtmäßig erkannt waren. Zusammen mit den Vasallen treten die Ministerialen als Ratgeber des Fürsten in wichtigen Verwaltungssachen auf. Zur Erfüllung dieser Pflichten waren gemeinsame Zusammenkünfte nötig, die ihren wechselseitigen Zusammenhang förderten. Neben der Geistlichkeit spielen sie seitdem in allen niederländischen Staaten eine ansehnliche Rolle [1]).

Aber fast gleichzeitig mit dem Emporstreben dieses Standes zeigt sich auch schon der Widerstand gegen die Entwickelung der Ritterschaft als einer Macht im Staate. Dieser Widerstand geht zunächst von dem Fürsten aus, der in dem Emporkommen des Ritterstandes erklärlicher Weise eine Gefahr für seine eigene Herrschaft erblickt: Floris V. von Holland ist in seinem Kampf gegen die Amstels und Woerdens, gegen die Borselens und Renesses auch in dieser Hinsicht typisch für seine Zeit. Schon 1159, als die Utrechtsche Ritterschaft sich gegen Bischof Gottfried erhob, „um sein Recht zu handhaben“ [2]), ward sie, mit Hilfe Gelderns, gewaltsam niedergeworfen.

Auf der anderen Seite treten auch die unterdrückten Bauern gegen ihre verhaßten Unterdrücker auf. Der Bauernaufstand

1) v. Below, Die landst. Verfassung von Jülich und Berg I, 60.
2) Ann. Egm. p. 56.

in Holland und Utrecht während der Minderjährigkeit Floris' V., wovon uns leider nur spärliche Nachrichten übrig geblieben sind, vernichtete zahlreiche Ritterburgen [1]). Das „freie Volk der Kennemers", mit den Friesen verbündet, wollte die ganze Utrechtsche Diözese zu einer Art Bauernstaat machen, einer „vulgaris communitas", wie Beka sagt. Die Aufständischen schlossen den Kennemer Adel in Haarlem ein und warfen sich darauf auf das Stift, wo Utrecht ihnen die Thore öffnete. Erst dem Grafen von Geldern konnte es mit Hilfe einer Anzahl holländischer und Utrechtscher Ritter gelingen, den Aufstand zu dämpfen.

Dieselben Ursachen hatten schon mehr als ein Jahrhundert vorher, im Jahre 1132, die Kennemer Bauern in Bewegung gebracht, „die über schwere Bedrückung klagten", sagt der Chronist, „und von eiteler Hoffnung auf Freiheit befangen, sich mit den Friesen verbündeten, um ein Volk zu werden unter einem Anführer", dem rebellischen Grafensohn Floris dem Schwarzen [2]); damals hatte Graf Dietrich VI. sie ohne viel Mühe bezwungen. Auch im Kampfe zwischen Grafen Wilhelm I. und Ludwig von Loon in Holland läßt sich ein Streitelement zwischen Rittern und „populares", dem Landvolk, deutlich erkennen: der holländische Grafensohn stützt sich besonders auf das Landvolk, das ihm zugethan ist, gegenüber den ritterlichen Truppen des Lüttichschen Grafen [3]).

Aber wenn auch die Ritter jetzt noch über die Bauern triumphierten, bald erhob sich eine neue Macht, deren rasches Wachstum die Ritterschaft überflügeln sollte. Das 12. und 13. Jahrhundert, die den Ritterstand noch in Blüte sehen, sind auch die Jahrhunderte, in denen sich die Bürgerschaften erheben — die stärksten Feinde des Ritterwesens.

1) Beka, p. 92.
2) Siehe S. 264.
3) Ann. Egm. p. 91.

8. Kapitel.

Die Bevölkerung des platten Landes.

Längst schon war die Zeit dahin, wo der Boden der Niederlande mit dichten Wäldern fast gänzlich bedeckt war. Die Spuren, wir von einem solchen Zustand vorfinden, weisen auf einen die Zeitraum, der vielleicht schon viele Tausende von Jahren hinter uns liegt: es sind die zahllosen schweren Baumstämme, die besonders im Moor gefunden werden, tief unter dem Wasserspiegel der letzten Jahrhunderte; die Waldriesen, welche einst vom Nordwestwind wie Rohrhalme geknickt, noch Zeugnis ablegen von der Wut, womit einstens die Elemente in diesem Teil von Europa unbeschränkt herrschten — lange bevor Kelten und Germanen hier sich zeigten. Schon aus der vorrömischen Zeit finden wir Anzeichen, daß ein bedeutender Teil des Bodens aus Weide- und Ackerland bestanden haben muß: was die römischen Schriftsteller berichten von dem friesischen Viehstand, von der Industrie und dem Ackerbau der Nervier und Morinen, von der Art und dem Lande der Bataver, spricht alles von einem Zustand, worin von alle Kultur beherrschenden Urwäldern „ohne Gnade" keine Rede sein kann, wenn freilich ausgedehnte Gehölze auch damals noch augenscheinlich einen ansehnlichen Teil des Bodens bedeckten. Civilis' berühmte Rede, die Kriegszüge Cäsars im Süden der späteren Niederlande erzählen davon.

Auch die Berichte in den Lebensbeschreibungen der christlichen Sendboten bezeugen, daß verschiedene Distrikte in diesen Gegenden sich bereits einer recht hohen Kultur erfreuen durften.

Im südlichen Brabant und in Flandern, in der Betuwe und in Twente, im holländischen Dünenstrich und auf Walcheren, in den friesischen Marschlanden und um Utrecht her, in der Umgegend von Mastricht und Lüttich muß man schon eine ziemlich zahlreiche ackerbauende und Viehzucht treibende Bevölkerung annehmen, ohne gleichwohl anderseits zu übersehen, daß Waldungen und Moore noch überall sich vorfinden. Zahllos sind die niederländischen Ortschaften, in Süd und Nord, die ihren Namen der Urbarmachung von Wald und Sumpf entlehnen. Die Endungen der Ortsnamen auf loo und bosch, auf hout und woud, auf moer und poel, die Zusammensetzungen mit diesen und ähnlichen Namen, sind klare Beweise dafür. Es fragt sich aber: wann haben diese Urbarmachungen stattgefunden? wer hat sie hauptsächlich zu wege gebracht?

Es liegt nahe, bei der Beantwortung dieser Fragen auf die Ansiedelung neuer Stämme in diesen Gegenden in den letzten Jahrhunderten der römischen Herrschaft hinzuweisen, auf die kräftige Entwickelung in der Zeit Karls des Großen, sodann auf die ungünstigen Verhältnisse für neue Urbarmachungen im 9. Jahrhundert, zur Zeit der Einfälle der Normannen, ferner auf das Wiederaufleben von Ordnung und Regel im 11. und in den späteren Jahrhunderten. Aber es wäre unmöglich nachzuweisen, wie dieses alles im einzelnen sich vollzogen hat: die zur Verfügung stehenden Daten sind dafür zu ungenügend. Können wir auch da und dort aus den Namen schließen, welche Stämme unsere Dörfer gegründet haben, haben scharfsinnige Forscher auch friesische, fränkische und sächsische Ortsnamen zu unterscheiden versucht — über die Zeit, wo die Städte und Dörfer entstanden sind, giebt die Etymologie dieser Zeit nur wenig Licht, nicht viel mehr als eine Gewißheit im allgemeinen, daß sie wenigstens diesem oder jenem Jahrhundert entstammen müssen. Auch unsere Urkunden bieten in dieser Hinsicht sehr wenig: nur höchst ausnahmsweise handeln sie von der ersten Urbarmachung; meistens führen sie uns auch nicht weiter als zu der Gewißheit, daß in diesem oder jenem Jahr der genannte Ort schon vorhanden war.

Erst mit dem 12. und 13. Jahrhundert bekommen wir festeren Boden unter die Füße, auch hinsichtlich dieses wichtigen Teiles unserer Volksgeschichte. Aus zahlreichen Urkunden ergiebt sich da im allgemeinen etwas über den Zustand dieser Gegenden, und die lokalen Geschichtsforscher sind im stande, einiges Licht über die zunehmenden Kultivierungen in einer bestimmten Umgegend zu verbreiten [1]). So sehen wir, daß in jenen Jahrhunderten in dieser Beziehung viel, sehr viel geschehen ist. Wir erwähnten schon, daß allewege die Klöster in dieser Hinsicht einen äußerst bedeutsamen Einfluß ausübten, daß sie viele Landstriche urbar, wohnbar und nutzbar machten, indem sie von Wasser bedrohte Landstriche durch Deiche schützten, Sümpfe trocken legten, Wege anlegten, Waldungen in Bauland verwandelten, ja, schon in der Absicht, mehr Land zu gewinnen, das Abtäufen der Moore förderten [2]). Und weltliche Herren, wie der flämische Graf Philipp von dem Elsaß, der große Landstriche an der Küste kultivierte, wie später Guy von Dampierre, folgten ihrerseits diesem Beispiel, das wieder reiche Edelleute und vermögende Bürger der Städte aus dem 13. Jahrhundert sich zum Muster nahmen.

Nimmt man die Moorgegenden und spätere Einpolderungen aus, so zeigt es sich, daß fast unsere sämtlichen Dörfer und Weiler bereits im 13. Jahrhundert vorhanden waren, wenn freilich öfters erst nur dem Keime nach; daß sogar viele damals vorhandene Dörfer und Weiler jetzt verschwunden sind. Sondert man einzelne damals noch im Stande der Wildnis sich befindende Gegenden — die Veluwe, die Ardennen, die Kempen, die wüsten Heidefelder von Brabant, die Dünen an vielen Stellen der Küste — aus, so zeigt es sich, daß im übrigen das jetzt zum Bebauen und Beweiden geeignete Land auch damals schon bebaut oder beweidet ward; nicht so intensiv wie jetzt, aber doch bebaut, nicht mit denselben Produkten, aber doch im allgemeinen für das Bedürfnis des Menschen, nicht im selben

1) Vgl. Pirenne I, 335 ff., besonders in Flandern.
2) Siehe S. 334.

Verhältnis von Acker- zum Weideland, aber doch in der einen oder anderen Weise in Kultur. Es entstanden schon da und dort Genossenschaften zu besserer Regulierung von Deichen und Abwässerungen. Von den gegenwärtigen Dörfern in Holland und Utrecht, in Gelderland außer der Veluwe, in Zeeland, Brabant und Flandern, in Groningen und Drente reichen schon von daher die Namen zurück. Die Umgegend von Brügge und das Land von Waes, Walcheren und der holländische Dünensaum, die Betuwe und Salland, das südliche Brabant samt dem westlichen Lüttich und dem Limburgischen gehören ersichtlich schon damals zu den best angebauten Gegenden unserer Heimat, Europas sogar.

Sehen wir, wie die Bevölkerung des platten Landes damals lebte.

* * *

Ein Schreiber des 11. Jahrhunderts legt einem Bischofe von Cambrai jener Zeit das Wort in den Mund, daß es drei Stände gebe: Geistliche, Krieger und Bauern [1]). Vielleicht hielt er sich bei dieser Einteilung zu ausschließlich an das Wort des Alten Testamentes, aber richtig ist es, daß in jener Zeit diese drei Stände sich scharf abgrenzten: die Städte waren noch von keiner großen Bedeutung, sie warfen noch durch keine eigentümliche Entwickelung Gewicht in die Schale.

Obwohl dieser Zustand sich im 13. Jahrhundert geändert hatte und kein damaliger Schriftsteller der städtischen Bevölkerung einen besonderen Platz in der Gesellschaft geweigert hätte, bleibt auch für diese Zeit die Landbevölkerung, wie immer, ein Hauptfaktor für die menschliche Gesellschaft jener Tage.

Wir müssen voraussschicken, daß auch hier der Großgrundbesitz im 13. Jahrhundert noch immer im Zunehmen war [2]). Dem gegenüber ist zu bemerken, daß trotz dieser fortgehenden Zunahme, wie auch der Macht der Landesherren in den

1) Gesta Episc. Camerac. III, 52 bei Pertz, Mon. Germ. Script. VII.
2) Vgl. Inama-Sternegg II, 107.

Dörfern, dennoch in verschiedenen Gegenden eine recht ansehnliche Zahl persönlich freier Bauernfamilien übrig geblieben war [1]). Zwar war der Landesherr auch Herr des gemeinen Bodengrundes geworden [2]); zwar hatte er anderwärts viele, in verschiedenen Gemarken zerstreute Höfe in Besitz bekommen; zwar war er Meister von „grund und boden ganz und gar", von Fischerei und Jagd, von Mine und Wald; zwar war er meistens in Besitz der Gerichtsbarkeit gelangt, so daß er den Richter in der Mark oder dem Dorfe anstellte und dessen Beisitzer, wie sie auch hießen, ernennen ließ oder geradezu selbst ernannte; zwar hatten auch die persönlich freien Bauern Lasten ihm aufzubringen, ja, hin und wieder einige Herrendienste zu verrichten; zwar zwang er sie, ihr Korn auf seiner Mühle mahlen zu lassen, Bier in seinem Brauhaus zu brauen — aber mit dem allen verloren sie deshalb ihre persönliche Freiheit so wenig wie die ihres Gesindes: sie behielten nach wie vor das volle Recht über ihr Eigentum, ihren Acker, ihr Vieh, ihre Gerätschaft, ihr Haus; sie konnten ungestört gehen, wohin sie wollten; konnten ihre Ernte zu Markte bringen, wo es ihnen beliebte. Sie waren denn auch eher abhängig als unfrei zu nennen.

Überall in unserer Heimat — am wenigsten vielleicht in Geldern und im Stift, am meisten in den friesischen Landen — haben wir in der Zeit der Kreuzzüge eine oft ansehnliche Zahl freier Bauern zu verzeichnen — die „wohlgeborenen Leute", von denen die zeeländischen und holländischen Landküren reden, den „huesman" und „huermann" der friesischen Distrikte, die „viri hereditarii" in Flandern, die Männer „de libera genealogia" auf der Veluwe, die freien Bauern in Drente und Overyssel, im allgemeinen die Allodialbesitzer.

1) Vgl. v. Below, Die Entstehung der D. Stadtgemeinde, S. 3 ff., der aber m. E. zu weit geht, wenn er „die Schatzleute", unsere „homines censuales", als Freie ansieht. Die Kopfsteuer, die sie entrichteten, war zwar in der Regel das einzige Zeichen ihrer Unfreiheit, aber es war doch ein Zeichen.

2) v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe III, 29.

Aus dieser Klasse stammten die zahlreichen Ausgewanderten, welche die sumpfigen Gegenden um Bremen und Hamburg her, die von den Wenden verlassenen oder diesen genommenen Länder an Elbe und Oder, ja, das ferne Siebenbürgen aufs neue bevölkerten, vertrieben durch die schrecklichen Sturmfluten an unseren Küsten, oder angelockt durch das Anerbieten von Fürsten und Geistlichen, die ihnen in „Oostland", wie das alte Lied sagt, schenken zu wollen schienen, was sie als „een betere steê" betrachteten.

Friesische, flämische und holländische Bauern waren es, die auf den Ruf des Erzbischofs Friedrich von Hamburg im Jahre 1106 die Sumpflande um Bremen, des Erzbischofs Hartwig 1149 und 1158, ihrer Nachfolger Siegfried und Hartwig II. andere Ländereien an der Weser und Elbe, in demselben Jahrhundert viele morastige Striche im Holsteinischen bis zur Ostsee und ansehnliche Teile der brandenburgischen Mark besetzten und in Kulturzustand setzten. Cistercienser Klöster in Thüringen und in der Lausitz riefen freie niederländische Bauernfamilien unter günstigen Bedingungen ins Land: Walkenried, Dobrilugk verdankten diesen Bauern ihr Entstehen oder ihr Aufblühen. Später, im 13. Jahrhundert, siedelten sie sich auch in Schlesien, in Pommern und Mecklenburg, in Preußen an, wo wir zuweilen bis in viele spätere Jahrhunderte hinein in Sprache, Recht, Sitten und Bräuchen ihre Spuren wiederfinden [1]). Besonders hat der Ackerbau im nördlichen Deutschland ihnen viel zu verdanken.

Zu derselben Klasse gehört auch der Kern der Bevölkerung der neuen Städte, die sich im 12. und 13. Jahrhundert in

1) Siehe hierüber: de Borchgrave, Histoire des Colonies Belges (Mém. Cour. de l'Acad. Royale, 1865 und 1871), der freilich sehr übertreibt. Besser sind: v. Wersebe, Über die niederländischen Kolonieen (1815 bis 1816); später: Schröder, Die niederländischen Kolonieen in Norddeutschland, und Rudolph, Die niederländischen Kolonieen in der Altmark. Besonders zusammenhängend: Lamprecht, Deutsche Geschichte III, 329 ff., 349 ff., 399 ff., 410 ff. — Vgl. meine Holl. Stad in de Middeleeuwen p. 46 ff., 317 ff.

unserem Lande bildeten — eine Bevölkerung, die eines Teils aus den Nachkommen der alten Handelsgeschlechter in vielen jener Plätze, anderen Teils aus den dahin geflüchteten Hörigen oder Leibeigenen der umwohnenden Grundbesitzer bestanden haben muß, aber deren Hauptmasse augenscheinlich dem freien Bauernstand aus der Umgegend gehört hat, die durch die größere Sicherheit der Städte und die größere Unabhängigkeit ihrer Bewohner sich hatten herziehen lassen. In den Städten setzten die Bauern vielfach das Leben fort, das sie auf dem Lande geführt hatten. Hieraus erklärt es sich auch, daß im 14. Jahrhundert in mancher Stadt die Landwirtschaft noch in großem Maßstabe betrieben wird.

Unabhängig aber waren diese freien Bauern nicht. Sie hatten sich im Laufe der Zeit mancher geldlichen, mancher persönlichen Leistung unterwerfen müssen. Es kam vor, daß sie erhebliche Summen allerlei Lasten entrichten mußten, die man im allgemeinen „exactiones“ zu nennen pflegte: Pflug- und Herbstbeden, Herberg- und Futtergeld, u. s. w. — in der Regel zur Ablösung von Dienstleistungen, die jeder Freie dem Träger der öffentlichen Gewalt, dem Leiter der Gerichtsbarkeit in seinem Bezirk von alters her schuldig war. Es kam sogar vor, daß der freie Bauer genötigt ward, ein paar Tage des Jahres auf den Grundstücken eines Landesherrn zu arbeiten. Auch für ihn war so der Gang zum grundherrlichen Hof ein schwerer, aber gewohnter Gang geworden. Gleichwohl blieb er der „wohlgeborne“ Besitzer eines eigenen Erbes, das er verkaufen oder verlassen, das er als Erbe seinen Kindern übertragen konnte ohne jede Einmischung des Herrn, frei und stolz auf diese Freiheit, wenn er auch wegen des geringen Umfangs seines Erbes außerdem Land von dem Großgrundbesitzer unter oft drückenden Bedingungen in Pacht nehmen mußte.

Von diesen freien Besitzern unterschieden sich die Hörigen und Leibeigenen gar sehr, sowohl durch ihre größere Abhängigkeit von dem Gut, der „curtis“ des Landherrn, als durch ihre Unfreiheit.

Die Leibeigenschaft, eigentlich Sklaverei, so daß denn auch das Wort „servus“ der gewöhnliche Name des Leibeigenen, „servitudo“ die Bezeichnung seines Zustandes ist, streitet mit dem Charakter des Christentums. Die christlichen Prinzipien, die seit dem 11. Jahrhundert in der Gesellschaft stark in den Vordergrund traten, haben denn auch sichtlich einen günstigen Einfluß auf den Zustand gehabt, darin sich die Leibeigenen befanden [1]). Die Kirche begann, den Verkauf von Leibeigenen ohne den Boden, zu dem sie gehörten, zu verbieten; sie versprach den Leibeigenen, die einen Kreuzzug unternahmen, die Freiheit. Das kanonische Recht, der Sachsenspiegel und sonstige Landrechte erachteten die Unfreiheit als ein Unrecht. Sagte nicht das kanonische Recht: „heilsam handelt man, wenn man die Menschen durch die Wohlthat der Freilassung der Freiheit zurückgiebt, darin sie geboren sind“? Wies nicht der Sachsenspiegel auf drei Ursachen von Unfreiheit, die gegen den ursprünglichen Zustand des Menschen streiten: Zwang, Gefangenschaft und ungerechte Gewalt, „die men van outs in onrechter woente getoghen hevet ende nu voer rechte hebben wille“? [2])

Aber auch abgesehen davon, daß sie solchen Erwägungen religiöser und sittlicher Art Gehör gaben, begriffen die Eigentümer von Leibeigenen, daß sie auch in ihrem materiellen Interesse handelten, wenn sie den Zustand dieser Unglücklichen verbesserten. Wird nicht bei vielen schon bald der Gedanke aufgestiegen sein, daß die Leibeigenen besser für die Güter und die Interessen ihrer Herren sorgten, wenn sie mehr persönliches Interesse an der guten Bestellung des Bodens hatten? Wird nicht mancher Landbesitzer sich gesorgt haben über die Zunahme der Zahl der Unfreien, die durch einen Kreuzzug ihrem harten Los endgültig zu entrinnen hofften?

1) Über Leibeigenschaft und Hörigkeit in den Niederlanden im allgemeinen: Fockema Andreae, Bydragen tot de Nederl. Rechtsgeschiedenis III (Haarlem 1892); für den Süden: Pirenne I, 147 ff., 342 ff.

2) De Saksenspiegel in Nederland, ed. De Geer I, 97.

Wird nicht die Gründung von Städten, die meistens das Vorrecht genossen, daß die dort eine gewisse Zeit wohnenden Leibeigenen nach dieser Zeit frei waren, die Landeigentümer zur Umsicht veranlaßt haben? Wird nicht mancher Landeigentümer auch dem Angebot des Geldes erlegen sein, das ihm für die Erleichterung der Dienstbarkeit geboten ward? Gründe religiöser, ökonomischer, politischer Art haben so zusammengewirkt, um den Zustand des Leibeigenen zu verbessern, um in späteren Jahrhunderten — im dreizehnten besonders mit großer Wucht — ihn zu beschränken auf die Hörigkeit und weiter diese Hörigkeit zur Freiheit hin zur Entwickelung zu bringen [1]). Die Begriffe Hörigkeit und Leibeigenschaft fließen nun zusammen. Auf den Höfen sieht man keinen Unterschied mehr zwischen den Sorten unfreier Bewohner.

So bemerken wir's z. B. zu Pütten auf der Veluwe, wo ansehnliche Besitzungen der reichen Abteien Werden an der Ruhr und Abdinghof zu Paderborn gelegen waren [2]).

Zwischen 1277 und 1288 [3]) bestätigte Abt Otto von Werden eine Urkunde eines seiner Vorgänger, in welcher den Untergebenen von Werden gegen eine Summe Geldes an Stelle früherer schwerer Lasten „kurmedigheit" und „wastinsigheit" verliehen war. Etwas Ähnliches sehen wir im 12. Jahrhundert mit den Leibeigenen von Abdinghof am selben Ort geschehen [4]). Vor der Mitte jenes Jahrhunderts zahlten dort alle Männer jährlich 6, alle Frauen 4 Pfennige per Kopf und, wenn sie im Rückstand blieben, sogar 2 Schillinge (24 Pfennige); dieselbe Summe von 2 Schillingen ward entrichtet, wenn der Leibeigene heiraten wollte, was er ohne Einwilligung seiner Herrschaft nicht konnte. Starb er, so fiel das „beste Stück" von seiner Erbschaft an das Kloster, was schon ein Fortschritt gegen früher war, wo die ganze Erbschaft an die Herrschaft

1) Vgl. v. Maurer, a. a. O. II, 5, 88—93.

2) Sloet, De bezittingen van Abdinkhof in Gelderland (Versl. en Med. Kon. Akad. Afd. Letterkunde VI, 206 vlg.).

3) Vgl. Bondam, Charterb. II, No. 81.

4) Sloet, l. l. blz. 231.

fallen mußte, sintemal der Leibeigene kein anderes Besitztum hatte, als das seines Herrn. Die Äbte Hamuco und Konrad (1152) erleichterten nun diese schweren Lasten durch die Bestimmung, daß hinfort jeder Hörige, der nicht mehr unter elterlicher Vormundschaft stand — d. h. also im allgemeinen, der volljährig war — 2 Pfennige zahlen sollte, während die Bestimmung betreffs des „besten Stücks" durch die Einschränkung gemildert ward, daß dieses nur aus Schafen, Pferden, Kühen, Kleidern, Gold oder Silber gewählt werden mochte, so daß die unentbehrlichsten Dinge: Waffen, Haus, Hausrat nicht gefordert werden durften.

Kurmedigkeit war die Geltung solcher Bestimmung hinsichtlich des Abtretens des „besten Stücks" beim Ableben, „dat beste, dat men vindet van oeren tilbaren have", das „beste Haupt", wie der allgemeine Ausdruck lautete. Mit dieser Kurmedigkeit war die sogenannte Zinsbarkeit der geistlichen Güter, Wachszinsbarkeit, „cerocensulitas", d. h. die Entrichtung einer gewissen Kopfsteuer organisch verbunden [1]). Im allgemeinen nannte man im 13. Jahrhundert Personen, die in solchem Verhältnis standen, „Kürmedige", in einigen Gegenden „Wachszinsige", in anderen „homines censuales", „Schatzpflichtige" [2]), „schotboortigen", „mansionarii", „litones" (die alten „liten"), was alles so ziemlich dasselbe bedeutet.

1) Sloet, No. 965. Wachszinsigkeit ist eine Bezeichnung der bei Hörigen der geistlichen Herren üblichen Pflicht, eine gewisse Quantität Wachs für den Altar oder im allgemeinen für den kirchlichen Gebrauch zu liefern.

2) Ich kann mich hinsichtlich der Zustände in Holland und Geldern den Ansichten Müllers, Die Landeshoheit in Geldern, S. 39 ff., und v. Belows im 3. Teil seiner Landst. Verf. von Jülich und Berg nicht anschließen, wo er Schatz = bede hinstellt und also unter Schatzpflichtigen Jahrbedepflichtige versteht, unter welchen dann Freie und Hörige begriffen sein können. Es würde zu weit führen, diese meine abweichende Ansicht hierorts näher zu begründen. Vorläufig genüge es, in dieser Hinsicht zu verweisen auf meine Mitteilungen über Hollands „schotboortigen" in meiner oben mehrfach angezogenen Studie über das Finanzwesen in der Grafschaft Holland, S. 49 ff.

Das 13. Jahrhundert hat auch zahlreiche Beispiele der Ablösung solcher Obliegenheiten aufzuweisen. Die „Kurmede“ wird zuweilen bei Sterbefällen in der Familie von dem Leibeigenen nicht in natura, sondern in Geld entrichtet; ja, die ganze Verpflichtung wird abgekauft. Die Urkunden von Egmond, die Rechnungen der Grafen von Holland aus dem folgenden Jahrhundert sprechen sehr oft von Ablösung der Kurmede. Graf Floris V. von Holland hat auch durch zahlreiche Freilassungen dieser Art seine Edelleute geärgert. Schon unter Wilhelm II. hört man von Freilassung von Leibeigenen. Es war die Zeit, wo Gräfin Margaretha von Flandern (1252), nach dem Beispiel ihrer Vorgängerin, allen Leibeigenen auf ihren Domänen gestattete, statt der Hälfte ihres Besitzes beim Sterbefall und von allen Herrendiensten fortan der Mann 3, die Frau 1 Pfennig jährlich, jedoch beim Sterbefall nur das beste Stück Vieh oder das beste Schmuckstück einzuliefern [1]). Es war das Jahrhundert, wo die Herzöge von Brabant in gleicher Weise zeigten, daß sie die Zeichen der Zeit verstanden: Heinrich I. entband um 1200 und später viele Dörfer von den Lasten der Kurmede und sonstigen Verbindlichkeiten der Hörigkeit [2]) gegen Entrichtung einer festen Kopfsteuer; Heinrich II. und sein Anhang hoben durch Testament nach Überlegung mit ihren Vasallen und hohen Geistlichen die Hörigkeit in allen ihren Domänen auf. Seitdem sah man in diesen Gegenden mit einigem Stolz auf das benachbarte Frankreich herab, wo der Bauer durchgehends Leibeigener war [3]).

Viele Edelleute folgten diesem von Fürsten und Geistlichkeit gegebenen Beispiel, und so bestand nach dem 13. Jahrhundert die Leibeigenschaft schon nicht mehr in voller Geltung, bestand eigentlich allein nur noch in Hennegau, Luxemburg, Geldern und einigen Distrikten in den anderen Provinzen, wo der Herr

1) Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgesch. I, Urk. XLIII.
2) Wauters, Les libertés communales, p. 738 suiv.
3) Pirenne I, 332 ff., 342.

noch im Besitz seiner Rechte geblieben war. Und wenn auch in manchen Fällen etwas von der alten Sklaverei übrig blieb, wenn auch mancher Gutsherr sich bei der Freilassung die Einkünfte bleibend ausbedang, die er früher bezogen — der Zustand des Unfreien war viel erträglicher geworden.

Denn ehedem war das Recht über Leibeigene und Hörige, das „dienstludenrecht", wie der Sachsenspiegel sagt, sehr beschwerlich gewesen. Es ist so schwierig, eine Übersicht dieser Gerechtsame zu geben, die überall verschieden waren nach Maßgabe der herrschenden Sitten, der Entstehungsart der Hörigkeit, der „eygenscap" — welche zwei Wörter damals ganz dasselbe bezeichneten — der Änderungen und Verbesserungen, die der Zustand der Hörigen erfahren hatte, daß selbst der Sachsenspiegel, die „duutsce loy", erklären muß: „Nu ne latet u niet verwonderen, dat dit boec seghet so luttel van dienstludenrechte, want et is so menigh fout, dat des nieman te ende ghecomen en can; onder yeweliken bisscope ende abte ende abdissen hebben de dienstlude sonderlinghe recht. Daerom ne can ics niet besceiden".

Im allgemeinen darf man wohl sagen, daß die frühere Leibeigenschaft bestanden hatte in folgenden Verbindlichkeiten [1]). Ein Leibeigener war verbunden, unzertrennlich verbunden mit dem Boden, auf dem er wohnte; er wurde damit gekauft und verkauft, vertauscht und verpfändet; sein Nachlaß fiel ganz oder teilweise an den Gutsherrn; er zahlte jährlich eine Kopfsteuer; er lieferte auf den Hof seines Herrn einen Teil des Ertrages der von ihm bewirtschafteten Äcker, seines Viehes und seines Geflügels, seines Obstes und seines Holzes; er mußte die Äcker des Herrn, welche dieser nicht an die Hörigen ausgethan hatte — das Salland, Seliland, oder wie es heißen mochte — bestellen helfen; er konnte nicht heiraten ohne Einwilligung des Gutsherrn; er verteidigte dessen Erbe und

1) v. Maurer begeht in seiner berühmten Geschichte der Fronhöfe den großen Fehler, alle in den verschiedenen Teilen des Reichs, ja, darüber hinaus, vorkommenden Sitten zu einer Gesamtheit von Obliegenheiten und Rechten der Hörigen im allgemeinen zu verbinden.

Person; der Gutsherr vertrat ihn in Rechtsfällen. Jetzt war dies alles hinfällig geworden oder gegen eine gewisse jährliche Summe abgelöst oder wenigstens auf die Stufe der Kurmedigkeit reduziert, mit Beibehaltung einiger Überreste des früheren Zustandes.

Mittelpunkt des Großgrundbesitzes blieb noch immer der Hof des Herrn, gewöhnlich „curtis", „Fronhof" genannt, darüber ein Untergebener angestellt war. Zwar nahmen die zum Fronhof unmittelbar gehörenden und von dort aus bewirtschafteten Ländereien — das Saalland, Fronland, Hofland — fortwährend ab durch das stetig zunehmende Austhun von Grund und Boden an freie oder hörige Bauern, aber noch immer wohnte darauf entweder der Herr selbst oder sein Repräsentant — der „villicus", Schulze, Vogt, oder wie er sonst heißen mochte — der die Einkünfte des Gutes vereinnahmte. „Meierhof" heißt gemeiniglich der Hof, der mit einem solchen freien Pächter besetzt ist. Hatte ein Gutsherr in einer entlegenen Gegend große Besitzungen, so richtete man auch dort als Mittelpunkt eine curtis ein, einen Haupthof, mit den nötigen Scheunen, um die von allen Seiten für den Gutsherrn zusammenströmende Ernte zu bergen, mit den nötigen Werkzeugen, um den Boden zu bearbeiten, den Verzeichnissen der herrschaftlichen Güter und Gerechtsame u. s. w. Die Klöster haben auf ihren mehr entlegenen Ländereien sogenannte „Vorwerke", „grangiae", an deren Spitze ein „grangiarius", ein „Vorwerksmeister", die Klosterobrigkeit repräsentiert und ihre Interessen wahrnimmt.

Der Gutsherr war noch immer König in seinem Gebiet, aber jetzt mehr als früher konstitutioneller König [1]), nunmehr beschränkt nicht nur durch die auf seinem Gut herrschenden Bräuche, das „Hofrecht", sondern auch durch Kontrakte, die er mit seinen Untergebenen geschlossen und die von diesen vielfach mit schwerem Gelde bezahlt waren.

Es ist eine unanfechtbare Thatsache, daß im allgemeinen

1) Vgl. v. Maurer, a. a. O. III, 81.

die früheren Servitute und Naturalpräſtationen, Rechte und Laſten immer mehr abgelöſt wurden gegen Entrichtung feſter jährlicher Abgaben, die unter allerlei Namen vorkommen und im allgemeinen unter die Namen „census“, „tributum“, Zins oder Tins ſich zuſammenfaſſen laſſen. Da und dort blieben noch einzelne Herrendienſte, „Frondienſte“, wie das alte Wort lautet, bis in ſehr ſpäte Zeit beſtehen; Lieferungen von Fronhühnern, Fronheu, Fronhafer, Fronpfennigen, ja ſogar die Verpflichtung, eine beſtimmte Zahl Tage auf den Feldern des Gutsherrn zur Pflug-, Säe- und Erntezeit zu arbeiten, für ihn und ſeine Hausgenoſſen Fuhre und Bewirtung zu leiſten, bei Jagd und Fiſcherei ihm zur Hand zu gehen. Erſt die Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts machte dem allen endgültig ein Ende.

Beibehalten ward faſt überall das Zehntrecht des Gutsherrn, und noch Jahrhunderte lang ſah der Bauer den Zehntheber auf ſeinen Äckern erſcheinen, um den ſchuldigen Anteil in Empfang zu nehmen für den fernen Eigentümer.

* * *

Freie Bauern, Schloßpflichtige, Kurmedige und in einigen Gegenden noch Vollhörige oder Hörige in etwas beſſerer Lage, das waren die Faktoren, aus denen ſich die Landbevölkerung im 13. Jahrhundert in dieſen Gegenden zuſammenſetzte. Mehr und mehr ſtrebten indeſſen die noch nicht völlig Freien nach völliger Freiheit. Zuweilen mußte dieſes Streben erklärlicherweiſe zu Ausſchreitungen Anlaß geben, zu Bauernaufſtänden, wie die in Holland und Utrecht während der Minderjährigkeit Floris' V. [1]). Raufluſtige Edelleute, unzufriedene Fürſten konnten dieſe Stimmung der Landbevölkerung leicht benutzen, um dem Fürſten Schwierigkeiten zu bereiten. In den teilweiſe auch ſozialen Wirren der folgenden Jahrhunderte würden die Bauernelemente öfters eine bedeutende Rolle geſpielt haben. Im ganzen aber hat ſich der große Wandel in friedlicher Weiſe

1) Siehe S. 371.

vollzogen. Keine plötzliche Revolution, kein Umsturz mit einem Schlage hat diese große Umwälzung zuwege gebracht. Als die Zeit dafür gekommen war, haben viele Fürsten und Herren den Zeitgeist verstanden und danach gehandelt — eine im ganzen friedliche Umwälzung hat die Leibeigenschaft hier entweder ganz verschwinden lassen oder wenigstens merklich gemildert. In den Niederlanden hat man denn auch keine große „jacquerie“ zu melden, wie in Frankreich, keine Peasants-Revolte, wie in England, keinen Bauernkrieg, wie in Deutschland, endlich keine Revolution, wie die von 1789 auf dem französischen platten Lande, keine allgemeinen Maßregeln zur Aufhebung einer drückenden Leibeigenschaft, wie in anderen Gegenden Europas. In der Revolutionszeit — in den Vereinigten Niederlanden sowohl als in den südlichen, damals österreichischen — hatte man nur mit den letzten Überresten eines Zustandes aufzuräumen, der im allgemeinen schon seit Jahrhunderten zu bestehen aufgehört hatte.

Immerhin war das Leben auf dem Lande im 13. Jahrhundert in mancher Hinsicht sehr beschwerlich.

Da herrschte zunächst Unsicherheit. Noch war mancher Fürst nicht im stande, die Räuber in seinem Gebiet zu zügeln, und hatte mancher Gutsherr große Mühe, ihrer Meister zu bleiben. Noch hinderten oft die zahllosen Fehden zwischen den verschiedenen Landesherren sowohl als zwischen den Edelleuten untereinander den Bauer, die Frucht seiner Arbeit zu ernten. Auch wo kein Gutsherr oder hoher Adel sich vorfand, in Friesland zwischen Flie und Ems, herrschte öfters völlige Verwirrung.

Da gab es weiter Erpressungen der gräflichen oder herrschaftlichen Beamten, die noch keine scharfe Kontrolle in Zwang hielt, besonders der Amtmänner, Droste, Rentmeister, Schulzen oder wie sie sonst hießen. Da hatte man die willkürliche Jurisdiktion, welche den Bauer von der guten Laune oder dem Wohlwollen des Richters abhängig machte.

Auch in dieser Hinsicht trat gleichwohl Besserung ein. Die großen friesischen Landrechte wurden im 11. und 12. Jahr-

hundert schriftlich fixiert, verschiedene Gaue in den friesischen Landen um Groningen her bekamen im 13. Jahrhundert geschriebenes Recht. Für Holland und Zeeland wurden im selben Jahrhundert in verschiedenen Teilen des Landes Rechte geschenkt oder bestätigt. Im Jahre 1190 erhielt das Freie von Brugge eine Kür; das Land von Waes 1242. Das berühmte Gesetz von Beaumont im Luxemburgischen ward 1182 erlassen und ward überall in dieser Gegend befolgt. In Hennegau bekamen viele Dörfer ihre eigenen Charter und erteilte um 1200 Boudewyn von Konstantinopel Landrechte. In Brabant fertigte der ritterliche Johann I. 1292 seine berühmte Landküren aus, darin das Strafrecht für die Dörfer festgesetzt wird, soweit es nicht schon geregelt war. Im Lüttichschen sehen wir im 12. Jahrhundert die alten Rechte, die „Pawilhars", schriftlich verzeichnen und durch neue sich mehren. In der Betuwe bestanden solche Rechte auch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Es ist ersichtlich, daß diese Gesetze öfters erteilt wurden nach dem Vorgang dessen, was für die Städte schon geschehen war, und somit die Entwickelung der Städte darauf ihren Einfluß ausgeübt hat.

Da gab es weiter Mißernten mit Hungersnot und Epidemie im Gefolge. Da hatte man die zahlreichen Sturmfluten, die unsere Gegenden heimsuchten. Aus dem 9., 10. und 11. Jahrhundert sind nur einige unzusammenhängende Berichte über große Überschwemmungen auf uns gekommen, welche gleichwohl vermuten lassen, daß es damit damals nicht besser aussah, als im 12., 13. und den folgenden Jahrhunderten, wo uns an unseren Küsten ein schreckliches Bild der Verwüstung und Verheerung durch das Wasser vor Augen geführt wird.

Wo der holsteinische Pastor Helmold [1]) von der Einwanderung Niederländer in die brandenburgische Mark um 1160 spricht, führt er „die Gewalt der See" als Grund an, weshalb die Bewohner der niederländischen Küsten ihr Land notgedrungen verließen. Für dieselbe Zeit (1170) berichtet der

1) Chron. Slavorum I, 88.

Utrechtſche Geſchichtſchreiber Beka von einer Sturmflut, welche das Seewaſſer bis an die Mauern Utrechts brachte [1]). Die holländiſche Chronik von Egmond fügt hinzu, daß in Kennemerland das Vieh ertrank und Männer und Frauen nur mit genauer Not von den Balken gerettet wurden, auf denen ſie umhertrieben [2]). Die frieſiſche Kloſterchronik von Wittewierum redet [3]) von der furchtbaren Juliansflut von 1163, welche auf die nach dem Feſttag des St. Thomas benannte in Südholland folgte, wo an der Seeſeite keine Wohnung ſtehen blieb, ſondern alle Häuſer und Heuhaufen von dem wilden Waſſer fortgeſchwemmt wurden. Man hat eine Statiſtik ſämtlicher Sturmfluten an der Küſte, die von den Chroniken gemeldet werden, zuſammengeſtellt, und mit Entſetzen ſieht man die Zahl dieſer Heimſuchungen, die in den Geſchichtsbüchern verzeichnet ſtehen. Ganze Gaue wurden überflutet, Meeresbuſen erweiterten ſich, Seeen entſtanden oder dehnten ſich aus während der unbeſchränkten Herrſchaft des Waſſers über das Land. Die Marcellusflut von 1218, der drei andere folgten, die Überſchwemmungen von 1248, 1267, 1287—1290 blieben lange bei den Vorfahren im Gedächtnis und zeigen noch heute ihre Wirkungen an den ſonderbaren, wechſelvollen Geſtaltungen der zeeländiſchen und ſüdholländiſchen Inſeln, an den ausgedehnten Watten an unſerer Nordküſte, an dem entſetzlichen Meerbuſen der Zuiderſee, an dem raubgierigen Ungeheuer des Haarlemer Meeres, an ſo manchem ehemaligen Gewäſſer in Friesland und Nordholland, an dem alten Lauwers und den jetzt im Dollart begrabenen Landſtrichen, an den niedrigen Landen Flanderns.

Wie ganz anders ſah mancher Teil dieſes Landes aus in früheren Jahrhunderten! Denke man ſich weg die anſehnlichen Polder und Deiche in Friesland, Nord- und Südholland, Zeeland und Utrecht, oder lieber — um ein noch deutlicheres Bild zu haben — ſehe man die Karte von Hollands

1) Beka, p. 54.
2) Ann. Egm., p. 71.
3) Emo und Menco, p. 59 und passim; Ann. Egm., p. 60.

Nordviertel im 13. Jahrhundert sich an, wie eine gelehrte Hand sie uns gezeichnet [1]), und man bekommt Daten, den damaligen Zustand, ja, den ehemaligen zu ermessen. Jenen früheren besonders, denn gerade im 12. und 13. Jahrhundert sehen wir überall in den niedrig gelegenen Gegenden die Bedeichung und die Regulierung der Abwässerung eifrig in die Hand nehmen. Diese Bedeichungen und Einpolderungen haben in verschiedenen Gegenden der Niederlande, in erster Linie in der Seemarsch, eigentlich den festen Boden geschaffen. Was einst Wasser war, ist Land geworden. Flußläufe sind verstopft oder verlegt; neue Abwässerungskanäle sind gegraben; Inseln wurden zum Festland; Flüsse und Teiche verschwanden von der Landkarte. In dem so gebildeten Lande sind zu Nutz von Handel und Verkehr Gräben und Kanäle ausgehoben; da und dort ist zum Teil das Bett eines alten verstopften Flusses dabei benutzt.

Wie manchmal müssen nicht die alten Zustände des Bodens ganz neuen Platz gemacht haben und zu nicht wieder zu erkennenden Gestaltungen umgewandelt sein!

Welche Rolle die Bedeichung in der Geschichte dieser Länder spielt, zeigt sich schon lange vor dem 12. Jahrhundert. Von den römischen Wasserbauten zu geschweigen, besitzt manche Gegend noch heute Überlieferungen über sehr frühe Bedeichungen und Landgewinn durch die Bewohner der alten Klöster, und obwohl uns die Urkunden und Berichte darüber [2]) meistens fehlen, giebt doch die Betrachtung der Bodenbeschaffenheit selbst hinlängliche Sicherheit.

Deiche hat es in den Niederlanden seit römischer Zeit gegeben, wenn sie auch öfters nicht stark genug waren, um See oder Fluß zurückzuhalten: Namen von Ortschaften, die Thatsache der Bewohnung auch so mancher Gegend, die ohne Deiche

1) Mr. G. de Vries, De Kaart van Hollands Noorderkwartier in 1288 (Letterk. Verh. Kon. Akad. Dl. III).

2) Ich verweise hier auf den Bericht aus der Vita S. Willibrordi seitens des dem 11. Jahrhundert angehörenden Theofried, wonach der große Glaubenszeuge auch Deiche angelegt hat.

ganz gewiß unbewohnbar gewesen wäre, liefern den Beweis dafür. Die Emigranten des 12. Jahrhunderts haben sich mit aller Macht mit der Eindeichung der Sümpfe befaßt, die sie in ihrer neuen Heimat vorfanden und wogegen sie in der alten Maßregeln zu ergreifen gelernt hatten. Aus den ältesten friesischen Chroniken geht mit vollster Sicherheit hervor, daß die Prämonstratenser, die sich seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts hier niedergelassen hatten, sich große Verdienste im Kampf unserer Vorfahren gegen das Wasser erworben haben. Einige Landstriche in dem ehemaligen Friesland — z. B. ein Stück alten eingepolderten Landes im Norden der Stadt Groningen, wo die Überlieferung den um 900 lebenden St. Walfridus nennt — weisen auf bestimmte Personen, welche die Eindeichung geleitet haben. Der Umstand, daß der Anwachs der Flußufer im Bistum Utrecht fast überall sich in den Händen der Geistlichkeit befand, hat dieser Bemühung der Kirche erheblich in die Hand gearbeitet. Aber auch Laien haben eifrig geschafft, und die Urkunden und Berichte aus dem 13. Jahrhundert liefern dafür manchen Beweis, auch von ihrer Wirksamkeit in früherer Zeit.

Höchst merkwürdig und klar ist in dieser Hinsicht — ein Beispiel aus vielen — die Geschichte des Ober-Deichgerichts Rheinland [1]). Die Verstopfung des Rheins, die mutmaßlich erst völlig in oder kurz nach der Normannenzeit eingetreten ist, hatte die Einwohner Rheinlands von der Notwendigkeit gemeinsamen Ankämpfens gegen das Flußwasser überzeugt. In der Mitte des 12. Jahrhunderts hatte Graf Floris III. von Holland das Wasser, welches vom Rhein sich ergoß und seine Lande schädigte, an der Grenze seiner Grafschaft und des Stifts, bei Bodegraven, durch einen Deich oder Damm (damals Swadenburgerdam, jetzt Zwammerdam), stauen lassen [2]). Dadurch blieb sein Land frei, lief aber nun das benachbarte

1) Fruin, Over de opkomst van de hoogheemraadschap van Rynland (Versl. en Meded. der Kon. Akad. Afd. Letterk. 3de Reeks, Dl. V, p. 275 ff.).

1) Siehe S. 266.

Utrechtsche Gebiet jämmerlich unter Wasser. Der Bischof beklagte sich beim Kaiser Friedrich Barbarossa über dies Verfahren des Grafen, und der Kaiser befahl denn auch dem Grafen, den Damm hinwegzuräumen und den Rhein ohne Hemmung abfließen zu lassen. Zugleich sollte indes das Rheinwasser durch den alten Damm zu Wyk bei Duurstede längs des Leks und durch einen neuen Kanal, der an der geldernschen Grenze hingezogen werden sollte, nach der Zuidersee geleitet werden, so daß der nach Holland abfließende Rheinarm viel weniger Wasser als vorher bekommen würde.

Es erhellt aus späteren Schriftstücken, daß im Anfang des 13. Jahrhunderts der Streit um den Swadenburger Damm trotz des kaiserlichen Befehls noch längst nicht zu Ende war. In den Jahren 1204 und 1226 ist dieselbe Angelegenheit ein Streitobjekt zwischen Utrecht und Holland; sie wird endlich in der Weise geschlichtet, daß der Damm weggeräumt wird, hingegen aber das Stift sich zum Mitunterhalt des Deiches verpflichtet, der das Wasser der Seeen, in welche der Rhein sich nach seiner Verstopfung bei Katwyk zwischen Leiden und Amsterdam verteilte, von den südlicheren Ländern abhalten sollte. In derselben Weise war das Wasser aus den südlich vom Rhein gelegenen Sümpfen schon vor Mitte des 13. Jahrhunderts durch einen nennenswerten Deich, die Zydwinde, abgesperrt. Etwas später ward ein Deich nördlich der ersterwähnten Seeen angelegt, um das große Wasser im Norden, das Y, zu kehren. So ward ein ansehnlich Stück Landes zu einem von Deichen umschlossenen Gebiet, darüber die Aufsicht einem Kollegium von Eingesessenen, „Deichrichter" genannt, unter Leitung des Amtmanns, des Repräsentanten des Grafen, übertragen war. Dies ist damals noch das Land zwischen der Maas und dem Haarlemer Wald; allmählich beschränkte sich der Name Rheinland hauptsächlich auf die so entstandene Abwässerungsgenossenschaft. Unter Leitung der Deichrichter, welche die großen Wasserwerke: Schleusen, Dämme und was des mehr ist, anlegen und unterhalten ließen und geregelt die Deiche „schauten", waren die eingesessenen Deichpflichtigen,

jeder für ſich mit dem Unterhalt einer Deichſtrecke, eines „Huffſchlages“, in der Umgegend ihrer Wohnſtätte belaſtet.

In ähnlicher Weiſe entſtanden überall in dieſen Gegenden Deich- und Sielverbände, „zijlvestenijen“, wie man in Groningerland ſagte, ſei es durch Vereinbarung der Eingeſeſſenen untereinander, ſei es durch die Initiative eines Fürſten oder reichen Grundbeſitzers. Das 13. Jahrhundert ſah viele dieſer Einrichtungen ſich zu feſten Normen entwickeln [1]), und iſt auch darum wichtig in der Geſchichte des niederländiſchen Volkes, das im beſtändigen Kampf mit dem Waſſer eine Energie, eine Beharrlichkeit gezeigt hat, welche die Bewunderung von Nachkommen und Fremden erregt hat. Die Landbevölkerung in erſter Linie hat in dieſer Hinſicht einen ſchweren Kampf führen müſſen, einen Kampf ums Daſein, der viele zuletzt zu verdrießen begann und zur Auswanderung trieb; der tauſend und abertauſend Menſchenleben koſtete, welche in den Sturmfluten verloren gingen, die immer wieder das Werk der Menſchen mit unwiderſtehlicher Macht vernichteten; ein Kampf, der andererſeits auch andere Tauſende — kräftiger, beharrlicher oder glücklicher — in ſtand ſetzte, aus koſtbarem Marſchboden die Frucht ihrer fleißigen Arbeit zu gewinnen.

So lebte der Bauer auf der Marſch. Der auf den höheren Strichen wohnende hatte, wenn auch von den nahen Strömen oftmals übel heimgeſucht, zwar ein bequemeres Leben, aber aus allem geht hervor, daß die ihm erſparten Beſchwerden der niedriger gelegenen Gegenden den größeren Wohlſtand nicht aufwiegen konnten, welchen der fruchtbare Marſchboden dem frieſiſchen, holländiſchen, oberſtiftſchen, flämiſchen Landmann zu ſchaffen vermochte. Während das große Gehölz in den niedrigeren Gegenden immer mehr zu verſchwinden begann, blieb noch mancher Strich auf der Geeſt ein „byster landt“, eine Wildnis, wie die Veluwe noch im 14. Jahrhundert

1) Vgl. de Vries, Het dijks-en molenbestuur in Hollands Noorderkwartier; Westerhoff, Twee Hoofdstukken uit de geschiedenis van ons dykwezen; u. ſ. w.

heißen konnte, wie es im Süden die wüsten Ardennen noch viel später waren — vorzügliche Jagdgründe, aber kein Ackerland.

Es ist übrigens nicht ersichtlich, daß in dieser Zeit mit dem Ackerbau, sei es durch verbesserte Werkzeuge, sei es auf andere Weise, sei es durch Einführung neuer Fruchtarten, eine merkliche Veränderung vorging. Obwohl sein Los erheblich gebessert war, folgte der Bauer, in Ermangelung von Sehnsucht nach Neuerungen, wie in den Tagen Karls des Großen den Gewohnheiten seiner Vorfahren sklavisch nach.

Gleichwohl darf man wohl annehmen, der Umstand, daß der Bauer jetzt den Boden, den er bearbeitete, auch mehr als sein Eigentum ansehen durfte, daß er nicht mehr die Willkür seines Gutsherrn oder dessen Beamten so wie in früheren Jahren zu fürchten hatte, muß auf seine Arbeit einen günstigen Einfluß ausgeübt und den Ackerbau intensiver gemacht haben, als es früher der Fall war. In der That lassen sich da und dort Spuren erkennen, aus denen diese größere Intensivität hervorleuchtet: der Grundbesitz wird mehr und mehr verteilt, der Wert des Bodens wird bedeutend größer [1]). Im Zusammenhang damit steht die bemerkenswerte Maßnahme des Grafen Otto von Geldern, der vor der Mitte des 13. Jahrhunderts die Betuwe aufs neue vermessen und in Höfe verteilen ließ [2]), was von der zunehmenden Verstückelung des Grundbesitzes in dieser besonders fruchtbaren Gegend zeugt.

Aber immer noch, trotz seines größeren Wohlstandes, blieb der „Dorper“ für die anderen Stände — machte auch nach des Dichters Wort Gott „von der aerde alle die menschheit von ere waerde“ [3]), klagte auch der Dichter, daß „die edele hevet al tghecri“ und daß der Adelige dem Dörfler schmählich zuruft: „Fi! Ganc wech, God onnere di! Du bist der werelt scame!“ — immer noch blieb der Dorfbewohner für die drei anderen Stände ein Mensch niederer Ordnung. Beim Fürsten mußte er seinen Schutz suchen sowohl gegen

1) Vgl. auch Lamprecht, Skizzen zur Rhein. Geschichte, S. 198.
2) Sloet, Oork., No. 646; vgl. Inama-Sternegg II, 219.
3) Maerlant, Heiml. der Heiml., vs. 1824.

den übermütigen und habgierigen Adel, gegen die nicht weniger auf Eigenbelang bedachte Geistlichkeit, als gegen die noch vor kurzem mit ihm aus einem Stande entsprungene Bürgerschaft. Erst viel später sollte der Bauer sich dem Städter ebenbürtig schätzen.

So bildeten sich die zahllosen Gruppen von Landbewohnern im 13. Jahrhundert durch Erhöhung der in ungünstige Lage Versetzten, auch durch Sinken zuweilen der früher in besseren Verhältnissen Befindlichen, zu einem Stande, dem Bauernstand, den „Dörflern“ heran. Noch blieben in ihrem Zustand kleine Gradunterschiede bestehen; noch war der eine freier als der andere; der eine trug die Spuren der Jahrhunderte lang geschleppten Sklavenketten noch etwas länger an sich als der andere — aber eins hat der ganze Stand gemein: die Notwendigkeit der Arbeit auf dem Boden, den er bewohnt.

Sie lebten hier, die „kerels“, in ihren wenig Bequemlichkeit bietenden, meistens aus Holz oder Lehm aufgeführten und mit Rohr gedeckten Hütten.

„Si draghen enen langen baert,
Haer cleedren die zyn al ontnait,
Een hoedekin up haer hooft ghecopt,
Tcaproen staet al verdrayt,
Haer cousen ende haer scoen ghelapt.
Wronglen, wey, broot ende caes,
Dat heit hi al den dach.
Daeromme es de kerel so daes:
Hi etes meer dan hys mach.“

So singt das Spottlied auf die „kerels“ einer späteren Zeit. Bald sollte der flämische Bauer dem Ritter diesen Spott vergelten, blutig vergelten und Rache nehmen für die frühere Schmach.

9. Kapitel.

Ursprung und Entwickelung der Städte in den Niederlanden.

Seit dem Wiederaufleben der geschichtlichen Studien in Deutschland zu Anfang unseres Jahrhunderts hat die Frage nach dem Ursprung der Städte manchen Geschichtsforscher beschäftigt. Man leitete die Entwickelung der deutschen Städte von den Privilegien her, welche die Ottonen im 10. Jahrhundert einigen Ortschaften verliehen hätten. Man bemühte sich nachzuweisen, daß die städtischen Einrichtungen dem Hofrecht entsprungen seien, welches in den früheren Dörfern herrschte. Andere wiesen hin auf die mächtigen Gilden der Kaufleute, als diejenigen, die das Fundament der Städte gebildet oder doch einen überwiegenden Einfluß auf die Entwickelung derselben ausgeübt hätten. Von Maurer macht auf die Gründe aufmerksam, die für den Ursprung der Städte aus den Landgemeinden sprechen, ein Gedanke, der in neuester durch von Below wieder in den Vordergrund gestellt ward. Wieder andere schrieben den Ursprung der ältesten Städte den alten römischen Niederlassungen zu. Einige achten besonders auf die hohe Bedeutung der Bischofsstädte für die Lösung der Frage.

Woher alle diese verschiedenen Meinungen, denen sich leicht noch verschiedene andere hinzufügen ließen? Auf der einen Seite lassen sich viele dieser Theorieen vielleicht aus der bedenklichen Neigung erklären, für zusammengesetzte soziale Zu-

ſtände ſoviel wie möglich ein Grundprinzip anzunehmen; auf der anderen aus der nicht weniger bedenklichen Methode, bei der Unterſuchung wenige und zu einſeitige Daten zu benutzen und beſonders auf eine Art der Entwickelung einen ſtarken Nachdruck zu legen.

Ohne Zweifel iſt es richtig, daß bei der Entwickelung vieler Städte der ſpäteren Zeit ihr früherer Zuſtand als Landgemeinden, als Markgenoſſenſchaften einen überwiegenden Einfluß auf die alte Verwaltungseinrichtung gehabt hat. Damit iſt aber nicht geſagt, daß für die ſpäteren Kollegien und Ämter der mehr entwickelten ſtädtiſchen Verwaltung der Urſprung überhaupt in dieſem früheren Zuſtand zu ſuchen iſt. Ebenſo zweifellos iſt die Thatſache, daß der Marktverkehr als einer der bedeutendſten Faktoren anzuſehen iſt, die zum Entſtehen der Städte mitgewirkt haben, und daß daher auch manche Befugnis der ſtädtiſchen Regierungs-Kollegien, manche Eigenart der Städte aus dem Marktrecht abzuleiten iſt. Nicht weniger ſteht es feſt, daß die Kaufleute faſt in jeder Stadt von Bedeutung in den Tagen ihres Aufkommens eine überwiegende Rolle ſpielten und ihre Gilden mannigfach der ſtädtiſchen Verfaſſung ihren Stempel aufgedrückt haben. Aber zwiſchen der Anerkennung dieſer Thatſachen und der Erklärung der Entwickelung der Städte ausſchließlich oder auch nur hauptſächlich aus einem dieſer Prinzipien iſt ein großer Unterſchied.

In der That, was der Sachſenſpiegel von dem „menichfoude diensludenrecht“ ſagt, kann man auch von dem Städterecht, den ſtädtiſchen Ordnungen, den Bewohnern der Städte und ihrer Herkunft, von dem Entſtehen der Städte ſelbſt ſagen.

Auf allerlei Weiſe können Städte entſtehen [1]). Es finden ſich vielleicht ſolche, die bis auf die römiſche Zeit zurückreichen und nicht bloß Namen, ſondern auch Ordnungen bis in viel

1) Vgl. Fockema Andreae, Het wezen en de beteekenis der verleening van stadrechten in Nederland (Hand. en Meded. der Maatsch. van Letterk., 1891).

spätere Zeiten bewahrten. Es giebt solche, bei denen diese alten römischen Namen und Bräuche ganz verschwunden sind, wo Privilegien der Kaufmannsgilde die Grundlagen für neue Entwickelung geliefert haben. Es sind solche vorhanden, die als Mittelpunkte des Marktverkehrs emporgekommen sind und die Erinnerung an diesen Ursprung nie verloren haben. Es giebt solche, die ihre Eigentümlichkeiten einfach dem Willen eines Herrschers oder gegenseitigen Vereinbarungen zwischen einer Anzahl ihrer Bewohner zu verdanken haben. Es giebt auch solche, die ihre Ordnungen mehr benachbarten oder auch entfernteren Ortschaften entlehnt und daher einen ganz anderen Ursprung haben, als man im Hinblick auf diese Ordnungen vermuten sollte. Es giebt solche, die aus einer Landgemeinde entstanden sind, aber zugleich solche, die aus einer Vereinigung etlicher solcher Landgemeinden gebildet sind.

Daher all diese Unterschiede in Ordnung und Entwickelung der Städte des Mittelalters, neue Zeugnisse für den unerschöpflichen Reichtum auch des mittelalterlichen Lebens, der unendlichen Verschiedenheit in der damaligen Gesellschaft, die so sehr von der einförmigen unserer Zeit abwich. Wer *eine* Form für die Städte des Mittelalters herausfinden will, begeht einen Fehler gegen den Charakter des Mittelalters selbst [1]).

* * *

Wer die Frage stellt: wie sind die damaligen Städte entstanden? muß sich vorab deutlich darüber erklären, was er unter einer Stadt versteht. Ein „portus", „porta", „oppidum", „civitas" des 8., 9., 10. Jahrhunderts ist nicht dasselbe als eine „poort", wie man bei uns sagt, des 13. Jahr-

1) Vgl. im allgemeinen Hegel, Städte und Gilden (Leipzig 1891). Dort über unsere Gegenden II, 115—317. Besonders aber lese man die Anschauungen darüber von Pirenne in seiner Studie: „Villes, marchés et marchands" (Rev. Hist. 67, p. 62 suiv.), und seine Geschichte Belgiens, I, 186 ff., die sich auf eine umfassende Kenntnis besonders der Begebnisse im niederländischen Süden gründet.

hunderts, als eine „commune“, wie man in Nordfrankreich zu sagen pflegte. Und wieder ist diese poort nicht ganz dasselbe wie die Gemeinde. Nun haben wir zu wenig Daten, um mit Sachkenntnis von den niederländischen Städten vor dem 12. Jahrhundert [1]) zu sprechen. Wir thun also gut, wenn wir uns hier auf die des zwölften und dreizehnten beschränken.

Und dann sehen wir, daß in jenen Jahrhunderten ein Ort nur dann als eine Stadt angesehen wird, wenn sie vom Landesherrn oder von ihrem besonderen Herrn — und im letzteren Fall mit oder ohne Genehmigung des Landesherrn selbst — einen „charter“, eine „Küre“, eine „Handfeste“ empfangen hat. Diese Küren und Handfesten sind das Kriterium einer Stadt in diesen Gegenden nach der damaligen Auffassung. Zuweilen wurden sie sofort bei der Errichtung der Stadt von dem Landesherrn urkundlich bestätigt, zuweilen kommt dieser erst geraume Zeit später zu solch feierlicher Erklärung, aber der Besitz einer eigenen Küre genügt, daß die Stadt als solche anerkannt wird.

Die Küren und Handfesten wurden erzwungen oder freiwillig erteilt; sie sind von weiterer oder engerer Tragweite; sie machen aus der Stadt eine wirkliche Republik, oder sie verleihen ihr nur einige Rechte. Das muß man gesondert ins Auge fassen.

Thut man das, so ist eine zwiefache Bewegung in der Entwickelung der Städte bis in diese Gegenden hin deutlich zu erkennen [2]): eine, die in Nord-Italien ursprünglich, von da aus nordwestwärts über Nord-Frankreich bis in Flandern, Hennegau, Luxemburg, Brabant, Limburg, Lüttich, Zeeland und Holland, später in die friesischen Gauen sich fortpflanzt; eine andere, die von Italien aus nordwärts längs des Rheins bis in Geldern, Friesland und das Stift sich erstreckt. In der ersteren Richtung finden wir in Nord-Frankreich die be-

1) Siehe auch Luchaire, Les communes françaises, p. 11 suiv.
2) Vgl. meine Holl. Stad in de Middeleeuwen, p. 344 ff.

sonders in den südlichen Landesteilen entstandenen communes und Städte nach französischem Schnitt; am Endpunkt der letzteren die Städte mit eigentümlichem deutschen städtischen Charakter. Die beiden Elemente der späteren niederländischen Kultur stehen, hier wie anderwärts, einander deutlich gegenüber.

Die freie Bevölkerung der Städte dieser Zeit ist viererlei Art: Kriegsleute, Grundbesitzer, Kaufleute und Handwerker. Erstgenannte finden sich überall in den Festungen, die von den Landesherren errichtet sind; sie sind in der Regel Ministeriale des Landesherrn und nehmen eine bevorzugte Stellung in der Stadt ein. Neben ihnen findet man die ansehnlichen Grundbesitzer, die von der Stadt aus ihre Ländereien in der Umgegend verwalten und sich der Sicherheit der Person und des Eigentums freuen, welche ihnen die Stadt verleiht.

Im 11. Jahrhundert finden wir in vielen Plätzen Nord-Frankreichs und des nordwestlichen Deutschlands [1]) Vereine der Kaufleute zu gegenseitiger Beschützung, da und dort unter dem Namen „Gilde", wie zu Cambrai, „charitas", wie zu Utrecht, Douay und Valenciennes, „amicitia", wie zu Ryssel.

Gilde, von dem Stammwort gelten, bedeutet ursprünglich: das, was als Zahlung, Vergütung gegeben wird, daher Geld, d. h., das zu Bezahlung Gegebene, Buße, d. h., was als Sühne dient, Opfer, d. h., was den Göttern dargebracht wird. Aus der Bezeichnung Opfer entwickelt sich die des Ortes, wo, des Vereines, von welchem das Opfer gebracht wird. So finden wir es im Gothischen und Angelsächsischen noch als Opfer, in den fränkischen Gesetzen zur Zeit Karls des Großen — zuerst in der Form „geldonia" oder „gildonia" — für „confratria", Brüderschaft, Vereinigung, Verein [2]).

Diese Vereine sind nicht speziell germanisch. Wir finden sie unter anderem Namen auch bei Griechen und Römern wieder als Associationen religiöser oder weltlicher Art, hervorgehend aus dem allgemein menschlichen Bedürfnis nach Ver-

1) Siehe oben S. 203.

2) Hegel, Städte und Gilden I, 4. Siehe oben S. 108. Vgl. Franck, Etym. Wörterbuch i. v. und Pirenne I, 202 ff.

einigung Gleichgesinnter oder in gleicher Verfassung Befindlicher, um gemeinschaftliche Interessen zu fördern. Das Christentum mit seinem brüderlichen Geist förderte diese Vereinigung mächtig und veredelte ihre Bedeutung für die menschliche Gesellschaft. Bei den zum Christentum bekehrten Völkern Englands, Frankreichs und Deutschlands finden wir denn auch zahlreiche Vereine dieser Art zu gegenseitiger Hilfeleistung und mit einem kirchlichen Charakter — bei den Angelsachsen vielleicht schon im 7., sicher im 10. Jahrhundert, mit staatsrechtlicher Bedeutung [1]). Aber in unseren Gegenden war letzteres nicht der Fall. Erst nachdem das Aufhören der Normannenzüge die Sicherheit an den Nordseeküsten wiederhergestellt hatte und der Handel sich an verschiedenen Plätzen wieder erhob, sehen wir seit dem 11. Jahrhundert in den damaligen Städten Kaufmannsgilden, „gildae mercatoriae“, auch „hansen“ („hansa“, d. h. Schar, Bund) genannt, aufkommen. Sie stifteten im Bedürfnis gegenseitiger Beschützung in jenen Tagen, wo die Sicherheit des umherziehenden Geschäftsmannes noch viel zu wünschen übrig ließ, Bündnisse mit teilweise kirchlichem Charakter, der sich in gemeinsamem Gottesdienst, im Besitz eines gemeinsamen Altars und einer gemeinsamen Kapelle in der Kirche kundgiebt, aber übrigens mit bestimmten weltlichen Zwecken. Sie hatten eine gemeinsame Kasse, die durch selbstgewählte Ältesten, „oldermannen“, verwaltet ward; gemeinsame Rechte, die gewöhnlich vom Landesherrn durch Geldopfer erworben waren; feste feierliche Zusammenkünfte, z. B. am Namenstage des Heiligen, dem die Gilde geweiht war.

Sie bildeten fast an jedem bedeutenderen Ort innerhalb des „oppidum“, der „villa“, oder wie man den Platz sonst nannte, einen geschlossenen Körper, um den sich die übrigen Einwohner, besonders die Handwerker — die zuweilen auch in andere Gilden verteilt waren — gruppierten. Sie waren nicht die ausschließliche Stadtbevölkerung, sondern nur eine Gruppe, die reichste und mächtigste Gruppe, in der Stadt, die selbst in

1) Hegel, a. a. O., I, 24.

ihrer Gesamtheit von einem oder mehreren feudalen Herren abhängig war.

Ein lehrreiches Beispiel solchen Zustandes bietet uns Dinant, worüber wir eine wichtige Urkunde städtischen Charakters aus dem 11. Jahrhundert, vielleicht aus der ersten Hälfte desselben besitzen [1]). Ein Teil der Stadt gehörte dem Bischof von Lüttich, ein anderer dem Grafen von Namen als Domäne; in einem dritten Teil war derselbe Graf weltlicher Verwalter der Güter einiger Abteien; viertens endlich gab es noch einen Teil, wo der Graf gegenüber der freien Bevölkerung allein nur noch der Repräsentant des Königs war, der öffentlichen Macht, der schließlich im ganzen Stadtgebiet einzig die Immunitäten der geistlichen Herren entzogen waren. Da der Graf auch Vogt, d. h. Repräsentant in weltlichen Angelegenheiten der genannten Abteien war, konnte in Wirklichkeit nur das bischöfliche Gebiet von seinem Einfluß sich frei betrachten. Er war der Richter, vor dessen Richterstuhl die nicht unter den Bischof gehörenden Bürger dreimal im Jahr auf den „placita", den von alters bestehenden Gerichtstagen erscheinen mußten. Er verwaltete die gemeinen Liegenschaften der Stadt. Mit der Ausübung seiner Rechte beauftragte er seine Ministerialen, in erster Linie den „ministerialis comitis", der sonst auch „villicus", Schulze, heißt, mit seinen Schöffen. Sie erhoben die gräflichen Einkünfte aus den Zöllen, aus dem Marktrecht, aus der Münze. Nach dem Marktrecht ward ihm dies und jenes entrichtet — teilweise in Geld, teilweise in natura — für das Wiegen der Metalle, den Kleinverkauf von Wein, für das Ausstellen von Brot, das Aufstellen von Buden auf dem Marktplatz, das Brauen von Bier u. s. w. Nach dem Marktrecht auch ritt jährlich ein Mann zu Pferde mit eingelegter Lanze auf dem Sattel von dem einen Ende der Stadt zum andern: alles, was ihm auf seinem Ritt im Wege war, mußte abgelöst oder abgebrochen werden.

1) Pirenne, Histoire de la constit. de la ville de Dinant, p. 3 sqq.; Wauters, Libertés communales, p. 269 sqq.; Pirenne I, 195.

Im Lüttichschen Teil hatte der Bischof seinen eigenen Vogt, seinen Repräsentanten gegenüber der „familia episcopalis“, die aus zinspflichtigen Leuten bestand, aber über deren Stellung zum Bischof im übrigen wenig ersichtlich ist.

Von den beiden Herren, die zu nahe bei einander lagen, um nicht Streit zu bekommen, behielt der geistliche schließlich das Feld. Im Jahre 1070 erhielt der Bischof vom Kaiser auch die Grafschaft über Dinant. Sein Vogt nahm nun auch den Platz des gräflichen Schulzen ein. Zwar veräußerte der Bischof noch vor Ende des Jahrhunderts wieder verschiedene seiner Rechte und Einkünfte, indem er sie Kirchen oder weltlichen Herren zu Lehn gab oder übertrug, aber er blieb Herr der Stadt, auch da die Vogtei als Burggrafschaft an die angesehenen Dynasten von Duras, ein mächtiges Lüttichsches Geschlecht, fiel.

Ähnliche Zustände fanden früher oder später in den meisten unserer Städte sich vor. Etliche dieser Städte besaßen aber schon früh wichtige Privilegien, sei es hinsichtlich des Erbrechts ihrer Einwohner, der Gerichtsbarkeit, der Nutzung umliegender Grundstücke, Gehölze oder Gewässer, sei es hinsichtlich des Kriegsdienstes, der Belastungen u. s. w. Derartig mit Vorrechten begabte Plätze führten den Namen von „villa franca“, freie Stadt, „libera civitas“.

Diesen Namen oder damit zusammenhängende Rechte finden wir um 1070 zu St. Omer, Ardres und Gramsbergen, später zu Huy, Lüttich, Dinant und wahrscheinlich noch in vielen anderen Plätzen des Südens. Utrecht und Muiden erhielten sie unter Bischof Godebald und sahen sie 1122 durch Kaiser Heinrich V. bestätigt. Staveren besaß sie schon um 1060, dank der Freigebigkeit des Grafen Egbert von Meißen und des Kaisers Heinrich IV., dessen Sohn Heinrich V. sie 1118 bestätigte [1]). Zutphen empfing 1190 dieselbe Freiheit, „welche eine freie Stadt von diesseits der Berge (der Alpen)

1) Richthofen, Untersuchungen I, 157 ff. Jaekel, Die Grafen in Mittelfriesland, S. 120 ff.

bis zur See genießt“ [1]). Überall sah man solche freie Städte aufkommen. Am Niederrhein und an der Maas folgte man wahrscheinlich dem Beispiel Kölns und Aachens: erstere Stadt verdankt ihre großen Vorrechte, wie es scheint, besonders den Erzbischöfen des 11. Jahrhunderts und Heinrich IV.; letztere Friedrich Barbarossa, der ihre alten Gerechtsame erheblich vermehrte. Hinsichtlich vieler späteren Städte, die wir im 13. Jahrhundert im Besitz der Freiheitsrechte finden, ist es wahrscheinlich, daß die betreffenden alten Schriftstücke verloren gingen, daß sie aber schon im zwölften sich des Besitzes dieser Rechte erfreuen durften. So Mastricht und Nymwegen, Deventer und Groningen, Brüssel, Löwen und Antwerpen, Quesnoy, Bouchain und Bergen, wie auch die großen flämischen Städte. Von einigen anderen, wie Herzogenbusch, sind deutliche Beweise auf uns gekommen, daß sie am Ende des 12. Jahrhunderts im Besitz solcher Rechte waren.

Eine „freie Stadt“ des 12. Jahrhunderts kennzeichnet sich gewöhnlich zunächst durch eigene Gerichtsbarkeit im Unterschied von derjenigen der umliegenden Dörfer und Weiler; einen eigenen „Stadtfrieden“ also, im Unterschied von dem allgemeinen „Landfrieden“. Dieser Unterschied, diese Ausscheidung von der Umgegend, hat wahrscheinlich darin ihren Ursprung, daß für einen Marktort gewisse besondere Regeln zur Handhabung des Marktfriedens bestehen müssen, wie auch zur Sicherheit der Marktbesucher und des geregelten Verlaufs des Verkehrs. Ferner hat sie ihre eigene Behörde, deren Wahl entweder durch den Fürsten aus der Mitte der Bürger, oder durch die Bürger selbst geschieht mit oder ohne Konkurrenz des Landesherrn, in jedem Fall unter einigem Vorbehalt zu Gunsten der Bürgerschaft. Die freie Stadt erhält außerdem einige besondere Bestimmungen hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, wobei besonders die Freigabe des gerichtlichen Duells für die Bürger in den Vordergrund tritt. Endlich genießt sie einige Vorrechte hinsichtlich der Abgaben, die ihr

1) Sloet, Oork. No. 376.

nicht gegen ihren Willen auferlegt werden können; hinsichtlich der Zölle im Gebiet des Landesherrn, der Wochen- und Jahrmärkte, die man abhalten kann.

Aber diese freien Städte konnten noch keine „Gemeinden" heißen. Was verstand man unter diesem Wort?

„Communiae", wie sie im 12. und 13. Jahrhundert im nördlichen Frankreich sich finden, sind eigentlich Konföderationen, die von den Einwohnern eines Ortes gebildet, durch gegenseitige Eidesleistung verbürgt und zu dem Zwecke errichtet werden, um der Willkür der feudalen Herren eine Schranke zu setzen. Sie sind entstanden aus dem Bedürfnis gegenseitigen Schutzes gegen diese Herren, deren Macht sie zu beschränken suchen, indem sie dieselbe an feste Bedingungen knüpfen. Sie bilden selbständige Glieder der feudalen Gesellschaft, in der sie gleichberechtigt neben den Herren und ihnen gegenüber dastehen [1]).

Sie sichern sich diese Rechte, indem sie dieselben in einem „charter" fixieren, das natürlich mit den Privilegbriefen der freien Städte große Übereinstimmung bietet, aber viel weiter geht.

Unter der Regierung Philipps I., Ludwigs VI. und VII. von Frankreich, also in der letzten Hälfte des 11. und in der ersten des 12. Jahrhunderts, entstanden in den Städten des nördlichen Frankreich solche Regungen in der Bevölkerung, die wahrscheinlich von den lombardischen Städten ausgingen und längs der Rhône und Loire nach den nördlicheren Gegenden hinauf sich fortpflanzten. Gegenüber der drückenden Herrschaft der Feudalität [2]), die drückender war als irgendwo in Europa, erhoben sich die hier durch Handel und Gewerbefleiß reich gewordenen Städter. Es verdroß sie, der Willkür der Herren preisgegeben zu sein.

Rasch griff die Revolution um sich: was hier gelang, bewog auch dort die Bevölkerung, sich gegen ihre Herren zu erheben. Die königliche Macht, die sich sträubte gegen diese

1) Luchaire, S. 13 und 15.
2) Ebendas. S. 21 ff.

gewaltige Bewegung, deren Folgen ihr erst noch dämmernd vor der Seele standen, nahm eine schwankende Haltung an, indem sie bald die städtischen Bevölkerungen begünstigte, bald wieder für Adel und Geistlichkeit Partei nahm. Erst Philipp August (1180—1223) hat nachdrücklich die Entwickelung der Gemeinden in Frankreich gefördert, indem er klarer erkannte, daß sie eine mächtige Waffe in der Hand des Königs gegenüber der drohend anschwellenden Macht der feudalen Herren zu bieten vermochten.

Die Grundlage einer „Gemeinde" war also die „conjuratio", auch „conspiratio", „confederatio" genannt, der Bürger. Man schwor, einander helfen zu wollen, soviel man konnte, warf das feudale Joch männiglich ab und zwang den Herrn zur Unterschreibung oder thatsächlichen Anerkennung des kommunalen Charter, darin das Verhältnis zwischen Stadt und Herrn geregelt ward. Erst das Charter bestätigte und regelte das Entstehen der Gemeinde. Dieses wichtige Schriftstück ward infolgedessen von der Bevölkerung mit großer Ehrfurcht betrachtet und wie Gold verwahrt; für den Feind hingegen war es ein begehrenswerter Gegenstand. Nur sehr wenige kommunale Charters aus dem 12. Jahrhundert sind im Original auf uns gekommen. Sie wurden öfters durch spätere Bestimmungen vermehrt oder verbessert; zuweilen sind sie durch den Fürsten vernichtet; zuweilen auch werden sie durch Alter und vielfache Benutzung unlesbar geworden und erneuert sein. Für alle diese Ursachen lassen sich Beispiele nennen. Gewöhnlich findet man von dem ursprünglich lateinischen Schriftstück nur noch die späteren Übersetzungen in der Volkssprache vor.

Der Inhalt dieser Charter war natürlich sehr verschieden. Jede Stadt hat in dieser Beziehung wieder ihre eigene Physiognomie. Einige Charter sind sehr ausführlich, andere kurz; einige lassen uns deutlich erkennen, wie die Stadt organisiert war, andere reden nur in allgemeinen Ausdrücken; einige lassen uns ganze Kapitel des alten Rechts kennen lernen, andere nur Bußbestimmungen; einige sind absichtlich ganz allgemein, andere steigen absichtlich zu Kleinigkeiten herab; besonders die Rechts-

verhältnisse der Bürger untereinander und dem Herrn gegenüber, die dem Herrn zu leistenden finanziellen Nutzungen werden in den Chartern gemeiniglich mit der meisten Sorgfalt behandelt.

Überall ist der Schulze, Drost, Amtmann, oder wie der Repräsentant des Landesherrn sonst heißt, vornehmlich auf die Gerichtsbarkeit beschränkt; seine Verwaltungsrechte sind ihm genommen, im Militärischen ist er noch der Anführer der kommunalen Heere, im übrigen ist er nur der Mann, der die Befehle des Landesherrn vermittelt. Sein Regiment hat wenig mehr zu bedeuten.

Die Gemeinde — die Gesamtheit der Bürger, welche den kommunalen Eid geleistet hatten, nicht der Einwohner — wählte ihre eigene Behörde, ihren eigenen Magistrat. Aber nicht überall nahmen alle Bürger an dieser Wahl teil: man hat Grund anzunehmen, daß meistens entweder einzelne Geschlechter nur, oder höchstens auch noch die reicheren Bürger (in Brabant die Kaufleute besonders) die Magistratswahl besaßen. Dies war in jeder Stadt ebenso verschieden, wie die Befugnisse dieser Magistrate selbst. Die Hauptsache war aber, daß der Herr bei dieser Wahl in keiner Weise mitzureden hatte. Der gewöhnliche Name dieser zu Anfang des Jahrhunderts noch auf Lebenszeit bestellten Behörden war „Schöffen"; ihre Zahl war in der Regel sieben; an ihrer Spitze stand mit wenig Macht der schon erwähnte Schulze oder Drost. Neben ihnen finden wir fast überall im 12. Jahrhundert „Geschworene", „Räte", die von den Schöffen oder unter ihrem Einfluß von anderen Bürgern gewählt wurden, eine Erweiterung ihres Kollegiums also, Beisitzer der Schöffen, öfters unter Leitung von „Bürgermeistern" [1]), die besonders über das Finanzwesen die Aufsicht ausübten [2]).

Der Magistrat war betraut mit der Gerichtsbarkeit, Polizei, bürgerlicher und militärischer Administration, Finanzdirektion —

1) Sie kommen im 12. und 13. Jahrhundert unter verschiedenen Namen vor: rationales, rationarii, auch consules, Räte u. s. w.

2) Vgl. Vanderkindere, Le Siècle des Artevelde, p. 73.

alles in einem; seit dem Ende des 12. Jahrhunderts werden für letztgenanntes auch Kommissionen aus der Bürgerschaft hinzugezogen. In der Mitte des 13. Jahrhunderts tritt in der Verwaltung der flämischen, Brabantschen und Lüttichschen Distrikte einige Teilung ein. Zuerst ist dieselbe im Lüttichschen zu konstatieren [1]). Wir sehen die Schöffen sich mehr und mehr auf die Gerichtsbarkeit beschränken; die Bürgermeister und Räte hingegen werden mit der Finanzdirektion beauftragt, beraten bald gesondert als ein völlig für sich dastehendes Kollegium und treten bald auch in anderen Teilen der Verwaltung auf: Aufsicht über die Festungswerke, die Polizei u. s. w. Diese große Veränderung ist selbstredend eine wichtige Verbesserung: die verschiedenen Seiten der Verwaltung werden seitdem besser im Auge gehalten.

Der Magistrat hat das Recht, „Küren" für die Gemeinde zu entwerfen, betreffend Ordnungen für ihr Gebiet, gemäß dem Herkommen oder den Befugnissen, die im Charter verliehen sind. Der Magistrat handhabt Ordnung und Recht; sein Gerichtshof ist der oberste für die Einwohner im allgemeinen, der einzige, vor den der Bürger citiert werden kann. Von allgemeinen Versammlungen der ganzen Bürgerschaft zeigt sich vor der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch sehr wenig, aber wohl von dem Auftreten von Personen, die früher in der Regierung gesessen hatten, als Berater des Magistrats.

Die angedeutete Verschiedenheit macht sich auch bemerkbar in der Weise, wie die Gemeinde dem Herrn im Kriege dient. Die Verpflichtung selbst wird im allgemeinen nicht geleugnet, aber sie wird auf allerlei Weise beschränkt: indem man Bedingungen stellt, unter denen allein man sich zu stellen hat; indem man fordert, daß der Herr oder sein Sohn den Oberbefehl führe; indem man Grenzen bestimmt, über die hinaus man nicht zu dienen brauche; indem man die Dauer eines Feldzuges beschränkt, öfters nur auf einen Tag. Der Schulze führt die bewaffnete Bevölkerung zum Streit, sobald der Heer-

1) Poullet, Les Constitutions, p. 341 suiv.

bann vom Herrn einberufen wird. Die Verteidigung der Gemeinde ist ihrem eigenen Gutdünken überlassen. Sie hat das Recht, Krieg zu führen gegen jeden, der sie belästigt oder ihre Bürger beleidigt.

Frei in ihrer Verwaltung, frei in ihrer Gerichtsbarkeit, frei in ihrer militärischen Organisation, war die Gemeinde auch frei in ihrem Finanzwesen. Ihre gewöhnlichen Einkünfte flossen aus der Erwerbung des Bürgerrechts; aus der Kopfsteuer der Einwohner, soweit diese nicht als Adlige oder Geistliche davon befreit waren; endlich aus den direkten oder indirekten Gerechtsamen, die früher dem Herrn zustanden: dem Fischrecht in den Gräben, dem Thorgeld, dem Zollrecht, dem Marktrecht mit allem, was daran hängt, den Bußen, der Zahlung für Gildewahlen, den Accisen u. s. w. Übrigens ist es richtig, daß einige dieser Rechte von den Gemeinden erst im Laufe des 14. Jahrhunderts allmählich den Herren entrungen werden, mit großer Mühe besonders das Acciserecht nebst den Einkünften aus den gemeinen Liegenschaften der Stadt mit diesen Liegenschaften selbst.

So bildeten die Gemeinden selbständige Körper im feudalen Staat. Die Gemeinde stand dem Landesherrn als gleichberechtigt mit seinen Lehnsmannen gegenüber; sie war in Wirklichkeit selbst Lehnsmann des Landesherrn. Ihre Lehnsmannschaft trugen ihre Verwalter als Repräsentanten der ganzen Bürgerschaft. Sie hat ein eigenes Siegel, das sorgfältig verwahrt wird; ein eigenes Gefängnis; einen eigenen Glockenturm, „belfroet“, dessen Glocke bei Aufruhr oder Krieg zum Streite ruft; ein eigenes Rathaus, „halle“, das mit dem Gefängnis und dem Glockenturm meistens *ein* Gebäude bildet.

Mit einem Wort, die Gemeinde ist eine selbständige Gesellschaft, die sich selbst regiert, eine „Immunität“, ein Staat im Staate. Die „villa franca“, die freie Stadt, hingegen hat nur noch die ersten Schritte auf diesem Wege zurückgelegt; sie ist von dem Herrn viel abhängiger als die Gemeinde, aber auch sie wird, nach dem Beispiel derselben, bald

mehr oder weniger als Lehnsmann betrachtet und geriert sich als solcher.

Viele Kommunen werden im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts zeitweilig vom Landesherrn unterdrückt. Dann sinken sie unmittelbar auf die Stufe freier Städte herunter: die Macht des Landesherrn wird somit größer.

Vom nördlichen Frankreich aus drang die kommunale Bewegung schnell in unsere südlichen Landstriche vor.

In Cambrai hatte sich 1077 ein heftiger Aufstand gegen den Bischof erhoben. Dieser hatte zwar seine Autorität wiederhergestellt, aber nach seinem Tode (1101) erhoben sich die Bürger aufs neue, indem sie sich die Streitigkeiten in der Geistlichkeit über die Wahl eines neuen Bischofs zu nutze machten. Sie wußten dem Erwählten, Walcher, Erzdiakon von Brabant, die Zustimmung zur Errichtung einer Kommune abzuzwingen — der ersten in dieser Gegend. Im 12. Jahrhundert blieb die Stadt, obgleich die eigentliche Kommune schon 1107 wieder einging, wegen ihrer großen Rechte bekannt [1]), fast ein Jahrhundert früher, als das nahe Doornik solche Privilegien von König Philipp August erhielt. Namen bekam dieselbe Erlaubnis 1121. Valenciennes besaß bald auch ein sehr freiheitliches Charter.

Die größeren flämischen Städte, die wahrscheinlich als Marktplätze entstanden für das umliegende platte Land, worauf sie durch ihre Lage angewiesen waren, unter dem Schutz auch von gräflichen Burgen, um die sie sich als „suburbia“ anbauten, blühten schon früh im 11. Jahrhundert durch Handel und Industrie. Sie waren in diesem Jahrhundert sehr unruhig gewesen und hatten sich wiederholt, besonders in den Tagen Roberts des Friesen, gegen die gräfliche Regierung aufgelehnt, und damals schon Rechte „leges“, „corae“, erlangt [2]). Unter Graf Karl dem Guten (1119—1127) er-

1) Reinicke, Geschichte der Stadt Cambrai (Marburg 1896); Pirenne I, 209 ff.

2) Pirenne I, 215.

neuerten sich die Unruhen in Flandern infolge seiner Streitigkeiten mit einigen Gliedern des niederen Adels, die er durch seine strengen Auffassungen über das Recht des Adelsstandes erbittert hatte. Nach der schrecklichen Ermordung des Grafen [1]) entstand bei der Unsicherheit der Thronfolge in der Grafschaft eine richtige Anarchie. Brugge und andere Ortschaften verbanden sich durch feierlichen Eid, nur einen solchen Fürsten anerkennen zu wollen, der das Land gut — d. h. nach ihrem Sinn — regieren würde. St. Omer erhielt zu dieser Zeit ein kommunales Charter. Brugge, Gent, Ypern, Ryssel sahen ihre Rechte durch Graf Wilhelm von der Normandie bedeutend erweitert: Zölle und Grundsteuern wurden abgeschafft, das Recht, die örtlichen Rechte zu ändern, ward diesen Städten eingeräumt [2]). Sie spielen denn auch schon früh unter Leitung ihrer Burggrafen eine große Rolle in den Wühlereien um den Thron, die mit der Erhebung des Grafen Dietrich von dem Elsaß auf ihn ihr Ende fanden.

Dieser Fürst zeigte ebenso wie seine Nachfolger Neigung, die Macht der Gemeinden zu fördern. Wir besitzen aus dem Jahre 1150 eine Urkunde, betreffend ein Bündnis zwischen diesem Grafen von Flandern und dem Bischof von Térouanne, worin die Rede ist von den Anrechten auf Zölle u. s. w., die durch die Bürgergemeinden und die „Freiheiten, die sie sich angeeignet", geschmälert seien. Sein energischer Nachfolger, Graf Philipp von dem Elsaß, hielt nicht weniger die Gemeinden in Ehren und räumte ihnen das sehr weit gehende Recht von Utrecht ein. Er gründete an der Küste eine Anzahl Hafenstädte, denen er Gerechtsame und Freiheiten verlieh, und ließ ihnen auch weiter freie Bewegung. So entstanden die „freien Städte" Biervliet, Hulst, Nieuwpoort, Sluis, Dünkirchen, Aardenburg, Axel, Damme, Grevelingen. Flanderns Handel nahm in ihnen einen unerhörten Aufschwung, und er förderte diese Entwickelung nicht nur, indem er ge

1) Siehe S. 232; Pirenne I, 216 ff.
2) Galbertus, ed. Pirenne, c. 55.

nannte Häfen anlegte, sondern auch, indem er wüste Grundflächen urbar machte und ihnen Abgabenfreiheit gewährte. Aber während durch diese trefflichen Maßnahmen die Blüte der Städte zunahm, wußte der mächtige Graf jegliche Lust zur Widersetzlichkeit gegen seine Autorität zu brechen und seine Unterthanen zum Gehorsam zu zwingen. Seine Regierungszeit wird denn auch von einigen als eine Zeit des Stillstandes in der Entwickelung der flämischen Gemeinden hingestellt [1]). Den souveränen kommunalen Charakter entbehrten damals die meisten dieser Städte; sie waren und hießen auch mehr „freie Städte" als „Gemeinden", obgleich sie von diesen viele Einrichtungen herübernahmen und dadurch ihnen in manchen Stücken ähnlich sahen. Wie groß indessen schon damals ihr Glanz war, erhellt aus dem Bericht von Wilhelmus Brito [2]) in seiner Philippis.

Er schildert dort ausführlich „die Gemeinde der Genter, stolz auf ihre getürmten Häuser, ihre Schätze und die Zahl ihrer Einwohnerschaft", die mit 20000 (?) Bewaffneten dem König Philipp August 1184 zu Hilfe eilte; das ebenso stolze Ypern, dessen Einwohner „im Wollfärben geschickt sind"; Utrecht, „die alte Stadt der Atrebaten, voll Reichtümer, auf Gewinn und Nutzen bedacht"; Brugge, das „mit vielen Tausenden ihm Beistand leistete", das feste, „das die Beine der Großen mit Hosen bekleidet, sogar durch seine Feldfrüchte und umliegenden Weiden und nahen Häfen reich"; Damme „die schädliche [3]) Stadt", die einst den (französischen) Schiffen großen Schaden verursachen wird"; Ryssel, „die behagliche Stadt mit ihrer strebsamen Bevölkerung, die prahlend mit ihren großen Kaufleuten, das Ausland mit gefärbtem Tuch versorgt, das die Schillinge einträgt, auf welche sie stolz ist"; Grevelingen und Douay, „reiche, mächtige Plätze, voll ruhmreicher Bürger". Er rühmt die Fläminger als „ein Volk, das an

1) Wauters, a. a. O., S. 565.

2) Mon. Germ. Script. XXVI, 321.

3) Er bringt den Namen in Verbindung mit dem lateinischen „dampnum" (Schaden)!

allerhand Dingen Überfluß hat, aber sich selbst durch innere Zwistigkeiten schadet, mäßig in Speise und Trank, nicht ängstlich im Ausgeben, auf gute Kleidung gesetzt, schönen und kräftigen Körperbaus, mit prächtigem Haarwuchs, weißer Haut und bräunlichem Antlitz, deren Land voll fischreicher Gewässer, zahlreicher Ströme und dem Feinde hinderlicher Gräben ist, welche große Sicherheit gewähren, wenn es keinen Bürgerkrieg giebt; voll auch kornreicher Felder, durch welche der Seehandel blüht, Milch- und Buttergebenden Viehs, aber mit wenig Gehölz und gar keinem Wein, an dessen Stelle ein aus Hafer bereitetes Bier den Eingeborenen nach der Arbeit zur Labung dient" [1]).

Nach Philipps Tode zählte Flandern über 40 Städte, von denen die meisten sich damals mit mehr oder weniger Recht „Gemeinden" nannten. Gent, Brugge, Ryssel, Douay und Ypern waren gewiß die wichtigsten [2]). Ihre Rechte waren in den kleineren Plätzen auch auf ihre Umgebung übergegangen. Brabant hatte damals nicht über 12, Hennegau nicht über 7 Städte aufzuweisen; Lüttich 5 oder 6, die von viel weniger Bedeutung waren. Im Norden waren am Ende des 12. Jahrhunderts nur Zutphen und Nymwegen in Geldern; Staveren in Friesland; Utrecht, Muiden, Deventer und Groningen im Stift die zerstreuten Symptome einer derartigen Entwicklung.

Kräftiger organisierte sich das städtische Leben Flanderns im 13. Jahrhundert, besonders zur Zeit der französischen Kriege.

Wenn auch die Angaben von den hunderttausend und mehr Einwohnern seitens der Chronisten für etliche Städte — Gent, Ypern und Brugge insonderheit — den Übertreibungen zuzuschreiben sind, deren sich die alten Schreiber schuldig zu

1) Vgl. Pirenne I, 289 ff.

2) Antwerpen hatte erst am Ende des 14. Jahrhunderts 20000 Einwohner, London die doppelte Zahl. Gent und Brügge um 1320 schon 80000, Namur und Luxemburg 8000 bezw. 5000, Ypern viel weniger als 40000, Sluis 1320 etwa 5000, die nördlicheren höchstens 10000 (Pirenne I, 311 ff.).

machen pflegen, wo es Zahlen gilt, unwidersprechlich stehen Ende des 13. Jahrhunderts die flämischen Gemeinden so mächtig da, daß Graf Gwy von ihnen abhängig ist. Mit den Magistraten der fünf großen Gemeinden berät er sich über wichtige Angelegenheiten; ihre Schöffen bilden schon um 1240 als „Schöffen von Flandern" einen Obergerichtshof für die Grafschaft; sie verhandeln auf eigene Hand mit ausländischen Städten und Herren [1]). Kurz sie bilden thatsächlich kleine Republiken im Staat.

Im 13. Jahrhundert nun ändert sich der Charakter dieser Gemeinden auch in einer anderen Hinsicht. Ursprünglich war ihre Regierungsform aristokratisch, stand unter der Leitung der Abkömmlinge der alten Grundbesitzer und Kaufleute, von denen erstere zuweilen von ritterlicher Geburt waren, der „ledechgangers", Rentiers [2]). Es sind die „großen Bürger", die „Herren", die „Geschlechter", die „viri hereditati", wie sie mitunter heißen. Mit ihnen verbanden sich die eigentlichen Kaufleute, besonders Woll- und Tuchhändler. Sie wohnen sämtlich in großen steinernen Häusern mit hohen Türmen und Zinnen, dienen im Kriege zu Pferde und machen sich in ihrem äußeren Auftreten durch starke Hinneigung zu französischer Bildung bemerkbar. Sie bilden eine mehr oder weniger geschlossene Oligarchie, die „poortery", die durch Kooptation und lebenslängliche Amtsführung das Heft in Händen zu halten weiß und die Stadt besonders zu eigenem Vorteil verwaltet [3]).

Dem beginnt sich jetzt das Gros der Einwohner entgegenzustellen, zuerst die nicht diesen Geschlechtern angehörenden reichen Familien, bald auch der Handwerkerstand, die Gilden.

Neben den Gilden der Kaufleute bestanden ja auch schon von altersher Vereine von Genossen desselben Handwerks: Bäckern, Metzgern, Schustern, Lohgerbern, Schmieden, Klempnern u. s. w. Auch sie hatten ihre Versammlungen, ihre

1) Warnkönig, Flandr. Staats- und Rechtsgesch. I, 280, 319 ff.
2) Vanderkindere, Le Siècle des Artevelde, p. 69.
3) Pirenne I, 411.

kirchlichen Feste und Kapellen, ihre Gildenverwaltung, ihre gemeinsamen Interessen. Mit der außerordentlichen Entwickelung der flämischen Industrie, besonders der Tuch- und Wollindustrie, der Brauerei u. s. w. hatte auch die Zahl der Handwerker bedeutend zugenommen, und im 13. Jahrhundert bilden sie das Gros der Bevölkerung, die Kraft der flämischen Gemeinden. Man findet sie in eine Anzahl Gilden verteilt, jede derselben mit besonderen Rechten und Bestimmungen und unter besonderer Verwaltung: Spinner, Walker, Färber, Weber, Fischer, Schiffer, Fleischer, Bäcker, Schmiede u. s. w. Sie haben ihre eigenen Obmänner oder „dekens", ihre eigenen „Hallen" oder Gildehäuser, Altäre und Kapellen, später ihre eigenen Kirchen sogar. Sie stehen, besonders hinsichtlich der Wahl ihrer Obmänner, hier mehr dort weniger unter der Kontrolle der städtischen Obrigkeit. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts wird wohl noch überall die Wahl der Dechanten den Stadtregierungen vorbehalten gewesen sein; ihre Gildeküren oder Gilderollen, worin ihre Rechte und Reglemente, auch bezüglich der Arbeit, verzeichnet standen, waren von den städtischen Obrigkeiten ausgegangen und mußten von diesen genehmigt werden. Am zahlreichsten waren die eigentlichen industriellen Gilden, die der Weber, Walker, Brauer u. s. w.; am angesehensten überall in unseren Gegenden die Tuchhändler.

Diese Gildebrüder wurden sich jetzt ihrer Kraft bewußt, ihrer Bedeutung in den Gemeinden [1]). Sie verlangten Einfluß auf die Verwaltung. Die Bürgerschaften suchten so lange wie möglich diese Forderung abzuweisen und die Gilden durch immer strengere Bestimmungen zu knebeln. Verschiedene Gemeinden schlossen sich unter dem Einfluß der vielfach untereinander verwandten Geschlechter zusammen, um den Ansprüchen der Weber und Wollkämmer zu wehren. So verband sich Gent 1274 mit den brabantischen Städten und Huy. Aber die Gilden hielten stand. Heftige Aufstände fanden 1280 und 1281 zu Brugge statt, dem Sitz des damaligen Welt-

1) Siehe ausführlicher bei Pirenne I, 419 ff.

handels, und zu Gent, zu Douay, zu Ypern, dem Sitz der Tuchfabrikation. Die Gildebrüder forderten zuerst eine bessere finanzielle Verwaltung der Gemeinde und in Verbindung damit Einfluß auf die Wahl der Regierung.

Aber sie wurden jetzt noch mit Hilfe des Grafen nach blutigem Widerstand zur Ruhe gebracht. Die Unterdrückung der „Moerlemaye“ von Brugge und der „Cokerulle“ von Ypern, wie man diese Aufstände nennt, kam weniger den Geschlechtern als dem Grafen Gwy zu gut, der die Gelegenheit benutzte, die Schöffen der Gemeinde mehr seiner Aufsicht zu unterwerfen: dafür beschützte er die Bürgerschaften gegen den unruhigen Handwerkerstand. So ging es zur selben Zeit auch in Gent, wo die 39 Mitglieder der Bürgerschaft, die hier seit 1228 das Heft in Händen hatten, sich in gleicher Weise Beschränkungen gefallen lassen mußten zu Gunsten des gräflichen Regiments, um dadurch ihre eigene Herrschaft zu retten.

Aber der Graf blieb dabei nicht stehen. Seine Vermittelung hatte ja nicht stattgefunden den Handwerkern zu lieb, noch den Geschlechtern zu lieb, sondern einzig, um seine eigene Macht zu erweitern; und bald begann die Unterdrückung des niederen Volkes durch die Stadtbehörden aufs neue, zugleich mit der Auflehnung der alten Geschlechter gegen die gewachsene gräfliche Macht. Diesen Zustand wußte Philipp der Schöne von Frankreich hurtig zu benutzen. Er versprach den Bürgerschaften seinen Beistand gegen den Grafen, knüpfte Beziehungen mit ihnen an und so geschah es, daß er mit ihrer Hilfe Herr in Flandern ward. Dieser Beistand, den sie dem Könige leisteten, wurde mit der Wiederherstellung und Verstärkung der alten aristokratischen Regierungsform belohnt [1]).

Dahingegen stellten sich nun die flämischen Handwerker auf Seite des Grafen Gwy. Sie wurden die Verteidiger des Grafen, nein, der flämischen Freiheit gegen die Angriffe, die Lagen des französischen Königs. Während die alten Geschlechter, der flämische Adel, die Patrizier im allgemeinen, als

1) Siehe S. 249.

Leliaerts im besonderen auftraten, waren es die flämischen Handwerker, die Clauwaerts, die den Franzosen ihre Kraft fühlbar machten.

Der so entbrannte Streit Flanderns gegen den französischen Oberherrn war also zugleich ein sozialer Streit und ein Unabhängigkeitskampf, ein Bürger- und ein nationaler Krieg [1]). Es ließ sich erwarten, daß das folgende Jahrhundert noch ganz andere Dinge in Flandern zum Vorschein bringen würde, als die aufkommenden Gemeinden nun schon gezeigt hatten.

* * *

In Lüttich hatte man eine nicht ganz analoge Entwickelung erlebt. Auch die Lüttichschen Städte sind meistens als Handels- und Fabrikörter, St. Truyen wahrscheinlich durch das dort gestiftete Kloster, Lüttich außerdem als Bischofssitz emporgekommen. Auch hier waren es die reichen Mitglieder der Kaufmannsgilde, die großen Grundbesitzer in der Stadt, welche die regierende Klasse ausmachten und das Recht sich sicherten, daß aus ihnen die Schöffen gewählt wurden. Im Lüttichschen aber macht sich der große Unterschied bemerklich, daß hier die Schöffen, meistens sieben an der Zahl (in Lüttich und St. Truyen vierzehn) von dem Bischof auf Lebenszeit angestellt und ihm durch den Eid der Treue verpflichtet [2]), nicht aufhörten, Beamte des Bischofs zu sein. Auch der Bürgermeister, hier der Vorsitzende der Schöffen, war ein bischöflicher Beamter, von diesem mit dem „Bann", dem Recht begabt, die Schöffen zu berufen und ihr Urteil zu vollziehen. Die Lüttichschen Städterechte bestanden ebenso früh, noch früher sogar als die flämischen, aber sie gelangten erst später als diese zu einer großen Entwickelung.

Erst nach Alberts von Löwen Tode im Jahre 1192, als im Bistum während des Streites um die Bischofswürde eine

1) Vgl. dagegen die Darstellung Pirennes I, 428 ff., der das soziale Element als das maßgebende hinstellt.

2) Pirenne, Dinant, a. a. O., S. 21.

Zeit der Anarchie herrschte [1]), verschafften die Lüttichschen Städte: Lüttich, Huy und Dinant, wie die flämischen siebzig Jahre früher unter gleichartigen Umständen, sich größere Freiheit. Huy besitzt das älteste Charter (1066), das uns aus diesen Städten bekannt ist [2]), aber weitgehende Rechte bekam es in jenen Tagen nicht. Lüttich, wo das Domkapitel von altersher viel zu gebieten hatte, aber auch ihnen gegenüber ältere Rechte kannte, erhielt jetzt von dem Sieger, Bischof Albert von Kuik (also vor 1200) ein Charter, worin die Bürger befreit wurden von der Kopfsteuer, vom Kriegsdienst (mit Ausnahme eines feindlichen Angriffs auf das Bistum), vom Gottesgericht und dem gerichtlichen Duell; worin ferner das geistliche Recht eingeschränkt und den Bürgern gestattet ward, nur vor dem Hof der Schöffen zu erscheinen; worin mutmaßlich auch den Geschworenen, die ohne Konkurrenz des Bischofs von den Bürgern gewählt waren, Einfluß auf die Regierung zugestanden ward [3]). Was zu Lüttich geschah, geschah auch zu Dinant, Maastricht, St. Truyen.

Besonders durch das letztgenannte Kollegium, das der Geschworenen, erheben sich diese Städte mehr oder weniger zu dem Range der großen flämischen. Seit dieser Zeit ist dort denn auch die Rede von Lüttichschen Gemeinden, besonders um 1230, da die Reichsfürsten den Bischof in seinen Bemühungen unterstützten, seinen Unterthanen ihre Freiheiten zu nehmen. Unter dem berüchtigten Heinrich von Geldern, in den Jahren 1254 und 1255, erhoben sich die Lüttichschen Gemeinden, um ihre Rechte zu verfechten. Zwar wurden sie niedergeworfen, aber die Geschworenen — die Repräsentation der Bürgerschaft in der Stadtverwaltung — blieben bestehen, ja, im Jahre 1288 sieht man sogar, wie der Bischof selbst St. Truyen ein Gemeindecharter verleiht.

Die Sonderung zwischen Richtern und eigentlichen Verwaltern läßt sich hier ziemlich früh nachweisen. Auch hier

1) Siehe S. 309.
2) Pirenne I, 208.
3) Ebendas. S. 27.

kommen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Gilden den alten Geschlechtern, den „lignages“ gegenüber zur Erscheinung. Diese letzteren suchten Unterstützung bei dem Nachbar, dem Herzog von Brabant, wie ihre flämischen Standesgenossen bei dem französischen König; sie verbündeten sich mit den Geschlechtern in den Brabantschen und flämischen Städten, die von derselben Bewegung bedroht waren. Dahingegen sieht man den Landesherrn sich den Handwerkern anschließen, besonders den zwölf mächtigen lignages von Lüttich gegenüber. Aber die Metallarbeiter der Maasstädte, wie auch die hier befindlichen Brauer und Weber, sollten später dieselbe Haltung annehmen wie ihre flämischen Brüder, sollten an ihrem Sieg teilnehmen und — an ihrer Niederlage.

In Brabant gewahrt man vorläufig einen nur noch schwachen Wiederschein dieser flämischen Zustände.

Antwerpen war hier als Handelsplatz an der Schelde, Brüssel und Löwen als Residenzen von Grafen und Herzögen, Mecheln und Leeuw wahrscheinlich als Marktörter für die Umgegend entstanden. Löwen und Antwerpen besonders lagen günstig an der großen Handelsstraße zwischen Rhein und Schelde [1]). Man findet hier vom Herzog abhängige Geschlechter — zuweilen einige ausschließlich — die zum Schöffenamt berechtigt sind [2]).

In Brabant sind die herrschenden Personen indessen weniger Kaufleute und Industrielle als vielmehr Grundbesitzer, vielleicht reich gewordene frühere Kaufleute und Industrielle; sowohl zu Brüssel als zu Löwen und zu Mecheln, zu Löwen und zu Antwerpen. Die Macht der Geschlechter ist hier größer als in Lüttich: die Sieben von Brüssel und die Sieben von Löwen wissen sogar das Schöffenamt für sich erblich zu machen. Zu Löwen sind es die Mitglieder der „Familie von St. Peter“, d. h. die alten Ministeriellen dieser Kirche, die den ersten Ton angeben.

1) Betreffs Löwen siehe: Van der Linden, La révolution democratique à Louvain. Im allgemeinen: Pirenne I, 220.

2) Wauters, a. a. O., S. 223.

Überall wieder wird das Schöffenamt unter Genehmigung des Herzogs oder unmittelbar von demselben verliehen, ja, in den kleinen Städten ernennt er geregelt die Schöffen ohne Konkurrenz der Bürgerschaft. Im allgemeinen waren die Herzöge des 13. Jahrhunderts hier stark genug, die kommunale Bewegung innerhalb der Thore zu halten, und wenn auch hier einzelne Vorrechte eingeräumt werden, sind doch die Brabantschen Städte an Macht und Ansehen bei weitem nicht mit den großen flämischen zu vergleichen [1]). Herzog Heinrich I. ist der Fürst, der für die Entwickelung der städtischen Institute in Brabant viel gethan hat: Vilvoorde, Löwen, Brüssel, Wavre, Jaucourt verdanken ihm städtische Rechte aus dem Ende des 12. und dem Anfang des 13. Jahrhunderts.

Auch die Gilden waren hier viel weniger mächtig als in den großen flämischen Fabrikstädten. Aber sie machten sich doch geltend. Es entstanden wohl hin und wieder Streitigkeiten unter den herrschenden Geschlechtern, wie zu Löwen zwischen den Colveren und Blankaerden, und dann spielten die Gilden eine Rolle, aber im ganzen blieben doch die Patrizier an der Spitze. Im Jahre 1249 schlossen die Brabantschen Städte einen Bund gegen die Gilden, den Kern einer umfangreichen Allianz, der auch Gent und Huy sich anschlossen. Dieser Bund schloß jeden Handwerker, der sich an Aufruhr beteiligte, von diesen Städten aus, und scheint wirklich seinen Zweck, die Zügelung der Gilden, zeitweilig erreicht zu haben.

In der That, die flämischen Gemeinden, die Sitze eines früh entwickelten Handelsverkehrs [2]), tragen infolgedessen einen ausgeprägteren Charakter der Selbstverwaltung an sich, als die in irgend einem anderen Distrikt im Süden und Norden. Sie sind hier zu Lande die einzigen Gemeinden in der Bedeutung, die dieses Wort im 12., 13. und 14. Jahrhundert hatte. Ihre geräumigen Hallen, ihre hohen Belfriede finden ihresgleichen nicht in den übrigen niederländischen Gegenden,

1) Vanderkindere, Le siècle des Artevelde, p. 67 suiv.
2) Vgl. Pirenne I, 288.

ſo wenig wie ihre mächtigen Bürgerſchaften ſelbſt; nicht in Brabant, nicht in Lüttich und ebenſo wenig in Hennegau, Namen, Luxemburg, Loon oder dem Limburgiſchen. Das Lüttichſche Recht in Loon ging auf Haſſelt über (1232); Limburg und Herve wurden um 1280 Städte; Luxemburg 1243, Echternach 1236. Im Namenſchen findet man Städtegründungen im Anfang des 13. Jahrhunderts, wobei die Gerechtſame der Hauptſtadt im allgemeinen als Muſter dienten, wie die von Cambrai im Bistum gleichen Namens. Aber hier und in Hennegau, wo die meiſten Städte von Herren geſtiftet wurden, hatten ſie mit einer einzigen Ausnahme auch nur wenig zu bedeuten.

In Hennegau ſpielten aber ſeit dem 12. Jahrhundert Valenciennes, Mons und Quesnoy eine einigermaßen anſehnliche Rolle, beſonders Valenciennes, das ſchon früher Privilegien beſaß, die denen der großen flämiſchen und arteſiſchen Städte entſprachen. Doornik war ſchon früh eine Art unabhängige Republik, dank ihrer Unterwerfung unter den fernen franzöſiſchen König.

Das Aufkommen dieſer älteren hennegauſchen Städte iſt aus dem engen Zuſammenhang der Grafſchaft mit Flandern zu erklären. Valenciennes z. B. verdankt ſeine älteſten Gildeordnungen Boudewyn und Richildis (um 1060), ſein älteſtes Stadtrecht (1114) dem Grafen Boudewyn III. aus der flämiſchen Dynaſtie [1]). Bemerkenswert iſt der Streit von Valenciennes — von 1290 bis 1297 — mit Graf Johann II. von Hennegau [2]), der auch die hier beſtehende Oligarchie über die weniger vermögenden Klaſſen eine drückende Herrſchaft ausüben ſah und durch Aufhebung dieſes Druckes zugleich ſeine eigene Macht der Stadt gegenüber zu erweitern hoffte. Die Bürger ſuchten Hilfe bei Gwy von Flandern, dem alten Gegner ihres Grafen, während auch der franzöſiſche König ſich mit der Sache befaßte. Nach einem heftigen ſiebenjährigen

1) Hegel, Städte und Gilden, II, 140 ff.
2) Franke, Joh. II. von Hennegau-Holland, S. 10 ff.

Kampf mußte der Graf zwar nachgeben und die alten Rechte der Bürgerschaft anerkennen, aber mit der Blüte der Stadt war es vorbei: der lange Krieg hatte ihren Wohlstand zerrüttet.

Auch im Norden machte die kommunale Bewegung sich bemerklich.

In Holland und Zeeland nämlich ist das 13. Jahrhundert an städtischen Chartern reich. Die hier vorkommenden Städte verdanken ihr Emporkommen teilweise einem hier errichteten wichtigen Zoll, wie Dordrecht; teilweise ihrer günstigen Lage als Marktplatz, wie Alkmaar und Middelburg, zuweilen auch einem gräflichen Schloß, wie Leiden, Haarlem und Delft, oder ihrer für den Handel oder den Fischfang geeigneten Lage an einem Fluß, wie Vlaardingen und Rotterdam.

Zuerst sehen wir die Bewegung, im Anschluß an die Ereignisse des vorigen Jahrhunderts in Flandern und Brabant, sich im Süden kräftig zeigen, und zwar besonders in Zeeland, das seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts eng mit Flandern zusammenhing und zur Zeit Grafen Wilhelms I. noch in Verbindung mit dieser Grafschaft regiert ward. Dort erhielt Middelburg 1217 von der flämischen Gräfin Johanna und dem holländischen Grafen Wilhelm I. zusammen eine „Kora", die mit den Chartern der kleinen flämischen Städte große Übereinstimmung zeigt. Westkapelle und Domburg folgten nach demselben Muster sechs Jahre später; auch Zierikzee [1]). Die flämischen Grafen erkannten gleichwohl nur Middelburg als eine villa an, „die von alters eine villa franca sei" [2]).

Viel weniger hatten die Privilegien zu bedeuten, die im eigentlichen Holland, 1213 Geertruidenberg, 1220 Dordrecht [3]) eingeräumt wurden. Erst mit Wilhelm II. beginnt in Holland eine kräftige Regung in diesem Sinn: Haarlem, Delft, Leiden [4]),

1) Vgl. Oork. v. Holl. en Zeel. I, No. 261, 279, 284, 451.

2) Ibid. I, No. 514.

3) Das frühere Vorkommen von Schöffen zu Dordrecht beweist nichts.

4) Letzteres vielleicht schon früher, vgl. meine Holl. stad in de Middeleeuwen, p. 24. Ich räume ein, daß man den Ausdruck „predeces-

's Gravenſande, Alkmaar bekommen ſtädtiſche Küren. Unter Floris V. nimmt vor allen Dordrecht einen hohen Aufſchwung durch die Einräumung immer größerer Privilegien, aber die Thatſache, daß auch dieſe Stadt — die wichtigſte in Holland — erſt 1271 das Recht erhält, einen Graben zu ihrem Schutz auszuheben, und erſt 1284 eine hölzerne ſtädtiſche „halla“ mit ſteinernem Gefängnis, „Stein“, daneben zu errichten [1]), beweiſt genügend, daß die holländiſchen Städte nicht ſo mächtig und nicht ſo frei waren, wie die großen flämiſchen. Am weiteſten kam in dieſer Hinſicht wieder Dordrecht, das im Jahre 1296 das Recht erlangte, ſeine eigene Verwaltungsbehörde zu wählen. Floris ſtattete auch Brouwershaven, Arnemuiden und Medemblik mit Privilegien aus, während Schiedam und Gorkum dieſelben von ihren eigenen Herren erwarben. Unter dem letzten Grafen aus dem holländiſchen Hauſe folgten ſchließlich Beverwyk und Rotterdam.

Dieſe ſämtlichen Ortſchaften erhielten eine beſondere Verwaltung, die aus den vom Grafen beſtellten Magiſtraten, nämlich „Schulz und Schöffen“, um 1250, wie im Süden beſteht, auch aus „geſchworenen Räten“ oder „Bürgermeiſtern“, die für das Finanzweſen den Schöffen zugeſellt werden [2]). Sie erhalten feſte Regeln für die Rechtſprechung, wobei wieder das Verbot des gerichtlichen Duells in den Vordergrund tritt; ihre Geld- und Militärpräſtationen an den Grafen werden innerhalb beſtimmter Grenzen fixiert; Freiheiten auf kommerziellem Gebiet, in erſter Linie Zollfreiheit in der Grafſchaft, werden ihnen verliehen.

Beſonders Dordrecht mit ſeinem bedeutenden Flußhandel in Salz, Wein, Flußfiſch, Hering, Stein, Metall und Holz [3]), entwickelte ſich kräftig und verſchaffte ſich ſchon 1298 die

sores“ im Leidener Charter nicht gar zu buchſtäblich nehmen darf. Siehe übrigens: Oork. I, No. 235, 271, 412, 418 sqq.

1) Oork. v. Holl. en Zeel. II, No. 217 und 519; Dezy, De oudste stadsrekeningen van Dordrecht, p. 13 sqq.

2) Ibid. II, No. 447, 450, 485, 503, 679, 859, 863.

3) Ibid. II, No. 564 und 857.

ersten Stapelrechte. Aber auch die anderen, an den Flüssen gelegenen Plätze treiben sichtlich einen lebhaften Handel. Bald treten die holländischen Städte als Bürgen für den Grafen auf, ihre Schöffen besiegeln als Vertrauensmänner Urkunden, die zwischen angesehenen Herren gewechselt werden; bei den Wirren um den holländischen Thron in den letzten Jahren des Jahrhunderts stützt sich Johann von Hennegau besonders auf die reichen Bürgerschaften.

Eine ganz andere, viel mehr deutsche Entwickelung zeigt sich im Stift, in der Hauptstadt besonders, die damals noch ansehnlicher und blühender als irgend eine andere Stadt im Norden war, wichtig schon in der merovingischen Zeit, ja, vielleicht schon unter Rom. Den alten Namen der Stadt, Trajectum, finden wir zuerst in dem bekannten Reisebuch aus dem 4. Jahrhundert nach Christus, ein Name, der auf einen Übergangspunkt über den Fluß, wahrscheinlich eine Fähre, hindeutet. Es ist klar, daß eine solche Fähre, von einem Kastell beschützt und aus einem Zoll unterhalten, einen geeigneten Niederlassungspunkt für eine handeltreibende Bevölkerung bieten mußte. Die Errichtung des bischöflichen Stuhls, und zudem von Klöstern und Kirchen, muß auch zur Entwickelung des Ortes beigetragen haben [1]). Er wurde der Hauptpunkt des Verkehrs mit den friesischen Gegenden, nachdem das benachbarte Dorestad in der Zeit der Normannen untergegangen war. Im 12. Jahrhundert fuhren ihre Kaufleute den Rhein hinauf über Coblenz hinaus; vier große Jahrmärkte werden hier abgehalten; sie war der Sitz einer bischöflichen Münze und hatte schon früh im 12. Jahrhundert Mauern und Gräben; ihre Bürger, die in dieser Zeit von Kaiser Heinrich V. und Bischof Godebald mit einigen Rechten begabt waren, brauchten im 13. Jahrhundert dem Bischof nicht außerhalb der Stadt zu dienen [2]).

Dasselbe Jahrhundert liefert Beweise für die Unabhängig-

1) De Geer, Het oude Trecht, p. 4 sqq.
2) Ibid. 135 sqq. Vgl. oben S. 216.

keit, welche die Bürger dieser Bischofsstadt, ebenso wie es in anderen deutschen Bischofsstädten der Fall war, sich allmählich zu erwerben wußten.

Die flämischen Städte waren in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ihrem Grafen gegenüber nicht so unabhängig, wie die im Stift, die Stadt Utrecht in erster Linie, ihrem Bischof gegenüber. Indeß besaß dieser hier noch bedeutende Rechte. Der Graf, Repräsentant des Königs in dem Distrikt, zu welchem die Stadt gehörte, hatte schon 1220, wo er seine letzten Rechte verlor, wenig mehr zu bedeuten; der Bischof hatte seinen eigenen Beamten, den Burggrafen, der mit einem Teil der vormaligen gräflichen Rechte ausgestattet war, während ein anderer Teil an den Schulzen, der schon längst ein bischöflicher Beamter, anheimgefallen war [1]). Schulz und Schöffen, Beamte des Bischofs, bildeten den niederen Gerichtshof in der Stadt; die Schöffen mit dem Marschall des umliegenden platten Landes machten die Verwaltung aus und waren vielleicht auch der höhere Gerichtshof. Im Jahre 1252 wurde der Schöffenstuhl der einzige Gerichtshof für die Stadt, die dadurch auf richterlichem Gebiet von ihrer Umgebung ausgeschieden ward.

Man sieht hier übrigens die gewöhnlichen Erscheinungen der Entwickelung der Stadtverwaltung hervortreten. Zuerst findet man Schulz und Schöffen, die ursprünglich vom Landesherrn gewählt, später vielleicht durch Kooptation aus den alten Geschlechtern der Stadt genommen wurden. Dann kommt (zu Utrecht gegen Ende des 12. Jahrhunderts) der Rat als Anhängsel zu den Schöffen, um ihnen in der Stadtverwaltung zur Seite zu stehen; bald überflügelt er das Schöffenkollegium und beschränkt es zu einem mehr oder weniger rein richterlichen Körper. In der Folge erscheinen „jurati", vielleicht Vertreter der mächtigen Kaufmannsgilde, die hier im Anfang des 13. Jahrhunderts bestand [2]). Die Patrizier führen die

1) Muller, Inleiding op de Middel. rechtsbr. der stad Utrecht, p. 9 sqq.

2) Cod. Dipl. Neerl. I, No. 15.

Stadtverwaltung, bis auch die niederen Gilden Einfluß verlangen, besonders in der Finanzdirektion, was zu Utrecht 1267 geschah. Es erfolgt ein Ringen zwischen der Bürgerschaft und den Gilden, worin letztere, obwohl vorübergehend besiegt, schließlich den Sieg erkämpfen (1304). Auch der Kampf mit dem Bischof hat angehoben: sein Schulze tritt mehr und mehr in den Hintergrund gegenüber dem Rat, der Repräsentation der Bürgerschaft. Gleichwohl giebt es noch ein wiederholt stark betontes Recht des Bischofs, des Herrn, wenn auch die Stadt ein bedeutendes Maß der Selbständigkeit erlangt hat. Die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts mit ihren anhaltenden Wühlungen gegen die Bischöfe brachte nun auch hierin einen Wandel [1]). Mit Hilfe des Grafen von Holland versetzt sich die Stadt wider Bischof Johann von Nassau und seinen Nachfolger Johann von Zyrik: wegen der Erhebung von Accisen, der Jurisdiktion und anderer Dinge entbrennen heftige Kämpfe, in denen die Stadt mehrmals den Sieg behält. Bischof Wilhelm von Mecheln wurde sogar ein Jahr lang innerhalb der Stadt gefangen gehalten und es wurde immer sichtlicher, daß diese ihrem Herrn zu mächtig ward — ein Vorzeichen der wichtigen Zukunft, die ihrer im Stift wartete.

Völlig in Übereinstimmung damit steht, was jenseits der Yssel sich vollzieht: große Analogie mit den benachbarten sächsischen Gegenden ist hier ebenso unverkennbar.

Im Oberstift hatte das alte Deventer im 12. Jahrhundert gewiß noch die größte Bedeutung, die wichtige Handelsstadt an der Yssel, deren Münze schon früh im ganzen Osten und Nordosten des Stifts und in den angrenzenden Landen gangbar war. Kaiser Heinrich V. hatte hier 1123 einige unerhebliche Rechte verliehen [2]), welche von den Bischöfen des 12. Jahrhunderts vermehrt, die Grundlage für die Rechte der übrigen Ortschaften in dieser Gegend wurden: für die Landstadt Zwolle 1230; für Kampen, das für den Handel günstig lag,

1) Muller, a. a. O., p. 30 sqq.
2) Dumbar, Kerkelijk en wereldlijk Deventer, p. 446.

etwas später, um die Mitte des Jahrhunderts. Die kleinen Landstädte Oldenzaal, Ommen, Hasselt, Genemuiden, Enschede — die als Marktplätze emporgekommen waren — erhielten von den nachfolgenden Bischöfen das Recht von Deventer, sei es völlig, sei es mit einiger Abänderung [1]). In allen diesen Ortschaften, von denen die drei größten als bedeutende Handelsstädte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts überall an den Nord- und Ostseeküsten bekannt sind, kommen als Stadtverwaltung „Richter, Schöffen und Räte" vor, die ohne Zweifel den vermögenden Grundbesitzern oder dem einflußreichen Stande der Kaufleute angehörten. Schöffen und Räte sind und bleiben hier zu einem mächtigen Kollegium vereint und schieben den bischöflichen Richter zur Seite. Von dem Einfluß der geringeren Bevölkerung zeigt sich noch wenig oder nichts. Jedoch, angesichts Ermangelung von Urkunden und sonstiger Dokumente in betreff dieser Städte aus dem 13. Jahrhundert, war er vielleicht größer, als wir wissen.

Groningen machte sich im Laufe des Jahrhunderts von dem bischöflichen „praefectus" immer mehr los [2]). Wiederholte Erhebungen gegen das Regiment desselben fanden hier statt und damit gegen das Regiment des Bischofs, das in dieser Entfernung nicht nachdrücklich sich handhaben ließ. Die Stadtverwaltung wurde von dem Präfekten und dem aus den Kaufmannsfamilien gewählten Rat geleitet, deren Mitglieder „consules", „seniores" oder „aldermanni" heißen. Neben diesen finden wir hier auch vier „rationales" (Bürgermeister) erwähnt [3]).

* * *

In den friesischen Gegenden werden in den vereinzelten Urkunden, die aus dem 13. Jahrhundert auf uns gekommen sind, neben dem alten handeltreibenden Staverenrecht auch

1) Vgl. Dozy, Het stadrecht van Zwolle, Einleitung.

2) Siehe oben S. 271.

3) Gratama, Het ontstaan en de ontwikkeling van het eig. stadsbestuur te Groningen (Nyhoffs Bydr. 3de R. VI, 188 sqq.).

Leeuwarden und Dokkum erwähnt. „Olderman, schepenen en raden“ bilden hier die Verwaltung; in Staveren statt des erstgenannten der „Schulze“, dessen Einfluß mehr zu Tage tritt in den Jahren, wo der Graf von Holland thatsächliches Regiment in Friesland ausübt. Augenscheinlich hat in Friesland die „gemeene meente“, die „universitas“ der Bürgerschaft — sei es persönlich, sei es durch ihre Vertretung, in welcher die Kaufleute und reichen Bauern in den Vordergrund getreten sein werden — in der Leitung der Angelegenheiten erheblich mitzureden [1]).

Bei der Ermangelung eines Landesherrn ist es sehr wahrscheinlich, daß die friesischen Bürgerschaften — mit Ausnahme meistens wieder des vom Grafen von Holland abhängigen Staverens — selbst ihre Verwaltungsorgane wählten, ohne irgend welche Beschränkung, es sei denn durch den Einfluß der mächtigen und reichen adligen Familien, die in den Städten ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten. In Staveren wurden die alten Privilegien, welche Graf Egbert verliehen [2]), 1290 durch König Rudolf bestätigt und erweitert; zwei Jahre später aber gab Graf Floris V. dieser Stadt einen Privilegbrief, der völlig nach dem der holländischen Städte bemessen war.

Hinsichtlich Leeuwardens und Dokkums zeigt sich von solchen verliehenen Privilegien nichts: offenbar haben die Bürger sich hier bei der Anordnung ihrer Selbstverwaltung und ihrer Absonderung aus dem Landdistrikt, wozu sie gehörten, nach dem Muster einer benachbarten Stadt, sei es Staveren, sei es Groningen, gerichtet.

Aus späteren Zuständen ist es deutlich zu ersehen, daß diese Städte, als Marktplätze für das umliegende Land, auch für die Ausfuhr äußerst günstig gelegen, sich dadurch von gewöhnlichen Dörfern zu Städten entwickelt haben. Im Zu-

1) Telting, Het Oud-Friesche Stadrecht, p. 53, 73, 115 sqq., 131 sqq.

2) Siehe oben S. 199 ff. und 416.

ſammenhang damit muß erwähnt werden, daß im Münſterſchen Friesland zwiſchen Lauwers und Ems ſchon 1057 zu Winſum und Garreweer Marktplätze ſich befanden, die das Münzrecht hatten, ſo gut wie Dokkum, Bolsward und Leeuwarden [1]). In den frieſiſchen Gegenden um Groningen herkonnten gleichwohl infolge der günſtigen Lage und des raſchen Aufblühens dieſer Stadt keine anderen Städte ſich neben ihr aus den genannten Marktplätzen entwickeln: die Bedeutung dieſer Plätze als Märkte blieb lange von untergeordneter Art und ſchließlich ging ihr Marktverkehr an Groningen über.

In der Grafſchaft Geldern begann die Entwickelung der Städte im 13. Jahrhundert. Flußhandel und Marktverkehr waren hier wieder der Grund für die Entſtehung bedeutender Niederlaſſungen. Zütphen, mit ſeinem echt deutſchen Recht einer „freien Stadt", wurde das Muſter für die übrigen: Harderwyk erhielt 1231 [2]), Emmerik, Lochem und Arnhem 1233, Wageningen 1268, Groenloo 1277 Zutphenſches Recht; Doesburg 1237, Doetinchem, Gent, Borkeloo, wahrſcheinlich auch Roermond und Gelder zur ſelben Zeit einigermaßen modifizierte Rechte. Nymwegen, die alte römiſche Feſte und karolingiſche Königsburg, wird ſchon früher die Rechte Aachens und anderer Reichsſtädte beſeſſen haben. Friedrich II. und ſein Sohn beſtätigten ihr wenigſtens dieſelben im Jahre 1230. Die Verpfändung der Stadt durch König Wilhelm an Graf Otto von Geldern, ſiebzehn Jahre ſpäter, kann hinſichtlich der Selbſtverwaltung ihr nicht zum Vorteil gereicht haben: ſie verhinderte die Entwickelung Nymwegens zu einer freien Reichsſtadt, wie es die deutſchen Reichsſtädte im 14. Jahrhundert waren. Das alte Tiel hatte im 13. Jahrhundert ſeine frühere Bedeutung als Handelsplatz verloren: Dordrecht hat es augenſcheinlich überflügelt, der Zoll war von Kaiſer Friedrich Barbaroſſa um 1170 nach Kaiſerswert verlegt und nahm dem

1) Lappenberg, Hamb. Urk. I, 78; vgl. Hooft, Friesland en de Friezen, p. 24.

2) Siehe Sloet, Oork. für dieſe Jahre und das öfters angezogene Schriftchen von Muller, S. 47 ff.

von Arnhem und Lobitte gegenüber an Bedeutung ab. Tiel blieb eine Landstadt, ein Marktort für die fruchtbare Umgegend und nur als solcher bemerkenswert.

Überall im Geldernschen finden wir „Richter und Schöffen", letztere in den Städten mit Zutphenschem Recht zwölf an der Zahl, mit der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung betraut; öfters sogar wird hier das Schöffenkollegium ohne Konkurrenz des Grafen von der Bürgerschaft, d. h. den Großbürgern, gewählt; überall sind indessen kleine Abweichungen von der Mutterstadt zu bemerken.

Ebenso wenig wie in Holland und dem Stift vermochte sich in jener Zeit auch in Geldern irgend eine Stadt zu der Bedeutung der großen flämischen Gemeinden zu erheben; die geldernschen Städte lassen sich nicht einmal mit den größeren in Holland und dem Stift auf eine Linie stellen. Erst später sollten einige von ihnen mehr in den Vordergrund treten der gräflichen Autorität gegenüber, der sie jetzt noch mehr nach den Augen sehen mußten als ihre holländischen Schwestern, die ihrerseits wieder von dem Landesherrn viel abhängiger waren als die im Stift — besonders das weit abgelegene Groningen und die Hauptstadt — von den schwachen Kirchenfürsten in jenem Gebiet.

* * *

Die niederländischen Städte des 13. Jahrhunderts müssen in mancher Hinsicht noch einen sehr bescheidenen Anblick geboten haben. Von sie umgebenden Gräben ist noch längst überall keine Rede, ebenso wenig als von starken steinernen Mauern. Meistens werden die Städter sich begnügt haben müssen mit Erdwällen, die nach der Außenseite durch hölzerne Pallisaden geschützt waren, welche aus Brettern erbaut und mit Holzpfählen im Boden befestigt wurden. In verschiedenen Urkunden und Chroniken werden diese „Brettermauern" erwähnt, die natürlich gegen einen mit Feuerwurfzeugen bewaffneten Feind nur einen dürftigen Schutz gewährten, obgleich sie den schweren

Kugeln und Sturmwiddern, welche das noch sehr kunstlos aufgeführte steinerne Mauerwerk leichter vernichten konnten, als die von schweren Brettern beschützten Erdwälle, kräftigen Widerstand boten. Wurfmaschinen und Basteikatzen, von denen erstere schwere Steine schleuderten und letztere dem Feinde dazu dienten, die Stadtmauer von einem höheren Standpunkt als von dem ebenen Boden, mit Pfeilen und Steinen zu beschießen, hatten gegen diese hölzernen Befestigungswerke oft gar leichtes Spiel. Ein einziger steinerner Turm mag sich wohl als Mittelpunkt der Befestigung zwischen den hölzernen Palliſaden erhoben haben.

So wenig wie für die Stadtmauer war auch für die Häuser die Verwendung von Steinen im 13. Jahrhundert noch allgemein. Nur Kirchen wurden gewöhnlich aus Stein erbaut, im halbromaniſchen Stil, der den Übergang zur Gothik bildete. In der Mitte des Jahrhunderts ſehen wir überall, auch im entlegenen Friesland, den Ziegelſtein verwandt, an Stelle des früher gebrauchten, ſchwer zu erlangenden, jedenfalls vom Rhein bei Andernach herbeizuſchaffenden Tuffſteins, wovon Utrecht und Deventer die Märkte waren [1]).

Im Süden lieferte die Umgegend von Doornik und Namur die für den Bau von Burgen und Kirchen erforderliche Steinart, aber auch hier begann dieſe dem Ziegelſtein Platz zu machen.

Die zunehmende Verwendung des Ziegels, welches Material ſo viel leichter zu erlangen war, förderte die Erbauung von ſteinernen Wohnhäuſern erheblich, aber ſogar in einer ſo bedeutenden Stadt wie Dordrecht war das Rathaus um 1300 noch größtenteils aus Holz aufgeführt, wie faſt alle Wohnhäuſer: Stein als Baumaterial gehörte noch zu den großen Ausnahmen, die vornehmlich für die Sitze der Fürſten und Adligen, bald aber auch der angeſehenen Bürger gemacht ward. Niedrige hölzerne Häuſer, mit Rohr gedeckt,

1) Vgl. meine Studie: Middeleeuwsche bouwkunst in Friesland, im Gron. Volksalmanak, 1891.

das ist der Typus der städtischen Wohnungen im 13. Jahrhundert. Und wer weiß, in was für Hütten aus Lehm die geringere Bevölkerung eingepfercht war?

Auch von Pflasterung war damals noch wenig die Rede. War doch Paris, die Hauptstadt des mächtigen Königs von Frankreich, erst am Ende des 12. Jahrhunderts teilweise mit Straßen versehen. Wo in den Niederlanden von „Straßen" gesprochen wird, ist in der Regel noch an Wege zu denken, die zwischen den Häusern herlaufen, nicht allzu gerade, nicht allzu regelmäßig, nicht allzu reinlich, mit Abfällen und Dünger beschmutzt, vor Löchern und Pfützen oft kaum zu erkennen, durch Bretter und Stroh da und dort wegsam gemacht sind. Besonders in den noch immer in der Kultur zurückstehenden nördlichen Provinzen muß, wenn wir solche Zustände noch ein Jahrhundert später dort antreffen, in den Tagen der Entstehung der Städte die Beschaffenheit derselben nach unserer Anschauung im allgemeinen sehr viel zu wünschen übrig gelassen haben. Im Süden hingegen, dessen Rathäuser und Belfriede zum Teil, zu Ypern und Brugge z. B., schon aus diesem Jahrhundert herstammen, war man bereits etwas weiter vorgeschritten auch in dieser Hinsicht: in Brugge und Gent finden sich schon in den städtischen Rechnungen feststehende Posten für das Pflaster in den Hauptstraßen, wozu die Steingruben in den Maasgegenden das Material lieferten. Zwar wird auch dieses Pflaster noch nicht unseren Anforderungen allewege entsprochen haben, aber es war wenigstens vorhanden [1]). Steinerne Wohnhäuser werden dort wiederholt erwähnt, sogar freie Plätze, die aber wahrscheinlich noch nicht gepflastert waren, sondern einfach aus leeren Gras- oder Sandflächen bestanden, auf welchen Brunnen und Cisternen für das durch die Straßen laufende Kleinvieh errichtet waren. Auch Utrecht hatte indeß schon 1196 einen „Steinweg" in der Stadt und zählte zu Anfang des 12. Jahrhunderts in dem Wyk-Viertel

1) Vanderkindere, a. a. O., p. 370 suiv. Vgl. hierzu meine Holl. stad in de Middeleeuwen, p. 69 suiv.; Pirenne I, 308.

schon Häuser, die „firmiores ob constructiones“ als anderwärts heißen.

Denkt man dazu nun an den Umstand, daß Straßenbeleuchtung noch Jahrhunderte lang ein unbekannter Luxus war, so daß jeder, der abends sich aus dem Hause begab, sich mit einer Laterne versehen mußte, um auf den schlechten Wegen und Straßen nicht zu Unfall zu kommen oder Angriffe abzuwehren, so erscheint uns eine Stadt des 13. Jahrhunderts gewiß keine verlockende Wohnstätte.

Außerdem, wie leicht konnte in einer so verfaßten Stadt Feuersbrunst entstehen? Dies geschah wirklich in zahllosen Fällen und hatte sehr oft zur Folge, daß bei dem schlechten Zustand der Löschmittel und der Brennbarkeit des Materials der größte Teil einer Stadt, wenn nicht das Ganze, in gar kurzer Zeit vom Feuer verzehrt ward. Gar oft hören wir denn auch von Feuersbrünsten, die ganze Städte vertilgen; im Norden noch länger als zwei Jahrhunderte später, bis auch hier die hölzernen Häuser den steinernen Platz zu machen beginnen, die Rohrdächer den Ziegelbedachungen weichen müssen und die Feuerwehr auf besseren Fuß eingerichtet wird.

* * *

In diesen Städten wohnte um 1300 eine gemischte Bevölkerung [1]). Neben den freien Bürgern fanden sich Hörige jeglichen Grades, die sich gleichwohl an den meisten Orten, den Bestimmungen der Handfesten gemäß, nach einer gewissen Zeit unbestrittenen Aufenthalts — meistens ein Jahr und ein Tag — als frei ansehen durften. Viele Hörige werden sich mit Genehmigung des Landesherrn in einer Stadt niedergelassen, aber dann auch noch immer einen gewissen Grad der Unfreiheit beibehalten haben; deshalb liest man in fast jedem städtischen Register aus dieser und späterer Zeit auch von unfreien Städtern. Es fanden sich schon damals sehr zahlreiche Arten

1) Pirenne I, 310 ff.

von Handwerkern hier vor, die meistens in bestimmten Vierteln zusammenwohnten und daher den von ihnen bewohnten Vierteln oder Straßen den Namen gaben. Es gab Kaufleute, die noch meistens persönlich auf ihren Schiffen nach den in- oder ausländischen Hafenplätzen fuhren, oder ihr Eigentum auf den noch weniger sicheren Wegen transportierten. Es gab auch Bauern, die innerhalb der Stadt selbst ihre Bauernerben hatten und unmittelbar außerhalb der Mauern die Ländereien, wo sie ihre Feldfrüchte zogen oder ihr Vieh weideten. Man fand Edelleute, die besonders um der Sicherheit willen ihre Wohnung in der Stadt gewählt, die sich zuweilen, wie die der vornehmen Kaufleute, durch die Stärke der Mauern und Gräben um ihre steinernen Häuser, wie auch durch die Schönheit dieser Häuser selbst auszeichneten.

Von diesen allen wurden als Bürger nur die anerkannt, die das Bürgerrecht, sei es durch bürgerliche Geburt, sei es durch Heirat, sei es durch Kauf erworben, den Bürgereid abgelegt und das Geld für ihre Aufnahme bezahlt hatten. Sie konnten als die einzig Berechtigten in der Stadt gelten; ihre Namen standen im Bürgerbuch verzeichnet. Man konnte das Bürgerrecht einbüßen durch eine Verurteilung oder verlieren durch freiwilligen Wegzug; gewöhnlich verlor man es auch durch die Annahme des Bürgerrechts einer anderen Stadt. Wer die Stadt in einer der beiden letztgenannten Weisen verließ, bezahlte das Recht des „Auszugs", der „exue", als Entschädigung für den Verlust, den die Stadt an seiner Person, an seinem Vermögen erlitt. Einige Städte schlossen Vereinbarungen, wodurch dieses Recht der exue bezüglich der Wohnortsveränderung unter gegenseitigem Entgegenkommen aufgehoben ward.

Die übrigen Einwohner standen den Bürgern als halbe Fremdlinge gegenüber, deren Anwesenheit in der Stadt jene zwar erlauben wollten und die während ihres Aufenthaltes dort sich dem Stadtregiment unterwerfen mußten und dafür Schutz genossen, aber sämtliche Rechte darauf verloren, sobald sie das Weichbild der Stadt verließen.

Die Bürger, Großbürger, wie man zuweilen sagte, die ein ausschließliches Recht auf irgend einen Teil der Stadtverwaltung hatten, die die Bürgerwehr bildeten, welcher die Verteidigung der Stadt anvertraut war, machten einen dritten Stand aus, der eben erst aufzukommen begann, aber bald in der Gesellschaft die beiden ersten Stände an Macht übertreffen sollte.

Obwohl, wenigstens zum größten Teil, aus denselben Klassen hervorgegangen, die das platte Land bewohnten, sahen die Städter geringschätzend auf die Bauern herab und zeigten wenig Ehrerbietung gegen Adel und Geistlichkeit, deren Privilegien sie anzufechten begannen.

Immer mehr und mehr machten die Bürger sich geltend. Sie zwangen durch das Stapelrecht die Bauern der Umgegend, ihre Güter ausschließlich zur Stadt auf den Markt zu bringen; sie suchten durch diese und sonstige Gerechtsame das platte Land von sich abhängig zu machen und sich das Monopol des Handels und der Industrie zu verschaffen. Wiederholt finden wir in den flämischen Städten des 13. Jahrhunderts „Buitenpoorters“ erwähnt, die in der unmittelbaren Umgebung der Stadt ansässig, die Privilegien eines Bürgers auch außerhalb der Stadtmauern zu genießen wünschen und sich zugleich den Lasten des platten Landes entziehen wollen. Die Bürger versetzen sich gegen die Ansprüche der Geistlichkeit auf Freiheit von städtischen Lasten, sogar schon gegen das uferlose Anschwellen des Grundbesitzes der Geistlichkeit in der Stadt. Sie lassen es den stolzen Adel in der Umgegend fühlen, daß die Zeit vorbei ist, wo derselbe den reisenden Kaufmann ungestraft ausplündern oder ihm ungesetzliche Lasten auflegen konnte. Sie wagen selbst dem mächtigen Landesherrn die Stirn zu bieten, ihn zu zwingen, sich der Willkür ihnen gegenüber zu enthalten; sie machen ihn durch Darlehne von sich abhängig.

Das Handelsinteresse, das Interesse der Großhändler besonders, steht bei den Städten, wo diese die Hauptrolle spielen, denn auch im Vordergrund. Die Städte beginnen sich zu vereinbaren im Interesse des Handels. Sie bilden „Hansen“,

Bündnisse etlicher Kaufleute, die nachher in der großen deutschen Hansa zu einem Ganzen sich vereinigen — ein Ganzes, worin der Wettbewerb zwischen den sehr heterogenen Bestandteilen freilich auf die Dauer ein kräftiges Zusammenwirken verhinderte. Eine Anzahl Städte Nordfrankreichs und der Niederlande, worunter Cambrai, Ryssel, Ypern, Douay, Doornik, Gent, Brugge, Dixmuiden, Bailleul und Poperinge in Flandern, Huy, Valenciennes, Orchies und Escouvins außerhalb desselben, siebzehn bis vierundzwanzig Städte im ganzen, von denen also bei weitem die größte Zahl Flandern angehörte, bildeten im 13. Jahrhundert eine Londoner Hansa [1]). Ihr Handelsgebiet erstreckte sich von Troyes bis London; Brugge und Ypern waren ihre Hauptplätze. Nur Großhändler konnten Mitglied dieser Hansa sein und ihre Privilegien genießen. Mit den Nord- und Ostseestädten standen sie in regem Verkehr.

Im Norden waren die Handelsbeziehungen mit ersteren lebhafter. Groningen, Staveren, Leeuwarden, Dokkum, Kampen, Zwolle, Deventer, Zutphen, Utrecht, Dordrecht, Middelburg schlossen sich im Ausgang des Jahrhunderts der Verbindung an, die unter Hamburgs und Lübecks Führung bald die Ost- und Nordsee beherrschte. Von Smolensk an, wo wir Groninger Kaufleute schon 1229 finden [2]), bis in England, ja, in Biscaya finden wir so diese Städte thätig.

In der That, der niederländische Kaufmann des 13. Jahrhunderts hatte etwas in der Welt zu bedeuten: nicht bloß in seiner eigenen Stadt war er Herr und Meister, sondern im Verein mit seinen auswärtigen Standesgenossen ward er es auch auf den benachbarten Seeen und Flüssen, an den Küsten ferner Länder sogar. Die Seerechte von Wisby in der Ostsee und Oléron in Frankreich begegnen einander in den Handelsplätzen an der Seeküste von Flandern, Holland und Friesland und bilden hier die Grundlage des Handelsverkehrs. Könige von England und Frankreich, Schweden und Norwegen, Dänemark und Rußland verliehen den Kaufleuten Privilegien, Zoll- und

1) Warnkönig I, 328 ff. — Pirenne I, 302.
2) Schepers, Groningen als Hanzestad, p. 20.

Laſtenfreiheit, Stapel- und Betriebsrecht; ſie gaben ihnen die Erlaubnis, auch im fremden Lande bei Streitigkeiten untereinander ſich des eigenen Stadtrechts zu bedienen, ſich von ſelbſt gewählten Vögten richten zu laſſen; ſie machten ihnen zuliebe dem alten Strandrecht ein Ende, welches dem Landesherrn die angeſpülten Güter zuſprach, oder knüpften es wenigſtens an feſte Regeln; ſie beſchützten ſie mit ihrer ganzen Macht.

Es darf denn auch nicht befremden, wenn wir ſehen, daß der Geiſt des Bürgertums auch auf die Litteratur jener Zeit einen maßgebenden Einfluß ausübt. Neue Gedanken durchziehen die ganze Geſellſchaft. Der Ritterroman, der die Ideale des Ritterſtandes zurückſtrahlt, welche an der Schilderung der Abenteuer von Karls Paladinen und Arthurs Tafelrunde, von Griechenlands Helden aus der Vorzeit ſich ergötzt, iſt nicht mehr, wie in der erſten Hälfte des Jahrhunderts, der Ausdruck des in der Geſellſchaft herrſchenden Tones. Gegenüber den „falſchen, welſchen“ Erzählungen fordert der nüchterne, im praktiſchen Leben auftretende Bürger eine neue Litteratur, eine ſolche, die ſich aufs Praktiſche richtet, auf die Verbreitung nützlicher Kenntniſſe.

Das Lehrgedicht trägt ſein Gepräge. Maerlant, der Bürgerdichter, „de vader der Dietschen [2]) dichtren algader“, giebt den Ton an. Nicht zu ergötzen allein, zu belehren iſt ſein Zweck. Schulen erſtehen allerorten. Gegen den „Minneſänger“, den Apoſtel der Liebe, den Schmeichler des Adels, tritt der „Clerc“, der Prediger der Weisheit, der Mann des Bürgertums, ſelbſt dem Bürgertum entſproſſen, in die Schranken. Der „Dietsche Catoen“ (niederländiſche Cato), das Buch der weiſen Sittenſprüche aus alter Zeit, vertrieb das üppige Minnelied des „höfiſchen“ Sängers. Der brutalen Gewalt und der ſinnlichen Richtung des Ritterliedes ſtellt ſich der religiöſe Sinn und der keuſche Ton der Bürgerpoeſie entgegen. Die Martinslieder Maerlants mit ihrer ſo ernſten Richtung und Form, ſeine religiöſen Verſe „Van Ons Heren wonden“; ſein lehrreiches „der Naturen Bloeme“, ſeine

1) Pirenne I, 378 ff.

2) Dietsch heißt niederländiſch. (N. d. Üb.)

„Rymbybel“, sein „Spiegel Historiael“, gelten dem Dichter selbst als seine rechte Arbeit; er schämt sich der Ritterlieder seiner Jugend, des „Merlyn's“, der „Historie van Troyen“, worin er der „fabel“, der Unwahrheit gehuldigt hat.

Auch in dieser Hinsicht giebt Flandern den Ton an: Maerlant war Fläminger, wenn er auch mit Holland in naher Beziehung stand; Philipp Utenbroeke, der Fortsetzer seines Werkes, desgleichen. Brabant hingegen besitzt in seinem Ludwig von Velthem, der Maerlants Werk weiter fortsetzte, einen Dichter, der den neuen Geist noch nicht in seiner vollen Bedeutung erfaßt [1]), einen Feind der „onselege comenscap“. Ebenso wenig ist Jan van Heelu, der Brabantische Dichter der „Slag van Woeronc“, ein Geistesverwandter des großen Flämingers. Lebte nicht noch Herzog Johann I., der höfische Minnesänger, in Brabant gleichzeitig mit Maerlant? Einen stärkeren Repräsentanten des neuen Geistes hat Holland in seinem Melis Stoke, dem Geschichtschreiber von Hollands Vergangenheit.

Nicht zufällig stehen Flandern und Holland in dieser Hinsicht an der Spitze. Von da sollte die größte Machtentfaltung der Bürgerschaften einst ihren Ausgang nehmen.

Dem Bürger gehörte die Zukunft.

1) Te Winkel, Gesch. der Nederl. letterk. I, 362 sqq.

Alphabetisches Register.

A.

Aachen 56. 81. 114. 117. 120. 125. 132. 148 ff. 428.
Aarbenburg 410.
Aalst 80.
Abbinghof 183. 380.
Achterhoek 294. 333.
Acre, Akka 217. 233.
Aba, Gräfin von Holland 231. 268. 274. 278. 311. 359.
Adalbert, Erzbisch. von Bremen 173.
Adela 158. 159. 161. 181. 207.
Adelbert, St. 87. 135.
Adelbold, Bischof von Utrecht 156. 166. 206. 210. 338.
Adgild 83.
Adolf, Graf von Berg 305.
Adolf, Erzbischof von Köln 299.
Adrianopel 54.
Aduard 334. 335. 336.
Aduatuken 23. 30. 34.
Aedui 22.
Aelmere s. Almeri.
Aerschot 189.
Aerts, Johann 224.
Agrippa 34.
Agrippina 38.
Aire 233.
Aisne 125.
Alba 7.
Alberich 90.
Albero, Bischof von Lüttich 188.
Albert von Brabant 309.
Albert von Kuik, Bischof von Lüttich 309. 417.
Albert von Löwen, Bischof von Lüttich 416.
Albert, Bischof von Lüttich 298.
Albigenser 365.
Albrecht von Österreich, König von Deutschland 248. 320. 321.
Alcazar 217.
Alcuin 91. 120.
Aldgisl s. Adgild.
Aleidis, Gräfin von Holland 274. 275. 278. 302.
Aleidis von Holland, Gräfin von Hennegau 240.
Alemannen 62. 65. 73. 137.
Alexander 19. 188.
Alexander IV., Papst 319.
Alfred der Große 153.
Aliso 37.
Alkmaar 258. 260. 277. 421. 422.
Almeloo 284.
Almeri 88. 100. 117. 136. 158. 165. 183. 264.
Alpertus 200. 206.
Alphons, König von Castilien 301. 303. 319.
Altena 274. 305.
Altfried 91.
Alubert 89.
Alzette 117.
Amandus 79. 80.
Amand, St. 333. 338.
Ambiorix 31.
Ambachten, die Vier 153.
Ameland 207.
Ameide 267.
Amerika 24.
Amerongen 268.
Amersfoort 206. 207. 285. 287.
Amstel 277. 285. 358. 359. 370.
Amstel, Gysbrecht von 246. 285.

Amuda s. Muiden.
Ancona 171.
Andernach 31. 34. 143. 144. 430.
Andreas, König von Ungarn 218.
Andreas von Kuik, Bischof von Utrecht 264.
Anen 221. 281.
Angelsachsen 83. 120. 399.
Angilbert 120.
Anjou, Karl von 242. 243. 310.
Anselmus 206.
Ansfried, Graf, Bischof von Utrecht 158. 166. 205. 207.
Antimond, St. 79.
Antiochien 212. 269.
Antoing 162.
Antwerpen 8. 81. 93. 117. 133. 418.
Appingedam 220.
Aquillius 48.
Aquitanien 115.
Aquitanier 127.
Araber 84.
Arbogast 72.
Ardennen 3. 16. 23. 32. 42. 94. 117. 151. 172.
Ardres 402.
Are, Diedrich von, Bischof von Utrecht 273.
Arenacum 53.
Arkel 166. 275.
Arminius 38. 42.
Arnemuiden 422.
Arnhem 294. 428. 429.
Arnold 213.
Arnolfingen 82.
Arnulf, Graf 182.
Arnulf, Graf von Holland 155.
Arnulf von Kärnthen, König von Deutschland 124. 139. 141.
Arnulf, Graf von Loon 278.
Arnulf I., Graf von Flandern 153. 207.
Arnulf II., Graf von Flandern 153.
Arras s. Atrecht.
Arthur 367. 369.
Artois 6. 94. 139. 233. 244. 354.
Artois, Robert von 251.
Arverner 21.
Asen 26.
Assyrien 19.
Athis 255.
Atrebaten 21. 79. 411.
Atrecht 8. 21. 58. 72. 81. 90. 137. 183. 200. 344. 399. 411.
Attuaria 159.
Audulfus 83.
Augsburg 6. 319.
Augustus 33. 34. 35.
Aurich 181.
Austrasien 75. 82. 141.
Avaren 95. 99.
Averbode 334.
Avesnes 189. 237. 239. 241. 242. 245; s. weiter Bouchard und Johann.
Axel 410.

B.

Babylonien 19.
Baduhenna 44.
Baiern 127. 137.
Bailleul 435.
Balkeveen 282.
Balderich, Bischof v. Utrecht 140.
Balderich, Graf 158 ff. 181.
Banjaard, Albrecht 277.
Bar 143. 167. 311.
Barcelona 216.
Basken 15.
Bataver 3. 20. 23. 35. 36. 38. 62. 94. 372.
Batavia 61. 64.
Batavoburum 20. 53.
Batenburg 189.
Bavay 57.
Bavo, St. 80. 93. 207. 333.
Beatrix von Flandern, Gräfin von Holland 171. 243. 245.
Beaumont 387.
Bebriacum 46.
Bedum 215. 220.
Begga 82.
Bégue, Lambert Le 341.
Beguinen 341 ff.
Beka 284. 387.
Belgien 1. 9. 23 f. 29. 65. 77. 79. 142.
Bellovacen 23. 29.

Bennebroek 207.
Bentheim 5. 265 ff. 281. 294.
Berg 5. 291. 305 ff.
Bergen 185. 195. 200. 241. 243. 403. 420.
Bern 334.
Bernhard von Clairvaux 213. 334.
Bernhard, Graf von Lippe 220.
Bernlef 92.
Bernulf, Biſchof von Utrecht 166.
Betuwe 87. 100. 117. 134. 163. 199.
Beveland 154. 230.
Beverwyk 422.
Bierum 270.
Biervliet 410.
Billung 180.
Biscaya 435.
Blandigny 207.
Blankaerden 419.
Blerik 56. 98. 117.
Bloemhof 334.
Bloemkamp 334.
Bodegraven 156. 286. 390.
Boechorſt 280. 283.
Boëtius 206.
Böhmen 363. 364.
Bologna 335.
Bolsward 428.
Bommel 166. 198. 295.
Bonifacius 87. 92.
Bonn 43. 50. 100. 137. 139. 307.
Boornzee 84. 88.
Borkeloo 294. 428.
Borkum 37.
Borluut, Johann 251.
Borniſſe 230.
Borſelen 230. 370.
Borſelen, Wolfert von 246 ff.
Boſch, Den ſ. Herzogenbuſch.
Bouchain 403.
Bouchard von Avesnes 237.
Boudewyn, Graf von Bentheim 279 ff.
Boudewyn von Boulogne, König von Edeſſa 212.
Boudewyn von Holland, Biſchof von Utrecht 268 ff.
Boudewyn I. mit dem eiſernen Arm, Graf von Flandern 152.
Boudewyn III., Graf von Flandern 420.
Boudewyn IV., Graf von Flandern 153. 230.
Boudewyn V., Graf von Flandern 168. 421.
Boudewyn VI. von Mons, Graf von Flandern 176.
Boudewyn VII., Graf von Flandern 231.
Boudewyn VIII., Graf von Flandern 233.
Boudewyn IX., Graf von Flandern, Kaiſer von Byzanz 214. 234. 309 ff. 387.
Bouillon 151. 172.
Boulogne 57. 131. 212.
Bouvines 236. 301.
Boxtel 189.
Brabant 4. 20. 64. 80. 117. 262. 291. 295 ff.
Brandan, St. 210. 356.
Brandenburg 377.
Braunſchweig 163. 180.
Breda 189.
Breberodes 210. 275.
Brebevoort 189.
Breidenbach 223.
Bremen 90. 93. 99. 179. 201. 377 ff.
Bretagne 74.
Breukelen 277.
Breydel, Johann 250.
Brinno 48.
Brito, Wilhelmus 411.
Brittanien 19. 31. 35. 41. 63. 78.
Brogne 175. 208.
Brouwershaven 422.
Bructerer 20. 37. 87.
Brugge 152. 194. 200 ff. 232. 248. 410 ff. 431. 435.
Brugge, Freie von 387.
Brunhilde 75.
Bruno, Erzbiſchof von Köln 143. 149. 158. 173. 205.
Brunonen 163 ff. 168. 180 ff. 191.
Brüſſel 6. 94. 195. 200. 241. 243. 403. 418.
Bulgaren 214. 235.
Burbo ſ. Boornzee.
Burgund 6. 73. 75. 175. 306.

C.

Cadix 216.
Caecina 38.
Caeroesen 20.
Caesar 20 f. 59. 372.
Caesarius, Abt von Heisterbach 210. 356.
Calais 254.
Calcar 160.
Calebonier 54.
Cambrai 4. 58. 72. 80. 81. 90. 118. 140. 151. 186. 399. 409.
Cambre, La 334.
Caninefaten 20. 35 f. 46. 52.
Capetinger 237.
Caranfius 63.
Carboel 367.
Carnuten 22.
Caffel 57. 177. 195.
Caftra Vetera 43. 49 ff.
Catuvolcus 31.
Cerialis 52 ff.
Cernunnos 22.
Chamaven 20. 64. 100 ff.
Champagne 5. 167.
Charietto 64.
Charivalda 41.
Chateau Cambreſis 186.
Chattuarier 100.
Chauken 20. 28. 36 ff.
Cherusker 37 ff.
Childerich 73. 94.
Chilperich 78.
Chimay 189.
Chiny 189.
Chlodwig ſ. Clovis.
Chlogio 72.
Chlotarius II., König der Franken 74. 75. 79.
Cicero 32.
Cimbren 2. 20. 30.
Ciſtercienſer 334. 335.
Civilis 45. 46 ff. 372.
Civita Vecchia 216.
Clairvaux 213. 334. 337.
Claſſicus 51.
Claudius 33. 44.
Clauwaerts 250. 416.
Clermont 186. 211. 239.
Cleve 5. 56. 98. 100. 117. 162. 266. 269. 281.
Clotildis 74.
Clovis, König der Franken 73 ff. 103.
Clugny 174. 207. 333.
Coblenz 198. 423.
Coevorden ſ. Koevorden.
Cokerullen 415.
Colveren 419.
Compiègne 253.
Condruſen 20.
Conſtantin der Große, Kaiſer 63. 113.
Conſtantinopel 214.
Conſtantius Chlorus, Kaiſer 63.
Conyng, Peter de 250.
Corbulo 44 ff. 267.
Corbie 239. 249.
Corneto 217.
Corvey 183.
Courtenay 244.
Creta 217.
Cruptorix 44.
Culemborg 294.

D.

Daelhem 304.
Dänemark 19. 132. 170. 435.
Dänen 78. 86. 131. 132. 134.
Dagobert I., König der Franken 75. 79. 81. 82. 83. 86.
Dalen 284. 331.
Dalmatien 218.
Damiette 214. 218. 219. 279.
Damme 250. 410. 411.
Dampierres 239. 242. 256. 257.
Dampierre, Wilhelm von, Graf von Flandern 238. 366.
Dartmouth 216.
Delft 247. 334. 421.
Dender 295.
Denis, St. 93. 98.
Deutſchland 8. 20. 79. 125 ff.
Deutz 183. 294.
Deventer 89. 137. 140. 164. 166. 198. 200. 207. 426.
Diemen 286.

Diepenheim 284. 331.
Dieren 294.
Dietrich von dem Elsaß, Graf von Flandern 213. 226. 232. 410.
Dietrich, Graf von Cleve 242. 247.
Dietrich I., Graf in Friesland 154.
Dietrich II., Graf in Friesland 155. 207.
Dietrich II., Bischof von Utrecht 279.
Dietrich III., Graf von Holland 155. 158. 162. 166. 204. 211. 262.
Dietrich IV., Graf von Holland 166. 168. 173.
Dietrich V., Graf von Holland 173. 181.
Dietrich VI., Graf von Holland 232. 258. 371.
Dietrich VII., Graf von Holland 230. 258. 262. 265. 273. 274. 279.
Dietwin, Bischof von Lüttich 186.
Dinant 186. 189. 198. 401. 402. 417.
Dinant, Heinrich von 310.
Dintel 262.
Diocletian 63. 65.
Dispargum 72.
Dixmuiden 435.
Dobrilugk 377.
Doesburg 428.
Doetinchem 428.
Dokkum 88. 90. 92. 215. 220. 427. 428. 435.
Dollart 388.
Domburg 58. 421.
Dominicus, St. 340.
Donat, St. 232.
Donar 26.
Donau 35. 74. 99. 115.
Doornik 57. 72. 79. 81. 90. 200. 409. 420. 435.
Dordrecht 169. 253. 262. 274. 277. 278. 329. 342. 421. 422. 428. 430. 435.
Doreſtad ſ. Duurſtede.
Dortmund 198.
Douay 256. 354. 399. 411. 435.
Drente 17. 38. 89. 92. 117. 158. 163. 166. 261.
Drenter 221. 280 ff.
Druiden 20. 86.
Druſus 35. 37. 45.
Duffel 181.
Dünkirchen 410.
Duisburg 138. 198.
Duivelland 253.
Dunes 334.
Duras 189. 402.
Durfos 142.
Duurſtede 83. 92. 133. 134 ff. 423.
Dyle 81. 117.
Dyon 334.

E.

Eberhard, Graf 181.
Ebrachar, Bischof von Lüttich 206.
Ebro 123.
Eburonen 20. 31 f. 34.
Echternach 87. 142. 420.
Edeſſa 212.
Eduard I., König von England 245. 246.
Eem 267 f.
Egbert, Erzbischof von Trier 155. 206.
Egbert, Burggraf von Groningen 280.
Egbert I., Graf von Friesland 173. 179.
Egbert II., Graf von Friesland 179. 427.
Eginold, Abt von Gorze 208.
Egmond 87. 135. 154. 207. 258. 275. 333. 334. 356. 358 ff.
Egmond, Wouter von 276.
Egypten 19. 218.
Eider 132.
Eifel 4. 300.
Eifelland 42.
Eikenduinen 329.
Einhard 101. 120. 121.
Eismeer 15.
Elbe 3. 35. 37. 64. 74. 79. 99 ff.
Elegaſt 122.
Eleutherius, St. 79.
Eligius, St. (St. Eloy) 80.
Eliſabeth, Landgräfin von Thüringen 301.
Eliſabeth von Braunſchweig, Gräfin von Holland 241. 318.

Elsaß 42. 269.
Elsloo 126. 137.
Elst 87. 163. 207.
Elte von Middelstum 360.
Elten 158. 160. 183. 207. 286. 333.
Emanuel, Abt von Aduard 335.
Emmerik 86. 100. 207. 294. 428.
Emo, Abt von Wittewierum 221. 350.
Ems 3. 5. 16. 41. 62. 90. 158. 163. 173. 180. 428.
Engelbert II., Erzbischof von Köln 285. 291. 315.
Engeren 101.
England 79. 114. 153. 156. 172. 245. 276. 306. 435.
Enschede 426.
Eobanus 88.
Ermesinde, Gräfin von Luxemburg 234. 311.
Escouvins 435.
Essen 269.
Esus 22.
Eumenius 63.
Europa 6. 8. 21. 90.
Eustache, Graf von Boulogne 212.
Eylard von Bentheim 282.

F.

Falkenhof 115. 120.
Faro 216.
Ferdinand von Portugal, Graf von Flandern 235 ff.
Fergunt 366. 367. 368.
Fivelgoo 117. 168. 173. 261. 280.
Flaccus 47.
Flämingen 6. 170. 177. 185. 198 ff.
Flandern 4. 5. 17. 20. 30. 79. 93 ff. 229.
Flandern, Staats- 86. 90.
Flandern, Reichs- 174. 240.
Flehite, Fletheti 117. 166.
Fléron 189.
Flevo 88. 264.
Flevum 43.
Flie 99. 101. 155. 173. 261. 324. 360.
Florbertus 80.
Floreffe 334.
Floris von Holland 277.
Floris der Schwarze von Holland 258. 259. 264. 371.
Floris I., Graf von Holland 169. 173.
Floris III., Graf von Holland 214. 230. 266. 268. 390.
Floris IV., Graf von Holland 220. 239. 242. 259. 263. 280.
Floris V., Graf von Holland 243. 244. 245. 259. 260. 263. 285. 286. 289 ff.
Fortuna 26.
Foseti 86. 87.
Foswerd 207. 333.
Franciscus, St. 340.
Franco von Köln 338.
Franco, Bischof von Lüttich 206.
Franken, O. und W. 3. 124. 125. 136. 137.
Franken 3. 62. 63. 65.
Frankenreich 3. 125. 129.
Frankreich 2. 5. 9. 125. 400. 409. 435.
Frebegonde 75.
Freya 26. 77.
Friedrich Barbarossa, Kaiser 185. 210. 214. 259. 266. 267. 268. 269. 293. 297 ff.
Friedrich II., Kaiser 219. 238. 240. 279 ff. 428.
Friedrich, Erzbischof von Hamburg 377.
Friedrich von Luxemburg, Herzog von Lothringen 168. 171. 173. 184.
Friedrich von Verdun 208.
Friesen 3. 20. 27. 35. 38. 46. 62 ff. 352. 371.
Friesland, Frisia 3. 5. 17. 83. 85. 100 ff. 257. 333. 360. 426.
Frisionum, Lex 101.
Friso 121. 180.
Fro 26.
Fulda 88. 89. 107. 183. 199.
Fumay 118.

G.

Gaasbeek, Heinrich von 302.
Gaëta 217.
Galba 29. 46.
Galbert 316.

Galiene 366 ff.
Gallien 3. 5. 20 f. 61.
Gangulf 87.
Gannascus 44.
Garreweer 428.
Gawein 369.
Gebehard, Herzog von Lothringen 142.
Geertruidenberg 253. 262. 421.
Geervliet 230.
Gein 267.
Gelder 428.
Gelderland, Geldern 5. 6. 17. 158. 162. 164. 181. 263. 266. 291. 428.
Gelduba 49.
Gelkingen 280.
Gembloux 207. 335.
Genemuiden 426.
Genf 22.
Gennep 117. 160. 182.
Gent 8. 79. 93. 131. 135. 137. 153. 248. 410. 411. 428.
Gerard, Abt von Brogne 175. 207.
Gerbert, Erzbischof von Rheims 205.
Gerhard I., Graf von Geldern 162.
Gerhard II., Graf von Geldern 182.
Gerhard III., Graf von Geldern 269. 280. 291.
Gerhard, Herzog von Lothringen 171.
Germanen 3. 19 f.
Germaniae 38 ff.
Germanicus 38. 41.
Germepi 165.
Gerolf, Graf in Friesland 154.
Gertrubis, St. 80. 333.
Gertrubis, Gräfin von Holland 173.
Geule 139.
Geyko, Abt von Aduard 335.
Ghislain, St. 333.
Ghistele 224.
Gibraltar 216.
Gisela, Kaiserin 138.
Giselbert, Herzog von Lothringen 142. 149. 170.
Givet 189.
Godebalt, Bischof von Utrecht 200. 209. 402. 423.
Gooi 245. 268.
Goor 284.
Gorkum 422.
Gorze 208.
Gottfried, Graf von Löwen 184.
Gottfried III., Herzog von Lothringen 149. 153 ff.
Gottfried IV., Herzog von Lothringen 167 ff.
Gottfried V., Herzog von Lothringen 172. 262.
Gottfried von Bouillon 178. 231. 361.
Gottfried der Normanne 135.
Gottfried, Bischof von Utrecht 266. 270. 370.
Göttrich 132.
Gouwe 255.
Gozelo I., Herzog von Lothringen 166.
Gozelo II., Herzog von Lothringen 167.
Gozewijn von Randenrode (Amstel) 284.
Gramsbergen 402.
'sGravesande 342. 422.
Grebbe 267.
Gregor der Große, Papst 338.
Gregor VII., Papst 171. 174 ff. 205 ff.
Gregor IX., Papst 355.
Gregor X., Papst 310.
Grenoble 334.
Grevelingen 410.
Griechen, Griechenland 2. 19. 214. 399.
Grimaldi 254.
Grimbergen 184. 189.
Grimoald 82.
Grinnes 53.
Groeninghe 251.
Groenloo 294. 428.
Groningen 5. 17. 166 ff. 195. 268 ff. 426. 428.
Gülpen 306.
Gudrunsage 121.
Gwy von Dampierre, Graf von Flandern 221. 242. 310. 415. 420.
Gwy von Hennegau 253. 290.
Gwy von Namen 250 ff.

H.

Haarlem 154. 253. 258. 275. 277. 342. 421.
Haarlemmermeer 388.
Haagsche Fähre 329.
Habrian 54.
Haemstede, Witte von 253.
Hagen 92.
Haimonskinder-Sage 209.
Hainau s. Hennegau.
Hamalant 117. 158 ff. 181.
Hamburg 93. 377 ff. 435.
Hanno, Erzbischof von Köln 172.
Hansa 318. 434. 435.
Harbenberg 282.
Harderwyk 428.
Hariulph, Abt von Oudenburg 335.
Hartgar, Bischof von Lüttich 206.
Hatskamp 329.
Hartwig I., Erzbischof von Hamburg 377.
Hartwig II., Erzbischof von Hamburg 377.
Hasbania 117. 141. 149. 151. 186.
Hasselt 419. 426.
Hastings 172.
Hatto, Graf 182.
Hattuaria 117.
Havel 99.
Hebensee 230. 239.
Heelu, Johann von 437.
Heerlen 57.
Heiligerlee 351.
Heiloo 86.
Heimbach 161.
Heinrich, Markgraf 138.
Heinrich I., König von Deutschland 143. 164.
Heinrich II., Kaiser 151 ff. 200. 208.
Heinrich III., Kaiser 166 ff. 186.
Heinrich IV., Kaiser 166. 171 ff. 174 ff. 259.
Heinrich V., Kaiser 166. 180 ff. 402. 423 ff.
Heinrich VI., Kaiser 234. 272 ff. 298. 309.
Heinrich VII., Kaiser 315 ff.
Heinrich I., Herzog von Brabant 214. 278. 298 ff. 315. 354. 382.
Heinrich II., Herzog von Brabant 240. 299. 382.
Heinrich III., Herzog von Brabant 241. 301 ff.
Heinrich II., König von England 367.
Heinrich I., Graf von Geldern und Zütphen 180. 292 ff. 309.
Heinrich I., König von Frankreich 170.
Heinrich, Graf von Hessen 306.
Heinrich I., Herzog von Limburg 184 ff.
Heinrich II., Herzog von Limburg 310.
Heinrich III., Herzog von Limburg 311.
Heinrich IV., Herzog von Limburg 220. 300. 304. 311.
Heinrich von Geldern, Bischof von Lüttich 266. 292 ff. 302. 309. 347. 352. 417.
Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen 298. 314.
Heinrich von Vianden, Bischof von Utrecht 284.
Heinsberg 189. 304. 307.
Helgoland 86.
Helmond 387.
Hemert 173.
Hennegau 4. 20. 81. 118. 136. 142. 148. 171. 229.
Herbert, Bischof von Utrecht 265. 270.
Herberich 350.
Herewaarden 198.
Heribert 161. 206.
Heriger 131.
Heriold 132.
Herispich 138.
Heristal 98. 115. 142. 189.
Hermann von Hoorn, Bischof von Utrecht 266.
Hermann von Hennegau 169.
Herodes 364.
Hermionen 27.
Herve 304. 420.
Herzogenbusch 403.
Hesbin 233.
Heusden 262. 334.
Hildebrand 171. 174.
Hildesheim 184.

Hilvarenbeek 207.
Hispania 65.
Hludona 26.
Hohenstaufen 292.
Hohorst 206. 207.
Holda, Hulda 77.
Holland 5. 7. 17. 100. 157. 164 ff. 229. 257. 262. 263.
Holstein 132.
Holwierde 92.
Honorius, Kaiser 65.
Honorius III., Papst 217. 351.
Hoogenwoerd 290.
Hoogwoude 260. 319.
Horik 133.
Horne 189. 260. 304.
Horst 266. 274. 286. 329.
Horstmar, Bernhard von 281.
Houberg 160.
Houten 268.
Hubert, St. 80. 172. 189. 333.
Huchbald 338.
Huchmerchi 92.
Hugo von Lothringen 138.
Hugo Capet 149.
Hugo von Pierrepont, Bischof von Lüttich 309.
Hulst 410.
Humsterland 117.
Hunerik 182.
Hunnen 73. 139.
Hunsingoo 117. 168. 261. 283.
Hunsrück 270.
Huy 30. 158. 186. 198. 309. 402. 414 ff. 435.

J.

Ida, St. 206.
Illyrien 35.
Imed 159.
Indien 19.
Indianer 24.
Ingaevonen 27.
Ingelheim 114.
Innocentius 215.
Innocenz III., Papst 215. 238. 340.
Irinfried 181.
Irland 77.
Irländer 120.
Irmingard, Gräfin von Zütphen 182.
Irmingardis, Herzogin von Limburg 297. 305.
Isabella, Gräfin von Hennegau 233.
Isegrim 210.
Iselgoo 163. 173.
Isenburg, Graf von 299.
Israel 18.
Istaevonen 27.
Italien 3. 5. 46. 61. 115. 168 ff.

J(ot).

Jacob, St. 207. 216.
Jaucourt 419.
Jeroen, St. 127. 135.
Jerusalem 212.
Jocundus 208.
Johann von Chatillon 249.
Johann ohne Land, König von England 235. 300.
Johann von Flandern 310. 354.
Johann von Zyrick, Bischof von Utrecht 288. 289. 425.
Johann I., Herzog von Brabant 263. 303. 305. 310. 311. 330. 366.
Johann I., Graf von Holland 262. 297. 303. 437.
Johann I. von Avesnes 238. 240. 242.
Johann II. von Avesnes, Graf von Holland und Hennegau 244. 247. 251. 255. 290. 306. 420. 422.
Johanna, Gräfin von Flandern 231. 235. 238. 421.
Johannes, Abt von St. Trujen 220.
Johanniter 226. 340.
Joinville 365.
Juden 101.
Judith, Kaiserin 152.
Julian, Kaiser 64.
Juliansflut 388.
Jülich 5. 57. 117. 285. 291. 305. 306.

Jupille 98. 142.
Jupiter 22.
Jura 3. 21.

K.

Kaiserswerth 428.
Kamerykf. Cambrai.
Kampen 263. 283. 425. 435.
Karl V., Kaiser 6.
Karl, Sohn Karls des Großen 115.
Karl der Dicke, König der Franken 124. 137.
Karl der Einfältige, König der Westfranken 125. 142. 151. 154.
Karl der Große 85. 91. 94. 97. 102. 112. 114 ff.
Karl der Kahle, König der Franken 124. 134. 136. 152. 205.
Karl der Gute, Graf von Flandern 231. 409.
Karl Martel 84. 109. 112. 129. 163. 344.
Karl der Schöne, König von Frankreich 257.
Karlmann, König der Franken 463.
Karolinger 82. 98. 114. 124. 125. 126 ff.
Karthäuser 340.
Katharer 354.
Katwyk 329. 391.
Kelten 16. 17. 20.
Kempen 296. 374.
Kennemerland 87. 117. 135. 154. 155. 253. 258. 274. 277. 371.
Kerkwerve 86.
Kessel 189. 294.
Ketel, de 329.
Keye 368.
Kinheim 157.
Klaarkamp 334.
Knut IV., König von Dänemark 231.
Koevorden 195. 270 ff. 323. 359.
Köln 5. 34. 43. 51. 56. 64. 81. 84 ff.
Köln, Olivier von s. Olivier.
Königswerth 117.
Koningsveld 334.
Konrad von Hochstaden, Erzbischof von Köln 293. 317. 319.
Konrad, Herzog von Lothringen 140.
Konrad von Marburg 220.
Konrad, Bischof von Utrecht 179. 181. 206.
Konrad I., König von Deutschland 142.
Konrad II., Kaiser 162. 166. 167.
Konrad III., Kaiser 184. 213. 259. 266. 293.
Konrad IV., Kaiser 241. 317. 318.
Konradin von Hohenstaufen 318.
Kortryk 251. 256.
Kranenburg 321.
Kreyt, Jacob 223.
Kriekenbeek 294.
Krimpen 267.
Kuik 56. 189. 265.
Kuik, Hermann von 264.
Kunigunde 151.
Kuynre 274. 282.

L.

Labeo 50.
Labienus 32.
Lake 165.
Lambert, Graf 149.
Lambertus, St. 80. 93. 206.
Langobarden 95. 120. 127.
Laroche 234.
Laubach s. Lauwers.
Laurenz, St. 207.
Lausitz 377.
Lauwers 89 f. 101. 158. 163. 180 ff. 206. 388. 428.
Lebuinus 89. 205. 207.
Lech 74. 144.
Leeuwarden 426 ff. 435.
Leiden 56. 194. 277. 329. 421.
Leipzig 9.
Lek 117. 158. 160. 163. 254. 262. 267. 294. 391.
Leliaerts 249. 416.

Leon, San 216.
Leſſe 15.
Leusden 163.
Leeuw 418.
Liafburg 91.
Liafwin ſ. Lebuinus.
Lichtenberg, Jacob von 290.
Lieven, St. 80. 94.
Limburg 4. 15. 17. 81. 151. 164. 184 ff. 291. 296. 297. 304. 419.
Linge 294.
Linger, Graf 182.
Lingonen 50.
Lippe 51. 62.
Liſſabon 213 ff.
Lithauer 223. 365.
Liudgardis, Gräfin von Holland 155.
Liudger 90 ff. 206.
Liutgardis, Äbtiſſin von Elten 159.
Livland 282.
Lobith 294.
Lochem 428.
Lofen 166.
Loire 74. 404.
Lollius 34.
Lombardei 137.
London 435.
Loon 151. 189. 294. 308. 419.
Looz ſ. Loon.
Lorſch 93. 183.
Lothar I., Kaiſer 4. 123 ff.
Lothar II., Kaiſer 124 ff.
Lothar III., Kaiſer 259.
Lotharius, König von Weſtfranken 3.
Lothringen 3. 124. 137. ff. 183. 228.
Löwen 138 ff. 149. 184. 200. 298. 303. 333. 342. 403. 416. 418 ff.
Lübeck 435.
Lucar, San 216.
Ludger ſ. Liudger.
Ludwig der Fromme, Kaiſer 115. 123. 197.
Ludwig II., Kaiſer 124.
Ludwig der Deutſche, König von Oſtfranken 126.
Ludwig III., König von Oſtfranken 136.
Ludwig IV., das Kind, König von Oſtfranken 142.
Ludwig III., König von Weſtfranken 136.
Ludwig VI., König von Frankreich 232. 404.
Ludwig VII., König von Frankreich 213. 404.
Ludwig IX., König von Frankreich 221 ff. 239. 243. 303. 365.
Ludwig X., König von Frankreich 256.
Ludwig, Graf von Loon 231. 274 ff. 311. 359. 371.
Ludwigslied 136. 338.
Lug 20 f.
Lugdunum Batavorum 20. 33. 37. 56.
Lüttich 4. 20. 80 ff. 90. 131. 308. 402. 416 ff. 420.
Luxemburg 4. 80. 137. 151. 185 234. 307. 308. 311.
Lys 118.

M.

Maas 4. 6. 15 ff. 31. 38. 65. 75. 81 u. ſ. w.
Maaseyk 86.
Maasland 117. 157.
Maaſtricht 20. 50. 56 ff. 79 ff. 90. 186. 417.
Machteld, Herzogin v. Brabant 239.
Macon 343.
Maerlant, Jacob von 222. 335. 348. 355. 365. 436.
Märzfeld 115.
Mailand 314.
Main 142.
Mainz 43. 50. 88. 114. 132. 138. 223. 272.
Malmédy 80. 93. 142. 333.
Malorix 44.
Malta 217.
Manichäer 354.
Marcellinus 89.
Marcellusflut 388.
Margaretha von Conſtantinopel, Gräfin von Flandern 235 ff. 341. 354. 382.

Maria, Santa 216.
Maria, Herzogin von Brabant 299.
Marialegenden 356.
Mariengaarde 334. 350. 356.
Marienweerd 265. 384.
Mark 5. 291. 299. 306.
Marne 125. 142.
Mars 22.
St. Martin 86. 93. 163. 205 ff.
Massilia .
Mathilde, Markgräfin von Tuscien 172.
Maxentius, Kaiser 64.
Mecheln 184. 224. 418.
Mecklenburg 377.
Medemblik 158. 260. 422.
Meerhem, Rutger von 275.
Meersen 125. 126. 134. 142.
Megen 296.
Megingoz 182.
Meinwerk, Bischof von Paderborn 160.
Meißen 179.
Mempiscus 118.
Menapier 20. 23. 30 f. 63. 81.
Menco, Abt von Wittewierum 343. 351.
Merobaudes 72.
Meroveus 72.
Merovinger 75. 98. 114. 131.
Merwede 156. 262.
Metz 81. 83. 143.
Mexico 19.
Michael, St. 207.
Middagsterland 117.
Middelburg 207. 252. 260. 334. 342. 421. 435.
Middelstum 360.
Moerlemaye 415.
Mogontiacum s. Mainz.
Moha 309.
Mohamed 225.
Mohren 217 ff. 365.
Moilla 117.
Molengau 181.
Mons s. Bergen.
Montenaken 309.
Montfoort 195. 266. 286.
Montfoort, Zweder von 290.
Montfort 294.
Montjoye 304.
Monulfus 80.
Morinen 20. 30. 33. 79. 81. 372.
Mosau 117.
Mosel 21. 82. 125. 143.
Muiden 165. 200. 246. 286. 289. 402. 412.
Munna 160. 162.
Münster 5. 81. 90.
Mydrecht 277.

N.

Naarden 158.
Naarderland 286.
Nabalia 53.
Nagel 180.
Namen (Namur) 4. 31. 81. 151. 170. 185. 234. 420.
Nassau 295. 306.
Nassau, Adolf von, Römischer König 245. 320.
Nassau, Johann von, Bischof von Utrecht 285. 286. 288. 289. 348. 425.
Neckar 74.
Nehalennia 26. 58.
Neptun 22.
Nero 45.
Nerthus 26.
Nervier 20. 23. 30. 79. 81. 372.
Neuenahr 306.
Neuß 50. 135.
Neustrien 75. 77. 137.
Neustrier 127.
Nevers, Ludwig von, Graf von Flandern 256.
Nibelungen 121.
Nicaea 212.
Niederlande 1 ff. 183.
Niederstift 264. 280. 283. 285.
Nieuwpoort 410.
Niftarlake 117. 166.
Nil 218.
Ninove 334.
Nivelles 80.
Node 267. 286.
Norbert, St. 334. 353.
Nordbrabant 20.
Nordsee 3. 16. 124. 131.
Nordwyk 135.
Normandie 139.
Normannen 77. 78. 101 ff.

Norwegen 435.
Notker 186. 206.
Novaesium 50.
Noyon 80. 344.
Nymwegen 43. 58. 81. 98. 114. 117. 126 ff. 428.

O.

Oberstift 280. 425.
Ocean, See 6.
Oder 105. 377.
Odilo, Abt von Clugny 175. 208.
Odilienberg 135. 164. 207.
Odo, Abt von Clugny 175.
Odulf, St. 207. 333.
Oebenrode, St. 207.
Oesselinge 306.
Ogmius 22.
Oise 125.
Oldeberkoop 282.
Oldenburg 281.
Oldenzaal 207. 426.
Olennius 43.
Oléron 435.
Olivier von Köln 215. 218. 220. 360.
Olymp 58.
Omer, St. 195. 233. 253. 402. 410.
Ommen 281. 282. 426.
Oostbroek 333.
Oostergoo 88. 117. 134. 136 163. 173. 179. 259. 262 ff.
Oostervant 189. 256.
Oostervant, Wilhelm von 252.
Oosterzee 274.
Ootmarsum 265.
Oppidum Batavorum 53.
Oranien, Wilhelm von 7.
Oranien, Prinz von 8.
Orchies 256. 435.
Orleans 237. 335.
Orval 334.
Osnabrück 81. 90.
Ostfalen 101.
Ostfriesland 101.
Ostland 377.
Ostsee 19. 226.
Otbert 187.
Otger 87.
Otho, Kaiser 46.
Otto, Graf von Bentheim 265. 271. 277.
Otto I., Graf von Geldern 272. 273. 274. 279. 293. 296.
Otto II., Graf von Geldern 220. 285. 292. 293. 302. 310. 393. 428.
Otto I., der Große, Kaiser 143. 148. 153. 158. 165.
Otto II., Kaiser 150.
Otto III., Kaiser 149. 166. 175.
Otto IV., Kaiser 235. 279. 293. 298. 299. 304. 314.
Otto I., Bischof von Utrecht 292.
Otto II., Bischof von Utrecht 218. 220. 221. 279. 293.
Otto III., Bischof von Utrecht 259. 283. 347.
Otto, Abt von Werden 380.
Otto, Graf von Zutphen 182.
Ottonen 155. 186.
Oudborp 260. 277.
Oudenaarde 80.
Oudenburg 335.
Oudewater 286.
Oudwyk 333.
Ourthe 125.
Overyssel 17. 158. 220. 283.
Oxford 335.

P.

Paderborn 160. 161. 220. 281. 380.
Paemanen 20.
Pannonien 35. 54.
Paris 74. 249. 257. 335. 431.
Parma 8.
Passau 54.
Paullinus 45.
Paulus Diaconus 120.
Pawilhars 387.
Peize 271.
Perchevale 368.
Péronne 253.
Peter von Amiens 212.
Petronella, Gräfin von Holland 232. 264.

Petten 86.
Pevelenberg 254.
Philipp von Schwaben 293. 314.
Philipp I., König von Frankreich 172. 176. 404.
Philipp II. August, König von Frankreich 214. 233 ff. 405. 409 ff.
Philipp III., König von Frankreich 303.
Philipp IV., der Schöne, König von Frankreich 245. 249 ff. 308. 415.
Philipp V., König von Frankreich 256.
Philipp II., König von Spanien 6 ff.
Philipp von dem Elsaß, Graf von Flandern 214. 226 ff. 251. 269. 354. 410.
Philipp, Graf von Namen 235.
Picardie 5. 64.
Piphili s. Populicani.
Pipin der Kleine, König der Franken 84. 98. 129. 163.
Pipin von Heristal 82. 83. 98. 163. 207.
Pipin von Landen 82. 83. 98.
Pipin, König 115.
Pipinen 81.
Pisa 171.
Pitinssen 216.
Plechelmus 87.
Plectrudis 207.
Plinius 20.
Poitiers 109.
Polen 2.
Pommern 377.
Poperinge 435.
Populicani 354.
Portugal 216. 217.
Pottelberg 251.
Praemonstratenser 334. 335. 337. 390.
Prätorium Agrippinae 56.
Prémontré 334. 337. 350.
Preußen 223. 226. 365. 377.
Priamus 180.
Probus, Kaiser 62.
Prudentius 205.
Prüm 139.
Pütten 380.
Pytheas 19.

Q.

Quedlinburg 179.
Quentin, St. 43. 82.
Quesnoy 243. 403. 420.

R.

Raab 123.
Rabbod, Radboud 83. 84. 86. 88. 140. 205.
Raspe, Heinrich 301. 317.
Ratbod 182.
Rather 151.
Rauching 75.
Ravenstein 189.
Reenwyk, Erhart von 223.
Regge 271.
Reginar Langhals, Graf 141. 149.
Reginar II., Graf 149.
Reginar III., Graf 149.
Reinald I., Graf von Geldern 294. 297. 305 ff. 330.
Reinhard 210. 338.
Remaclus, St. 80.
Remagen 43.
Remi 29.
Remigius, St. 74.
Renesse, Johann von 246. 251. 252. 254.
Requesens 8.
Rethel 256.
Rheims 33. 74. 81. 82. 309.
Rhein 3. 4. 16. 19. 20. 23. 31. 38. 41. 62 ff.
Rheineck, Otto von 265.
Rheinland 117. 157.
Rhenen 266. 267. 273. 286.
Rhône 74. 404.
Richard von Cornwallis, König von Deutschland 243. 303. 319.
Richard Löwenherz 214. 233. 237. 299. 367.
Richard, Abt von St. Vannes 208.

Richildis, Gräfin von Flandern 170. 176. 177. 420.
Ripuaria, Lex 101.
Ripuarien 141.
Ripuarier 100. 101.
Riustri 132.
Robert, Abt von Citeaux 334.
Robert (Dominicaner) 354.
Robert der Friese, Graf von Flandern 173. 187. 211. 231. 409.
Robert I., König von Frankreich 167.
Robert II., Graf von Flandern 212.
Robert von Bethune, Graf von Flandern 255.
Rode 304.
Roermond 20. 87. 135. 164. 207. 293. 294. 428.
Roland 122. 209.
Rolde 271.
Rollo 135.
Rom 3. 33. 61. 96.
Römer 16. 18. 19 ff. 74. 78. 399.
Roomburg 56.
Rorup 134. 135.
Rota 216.
Rotterdam 421. 422.
Rudolf 135.
Rudolf, Herr von Coevorden 280.
Rudolf, Römischer König 305. 320. 427.
Rudolf von Zäringen, Bischof von Lüttich 308.
Ruhr 62. 90. 161. 269. 380.
Ruinen 282.
Rupelmonde 240.
Rußland 435.
Rutger von Cleve 162.
Rynsburg 169. 333.
Ryssel 237. 254. 256. 399. 410. 411. 412. 435.

S.

Saale 37. 168.
Saarbrücken 218.
Sachsen 3. 62. 65. 78. 89 ff.
Sachsenspiegel 378.
Sachsen 177.
Salica, Lex 101.
Salier 64. 65. 100. 101. 166.
Sallland 117. 182. 264. 269. 280. 284. 295. 331. 375.
Salm 306.
Salvator, St. 86. 89. 93. 163. 333.
Sambre 57. 151.
Santjago de Compostella 216.
Saracenen 95. 109. 173. 211. 216. 218. 223. 314.
Saucourt 136.
Saxo 180.
Saxonien 141.
Sayn 306.
Scandinavien 131.
Schelde 3. 4. 6. 16. 20. 32. 38. 42. 79 ff.
Scheveningen 329.
Schiedam 422.
Schildwolde 350.
Schlesien 377.
Schleswig 93.
Schouwen 86. 157. 230.
Schwaben 144.
Schwanenritter 209.
Schweden 435.
Sédan 144.
Sedulius 206.
Seeland s. Zeeland.
Seine 21.
Semoy 117. 189.
Senlis 152.
Sepperothen 271.
Sequani 22.
Servaas, St., Servatius 67. 208. 356.
Sicilien 217.
Siebenbürgen 262. 377.
Siegfried 92. 137.
Siegfried, Erzbischof von Köln 287. 308. 317.
Siegfried, Graf von Luxemburg 151.
Siegfriedsage 121.
Sigebert von Gembloux 75. 207. 335.
Silvanus 64.
Sinai 223.
Sivaert 210.

Sklaven 103.
Sluis 410.
Smolensk 435.
Soest 198.
Soissons 74.
Solms 306.
Somme 72. 100.
Sophia, Herzogin von Brabant 301.
Spa 56.
Spanien 65.
Speier 188.
Spoleto 171.
Spremont 304.
Stablo 80. 93. 142. 207.
Stadtlohn 294.
Stavelot 333.
Staveren 163. 179. 180. 198. 200. 402. 426 ff.
Stebinger 220. 354. 365.
Steenderen 294.
Steenwyk 270. 282.
Stellingwerver 348.
Stephan IX., Papst 171.
Stephan, Abt von Egmond 207.
Stift, Das Utrechter 181. 263. 266 ff. 279. 285. 286. 295. 423. 429.
Stilicho 65.
Stoke, Melis 83. 242. 246. 335. 437.
Straßburg 43.
Strijen 189.
Sturier 20. 37.
Sueven 78.
Surhuizum 215.
Susteren 86. 207.
Swabenburg 266. 268. 277.
Swen, König von Dänemark 170.
Switbert, St. 87. 205.
Syagrius 74.
Sygambrer 20 ff. 65.
Sylvester II., Papst 205.
Syracus 217.

T.

Tacitus 20. 40. 47. 63.
Tanchelmus 352.
Tarsus 212.
Taunus 37.
Teilingen 275.
Teisterbant 117. 158. 161. 166. 182.
Templer 226. 229. 340.
Tencterer 20. 24. 31. 34.
Térouanne 58. 72. 79. 81. 90. 287. 410.
Testri 82.
Teutoburgerwald 38.
Texel 117. 157. 276.
Theoderich, König der Franken 75. 78.
Thietmar von Merseburg 141. 158.
Thomas, St. 82. 388.
Thomas von Savoyen, Graf von Flandern 237.
Thor 77.
Thorn 158. 207.
Thüringen 54. 74. 137. 141. 301. 361. 377.
Tiber 123.
Tiberius 33. 37.
Tiel 133. 156. 158. 160. 165. 198. 200. 206. 295. 428.
Tienen 342.
Tithard 360.
Tius 26.
Tongerloo 334.
Tornacensis, Pagus 118.
Tortosa 216.
Toscana 171.
Toul 81. 289.
Toulouse 22.
Tours 75.
Tours, Gregor von 72.
Toxandrer 34.
Toxandrien 64. 93. 117. 142.
Trajan, Kaiser 55. 65.
Trajectum, Trecht s. Utrecht.
Treuga Dei 228.
Trevirer 20. 23. 50. 54.
Trier 5. 20. 34. 42. 43. 52. 81. 100 ff.
Troja 180. 306.
Troyes 435.
Truyen, St. 183. 207. 308. 309. 333. 416. 417.
Tulpyn, Bischof 308.
Tungri, Tungerer 34. 50. 65. 67. 81. 342.
Tunis 221.
Tuisco 26.
Twente 87. 117. 163. 166. 183. 265. 280. 331. 361. 373.

U.

Ubier 51.
Uffing 206.
Ulfen 282.
Ulvinga, Poptetus 216.
Umbalaha 166.
Ungarn 139. 143.
Unroch 158.
Uplade 160. 161.
Upstalsboom 181. 261. 351.
Urban II., Papst 211.
Usipeter 20. 24. 31. 35.
Uskwerd 92.
Utenbroeke, Philipp 437.
Utrecht 5. 8. 17. 81. 84. 87. 89. 133. 263. 402. 423.

V.

Vaast, St. 79. 183.
Vada 53.
Vagdavercust 26.
Valenciennes 118. 151. 153. 194. 200. 243. 399. 420.
Valentinian 65.
Valkenburg 188. 189. 304. 306. 307.
Valkenhof s. Falkenhof.
Valois, Jeanne von, Gräfin von Hennegau und Holland 256.
Vandale 65.
Vannes, St. 208.
Varus 38. 42.
Vecht 117. 158. 268. 271. 277.
Vechten 163. 268.
Veen 329.
Veenhuizen 329.
Veere 252.
Velbeke, Heinrich von 361. 365.
Veleda 51. 54.
Velthem, Ludwig von 437.
Veluwe 89. 100. 117. 161. 182 ff. 264 ff.
Velzen 86.
Velzen, Gerhard von 246.
Venantius Fortunatus 76.
Verdun 81. 124. 149. 151. 171.
Vermandois 155. 233. 244.
Verritus 44.
Vespasian, Kaiser 46. 49.
Veurne 81.
Vilvoorde 419.
Vindex, Julius 45.
Vitellius, Kaiser 38. 40. 46. 49.
Viterbo 217.
Vitricius, St. 79.
Vlaardingen 86. 156. 169. 329. 421.
Vocula 49.
Vogesen 144.
Vogel, Dietrich 224.
Vollenhove 166. 264. 266. 270. 280. 282.
Voorburg 56. 58.
Voorne 194.
Voorne, Albrecht von 361.
Voorne, Hugo von 275. 277.
Voorschoten 277. 329.
Voorst 280. 283.
Vouglé 74.
Vredeland 285. 286.

W.

Waal 32. 56. 81. 158. 160. 182 ff.
Wabrensis 117.
Waes 153. 375. 387.
Wageningen 267. 428.
Walburg, St. 206.
Walcher, Bischof von Cambrai 409.
Walcheren 86. 117. 133 ff. 230. 242. 277. 373 ff.
Waldeck, Adolf von 290.
Walfridus, St. 390.
Walkenried 377.
Walram II., Herzog von Limburg 300. 311.
Walram III., Herzog von Limburg 305.
Walram, Graf von Laroche 308.
Waltger, Graf 158. 165. 182.
Wando 87.
Warfum 92.
Wassenaar 275. 329. 358.
Wassenaar, Philipp von 275.
Wassenberg 162. 182. 300. 308.
Wateringe 329.

Waterland 88. 258.
Waterloo 9.
Wavre 117. 419.
Wazo, Bischof von Lüttich 186. 206.
Wecsp 286. 290.
Welfen 241. 274. 292.
Wenden 95. 223. 377.
Weranfried 87.
Werden 90. 183. 199. 206. 380.
Westergoo 88. 117. 134. 163. 173. 179. 220. 259 ff.
Westerwolde 90.
Westfalen 90. 101. 315.
Westfriesland 117. 258.
West-Kapelle 242. 421.
Weser 37. 41. 62. 74. 79. 82 f. 99 ff. 100 ff.
Wichmann, Graf von Hamalant 158. 181. 207.
Wied, Graf von 216.
Wieringen 260.
Wigbert 86.
Wiggerik, Graf 151.
Wight 216.
Wigmodia 99.
Wilbrand, Bischof von Utrecht 281 ff.
Wilfried 83 ff.
Willehad 89 ff.
Wilhelm I., König der Niederlande 9.
Wilhelm I., Graf von Holland 216. 258. 273 ff. 322. 359. 371. 421.
Wilhelm II., Graf von Holland, Römischer König 221. 240. 259. 284. 293. 362. 382. 421. 428.
Wilhelm III., Graf von Holland 255 ff. 308 ff. 330.
Wilhelm IV., Graf von Holland 223.
Wilhelm I., Bischof von Utrecht 173 ff. 186. 205. 209. 223. 247.
Wilhelm II., Bischof von Utrecht 289. 425.
Wilhelm von Normandie, Graf von Flandern 172. 232. 410.
Wilhelm, Graf von Jülich 250.
Willibrord 85 ff. 163. 204.
Wilp 89.
Windisch 43.
Winfried s. Bonifacius.
Winsum 220. 428.
Wiro, St. 87.
Wisby 435.
Witlam 133.
Wittewierum 221. 350. 388.
Wittuchint (Wittekind) 85. 90. 99.
Woban 26. 77.
Woerden 165. 266. 285 ff. 359. 370.
Woeringen 307 ff.
Wolbodo, St. 205. 206.
Wolfaartsdyk 230.
Workum 206.
Worms 93. 137. 176 ff. 183. 198. 209. 316. 321. 347. 358.
Woubrichem 329.
Wulfram 87.
Wydenes 260.
Wyk bei Duurstede 267. 391.

X.

Xanten 37. 56. 169. 220.

Y.

Y 391.
York 83. 91. 93.
Ypern 81. 200. 248. 410. 411. 412. 415. 431. 435.
Yssel 3. 89 ff. 158. 165.
Yselmonde 181.
Ysenburg, Arnold von 273.

Z.

Zaanden 275.
Zacharias, Papst 98.
Zeeland 5. 7. 17. 80. 90. 93. 100 ff. 229 ff.
Zierikzee 223. 252. 253. 421.
Zipe 264.
Zoetermeer 329.
Zonnemaire 157.

Zülpich 74.
Zütphen 182. 199. 207. 223. 402. 428. 435.
Zütphen, Graf von 291.
Zwammerdam 183. 266. 390.
Zwentibold, König 126. 141.
Zwin 101. 264. 268.
Zwolle 283. 425. 435.
Zydwinde 391.
Zyfflich 162. 207.
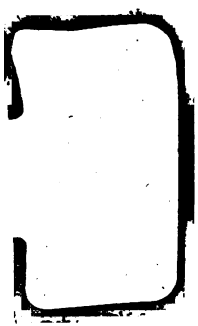
Druck von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.